This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LA
731.7
.H29

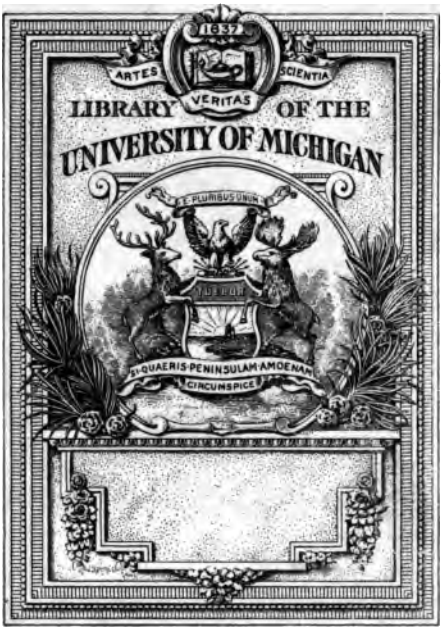
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

LA
731.7
.H29

Der jetzige Standpunkt

des

gesammten

Preußischen Volksschulwesens;

mit

besonderer Beachtung seiner Behörden,

wie

der Bildung und äußeren Stellung seiner Lehrer;

geschichtlich nachgewiesen,

mehr für Beamte und Ständemitglieder als für Lehrer,

von

dem ehemaligen Seminardirector, jetzigen Landpfarrer

Wilhelm Harnisch,

Dr. der Th. und Ph., J. des R. A. O. 4. Kl., der philekpädeutischen Gesellsch. in Athen, der für Erziehung in Lyon u. m. a. Gesellschaften Mitgl.

Leipzig, 1844.

August Weichardt.

Druck:

Hänel'sche Hofbuchdruckerei in Magdeburg.

Einer

Hochlöblichen Königlichen Regierung

in Magdeburg

in Dankbarkeit und Ehrfurcht.

Mir war das schöne Loos beschieden, auf der großen Rennbahn der deutschen Volksschulen einige Dauerläufe frisch und fröhlich mitzumachen. Ich habe Wind und Wetter nicht geachtet und ließ Vieles dahinten, um Vieles zu gewinnen. Ich bin nicht umsonst gelaufen, und durch Gottes Gnade sind Füße und Brust gesund geblieben. Aber oft fühlte ich auf der Rennbahn einen kalten Luftzug, dann ward mir so weh, und ich sehnte mich nach einem geschützten Platz. Bald sah ich auf die Halle der Kampfrichter am Ende der Schulrennbahn, bald auf ein stilles Kirchlein, durch dessen Fenster ich wohl auf die Rennbahn sehen könnte, ohne selbst dem Zuge ausgesetzt zu sein. Ich schauete hin, ich schauete her. Die Halle der Kampfrichter hatte zu Zeiten, wie ich von der Rennbahn aus sah, ledige Sitze, aber theils passte ich nicht für die Sitze,

theils die Sitze nicht für mich. Das Kirchlein winkte auch noch freundlicher, als jene offene Halle. Doch ich hatte kein Kirchenkleid an, sondern nur einen bestaubten Schulrock. So kam ich zu einer Königlichen Regierung gepilgert; Sie führte mich vertrauensvoll in ein stilles Kirchlein und ich bin selig, neben dem Altar in Frieden sitzen und den Frieden verkündigen zu können. Mein Herz dränget mich, dafür einer Hochlöblichen Regierung öffentlich zu danken, indem ich das Nachwort, was ich von der Kirche aus noch meinen geringen Schularbeiten anhänge, Hochderselben hiermit ehrfurchtsvoll überreiche und in Gehorsam verbleibe

Einer Hochlöblichen Königlichen Regierung

Elbei, Eph. Wolmirstedt, den 12. Juni 1844.

dienstwilligster
W. Harnisch.

Vorwort.

Da jede Schrift sich selbst empfehlen muſs, so will ich auch nichts weiter zur Empfehlung der vorliegenden sagen, als daſs die Liebe zu meinem Preußischen und Deutschen Vaterlande mich 1808 in die Volksschule geführt, und daſs ich nach einer eigenthümlichen Vorbereitung auf Kosten des Preußischen Staates von 1809 bis 1812, über dreißig Jahre an der Bildung von Volksschullehrern in meinem Vaterlande und zwar in den Provinzen Schlesien und Sachsen gearbeitet habe. Das vorliegende Werk zu schreiben, dazu trieb mich die Liebe zu meinen Schülern, die mich immer mit ihrer Liebe beschämt haben. Es ist eine alte Schuld, die ich abtrage. Welche noch von ihnen in Schlesien und Sachsen leben (viele sind längst heim gegangen!), die werden sicher den alten Lehrer wiedererkennen. — Für Andere sage ich; es ist ja wohl die Pflicht derer, welche den Volksschullehrerstand

kennen, für, und wäre es nöthig, auch gegen ihn zu reden; da es höchst wichtig ist, diesen Stand in der rechten Liebe zum Vaterlande und zur Kirche zu erhalten, was denn doch hin und wieder sehr übersehen sein möchte.

Bedauert habe ich, bei Abfassung dieser Schrift, dass ich nur unvollkommene, theils alte, theils partielle statistische Nachrichten derselben zu Grunde legen konnte. Ich bat unter dem 16. August 1843 das hohe Ministerium für die Geistlichen, Schul- und Medicinalangelegenheiten um neuere, umfassende statistische Nachrichten, die ich näher bezeichnete, erhielt aber unter dem 11. September die Antwort, „dass das Ministerium zu seinem Bedauern außer Stand sich sehe, dem Wunsche zu entsprechen; theils enthielten die Ministerialacten das Material dazu nicht vollständig, theils würde auch die Zusammenstellung desselben die Beschäftigung eines Beamten auf längere Zeit in Anspruch nehmen." — Ich bitte deshalb den Leser in dieser Hinsicht mit meinem guten Willen zufrieden zu sein. Viele Schulen habe ich wohl auf vielen, theils officiellen, Reisen, innerhalb und au-

ßerhalb des Preußiſchen Staates geſehen, von Königsberg bis Meurs, von Schleswig bis Mailand; viele Nachrichten aus dem Munde von Reiſenden, und durch einen weitſchichtigen Briefwechſel erhalten, ich konnte alſo manche Vergleiche anſtellen; aber es fehlt ſolchem Material gewöhnlich das beſtimmte officielle Gepräge und kann deßhalb nur mit Behutſamkeit *) gebraucht werden, um nicht beim beſten Willen Irrthümer zu verbreiten. Der Behutſamkeit bin ich mir wohl bewuſſt, meine aber doch nicht, allen Irrthümern entgangen zu ſein, und bitte von dieſer Seite die Leſer im Voraus um Entſchuldigung. Eins habe ich entſchieden gewollt, die Wahrheit ſagen, möge man es mir rechts oder links, oben oder unten verargen. Meine Liebe zu meinem Preußiſchen Vaterlande iſt nicht kleiner, als die zu den Volksſchullehrern. Habe ich dieſes oder jenes — dieſen oder je-

*) In zweifelhaften Fällen habe ich mich an die Behörden anderer Staaten vertrauensvoll gewandt; und ich kann nicht unterlaſſen, hier beſonders dem Königlich Sächſiſchen Miniſterium für den Cultus und öffentlichen Unterricht für die mir wohlwollend auf meine Bitte gemachten reichen Mittheilungen gehorſamſt zu danken.

nen zu streng oder zu mild beurtheilt, so habe ich es nach meiner Ueberzeugung nicht anders gekonnt. Vor Ueberschwenglichkeiten und Einseitigkeiten hoffe ich, wird mich mein Alter gesichert haben. Der Titel des Buches sammt dem meinigen sieht etwas festlich aus, wer meine andern Schriften kennt, weiß, daſs ich solche Festlichkeit nicht liebe; weil ich aber besonders von Staatsmännern und Ständemitgliedern beachtet zu werden wünsche und denen größtentheils unbekannt bin, so habe ich mich und meine Sache doch gehörig vorstellen wollen. Am liebsten präsentire ich mich sonst im Ueberrock, ohne Handschuhe und Manschetten.

W. H.

Inhalt.

I. Einleitung.

Seite

1. Berühmtheit des Preußischen Volksschulwesens 1
2. Und zwar durch Pestalozzi 3
3. Wallfahrer zu ihm 4
4. Der wahre Tugendbund in Preußen (Baron v. Stein ꝛc.) .. 6
5. Der Schulreformator Zeller in Preußen 9
6. Aufstellung einer kleinen Schul-Reformationsschaar für den ganzen Staat 13
7. Diese Schaar, der Freiheitskrieg und ein Demagog 15
8. Die ganze Preußisch-Pestalozzische Schule 21
9. Die Philanthropen 27
10. Ausbreitung der Preußisch-Pestalozzischen Schule 29
11. Spaltung derselben 31
12. Die Wallfahrer zu ihr (nur ein Beispiel) 33
13. Ihr Wachsthum in sich selbst (auch nur ein Beispiel) 39
14. Verbreitung ihres Geistes 41

II. Das Ministerium für die Geistlichen, Schul- und Medicinalangelegenheiten.

15. Wilh. v. Humboldt und v. Schuckmann 44
16. Nicolovius und Süvern 45
17. Erste Seminarorganisationen 47

		Seite
18.	Vereitelung einer allgemeinen Schulordnung	50
19.	Von Altenstein	56
20.	Von Beckedorff	59
21.	Zwei wichtige von ihm gearbeitete Erlasse	61
22.	Seine Verabschiedung	69
23.	Oberlehrer Dreist sein Nachfolger	71
24.	Neuere Zeit	77
25.	Ein Aufsatz über die Mängel des Preußischen Volksschulwesens	79
26.	Friedrich Wilhelm III. und Bischof Tegnér über das jetzige Volksschulwesen	88
27.	Kluft zwischen der Bildung der Geistlichen und der der Volksschullehrer	94
28.	Plan zu einer Anstalt bei der Breslauer Universität, die Theologen für das Volksschulwesen zu bilden, im Jahr 1818	97
29.	Versuch ihn auszuführen und Vereitelung desselben	101
30.	Vorschlag des Münsterschen Consistoriums, die Theologen an Seminaren für das Volksschulwesen zu bilden, vom Jahr 1832	103
31.	Otto Schulz über diesen Gegenstand im Jahr 1843	106
32.	Vereinigung eines Schullehrerseminars mit einem Predigerseminare	108
33.	Ordination der Seminardirectoren	109
34.	Willkürlichkeit in den Lehrmitteln der Volksschulen	112
35.	Mittel zur Abhülfe	114
36.	Plan zu einer Preußischen Schulbuchanstalt	118
37.	Vereitelung desselben	135
38.	Ein großer Vorzug in Oestreichs Volksschulwesen	139
39.	D. Sondermann darüber	141
40.	Frankreich theilt diesen Vorzug	143
41.	Girardin darüber	144
42.	Turnbull darüber	145
43.	Unterricht der Kinder durch Kinder	147
44.	Das Turnen	153

III. Die untergeordneten Staatsschulbehörden.

Seite

45. Einfluſs tüchtiger Oberpräſidenten ... 160
46. Die Schulräthe bei den Provinzialſchulcollegien und Regierungen ... 161
47. Mangel von Generalſchulinſpectoren ... 165
48. Zweckmäßig gebildete Schulräthe ... 166
49. Kreis- und Local-Schulaufſeher ... 167

IV. Die Schullehrerſeminare.

50. Wo ſie ſind und daſs ſie nicht ausreichen ... 170
51. Freiheit in der Wahl der Bildungswege ... 176
52. Vergleichung der äußeren Mittel, welche Preußen und welche Frankreich auf die Seminare verwandt haben ... 178
53. Privatſeminare ein Uebel ... 182
54. Kein rechtes Verhältniſs der Privat- und Nebenſeminare zu den Hauptſeminaren ... 187
55. Mängel bei den Schullehrer-Wahlfähigkeitsprüfungen (ein Beiſpiel aus dem Merſeburger Regierungsbezirk) ... 190
56. Vorſchläge zu deren Abhülfe ... 194
57. Theilweiſe Genehmigung derſelben ... 198
58. Antrag auf Abſchaffung der Cenſurnummern bei den Schullehrer-Wahlfähigkeitsprüfungen ... 199
59. Ungleichheit der Cenſurmaßſtäbe bei den Wahlfähigkeitsprüfungen ... 204
60. Güte der Preußiſchen Seminare im Allgemeinen ... 204
61. Harkorts Bemerkungen über die Preußiſchen Volksſchulen ... 205
62. Glanzpunkt der Preußiſchen Seminare aber auch Nebelflecke 207
63. Ein Beiſpiel davon aus dem evangeliſchen Seminar zu Breslau ... 209
64. Schwerer Stand der Seminare ... 219
65. Zwei Beiſpiele von ſtarken Verdächtigungen derſelben ... 220
66. Vorbildung der Seminariſten ... 221

Seite
67. Keine zu frühe Berufsbildung ... 222
68. Natürliche Vorbildung in Schlesien ... 224
69. Große Präparandenanstalten ... 226
70. Der frühe Tod mancher Schullehrer ... 228
71. Verfrühung der Bildung als Hauptgrund ... 230
72. Mehrere Nebenursachen ... 232
73. Beispiele aus dem Weißenfelser Seminar ... 236
74. Wie den Volksschullehrern das Jünglingsalter zu retten ist. 238
75. Wie die Volksschullehrer angemessener als bisher zu bilden wären ... 241
76. Jahres- und Tagesordnung des Weißenfelser Seminars ... 246
77. Anerkannte Wichtigkeit der Arbeiter an Seminaren ... 249
78. Mangel an tüchtigen Seminardirectoren ... 250
79. Ausgezeichnete unstudirte Lehrer ... 252
80. Ein Nothmittel, um die Schullehrerbildung der Privatspeculation zu entziehen ... 253
81. Nebenanstalten bei Seminaren ... 254

V. Die eigentlichen Volksschulen.

82. Mangel einer neuen Schulordnung ... 256
83. Der Schulbesuch im Vergleich zu andern Ländern ... 257
84. Bau von Schulhäusern und Vermehrung von Lehrerstellen, in Vergleich mit andern Ländern, besonders Frankreich ... 261
85. Missverhältniss zwischen Schülerzahl und Lehrerkraft ... 266
86. Welche Summen für das Preußische Volksschulwesen nach Hoffmann nöthig sind ... 269
87. Aeußere Stellung der Volksschullehrer ... 271
88. Die Preußische Volksschule als Unterrichtsanstalt ... 273
89. Ihre äußere Ausstattung mit Beziehung auf Frankreich ... 274
90. Die Preußische Volksschule als Erziehungsanstalt ... 277
91. Die Schulaufsicht (Emancipation) ... 281
92. Ob die Volksschullehrer Staatsdiener sind? ... 287

Seite

93. Nothwendigkeit der beſſeren Dotirung der Volksſchullehrerſtellen ... 289
94. Ueberſicht von den Gehalten ſämmtlicher Volksſchullehrer im Preußiſchen Staat vom Jahre 1820 ... 292
95. Abhülfe im Großen iſt nicht erfolgt ... 296
96. Neuere Zeugniſſe dafür, daſs Abhülfe nöthig ſei ... 297
97. Beiſpiele davon, daſs im Einzelnen Manches für Verbeſſerung der Volksſchullehrerſtellen geſchehen iſt ... 301
98. Der noch vorhandene Nothſtand iſt von Sr. Majeſtät anerkannt ... 306
99. Irrige Anſichten über das Sachverhältniſs ... 308
100. Der Staat als ſolcher hat wenig gethan ... 310
101. Es ſind nicht wenige Stellen verſchlechtert ... 312
102. Bei Gemeinheitstheilungen ſind viele Stellen verbeſſert ... 314
103. Es fehlen Geſetze zur beſſern Dotirung der Stellen ... 315
104. Der Gegenſtand iſt der Willkürlichkeit der Gemeinden anheimgegeben ... 317
105. Nebenbeſchäftigungen darf der Schullehrer nicht aus Noth treiben ... 320
106. Die Einnahmen vieler Lehrer ſind unter dem Anſchlage ... 321
107. Der Kummer in Krankheiten und bei Emeritirung ... 323
108. Schlechte Verſorgung der Schullehrer-Wittwen und -Waiſen 327
109. Manche Staaten haben mehr für die Verbeſſerung der Lage der Volksſchullehrer gethan als Preußen ... 330
110. Beiſpiele aus Frankreich und Rheinbayern ... 331
111. Aus dem Badenſchen ... 333
112. Aus der Schweiz und dem Naſſauiſchen ... 334
113. Aus dem Oeſtreichiſchen, Lippeſchen und dem Königreich Sachſen ... 336
114. Aus Belgien, Würtemberg und den Nord-Amerikaniſchen Freiſtaaten ... 338
115. Grundſätze, wonach die Stellenverbeſſerung der Schullehrer zu bewirken iſt ... 340
116. Einzelne Vorſchläge zur Ausführung ... 342

VI. Das Volksschulwesen bei eigenthümlichen Mängeln, besonders das für Taubstumme.

Seite

117. Waisenhäuser, Anstalten für Blödsinnige, Blinde und Verwahrloſete ... 348
118. Kleinkinderschulen ... 351
119. Jüdische, der Sprache und dem Glauben nach gemischte Schulen ... 353
120. Privat- und Armenschulen ... 356
121. Neuer Weg zur Bildung der Taubstummen ... 357
122. Ministerialverfügung darüber vom 14. Mai 1828 ... 359
123. Ausführung derselben in der Provinz Sachsen ... 362
124. Bestreben der Landstände in der Provinz, die vorhandenen Seminartaubstummenanstalten aufzuheben ... 365
125. Welches Ziel diese Anstalten zu erstreben haben und was sie geleistet ... 367
126. Was in andern Provinzen für Taubstummenbildung geschehen ist ... 369

VII. Fortsetzung der Volksschulbildung im bürgerlichen Leben.

127. Das Jugendwüſtenleben ... 372
128. Daſs es abgestellt werden müsse ... 375
129. Vorschläge zur Abstellung ... 378

VIII. Das höhere, besonders Real-Schulwesen.

130. Schlechte Bildung der höheren Lehrer ... 380
131. Ein Gutachten über eine Professorenschule, Predigerseminare, Directorenbildung ... 382
132. Höhere Bürgerschulen ... 385

Seite

133. Instruction für die Entlassungsprüfungen an denselben 386
134. Zwei wesentliche spätere Abänderungen darin 394
135. Beaufsichtigung der Militair-Erziehungs- und Schulanstalten 396
136. Dass für höhere Bürgerschulen vom Staate wenig gethan ist 403
137. Actenmäßiger Beweis, dass ursprünglich mehr beabsichtigt ward 404

I. Einleitung.

Das Preußiſche Volksſchulweſen hat eine Weltberühmtheit, wie einige andere Preußiſche Einrichtungen, erhalten. Ein reiſender Engländer ſagte, daſs „kein anderer Fürſt hätte ſo Großes gethan und thun können, als der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, weil es ihm gelungen wäre, die Jugend aus allen Ständen ſeines Volkes in die Schulen zu bringen, und allen Schulen gehörig vorbereitete Lehrer zu geben.“ Es ſei vorläufig dahin geſtellt, in wie fern der reiſende Engländer richtig ſah, aber etwas tief Wahres iſt in der Aeußerung gewiſs.

Die Preußiſchen Univerſitäten und Gymnaſien haben verhältniſſmäßig viel mehr Geld dem Staate gekoſtet, namentlich erſtere, als das Volksſchulweſen; dieſe Anſtalten ſind auch in ihrer Art ausgezeichnet, und die Gymnasien werden noch als gut anerkannt, obgleich Lorinſer ihrem Rufe etwas geſchadet hat und durch die höhern Bürgerſchulen viele Zöglinge ihnen entzogen ſind. Aber geſtehen muſs man es, daſs das Preußiſche Volksſchulweſen ſich eine weit allgemeinere Anerkennung im Auslande erworben hat, denn das höhere Schulweſen. Nicht alſo iſt es, als glaube man, das Volksſchulweſen ſei überall beſſer, als das höhere Schulweſen, ſondern nur ſo iſt es, daſs

man mehr staunt über die Fortschritte des Volksschulwesens — darüber, dass in diesen, vor dreißig Jahren fast überall vernachlässigten, Zweig des Schulwesens mit einem Male hat ein so kräftiger Lebenshauch kommen können. Es kann dabei zugestanden werden, dass Reisende hin und wieder zu viel gesehen haben, weil sie nur das Ausgezeichnete gesehen haben, z. B. einige Seminare für Volksschullehrer und einige Volksschulen, welchen Gott in Gnaden begabte Vorsteher und Lehrer gegeben hatte, und dass sie nun meinten, was sie gesehen, das finde sich überall. — Aber viel Wahres bleibt an der Sache, und es würden nicht die Schulleute aus allen Ecken der Erde gerade nach Preußen besonders gereis't sein, wenn nicht in Preußen wäre besonders etwas zu sehen, zu hören, zu lernen gewesen. Es strömen wohl oft Abergläubige zusammen, wenn irgend ein Schäfer oder sonst ein einfacher Landmann als Wunderarzt auftritt; doch verläuft sich dieses abergläubische Wasser sehr bald, wenn man es nicht durch polizeiliche Maßregeln zu künstlichen Stauungen bringt. Ganz anders ist es, wenn Gott, der Herr, ein Volk segnen will. Dann lässt er oft anfänglich in großer Unscheinbarkeit einen ganzen Mann hervortreten, z. B. einen Luther, der genau zur Zeit passt, und darum überall offene Ohren und Herzen findet. Einem solchen Manne verdankt Preußens Volksschulwesen seine Berühmtheit, obgleich dieser Mann nie in Preußen war. Es ist dies der Schweizer Pestalozzi, mit dem die Geschichte der Pädagogik wird künftig eine neue Epoche anfangen müssen, wie die Geschichte der Arzneikunst mit dem Landmann Priesnitz. Dieser Schweizer, obgleich ungeschickt in hundert Dingen, so dass er oft mit den Füßen umstieß, was er mit den Händen zurecht gemacht, ungerecht

gegen sich und gegen Andere im Einzelnen, huldigte einer höheren Gerechtigkeit, wie Friedrich der Große bei der bekannten ungerechten Absetzung treuer Diener, und oft persönlich kleinlich und Menschengunst für sein Werk suchend, war er doch im Grunde seiner Seele nur einer Idee ergeben, der er ganz und gar lebte, der, seinem armen Volke durch allseitige Erziehung und belebenden Unterricht zu helfen. Und wenn seine Selbstverdammung, der traurige Untergang seines Werkes, und sein eigenes Dahinsterben in Verzweiflung uns Zeugniss gibt, welch' eine Wucht das erste Gebot hat, und wie ohne Christus doch das Edelste der Erde nichts Himmlisches wird, so war in Pestalozzi etwas, warum mit Recht die Welt zu ihm wanderte. Er war ein Volkspädagog, ein Volksprophet, ein Begeisterter — er hatte Augen für das Große, ein Herz für Alle; er hatte ein höheres Licht im Kopfe und mehr Wärme im Herzen, als die Welt zu haben pflegt. Darum stand er Vielen zu hoch, ward von Vielen nicht verstanden, von den Gemeinen schrecklich gemissbraucht; aber die, welche ihm in Liebe ihre Hand, ihren Kopf und ihr Herz zuwandten, irrten sich nicht. Die Edelsten seiner Zeit thaten dies, und von ihm sind die ausgegangen, und von ihm die begeistert und erwärmt worden, denen Preußen es verdankt, dass sein Volksschulwesen solche Anerkennung gefunden hat. Wie die Schweiz ein Wallfahrtsland für die suchenden Geister gewesen ist, so lange Pestalozzi noch nicht von Menschen verzerrt und darum von Gott verworfen war, ebenso musste Preußen ein Wallfahrtsort für die Pädagogen werden, welche im Großen etwas suchten, weil kein anderer Staat so tief und so ernst in Pestalozzis Ideen einging, als Preußen. Damit aber die es erfahren, denen die Zeit Pestalozzis zu

fern ſteht, daſs die Edelſten zu Peſtalozzi gewallfahrtet ſind, ſo mögen hier nur einige dieſer Wallfahrer genannt werden:*) Herr von Tranſen, Beſitzer mehrerer Güter in Liefland, der bekannte Senator Gregoire aus Paris, Rengger, Director der helvetiſchen Republik, Profeſſor Benzenberg, durch viele Schriften bekannt, der Fürſt von Dietrichſtein aus Wien, die Herzogin von Sachſen-Meiningen, der gelehrte D. Schloſſer, der anerkannte franzöſiſche Staatsmann Fürſt Talleyrand, der bekannte Profeſſor Raupach, der Rathsherr Merian aus Baſel, der ausgezeichnete Pädagog Pater Girard, der Preußiſche Regierungsrath Minuth, der Landamman Merian, der ruſſiſche Staatsminiſter, ſpäter bei Befreiung von Griechenland allgemein bekannt gewordene Graf Capo d'Iſtria, der Herzog Ferdinand von Würtemberg, der Graf Brühl, ſpäter Director der Schauſpiele in Berlin, der polniſche General Kosziusko, der durch den wechſelſeitigen Unterricht ſehr bekannt gewordene engliſche Geiſtliche Bell; die als Schriftſtellerinnen berühmten Frauen von Wollzogen, von Stael, Karoline Rudolphi, Betty Gleim, der ſpätere Regierungsrath von Türk, und der bekannte Schöpfer von Hofwyl, von Fellenberg. Andere, die nicht in Peſtalozzis bewegte Werkſtätte ſelber kamen, ſchenkten ſeinen Beſtrebungen die größte Aufmerkſamkeit, als der ſpätere Miniſter Wilhelm von Humboldt, die Preußiſchen Staatsräthe Nicolovius und Süvern, Fichte in ſeinen bekannten Reden an die deutſche Nation, der Würtembergiſche Miniſter von

*) Man vergleiche Schulrath a. d. Oder Lief. 1 bis 14; beſonders Lief. 14 den Aufſatz vom jetzigen Seminardirector Henning in Köslin: Peſtalozzis Eigenthümlichkeit, Leben und Erziehungsanſtalten, welcher Aufſatz einen großen hiſtoriſchen und pſychologiſchen Werth hat.

Wangenheim, Johannes von Müller, Schelling, Eschenmayer u. ſ. w. So war es denn auch natürlich, daſs die jungen Pädagogen von allen Seiten der großen Schweizerſonne zuſtrömten, ſich davon erleuchten und erwärmen ließen, und es iſt in der Ordnung, daſs die ausgezeichnetſten Schulverbeſſerer Deutſchlands unmittelbar oder mittelbar von der Schweiz ausgingen. Als Beiſpiele mögen hier nur erwähnt werden: Ramſauer (jetzt in Oldenburg Prinzerzieher), Schacht (jetzt in Mainz Schulrath), Stern (jetzt Seminardirector in Karlsruhe), Dr. Krüger (emeritirter und vielfach anerkannter Seminarinſpector in Bunzlau), Graff (durch ſeine tiefen Spracharbeiten bekannt), Plamann (Vorſteher einer ſonſt ſehr berühmten Berliner Anſtalt), Dr. Delbrück (verſtorbener Erzieher des Königs von Preußen), Nonne (Konſiſtorialrath in Hildburgshauſen), Blochmann (Vorſteher einer berühmten Anſtalt in Dresden), Hientzſch (Seminardirector in Potsdam), Ackermann (Oberlehrer in Frankfurt a. M.), Karl Ritter (der große Geograph), Zeller (der Preußiſche und Würtembergiſche Schulreformator), Denzel (verſtorbener Director des Eſſlinger Seminars), Delaspee (verſtorbener Vorſteher einer großen Erziehungsanſtalt in Wiesbaden), Nägeli und Pfeifer (die Verbeſſerer des Geſangunterrichts).

Doch genug! Die Geiſter in Deutſchland konnten es nicht laſſen, zu Peſtalozzi zu reiſen; und die Geiſter in andern europäiſchen Staaten folgten ihnen mehr oder weniger; aber kein Staat ging entſchiedener auf Peſtalozzis Ideen ein, als der Preußiſche. Wir aber wollen von dieſen wandernden Geiſtern und lebendigen pädagogiſchen Lehrbüchern, welche Peſtalozzi in die ganze Welt ſandte, abſehen, und bemerken nur noch, daſs im Gegenſatz gegen jenes neue Leben Niemeyer ſeine Grundſätze der Erziehung und

des Unterrichts immer neu verbeſſert auflegte, darin Alles genau abwog*), was man wohl von Peſtalozzi gebrauchen könne und was nicht, und daſs der bekannte Verfaſſer der Glückſeligkeitslehre, Profeſſor Steinbart in Frankfurt, 1808 mit gar freundlichem Lächeln lehrte: „Auch iſt da ein Mann in der Schweiz aufgetreten und hat die Pädagogik reformiren wollen; er heißt Peſtalozzi, und ſcheint ein extravaganter Kopf zu ſein. Ich kann Ihnen aber, meine Herren [o, Ihr Herren, wie ſchön iſt das!], die Verſicherung geben, Sie finden in meinen Diktaten Alles, was Sie über die Pädagogik zu wiſſen nöthig haben.“

Daſs aber gerade Preußen, Preußen als Staat allein, auf den großen Schweizer ſeinen Blick richtete, das machte nicht bloß ſein Unglück, ſondern der Umſtand, daſs es eben Preußen war — der Zauberſtaat, welcher vor allen andern den Bibelſpruch begriffen hat: „Der Geiſt iſt es, der lebendig macht.“ Dieſer Geiſt trat im Unglück hervor, und wenn auch anfänglich nur in Wenigen, doch gewaltig. Es waren Männer da, welche in der Niederlage den Sieg, in der Verkleinerung die Vergrößerung, in der Beſchneidung das Wachsthum, in Auerſtädt den Vorabend von Groß-Görſchen, Katzbach, Groß-Beeren und Leipzig ſahen. Dieſen wenigen Männern, Friedrich Wilhelm III. an der Spitze, verdankt nächſt Gott Preußen, wie im Großen ſeine Auferſtehung, ſo im Kleinen ſeinen pädagogiſchen Ruhm. Es waren die Wenigen, welche in der Zeit der Noth dem Herrn vertrauten, und die mit Gott allein zu Felde ziehen und ihre Knie nicht vor dem franzöſiſchen Baal beugen wollten, die Wenigen, welche das ſiebente Kapitel im Buche

*) Man ſehe z. B. Thl. 3, Aufl. von 1806, S. 319—387.

der Richter verstanden hatten. Diesen Wenigen, die größtentheils an der Pregel bei ihrem Herrn und König waren, mit ihm die Staatsbuße zahlten und des Vaterlandes Leiden ertrugen, die gleich ihrem Herrn wohl sehr belastet, aber doch nicht von Gott verlassen waren, diesen ward es klar, dass der Staat, und das Vaterland und jeder Einzelne von dem Könige und seinem Hofe herab bis zum Einlieger in jedem Dorfe müssten neu geboren werden, und das nicht allein aus dem Wasser der Leiden, sondern auch aus dem heiligen Geiste Des, der die Welt überwunden hat, und dem nach dem Tode in der Auferstehung alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist. Es war nicht allein*) der kühne Staatsmann Wilhelm von Humboldt, nicht allein der umsichtige Freiherr von Altenstein, auch nicht allein der lebenskräftige Baron von Stein oder sein Nachfolger, der Staatskanzler von Hardenberg, und wie die Edlen alle hießen, auch nicht allein der König und die Königin, der Prinz Wilhelm und seine Gemahlin, oder sonst Jemand; sondern es waren die dreihundert Ausgewählten (Richter 7, 7), die sich entschlossen hatten, Alles für Eins zu geben. Dies war der wahre Tugendbund, der Bund der Tauglichsten, dessen offenes Geheimniss Jeder in seiner patriotischen Brust trug.**)

*) Man sehe Eylerts Charakterzüge ꝛc. aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III. Magdeburg, 1842. Theil 1, Seite 214.

**) Um die Rettung Preußens von dem Sklavenjoch der Franzosen vorzubereiten, ward eine neue Heerordnung geschaffen, das Ablösungsgesetz gegeben, Gewerbefreiheit eingeführt, und, man kann sagen, der ganze Staat umgebildet. Auf die Verbesserung des ganzen Unterrichtswesens setzte man aber ein besonderes Vertrauen, und deshalb wurden große Summen dafür

Wie die Universitäten, so faſſte man auch die Gymnaſien, den geiſtlichen Stand und beſonders die beſſere Bildung des ganzen Volkes durch die Volksſchullehrer ins Auge*),

angewieſen, während der Staat in der bitterſten Armuth ſich befand. Die neue Univerſität Berlin vereinigte ausgezeichnete Männer, und die Verbindung der evangeliſchen Univerſität zu Frankfurt mit der katholiſchen zu Breslau gab beiden neues Leben.

*) Der Freiherr von Stein ſagt in ſeinem bekannten Sendſchreiben an die oberſte Verwaltungsbehörde des Königreichs Preußen vom 24. November 1808: „Damit aber alle dieſe Einrichtungen (der Staatsorganiſation) ihren Zweck, die innere Entwickelung des Volks, vollſtändig erreichen, und Treue und Glauben, Liebe zum Könige und Vaterlande in der That gedeihen, ſo muſs der religiöſe Sinn des Volkes neu belebt werden. Vorſchriften und Anordnungen allein können dies nicht bewirken. Doch liegt es der Regierung ob, mit Ernſt dieſe wichtige Angelegenheit zu beherzigen, durch Entfernung unwürdiger Geiſtlichen, Abwehrung leichtſinniger und unwiſſender Candidaten und Verbeſſerung der theologiſchen Vorbereitungsanſtalten, die Würde des geiſtlichen Standes wiederherzuſtellen, auch durch eine angemeſſene Einrichtung der Pfarrabgaben und durch Vorſorge für anſtändige Feierlichkeit des äußern Gottesdienſtes die Anhänglichkeit an die kirchlichen Anſtalten zu befördern. Am meiſten aber hierbei, wie im Ganzen, iſt von der Erziehung und dem Unterricht der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menſchen gegründete Methode jede Geiſteskraft von Innen heraus entwickelt, und jedes edle Lebensprincip angereizt und genährt, alle einſeitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit höchſter Gleichgültigkeit vernachläſſigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menſchen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland, ſorgfältig gepflegt, ſo können wir hoffen, ein phyſiſch und moraliſch kräftiges Geſchlecht aufwachſen und eine beſſere Zukunft ſich eröffnen zu ſehen.“

Im Briefwechſel mit dem Freiherrn von Gagern ſprach ſich derſelbe ſpäterhin über Preußen alſo aus: „Mein Wunſch, Preußen vergrößert zu ſehen, floſs nicht aus einer blinden An-

dabei sich das Meiste von Pestalozzis Geist versprechend, worauf Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation so stark hingewiesen hatte. Zwei Hauptschritte wurden in dieser Hinsicht gethan:

1) Man berief den Würtemberger C. A. Zeller, Bruder des späterhin durch die Beuggener Anstalten und durch seine „Lehren und Erfahrungen," Basel, 1828, in 4 Theilen, allen gläubigen Erziehern bekannt gewordenen C. H. Zeller, nach Preußen. C. A. Zeller war damals ein junger Theolog, der sich ganz in Pestalozzis Ideen hineingearbeitet und hineingelebt hatte, einen regen Thatengeist besaß, darum im Würtembergischen Schullehrer, selbst in Scheunen, versammelt und sie für Pestalozzi und eine bessere Volkserziehung beseelt hatte. Pestalozzi selbst soll die Preußische Regierung auf ihn hingewiesen haben, und er ward, unter den allervortheilhaftesten Bedingungen, nach Königsberg, namentlich 1000 Thaler Pension, wenn man seiner nicht mehr bedürfte, berufen. In Königsberg waren Mehrere für ihn ganz begeistert, z. B. Scheffler, Busold, Nicolovius. Schon am Thore erwartete man seiner, und da gerade der große Tonkünstler, Göthes Freund, Professor Zelter in der Zeit auch nach Königsberg kam, so erhielt

---

hänglichkeit an diesem Staat selbst, sondern aus der Ueberzeugung, dass die Zerstückelung Deutschland schwächt und Nationalehre und Nationalgefühl tilgt, es unfähig macht zu einer staatswirthschaftlichen Verwaltung und den Einzelnen, indem es ihm einen der Hauptträger der Sittlichkeit, die Vaterlandsliebe, entzieht, herabwürdigt. — Die deutschen Fürsten sollten doch bedenken, dass Deutschlands Unabhängigkeit gegen Russland und Frankreich hauptsächlich auf den moralischen und materiellen Kräften Preußens ruht, und die verderbliche Opposition, die sich überall zeigt, aufgeben."

der in einem sehr hohen Hause eine ausgezeichnete Aufnahme, die man dem Würtemberger Pädagogen zugedacht hatte. Die Wache am Thore hatte nämlich Zelter und Zeller verwechselt. Zeller kam aber bald darauf wirklich und empfahl sich von mehrern Seiten; er lehrte unter Andern auch den Obertrommlern, wie sie methodisch das Trommeln lehren müssten, und seine Anweisung soll sich vortrefflich bewährt haben. Zeller ward selbst den Allerhöchsten Herrschaften vorgestellt und genoss die größten Auszeichnungen. Als nächster Wirkungskreis ward ihm das Königsberger Waisenhaus angewiesen, und es fehlte Zeller nicht an Geschick, durch eine neu erschaffene Welt die alte zu verdrängen. Außerdem hielt er Vorlesungen, welche von Staatsmännern, höhern und niedern Geistlichen, Lehrern und Leuten aus allen Ständen besucht wurden. In diesen, wie in seiner Wirksamkeit im Waisenhause, legte Zeller seine Genialität vielfach an den Tag. Er regte die Gemüther an und sprach viele zeitgemäße Wahrheiten aus, wie dies auch die bald darauf folgenden neuen Auflagen seiner Schriften zeigten, von denen die Schulmeisterschule immer einen bleibenden Werth behalten wird, weshalb der Verleger sie auch erst vor einigen Jahren wieder aufgelegt hat*). Weil Zeller genial lehrte, lebte und wirkte, so säete er oft Unkraut mit Waizen aus, riss zu viel ein, indem er neu bauete; war überhaupt seiner Sache nicht mächtig genug, und konnte sie nicht würdig durchführen. Wenn er z. B. in seiner ersten Vorlesung, worin Männer waren, die Minister, Generale, Prinzen,

*) Merkwürdig war es hierbei, dass der Verleger den Verfasser für todt hielt, und deshalb mich bat, die neue Auflage zu besorgen, worauf ich dem Verleger den Wohnort des noch lebenden Verfassers nachwies.

Räthe und Präsidenten erzogen hatten, sagte, sie hätten bisher alle Thiere erzogen, indem er ihnen die durch Pestalozzi erfundene Kunst, Menschen zu erziehen und zu bilden, erst lehren wolle; so warf eine solche Aeußerung einen großen Schatten auf seine Urtheilskraft. Wenn er späterhin beim Unterrichte im Christenthume die Kinder selbst praktisch durch das Heidenthum und Judenthum zu Christus führte, wenn er bei der Lehre von Gottes Allmacht mit rollenden Kugeln den Donner und mit Kalophonium den Blitz darstellte, wenn er anschaulich die Kreuzigung unsers Fleisches durch Aushauung eines durch das Loos gewählten Knaben, zur Feier des Charfreitages, machte, wenn er einen vollständigen methodischen Unterricht im Schneidern aufstellte*), wenn er einen ganzen Anstaltsgarten für den Winter in kleine Quadrate in der Absicht theilen ließ, damit jeder Zögling alle Morgen ein Quadratchen bedüngte, und so die Abtritte entbehrlich machte, so waren das allerdings bedeutende Verirrungen in der Beurtheilungskraft dieses genialen Mannes und zogen denen, welche ihn nach Königsberg berufen hatten, manche Verlegenheiten zu. Allein es wäre unrecht, über solche Auswüchse den Kern zu verkennen; es steht fest, dass Zeller in Preußen viele durch die Zeitumstände für alles Neue sehr empfängliche Männer zur Thatkraft außerordentlich anregte, und nach dem Urtheil von wahrhaft Sachkundigen, von denen ich nur den längst ruhenden, vortrefflichen Schulrath Schröer in Marienwerder anführen will, der 1813 mit zweien seiner Stiefsöhne in den Krieg zog, verdankt die Provinz Preußen doch Zeller ihren ersten pädagogischen Aufschwung.

*) S. 4. Heft des Erziehungs- und Schulrathes S. 82—93.

Ganz richtiger Weise ließ man Zeller nicht lange an einem Ort; er musste mehrere Anstalten neu organisiren und, wenn ich nicht ganz irre, auf dem Gute Kumetschen im Regierungsbezirke Gumbinnen, das er lithauisch Karalene, d. h. Königin, nannte, eine ganz neue Anstalt begründen, welche noch jetzt als Waisenhaus und Schullehrerseminar besteht.

Unentschieden muss es hier bleiben, da mir die Akten nicht vorliegen, ob es gut war, nach kurzer Wirksamkeit, Zeller ganz außer Thätigkeit zu setzen. So weit es aus der Ferne sich beurtheilen lässt, hatte der gewiss parteiische Bericht eines Schweizer Pädagogen, dem man viel zu viel vertraute, wie sich hernach thatsächlich bewiesen hat, und dessen Namen ich hier seiner Sünden wegen nicht nennen will, die Behörde dazu bewogen, Zeller zu entlassen. Besser wäre es wohl gewesen, ihm gehörige Zurechtweisungen zu geben und ihn als Anreger hier und da zu gebrauchen. Er zog sich aus Preußen, nachdem er eine Zeitlang auf einem Landgut, das er als Pension erhalten, gelebt hatte, wohl in sich zerfallen, an den Rhein zurück, und trat wieder, nach vieljährigem Schweigen, vor einigen Jahren im Würtembergischen mit Schriften und Thaten auf, wovon die ersten zeigen, dass er im Innern sich tiefer begründet hat, äußerlich aber noch auf dem alten pädagogischen Standpunkte steht. Er ist wieder auch im Würtembergischen von seinen neuen Schöpfungen geschieden*). Nie habe ich diesen immer merkwürdigen Mann gesehen, obgleich ich mich ihm zum niedrigsten Gehülfen anbot, als er in Preußen so großartig zu

*) Es ist ihm ähnlicher Weise wie Lankaster gegangen, den der Verein, welchen er gestiftet hatte, um seine Schuleinrichtungen zu verbreiten, ausschloss, weil er sich in nichts fügte.

organisiren anfing. Er konnte hier nicht übergangen werden, weil sich aus seiner Wirksamkeit Manches erklärt, was späterhin vorkommen wird; nämlich eine gewisse Furcht der Behörden vor den frei, frisch und fröhlich organisirenden Männern.

2) Der zweite Schritt, den die Behörden thaten, um Pestalozzis Geist im Vaterlande zu erwecken, war wichtiger, als Zellers Berufung nach Preußen, und bestand in der Sendung junger Leute, größtentheils Theologen, nach Ifferten zu Pestalozzi, wie in der Stellung zweier königlichen Zöglinge in gleicher Weise an die damals hochberühmte, auf Pestalozzische Grundsätze gebaute, Plamannsche Anstalt. Nach Ifferten wurden im Laufe mehrerer Jahre geschickt: Henning*) und Dreist**), beide Candidaten der Theologie aus Rügenwalde in Pommern; Kawerau aus Elbing***), Krätz aus Winzig in Schlesien****), Rendschmidt aus Rosenberg in Schlesien†), Preuß und Patzig††) aus Ost-

*) Arbeitete nach der Rückkehr (1812) interimistisch an dem evangelischen Seminar in Breslau, ward Oberlehrer an den Anstalten vor Bunzlau und ist Seminardirector in Köslin.

**) Arbeitete nach der Rückkehr (1812) interimistisch an der Plamannschen Anstalt, ward Oberlehrer an den Anstalten vor Bunzlau, bearbeitete als solcher eine Zeit lang das Volksschulwesen im Ministerium und starb als Regierungsschulrath in Stettin.

***) Arbeitete an einer Schule in Elbing, ward Oberlehrer an den Anstalten vor Bunzlau, Director des Seminars in Jenkau, dann des Seminars in Königsberg, dann des Seminars in Bunzlau und ist jetzt Regierungsschulrath in Köslin.

****) Starb als zweiter Lehrer am evangelischen Seminar zu Breslau.

†) Wirkt seit dreißig Jahren segensreich als Lehrer am katholischen Seminar zu Breslau.

††) Beide wurden am Seminar in Karalene angestellt, wo ersterer

preußen, Braun aus den Rheinlanden*), Steger aus Preußen**), Marsch aus Schlesien, Ksionzek aus Ostpreußen, die beiden Gebrüder Bernhard***), der Lehrer Hänel aus Breslau****), der Lehrer Titze†), der Lehrer Runge††) und der Lehrer Baltrusch aus Ostpreußen.

An der Plamannschen Anstalt standen auf Kosten des Staats der bekannte Geograph und Kartenzeichner, wie auch Lehrer am Hofe, Marias Schmid und Der, welcher dies schreibt.

So bildete sich der arm gewordene Staat durch Gewährung vollständig ausreichender Mittel, denn der Schreiber dieses erhielt z. B. jährlich 350 Thlr., aus größtentheils jugendlichen Leuten einen Stamm von Männern, denen er die Ausbildung des Volksschulwesens anvertrauen wollte und späterhin wirklich anvertraute; besonders durch Anstellung derselben an umgestaltete oder neu begründete Schul-

---

noch wirkt, während letzterer in der Registratur des geistlichen Ministeriums angestellt ist.

*) Arbeitete an der Plamannschen Anstalt, ward Lehrer am Königsberger Waisenhaus und später Director an dem Neuwieder Seminar, und musste, nachdem er den rothen Adlerorden erhalten hatte, pensionirt werden.

**) Arbeitete an dem Seminar in Jenkau, ward dessen Director und ist jetzt Director des Königsberger Waisenhauses.

***) Waren Schulinspektoren in Halle; der jüngere ließ sich als solcher emeritiren, der ältere ward Schulinspector von Potsdam und starb als Regierungsschulrath in Stettin vor Dreist.

****) War Gymnasiallehrer und Seminarlehrer zugleich in Breslau, lehnte einen Ruf als Director am Seminar zu Halberstadt ab und starb vor einigen Jahren.

†) Ward beim katholischen Seminar zu Oberglogau in Schlesien angestellt.

††) Ward Oberlehrer am Potsdamer Seminar, Director des Kösliner Seminars und ist jetzt Schulrath in Bromberg.

lehrerseminare. Dafs nicht alle diese jungen Leute gleich einschlugen, liegt in der Natur der Sache; aber die Leistungen der meisten werden in der Geschichte des deutschen Volksschulwesens ihre Stelle finden. Welch' einen Werth die oberste Schulbehörde des Staats, damals eine Deputation im Ministerium des Innern, auf diese jungen Männer legte, erhellet unter Anderm aus einem Rescript desselben vom 22. April 1813, wodurch einer von ihnen, der sich mit 40 seiner Schüler (Seminaristen), die er theilweis schon ausexercirt hatte, zur Landwehr stellte, und der von der Provinzialhauptstadt, worin er lebte, nach dem Rechte, was der Staat den Kommunen ertheilt hatte, gleich zum Landwehrhauptmann ernannt war, von der Landwehr zurückberufen wurde. Es lautet die hieher gehörige Stelle also: „Die Lehrer an Seminaren werden mit Fleiß und Sorgfalt vorbereitet und ausgewählt, um Lehrer und Erzieher zu bilden, die in der heranwachsenden Generation eine Volksbildung begründen sollen, welche uns auf immer vor dem innern Versinken bewahre, wodurch wir mit in die äußere traurige Lage gerathen sind, der wir erst eben uns zu entwinden anfangen. In ihnen würden (wenn sie sich den Vertheidigern des Vaterlandes anschließen wollten) nicht einzelne Personen einem einzelnen Geschäfte entzogen, sondern Alles, was veranstaltet werden muss, um durch die Jugenderziehung dem Volk, während des Kampfes um Rettung und Erhaltung, in der Gegenwart auch eine bessere Zukunft von innen zu bereiten*)". — Schon ehe diese Ver-

*) So hoch geehrt hielt es der Betheiligte für seine Pflicht, seinen eigenen Willen zu unterdrücken und daheim zu bleiben. Er übernahm nach Ausmarsch des Lützowschen Corps die Ausrüstung von dessen Reserve, war im Begriff, im Isergebirge

fügung einging, hatte der Staatsrath Süvern, welcher damals das Volksschulwesen im Ministerium bearbeitete, an

---

den kleinen Krieg anzufangen, als der Waffenstillstand eintrat, schickte während desselben die Reserve des Lützowschen Freicorps demselben zu, kam dabei nach Berlin, bat dort noch einmal um die Erlaubniss, mit ins Feld ziehen zu dürfen, erhielt abschlägliche Antwort, bildete dann nach der Schlacht an der Katzbach neu einberufene Seminaristen eiligst aus, um dem entstandenen Lehrermangel abzuhelfen, und begründete eine bedeutende Turnanstalt. Die Schüler, mit denen er sich zur Landwehr gestellt hatte, und die alle gleich Unterofficiere und Feldwebel wurden, kehrten den 11. Juni 1814 zurück und ihr Chef ließ in die Zeitung der Provinz Folgendes einrücken: „Einer besonders rühmlichen Erwähnung geschieht der beim Bataillone befindlichen Seminaristen, welche wesentlich dazu beigetragen haben, einen guten Geist unter ihren Waffengefährten zu verbreiten, und die durch ihr Beispiel Muth im Kampfe, und Menschlichkeit und Sitte außer demselben einflößten.“— Merkwürdig ist es, dass zu diesen Seminaristen der späterhin als Demagog sehr berüchtigt gewordene Lehrer und Oelmühlenbesitzer Salomon in Erfurt gehörte, und zwar war er der ausgezeichnetste. Er hatte von seiner Mutter, die sich zur Brüdergemeinde hielt, ein frommes Gemüth erhalten, war fleißig über alle Maßen, besaß ungemeine Körperkräfte (er hatte das Schmiedehandwerk erlernt), und große Geistesgewandtheit. Sein zurückbleibender Lehrer ernannte ihn beim Ausmarsch privatim zum Kurator für Alle, und gab ihm eine Summe Geld für Fälle der Noth mit. Aus dem Feldzuge zurückgekehrt vollendete er mit seinen gleichfalls größtentheils zurückgekehrten Mitschülern ruhig seine Studien in dem Seminar, und ward als Lehrer angestellt, in welcher Lage er bestens arbeitete und sonst auch alles Gute förderte, unter Anderm einen Wagen aufhielt, dessen Pferde scheu geworden waren, und der von einem Bergabhang mit einer ganzen Familie einem furchtbaren Abgrund zueilte. Seiner großen Lehrhaftigkeit wegen ward er auf Verlangen vom Professor Plamann in Berlin Lehrer an dessen Anstalt, und erregte auf dem Berliner Turnplatz als der Stärkste unter den Starken allgemeines Aufsehen. In Berlin

den Betheiligten folgenden Brief geschrieben, welchen ich mittheile, weil er noch näher zeigt, welche hohe Meinung

---

übernahm er sich in philosophischen und politischen Ideen, kam von dem Glauben der Väter ab, ward aber seiner Geschicklichkeit wegen nach Thüringen berufen, um für Militär und Civil Turnplätze einzurichten. Er organisirte mit großem Geschick die Turnplätze in Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Schleusingen, und erwarb sich ein solches Ansehen, daſs Salomonsche Treue sprichwörtlich war. Allein in dieser seiner Blüthezeit besuchte er seinen alten Lehrer und beide schieden mit der Erklärung, daſs sie auf zwei ganz verschiedenen Standpunkten ständen, und diese wurden von Tage zu Tage divergirender, gewiſs zu Beider Bedauern. Die Einstellung des Turnens, Bekanntschaft mit Sand und andern Exaltirten, geglaubte Zurückgesetztheit versäuerten ganz und gar Salomons Gemüth, während sein Uebergang vom Lehrfach in die Müllerei, wozu ihm seine Verheirathung die Mittel gab, nicht geeignet war, ihn zur politischen und religiösen Gesundung zurückzuführen. Das Suchen nach demagogischen Umtrieben machte endlich aus ihm, dem Festungskommandanten von Fehrentheil und Robert Wesselhöft praktische Demagogen, deren Praxis allerdings etwas Ridicüles bei allem Ernste hatte. Mit Recht wurden alle Drei verhaftet. Wunderseltsam entkamen die beiden ersten nach Amerika, wohin ihnen jetzt auch der letzte, nach manchen Erlebnissen, die mehr Schatten als Licht auf ihn zu werfen scheinen, gefolgt ist. Der Preußische Major, dessen Finanzen, gleich den Salomonschen, sehr schlecht gestanden hatten (wie oft gehen Revolutionen des Staats aus Verschwendung und Geldmangel hervor!) ward Steinklopfer auf Pennsilvaniens Chausseen; der ehemalige Lehrer und Oelmüller Salomon ging auch manche Lebensstationen durch. Als Erfinder eines neuen Dampfkessels lag er über ein Jahr in Washington vor Anker, um von dem Kongreſs ein Privilegium zu erhalten. Der Kongreſs übertrug die Untersuchung dem Physiker Bache, der die Erfindung nicht für zweckmäßig hielt, und Salomon schrieb dann, daſs der geringste Unterthan des Königs von Preußen ein freierer Mann sei, als der freieste Mann der Staaten Nordamerikas. Als Lehrer in Cincinnati, Ohio,

damals die oberste Schulbehörde von den Werkzeugen hatte, durch die sie, angeregt von Fichte und von dem ganzen Geist der Zeit, dem Vaterland eine innere Erhebung zugedacht hatte. Der Brief lautet also:

„Berlin, den 31. Mai 1813.

Es thut mir leid, lieber Herr X., daß ich einen Ihrer Wünsche nicht habe unterstützen können, vielmehr mich bewogen gesehen habe, Ihretwegen besonders eine Verfügung an die dortige Geistliche- und Schuldeputation auszuwirken. So warm ich fühle für die große Sache, um welche jetzt gekämpft wird, so will ich doch lieber selbst mit ins Feld gehn, — wie ich dies denn auch wollte — als einen von den Männern aufs Spiel setzen, die da besonders helfen sollen, das bessere Zeitalter innerlich zu pflanzen, während ihre Brüder es äußerlich erstreiten. Halten Sie mich deswegen ja nicht für einen undeutschen Mann oder schlechten Patrioten, wenn ich Ihnen sage, daſs, so sehr ich Ihren ersten Entschluſs ehre, Ihr zweiter Brief mir doch lieber war als der erste. Lassen wir auch immer ein Paar Dutzend Seminaristen oder gar Lehrer gehen; bleiben auch diese, so wiegt der Segen, den ihr Blut der heiligen Sache bringt, den Verlust wohl auf. Fielen Sie aber, oder H., K., B., D. und ähnliche Männer, so gingen in Ihnen die Bildner der Bildner, es gingen in Ihnen Die unter, auf welche das ganze Gebäude einer innerlich kräftigern Volkserziehung sich gründen soll, und in Ihren Personen würde das Wohl Unzähliger aufs Spiel gesetzt. Denken Sie darum immer so groß von Sich, daſs es der beste Patriotismus sei, wenn

unter Cunninghams Leitung, hat er an einer Armenschule sehr segensreich gewirkt, und jetzt reist er als Methodisten-Prediger umher.

Sie Sich nicht eher wagen, als bis die Noth fordert, daſs wir Alle uns in Arme verwandeln, was zwar Gott verhüte, aber auch muthig geſchehen ſollte, wenn es ſo weit käme. Greifen Sie nun muthig den Unterricht in Leibesübungen an. Auf alle nöthige Unterſtützung können Sie rechnen. Die Geiſtliche- und Schuldeputation iſt ſchon zu den nähern Anträgen deshalb aufgefordert. Hier wird dieſen Sommer ein Curſus mit 15 jungen rüſtigen Schullehrern aus der Provinz und einigen Seminariſten gehalten werden. Die ſollen dann gleich wieder vertheilt werden und ähnliche Curſus halten. So wird überall die Sache in Gang gebracht. — Grüßen Sie doch H. und K. beſtens. Leben Sie wohl! Mit aufrichtiger Werthſchätzung

Ihr ganz ergebener
Süvern."

Mögen auch nicht Alle, von denen der edle Süvern hier redet, die in ſie geſetzten Hoffnungen erfüllt haben; war doch ſelbſt einer darunter, der ſich nicht ſchämte, beim Ausbruch des Krieges das Miniſterium zu bitten, ihm auf ein Jahr ſeinen Gehalt im Voraus zu zahlen, weil man nicht wiſſen könne, in welche Lagen der Staat käme; ſo iſt es doch Thatſache, daſs die meiſten dem Staate in der Schule treu gedient und Frucht geſchafft haben. Es iſt dieſes aber nicht allein den Talenten der allerdings mit Sorgfalt ausgewählten jungen Männer, ſondern wohl noch mehr der Erhebung zuzuſchreiben, worin ſie das große Vertrauen der Behörde zu ihnen verſetzte. — Wie groß dieſes Vertrauen war, würde ſich recht klar darlegen, wenn man die Briefe mittheilte, welche die ausgezeichneten Staatsräthe Nicolovius und Süvern an die jungen Männer ſchrieben, theils wie ſie noch in ihrer Vorbildung waren, theils nachdem ſie ſchon

als Lehrer arbeiteten. Ich theile nur einen solchen Brief von Süvern an zwei Lehrer noch mit, welche seit einem halben Jahre an einem Seminare arbeiteten. Derselbe lautet also:

„Berlin, den 10. Januar 1813.

Ihre beiderseitigen Briefe, meine lieben Freunde, haben mich ausnehmend erfreut, und ich darf, da Sie beide so einig für die Anstalt, woran Sie arbeiten, und den großen Zweck, der durch Sie gefördert werden soll, Sich beweisen, Ihnen auch wohl antworten wie Einem. Alles, was Sie mir sagen, was ich von Herrn Konsistorialrath G. höre, was man sonst von da vernimmt, zeugt von dem guten Anfange, der dort gemacht ist, berechtigt zu schönen Hoffnungen und rechtfertigt das in Sie gesetzte Vertrauen. Fahren Sie nur so fort und sein Sie versichert, daß für Sie und die Anstalt bei jeder Gelegenheit wird gesorgt werden. Ein paar Sachen, derentwegen H. mir geschrieben, habe ich gleich aufgefasst und darauf etwas veranlassen können, nämlich wegen der Kasse und der Pflanzschule für Lehrer in O., die wohl nur den Namen führt. Ueber andere jetzt zu ergreifende Maßregeln, z. B. über die pädagogische Bildung der künftigen Geistlichen, war schon früher etwas veranlasst. Sprechen Sie darüber nur mit Herrn Konsistorialrath G. Anderes muss günstiger Gelegenheit vorbehalten bleiben, die ich, wo sie sich nur darbietet, nicht ungenutzt lassen werde. Halten Sie nur fest im Vertrauen, und geht auch nicht gleich Alles, so denken Sie mit Schiller: „Das Wichtigste bei allem ird'schen Ding ist Zeit und Stunde," die recht wahrzunehmen die nicht geringste Kunst Dessen ist, der, sei es im Großen oder im Kleinen, wirken will, und worauf auch, wie der Himmelsbeobachter, die Behörde achten muss. Uebrigens ist es mir lieb, wenn Sie mir immer offen schrei-

ben, was Sie für die Sache wünschen. Geht auch nicht gleich Alles, so wird doch Manches möglich sein, und ich bin denn doch von der Lage der Sachen unterrichtet. Herr Staatsrath Nicolovius, dem ich Ihre Briefe mitgetheilt habe, erwiedert Ihre Grüße. Messen Sie nach der Kürze meines Schreibens, wozu Mangel an Muße mich nöthigt, den Werth nicht, den ich auf Ihre Briefe lege, und seien Sie von der Aufrichtigkeit meines Wohlwollens und meiner Werthschätzung versichert.

Ihr ergebener

Süvern."

Berufen zu einem großen Werk, von der höchsten Behörde des Landes für das Schulwesen mit großem Wohlwollen behandelt, war es fast nothwendig, dass die Männer, welche so ausgezeichnet wurden, auch viel leisteten, und dass ihr Andenken jetzt in tausend Herzen geschrieben ist, während sie ohne diesen Ruf und ohne diese Leitung und Behandlung wohl in der Dunkelheit des Lebens geblieben sein würden. Man verlange was, und man vertraue, so erhält man, wenn Gottes Gabe da ist!

Es würde Thorheit sein, zu meinen, dass die oben angegebenen, auf Kosten des Staats ausgebildeten jungen Leute ausschließlich und allein hätten dem Preußischen Volksschulwesen den großen Namen gegeben. Gleicherweise würde es Thorheit sein, zu behaupten, dass dieses Häuflein hätte Alles aus einem Guss und in einer Form organisirt. Nein, die Einzelnen widerstrebten sogar oft unter einander, obgleich sie einig im Geiste waren.*) Sie wirkten darum so viel,

*) Ein auffallendes Beispiel hiervon ist mein Kampf mit den sämtlichen, mir vorher und nachher befreundet gewesenen Leh-

weil sie nicht allein standen, sondern von allen Seiten Zuzug hatten. Ja einige von Denen, die sich ihnen anschlossen, waren ihre Vorgänger, die meisten ihre Brüder im Geiste, andere ihre Nachfolger. Zu diesen verwandten Geistern können z. B. gerechnet werden: Graffmann, jetzt Schulrath und Seminardirektor in Stettin, Krüger, Seminardirector in Neuzelle, Möller, früher Seminardirector in Erfurt, jetzt Generalsuperintendent in Magdeburg, Diesterweg, Seminardirector in Berlin, Borrmann, Rector in Berlin, Vormbaum, Seminardirector in Petershagen, Wagner, Seminarinspector in Brühl, Striez, Schulrath in Potsdam, vorher Seminardirector in Neuzelle und Potsdam, Klöden, jetzt Director der städtischen Gewerbeschule in Berlin, die Lehrer Zehme und Karo der ältere in Bunzlau, und mehrere Andere. Es sind hierher alle die zu rechnen, welche das Volksschulwesen, ich spreche es unumwunden aus, vom patriotischen Standpunkt auffassten, welche dadurch in von Steins Sinn das deutsche Volk erheben und zunächst den Preußischen Staat befestigen und ihm neue Organe für sein inneres Leben und für seine äußere Sicherheit anbilden wollten. Es war die Gemeinschaft der Leute, welche von dem neu erwachenden Geiste der Zeit

---

rern an den Bunzlauschen Schulanstalten. Ich war mit ihnen in der Grundansicht eins, aber in äußern Verfahrungswegen uneins. Mit Diesterweg bin ich vielfach im letzteren eins, aber in der Grundansicht verschieden. Wir stehen freundschaftlich einerseits neben einander, aber auch entschieden gegen einander; und ich habe den Versuch, gegenseitig gegen einander zu kämpfen, wie wir dies in den rheinischen Blättern angefangen hatten, aufgegeben, weil eine Einigung nur möglich ist, wenn man ein gut Stück gemeinsamen Grund hat.

durchdrungen waren und selbst Geist und Kraft hatten. Es waren die Leute, welche es nicht lassen konnten, in Liebe für das Vaterland und für seine Herrlichkeit zu arbeiten. Sie wollten dabei auch essen und trinken, sich anständig kleiden und gut wohnen, und der Herzensprüfer weiß wohl, dass sie in der Schwachheit auch ihre Ehre suchten und oft gar lahme Werkzeuge für sein Reich waren; aber sie hatten ein Etwas, was Andere nicht hatten; sie waren nicht bloß Unterrichter, und auch nicht bloß Schulmeister, sondern sie waren Volkserzieher, und hatten so großen Einfluss auf die Gemüther. Sie haben dem Staate nicht allein Ehre gebracht, sondern durch ihre Mitwirkung sind Hunderttausende, ja Millionen (mag man noch so sehr über unsere Jugend klagen, ich klage auch mit, aber ich sage die Wahrheit), nicht allein zu einer bessern Einsicht, sondern zu einem bessern Herzen gekommen, was (wie ich zu Gott hoffe) späterhin sich noch mehr offenbaren wird, als es jetzt sich offenbart hat.

Es lag ganz in der Natur der Sache, dass diese Pestalozzische Schule im Preußischen, wie sie einmal der Kürze wegen genannt werden mag (obgleich sie nur von Pestalozzi ausging, aber keineswegs bei Pestalozzi stehen blieb, sondern sich geistig und volksthümlich weiter ausbildete), sich alles Dessen bemächtigte, oder vielmehr sich mit allem Dem in Berührung setzte, was ihre Richtung förderte. Hierzu gehört unter Anderm: 1) die Beachtung alles Vaterländischen, darum der deutschen Sprache und zwar stets vom pädagogischen und patriotischen Standpunkte aus, so wie der heimischen Weltkunde; 2) Beachtung des Gesangwesens als eines Belebungsmittels für die Gemeinschaften, woraus die jetzigen großen Sängervereine hervor-

gegangen sind; 3) Beachtung des Zeichenunterrichts, was durch die besondere Zeichenschule von Peter Schmid in Berlin, worin stets eine Menge Lehrer unterrichtet wurden, gefördert ward; 4) Beachtung der tiefern musikalischen Bildung, was, durch Curse von Logier und Bach in Berlin gehalten, einen Schwung bekam, womit das, was für Kirchenmusik, z. B. in Breslau durch v. Winterfeld geschah, in Verbindung stand; 5) Aufnahme einer vollständigen Leibesbildung, durch Anschluss an vorhandene Turnanstalten oder neue Begründung derselben.

Die Preußisch-Pestalozzische Schule war innerlich religiös, und positiv christlicher, als die Pestalozzische Schule überhaupt; doch von verschiedener Färbung des Glaubens. Es fehlte in dieser Beziehung den Besten auch noch viel; aber die Preußisch-Pestalozzische Schule war im Ganzen religiöser, als ihr Zeitalter. Die Ehre gebührt nicht ihr. Theilweis hatte Pestalozzis tiefes Gemüth viele Seelen religiös angeregt, theilweis ging der Ernst des Berufes die Seelen ordentlich an, theilweis wirkten Männer wie Nicolovius und Süvern, Schleiermacher, Reimer, Gass und Andere auf die Wortführer dieser Schule ein, theilweis hatten sie von Hause aus einen guten Grund in sich; genug, es fehlte in dieser Hinsicht das Nöthige nicht, wenn gleich im Einzelnen noch viel fehlte: das Häuflein der Preußischen Pestalozzianer bestand nicht aus Heiligen und Geweihten, aber doch größtentheils aus Leuten, die der Heiligung in Buße und Glauben nachzujagen sich bemühten.

Die Preußisch-Pestalozzische Schule hatte bei der Vielseitigkeit einen tiefen Grund, bei manchen Einseitigkeiten ein freimachendes Princip, bei der Wirksamkeit unter der Jugend einen Blick auf das Vaterland, in der Schwäche einen Muth,

in den Mühen einen freundlichen Behördenhimmel, und darum hat sie Ruhm gehabt und berühmt gemacht.

Aus allen einzelnen Staaten waren Pädagogen bei Pestalozzi, es ward auch in allen Staaten nach Pestalozzi von Einzelnen gelehrt, ja es wurde das Volksschulwesen hin und wieder äußerlich eher nach Pestalozzi bearbeitet, als im Preußischen, z. B. hin und wieder im Würtembergischen, das, wie bekannt ist, im Kirchen- und Schulwesen schon von alten Zeiten her manche gute Einrichtung gehabt hat; aber in Würtemberg, wie in andern deutschen Staaten, wurde die Schulreform mehr äußerlich vorgenommen, sie hatte keinen politischen Charakter, die Geister waren dafür nicht auf außerordentliche Weise entzündet; es gab keine begeisterten Schaaren, die das Empfangene fortbildeten; man hatte nicht so viel dran und drauf gesetzt. Sehen wir auf äußerlich ausgeführte Organisationen, so wurden solche viel besser im Nassauischen bewerkstelligt, als im Preußischen; aber man hatte organisirt, ohne Geister genug zu haben, welche überall den leeren Balg des Organismus hätten füllen können. Das gut organisirte Idsteiner Seminar litt bald nach der Organisation gewaltig, und wenn gleich Schulhäuser und Schuleinrichtungen im Nassauischen vortrefflich waren, so vermisste man ein allseitiges, in Wechselwirkung stehendes Schulleben; die Behörden organisirten, die Schulmänner, lehrten, aber der rechte Zusammenhang zwischen beiden fehlte vielfach. Baiern zwang es mit großen äußern Mitteln und mit dem unausgesetzten Bemühen, wenn die eine Organisation sich als hohl gezeigt hatte, sogleich eine zweite und dritte vorzunehmen, aber so schön auch alle die Schulpläne waren, der Geist und das Leben fehlten. In Preußen war Geist und Leben, viel Thun und Schaffen in

Freiheit, bei Mangel an äußerer Form. Wenn deshalb Reisende nach Nassau und Baiern kamen, so hörten sie von den Behörden die Klagen, dass die Leute nicht mit den trefflichen Organisationen zufrieden wären, und von den Lehrern die Klagen, dass die Organisatoren die Sache nicht verständen. Wer aber nach Preußen kam, der bemerkte es, dass der Lebenshauch der Behörden, wie der Geist Gottes über dem Wasser, so über den Schulen schwebe, dass die Directoren der wichtigeren Anstalten keine Behördenmaschinen, sondern ihre Organisatoren und Väter waren. Der Hiatus zwischen Papiervorschriften und Werken ward nicht verspürt, die Lehrer lobten die Behörden, welche förderten, die Behörden die Lehrer, welche mehr arbeiteten, als sie sollten. — Das war der Geist, der (soviel ich weiß) in dieser Weise auf den Universitäten und auf den Gymnasien nie herrschend gewesen ist; das war der Geist, der Preußens Volksschulwesen zu Ehren gebracht, aber auch manchem Schulmann ein frühes, doch ein ehrenvolles Grab bereitet hat, nämlich denen, deren Körper schwächer war, als ihr Wille. „Sie ruhen in Frieden und ihre Werke folgen ihnen nach.“ Gehet hin, ihr Jüngeren, und thut desgleichen! —

Doch ich halte ein. Ich höre da mehrere Stimmen mich anreden*): „Paule, Du rasest; die große Kunst macht Dich rasend.“ Ich antworte darauf mit Paulus: „Ich rase nicht, sondern ich rede wahre und vernünftige Worte. Denn der König weiß solches wohl, zu welchem ich freudig rede. Denn ich achte, ihm sei der keines nicht verborgen, denn solches ist nicht im Winkel geschehen.“ — Ich wiederhole es also noch einmal, den Ruhm, welchen Preußens Volks-

*) Apostelgesch. 26, 24—26.

schulwesen von der Mitwelt, und das nicht ohne Grund, eingeerntet hat, verdankt es den Staatsmännern, seinem theuren König Friedrich Wilhelm III. voran, welche in von Steins Geist und Sinn, im Glauben an die gute Sache und an den guten Geist des Vaterlandes und seiner Jugend eine geistvolle Lehrerschaar sammelten und heranzogen, welcher ein Theil der Schulen des Vaterlandes anvertraut ward. Ein Theil sage ich, und damit gestehe ich zugleich, dass das neue Häuflein von Pädagogen nicht allseitig einwirkte; sondern dass neben ihm, still mit ihm, oder still gegen dasselbe, oder laut gegen dasselbe andere Preußische Pädagogen arbeiteten. Entweder waren dies nur mitlaufende, dienende, die mehr oder weniger gut und schlecht dem Zuge der Zeit oder ihrer schwachen Natur folgten, oder selbstständige. Letztere gehörten nur einem sehr kleinen Theile nach noch der echten Frankeschen Schule an, ja man möchte sagen, Keiner gehörte dieser Schule an; denn sie war im Laufe der Zeiten größtentheils in Personen, als unmodisch, untergegangen und lebte nur noch in den von ihr ausgegangenen Büchern fort, z. B. in Junkers Handbuch, Nikolais Naturlehre und Hübners biblischen Historien. Dagegen behauptete sich noch der Philanthropismus in seinem wohlerworbenen Rechte. Er offenbarte sich nicht bloß in sehr gangbaren Schriften, z. B. in Wilmsens Kinderfreund, sondern auch in blühenden öffentlichen und Privatanstalten, so wie in vielseitig wirkenden anerkannten Männern. Von ersteren nennen wir nur die Schnepfenthaler Anstalt, die Hartungsche Schule in Berlin und die Realschule daselbst, von letzteren Nolte, Dinter und Zerrenner. Einige Philanthropen nahmen, stehenbleibend auf ihrem Boden, das Pestalozzische Princip, mehr oder weniger, in sich auf, als vor allen der thätige und

umsichtige Natorp, sowie Gutsmuths, Weiß und theilweise auch Hahn. Andere schlossen sich, so weit es möglich war, davon ab, wie z. B. Zerrenner und Dinter, deren Einfluss wegen ihrer Stellung bedeutend war. — Beide Männer, die mit einander verglichen die verschiedensten Personen sind, kamen darin mit einander überein, dass ihnen in der Pestalozzischen Schule Ueberschwänglichkeiten waren, welche ihrem Verstande nicht zusagten. Ihnen ist es vorzüglich zuzuschreiben, dass es in den Provinzen Preußen und Sachsen Gegenden gibt, welche der Pestalozzische Hauch wenig oder gar nicht berührt hat. Ich urtheile nicht über diese Gegenden, ihre Schullehrer und ihre religiöse Stellung, weil ich, innerlich und äußerlich zur Preußisch-Pestalozzischen Schule gehörig, kein Recht dazu habe. Aber erwähnen musste ich nothwendig, dass der bezeichnete neue Schulgeist nicht überall durchdrang, sondern dass ein älterer Geist hin und wieder sich neben ihm, auch wohl gegen ihn, entschieden behauptete. Die oberste Schulleitung duldete nicht dies bloß, sondern förderte es auch zu Zeiten absichtlich, um Geistesfreiheit zu gewähren, und das Gute von allen Seiten sich anzueignen.

Als eine eigenthümliche Erscheinung, ich möchte sagen als eine Combination des Zellerschen Geistes mit dem Philanthropismus, bewegte sich Häbler, ein kräftiger Mann, ein Herzens- und Geistesverwandter von dem berühmten Oberpräsidenten von Schön, im Marienburger Seminar. Er machte die dortige Seminarbildung originell. Sie fand auch ihre Liebhaber, ungeachtet des vielen Barokken, was ihr eigen war.

Die Preußisch-Pestalozzische Schule hat sich, abgesehen von dem, was durch Zeller in der Provinz Preußen ange-

regt war, von 1812 bis 1820 im Lande ausgebreitet, und das anfänglich mit einer gewissen Behutsamkeit, welche auch mit Recht von den Behörden ihren jugendlichen Vertretern anempfohlen ward, weil sie vielen Staats- und Schulorganen, die im Alten festgefahren waren, als eine bedenkliche Neuerung erschien. So sagte das Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern in der Berufung eines vierundzwanzigjährigen jungen Mannes, der auf Kosten des Staats gebildet war, zum ersten Lehrer an einem umzuschaffenden Seminar unter dem 7. April 1812 unter Anderm Folgendes: „Von Seinem Charakter, wie von Seiner Geschicklichkeit für das Ihm anvertraute wichtige Amt, in welchem Er helfen soll, bessere Lehrer für die Jugend des Volkes zu bilden, so wie von Seinem Eifer für diesen Zweck, hat das Departement die beste Meinung und hofft, mit durch Ihn seine auf eine gründliche innere Verbesserung des Seminars gerichtete Absicht zu erreichen. Es wird Ihm aber bei allen Seinen Bestrebungen Behutsamkeit und Vorsicht, Schonung im Urtheilen über das nicht ganz zu Billigende, was Er vielleicht vorfindet, und Bescheidenheit in Ansehung Dessen, was Er selbst zu leisten gedenkt, um nicht die Meinung gegen sich zu kehren, und Seine redlichsten Bemühungen mit den Absichten des Departements zu vereiteln, dagegen ein ruhiges, stilles, seinen Zweck immer im Auge haltendes, und wenn auch nur allmählig und langsam, aber auf diesem Wege gewiss sicher erreichendes Verfahren dringend empfohlen!“ — Bei aller dieser Vorsicht stellte aber doch, und das mit Recht (denn ohne Vertrauen gibt es keine Leistungen), die oberste Staatsschulbehörde die für ihre Zwecke gebildeten jungen Männer bald überall an, ein Seminar ward nach dem an-

dern umgebildet oder neu ins Leben gerufen, und man bemühte sich überall, Schulräthe zu finden, welche in die Absichten der hohen Behörde eingingen, was allerdings seine großen Schwierigkeiten hatte, weshalb man sich öfter mit dem guten Willen bei Mangel an Einsicht oder mit einer halben Färbung begnügen musste*). Doch kann man sagen, dass ungefähr in der Zeit von 1820 bis 1825 so ziemlich der Geist des neuen Volksschulwesens über den ganzen Preußischen Staat als ein Lebensgeist verbreitet war **). Die Hauptherde dieses Geistes waren immer die Seminare, weshalb die einzelnen, besonders hervortretenden Schulräthe ihre Thätigkeit mehr oder weniger an diese anschlossen. Ich muss dies namentlich von von Türk, Bernhardt, Schröer, Gass, Skeyde und Neumann erwähnen. Ein Band umschlang fast alle die Männer, welche in dem neuen Geiste arbeiteten, theils kannten sie sich persönlich, theils lernten sie sich durch Besuche kennen, theils verkehrten sie brieflich mit einander. Auch wirkten sie wohl mit einander durch gemeinschaftliche Herausgabe neuer Lehrbücher und Zeitschriften, von denen als ältere nur der Erziehungs- und Schulrath, die Rossel'sche Monatsschrift, wie der Volksschullehrer, als neuere die Rheinischen Blätter und das Schulblatt für die Provinz Brandenburg angeführt werden mögen. Ein volles öffentlich anerkanntes

*) Es gab Fälle, doch seltene, dass Schulräthe lieber andere Leute als solche anstellten, die aus den neuen oder erneuerten Seminaren hervorgingen, wobei freilich weniger abweichende Ideen, als Persönlichkeiten zu Grunde lagen.

**) Viel trugen dazu auch gewisse Lehrcurse bei, wie sie z. B. Bernhardt, von Türk und Andere hielten, wie auch Schullehrervereine, wovon einer der ausgezeichnetsten in Berlin und ein anderer der Art in Breslau noch in Segen bestehen.

Dasein erhielt diese pädagogische Richtung besonders durch Beckedorffs Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens. — Was sonst an andern pädagogischen Zeitschriften im Preußischen erschienen ist, dem soll sein Werth nicht abgesprochen werden, aber es kann hier nicht erwähnt werden, weil es gar nicht oder weniger in der Richtung geschrieben war, wovon hier geredet wird.

In den Jahren 1820 bis 1830 spaltete sich die Preußisch-Pestalozzische Schule, indem sie sich nach verschiedenen Richtungen hin, wie die Hegelsche Schule, entwickelte, wozu die ganze Zeitstimmung überhaupt, besonders aber die Stimmung in Preußen, die Veranlassung gab. Die eine Seite entwickelte sich rationalistisch, die andere positiv gläubig. An der Spitze der ersten steht Diesterweg mit seinen Rheinischen Blättern und hat in den geistig angeregten Lehrern in ganz Deutschland, welche bewusst oder unbewusst nach einer edlen Freiheit streben, die jedoch nicht die der Kinder Gottes ist, einen großen Anhang. Auf der andern Seite stehen mehrere sehr achtbare ältere und jüngere Preußische Schulmänner, von denen ich nur Henning, Kawerau, Zahn, Crüger in Neuzelle und Krüger, sonst in Bunzlau, anführen will. Diese Spaltung hat nicht immer das Band des Friedens aufgelöst, wenigstens hat es zwischen zwei Männern fortbestanden, die entschieden in religiöser Hinsicht gegen einander stehen. Die rationalistisch-Pestalozzische Schule steht immer viel höher, als die ordinär rationalistische Schule, welche neben ihr vorhanden ist, und mit der sie auch Kämpfe zu bestehen gehabt hat; indem sie ein Ideal besitzt, oder, wie die Gegner derselben sagen, an Ueberschwänglichkeit leidet. Sie will etwas Höheres, und man könnte sie durch nichts mehr verletzen, als

wenn man sie der Gemeinheit beschuldigte; aber ihr Ideal ist kein christliches, sondern ein allgemein menschliches und darum chimärisches. In der Praxis leidet sie an großer Einseitigkeit, sie regt an und auf, aber sie beruhigt und befriedigt nicht; sie bringt vorwärts, aber macht unstät; sie erhebt, aber schließt nicht den Himmel auf. — Der Alles zu versehen hat, wird ja diese Schule so lange gebrauchen, als sie nöthig ist, und sie zurückstellen, wenn sie ihren Zweck erreicht hat.

Ich kehre aber von dieser Auseinandersetzung wieder zurück zu der Preußisch-Pestalozzischen Schule überhaupt, die vor und nach ihrer Spaltung, also auch in ihren beiden sehr verschiedenen Richtungen, dem Preußischen Volksschulwesen solche Berühmtheit gebracht hat, und will noch durch ein Beispiel diese Berühmtheit darthun, da sie allen Denen, welche nicht den Preußischen Seminaren irgendwie nahe gestanden haben, doch unbekannt sein möchte. Wie nämlich Ifferten ein Paar Jahrzehnd der Sammelplatz aller der Männer war, welche von der Erziehung und dem Unterricht etwas für das Heil der Völker hofften, so wurden diejenigen Preußischen Seminare, welche den Geist der Preußisch-Pestalozzischen Schule in sich nährten, die Reiseziel-punkte der Pädagogen des In- und Auslandes, welche leitend und lehrend in der Jugend das Heil der Familien, Staaten und Kirchen begründen wollten.

Es ist mir möglich, aus einem nur mittlern Seminare in einer mittlern Stadt eine Liste der Besucher mitzutheilen, und wenn man dann dabei daran denkt, dass aller Wahrscheinlichkeit die Besuche in den Seminaren der Hauptstädte, z. B. in Berlin, Breslau und Potsdam wegen ihrer Lage, und in denen von Neuzelle und Bunzlau wegen ihrer

Großartigkeit noch viel bedeutender gewesen sind, so hat man einen Begriff von der Anerkennung, welche dem Preußischen Volksschulwesen zu Theil geworden ist.

Ich scheide aus der vor mir liegenden Liste der Besucher des betheiligten Seminars, welche von dem Jahre 1823 bis Mitte 1842 reicht, alle die aus, welche aus dem Preußischen Staate selbst gekommen sind, deren Zahl größer als die der Ausländer ist, und ordne dieselben, ohne Rücksicht auf die Zeit, nach den Ländern, so giebt das folgendes Bild:

1) Aus dem Königreich Sachsen: Der Regierungsschulrath Döhner in Zwickau, der Ministerialschulrath Schulze in Dresden, der Seminarlehrer Rochlitzer in Freiberg, der Seminardirector Otto in Dresden, der Vicedirector Dolz in Leipzig, der Dr. Volkmann in Leipzig, der Director Blochmann in Dresden, der Conrector Moritz in Grimma, der M. Hantschmann aus Leipzig, der Lehrer Nicolai in Leipzig, die Lehrer Kunz und Große aus Grimma, der Seminardirector Beyer aus Freiberg, der Seminardirector Steglich aus Dresden, der durch seine Spatenkultur bekannte Diac. Lange aus Dresden (2 Mal), der Lehrer Ehrlich aus Leipzig, der Taubstummenanstaltsdirector Jenke aus Dresden, die Taubstummenlehrer Heschke und Meister aus Leipzig, der Lehrer Kleindienst aus dem Schönburgischen, der Kreisdirector von Falkenstein aus Leipzig, der Kirchen- und Schulrath Meißner aus Leipzig, der Fürst Victor von Schönburg aus Waldenburg, der Prediger Zürn aus der Gegend hinter Zeitz, der Seminardirector Köhler aus Grimma, der Archidiaconus Heergang aus Bautzen (2 M.), der Lehrer Schuring aus Chemnitz, der Seminardirector Dresler aus Bautzen

2) Aus den Herzoglich Sächsischen Ländern: Der Consistorial-Vicepräsident Dr. Röhr aus Weimar, Hofrath Falk aus Weimar, der Director Schweizer aus Weimar, Prediger Nagel aus dem Altenburgischen (2 M.), Prediger Schröder aus dem Weimarischen, Cantor Weisel aus Bürgel, Lehrer Möller aus Rode, Prediger Dr. Heinze und Lehrer Hartmann aus dem Meiningenschen, Seminarinspector Dr. Bliedner aus Altenburg, Schulrath Kießling aus Hildburghausen, Candidat Lucas aus dem Meiningenschen, Taubstummenlehrer Heil aus Hildburghausen (2 M.).

3) Aus anderen kleineren Ländern: Der Seminarinspector Giesehen aus dem Oldenburgischen, Schulvorsteher Grüneberg aus dem Anhaltischen, Assessor Schelle aus Bernburg, Candidat Kranz aus dem Waldeckschen, Schulinspector Halbeck aus Greiz, Superintendent Dr. Schmidt aus Greiz, Superintendent Bischof aus Braunschweig.

4) Aus freien deutschen Städten: Pastor Funk aus Lübeck, Dr. Kröger aus Hamburg (2 M.), Oberlehrer Ackermann aus Frankfurt a. M., Taubstummenanstaltsdirector Kosel aus Frankfurt a. M.

5) Aus dem Königreich Hannover: Consistorialrath Kohlrausch und Seminarinspector (jetzt Generalsuperintendent) Rettig aus Hannover, Seminarinspector Pfannkuche aus Stade, zwei Lehrer aus Ostfriesland.

6) Aus Hessen: Pastor Pfister, Vorsteher einer Präparandenanstalt, Seminarlehrer Fenner aus Cassel, Lehrer Kessler aus Marburg, Rector Dittmar aus Homberg, Rector Münscher aus Hersfeld, Lehrer Schilfe aus der Gegend von Eschwege, Seminarinspector Bang aus

Schlüchtern, Lehrer Wagner aus Homberg, Prof. Knobel aus Gießen, Pfarrer Spieß aus Sprendlingen.

7) Aus dem Mecklenburgiſchen: Prinzenerzieher Rönnecke aus Schwerin, der Rector Hermes und der Candidat Hermes aus Schwerin, der Paſtor Ruſſwurm aus dem Strelitzſchen.

8) Aus dem Badenſchen: Der Director Stern aus Karlsruhe (2 M.), der Taubſtummenlehrer Bach aus Pforzheim.

9) Aus dem Königreich Bayern: Der Seminarinſpector Jacobi aus Altorf, der Repetent Port aus Erlangen, der Lehrer Mühlhäuſer aus Muggendorff, der Director Mönnich aus Nürnberg, der Inſpector Ulmer und der Lehrer Hausleiter aus Windesbach.

10) Aus dem Königreich Würtemberg: Der Lehrer und ſpätere Seminardirector Wurſt aus Elwangen, der Archidiaconus Knapp aus Stuttgart, Prediger Stotz, Prediger Faulhaber, Pfarrvicar Hering, Candidat Nuhan, Repet. Zeller, Prof. Dorner, Dr. Lang, Taubſtummenlehrer Schottle, Lehrer Hurtter aus Tübingen, Seminardirector Rieke und Candidat Preſſel aus Eſſlingen, Conſiſtorialrath von Grüneiſen aus Stuttgart, Candidat Fulda aus Tübingen.

11) Aus der Schweiz: Schulvorſteher Isler aus Zürich, Prof. Wyſs aus Bern, Oberhelfer Linder aus Baſel, Lehrer Anneler aus Bern, Candidat Tobler aus Appenzell, Pfarrer Raillard aus Baſel, Candidat von Wattenwyl aus Bern, Pfarrvicar Fetſcherin aus dem Canton Bern, der Prediger Wenk aus Baſel, Pfarrvicar Wildbolz aus Bern, Candidat Lefort, Candidat Ber-

net aus Genf, Lehrer Kurattli aus St. Gallen, Pfarrer Meyer aus Zürich, Lehrer Seipel aus Lausanne.

12) Aus Ungarn: Prof. Turcsanny aus Güns, Baron Bánffy, Candidat Lüdemann aus Pesth, Prof. von Szecki aus Papa, Lehrer Karika, Lehrer Terry aus Gömörr, Prof. Liszkay aus Papa, Candidat Breznick aus Altod, Pastor von Bulgi und Candidat Teichgräber, Erzieher Peregrin aus Ofen, Prof. Cranarczick aus Rosenau.

13) Aus den Russischen Ostseeprovinzen und dem übrigen Russland: Lehrer Hippius aus Livland, Pastor Walther aus Wolmar in Livland, Lehrer Brutzer, Director Hollander, Candidat Lossius, Candidat Löswitz, Candidat Müller, Lehrer Gaike, alle aus Livland, Gutsbesitzer Gross aus Litthauen, Schuldirector Buchholz aus Riga, Missionar Sprömberg aus Tiflis, Taubstummendirector Szerzygieskyy aus Warschau, Prediger Schilling aus Livland.

14) Aus Schweden: Der Prediger Dr. Schröder, der Dr. Olde aus Stockholm, der Vicedirector einer Kathedralschule Prof. Annerstedt aus Upsala.

15) Aus Dänemark: Prediger Möller aus Altona, Lehrer Burgwardt aus Ottensen, Lehrer Sass aus Altona, Prof. Hermann aus Kiel, Taubstummenlehrer Schinkel aus Schleswig, Ober-Consistorialrath Dr. Paulsen aus Altona.

16) Aus Norwegen: Rector Bugge aus Drontheim, Pastor Jesperson aus Dranmen, Candidat Swerdrup aus Christiania, Candidat Jörgensen aus Holt-Sogn, Pastor Fleischer unweit Hammerfest südlich vom Nordcap, Candidat Dietrichson (2 M.).

17) Aus Frankreich: Lehrer Berger aus Montbilliard, Prof. Schorr aus Montbilliard.

18) Aus Griechenland: Dr. und Prof. Philippos, Johannes Sohn, aus Athen.

19) Aus Großbritanien: Professor Dorsay aus Glasgow, Director Cunningham aus Edinburgh, Lehrer Ireland aus Edinburgh, Miss Wathon aus London, die Lehrer Lamsden und Bremmer aus Aberdeen, der Prof. Thurtell aus Cambridge, der Prediger Dubison aus London, Lady Osborne und Tochter aus Irland.

20) Aus den Nordamerikanischen Freistaaten: Prediger Stearns aus Boston, Prof. Stow am Predigerseminar zu Cincinnati, Prof. Smith am College zu Marietta im Staat Ohio, Prof. Bache aus Philadelphia, Präsident des Girard-College (dessen jährliche Einnahme 200,000 Thaler ist und dessen Gebäude alle aus weißem Marmor aufgeführt sind) Prof. Littow aus Mehville im Staat Tenesse und Prof. Stephans aus Plymouth im Staat Massachusetts.

Alle diese Reisenden hatten lebendiges Interesse an der Sache, sie waren keine Durchläufer, sondern verweilten ganze Tage, ja manche ganze Wochen in den von ihnen besuchten Anstalten, und welchen Einfluss dies auf ihr Wirken gehabt hat, da viele darunter durch Thaten und Schriften berühmt sind, kann sich jeder selbst denken.

Aber die Seminare im Preußischen wirkten nicht allein durch diese Reisenden auf das Ausland, sondern auch durch vielfache Korrespondenzen und durch abschriftliche Mittheilungen von ihren Einrichtungen, welche in Schriften übergingen. Durch diese Schriften ist es dahin gekommen, dass gewisse Anstalten für gewisse Länder normal ge-

worden sind. Wer wüsste z. B. nicht, welchen großen Einfluss Cousins Bericht über das Deutsche Schulwesen (ins Deutsche übersetzt von Dr. Kröger, Altona 1832 und 1833) auf das Französische Schulwesen gehabt hat! Aehnlicher Weise hat durch folgende drei Schriften das Preußische Volksschulwesen einen nicht unbedeutenden Einfluss auf das Norwegische und Nordamerikanische Volksschulwesen gehabt:

1) Det offentlige Skolevaesens forfatning i adskillige tydske Stater tilligemed Ideer til en Reorganisation af det offentlige Skolevaesen i Kongeriget Norge. En Indberetning afgiven til den Kgl. Norske Regjerings-Departement for Kirke- og Undervisningsväsenet, i folge Kgl. naadigst Resolution af 23de Juni 1836, af Frederik Moltke Bugge, Rektor ved Trondhjems laerde Skole. (3 Bde. in gr. 8. zusammen 1180 S.) Christiania, 1839. Trykt hos Chr. Grondahl.

2) Report on education in Europe, to the trustees of the Girard-College for orphans, by Alex Dallas Bache L. L. D., President of the college, Philadelphia. printed by Lydia R. Bacley, 26 north fifth Street, 1839. (679 S. in gr. 8.)

3) Common schools and teachers Seminaries; by Calvin E. Stowe, D. D., Professor of biblical literature, lane Seminary, Cincinnati, Ohio, Boston, Marsch, Capen, Lyon and Webb. 1839. (138 S. in kl. 8vo.)

Wer diese Schriften nur oberflächlich ansieht, kann sich nicht wundern, dass z. B. der Storthing in Christiania, bei Begründung von Seminaren und der großen Taubstummenanstalt für das ganze Königreich von der Methode eines einzelnen Preußischen Seminars als eine Normalmethode spricht, dass alle Mitglieder des Storthings mit dieser

Methode vertraut sind, so wie, daſs das Preußiſche Volksſchulweſen als eine ganz eigenthümliche Erſcheinung in Nordamerika in vielen Zeitblättern behandelt wird.

Es haben aber auch Preußiſche Seminare nicht bloß, ihrer Pflicht gemäß, Volksſchullehrer, ſondern dabei auch freiwillig Seminarlehrer für das In- und Ausland gebildet, und ſo das, was in ihnen als wahr anerkannt war, in weitere Kreiſe durch Perſonen verbreitet, ganz abgeſehen davon, was manche Preußiſche Seminarlehrer und Seminardirectoren, z. B. Dieſterweg, durch Schriften gewirkt haben, wovon eine Auflage der andern folgte.

Ich bin im Stande von einem Seminar mitzutheilen, welche Männer darin in dem Zeitraume von 1823 bis 1842 theilweis oder vorzugsweis ihre pädagogiſche Bildung während eines mehrmonatlichen oder jährigen oder mehrjährigen Aufenthalts, theils auch als angeſtellte Lehrer an demſelben erhalten haben. Es ſind dies folgende*): Der Seminarlehrer Karo II. in Bunzlau (St.), der Seminardirector Sellin in Ludwigsluſt, jetzt Pfarrer daſelbſt (St.), der Rector Lüben in Aſchersleben (L.), der Seminarlehrer Stubba in Bunzlau (L.), der Seminarlehrer Schülze in Stettin (St.), der Candidat Lehmann aus Breslau, deſſen weitere Beförderung unbekannt geblieben iſt (St.), der Seminardirector Baumann in Homberg in Heſſen (St.), der Taubſtummenlehrer Schafft daſelbſt (L.), der Director Sägert an der Taubſtummenanſtalt in Berlin (L.), der Seminardirector Zahn in Mörs (L.), der Seminarlehrer

*) Die mit L. bezeichneten waren Lehrer, die mit St. bezeichneten wurden von den oberſten Schulbehörden ihres Landes oder von ihren Fürſten während ihrer Bildungszeit unterhalten.

Krauſe in Halberſtadt (St.), der Seminarlehrer Dr. Schneider in Bunzlau (St.), der Lehrer Kaplick aus Berlin St.), der Seminardirector Gerling in Mirow in Mecklenburg-Strelitz (St.), der jetzige Waiſenhausdirector Hierſche (L.), die jetzigen ausgezeichneten Geiſtlichen Cunz, Dieckmann, Koch, Fulda (L.), der Seminardirector Bühring in Neuwied (L.), der Seminarlehrer Preſſler in Eisleben (L.), der Seminardirector Schütze in Waldenburg, der frühere Seminarlehrer in Potsdam, jetzige Prediger Uhde (St.), der Candidat Roſe aus Ludwigsluſt (St.), deſſen weitere Laufbahn nicht bekannt geworden iſt, die zwei Candidaten Meyer aus Ludwigsluſt, der Vorſteher der Paſſmannſchen Anſtalt in Hamburg, Lehrer Peterſen, der Seminarlehrer Ackermann in Ludwigsluſt (St.), der Seminardirector Zehlicke in Ludwigsluſt (St.), der Candidat Thiede aus dem Magdeburgiſchen, deſſen weitere Laufbahn unbekannt geblieben iſt (St.), der verſtorbenen Conrector Merr in Bleicherode, die Lehrer Kellinghuſen und von Twiſtern aus Hamburg, der Schulvorſteher Kramer in Klein-Flottbeck bei Hamburg, der Herausgeber des Pilgers in Sachſen, Paſtor Meurer in Callenberg bei Waldenburg, der lettiſche Seminarlehrer Zimſe in Wolmar in Liefland, der Seminardirector Mac Crie aus Glasgow, der Taubſtummenlehrer Benque in Ludwigsluſt (St.), und Candidat Smith aus Twedesſtrand in Norwegen (St.). *)

*) Wollte man aufſuchen, in welche verſchiedene Länder eigentliche Zöglinge aus Preußiſchen Seminaren gegangen ſind, ſo zeigte das noch von einer andern Seite, welchen Einfluſs das Preußiſche Volksſchulweſen auf das Volksſchulweſen anderer Völker gehabt hat; doch führt das zu weit. Ein Seminar hat

Der Wahrheit gemäß muſs es hier noch geſagt werden, daſs ſowohl die eigenen Preußiſchen Behörden, namentlich das Miniſterium für die Geiſtlichen, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten, nur in ſolchen Seminarien Seminarlehrer bilden ließen, welche den Peſtalozziſchen Geiſt in ſich nährten, und daſs auch Private, wie fremde Regierungen gerade ſolche Seminare beſonders auswählten. Man fühlte es und erkannte es, daſs der Geiſt lebendig mache; und wenn das Preußiſche betheiligte Miniſterium allſeitig dieſen Geiſt gepflegt, namentlich die Schulbildung nicht einſeitig, ohne Beachtung des geiſtlichen Standes ins Auge gefaſſt, nicht in der Zubildung theologiſcher Seminarlehrer nachgelaſſen hätte, weil, wie man ſagte, es an den dazu nöthigen Mitteln fehlte, es müſſte mit dem Preußiſchen Volksſchulweſen noch weit beſſer ſtehen, als es ſteht.

Daſs der Geiſt lebendig mache, das war die große Wahrheit, welche Preußen bei der Verbeſſerung ſeines Volksſchulweſens obenan ſtellte. Es ſuchte Geiſt, es pflegte die Geiſter. Deshalb konnten die niedrigen Nützlichkeitsmenſchen in den beſten Zeiten des Preußiſchen Volksſchulweſens nicht aufkommen; darum gab Preußen nicht zuerſt papierne Organiſationen, die den Stiefeln gleichen, die nach einem Leiſten in Maſſe für die verſchiedenſten Füße gemacht ſind; darum erkannte Preußen es an, daſs jede große Anſtalt ſo viel nur werth ſei, als der Director Werth habe, der ſie leite; darum gab es keine Preußiſchen Schul-, Lehr- und Erziehungsformen, ſondern nur einen Preußiſchen

---

z. B. eine Menge Zöglinge nach Liefland, andere an den Rhein, einen nach Rom, einen nach Straßburg u. ſ. w. geſchickt.

Krauſe in Halberſtadt (St.), der Seminarlehrer Dr. Schneider in Bunzlau (St.), der Lehrer Kaplick aus Berlin St.), der Seminardirector Gerling in Mirow in Mecklenburg-Strelitz (St.), der jetzige Waiſenhausdirector Hierſche (L.), die jetzigen ausgezeichneten Geiſtlichen Cunz, Dieckmann, Koch, Fulda (L.), der Seminardirector Bühring in Neuwied (L.), der Seminarlehrer Preſſler in Eisleben (L.), der Seminardirector Schütze in Waldenburg, der frühere Seminarlehrer in Potsdam, jetzige Prediger Uhde (St.), der Candidat Roſe aus Ludwigsluſt (St.), deſſen weitere Laufbahn nicht bekannt geworden iſt, die zwei Candidaten Meyer aus Ludwigsluſt, der Vorſteher der Paſſmannſchen Anſtalt in Hamburg, Lehrer Peterſen, der Seminarlehrer Ackermann in Ludwigsluſt (St.), der Seminardirector Zehlicke in Ludwigsluſt (St.), der Candidat Thiede aus dem Magdeburgiſchen, deſſen weitere Laufbahn unbekannt geblieben iſt (St.), der verſtorbenen Conrector Merx in Bleicherode, die Lehrer Kellinghuſen und von Twiſtern aus Hamburg, der Schulvorſteher Kramer in Klein-Flottbeck bei Hamburg, der Herausgeber des Pilgers in Sachſen, Paſtor Meurer in Callenberg bei Waldenburg, der lettiſche Seminarlehrer Zimſe in Wolmar in Livland, der Seminardirector Mac Crie aus Glasgow, der Taubſtummenlehrer Benque in Ludwigsluſt (St.), und Candidat Smith aus Twedesſtrand in Norwegen (St.). *)

*) Wollte man aufſuchen, in welche verſchiedene Länder eigentliche Zöglinge aus Preußiſchen Seminaren gegangen ſind, ſo zeigte das noch von einer andern Seite, welchen Einfluſs das Preußiſche Volksſchulweſen auf das Volksſchulweſen anderer Völker gehabt hat; doch führt das zu weit. Ein Seminar hat

Der Wahrheit gemäß muſs es hier noch geſagt werden, daſs ſowohl die eigenen Preußiſchen Behörden, namentlich das Miniſterium für die Geiſtlichen, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten, nur in ſolchen Seminarien Seminarlehrer bilden ließen, welche den Peſtalozziſchen Geiſt in ſich nährten, und daſs auch Private, wie fremde Regierungen gerade ſolche Seminare beſonders auswählten. Man fühlte es und erkannte es, daſs der Geiſt lebendig mache; und wenn das Preußiſche betheiligte Miniſterium allſeitig dieſen Geiſt gepflegt, namentlich die Schulbildung nicht einſeitig, ohne Beachtung des geiſtlichen Standes ins Auge gefaſſt, nicht in der Zubildung theologiſcher Seminarlehrer nachgelaſſen hätte, weil, wie man ſagte, es an den dazu nöthigen Mitteln fehlte, es müſſte mit dem Preußiſchen Volksſchulweſen noch weit beſſer ſtehen, als es ſteht.

Daſs der Geiſt lebendig mache, das war die große Wahrheit, welche Preußen bei der Verbeſſerung ſeines Volksſchulweſens obenan ſtellte. Es ſuchte Geiſt, es pflegte die Geiſter. Deshalb konnten die niedrigen Nützlichkeitsmenſchen in den beſten Zeiten des Preußiſchen Volksſchulweſens nicht aufkommen; darum gab Preußen nicht zuerſt papierne Organiſationen, die den Stiefeln gleichen, die nach einem Leiſten in Maſſe für die verſchiedenſten Füße gemacht ſind; darum erkannte Preußen es an, daſs jede große Anſtalt ſo viel nur werth ſei, als der Director Werth habe, der ſie leite; darum gab es keine Preußiſchen Schul-, Lehr- und Erziehungsformen, ſondern nur einen Preußiſchen

---

z. B. eine Menge Zöglinge nach Liefland, andere an den Rhein, einen nach Rom, einen nach Straßburg u. ſ. w. geſchickt.

Schul-, Lehr- und Erziehungsgeist. Darum hat es einen Seminardirector im Preußischen Staat gegeben, der unter den größten Anfechtungen 20 Jahr eine Anstalt geleitet, ohne daſs er irgend eine Instruction oder Bestallung gehabt. Er war allein der Freie, weil er Allen das Ihre anweisen sollte, und diese geistige Freiheit bewirkte, daſs Reisende aus allen Staaten den ganzen Preußischen Staat durchreisen konnten, und überall wieder in den Schulanstalten was Neues, was Provinzielles, Locales, Personelles fanden, was sie anderwärts noch nicht gefunden hatten. So besaß denn das ganze Schulwesen im Staate ein farbiges Frühlingsgepräge, und man darf sich nicht wundern, wenn Reisende das Preußische Volksschulwesen allen übrigen voranstellten. Preußen hatte ja auch den Vorgang gemacht, und das in seiner tiefsten Erniedrigung mit dem größten Ernst und mit der größten Freigebigkeit. Auch ist nicht zu leugnen, daſs der alte Preußische Geist es war, der sich sogleich regte, als man die Schranken eröffnete. Man sage, was man will gegen Preußen; Keinem zu Liebe und Keinem zu Leide, bleibt es eine Wahrheit, daſs gleich den märkschen Rüben auf dem Sandboden auch würzige Menschen zwischen den Kiefern emporwachsen; und daſs der Preuße einmal daran gewöhnt ist, das was ihm an Fette des Bodens oder an Höhe der Berge fehlt, durch Wärme des Herzens und durch Kühnheit des Willens zu ersetzen. Es gab deshalb Preußische Schulmänner, die beseelt von dem lebendigen Geiste, der in ihnen erweckt war, wie Glühöfen nach allen Seiten Wärme ausströmten, oft in dem Maße, daſs es selbst den Behörden wohl zu viel schien. Aber sie strömten ihr Leben aus auf hunderte von jungen Lehrern, die zu ihren Füßen saßen und die nach einigen Jahren auf hunderttausende von Kindern

wieder wirkten; sie bearbeiteten die Lehrgegenstände, sie arbeiteten in Zeitschriften, sie machten auf eigene Hand Reisen, sie wurden zu größeren Reisen unterstützt,*) durch viele Besuche vielseitig erweckt, und so war es natürlich, dass ganze Regierungsbezirke, ja ganze Provinzen sich in einem Jahrzehnt zu einer bedeutenden Höhe im Volksschulwesen steigerten, zumal wenn die Regierungs-Schulräthe Geist und Leben hatten, den jungen Most in die rechten Schläuche thaten, zu rechter Zeit gebrauchten, und nicht erst vor dem Gebrauch sauer werden ließen.**) Es bildeten sich Schullehrervereine, es gestalteten sich Wittwenkassen, die ausgezeichneten Volksschullehrer, die in den Seminaren gebildet waren, fingen auch an, Lehrmittel zu schaffen, und so wuchsen bedeutend die äußeren guten Lehrmittel. Auch ward von oben herab einerseits und von unten herauf andererseits, nämlich durch die Tüchtigkeit der Lehrer, in einer großen Anzahl von städtischen Gemeinden der Eifer für die Verbesserung des Volksschulwesens angeregt; hin und wieder trat ein Gutsbesitzer, ein Landrath, besonders aber wohl ein Bürgermeister als wahrer Schulreformator auf, und bei solchen Reformationen verbesserte man auch die Stellen. Aehnlicher Weise ging es hin und wieder auch also auf dem

*) Einer dieser Pädagogen hat so ganz Deutschland in den verschiedensten Richtungen durchreist. Er ist östlich bis Königsberg, westlich bis Mörs, nördlich bis Schleswig, südlich bis Mailand gekommen und hat das Volksschulwesen aller Deutschen Länder kennen gelernt. Es giebt aber gewiss 25 Volksschulmänner im Preußischen, bei denen dies mehr oder weniger auch der Fall war.

**) In einem Regierungsbezirk hatte man 1822 an 200 aufgelagerte unthätige Schulamts-Candidaten! Der Schulrath hatte sich nichts dabei gedacht.

Lande zu. In Schlesien wurden z. B. in den Jahren 1812 bis 1822, (und wahrscheinlich späterhin noch mehr) viel Schullehrerstellen dadurch verbessert, dass die Gemeinden freiwillig einem guten Schullehrer Gehalt zulegten, wenn er seiner Tüchtigkeit wegen einen anderen Ruf erhielt, damit er bliebe. —

Doch es sei des Ruhmes und Lobes genug, obgleich der Wahrheit gemäß es nicht zuviel ist, sondern noch vermehrt werden könnte! Es musste aber hier gerühmt werden, weil auch soll getadelt werden. Ich möchte nämlich auch zeigen, nicht um zu verwunden, sondern um zu heilen, dass das Preußische neuere Volksschulwesen gleich von Anfang an auch seine Mängel gehabt hat, (kann es bei Menschenwerk anders sein?) dass in seine Entwickelung ein großer Mehlthau gefallen ist, dass wir uns deshalb nicht wundern können, wenn die Früchte hie und da bitter schmecken, und dass es wohl der Mühe sich lohnte, wieder junge Ausschläge zu fördern und so den Mehlthau, der zuletzt auch nicht so von ungefähr auf unsere sich spreizenden Blätter gefallen ist, mit den alten Blättern abzuwerfen und in Wiederverjüngung eine neue frische Frühlingssprossung hervorzulocken.

II. Das Ministerium für die Geistlichen, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten.

Es ist bekannt, dass früherhin im Preußischen Staat wie in mehreren andern Staaten das Geistliche und Schulwesen einen Zweig der Justizbehörde ausmachte, und nicht in die Verwaltung gehörte. Bei der neueren Stein-

Hardenbergiſchen Organiſation der Preußiſchen Behörden bildeten die Geiſtlichen und Schulangelegenheiten eine Section oder ein Departement im Miniſterium des Innern. Dieſe Section ſtand bis zu Ende des Jahres 1811 unter dem umſichtigen und vielſeitig gebildeten Staatsmann Wilhelm von Humboldt; von da ab aber bis zum Jahre 1817 unter dem ſpätern Miniſter von Schuckmann, und bildete vom Jahre 1818 an, wie noch jetzt, ein eigenes Miniſterium, unter dem Namen: Miniſterium für die Geiſtlichen, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten, das von 1818 bis 1839 der Herr Stein von Altenſtein verwaltete und das im Jahre 1840 auf den jetzigen Herrn Miniſter Eichhorn übergegangen iſt. Wilhelm von Humboldt hat wegen der Kürze der Zeit ſeines Regiments nur den neuen Schulbau anfangen können; aber die Männer, welche unter ihm wie das ganze Schulweſen ſo auch das Volksſchulweſen bearbeiteten, die Staatsräthe Nikolovius und Süvern ſetzten ihre Thätigkeit unter Herrn von Schuckmann fort. Der Staatsrath Uhden, der anfänglich auch daran Theil nahm, ſchien in der letzteren Zeit ſich nur mit Kunſtſachen zu beſchäftigen; und der Staatsrath Körner, Vater des bekannten Dichters, der ſpäterhin dem Departement für die Schulangelegenheiten zugewieſen ward, beſorgte mehr die Gnadenſachen darin, als die eigentlich techniſchen. Dieſe fielen eine Reihe von Jahren, da Nikolovius mehr die Geiſtlichen Sachen bearbeitete, faſt ganz dem Staatsrath Süvern zu. Da er aber durch andauernde Kränklichkeit in der letzten Zeit gelähmt war, ſo arbeitete der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Joh. Schultze auch hin und wieder im Volksſchulweſen und hatte zu jener Zeit in allgemeinen Schulangelegenheiten eine bedeutende Stimme,

da er die Universitäten und Gymnasien fast ausschließlich im Ministerium bearbeitete.

Wenn man Gelegenheit gehabt hat die Persönlichkeit des Herrn von Schuckmann näher kennen zu lernen, so muss man wohl die Verdienste der Männer hoch anschlagen, welche unter diesem Manne so viel Gutes im Schulwesen schufen, und man kann es sich wohl erklären, wie sauer es ihnen zu Zeiten mag geworden sein. Eylert sagt in seinen „Charakterzügen aus dem Leben Friedrich Wilhelm III. Theil 1. S. 198. von ihm: „Der damalige Minister von Schuckmann, ein geistreicher, scharfsinniger, energischer Staatsmann, erhielt alle laufenden Sachen in einem festen prompten Gange, aber geistliche Dinge geistlich zu richten und zu leiten verstand er nicht." Das verstanden aber Nicolovius und Süvern; und wenn gleich letzterer nur Gymnasiallehrer gewesen war, so hatte er sich doch mit großer Liebe, mit Sinnigkeit und Geist in alle Fächer des Volksschulwesens hineingearbeitet, und die Erhebung und Belebung desselben in Preußen war seine Lebensaufgabe geworden. Er kannte auch alle die jungen Männer persönlich, auf die er rechnete und stand zu ihnen wie ein Vater, ernst und mild.*) Auch konnte man damals, wenn ein Schulmann das Volksschulwesen im Ministerium bearbeiten sollte, keinen andern als einen Gymnasiallehrer nehmen, denn die Seminarlehrer mussten erst gebildet werden, die Rectoren an Stadtschulen standen zu tief, die Professoren an den Universitäten zu hoch. Da es sich bei der neuen Organisation besonders um Methode, also um

*) Ich verweise hier auf zwei Schreiben, welche in der Einleitung mitgetheilt sind.

Schultechnik handelte, so wäre ein damaliger Geistlicher schwerlich für diese Stelle geeignet gewesen. Süvern hat auch dieselbe so lange ausgefüllt, bis die Reaction in der Preußischen Staatsverwaltung ihm entgegen trat, und seinem schon leidenden Körper den Todesstoß versetzte. Noch einige Monate vor seinem Tode sprach er mit großer Liebe von dem Volksschulwesen zu einem der Männer, die das Ministerium hatte für das Volksschulwesen bilden lassen, und erklärte, er, der ernste Mann, der keine Schmeicheleien kannte: „Es wird hier nicht anders, und kann bei uns aus dem ganzen Volksschulwesen nichts werden, wenn, wie ich schon oft gesagt, Sie nicht herkommen und es nach Erfahrungen bearbeiten.“ — Dass auch er sich in Personen geirrt hat, z. B. in einem B — n, in einem H — r, wer möchte ihm das anrechnen; aber sein Werk ist es besonders, dass Preußen ein geistvolles Volksschulwesen erhielt. Er legte auch zugleich den Grund zu der religiösen Richtung in demselben. So stellte er in dem Rescript, worin der erste Schritt zum ersten neu zu organisirenden Seminar, nämlich dem evangelischen in Breslau, gethan ward, als Grundsatz der Organisation, Matth. 6, 33: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches Alles zufallen,“ voran. In diesem Sinne wurde auch der Plan der Anstalt von dem Lehrercollegium entworfen und unter dem 24. December 1812 vom Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern genehmigt.*) Bei der neuen Einrichtung dieser Anstalt ward dahin gesehen, dass

*) Man findet diesen Plan der Anstalt abgedruckt im Schulrath an der Oder, Lief. 2. S. 122 u. folg.

das Neue sich mit dem Alten vereinte. So blieb z. B. der Propst Rahn als Lehrer an der Anstalt, dem seitherigen Director, Consistorialrath Fischer, ward darum, weil man an ihn nicht die Forderung machen konnte, dass er sich in ein ganz neues Schulgebiet einarbeitete, der Consistorialrath D. Gass, ein Schüler und Freund Schleiermachers, an die Seite gesetzt. Drei neue Lehrer aber erhielten an der Anstalt ihre Anstellung, wovon einer bei Plamann in Berlin, der andere bei Pestalozzi gebildet war, und der dritte der Oberorganist Berner, die Bestimmung hatte, die gründliche Bildung von Cantoren und Organisten zu übernehmen, wozu seine Fertigkeit und Kenntnisse vollständig ihn geeignet machten. Dass gleich zu Anfang die ganze Anstalt eigentlich unter die Leitung eines vierundzwanzigjährigen Mannes kam, den man wahrscheinlich wegen einer von ihm so eben herausgegebenen Schrift: „Das Deutsche Volksschulwesen mit besonderer Rücksicht auf die Pestalozzischen Grundsätze" zum ersten Lehrer ernannt hatte, lag außer der Absicht des Ministeriums. Da aber der Consistorialrath Fischer seinen Abschied als Seminardirector nahm, der Consistorialrath Gass nicht in Person, sondern nur im Namen des Consistoriums als Deputatus desselben die Anstalt leiten, selber aber nicht unterrichten wollte, so fielen die Directionsgeschäfte dem ersten Lehrer zu, jedoch hat sich diese Anstalt unter der jugendlichen Leitung wahrlich nicht schlechter befunden, als da sie späterhin in einem Zeitraum von 20 Jahren vier Directoren hinter einander nebst einem langen Interimisticum erhielt.

Ich habe darum die Organisation dieser Anstalt angeführt, da sie die erste*) war, welche durch die für das

*) Das Seminar in Königsberg ward 1809, das in Braunsberg

Volksschulwesen besonders gebildeten Staatszöglinge bewirkt ward, und man sie bei späteren Organisationen vielfach benutzte. Wenn sie nicht zu viel Platz einnähme, setzte ich sie selbst her, um ein Document davon zu liefern, dass die höchste Schulbehörde, deren rechte Hand hierbei der Staatsrath Süvern war, die Organisationen und Reorganisationen der Schullehrerseminare in dem belebenden Steinschen Geiste vornahm, dabei mit großer Vorsicht zu Werke ging, und nicht bloß auf Lehrweisheit, sondern vielmehr auf Glauben bauete. Man sieht dies letztere unter Anderm auch daraus, dass gleich zu Anfang der Ministerialorganisationen des Volksschulwesens zwei wichtige Erklärungen vom Ministerium, im Gegensatz gegen die rationalistische Bessermacherei, ergingen, nämlich a) dass bis zur Erscheinung eines Landeskatechismus möchte der Lutherische Katechismus beibehalten, und b) die ganze Bibel, und nicht ein Auszug, gebraucht werden.

Der Organisation des evangelischen Seminars in Breslau reihete sich bald die des katholischen Seminars daselbst an, wobei der Consistorialrath Skeyde dem Ministerium die Hand reichte, und der Lehrer Rendschmidt, ein Schüler Pestalozzis, als neuer Lehrer angestellt wurde. Der Oberpräsident von Merkel unterstützte bestens die neuen Seminarorganisationen in Breslau. Sie standen einige Jahre vereinzelt da, weil der Freiheitskrieg die Thätigkeit des Ministeriums hemmte. Erst 1816 ward das Bunzlauer Seminar*) und das Cösliner, 1817 das Graudenzer, das Neu-

1810, das in Karalene 1811 von Zeller eingerichtet; aber von diesen Anstalten kann hier nicht die Rede sein.

*) Dies Seminar war so eigentlich dazu vom Ministerium bestimmt, ein Musterseminar zu sein. Zuerst sollte eine solche

zeller und das Potsdamer, 1818 das Neuwieder, 1819 das Bromberger, 1820 das Meurser, 1823 das Brühlsche, 1825 das Bürensche errichtet, 1820 das Erfurter eingeleitet, 1822 das Weißenfelser und Halberstädter, und 1824 das Magdeburger Seminar reorganisirt.

Die bessere Einrichtung der Seminare war mit Recht die erste That der obersten Schulbehörde bei der Verbesserung des Volksschulwesens. Man machte nicht papierne Pläne, sondern zog Jünglinge zu Männern heran. Das Departement für die geistlichen und Schulangelegenheiten war eine wahre Erziehungsbehörde. Aber dabei konnte man nicht stehen bleiben. Man bedurfte besserer Schulleiter, als man sie hatte, und als man sich deren vorläufig aus Noth bedienen musste; man bedurfte besonders auch äußerer Mittel, um den Seminaren mehr Geltung zu geben, um die geistig gebildeten und mehr in Anspruch zu nehmenden Lehrer auch so zu setzen, dass sie nicht seufzen durften; es waren auch allgemeine Gesetze nöthig, um dem allseitig geweckten Schulleben geregelte Bahnen anzuweisen, denn so richtig es war, zuerst Geister zu suchen und hervorzurufen, so unweise wäre es auch gewesen, diese in Willkür gegen einander platzen zu lassen und ihnen keine harmonischen Bahnen vorzuzeichnen. Genug, es rückte die Zeit heran, in der ein organisches Schulgesetz im gan-

---

Musteranstalt in Ohlau angelegt werden, späterhin entschieden sich die Behörden für Bunzlau, und man verknüpfte das neue Seminar mit den dort vorhandenen Waisenhausanstalten. Die drei ausgezeichneten Männer Dreist, Henning und Kawerau wurden Oberlehrer daran, einen anerkannten Geistlichen (Hoffmann) berief man zum Director, und fügte noch drei andere ausgezeichnete Lehrer hinzu.

zen Staate ein dringendes Bedürfniſs ward. Süvern wuſſte es, erkannte es tief, und arbeitete mit ungemeinem Fleiße an dieſem Geſetz. Es ward als Manuſcript gedruckt, den einzelnen Regierungen mitgetheilt, und von beſondern Commiſſionen, zu denen man erfahrene Staatsbeamte und Schulmänner zog, in allen Provinzen erörtert. Man hoffte ſehr viel von dieſem allgemeinen Schulgeſetz. Es enthielt namentlich auch die nöthigen Beſtimmungen über die Aufbringung des Gehalts für die Schullehrer, wobei der Ackerbeſitz auf dem Lande als Grundlage angenommen worden war. — Allein leider kam dies Geſetz nicht zur Ausführung, und dies war ein Mehlthau, der mit einem Male auf das Preußiſche Volksſchulweſen fiel*). Die oberſte Schulbehörde konnte nach Oben nicht weiter vorwärts, und kam nach Unten zu jetzt in manche Verlegenheiten. Daſs das Schulgeſetz keine Sanction erhielt, war keine iſolirte, ſondern eine aus der Stimmung der Zeit hervorgegangene Thatſache. Beweinen möchte man es, daſs Männer wie Schmalz, Wadzeck und theilweis auch Steffens darum, weil ſie in den gewaltigen Volkswogen, die der Staat, der Staat allein von 1809 an aufregte, und die 1813 und 1815 den deutſchen Boden von den Franzoſen reinigten, in ihren Nachſchwankungen bei der Jugend die Vorbedeutungen von argen Volksbewegungen ſahen, überall Miſſtrauen erregten, dadurch

*) In dem Landtagsabſchiede für die Stände der Provinz Preußen vom 30. December 1843 erklären Se. Majeſtät, der jetzt regierende König (nach einem Auszuge daraus in Nr. 4 der Voſſiſchen Zeitung): „Die Berathungen über die Schulordnung werden ſo beſchleunigt werden, daſs dieſelbe den Ständen, wenn irgend möglich, auf dem nächſten Landtage vorgelegt werden kann.“

Männer vom Staatsruder verdrängten, welche in den Zeiten der Gefahr Vorkämpfer gewesen waren, und unbedeutende Männer, die früherhin der Fremdherrschaft das Herz zugewandt hatten, auf den Schauplatz riefen, worauf sie nur Gespenster sahen und zuletzt wirklich schufen. Das neue Volksschulwesen, obgleich ursprünglich allerdings politischer Natur, stand eigentlich, wie das Kirchenwesen, den unmittelbaren politischen Bewegungen sehr ferne, denn höchstens konnte man zwei bis drei Volksschulmänner aufweisen, die unmittelbar an den geheimen Rüstungen gegen die Franzosen in den Jahren 1809 bis 1812 Theil genommen hatten, und etwa zehn, die unmittelbar das Turnwesen, welches wegen einiger übertriebener Deutschthümeleien den Hass Vieler auf sich lud, beförderten. Aber die angeregte Presbyterial- und Synodalordnung sowohl, als das neue Volksschulgesetz blieben von 1819 an liegen *).

*) Es war dies ein unersetzlicher Verlust. Ich glaube selbst, dass Süvern mit an diesem Verluste starb. Wer an diesem unersetzlichen Verluste zweifelt, der lese nur, was Cousin in der Revue des deux mondes im Februarheft 1841 unter der Ueberschrift: Huit mois au ministère de l'instruction publique von dem französischen allgemeinen Schulgesetz vom 28. Juli 1833 sagt: „Es hat ein unberechenbares Gutes gestiftet; dieses Gute dauert täglich fort; man muss es sich verbreiten und vermehren lassen, ohne es durch unzeitige Neuerungen zu stören.“ — Wie trübsinnig sieht unsere Schulgesetzgebung aus, wenn wir nicht allein das organische Schulgesetz in Frankreich, sondern auch die organischen Schulgesetze in Nassau, in Würtemberg, im Königreich Sachsen ansehen. Man blicke einmal die bekannte Neigebauersche Gesetzsammlung an; fast lauter Bestimmungen über einzelne Kleinigkeiten, aber der allgemeine Organismus fehlt ganz. Die Provinz Preußen hat die vor hundert Jahren trefflichen Principia regulativa vom 30. Juli 1736. Das General-Landschulgesetz vom 12. August 1763

Dieſes Hineinregnen in die Blüthen des Volksſchulweſens wirkte aber nicht ſogleich in allen Provinzen und in

enthält viel noch jetzt Brauchbares über das Innere des Volksſchulweſens, aber über die Dotirung der Schulſtellen ſo gut wie gar nichts, denn der §. 7, der von Schulgeld handelt, iſt jetzt unbrauchbar. Nur die Beſtimmung, daſs das Schulgeld für notoriſch arme Kinder aus Kirchen-, Armen- und Dorfkaſſen bezahlt werden ſolle, damit den Schullehrern nichts abgehe, möchte man jetzt wieder in Erinnerung bringen, da die Lehrer für arme Kinder in der Regel nur einen Theil des Schulgeldes aus Kaſſen erhalten. Das katholiſche Schleſien bekam 1765 am 3. November ein ähnliches Schulgeſetz, das aber auch über die Subſiſtenz der Schullehrer nichts beſtimmt. Erſt 1801 erhielt das katholiſche Schleſien ein organiſches Schulgeſetz unter dem 18. Mai, nach deſſen Ausdehnung auf das evangeliſche Schleſien lange im Lande geſeufzet iſt. Dieſes Geſetz enthält des Vortrefflichen ſehr viel, als: „Nur von hinlänglich beſoldeten Lehrern kann man treue Ausführung ihrer Pflichten erwarten.“ — „Die Feſtſetzung dieſer Belohnung (der Volksſchullehrer) kann ins Künftige nicht mehr der Willkür der Herrſchaften (Gutsbeſitzer) und der Unterthanen, dem Privat-Abkommen oder einer übelverſtandenen Sparſamkeit überlaſſen werden.“ — „Alle Candidaten für den geiſtlichen Stand haben das Breslauer (katholiſche) Schullehrerſeminar zu beſuchen, und von deſſen Director theils theoretiſchen, theils practiſchen Unterricht in der Pädagogik und allen in der Ausübung der Pflichten eines Jugendlehrers erforderlichen Wiſſenſchaften zu nehmen, worüber der Seminardirector ihnen ein Zeugniß gibt, was ſie beim Eintritt in den geiſtlichen Stand und bei Bewerbung um ein Beneficium (eine Stelle) vorzulegen haben.“ — „Ein Schullehrer auf dem Lande muſs wenigſtens haben: a) ein gutes geräumiges Haus mit nöthigem Hof und Stallung; b) einen Gartenfleck von wenigſtens 1 Scheffel Ausſaat; c) neun Klafter Scheitholz, das ihm unentgeltlich gefahren und gehauen wird; d) 15 Scheffel Roggen, 3 Scheffel an Gerſte, Erbſen und Hirſe; e) freie Weide für 2 Stück Rindvieh und 1 Schwein; f) 50 Thaler Geld. Alle unfixirten Einnahmen an Umzügen, Accidentien und Offertorien werden dabei nicht

allen Anstalten nachtheilig auf die weitere Entwickelung desselben; der Geist, der einmal sich desselben bemächtigt hatte,

---

mitgerechnet, so wie auch der Gehalt in der Gemeindeschreiberei nicht." — „Mit eigentlichem Ackerbau soll sich der Schullehrer nicht befassen." — „Das Schulgeld fällt in der Regel bei Landschullehrern weg; doch kann es auch beibehalten werden und ist dann so festzusetzen aufs Jahr: vom Bauer 1 Thaler, vom Gärtner (Kossathen) ½ Thaler, vom Häusler ⅓ Thaler, vom Einlieger ⅙ Thaler." — „In den Städten bleibt es beim üblichen Schulgelde. Hat ein Schullehrer mehr als das Festgesetzte, so soll solches auch dem Nachfolger nicht verkürzt werden; hat er weniger, so muss der Nachfolger verbessert werden. Das Deputatkorn erhebt der Schullehrer mit einem Male beim Schulzen, und das Geld vierteljährig beim Einnehmer, damit er nicht durch ungerechte Verweigerung oder Verzögerung in Verlegenheit gesetzt wird, oder durch Demüthigungen sein Auskommen zu erhalten suchen muss." — „Ist ein Ort im flachen Lande über ½ Meile weit, und im Gebirge ¼ Meile weit vom Schulort entfernt, und kann er keinen eigenen Schullehrer besolden, so soll für sie am Schulort ein Schullehrer mit halbem Gehalt, d. h. ein Gehülfe (Adjuvant), angestellt werden, der hingeht, um dort Schule zu halten. — Diese Anstellung eines Gehülfen soll auch stattfinden, wenn die Schule am Ort über 100 Schulkinder zählt. Der Gehülfe wird von den Betheiligten besoldet, und nur dann vom Schullehrer, wenn er weder wegen der Ueberzahl der Kinder, noch wegen eingeschulter Dörfer, sondern wegen der Schwäche des Schullehrers angestellt ist." — „Die Pfarrer haben das, was sie an einem Schullehrer zu tadeln finden, ihm allein, unter vier Augen, mit Sanftmuth zu sagen. Bisher war der Erzpriester (Superintendent) immer der Schulinspector; da aber dieser vorzüglich ein munterer, thätiger, in der Pädagogik erfahrener Mann sein muss, so soll die Vereinigung beider Posten in einer Person nicht mehr nothwendig sein." — So weit die Auszüge! Erstaunen muss man über zwei Dinge dabei: 1) Dass zwischen den principiis relativis von 1736, welche für das eigentliche Preußen die Schullehrerbesoldung auf eine angemessene Weise ordnen, wozu Friedrich Wilhelm I. die damals sehr

arbeitete noch in den einzelnen Behörden und Anstalten fort; es wurden neue Seminare und neue Volksschulen begründet,

große Summe von 50,000 Thalern gab, und dem katholischen Schulreglement von 1801 fünfundsechzig Jahre liegen, worin man nichts that für diesen Gegenstand. 2) Dass man das, was man 1736 für eine einzelne Provinz und 1801 für eine einzelne, nicht einmal herrschende Kirche in einer andern Provinz einrichtete, nicht auf die herrschende Kirche in derselben Provinz, nicht auf das ganze Reich ausdehnte. Ich möchte heute vorschlagen, dass man bei den Verhandlungen über ein Gesetz für das Volksschulwesen des ganzen Preußischen Staats das Katholische Schulreglement vom 18. Mai 1801 zum Grunde legte; denn so weit man es aus der Neigebauerschen Schulgesetzsammlung ersehen kann, sind nach dem trefflichen Katholischen Schulreglement für Schlesien und die Grafschaft Glaz nur noch drei organische Schulgesetze in einzelnen Theilen des Staats gültig, die manches Gute enthalten, aber in der Gesammtorganisation doch jenem nachstehen. Es sind dies:

a) die Instruction des Großherzogl. Bergischen Ministerii des Innern für die Eintheilung der Schulbezirke vom 21. Juni 1812, die auch nur 100 Kinder einer Schule zutheilt, außer Wohnung, Garten und Kuhfutter als Gehaltsminimum 250 Franken festsetzt, aber manche französische Elemente enthält;

b) Die Verordnung des General-Gouverneurs vom Niederrhein, vom 6. Mai 1814, über die Leitung des öffentlichen Unterrichts im Allgemeinen, die für unsere Zeiten nichts zu Beachtendes enthält.

c) Die Kabinetsordre vom 29. August 1831, welche sich auf das Landschulwesen in Neu-Vorpommern bezieht und sehr unbestimmt ist, z. B.: „Die fixe Bezahlung, gegen welche jede Zahlung von Schulgeld wegfällt, kann durch gütliche Einigung zwischen der Schulgemeinde und dem Lehrer bestimmt werden."

Es wird jubelnd von der russischen bis zur französischen, von der mecklenburgischen bis zur österreichischen Grenze von allen Lehrern in allen Volksschulen ein großes Dankfest mit Millionen Kindern gefeiert werden, wenn ein allgemeines Preu-

der Gehalt einzelner Volksschullehrer verbessert, und, so weit thunlich, auf der betretenen Bahn fortgewandelt. Auch hatte die Hemmung in der Entwickelung manche Nebenvortheile. Die jungen Männer, die in ihrem Eifer bisweilen zu weit gehen mochten, wurden behutsam, man unterschied mehr Hauptsachen und Nebensachen, aber eine große Hemmung war jenes Zurückbleiben des allgemeinen Schulgesetzes jedenfalls.

Gleich zu Anfang der trüben Reactionszeit ging das Ministerium der geistlichen, Schul- und Medicinalangelegenheiten aus den Händen des Ministers von Schuckmann, der ein anderes Ministerium bekam, in die Hände des Herrn von Stein zum Altenstein über. Die Bildung dieses Mannes, sein Sinn für alle Künste und Wissenschaften machten ihn ganz geeignet zur Leitung dieses Ministeriums, aber er war kein kräftiger Director, kein sparsamer Wirth, und ein **Fabius cunctator**. Als einer seiner intimsten Freunde (Str. v. Rh—r) ihm zu der Zeit rieth, da Wilhelm von Humboldt, Boyen, Beyme, Merckel, von Grolmann und

---

bisches Volksschulgesetz bekannt gemacht wird, worin der Lehrerstand und die Lehrerarbeit ihre rechte Würdigung erhalten haben. Den Tag wünsche ich noch zu erleben. Er kommt gewiss. Nur harre Jeder in Geduld, nähre keine unbillige Forderungen, und schaffe Jeder in Glauben und Liebe das Seine!

Ich kann nicht leugnen, dass es mir doppelt unangenehm ist, dass Frankreich durch sein allgemeines Volksschulgesetz vom 28. Juni 1833 und das Königreich Sachsen durch ein solches vom 6. Juni 1835 mein Vaterland beschämt haben. Viele bedenken dabei nicht, dass jene Länder in dieser Beziehung gegen Preußen sehr zurück waren, und Preußens reiche Arbeiten benutzen konnten. Manche weisen dabei die Volksschullehrer auf die errungenen Verfassungen hin und erregen dadurch Gedanken, welche dem Lehrerstande leicht nachtheilig werden können.

Andere wegen der Reaction den Abschied nahmen, dasselbe zu thun, so erklärte er unumwunden: „Ich habe ein Mal den Abschied genommen und gesehen, dass es dadurch nicht besser wird, sondern dass es besser gewesen wäre, ich hätte meinem Könige in aller Treue fortgedient, wenn es auch nicht nach meinem Willen ging; ich werde bleiben und Ihm dienen, so gut ich kann.“ Dieses Dienen ist ihm um so höher anzurechnen, da ihm die Muße in seinem Garten unter seinen Blumen so sehr zusagte. Er wich hin und wich her, ob er gleich innerlich sich immer treu blieb; er vertraute seinen Räthen etwas an, ließ sie auch wohl herrschen; sie waren oft mit ihm unzufrieden, wie sein König und wie die, welche unter seinem Ministerium standen; aber er trug die Last des Tages, lotf'te hin, lotf'te her, suchte allmählich das Schiff, wenn auch nur langsam, durch die Brandungen zu bringen, und dabei als ein edler Steuermann links und rechts zu retten, ließ so wenig wie möglich über Bord werfen und gewann zuletzt einen Hafen, wenn es auch nicht gerade der war, wohin er wollte. Eylert spricht sich über ihn in den Charakterzügen aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., Thl. 1, S. 362 u. ff. also aus: „Diesen Druck feindseliger Parteien und streitender Oppositionen, in denen das Alte mit dem Neuen kämpfte, fühlte Altenstein, und unter seiner Schwere seufzte und stöhnte er. Er übersah das Ganze mit klarem Blick; aber für die Praxis sah er zu viel.—— Von Altenstein stand nicht in dem Mittelpunkt, vielmehr bewegte er sich fortwährend auf der Peripherie.—— Ob übrigens diese Vielseitigkeit nach allen Dimensionen hin, in welcher er temporisirte, häfitirte und lavirte, und in allen zweifelhaften Fällen ad interim verfügte, für die schwankende, von tausend Controversen be-

wegte Zeit, in welcher er lebte und wirkte, nicht oft auch die rechte und angemessene war, mag dahin gestellt sein. Gewiss aber ist, dass er manche verwickelte, vielfach angefeindete Sache durch weises Cunctiren und besonnenes Aufhalten, die sich durch Preisgeben zerschlagen haben würde, z. B. die Agende und Unionssache, erhalten und wesentlich gefördert hat." — Es ist nicht zu leugnen, dass Herr von Altenstein durch Zaudern selbst widerstrebende Elemente in seinem Ministerium besiegte. Den Staatsrath Schulz (nicht Joh. Schultze), der ihn stürzen wollte, entfernte er aus demselben, und den Herrn von Kamptz neutralisirte er möglichst. — Dass aber das Schulwesen sich nicht so unter dem Ministerium des Herrn von Altenstein entwickeln konnte, wie es wünschenswerth war, liegt am Tage; man mag nun die Schuld dem edlen liebenswürdigen Minister oder den Umständen zuschreiben. Vieles, was von Altenstein wollte, aus ganzer Seele wollte, und das äußerlich ganz allein in seiner Hand lag, kam nicht zu Stande, weil er bei einer Opposition wich. Gern hätte er z. B. einen jungen Mann in seine Nähe gezogen, den er in der Zeit kennen lernte, als er nach seinem Abschiede in Schönberg mit seinem Sohne und dessen Erzieher einsam lebte; aber die Entschiedenheit dieses jungen Mannes gab ihm eine bestimmte Farbe, und so oft er auch Schritte that, ihn in seine Nähe zu ziehen, so zog er bei der geringsten Opposition in seinem Ministerium wieder zurück. Die Ansichten des Herrn von Altenstein über das Volksschulwesen hatten auch keine Bestimmtheit. Obgleich er wohl fühlte, dass es nicht übel sei, wenn die Geistlichen einen Einfluss darauf hätten, so dachte er sich doch immer das ganze Volksschulwesen mehr selbstständig, als in Verbindung mit der Kirche. Seine große Humanität be-

wahrte ihm stets die Gerechtigkeit gegen die, welche man als Pietisten bei ihm verschrie; aber es ist ihm nie klar geworden, dass die Volksschullehrer, ohne eine tiefere, positiv religiöse Bildung sehr gefährliche Leute werden könnten. Darum ließ er gutwillig eine Fraction der Preußisch-Pestalozzischen Schule aufkommen, die den für Volksschullehrer sehr bedenklichen Rationalismus in sich nährte, und duldete, wie diese, auch die ordinäre Nützlichkeitsschule, obgleich sie innerlich seiner edlen Natur sehr zuwider war.

Als eine Segenszeit für das Volksschulwesen im Ministerium muss die betrachtet werden, in der Beckedorff, jetzt von Beckedorff, das Volksschulwesen darin bearbeitete. Süverns Kränklichkeit war mehrere Jahre die Ursache, dass das Volksschulwesen im Ministerium nicht nach allen Seiten hin gehörig bearbeitet werden konnte; und wenn Johannes Schultze neben den Universitäten und Gymnasien auch noch das Volksschulwesen, namentlich die Seminare, bearbeiten sollte, so war das wahrlich zu viel. Auch war es *ihm unmöglich*, ungeachtet seiner Arbeitsamkeit und seines Wohlwollens gegen einzelne Männer, die im Volksschulwesen arbeiteten, dasselbe kennen zu lernen, selbst wenn er es auch nicht unterließ, gelegentlich die Seminare zu besuchen; denn seine ganze Bildung hat die antike classische Richtung, welche Franz Passow zu einem herrlichen Manne machte, der große Liebe für die Volksschulen besaß, obgleich er sich in ihren Sphären nicht orientiren konnte. Es war deshalb ein Glück für das Preußische Volksschulwesen und namentlich für die Seminare, dass ein *eigener* Mann diese Angelegenheiten in seine Hände bekam; und wenn gleich Manche anfänglich mit Befürchtungen auf diesen Mann sahen, weil ihn die Reaction in das Ministerium brachte,

so fühlte man doch bald seinen wohlthätigen Einfluss. Da Süvern früherhin auch neben den Universitäts- und Gymnasialsachen das Volksschulwesen nur als einen Zweig des Gesammtschulwesens bearbeitet hatte, so war Beckedorff das erste Mitglied im Ministerium, welches ausschließlich *) mit dem Volksschulwesen sich beschäftigte. Beckedorff bereis'te die Seminare und hatte seine große Freude über die Anstalten. Er erblickte darin eine Regsamkeit und Frischheit, wie sie ihm bis dahin wohl noch nicht im Schulwesen entgegengetreten war. Er erkannte aber auch die Mängel im Preußischen Volksschulwesen, er sah, wie die ganze neue Schöpfung ohne rechten Verband mit der Kirche dastand, er erkannte in den Simultananstalten eine Neigung zur Unkirchlichkeit; er fand in einigen Seminaren zu seinem Schrecken den entschiedensten Rationalismus und seinem Auge entging es nicht, dass die Provinzialbehörden, oder vielmehr die technischen Mitglieder für das Schulwesen darin theilweis nicht im Stande waren, das vielfach bewegte geistige Leben in den Seminaren geistig und geistlich zu richten. Darum suchte er den Seminaren größeren Einfluss auf das Schulwesen ihres Regierungsbezirkes zu verschaffen, stand mit den Seminardirectoren in vielfacher brieflicher Berührung, zog sie bei wichtigen Angelegenheiten zu Rath, schickte jüngere Lehrer, die angestellt werden sollten, zu ihrer Ausbildung in bewährte Seminare, verschaffte den Directoren und Lehrern an den Anstalten Reisegelder, damit die Geister durch persönliche Berührung sich mehr in Wechselwirkung setzten, traf deswegen die Einrichtung, dass die Seminarferien möglichst

*) Späterhin ward er zugleich Bevollmächtigter bei der Berliner Universität.

in verschiedene Zeiten fielen, und ward ein wahrer Vater der Seminare, was noch heut zu Tage von den damaligen Arbeitern an den Seminaren, welche Farbe sie auch haben, und was auch jetzt zwischen ihnen und Beckedorff liegt, gewiss dankbar anerkannt wird. Die Seminare standen so wieder, wie zu den Zeiten, da Süvern noch kräftig war, mit der obersten Schulbehörde des Staats und diese mit den Seminaren in Wechselverkehr. Und daraus gingen Gesetze und Anordnungen hervor, welche so lange und da viel Segen gebracht haben, als und wie man sie recht richtete. Es folgen hier zwei wichtige Ministerialrescripte der Art, wie sie unter dem 1. Juni 1826 erlassen wurden und unter Anderm auch in Beckedorffs Jahrbüchern des Preußischen Volksschulwesens, Bd. 4, Heft 2, S. 154 u. ff. abgedruckt sind:

I. An sämmtliche Königliche Consistorien und Provinzial-Schul-Collegien.

Nachdem nunmehr in allen Provinzen der Monarchie für die nöthige Ausbildung guter Schullehrer durch eine Anzahl von Seminarien, welche dem gegenwärtigen Bedürfnisse nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Hülfsmittel möglichst entspricht, für jetzt ausreichend gesorgt, auch diesen Anstalten fast sämmtlich sowohl durch die sorgfältigste Auswahl bewährter Vorsteher und tüchtiger Lehrer, als auch durch Feststellung wohlerwogener Lehrpläne, durch äußere Ausstattung mit Localien und Lehrmitteln und durch angemessene Disciplinar-Verfassungen, solche Einrichtungen ertheilt sind, dass sie ihre wichtige Bestimmung nicht unerfüllt lassen können, so bleibt nun noch übrig, sie zu dem gesammten Schulwesen derjenigen Provinzen und Bezirke, für welche zu sorgen sie bestimmt sind, in eine solche nähere Beziehung zu setzen, dass dadurch theils ihr Einfluss auf dasselbe befestigt und dauernd gesichert, theils ihnen selbst

die beständige Rücksicht auf den Zustand und die wahren Bedürfnisse der Volksbildung erleichtert werden muss.

Nachdem durch die Verordnung vom 28. Febr. v. J. die dreijährige Verbindlichkeit der abgehenden Seminaristen zur Uebernahme eines jeden, ihnen von der Königlichen Regierung des betreffenden Bezirks überwiesenen Schulamtes festgestellt worden ist, erfordert die Billigkeit, dass ihnen dafür auch ein bevorzugter Anspruch auf Anstellung im Schulfache zugestanden werde.

Was in dieser Beziehung heute an sämmtliche Königliche Regierungen erlassen worden ist, wird dem Königlichen Provinzial-Schulcollegio hierneben in Abschrift mitgetheilt, um auch seinerseits wegen der darin angeordneten Prüfungen für die nicht in Seminarien vorbereiteten Schulamtsbewerber das Erforderliche an die Seminardirectoren zu erlassen.

Außerdem wird hiedurch ferner festgesetzt:

1. Es sollen künftig, wie dies bisher in den meisten Seminarien bereits der Fall gewesen ist, in allen Hauptseminarien der Monarchie kurz vor den zum Austritt der Zöglinge bestimmten Terminen förmliche Prüfungen der Abgehenden angestellt werden.

2. Diese sollen gehalten werden von sämmtlichen Lehrern des Seminars über alle in der Anstalt behandelten Lehrgegenstände in Gegenwart und unter Leitung, auch nach Gutbefinden Theilnahme eines oder mehrerer von dem Provinzial-Schul-Collegio abzusendenden Commissarien und unter Zuziehung der Schulräthe der betreffenden Regierungsbezirke. Auch soll den Superintendenten, Erzpriestern und überhaupt allen Geistlichen die Gegenwart bei diesen übrigens nicht öffentlichen Prüfungen gestattet sein.

3. Diese Prüfungen sollen sich auch über das bereits erworbene Lehrgeschick der Abgehenden, so weit solches in einer kurzen Probelection bewiesen werden kann, erstrecken.

4. Nach dem Ausfalle dieſer Prüfungen und vorzüglich nach der von dem Director und ſämmtlichen Lehrern des Seminars über die Geprüften noch beſonders zu ertheilenden und zu berückſichtigenden genauen und gewiſſenhaften Auskunft ſoll einem jeden Entlaſſenen ein Abgangszeugniſs von dem Director und den Lehrern ausgeſtellt und von den Königlichen Commiſſarien vollzogen werden.

5. In dieſen Abgangszeugniſſen ſoll nicht nur das Maß der erworbenen Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten in allen Gegenſtänden der Seminarunterweiſung, und für jedes einzelne Object beſonders, durch möglichſt beſtimmte und charakteriſirende Prädicate bezeichnet und der Lehrgabe und des Lehrgeſchicks ausdrücklich Erwähnung gethan, ſondern auch die moraliſche Befähigung zum Lehramte, das Betragen und die Gemüthsart, ſo wie die daraus für die künftige Wirkſamkeit des Geprüften ſich ergebende Erwartung gewiſſenhaft ausgedrückt und nach allen dieſen Notizen ein allgemeines und zuſammenfaſſendes Urtheil über ſeine Geſammt-Qualification durch die Ausdrücke: Vorzüglich, Gut oder Genügend und durch die ihnen entſprechenden Nummern I. II. oder III. ausgeſprochen werden.

6. Ein ſolches Abgangszeugniſs ſoll dem Entlaſſenen zwar die Anſtellungsfähigkeit, allein fürs Erſte nur auf drei Jahre ertheilen, nach deren Ablauf der Inhaber ſich zu einer abermaligen Prüfung im Seminar zu ſtellen hat. Wer jedoch bei der Entlaſſungsprüfung das Prädicat „Vorzüglich“ und die Nummer I. erhalten hat und innerhalb der erſten drei Jahre nach ſeinem Abgange an einer öffentlichen Schule wirklich angeſtellt worden iſt, ſoll einer zweiten Prüfung ſich in der Regel nicht weiter zu unterziehen haben, alle übrigen hingegen können nur proviſoriſch ins Amt geſetzt werden.

7. Dieſe abermaligen Prüfungen ſollen nicht mit den Abgangsprüfungen zugleich, jedoch ebenfalls in Gegenwart und unter Leitung und Theilnahme namentlich der Schulräthe der betref-

fenden Königl. Regierungen zu einer bei jedem Seminar festzusetzenden Zeit gehalten werden.

8. Wenn aber die Entlassungsprüfungen vorzugsweise darauf zu richten sind, ob die Zöglinge den im Seminar empfangenen Unterricht auch vollständig aufgefasst, im Zusammenhange inne behalten, richtig verstanden und so weit solches erwartet werden kann, wohl anzuwenden gelernt haben; so soll dagegen bei den abermaligen Prüfungen nicht unmittelbare Beziehung auf den Gang des früheren Seminarunterrichts genommen, sondern mehr im Allgemeinen Maß, Zusammenhang und Gründlichkeit der vorhandenen Kenntnisse erforscht, auf eigenthümliche Richtung und Selbstständigkeit der Ansicht gesehen und ganz besonders die practische Tüchtigkeit und Gewandtheit erprobt werden.

9. Ueber den Ausfall dieser abermaligen Prüfung soll ebenfalls ein Zeugnis ausgestellt und dem Abgangszeugnisse angehängt, auch in demselben, wiefern die früheren Erwartungen gerechtfertigt oder übertroffen, oder auch nicht erfüllt worden sind, zwar ausdrücklich bemerkt, jedoch zugleich die gegenwärtige wirkliche Qualification zum Lehramte genau angegeben werden.

10. Zugleich mit diesen abermaligen Prüfungen und ganz nach den für sie gültigen Grundsätzen sollen dann auch die Prüfungen derjenigen nicht in einem Hauptseminar gebildeten Schulamts-Bewerber, welche dazu von der betreffenden Königl. Regierung dem Seminar werden zugewiesen sein, vorgenommen werden, und die Geprüften sollen ebenfalls mit einem Zeugnisse, worin das Maß ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten im Einzelnen und möglichst genau angegeben, auch ganz besonders der Grad ihrer practischen Tüchtigkeit bezeichnet ist, versehen werden.

11. Damit aber auch auf die bereits angestellten Schullehrer, welche überall der Nachhülfe bedürfen, oder in ihrer Bildung und Amtsgeschicklichkeit nicht fortschreiten, vielleicht gar

zurücke gehen, der wohlthätige Einfluſs des Seminars ſich verbreite, ſollen dergleichen Lehrer auf längere oder kürzere Zeit, je nachdem es ihnen Noth thut, in das Hauptſeminar zurückgerufen werden, um entweder einen ganzen methodologiſchen Curſus durchzumachen, oder ſich in einzelnen Lehrfächern nachzuüben, oder auch in ein gewiſſes Disciplinarverhältniſs genommen zu werden, indem ſie bei der Uebungsſchule des Seminars beſchäftigt ſind. Wie dieſes in dortiger Provinz zu bewerkſtelligen und zu erleichtern ſein dürfte, darüber erwartet das Miniſterium die Vorſchläge des Königl. Provinzial-Schulcollegii nach vorgängigem Benehmen mit den Königl. Regierungen der Provinz.

12. Theils um des eben angegebenen Zweckes willen, theils um überhaupt mit der Beſchaffenheit und den Bedürfniſſen des Schulweſens ihres Bezirks genau bekannt zu werden, ſollen die Seminardirectoren alljährlich während der Ferien einen Theil des Regierungsbezirks oder der Provinz, wofür in ihren Anſtalten Lehrer gebildet werden, commiſſariſch zur Unterſuchung der Landſchulen bereiſen und von ihren Beobachtungen und Erfahrungen der betreffenden Königl. Regierung einen Bericht, der auch abſchriftlich dem Königl. Provinzial-Schulcollegio einzureichen iſt, erſtatten, damit darnach das Nöthige veranlaſſt und namentlich diejenigen Lehrer, auf welche die Beſtimmung im vorigen Abſchnitt 11. ſich bezieht, in die Seminarien einberufen werden können. Für die Koſten dieſer commiſſariſchen Reiſen ſind die Provinzialfonds zur Verbeſſerung des Elementar-Unterrichts vorzugsweiſe anzuwenden, aus denen auch die Einrichtung der methodologiſchen Curſe, ſo weit ſolches thunlich iſt, beſtritten werden kann. Endlich

13. iſt es rathſam, daſs nach gewiſſen größeren Kreiſen, etwa von zwei oder drei Provinzen, die Ferien der einzelnen Seminarien ſo regulirt werden, daß ſie auf verſchiedene Monate, wozu der Junius, Julius, Auguſt und September zu

bestimmen sein werden, fallen, damit den Lehrern Gelegenheit gegeben werde, andere Anstalten zu ihrer Instruction zu besuchen, und sie in ihrer Thätigkeit kennen zu lernen. In dieser Beziehung muss jedoch den Königl. Provinzial-Schulcollegien die weitere Communication unter einander überlassen bleiben.

Was in Gemäßheit der in diesem Circularrescripte enthaltenen Bestimmungen von dem Königl. Provinzial-Schulcollegio im Einverständnisse mit den Königl. Regierungen dortiger Provinz verfügt und eingerichtet worden, darüber erwartet das Ministerium zu seiner Zeit ausführlichen Bericht.

II. An sämmtliche Königliche Regierungen.

Die Königliche Regierung erhält hieneben Abschrift des Circularrescripts, welches unter heutigem dato an sämmtliche Königliche Provinzial-Schulcollegia wegen Prüfung und Anstellungs-Fähigkeit der Schulamts-Candidaten und wegen des Verhältnisses der Schullehrer-Seminarien zu dem Schulwesen der Provinz erlassen ist, zur Kenntnißnahme und um sich darnach, so weit dessen Inhalt auch die Königl. Regierung angeht, zu richten. Was den im Eingange des gedachten Reskriptes erwähnten, an die in den Hauptseminarien gebildeten Schulamts-Bewerber zu ertheilenden bevorzugten Anspruch auf Anstellung anlangt, so wird hierüber Folgendes festgesetzt:

1. Bei allen von der Königl. Regierung abhängenden Anstellungen von Schullehrern soll vorzugsweise auf die aus den Hauptseminarien entlassenen und mit Zeugnissen der Anstellungsfähigkeit versehenen Seminaristen Rücksicht genommen und so lange, als noch dergleichen für die zu besetzende Stelle qualificirte Individuen vorhanden sind, kein auf andere Weise zum Schulamte vorbereitetes Subject genommen werden.

2. Gleiche Verpflichtung sollen in der Regel diejenigen Gemeinden haben, welchen bei Besetzung von Schulstellen ein Wahl- oder Präsentationsrecht zustehet.

3. Auch den Privatcollatoren soll empfohlen werden, vorzugsweise Seminaristen zu vociren, jedenfalls aber obliegen, nur auf solche Subjecte zu reflectiren, die mit einem Prüfungszeugnisse, wodurch ihre Anstellungsfähigkeit begründet ist, versehen sind.

4. Ein Prüfungszeugniss, wodurch die Anstellungsfähigkeit in einem Schulamte begründet wird, soll jederzeit von dem Director und den Lehrern eines Hauptseminars ausgestellt und von den betreffenden Provinzial-Schulräthen vollzogen sein.

5. Die Prüfungen, auf deren Grund auch an solche, die nicht in Hauptseminarien gebildet sind, Zeugnisse der Anstellungsfähigkeit ertheilt werden dürfen, sollen zu gewissen, durch die Amtsblätter bekannt zu machenden Zeiten in den Hauptseminarien in solcher Art vorgenommen werden, wie dieses unter Nr. 10 in dem heute an die Königl. Provinzial-Schulcollegien erlassenen Rescripte bestimmt worden ist.

6. Diejenigen, welche, ohne in einem Hauptseminare vorbereitet zu sein, für das Schulamt geprüft zu werden wünschen, haben sich deshalb an die Königl. Regierung zu wenden und derselben

a. ein ärztliches Zeugniss über ihren Gesundheitszustand,
b. einen von ihnen selbst verfassten Lebenslauf,
c. die erforderlichen Nachweise und Zeugnisse über genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung insbesondere, und
d. Zeugnisse der Ortsbehörde und des Pfarrers über bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über ihre moralische und religiöse Qualification zum Schulamte

einzureichen.

7. Die Königliche Regierung hat diese Angaben und Zeugnisse sorgfältig zu prüfen, erforderlichen Falls darüber genauere Nachforschungen anzustellen und nur nach erlangter vollständiger Ueberzeugung, dass gegen die physische und besonders gegen

die moralische und religiöse Qualification des Aspiranten nichts zu erinnern ist, demselben die Erlaubniss und dem betreffenden Hauptseminar die Anweisung zur Prüfung zu ertheilen.

8. Die solchergestalt Geprüften und anstellungsfähig Erklärten sollen jedoch, ohne Ausnahme, nur provisorisch auf ein zwei oder drei Jahre, und zwar so, dass für die Vorzüglicheren die kürzere Zeit bestimmt wird, ins Amt gesetzt werden dürfen, und nach Ablauf dieser Frist eine definitive Anstellung nur alsdann zu gewärtigen haben, wenn von den ihnen vorgesetzten Geistlichen und Schulinspectoren ihre Amtstüchtigkeit bezeugt wird. Ob aber eine abermalige Prüfung erforderlich sei, soll in jedem Falle der Beurtheilung der Königl. Regierung überlassen bleiben.

9. Jeder geprüfte und anstellungsfähig erklärte Schulamts-Candidat, welcher nicht sofort ein Amt antritt, soll der Königl. Regierung anzeigen, wo er seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt, und von derselben unter die besondere Aufsicht des betreffenden Superintendenten oder Schulinspectors dergestalt gestellt werden, dass von diesem regelmäßige Berichte über Beschäftigung, Fortbildung und Lebenswandel der seiner Aufsicht untergebenen Individuen zu erstatten sind.

10. Wer aus einem Seminare verwiesen ist, oder dasselbe von nun an eigenmächtig und ohne Abgangszeugniss verlassen hat, soll in keinem Falle zur Prüfung und also noch viel weniger ins Schulamt zugelassen werden.

Nach diesen Bestimmungen hat nunmehr die Königl. Regierung die erforderlichen Bekanntmachungen durch die Amtsblätter zu erlassen, die übrigen mit dem Königl. Provinzial-Schulcollegio zu verabredenden Einrichtungen gemeinschaftlich mit demselben zu treffen, und wie dem Inhalte dieses Rescriptes nachgekommen ist, demnächst ausführlich zu berichten.

Schon zwei bis drei Jahre vor diesen Rescripten hatte das Ministerium in zwei Seminaren Vieles von dem hierin

Angeordneten eingerichtet, um sich davon zu überzeugen, wie es ginge und wie es wirke. So gingen die Gesetze aus dem Leben hervor und gestalteten wiederum das Leben. Die hier oben erwähnte Zeitschrift bildete auch einen Mittelpunkt für das Preußische Volksschulwesen, und verbreitete recht gute Aufsätze. Durch diese Zeitschrift, wie durch andere Berührungen, welche Beckedorff mit dem Hofe hatte, kam es auch dahin, dass in dieser Sphäre das Volksschulwesen wieder mehr Anerkennung fand, als es seit zehn Jahren gefunden hatte.

Leider gingen die großen Hoffnungen für die Zukunft nicht in Erfüllung, die man von Beckedorffs fernerer Wirksamkeit für das Schulwesen zu hegen berechtigt war. Man bemerkte es auch schon in der letzten Zeit seiner Amtsthätigkeit, dass ihn außer dem Volksschulwesen und außer der Aufsicht über die Berliner Universität noch etwas Anderes bewege. Sein tiefes Gemüth suchte etwas, was er in der evangelischen Kirche nicht fand, wenigstens nicht zu finden glaubte: Gewißheit der Sündenvergebung. Er suchte redlich; er beschäftigte sich viel mit der heiligen Schrift, er, ursprünglich ein Arzt, dann Erzieher, bildete sich für sich selbst zum Theologen; aber es ging ihm wie mehrern tiefen Gemüthsmenschen, er übersah das vorhandene Evangelium in der evangelischen Kirche, weil er keine ausgebildete Kirche und keine ausgebildete Form der Heilsdarreichung in ihr vorfand. Er als Hannoveraner ganz evangelisch erzogen und gebildet, ward nicht aus irdischen Rücksichten, sondern mit Aufopferungen katholisch, zum Schmerz von Hunderten von Schulmännern, die bei diesem Uebertritt unendlich viel verloren. Ich habe vor Beckedorffs Uebertritt zur katholischen Kirche ein langes Gespräch mit ihm über diesen Gegenstand gehabt

und konnte dabei nicht genug seine tiefe Bibelkenntniss bewundern. Er blieb bei allen Entgegensetzungen auch immer in der Liebe. Ich schrieb ihm nach seinem Uebertritt unter dem 26. Juni 1827 Folgendes: „So ist denn der Schritt geschehen und mit einer Folge*) begleitet gewesen, die Ihnen wohl nicht unerwartet sein konnte, aber gewiss für Alle, die mit Liebe im Preußischen Volksschulwesen arbeiten, sehr schmerzhaft ist. Ich kann nicht umhin, dieses von meiner Seite Ihnen zu bezeugen; und in Anerkennung der Weisheit Sr. Majestät und in Trauer darüber, dass Sie unsere Kirche verlassen haben, doch gegen Sie, wie überall, wo Ort und Zeit es fügen, es auszusprechen, dass ich nie aufhören werde, den Mann hochzuachten, der mit treuem Sinn das Preußische Volksschulwesen bisher höchsten Orts bearbeitete, und auch mir mit Wohlwollen zugethan war. Gott führe wieder ins Ministerium einen Mann, der Ihren Eifer hat" u. s. w. — Hierauf antwortete er unter dem 5. Juli unter Anderm: „Wie schmerzlich auch für mich das Ausscheiden aus einer sehr geliebten Wirksamkeit gewesen, so habe ich mich dennoch in diese Prüfung mit voller Ergebung gefügt, und lebe nicht allein der festen Zuversicht, dass diese Fügung zu meinem wahren Besten gereichen wird, sondern ich glaube bereits zu erkennen, dass es wirklich so am besten ist, wie es Gott gefügt hat. —— Weit entfernt, von meinen protestantischen Mitbrüdern, ja von irgend einem Andersgläubigen, mich getrennt zu empfinden, bin ich ihnen näher, fester ver-

*) Beckedorff trat bei dem berühmten Bischof Sailer in Regensburg zur katholischen Kirche über, nachdem er vorher Sr. Majestät diesen Schritt angezeigt hatte, und erhielt sogleich seinen Abschied.

eint in der Liebe. — —. Bleiben wir in der Liebe*), so bleiben wir in Gott, und Gott bleibt in uns. Bleiben wir in der Liebe, so bleiben wir auch in der Freiheit; denn die Liebe ist die vollste That der Freiheit; bleiben wir in der Liebe, so bleiben wir auch im Gehorsam, denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Auch wir beide wollen bleiben in der Liebe."

Beckedorff erwartete seinen Abschied gerade nicht, als er nach Regensburg reis'te, um dort offen zur katholischen Kirche überzutreten. Er hatte sich eine vermittelnde Einrichtung gedacht und auch den Herrn Minister von Altenstein dafür gewonnen, natürlich so, daß ein evangelischer Schulmann, etwa unter seiner Leitung, das evangelische Volksschulwesen bearbeitete, während ihm ganz das katholische blieb.

*) Beckedorff hat dies Bleiben in der Liebe in seiner Schrift: Ludolph Beckedorff an gottesfürchtige protestantische Christen; Worte des Friedens und der Wiederversöhnung. Weißenburg an der Saale, bei Meyer. Erstes Wort, 1840. (12 Bog. 1 Thl.) Zweites Wort, 1842. (13½ Bog. 1 Thl.) bewährt. Dieselbe trägt vollständig die katholische Lehre vor, aber ohne alle Verdammungssucht, rein im Lichte des Evangeliums, so daß die schroffen katholischen Lehren evangelisch erklärt sind. — Er kaufte sich, nach seiner Verabschiedung und Pensionirung, in Pommern, in einem ganz evangelischen Lande, an, und ist von unserm Könige nicht allein in den Adelstand erhoben, sondern auch zum Präsidenten des Landes-Oeconomie-Collegiums ernannt; und wie ich glaube ist ersteres geschehen, weil Beckedorff in der Zeit der Reaction, in welcher er auf der Seite der Reactionsmänner stand, doch diese Sache mit Geist, großer Liebe zu König und Vaterland, und mit Würde und Wohlwollen behandelte, während Andere in ihrer Zweideutigkeit, Unehrlichkeit und Selbstsucht Gegenstände des allgemeinen Volkshasses wurden. Die letztern Namen können hier übergangen werden.

Mit aller Umsicht hatte hierzu Beckedorff den Oberlehrer Dreist an den Bunzlauschen Anstalten erwählt, einen Mann, der bei Pestalozzi für das Volksschulwesen gebildet war, in Bunzlau alle Organisationspläne für die verschiedenen Zweige der Anstalt ausgearbeitet hatte, dessen Schwächlichkeit ihn weniger geeignet für das Lehrfach machte, der aber Ideen, Geist und auch Umsicht besaß, dabei als unverheiratheter Mann leicht interimistisch nach Berlin versetzt werden konnte. Schon im Mai 1827 ward derselbe nach Berlin berufen, und da Beckedorff im Juni verabschiedet ward, so fielen ihm alle Seminar- und Volksschulsachen zu. Er-musste im Jahr 1827 achthundert Nummern abarbeiten, und schrieb darüber launig, dass ihm der Herr Minister habe Stadtarrest gegeben. Es war wahrlich ein Trost bei Beckedorffs Ausscheiden aus dem Ministerium und ein gutes Vermächtniss von ihm, dass ein Mann, der das Volksschulwesen nicht bloß von Hörensagen kannte, sondern drin gelebt und gestaltet hatte, dass ein solcher Mann dasselbe in der obersten Staatsbehörde für das Schulwesen bearbeitete. Es ist auch außerordentlich viel Verkehrtes in dieser Zeit behindert, viel Gutes in dieser Zeit gethan worden; namentlich bei Auswahl der Leute zu den Stellen. Es gingen dem lieben Dreist oft vor Schmerz und auch vor Lachen die Augen über, wenn er so in den Acten Urtheile von bloßen Geschäftsmännern, die nie an einem Seminar gearbeitet, sondern früher hatten mensa decliniren und τυπτω conjugiren lassen, ganz unvertraut mit dem lebendigen Geist der neuen Erziehung und des Volksschulwesens waren, über Anstalten las, die er genau kannte*).

*) Wie mögen jetzt dem Professor Massmann aus München auch die Augen übergehen, wenn er in den Ministerialacten jetzt die

Dreist wusste es, wie Beckedorff, wo der Geist des Preußischen Volksschulwesens herrschte, und wo die todte Form ohne Geist sich geltend machte. Er setzte sich, wie Beckedorff, dessen gesegnetes Wirken er genau kannte, überall in der Provinz mit den Männern in Verbindung, von denen er rechten Rath erhalten konnte. Er musste dies um so mehr, da seine Stellung in Berlin viel Schwieriges hatte. Keiner wusste recht, wie denn so mit einem Mal ein bloßer Lehrer, ohne alle Titel, im Ministerium als vortragender Rath arbeitete. Wenn auch anfänglich es unter dem Titel zu geschehen schien, dass er sich nur solle Geschäftsumsicht verschaffen, weil er zum Schulrath für die Erfurter Regierung bestimmt sei, so dauerte doch sein Interimisticum zu lange, und zuletzt ward die Erfurter Stelle besetzt, während Dreist im Ministerium fortarbeitete und zum Schulrath überhaupt ernannt ward. — Die eigenthümliche Stellung des Oberlehrers Dreist im Ministerium war allerdings wohl nur unter dem Herrn von Altenstein möglich, der die Sachen durch die Umstände werden und dabei auch die äußere Form verletzen ließ, welche Formlosigkeit und welches Gehenlassen nach den Umständen diesmal seine guten Seiten hatte.

Leider konnte sich Dreist nicht lange behaupten. Einerseits ging ihm die Einlebung in das Büreauwesen nothwendig ab, andrerseits war er auch Mehrern als bloßer Schul-

---

Convolute aus der Zeit studirt, da er noch als mein Vorturner und nächster Gehülfe beim Breslauer Turnplatze als ein schrecklicher Demagog betrachtet ward, so dass der Staatskanzler von Hardenberg einen mir vom Ministerium auf ein halbes Jahr bewilligten Urlaub zu einer größern Schulreise darum nicht wollte gelten lassen, weil ich mit Leuten von der schlechtesten Tendenz, z. B. dem ꝛc. Massmann, in Berührung stände.

meister ein Aergernifs, Manche auch zupften an seinem entschiedenen Glauben herum. Dabei ließ sich nicht verkennen, dafs dem feinen Dreist eine Art Idealismus inwohnte, der ihm manche Gegenstände zu sehr aus dem vorhandenen Lebenskreise heraushob; und seine Genialität im Arbeiten und in seinem äußern Leben mochte auch Diesem und Jenem nicht recht sein. Vor Allem aber ging Dreist die Arbeitsnachhaltigkeit ab; er hatte sehr schwache Schultern und seine hoch sich hebende Brust konnte nicht lange den Athem halten. Er war seit langen Jahren ein kränklicher Mensch, und die Aufgabe, sich einerseits current im Ministerium zu erhalten, andrerseits den Geschäftsgang zu studiren, dabei aber viele halbofficielle Correspondenzen, der Sache wegen, zu erhalten, dies war für einen Körper zu viel, der außerordentlich viel Zeit für sich gebrauchte. Sein genialer Geist erhob ihn darüber hinweg, aber er konnte seine Geschäfte nicht mit darüber wegbringen, und deshalb sah sich der Minister von Altenstein veranlasst, ihn unter dem 18. April 1832 zum Regierungsschulrath in Stettin, an des verstorbenen Bernhardt Stelle, zu ernennen. Der Herr Minister von Altenstein theilte ihm seinen Entschluss in seiner bekannten Milde sehr ausführlich mit. Ich kann nicht unterlassen, aus diesem merkwürdigen Schreiben, das mir aus Dreists Hand in Abschrift zugegangen ist, folgende Stelle zu veröffentlichen: „In meinem Schreiben vom 30. September v. J., welches vorzüglich die Fixirung Ihrer bisher precären Stellung zum Gegenstande hatte, habe ich mich gegen Ew. Wohlgeboren dahin geäußert, dass solche unter Anderm durch Ihren Eintritt bei irgend einer Regierung als Schulrath, wozu sich damals mehrere Gelegenheiten zeigten, zu bewirken sein möchte. Verschiedene Umstände scheinen es mir zur Pflicht zu machen,

diesem Plane näher zu treten. Die Fonds bei meinem Ministerium haben sich so ungünstig *) gestellt, dass ich keine nahe Hoffnung habe, Sie bei solchem zu fixiren und vielleicht in Verlegenheit gerathen dürfte, nur Ihr jetziges Verhältniss aufrecht zu erhalten. Ich verfolgte daher die Idee, Ihnen vorerst, wenigstens bis einst günstige Verhältnisse Ihre beständige Wirksamkeit in meiner Nähe gestatten dürften, eine möglichst erwünschte Stellung bei einer der Königl Regierungen zu verschaffen. Namentlich schien mir die durch den Tod des Regierungs-Schulraths Bernhardt zu Stettin entstandene Vacanz geeignet, jener Absicht zu entsprechen.—— Der Entschluss, Sie aus meiner unmittelbaren Nähe scheiden zu lassen, wird mir, da Sie mir so werth geworden sind, nicht leicht. Ich glaube nicht nöthig zu haben, Ihnen zu wiederholen, welchen Werth ich auf Ihr bisheriges Verhältniss zu mir und zu den Geschäften setze, und schmeichle mir, Ihnen solches bethätigt zu haben. Nur die Ueberzeugung, dass ich vorerst unabwendbaren Verhältnissen zu Ihrem eigenen Besten nachgebe, und dass auch Ihre Theilnahme an der Geschäftsverwaltung einer Provinzialbehörde während einiger Jahre Sie noch schneller und sicherer den Zusammenhang erkennen lassen wird, in welchem der Verwaltungszweig, dem Sie angehören, und dem Sie sich erhalten müssen, mit der allgemeinen Verwaltung steht, so dass Ihnen durch eine solche Durchbildung die Verwaltung auf einer höhern Stufe, zu welcher ich Sie in der Folge zu befördern beabsichtige, sehr erleichtert werden wird, hat es mir weniger schwer gemacht,

*) O du armes Volksschulwesen! Die oberste Behörde hat kein Geld, um einen Mann für deine Bearbeitung in der höchsten Stelle erhalten zu können!

das Opfer zu bringen, welches für mich in unserer Trennung liegt.“ — —.

So schied Dreist aus dem Ministerium, ward Regierungsschulrath in Stettin, konnte dort eigentlich nur noch wenig wirken wegen seiner Kränklichkeit, und starb vor einigen Jahren daselbst.

Dreists Versetzung nach Stettin bildet einen wichtigen Abschnitt für das Volksschulwesen im Ministerium. Man hatte durch ihn, wie man glaubte, den Beweis in die Hände bekommen, dass ein Volksschulmann nicht geeignet sei, das Volksschulwesen höheren Orts zu bearbeiten. Außerdem wurden die Stimmen immer lauter, welche meinten, es seien Ideale gewesen, indem man geglaubt hätte, durch die Verbesserung des Volksschulwesens das Volk zu erheben; ja es sei schädlich, eine bedeutende geistige Bildung dem gesammten Volke zu geben und man müsse zum Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismus zurückgehen. So viel Wahres auch darin liegt, dass man die Gegenstände der Volksschulen nicht einfach genug hinstellen kann, so ist doch das ganz unwahr, dass man deshalb das Volksschulwesen müsse mit Kälte behandeln, und dass man dadurch schon das Volk für seinen Beruf recht bilde, wenn man ihm nur eine nothdürftige, beschränkte Bildung gebe. Eine gründliche, vielseitige Bildung schadet nimmer, wenn das Herz dabei fest ist, und eine einseitige Bildung schadet immer. Aber das Schreien nach Emancipation von Seiten mancher Schullehrer, am wenigsten und am spätesten zwar in Preußen, aber doch auch, verbunden mit der Erfahrung, dass manche Schullehrer beim Lehren und im Leben falsche Wege einschlugen, erkältete die Gemüther für das Volksschulwesen, und diese Erkältung scheint sich auch, nach Dreists Entfernung aus dem

Ministerium desselben stark bemächtigt zu haben. In wie weit darauf Umstände und Personen, besondere und allgemeine Verhältnisse gewirkt, darauf kann hier nicht eingegangen werden. Die Bearbeitung der Volksschulsachen im Ministerium ging, nach Dreists Entfernung aus demselben, ganz auf den Geh. Oberregierungsrath Kortüm über, der schon vor Dreists Abgang in dieser Absicht ins Ministerium berufen worden war, und früher als Gymnasialdirector, später als Schulrath in den Preußischen Rheinlanden gearbeitet hatte. Seit dieser Zeit, also seit etwa 10 bis 12 Jahren, ist das Volksschulwesen weniger eifrig behandelt worden; auch verhehlte der Herr Geh. Oberregierungsrath Kortüm gleich zu Anfang seiner Thätigkeit im Ministerium nicht, dass er der Meinung sei, man habe viel zu hohe Ansichten von dem Volksschulwesen gehabt, und manche Geister hätten sich viel zu sehr in Ueberschwänglichkeiten darin übernommen. Es war also ganz in der Ordnung, dass von da an die Sachen mit einer gewissen Nüchternheit und Vorsichtigkeit und ganz in dem gewöhnlichen laufenden Geschäftsgange behandelt wurden. Es sind in diesen letzten Jahren auch wohl einige früher angeregte Sachen, z. B. Einführung der Candidaten ins Volksschulwesen, das Bereisen der Schulen von Seiten der Seminardirectoren, von dem hohen Ministerium weiter gefördert worden, aber ein lebendiges frisches Ergreifen und Behandeln von Gegenständen des Volksschulwesens fehlte. Und musste man dies um so mehr bedauern, da sich schon zu Beckedorffs und noch mehr zu Dreists Zeiten hin und wieder Uebelstände im Volksschulwesen herausstellten, denen nur von Oben herab abgeholfen werden konnte, die sich aber bei Nichtbeachtung oder bei Anwendung von Augenblicksmitteln nur mehren mussten. Außer der schlechten Besoldung

mancher Lehrer und der Ueberzahl der Schulkinder rechne ich besonders hierher die Unbestimmtheit des Lehrstoffes für Seminare und Volksschulen, die Willkürlichkeit in den Lehrbüchern, die wie Pilze bei gedeihlichem Regen hervorschossen, der große Wirrwarr in den meisten Lehrgegenständen, von dem wichtigsten bis zum unwichtigsten, die Unzulänglichkeit der öffentlichen Seminare, die Mangelhaftigkeit der Vorbildung der Seminaristen, die Jugendlichkeit und bedeutende Sterblichkeit bei den Lehrern. Weil es an leitenden Ideen in diesen Dingen fehlte, so ist Alles sehr ins Breite gegangen, und weil es an organischen Gesetzen fehlte, so hat Jeder sich so gut geholfen, als er konnte. Willkürlichkeiten findet man überall, z. B. in Einführung von Schulbüchern, und obgleich Jeder klagt über zu große Unterrichtsmassen, so hat doch Keiner gewagt, dafür Regeln aufzustellen, und darnach die Massen zu bewältigen. Der Unterricht in der deutschen Sprache ist z. B. ein wahres Chaos geworden, und in der Weltkunde werden oft die neuesten Forschungen zuerst gelehrt.

Doch ist dies in andern Staaten nicht viel besser; nur meine ich, dass der Staat, welcher von 1809 an im Volksschulwesen, und das in seiner Erniedrigung, allen andern Staaten mit einem guten Beispiele vorangegangen ist, hätte nicht durch eine Reaction sein gehobenes Volksschulwesen deprimiren, und, nachdem es wieder verjüngt daraus hervorgegangen war, es nicht der Willkür der einzelnen Lehrer und Schriftsteller für das Volksschulwesen überlassen sollen.

Was jetzt von Seiten des Ministeriums, seitdem es in den Händen des ausgezeichneten Staatsmannes Eichhorn ist, für das Volksschulwesen, namentlich für Wiederaufnahme des lebendigen Princips in dasselbe, für Ordnung der zerflossenen

Mässen und Thätigkeiten und für bessere Dotirung der Lehrstellen geschehen wird, müssen wir erwarten. Welch ein Ernst es dem Herrn Minister mit der Verbesserung des Volksschulwesens ist, geht unter Anderm auch daraus hervor, dass er von mehreren Seiten Vorschläge zu Verbesserungen sich hat einreichen lassen. Ich bin im Stande im Folgenden solche Vorschläge mitzutheilen, wie sie unter andern vor drei Jahren, den 19, April 1841, von einem Schulmanne dem Herrn Minister privatim, auf dessen Veranlassung, eingereicht sind.

Einige Mängel des Preussischen Volksschulwesens.

Das Preußische Volksschulwesen trägt die Leiden der Zeit mit, und hat dabei seine eigenthümlichen Gebrechen. Unrecht ist es, dasselbe *vor* andern Institutionen des Staats anzuklagen, und von ihm wohl gar die Gebrechen der Zeit besonders abzuleiten. Dass man aber jetzt die Schulen überhaupt, und namentlich die Volksschulen vielfach anklagt, ist in so fern in der Ordnung, als man sich viel zu viel von ihnen und ihren Verbesserungen versprochen hat und jetzt sich getäuscht sieht. Man klagt sie aber zu hart an, wie man früher sie zu viel gelobt, von ihnen erwartet und sich versprochen hat. Wahr ist es, dass in *dem* Maße, in welchem man die Methoden entwickelt hat, keineswegs die Leistungen der Schüler gewachsen sind, dass, ungeachtet der vielen Schulverbesserungen, die Sittlichkeit nicht so augenfällig gestiegen ist, und dass die Lehrer, die man besser vorgebildet hat, als ihre Vorgänger, sich nicht überall durch Nachhaltigkeit und allseitige Gediegenheit auszeichnen. Aber gelernt wird *mehr* in den neueren Schulen, als in den älteren; *alle* Schüler müssen sich jetzt anstrengen, und der Unterrichtsstoff ist *bildender* geworden. Für die *Erziehung* geschieht in vielen Schulen jetzt mehr als sonst,

und die Sittlichkeit unserer Jugend ist, trotz aller Gebrechen, wenigstens nicht schlechter, als sie früher es war.

Der Lehrerstand im Preußischen zeichnet sich im Ganzen aus, und wenn gleich nicht zu verkennen ist, dass die jungen Volksschullehrer vielfach den Erwartungen nicht entsprechen, welche man vor 25 Jahren zu den Zöglingen der neu eingerichteten Seminare hegte, so giebt es doch recht ausgezeichnete junge Leute darunter, welche über einzelne, die misrathen sind, nicht übersehen werden dürfen. Auch leiden die Volksschullehrer im Preußischen viel weniger an der Emancipationssucht, als in Süddeutschland; und kann man sich über die Neigung zur Emancipation von dem Geistlichen Stande nicht so sehr wundern, wenn man weiß, wie manche Geistliche doch gar nicht recht gelernt haben, wie sie den Schullehrer leiten sollen. Eitelkeit, Stolz, Genusssucht und Zornmüthigkeit sind aber hervortretende Züge bei vielen jüngern Volksschullehrern in allen den Ländern, in welchen das Volksschulwesen bedeutend verbessert ist. Diese Gebrechen haben ihre Quelle in der nervösen Affection, woran unsere Jugend leidet, und die mit der Zerrissenheit mancher Verhältnisse im häuslichen, kirchlichen und bürgerlichen Leben zusammenhängt. Diese Affection hat eine gewisse Unruhe und unsichere Strebsamkeit erzeugt, die sich besonders in folgenden drei Zügen offenbart:

A. Die Zeit sucht Multa und nicht Multum. Es werden in allen Ständen und Verhältnissen die Güter der Erde vermehrt. In Künsten und Wissenschaften, im Gewerbsleben und in den häuslichen Kreisen häufen sich die Multa auf. Der Frieden und die Industrie machen alle reich, selbst der gewöhnliche Handwerker vermannigfaltigt sich nach allen Seiten; ja der Bettler bleibt in der Genusscultur nicht zurück. Die Einfachheit verschwindet; das Multum tritt zurück. Man kann alle Tage Alles haben, und leicht mit den Gütern einmal tauschen. Stabilität fehlt, alles wird Waare.

B. Die Menschenkraft ist in neuerer Zeit mehr anerkannt, als sonst, und daraus die Steigerung des Gebrauchs hervorgegangen. Der Uebergang von dem alten Postwagen, der 2½ Stunden auf eine Meile gebrauchte, bis zum Dampfwagen, der 5 Meilen in ½ Stunde machen kann, ist ein Bild von der Steigerung der Kraftanspannung. Man eilt mit dem Kinde; es wird früh in die Schule, früh in die Welt gebracht, früh in das Genussleben. Das gereizte Nervensystem geht von den Eltern zu den Kindern über, Jugendsünden nehmen die Ruhe des Gemüths, und Verweichlichung raubt dem Körper die Nachhaltigkeit bei gesteigerten Ansprüchen.

C. Der Unglaube, welcher viele Künste sucht, und gern babylonische Thürme bauet, giebt dem innern Leben keine Tiefe, und der Glaube, wo er sich in den Gemüthern findet, nimmt leicht, in seiner Vereinsamung, sonderbare Formen an. Die Jugend ist schwer zum Glauben zu bringen, weil das Fleisch gelüstet wider den Geist. Kommt die Jugend in Anstalten, deren Vorsteher und Lehrer gläubig sind, und wird sie nicht erweckt, so schadet ihr die Lehre, die sie äußerlich annimmt, wohl gar äußerlich verkündigt; sie bekommt eine diabolische Natur. Tritt die Jugend in eine Anstalt, worin die Religion von der bloßen Moral vertreten wird, so entbehrt sie des tragenden Stammes für die reiche Schulbildung und wird rein weltlich, indem die häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse viel zu locker jetzt sind.

Dies vorausgeschickt, möchten folgende Mängel des Preußischen Volksschulwesens von selber hervortreten:

1) Die Breite und Zerflossenheit der Lehrgegenstände, ein Product des pädagogischen Eifers aus der Pestalozzischen Zeit, welcher darauf ausging, jeden Lehrgegenstand nach allen Seiten hin schrankenlos zu entwickeln. Geistreiche Pädagogen begannen diese Entwickelungen, aber

geistlose Lehrer trieben sie hernach über Gebühr hinaus, und die Behörden sahen zu, weil sie wohl selbst nicht das Uebel allseitig erkannten, in dem sie die Freiheit in der Methode, die allerdings aufrecht zu erhalten ist, von der Freiheit in der Wahl des Lehrstoffes, welche bei einer geregelten Schulverwaltung nicht stattfinden kann, nicht unterschieden, oder es nicht wagten, dem Strom der Zeit entgegen zu treten. Folgendes sind die Hauptübel in dieser Beziehung:

a) Eine zu große Masse in den Realien oder der Weltkunde wird gelehrt, besonders aus Naturgeschichte, Geographie und Geschichte.
b) Ein breiter Denkübungsunterricht hat sich als Sprachunterricht eingeschlichen.
c) Im Rechnenunterricht hat man die Einfachheit der Rechnengesetze verlassen, und verwirrt die Jugend durch zu große Mannigfaltigkeit der Rechnenregeln.
d) Das Zeichnen und das Messen werden wohl auch in den Schulen getrieben, welche nicht in den Hauptgegenständen genug leisten.

Die Vermehrung der Lehrgegenstände und die Verbreiterung einzelner Theile derselben, haben eine große Oberflächlichkeit erzeugt; die Sachen werden nicht Eigenthum des Schülers, entweder tragen sie solche bloß in das Gedächtniss ein, oder sie zerarbeiten sie in Unklarheit mit dem Verstande. Der Volksschüler soll aber weder ein Wisser, noch ein Denker, sondern ein Vollbringer sein und darum muss er mehr gewöhnt als unterrichtet werden, mehr was ausrichten als denken lernen. Er muss gut rechnen, schreiben, lesen, sprechen, und die Glaubenswahrheiten auffassen und behalten können. Es fehlt aber den Volksschülern jetziger Zeit oft Festigkeit in der Handschrift, Sicherheit im Lesen, Richtigkeit im Rechnen, Festhaltung der gewöhnlichen Melodieen, gu-

tes Innehaben des Katechismus und der vorzüglichsten Sprüche und Liederverse.

2) Die Willkürlichkeit in der Bestimmung des Lehrstoffes, und darum eine große Verschiedenheit desselben in den einzelnen Schulen, wie die Unzahl von Lehr- und Lesebüchern beweist, wovon sich fortwährend neue in die Schulen einschleichen. Besonders fällt diese große Willkürlichkeit in dem Unterricht im Christenthum auf, und findet man in vielen Volksschulen ganz unkirchliche Lehrbücher. — Oesterreich und Bayern haben, durch Errichtung von Staatsschulbuchhandlungen, diesem großen Uebel vorgebeugt, und es würde heilsam sein, wenn die Preußische Schulverwaltung, mutatis mutandis, ähnliche Anstalten errichtete. Wenigstens wäre gesetzlich zu bestimmen, welche Lehrstoffe die Volksschulen zu bearbeiten hätten, und welche unter den vorhandenen Lehrbüchern gebraucht werden könnten, welche besonders empfohlen würden, und welche nicht mehr genügten. Oesterreich und Bayern gewinnen durch ihre Staatsschulbuchhandlungen selbst äußere Mittel zur Unterstützung der Schulen, und die Lehrfreiheit wird durch die Einheit des Lehrstoffes nicht beschränkt. Wenn gleich das Oesterreichische Volksschulwesen dem Preußischen nicht zum Muster dienen kann, so ist doch etwas von demselben, die Bestimmtheit und Abgemessenheit, anzunehmen.

3) Die Zusammenschaarung großer Schülermassen zu einer Volksschule, hervorgegangen aus dem zu großen Gewichtlegen auf Stufen im Unterricht. Man möchte solche große vielklassige städtische Volksschulen Kasernenschulen nennen. Die Volksschulen dürfen aber nicht über drei bis vier Klassen hinaus steigen, wenn sie nicht für die Erziehung schädlich werden sollen. Große Volksschulen wirken zu gewaltsam auf die äußere Entwickelung der Schüler, und zu gering auf ihre innere Gemüthsbildung ein. Je jünger die

Kinder, je enger ihr dereinstiger Wirkungskreis, desto mehr ist Bildungs-Weite und -Breite zu vermeiden. Beachtet man dies nicht, so mehrt man den Pöbel.

4) Die Abbrechung aller Schulbildung mit der Confirmation bei dem größten Theil der Jugend, während das bürgerliche Leben zu wenig Stützpunkte giebt. Dieses Uebel ist um so größer, je sorgfältiger der Schulunterricht ertheilt und je umsichtiger die Jugend in der Schule behandelt wird. Alle schroffen Gegensätze schaden. Die kirchlichen Katechisationen sind wieder von der aus der Schule entlassenen Jugend zu besuchen, und Lehr- und Dienstherren mehr für das Betragen ihrer Untergebenen verantwortlich zu machen.

5) Die zu große Jugendlichkeit der Volksschullehrer bei ihrer Anstellung. Sie werden in ein Schnellleben hineingeschleudert, consumiren rasch die eigenen Kräfte, und selbst unreif, wenn sie auch Nr. I. haben, geben sie der Jugend keine gediegene Bildung. Der Umstand, dass das beabsichtigte Schulgesetz, welches der selige Staatsrath Süvern ausgearbeitet, nicht verwirklicht wurde, und so die Behörden kein nachhaltiges Mittel zur Verbesserung der Schulstellen erhielten, gab wohl die Veranlassung dazu, dass man durch andere Vortheile junge Leute für schlechte Stellen zu gewinnen suchte. Dazu gehört namentlich, dass kein junger Mensch so leicht mit seiner Ausbildung fertig wird, und so leicht zu Ende kommt, als der Volksschullehrer. Er tritt, je nachdem der Cursus zwei- oder dreijährig ist, mit dem 17ten oder 16ten Jahr in ein Seminar, wozu er sich von der Confirmation an auf eigene Kosten vorbereitet, erhält in dem Seminar manche Unterstützungen, dient nur 6 Wochen als Militair und steht, 19 Jahr alt, als Gemeindelehrer da; und das nur unter einer Aufsicht von einem Geistlichen, der um das Einzelne des Schulwesens gewöhnlich sich nicht genau bekümmert hat. Mag im glücklichsten Fall der junge Mensch ziemlich gut unterrich-

ten, er ist unreif im Charakter, wird leicht stolz, erhebt sich über seinen Stand, von den Eltern seiner Schüler in der Regel zu hoch gestellt, reiht er sich der vornehmen Welt an, hat nicht die Mittel dazu in seinem Auskommen, und greift nun nach Privatstunden. Mancher arbeitet sich so zu Tode, Andere werden hohl und leer. Hier ist keine andere Hülfe, als dass man vor dem 24sten Jahre keinen Schullehrer als selbständig anstellt, allen mehr Zeit zur Bildung giebt, und sie vor dem Eintritt in's Seminar, nachdem sie durch die Präparandenanstalten etwas vorgebildet sind, mehrere Jahre als untergeordnete Gehülfen arbeiten lässt.

6) Manche Mängel und Missgriffe bei der Bildung der Volksschullehrer, die sich freilich leichter erkennen als beseitigen lassen. Es ist ein Mangel, dass die jungen Leute vor dem Eintritt in die Seminare, also vom 14ten bis 16ten oder 17ten Jahre ganz unbeachtet vom Staate bleiben, weshalb in manchen Provinzen viele ungeeignete Leute sich dem Schulfach widmen; es ist ein Mangel, dass die öffentlichen Seminare zur Bildung der Volksschullehrer nicht ausreichen, und darum Privatseminare, die für ihre Existenz zu sorgen haben, an der Lehrerbildung Antheil nehmen. Einige Seminare sind auch nur dürftig ausgestattet. Aber diese äußeren Mängel treten gegen innere zurück. Es fehlt an theologisch-pädagogisch gehörig durchgebildeten Seminardirectoren und Seminarlehrern. Manchem geht die theologische, ja selbst die religiöse Bildung ab; andere sind pädagogisch unbeholfen, und treten deshalb gegen die gewandten unstudirten Lehrer zurück, wodurch der Schulmeisterstolz leicht genährt wird. In früheren Zeiten hat das Ministerium viel gethan, um tüchtige studirte Seminarlehrer und Seminardirectoren heranzuziehen. Ausgezeichnete Seminare wurden dazu benutzt. In den letzten 10 Jahren ist fast nichts dafür geschehen, und die Seminare müssen noch mehr an diesem Mangel künftig leiden, als jetzt, wenn nicht bald andere Maßregeln ergriffen werden.

Die Wahlfähigkeitsprüfungen haben in der Art und Weise, wie sie hin und wieder abgehalten sind, den guten Seminargeist, der früher herrschte, beeinträchtigt. Es ward bei den Prüfungen zu sehr auf Gedächtnisssachen gesehen, und auf allseitige äußere Leistungen, wozu die Nummern reizten. Es haben anerkannte Seminarlehrer an diese Prüfungen oft nur mit Seufzen gedacht, und sich mit Freuden der schönen Zeit erinnert, in der man mehr die Leistungen wog als maß. Am traurigsten gestalteten sich die Wahlfähigkeitsprüfungen da, wo man wohl einzelne Anstalten, ja selbst Privat- und öffentliche Anstalten mit einander rivalisiren ließ.

7) Zu geringer Einfluss der obersten Staatsbehörde auf das Innere der Schulen. Man hat wohl häufig über das zu viele Regieren geklagt. In Sachen des Volksschulwesens und namentlich des Seminarwesens möchte in den letzten 10 Jahren im Preußischen zu wenig regiert sein. Die Seminare verspürten in früheren Zeiten viel mehr den Einfluss von der höchsten Schulbehörde und fühlten sich wohl dabei. Ob der verstorbene Herr Minister von Altenstein hat wollen Alles sich in unbedingter Freiheit entwickeln lassen, oder ob es zu umständlich gewesen ist, Gutachten von Technikern, die wirklich ihre Kraft der Volksschule praktisch gewidmet, einzuholen, wie früher geschah, und selbst zu der Zeit, als ein Mal ein mit dem Volksschulwesen vertrauter, leider schwächlicher Mann dasselbe im Ministerium auf eine kurze Zeit bearbeitete, lässt sich von einem fern Stehenden nicht beurtheilen. Da aber nicht ein Mal die Seminare den lebendigen Einfluss der höchsten Schulbehörde empfanden, so ist es nicht auffallend, dass die Volksschullehrer gar nichts davon verspürten. Ob die Mittelbehörden, bei Mangel an organischen Bestimmungen, diesem Uebel abgeholfen haben, das muss man im Ganzen bezweifeln, wenn gleich einige Schulräthe in den Regierungen und Provinzialschul-Collegien sehr segensreich gewirkt haben.

Aber da, wo die Schullehrer nicht im gewöhnlichen Gleichgültigkeitsgange sich befinden, sondern mit Eifer ihrem Berufe obliegen, da herrscht der papierne Schuldirector, — das sind die pädagogischen Lehr- und Zeitschriften, und am meisten die, welche dem Schulstande schmeichelnd das Wort reden.

So bunt nun diese Zeitschriftstimmen durcheinander tönen, so verschieden ist der Einfluss, den sie auf die Schulen haben. Kein Staat kann auch darauf ausgehen, diesen Einfluss irgend wie zu behindern; aber wohl muss jedem viel daran liegen, dass er durch seine eigene gesetzliche Stimme, wenigstens warnend und rathend, jene oft sehr unberufenen Stimmen unschädlich macht. — Die Beckedorff'schen Jahrbücher für das Volksschulwesen machten eine solche öffentliche Staatsstimme zu seiner Zeit aus, und obgleich Beckedorff das Spezielle des Volksschulwesens nicht kannte, so hat er doch viel genützt, weil er Liebe zum Volksschulwesen hatte und wirklich von oben herab auf die Seminare entschieden, besonders in religiöser Hinsicht einwirkte.

Will das Ministerium wieder einen entschiedenen Einfluss auf die Seminare und auf die Volksschulen gewinnen, so möchte vor Allem es in der Ordnung sein, dass Männer überall in den Behörden es bearbeiteten, die darin, bei allgemeiner Umsicht, auch Erfahrungen gemacht haben. Daneben ist es höchst wünschenswerth, dass ein allgemeines Schulgesetz für das ganze Volksschulwesen bearbeitet werde, am zweckmäßigsten wohl in Verbindung mit einem Gesetze über das höhere Bürgerschulwesen. Es hat dem Preußischen Volksschulwesen wohl sehr genützt, dass es nicht zu früh durch Gesetze in seiner Entwickelung beengt wurde; jetzt aber ist die Gesetzgebung leider schon zu lange gegen die Entwickelung zurückgeblieben, und darum solche der Willkürlichkeit anheim gefallen.

Dass diese Willkürlichkeit und Zerflossenheit in dem Volksschulwesen aufhöre, und dasselbe in Hinsicht des Unterrichts

und der Erziehung zu einer Gedrungenheit und Bestimmtheit gelange, ist doppelt wichtig, indem die von Sr. Majestät angefangene weitere Ausbildung des landständischen Lebens in Verbindung mit der bestehenden Selbständigkeit der Communen, es dringend nothwendig macht, dass die Jugend der mittleren und unteren Stände in dem angewiesenen Bildungskreise fest und sicher begründet werde, damit der Schwindelgeist der Zeit nicht bald in ihrer zerstreuten und zerflossenen Bildung eine willkommene Grundlage finde. — Englands Verfassung hat in der strengen Englischen Erziehung eine sicherere Grundlage als in der Habeas Corpus-Acte.

Die Zurückführung des Volksschul- und höheren Bürgerschulwesens auf einfache Grundlagen, und in die, seinem Wesen angemessenen Grenzen wird freilich große Schwierigkeiten haben; denn es muss mit Zartheit geschehen, damit man, beugend die Schösslinge, sie nicht bricht, und hemmend, recht fördert. Wer das Werk unternimmt, der darf für Spott nicht sorgen, denn man wird ihn leicht als einen Verfinsterer ausschreien, und selbst die gegen ihn einnehmen, für die er arbeitet. Wer aber mit Gott diese Arbeit unternimmt, und mit Umsicht dabei beharret, dem wird sie gelingen. *)

*) Friedrich Wilhelm III. sagt nach Eylerts Charakter-Zügen und historischen Fragmenten aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III. Th. 1. Magdeburg, 1842, bei Heinrichshofen S. 374—377 Folgendes: „Jeder Mensch, ohne Ausnahme, hat in jedem Stande als Mensch eine zwiefache Bestimmung! eine für den Himmel — die Ewigkeit; die andere für die Erde — seinen irdischen Beruf. Als moralisches, unsterbliches Wesen betrachtet, giebt es für seine sittliche Bildung gar keine Grenzen; die ihm geöffnete Laufbahn ist eine unendliche und ohne Aufhören soll er trachten, immer besser, d. h. Gott immer wohlgefälliger und dem Heilande immer an reiner Gesinnung ähnlicher zu werden. Nie ist er so gut, dass er nicht noch besser werden könnte, also auch nicht sollte. Und

Keineswegs behaupte ich, daſs in obiger Darlegung überall das Rechte getroffen iſt. Andere werden dieſelben

je moraliſch-beſſer er iſt, und wachſend wird, deſto ruhiger und zufriedener, deſto brauchbarer und gemeinnützlicher iſt er auch. Die Perfectibilität der menſchlichen Natur iſt mir das Höchſte in ihr, und der klarſte Beweis, daſs ſie von Gott iſt, und, von ihm angezogen, wieder zu ihm will und ſoll. In dieſer Hinſicht iſt mir Stabilität, die man in unſern Tagen mit dem erſchrecklichen Worte Verdummung bezeichnet, in der Seele zuwider, und Alles, was hier Fortſchritt heiſst, iſt mir willkommen, hat ſtets meine lebhafteſte Theilnahme gefunden, und wird, ſo lange ich lebe und regiere, meine bereitwilligſte Unterſtützung finden. In dieſer Hinſicht kann in Schulen und Kirchen, und durch ſie, nie zuviel, nie genug geſchehen. Hier zu wecken, anzuregen und zu fördern, wie und wo es nur geſchehen kann, iſt Verdienſt." — —

„So weit iſt Alles ſchön und-gut. Aber in dem andern Punkte, den irdiſchen Beruf betreffend, da bin ich anderer Meinung und muſs widerſprechen. Die irdiſche Beſtimmung des Menſchen geſtaltet ſich nach der Lage, in welcher er geboren iſt, nach den Verhältniſſen, in welchen er ſich befindet, nach den Anlagen und Fähigkeiten, die ihm verliehen ſind, und nach den Neigungen, in welchen er einen beſtimmten Beruf wählt. Für dieſen Beruf ſoll und muſs er geweckt, belehrt und gebildet werden, ſo daſs er alle Kenntniſſe und techniſchen Fertigkeiten beſitze, und (ich habe hier vorzüglich die mittlere und untere Volksklaſſe im Auge) ſei es als Kaufmann, als Fabrikant, als Handwerker, als Oekonom, als Bauer, als Tagelöhner, als Knecht, (ein jeder auf ſeiner Stufe) das wiſſe, was er wiſſen muſs, um ſeines Berufes froh und Andern nützlich werden zu können."

„Man erzeigt aber ihm und der menſchlichen Geſellſchaft keine Wohlthat, wenn man über die Grenzen ſeines Standes und Berufes hinaus ihn belehrt, und ihm Kenntniſſe beibringt, die er nicht braucht, und Anſprüche und Bedürfniſſe anregt und weckt, welche zu befriedigen ſeine Lage nicht geſtattet. Alles kann der Menſch doch nicht lernen, dazu iſt des Wiſſenswürdigen zu viel, und das Leben zu kurz. Jeder lerne nur

Sachen anders ansehen; ich glaube aber doch, dafs die, welche das Preußische Volksschulwesen in der Wirklichkeit

---

gründlich und ganz, was er für seinen Beruf wissen mufs. Das Mehr ist für den Lebenszweck nicht förderlich, sondern störend und hinderlich. Es nimmt und verdrängt die Ruhe, Gelassenheit und Beschränktheit, die alle mechanischen Berufsarten, wenn sie gelingen sollen, verlangen und voraussetzen. Das Wissen über die Grenzen des Standes und Berufes hinaus macht vorlaut, anmafsend, raisonnirsüchtig. Es führt auf den unglücklichen Standpunkt der Vergleichung und macht, geweckt vom Gefühl gleicher Menschenrechte, unbillig im Urtheil und missvergnügt in der Stimmung. Statt sich behaglich in seinen Grenzen abzuschließen, erweitern sich dann die Kreise der Wünsche, und das Leben wird unstät und unruhig. Man vermifst, was man nicht hat, und genießt nicht, was man hat. Keine Ordnung in der Welt kann bestehen ohne Unterordnung; verträgt man diese ungern, indem man wähnt, für etwas Höheres geschickt zu sein, so wird das Band der Vorgesetzten und Untergebenen, welches das häusliche und öffentliche Leben zusammenhält, locker, und Allen, die sich bei gesteigerten Ansprüchen ungern fügen und biegen, eine drückende Fessel."

„Die Cultur der Intelligenz nach allen Richtungen durch Volksschulen ist nicht zu tadeln; aber sie darf nicht das höchste, nicht das letzte Ziel sein. Auf Tüchtigkeit im Berufe, Charakter und Leben, darauf, und darauf allein, kommt zuletzt Alles an."

Diesem Königlichen Urtheile füge ich noch zwei andere bei, das eine von einem Königlichen Dichter, dem bekannten Verfasser der Frithjofs Saga, Bischof Tegnèr, der, von der Schwedischen Regierung, gleich anderen Bischöfen, aufgefordert, den ständischen Vorschlag, allgemeine Volksschulen zu errichten, zu begutachten, sich mit seinem Consistorium also äußerte:

„Das Consistorium glaubt, dafs die Bildung der arbeitenden Klassen wesentlich religiös sein mufs. Eine jede andere Kenntnifs wird nicht allein als entbehrlich, sondern als mehr schädlich angesehen. Halbe Bildung macht den Bauer zum Zeitungsleser, Bauernadvokaten u. s. w. — das Schlimmste, was ein Bauer werden kann. Bei den Reichstagen, die wenn sie

kennen, im Wesentlichen jener Darstellung beistimmen. — Zu dem, was ich über die Verwaltung des Volksschulwesens

auch keinen politischen, so doch einen großen pädagogischen Missgriff bilden, wirft von Anfang an diese Halbbildung den Bauer in die Reihe der Frondeurs und der Missvergnügten. Es ist traurig, zu sehen, wie dieser Wechselunterricht dieser Reichstage den Schwedischen Bauer verändert hat, der in besseren Tagen, in den Tagen seines Ruhms, es als seine Bestimmung ansah, Gott und den König zu lieben und zu ehren. Das Abendblatt ist (jetzt) seine Bibel, und Politisiren seine liebste Beschäftigung. Für sein eignes Fach hat er jede Lust verloren, und geht er zu demselben zurück, so geschieht es, um über dessen drückende Lasten zu deklamiren. Von den Rechten der Menschheit, von constitutioneller Freiheit, von dem gehörigen Gleichgewichte der Staatsmächte hat er allerhand eitles Geschwätz aus den Zeitungen und von den Zeitungsschreibern aufgeschnappt, welche seine von ihm genährten Patrone sind. Keine Seuche ist so ansteckend, wie die demokratische, und die Zuhausegebliebenen lauschen mit Wohlgefallen den freigesinnten Deklamationen des Hochaufgeklärten. So wird nach und nach der Stand demoralisirt, welcher den Kern des Landes ausmachen sollte. Die ganze arbeitende Klasse jetzt zu solchen constitutionellen, reichsmännischen Gegenständen zu erziehen und zu bilden durch neue und erweiterte Volksschulen, scheint die Meinung mit den sonderbaren Ansprüchen auf Volksschulen zu sein, welche die Gründer des jungen Schwedens überall machen. Das Consistorium bedauert jede Gesellschaft, deren Mitglieder von Jugend auf in solchem Geist erzogen werden und die Mittel haben, ihn zu behaupten."

Das zweite Urtheil entnehme ich aus einem Aufsatze in der Allgemeinen Schulzeitung, Jahrg. 1842. Nr. 35. 36. 37., welcher überschrieben ist: „Von den Resultaten, welche aus dem neuern Unterricht für Religiösität und Sittlichkeit in den niederen Ständen hervorgegangen sind," von einem über dreißig Jahre wirkenden ziemlich gesund urtheilenden Geistlichen herzukommen scheint und also lautet: „Es ist die Hauptsache in der Volksschule: Lesen und Kenntniss des göttlichen Willens aus der Christen-

von Seiten des vorgesetzten Ministeriums jetzt überhaupt gesagt habe, füge ich nun noch Einiges über vier besondere Zweige desselben bei; über seine Beaufsichtigung von den Geistlichen, über Lehrmittel, über den wechselseitigen Unterricht und über das Turnen. Gleich von Anfang der Volksschulverbesserungen an, ist, wie auch Beckedorff bald bei seinem Eintritt ins Ministerium bemerkte, von demselben das rechte Verhältniss zwischen der Kirche und der Schule zu wenig beachtet worden. Es sind die Männer zu entschuldigen, welche das übersehen haben: sie standen auch in der Zeit und diese erkannte damals die Wichtigkeit der Kirche und ihre tiefe Beziehung zur Schule zu

---

lehre. Nur wenn hierin das Ziel erreicht ist, kann's weiter vorwärts gehen. — Lesen, tüchtiges, festes, sicheres Lesen, das ist es, was unseren unteren Volksklassen Noth thut, was ihnen nützt und was für sie noch in alten Tagen heilsam ist. Lesen, tüchtiges, gründliches Lesen ist für das Volk das wichtigste Unterrichtsmittel. Wie der Studirende durch's Erlernen der klassischen alten Sprachen Denken lernt, so muss es das Volk durchs Lesen und zwar durchs Lesen der Bibel. An das Lesen schließt sich so der Unterricht im Christenthum an. — — Das Volk bedarf überall der Leitung. Gott ist für dasselbe der weiseste Führer, wenn es sagen kann: „Auf ihn will ich vertrauen in meiner größten Noth." — — Schwebens Stände haben eben beschlossen: „in den niederen Schulen werde Lesen, christlicher Unterricht und kirchlicher Gesang gelehrt," denn daran, meint man, habe das Volk genug. Ja wohl, aber doch nur für eine Spanne Zeit, und wenn das nahe Ziel erreicht ist, so muss nach dem fernen getrachtet werden. Warum soll nicht das Volk auch weiter? Wie es jetzt ist, kann's nicht bleiben. Immer vorwärts, aber nie zu früh, nie zu eilig, nie so, dass Rückschritte nöthig seien!" — Freilich ist es gewöhnlich zu nebelig, als dass man hier genau könnte die Secunden und Minuten am Weltenzeiger angeben. Da verkuckt sich der Beste.

wenig an. Auch jetzt ist das noch hin und wieder der Fall. Keineswegs waren Männer, wie Nicolovius und Süvern, gegen die Kirche. Sie selbst hatten eine tiefe religiöse Bildung und machten diese auch, wie schon erinnert ist, in den Verbesserungen des Volksschulwesens geltend; wenn gleich das höhere Schulwesen ihnen wohl noch zu fern von der Kirche stand. Sie gingen überall darauf aus, die Geistlichen, so viel irgend thunlich war, für die Volksschulen zu benutzen, und suchten nach Möglichkeit zu verhindern, *) dass die Schule sich nicht entschieden von der Kirche

*) Man muss in dieser Beziehung auch, bei allem Tadel, gerecht sein. Die deutsche evangelische Geistlichkeit leidet daran, dass die Reformation nicht durchgeführt ist. Die deutsche Reformation hat mehr eingerissen als gebauet. Man zerstörte das übermächtige Priesterthum, aber begründete kein lebendiges Kirchenthum. Ueber die Entwickelung der Lehre vergaß man das kirchliche Leben. Die Kirche ergab sich unbedingt dem Staate, in dem damals allerdings noch kirchliches Leben aus der Vorzeit war. Weil in der Reformation das Wort gegen das Priesterthum zu kämpfen hatte, so wurden die Geistlichen vorzugsweise Prediger, und weil der Staat die Kirche unter sich hatte, so gewann er großen Einfluss auf Universitäten und Schulen. Allmählich wurden alle geistlichen Elemente aus dem Staat verdrängt; man forderte von den Studirten nicht mehr die Bekanntschaft mit der Kirche, wie sie jetzt noch in Schweden (man sehe Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen von Schubert. Greifswald, 1821. 2 Theile; Theil 2. S. 470 u. folg. und 506 u. folg.) überall z. B. von jedem Promotus und jedem Richter mittelst eines Examens gefordert wird; die Geistlichen selbst verloren alles kirchliche Bewusstsein, sie wurden unpraktisch fürs Leben, und wie der große Chorrock zu einem Mäntelein von 3 Zoll Breite zusammengeschrumpft war, und der modische Frack als die Weste auf jeder Kanzel paradirte, so konnte der Geistliche nur noch [illegible] oder als guter Gesellschafter Achtung an

und die Kirche von der Schule löste. Aber folgende Mängel traten bald entschieden hervor:

1) Während man den jungen Volksschullehrern einen neuen Schul- und Erziehungsgeist, besonders durch die neu errichteten Seminare, einzuflößen suchte, und ihnen neue Lehrgegenstände, Lehrarten und Lehrformen beibrachte ward die Bildung der jungen Theologen für das Volksschulwesen ganz vernachlässigt und doch sollten einst diese Männer *) die Volksschullehrer leiten. Es konnte nicht fehlen, dass die Leiter oft zu den zu Leitenden standen, wie die Hühner zu den Enten, die sie ausgebrütet haben, ängstlich am Teiche nur gackernd, während die jungen Enten frisch und fröhlich im Teiche umherschwimmen.

2) Während man die Lehrer in Seminaren von Lehrern ziehen ließ, die der Kirche fern standen, nur Lehrer und keine Geistlichen waren, und doch den Seminaristen als Vorbilder dienten, so stellte man sie, gleich beim Austritt aus den Seminaren, unter Geistliche, die sie aus ihren seitherigen Verhältnissen heraus nicht zu würdigen wussten, und die ihnen die Hülfe nicht geben konnten, die sie gebrauchten. Man bestellte wohl auch, nach Umständen, hin und wieder einen ordinirten Geistlichen **) als Schulrath

*) In Frankreich hat den 31. Juli 1841 das oberste Gericht — der Cassationshof, obgleich die Pfarrer, wie bei uns, Aufseher ihrer Volksschulen sind und den Unterricht im Christenthum in ihren Volksschulen geben, dennoch und zwar mit Recht die Frage: ob sie dürften auch den Unterricht im Lesen, Schreiben und in der Grammatik in den Volksschulen ertheilen, ohne vorher, nach dem Schulgesetz vom 28. Juni 1833, geprüft zu sein, verneint. — Hätten wir doch in Preußen vor 32 Jahren eine solche Verneinung gehabt! — —

**) So sind mir bekannt der verstorbene Schulrath Richter in

oder als Seminardirector; aber es war nicht Regel; es war kein Princip; man suchte eigentlich nur Pädagogen wie zu Schulräthen so zu Seminardirectoren, und es konnte nicht fehlen, dass man so höchst verschiedene Leute in diese wichtige Stellungen brachte, und dass dadurch das Preußische Volksschulwesen wohl eine große Mannigfaltigkeit gewann, aber auch eine Principlosigkeit, welche jetzt sich als ein großes zu überwindendes Uebel herausstellt.

Gewiss haben mehrere, vielleicht viele, mit mir dieses Uebel gefühlt, ich kann aber nur von meinem beschränkten Wirkungskreise aus angeben, wie ich bemüht gewesen bin, an mir und meiner Stelle diesen Uebelstand zu beheben, und erlaube mir, als ein Beispiel, dies unbefangen mitzutheilen, selbst auf die Gefahr hin, dass es könnte gemissdeutet werden:

1) Da ich in Breslau als erster Lehrer am evangelischen Seminar zugleich Privat-Docent an der dortigen Universität war, so fasste ich im Jahr 1817, nachdem ich vielfach in einer fünfjährigen Wirksamkeit am Seminar es erfahren hatte, wie nachtheilig es für die von mir mitgebildeten Seminaristen war, dass sie in ihren Aemtern fast alle einer speziell-technischen und historisch-umsichtigen Leitung von Seiten ihrer Pfarrer entbehrten, den Entschluss,

---

Köslin, der verstorbene Seminardirector Hoffmann in Bunzlau, der Seminardirector Sickel in Erfurt, der jetzige Generalsuperintendent Möller in Magdeburg, als Sickels Vorgänger in Erfurt, der verstorbene Seminardirector Parisius in Gardelegen, der verstorbene Schulrath Dinter in Königsberg. In neueren Zeiten hat man mehr das Princip vortreten lassen, dass ordinirte Geistliche die Seminare leiten. Das beweisen der Seminardirector Schärf in Bunzlau, der Seminardirector Gerlach in Breslau, der Seminardirector Hennicke in Weißenfels.

bei der Universität eine pädagogische Bildungsanstalt für die Theologen zu errichten, und theilte dem Ministerium unter dem 5. Juli 1817 einen begründenden Aufsatz mit, der den Titel hatte: „Ueber die Nothwendigkeit, die künftigen Geistlichen auf den hohen Schulen zur Leitung der Volksschulen geschickt zu machen.“ Ich äußerte darin unter Andern: „Die Thätigkeit des Geistlichen ist eine zwiefache: die Gründung der Gemeinde durch Erweckung des Glaubens in der Jugend, und die Erhaltung der Gemeinde durch dauernde Nährung des Glaubens. — Der Geistliche muss zugleich Volksschullehrer sein, besonders der junge Geistliche. So ist es nicht. Die jungen Volksschullehrer haben keine Leiter und Förderer in ihrem Geistlichen. — Es kann aber nicht der Wille des Staats sein, dass das, was er auf der einen Seite in den Seminaren aufbaut, auf der andern Seite gehemmt und zerstört wird. Dies wird aber ferner geschehen, wenn die Seminare fortfahren tüchtige Schüler zu bilden, und die Geistlichkeit auf ihrem alten Standpunkt im Schulwesen bleibt. Es ist nothwendig, dass der Geistliche mehr in das Volksschulwesen eingeweiht werde. Jeder, der ein Amt verwaltet, muss dazu vorbereitet sein, aber der Geistliche wird Schulrevisor und Schulinspector, ohne sich um das Volksschulwesen bekümmert zu haben. Prüfungen helfen nicht, wenn nicht vorher Gelegenheit zur Bildung gegeben wird. Es bestehen philologische und pädagogische Seminare für Gymnasiallehrer in allen Provinzen, und doch giebt es nicht ⅛ so viel Gymnasiallehrer als Geistliche, welche im Volksschulwesen arbeiten und es leiten. Sollen die Geistlichen die Volksschulen leiten, ohne es zu verstehen, so ist es besser, man trenne, unnatürlicher und schmerzlicher Weise, die

Schule von der Kirche und lasse Volksschullehrer die Volksschullehrer leiten."

Unter dem 27. September 1817 erhielt ich vom Ministerium (dem damals noch Herr von Schuckmann vorstand) zur Antwort, dass meine Vorschläge gut gemeint seien, dass allerdings der geistliche Stand, wenn er zur Aufsicht und Leitung des Schulwesens *mit* benutzt werden solle, auch dafür gebildet werden müsse, dass dies von der Behörde längst anerkannt worden, dass deshalb bei Prüfung der Candidaten sorgfältig darauf gesehen werden solle, ob sie auch die gehörige Einsicht in's Volksschulwesen besitzen, dass sie solche könnten aus Vorlesungen auf den Landes-Universitäten *) und aus den offen stehenden Schullehrerseminaren erhalten und dass es deshalb *eigener Anstalten dazu* auf Universitäten nicht *bedürfe*.

Späterhin hatte das Schlesische Consistorium, meine Ansichten theilend, unter dem Referat des Consistorialrath Dr. Gass, diese Angelegenheit wieder zur Sprache bei dem Ministerium gebracht, und dasselbe ließ darauf mich durch das Schlesische Consistorium auffordern, einen Plan zur Begründung einer Anstalt bei der Universität, um die Studenten für das Volksschulwesen zu gewinnen und zu bilden, auszuarbeiten. Ich schickte solchen unter dem 28. Juli 1818 ein und lasse ihn hier folgen:

Plan zu einer Anstalt, worin die Studiosi theologiae zu Breslau für das Volksschulwesen zu bilden sind.

§. 1.

Zweck.

Eine Anstalt, worin künftige Geistliche auf der Universität für das Volksschulwesen gebildet werden sollen, hat:

*) Und noch heute — schreibe 1844 — haben unsere Landes-Uni-

A. den Zweck, die Geistlichen auf den Standpunkt des Wissens und Wollens zu erheben, auf welchem das Volksschulwesen kein zufälliger, sondern ein nothwendiger und wesentlicher, ja einer der wesentlichsten Theile ihres künftigen Berufs ist;

B. den, sie zu der Einsicht und der Fertigkeit im Volksschulwesen zu bringen, dass sie selbst in einer Volksschule unterrichten und eine solche mit Umsicht leiten können.

Beide Zwecke sind eins und unzertrennlich. Verfolgte man den ersten bloß, dann bildete man Leute, die gut über das Volksschulwesen nur reden könnten; verfolgte man bloß den zweiten, so würden äußerliche Vielthuer gewonnen, denen der innere Kern mangelte, nämlich die Liebe und der Geist.

§. 2.

Wesentliche Mittel.

Der erste Zweck kann nicht erreicht werden ohne ein gründliches Erfassen der Menschen- und Volkserziehung in Kirche und Staat, Schule und Haus, — und der letzte nicht ohne Anschauung eines guten Unterrichts und Uebung im Lehren selbst.

Hieraus ergiebt sich, dass dem Vorsteher einer solchen Anstalt ein doppeltes Geschäft obliege, nämlich:

A. das, Vorlesungen zu halten über die Erziehung überhaupt und deren einzelne Theile, über Unterrichtskunst, über Schulwesen überhaupt, über das Volksschulwesen besonders u. s. w. Diese Vorlesungen müssen oft begeisterte Vorträge sein, da der Wille mit der erweiterten Einsicht zugleich gestärkt werden soll;

B. das, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, einen guten Unterricht in verschiedenen Volksschulen,

---

versitäten, für die so unendlich viel gethan ist, noch keinen Professor der Pädagogik, Didaktik und Katechetik.

tüchtige Lehrer und zweckmäßige Volksschuleinrichtungen zu sehen, und sich selbst im Unterrichten zu üben.

§. 3.

Hülfsmittel dazu.

Damit das erste Geschäft noch gedeihlicher werde, so ist:

a) mit den Vorlesungen eine Gesprächsversammlung, oder ein Disputatorium zu verbinden, worin auch angefertigte Aufsätze über die behandelten Gegenstände durchgegangen und beurtheilt werden;

b) ist eine besondere Büchersammlung für diese Anstalt zu errichten, da die Königliche und Universitätsbibliothek für dies besondere Fach nicht sorgt. Diese Büchersammlung ließe sich mit der des evangelischen Seminariums vereinigen, und würden beide Anstalten dadurch gewinnen.

Um das zweite Geschäft fruchtbringend zu machen, hat der Vorsteher:

a) Anschauungen im Unterricht zu verschaffen; dies geschieht

1) in dem er selbst, in Gegenwart der Mitglieder, unterrichtet,
2) in dem er die Mitglieder in verschiedene Volksschulen führt, wozu in Breslau hinlängliche Gelegenheit ist,
3) in dem er sie anweis't, diesen oder jenen Unterrichtsgegenstand in dieser oder jener Schule zu beobachten.

Damit aber doch nicht die Mitglieder neben der Sache stehen bleiben, so hat:

b) der Vorsteher sie anzuweisen, eine Zeit lang selbst zu unterrichten, welchem Unterricht er von Zeit zu Zeit beiwohnt. Zugleich könnte auch noch eine Belohnung für diejenigen festgesetzt werden, die am emsigsten und besten eine Zeitlang unterrichtet haben.

Die auf diesen Wegen erworbenen Anschauungen und Erfahrungen werden

c) zum klaren Bewusstsein gebracht in besonderen Versammlungen, die zur näheren Erörterung und Beurtheilung des Gesehenen und Geschehenen anzusetzen sind. Zu diesen Versammlungen zieht nach Umständen der Vorsteher auch die Lehrer zu, deren Unterricht betrachtet ist, sie mögen Seminaristen oder angestellte Lehrer sein, wodurch zugleich ein gemeinsames Einleben der Geistlichen und Schullehrer angebahnt wird. Auch bringt der Vorsteher in diese Versammlung einige Kinder mit, wenn er sollte gerade dies oder jenes im Unterricht zu zeigen haben.

§. 4.

Betheiligte Personen.

Um diese einzelnen Zwecke, und sie alle als einen Zweck zu erreichen, dazu bedarf es nur eines Vorstehers, der innerlich und äußerlich dazu berufen ist.

Als Mitglieder werden aufgenommen alle Studiosi theologiae, evangelische und katholische, und darf Keiner von ihnen diese Anstalt meiden, weil sie einen Theil seiner Berufsstudien ausmacht. In der Regel tritt Jeder ein, nachdem er 1½ bis 2 Jahr auf der Universität gewesen ist und zwar zu Anfang des Winterhalbenjahrs, verweilt darin ein Jahr und erhält bei seinem Austritt vom Vorsteher ein Zeugniss, das da aussagt, ob er ein Jahr hindurch den Vorlesungen und andern Versammlungen pünktlich beigewohnt, den Unterricht in den Volksschulen besucht und selber unterrichtet habe.

§. 5.

Geschäfte.

Die Vorlesungen, welche der Vorsteher für diese Anstalt hält, müssen alljährlich wiederkehren; und damit die Mitglieder nicht von ihren andern Studien abgezogen werden, so ist die Zeit der jährlichen pädagogischen Studien in dieser Anstalt auf

6 Stunden wöchentlich zu beschränken. Zwei dieser Stunden dienen zu Vorlesungen, und die dritte zum Disputatorium darüber; zwei andere Stunden zum Unterrichten oder Unterricht beiwohnen, und die letzte zum Gespräch über den Unterricht. Der Vorsteher hat aber, da er nicht mit allen zugleich in den Unterricht gehen, auch nur einen mit einem Mal unterrichten hören kann, mehrere Stunden darauf zu verwenden.

Die Vorlesungen und das Gespräch darüber sind im Universitätsgebäude, das Gespräch über den Unterricht aber im evangelischen Seminar zu halten.

§. 6.

Geldmittel und Gesetze.

Außer dem Gehalt des Vorstehers sind wünschenswerth:

1) Funfzig Thaler jährlich für die obenerwähnte Büchersammlung;
2) Hundert Thaler jährlich, die halbjährlich zu 30 Thlr. und zu 20 Thlr. an die Beiden vertheilt werden, welche am besten unterrichten.

Nothwendig sind diese beiden Punkte nicht, wohl aber folgende:

1) eine Ministerialverordnung, worin erklärt wird, dass es Pflicht jedes Geistlichen sei, thätig als Lehrer und Aufseher in das Volksschulwesen einzugreifen, und dass dies einen wesentlichen Theil seines Berufes ausmache;
2) eine andere Verordnung, die da festsetzt, dass jeder Theolog, der nach dem Jahr 1819 die Universität Breslau verlassen habe, bei seiner Prüfung pro Candidatura auch sich als einen Volksschulmann zu bewähren habe, theils durch ein Zeugniss, theils durch die Prüfung selbst.

Unter dem 17. September 1818 erhielt ich darauf den Bescheid, dass dem Ministerium (es befand sich jetzt schon in Herrn von Altensteins Händen) angenehm sei, wenn ich einen Versuch zur Ausführung dieses Plans machte, dass die Theilnahme an der zu begründenden Anstalt den Studi-

renden freigestellt werden müsse, dass sie erst im dritten Studienjahre in dieselbe eintreten dürften, dass eine neue Aufforderung an die Theologie Studirenden zur Betreibung der Pädagogik nicht nöthig sei, da auf solche bei den beiden theologischen Prüfungen geachtet werde,*) dass auch eine besondere Büchersammlung und Prämien nicht nöthig wären, dass ich solle honorirt werden und möchte im nächsten Jahr Bericht über das Geschehene abstatten. — Dieses geschah unter dem 16. November 1819. Ich musste berichten, dass im ersten halben Jahre nur 3 Studenten und darunter 2 Juden sich gemeldet hätten, im zweiten halben Jahre aber 10 evangelische Studenten der Theologie und bat um Begründung der Anstalt, worauf unter dem 23. März 1820 folgender Bescheid erfolgte: „Das unterzeichnete Ministerium hat über die Ausführbarkeit Ihres Antrages vom 16. November v. J. bei der Universität zu Breslau ein besonderes pädagogisches Seminar zu errichten, das Gutachten sowohl des akademischen Senats als auch der beiden theologischen Fakultäten eingezogen. Dieses Gutachten ist einstimmig dahin ausgefallen, dass die Einrichtung eines solchen Seminarii zur Bildung der Theologen für das Volksschulwesen nicht nöthig und auch nicht rathsam sei. Unter diesen Umständen muss das Ministerium für jetzt Bedenken tragen, auf Ihren Vorschlag weiter einzugehen, verkennt aber übrigens die gute Absicht nicht, die Sie bei diesem Vorschlage geleitet hat.“ —

So entschied also hier eine Universität über Sachen des Volksschulwesens; ich packte meine Acten zusammen und las nun lieber an der Universität über Logik und Gram-

*) Aber wie? —

matik, als über Pädagogik und Didaktik, da jene mehr Liebhaber fanden, als diese. Wer die Kälte der Schullehrer in manchen Gegenden gegen die Geistlichkeit und das unpassende Benehmen mancher Geistlichen gegen den Schulstand kennt, der wird meinen großen Schmerz über diese Angelegenheiten theilen. Die Sache selbst zeigt hinlänglich, dass mit mir alle diejenigen, denen von je an die Emancipation des Schulstandes nicht hat zusagen wollen, werden ähnliche Vorschläge gemacht haben; aber der Herr Minister von Altenstein war in dieser Sache nicht im Reinen, er schwankte darüber, wie seine Zeit, hin und her. Dass das Consistorium in Breslau meine Ansicht theilte, ist schon erwähnt; aber ich glaube, dass fast alle Consistorien dieselbe gehabt haben. Von einem will ich es nur des Beispiels wegen darthun, indem ich noch folgende Vorstellung des Münsterschen Consistoriums an das Ministerium abdrucken lasse:

Bei den Prüfungen der evangelischen Candidaten pro ministerio, welche sich in den letzten Jahren auch über ihre Bekanntschaft mit der Elementarschulkunde verbreiteten, hat sich uns jedesmal aufgedrungen, dass sie vor ihrer letzten Prüfung die Praxis des Unterrichts und der Erziehung im Schullehrerseminarium anschaulich kennen lernen möchten. Ein drei- bis vierwöchentlicher Aufenthalt (zu Soest) und in dessen Uebungsschule würde sie ohne Zweifel für die künftige Beaufsichtigung und Leitung ihrer Pfarrschulen weit besser befähigen, als das bloße Studium des einen und andern pädagogischen und didaktischen Lehrbuchs. Am wirksamsten würde es sein, wenn mit solchen Candidaten ein besonderer, auf ihre Bildung und auf ihr pfarramtliches Bedürfniss berechneter Lehrkursus abgehalten würde. Zu einem solchen aber wird sich in dem Se-

minar die Zeit nicht finden lassen, indem sämmtliche Lehrer vollauf beschäftigt sind und die vierwöchentlichen Ferien, wenn es sich unbeschadet der für die Lehrer nöthigen Erholung irgend thun lässt, zu methodologischen Lehrkursen für angestellte minder kundige Schullehrer benutzt werden müssen. Dagegen glaubt der Seminardirector Ehrlich, dass der Zweck auch dann zu erreichen sei, wenn man sie drei bis vier Wochen im Seminar und in der Uebungsschule planmäßig auscultiren lasse und außer diesem ihnen täglich eine Stunde besondere Anleitung ertheile. Wir haben diese für das Gemeindeschulwesen und für die Wirksamkeit der Pfarrer wichtige Angelegenheit zur Sprache zu bringen, bloß aus dem Grunde bisher Bedenken getragen, weil wir meinten, dass den mehresten Candidaten nach den Ausgaben für den gemachten Gymnasial- und Universitätskursus, die neue Ausgabe für diesen pädagogischen Kursus zu drückend sein werde. Der Präses der märkischen Generalsynode, mit welchem wir hierüber zu Rathe gegangen, stimmt unserer Ansicht in Betreff der Wichtigkeit der Sache völlig bei und wünscht mit uns, dass kein Candidat zum Examen pro ministerio müsse zugelassen werden, der nicht über einen im Seminar gemachten Kursus sich ausgewiesen habe, setzt aber voraus, dass entweder die im Seminar auskultirenden Candidaten, so weit es nach ihren Vermögensumständen nöthig, unterstützt werden, oder dass der erforderliche Kostenaufwand von geringer Erheblichkeit sei und die Summe von 40 bis 50. Thaler nicht übersteige. Der Seminardirector Ehrlich erwiederte uns auf unser weiteres Befragen, dass er für 10 bis 15 Sgr. pro Tag schon mehrmals Hospitanten in einem guten Hause untergebracht habe. Hiernach würde einem Candidaten ein solcher Auskultantenkursus, wenn er auch auf 6 Wochen ausgedehnt würde, zu dem Preise von 15 Sgr. nur 21 Thaler, und zu dem Preise von 10 Sgr. sogar nur 14 Thaler Kosten verursachen. Bei der Unerheblichkeit dieses Kostenaufwandes und

bei der Wichtigkeit des Zwecks tragen wir nunmehr kein Bedenken mehr, bei Ew. Excellenz gehorsamst anzufragen, ob Hochdieselben die hier in Antrag gebrachte Anordnung genehmigen werden. Zur besonderen Motivirung unseres Antrags bemerken wir noch, dass die katholischen Pfarramtscandidaten unserer Provinz in dem hiesigen geistlichen Seminar (in Paderborn wird gleiches eingeleitet werden) einen pädagogischen Kursus zu machen und auf der hiesigen Akademie auch eine, auf ihr pfarramtliches Bedürfniss besonders berechnete pädagogisch-didaktische Vorlesung zu hören Gelegenheit haben; den evangelischen Candidaten hingegen diese Gelegenheit in unserer Provinz fehlt und die auf den Universitäten stattfindenden pädagogischen Vorlesungen in ihrer allgemeinen und wissenschaftlichen Haltung ihnen nicht directe das gewähren, was sie zunächst in Beziehung auf die Leitung der Gemeinde-Elementarschulen bedürfen.

Münster, den 28. Januar 1832.

Königliches Consistorium.

Dass diese Vorstellung, so lebhaft sie damals auch Dreist aufnahm, nichts unmittelbar gewirkt hat, liegt zu Tage, indem erst im Jahr 1842, also nach 10 Jahren und 30 Jahre nach den großen Anstrengungen, bessere Schullehrer zu bilden, den Candidaten vorgeschrieben ward, sich sechs Wochen an einem Seminar aufzuhalten. Wie weit ist das evangelische Preußen gegen die katholischen Länder Deutschlands zurück, in denen jeder Pfarrer sich fürs Volksschulwesen bilden muss, weshalb denn auch die Emancipationssucht nur in evangelischen Lehrern recht zum Ausbruch gekommen ist. Im Erzbisthum Mainz (also auch im Erfurtschen) konnte schon in alten Zeiten kein Pfarrer angestellt werden, wenn er nicht auch Volksschullehrer gewesen war. Mecklenburg-Schwerin, worauf wir oft von oben herab

sehen, und das seine Seminarverfassung und seinen Seminargeist sich allerdings aus dem Preußischen geholt hat, besitzt schon seit etwa 10 Jahren die Einrichtung, dass alle Candidaten sich ½ Jahr am Landesseminar aufhalten müssen; und im Königreich Sachsen ward vor etwa 5 Jahren die Einrichtung getroffen, dass, wenn ein Candidat der Theologie eine Volksschullehrerstelle annahm, solche während seiner Function auf 150 Thaler Einnahme erhöhet wurde. —

Es ist ordentlich, als könnten wir in Preußen zu nichts Rechtem auf diesem Gebiet kommen. Otto Schulz, Provinzial-Schulrath in Berlin, ein Mann, der die Sache aus vielen Erfahrungen kennt, schreibt in seinem Schulblatt für die Provinz Brandenburg, Jahrgang 8. Heft 1. Berlin, 1843. S. 11. u. folg.

„Am traurigsten steht es um die Veranstaltungen für die pädagogische Bildung des künftigen Geistlichen, denn es giebt deren überhaupt keine andere, als die etwa der Zufall herbeiführt. Es besteht auf keiner unserer Universitäten ein besonderer Lehrstuhl der Pädagogik, und es ist immer nur als eine Ausnahme anzusehen, wenn hier und da ein akademischer Lehrer pädagogische Vorträge hält, nicht zu gedenken, dass dem akademischen Docenten oft jede Anschauung von dem Zustande des Schulwesens, und dem, was die Volksschule leisten kann und soll, gänzlich abgeht. — — Die Zeit ist vorüber, wo man jeden, der eine Prüfung pro ministerio bestanden hatte, ohne Weiteres auch zur Leitung einer Schule und zur Beaufsichtigung des Schulwesens einer ganzen Gemeinde für hinreichend befähigt hielt; aber die Zeit ist noch nicht gekommen, wo man Veranstaltungen für die pädagogische Bildung der Geistlichen für nothwendig erachtet. Die Folgen dieses Widerspruchs liegen überall zu Tage. — — Zuvörderst sollte auf jeder Universität alljährlich ein Collegium über Pädagogik im

weitesten Sinne gehalten werden, und jeder Theolog verpflichtet sein, sich über den Besuch desselben durch Zeugnisse auszuweisen. — — Nur zwei Mittel giebt es, so viel ich sehe, die große Lücke auszufüllen, die der akademische Vortrag in der praktischen Bildung unserer Geistlichen zurücklässt, zuvörderst Seminare, welche ausschließlich die praktische Bildung der künftigen Geistlichen sich zur Aufgabe stellen, und nächstdem eine geregelte, überwiegend praktische Beschäftigung der Candidaten des Pfarramts unter Leitung eines durch Gelehrsamkeit und praktische Tüchtigkeit ausgezeichneten Geistlichen. — — Aber beide Veranstaltungen würden vielleicht wenig benutzt werden, wenn nicht ein äußerer Zwang, eine das Ganze zusammenhaltende dritte Veranstaltung hinzukäme; es müsste wie noch jetzt im Königreich Würtemberg, Niemand zu einem Pfarramte wählbar sein, der nicht mindestens ein Jahr als Pfarrgehülfe oder als Pfarrverweser seine praktische Tüchtigkeit bewährt hätte und es müsste Niemand als Pfarrgehülfe oder Pfarrverweser zugelassen werden, der nicht entweder in einem geistlichen Seminare oder unter der Leitung eines Geistlichen sich mit dem Praktischen des Pfarramtes, namentlich auch dem Pädagogischen, bekannt gemacht hätte." *)

Nachdem der Herr Verfasser späterhin gezeigt hat, dass der sechswöchentliche Besuch eines Schullehrerseminars, wie er in der Ministerialverfügung vom 30. Januar 1842 den Predigtamtscandidaten anbefohlen sei, so schön auch die Absicht dabei sei, dem vorhandenen Uebel keinen Damm entgegensetzen werde, worin ihm gewiss jeder beistimmt, der es

*) Sehr wahr! So auch nur können wir bessere Geistliche erhalten. O wie drückt mich oft die immer größer werdende Wüste des Candidatenthums! — Hülfe! Hülfe! möchte ich rufen. Es ist kein größeres Uebel, als in Unthätigkeit zu verkommen.

weiß, wie vielfach die Seminardirectoren und Seminarlehrer an einem Seminar, worin jeder seine Pflicht erfüllt, in Anspruch genommen sind, und mit wie wenig innerer Lust die meisten Candidaten des Predigtamtes an die sechs Seminarwochen gehen, zumal wenn sie der äußeren Mittel entbehren; — so schlägt er sechswöchentliche Lehrerkurse an Seminaren oder an einer gut eingerichteten Schule vor. Auf die Beurtheilung dieses Vorschlags kommt es hier nicht an, da ich nur einen Gewährsmann für meine Behauptung aufstellen wollte, es sei ein großes Versehen im Preußischen gemacht, indem die pädagogische Bildung des geistlichen Standes nicht gleichen Schritt mit der pädagogischen Bildung des Schullehrerstandes gegangen wäre.

2) Von Weißenfels aus konnte ich nur wenig oder gar nichts dafür thun, dass die angehenden Geistlichen mit dem Volksschulwesen bekannt würden; da aber der Merseburger Regierungs-Bezirk nur ein Seminar ursprünglich hatte, dies nur in den ersten Zeiten jährlich 20 Schullehrer lieferte, während 50 nöthig waren; so wuchsen die meisten Schullehrer in diesem Regierungs-Bezirk ohne Seminarbildung auf. Diesem Uebel wollte ich gern abhelfen und kam so auf allerlei Vorschläge, die ich noch späterhin erwähnen werde. Vor Allem aber beschäftigte mich mehrere Jahre der Gedanke, dass es ein Mittel sein würde, den Schulstand im Merseburger Regierungs-Bezirk und den geistlichen Stand in nähere Berührung zu setzen, wenn man mit dem Predigerseminar in Wittenberg ein Schullehrerseminar verbände. Die Directoren des Predigerseminars wollten gern die Sache befördern und ich dachte, es sei nicht unrecht neben dem Lutherschen Denkmal, welches ja das Predigerseminar ist, ein Melanchthonsches in einem Schullehrerseminar

nare zu errichten. Ich klopfte an viele Thüren an, zuletzt an die Sr. Majestät des Königs; aber die Sache ward dem Herrn Minister übergeben und ich abschläglich beschieden. — Die Hessen-Darmstädtische Regierung dagegen hat kein Wittenberg, wo Luther und Melanchthon wirkte, aber dennoch ist sie darauf gekommen in Friedberg ein Prediger- und Volksschullehrerseminar zu vereinigen und so weit ich Kunde davon besitze mit dem besten Erfolg.*) Oft fehlen die Mittel und ein gutes Werk muss deshalb unterbleiben; in Wittenberg fehlten sie nicht; man hat sie freigebig zu einer Freischule verwandt, deren Einfluss auf die Pfarrseminaristen ich hier nicht beurtheilen will.

3) Mich hatte nicht ein böser Geist vom geistlichen Stande in den Schulstand geführt, sondern nur die mit der Muttermilch eingesogene Vaterlandsliebe, und gleich als ich meine geringen Kräfte dem Volksschulwesen zuwandte, und den traurigen Zustand alter Lehrer kennen lernte, fasste ich den Entschluss, kein alter Lehrer zu werden, und das stille Pfarramt schwebte mir immer als die letzte Sphäre meiner stillen Wirksamkeit vor, wenn es Gott nicht anders füge. Aber ich glaube, ich wäre jetzt noch an einem Seminare, wenn ich hätte können ordinirt werden. Es wurde mir mit den Jahren immer unangenehmer, dass ich mit der Kirche nicht in dem Verbande stand, worin ich meiner Ueberzeugung nach als Seminardirector stehen musste. Ich will gar nicht sagen, in welche äußere Verlegenheiten ich dadurch zu Zeiten kam. Bei öffentlichen Feierlichkeiten musste ich mich immer zu den Weltlichen halten, denn bei den Geist-

*) Man lese Allgemeine Schulzeitung. Jahrgang 1837. April. Nr. 62. S. 504.

lichen war ich nur ein Candidat. Als in Weißenfels der Bischof Dräseke die Synode hielt und ich dazu der Geistlichkeit den Orgelsaal des Seminars überließ, fragte ich den Herrn Bischof, ob ich Theil an der Synode nehmen könnte. Er hatte nichts dagegen, sagte aber doch zu mir, ich möchte den Superintendenten fragen. Doch weg die kleinen Sachen; man hebt sich darüber hinaus, und ein Director eines wirklichen Seminars steht hoch in der Achtung seiner Mitbürger; aber wie traurig ist es, wenn der Seminardirector soll von Taufe, Absolution, Abendmahl gründlich lehren, wenn er diese Handlungen noch nicht verrichtet hat und nicht verrichten darf. Wie traurig, wenn er schon im Voraus weiß, daſs dereinst in seinen Schülern der Glaube dadurch wankend gemacht wird, daſs man ihnen sagt: ja ihr Director war kein Geistlicher.“ *) Andere mögen es an-

*) Es ist auffallend, wie widersprechend in einem Stande oft Altes und Neues neben einander stehen. Als Candidat der Theologie ward ich Seminarlehrer und Seminardirector ohne irgend eine Prüfung, wurde nicht ein Mal Cand. Ministerii, weil dazu keine Veranlassung war, als Seminarlehrer und Seminardirector habe ich 1000 Volksschullehrer mit zu Lehrern des Christenthums gebildet, welche hundert Tausende von Kindern nach meinen mündlichen, geschriebenen und gedruckten Anweisungen unterrichtet haben; und als ich Geistlicher von einer Gemeinde von 4 bis 500 Seelen ward, musste ich, dem bestehenden Gesetze gemäß, obgleich ich D. der Theologie war, noch ein Examen machen, was das Wohlwollen der Behörden in ein nachsichtsvolles Colloquium verwandelte. — Der Gegensatz wird noch auffallender, wenn man dazu nimmt, daſs man nicht ein Mal glaubt, zum Lehrer im Christenthum an einem Seminar einen Candidaten der Theologie nöthig zu haben; sondern daſs dazu auch ehemalige Seminaristen geeignet seien, oder sogenannte Literaten, die nicht als Theologen geprüft sind,

ders ansehen; ich aber wiederhole es, dass es mir heut vor dreißig Jahren immer als ein großer Mangel vorgekommen ist, dass man nicht an jedem Seminare rege Pädagogen, die Theologie studirt hatten, ordinirte. Ich meine keineswegs, dass davon Heil zu erwarten wäre, wenn man, ohne Berücksichtigung der Gesammtinteressen eines Seminars, einen Geistlichen so ohne Weiteres zum Seminardirector machte; sondern dass man sollte überhaupt nicht die Ordination an die Bestallung zu einem geistlichen Amte im engern Sinne knüpfen. Man sollte eine gewisse Anzahl ordinirter Candidaten als Hülfsgeistliche besitzen, und nur aus diesen die Pfarrgeistlichen wählen, wie auch an jeder Universität, an jedem Gymnasium und an jedem Seminare einen ordinirten Geistlichen, am besten als Director, haben. So weit mir bekannt ist, hat das Ministerium seit dreißig Jahren nur einem Candidaten, der nicht Pfarrgeistlicher werden sollte, die Ordination ertheilt, nämlich dem jetzigen Seminardirector Henning, der auch gewiss stets diese Weihe zur Förderung des Reiches Gottes gebraucht hat. Ich bin darum dreimal vergeblich eingekommen, nämlich unter dem 25. Januar 1822 bei dem Breslauschen Consistorium, unter dem 27. August desselben Jahres beim Ministerium, welches mich auf §. 65 Thl. II. Titel 11 des Landrechts verwies, und zuletzt unter dem 9. October 1831 bei demselben. — Ich bin überzeugt, dass man jetzt mehr die Nothwendigkeit der geistlichen Stellung eines Seminardirectors von Seiten der höchsten Schulbehörde er-

---

wie diese beiden Fälle in dem Merseburger Regierungsbezirk stattfinden. Man sollte denn doch in unserer Zeit wohl etwas folgerechter sein. — Aber es kamen diese Unfolgerichtigkeiten alle folgerecht daher, dass man die Schule der Kirche theilweis ent-

kennen wird, und habe nicht als ein Klagender, sondern nur als ein Begutachtender den Gegenstand erwähnt.

So wie es ganz in dem Ministerium des Herrn von Altenstein lag, dass weder die Schule entschieden von der Kirche getrennt, noch entschieden damit verbunden wurde, dass die verschiedenen Färbungen des Lichtes der evangelischen Kirche auch alle in den Seminaren vorhanden waren, weshalb jetzt selbst Geistliche, welche stets in Glaubensschwachheit einhergingen, der Sache nach mit Recht, der Person nach mit Unrecht, über die Glaubenslosigkeit und Unkirchlichkeit mancher Schullehrer klagen; so lag es auch in demselben Ministerium, dass die Lehrmittel für die Volksschulen von der obersten Schulbehörde fast rein unbeachtet blieben. Ich will nicht erwähnen, dass neben den ältesten Katechismen im Preußischen auch die neuesten gebraucht werden, dass in manchen Gegenden gewisse Katechismen, welche alle Kirchlichkeit und alle Festigkeit im Glauben aufgegeben haben, ganz allgemein verbreitet sind. Ich lasse dies darum unerwähnt, weil dies im Preußischen Staate nicht schlechter sein möchte, als im übrigen Deutschland, und weil der Grund dieser Unbestimmtheit nicht in einem Preußischen Ministerium, sondern in dem Zustand der ganzen evangelischen Kirche in Deutschland liegt, welchen die Räthe in dem Preußischen Ministerium für das Schulwesen zu allen Zeiten erkannt haben; sondern das nur muss ich berühren, dass in allen übrigen Lehrgegenständen jetzt auch jeder Schullehrer, wenn er mit seinem Pfarrer einig ist, beliebige Bücher, ganz den noch bestehenden Gesetzen zuwider, einführt. Auch hierbei vereinigt sich wieder das Gute mit dem Schlimmen. Es war von 1812 an nothwendig, dass man den Geistern Luft und Raum verschaffte. Es sollte neu geschaffen werden,

man durfte also die Herausgabe von neuen Lehrmitteln nicht einengen. Dabei muſs dankend erwähnt werden, daſs, wenn man neue Lehrmittel an das Ministerium einschickte, solches darauf nicht bloß theilnehmend, sondern auch beurtheilend antwortete, wie ich dies aus mehrern eigenen Erfahrungen weiß. Auch wäre es nicht gut gewesen, gleich anfangs, als nur noch wenige bessere Schullehrmittel vorhanden waren, schon eine Säuberung vorzunehmen. Nur dreißig Jahre lang durfte man nicht die Sache so gehen lassen, als wäre Alles darin wohlgethan. So lange einzelne wissenschaftlich gebildete Männer, als Seminarlehrer und Geistliche, die sich ums Schulwesen gründlich bekümmert hatten, die verschiedenen Lehrmittel besorgten, so war ihre Zahl nicht so groß, und sie erhielten sich größtentheils in einer gewissen Angemessenheit; als aber (und wer wollte dies an sich tadeln?) die tüchtigern Volksschullehrer selbst anfingen, allerlei Lehrmittel zu liefern, so schwollen die Wogen der Literatur des Volksschulwesens zu hoch auf, und es ward eine Regulirung ihres Flusses sehr nothwendig. Die höchste Schulbehörde des Landes, wie auch die ihr untergeordneten Behörden, haben gewiſs das selber gefühlt, und ihre Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zugewandt, was ich daraus entnehme, daſs zu verschiedenen Zeiten sind Verzeichnisse von den gebrauchten Lehr- und Lernbüchern in den verschiedenen Zweigen des Unterrichts in den Volksschulen eingereicht worden; aber so viel ich weiß, sind keine Maßregeln ergriffen, um diesen Strom zu leiten und Staugewässer abzuführen, damit der Strom frisch seinen Lauf verfolge.

Wie die v. Steinschen andern Einrichtungen, als die Gewerbefreiheit, die Dienstablösung, die Gemeinheitstheilungen u. s. w. neben großen Vortheilen manche Nachtheile hatten,

welche allmählich zu beseitigen sind, so hatte auch das neue Leben in der Preußisch-Pestalozzischen Schule, neben großem Gewinn für den Staat, seine schlimmen Seiten, welche man erkennen und entfernen musste. Zu diesen schlimmen Seiten gehörte besonders die Unbestimmtheit und Breite des Lehrstoffes, der man durch entschiedenes Einschreiten in die Lehrbücher einen Damm entgegensetzen musste.

Ich war im Jahre 1832 so voll von diesem Gegenstande, dass ich es nicht lassen konnte, unter dem 6. November an das hohe Ministerium darüber zu schreiben und einen Verbesserungsplan einzureichen, welche beiden Aktenstücke hier folgen, so wie auch die darauf nach einem Jahre auf besonderes Bitten erhaltene Bescheidung des hohen Ministeriums.

Der Seminardirector Harnisch reicht den Plan zu einer Königl. Schulbuchanstalt ein.

Weißenfels, den 6. November 1832.

Auf den hohen Befehl Ew. Excellenz vom 15. September verfehle ich nicht, den Plan zu einer Königl. Schulbuchanstalt, wie ich solche in meinem unterthänigsten Bericht über meine Schulreise in Norddeutschland im vorigen Jahre angedeutet, ganz gehorsamst einzusenden. Es würde mich ungemein freuen, wenn dieser Plan Ew. Excellenz Beifall sich erwürbe und so ins Leben überginge. Das Bedürfniss einer Staats-Schulbuchanstalt wird mehrfach gefühlt. Außer den Stimmen, die ich darüber in Deutschland vernommen habe, las ich auch neulich in den Zeitungen, dass das Ministerium für die Schulangelegenheiten in Frankreich mit der Gründung einer solchen Anstalt beschäftigt sei. Es liegt das auch sehr nahe, wenn man, abgesehen von den in Wien und München vorhandenen Schulbuchanstalten, die einen großen Segen stiften, nur bedenkt, was einzelne Männer und Vereine in England und Deutsch-

land in dieser Hinsicht geleistet haben. So hat der Breslausche Schullehrerverein durch Herausgabe von 150 Liedern mit Noten, wovon über 12,000 Exemplare abgesetzt sind, nicht bloß den Gesangunterricht sehr gefördert, weil die Lieder sehr gut ausgewählt und wohlfeil sind, sondern die Wittwenkasse dieses Vereins hat auch 1200 Thaler*) daran gewonnen. So hat der christliche Verein in Norddeutschland, der Erbauungsschriften verbreitet, von einer christlichen Hauspostille in einem Jahr 4741 Exemplare abgesetzt. Von der ausgedehnten Wirksamkeit mancher Bibelgesellschaften, so wie von der großen Verwohlfeilung mancher Schriften, welche selbst Buchhändler ausgeführt haben, will ich gar nicht einmal reden.

Die Jahrbücher für das Preußische Volksschulwesen, deren neue Erscheinung Ew. Excellenz schon längst gewünscht haben, erhalten durch die Schulbuchanstalt eine viel größere Sicherheit und Wirksamkeit, als solche bei der Herausgabe des Herrn Geheimen Oberregierungsraths Beckedorff hatten, und werden, wie früherhin, sehr erfolgreich auf das inländische Schulwesen einwirken und dem Auslande fernerhin eine hohe Achtung für die Preußischen Reformen im Volksschulwesen abnöthigen.

Dass ich neben diesen Jahrbüchern noch die Herausgabe einer Schullehrerzeitung projectirt habe, das, hoffe ich, wird sich Ew. Excellenz hohen Beifall erwerben, da auf diese Weise nicht bloß das leicht Vorübergehende von dem Dauernderen geschieden ist, sondern man auch ein Organ hat, wodurch man allwöchentlich zu dem Schulstande und das über alle Gegenstände sprechen kann, welche die Zeit ihm nahe bringt. In die Schullehrerzeitung ist deshalb nach meiner Meinung Alles hineinzuziehen, was einen Schullehrer interessirt, damit er nicht nöthig hat, allerlei andere Zeitungen zu lesen. Ich bin auf diese Idee folgendermaßen gekommen. Die hiesigen Semina-

*) Später viel mehr.

risten hatten vor zwei Jahren von dem benachbarten Sachsen aus manche politische Eruditäten gehört und gelesen; ich richtete deshalb eine Lehrstunde ein, worin ich den Zeitungsschreiber machte, und die Seminaristen wissen jetzt alle, was die bösen Winde in der politischen Welt zu bedeuten haben, indem sie alle auf dem patriotisch-religiösen Standpunkt stehen.

Die Verzweigung der Schulbuchanstalt durch die verschiedenen Schulbehörden findet, so wie sie im Plane angegeben ist, weder in Bayern, noch in Oesterreich*) Statt, ich glaube aber, dass diese Verzweigung ein Hauptmittel ist, die Anstalt vor Einseitigkeit zu verwahren. Auch wird sie dadurch in das Interesse aller Schulbehörden des Landes gesetzt und wirkt so viel natürlicher, als wenn die ganze Anstalt sich in der Hauptstadt concentrirte.

Was den Ertrag der Anstalt anbetrifft, so springt er sehr klar in die Augen, doch kann er nur nach und nach erfolgen, da die Bücher allmählich eingeführt werden und keine Befehle dabei wirken sollen. Jeder unbefangene Buchhändler wird indess gewiss gestehen, dass in dem ganzen Unternehmen mercantilisch die grösste Sicherheit liege. Ja ich befürchte, dass Preußische Buchhändler, von dieser Ansicht ausgehend, leicht sich darüber beschweren werden, dass ihnen der Staat ihr Gewerbe schmälerte. Aber abgesehen davon, dass kein Rechtstitel zu dieser Beschwerde vorhanden ist, so bleibt es den Buchhändlern unbenommen, an dem Verschleiß der Bücher der Schulbuchanstalt theils durch den Verkehr mit dem Auslande, theils im Inlande dadurch Theil zu nehmen, dass sie sich mit 1/6 Rabatt begnügen**).

*) In Oesterreich, wie ich 1840 erfuhr, besteht eine ähnliche Einrichtung.

**) Verliert hin und wieder ein Buchhändler durch die Schulbuchanstalt, so ist dies ein ganz gewöhnliches Ereignis im Buch-

Sollten Ew. Excellenz bei einzelnen Punkten des Planes noch Bedenken aufstoßen, so bitte ich ehrfurchtsvoll um deren Mittheilung, weil dadurch der Plan nur an Vollkommenheit gewinnen kann. Da man von vorhandenen Anstalten immer viel für neu zu begründende erlernen kann, selbst wenn man bedeutend von ihren Einrichtungen abzuweichen gedenkt, so würde es sehr nützlich sein, wenn ich den Königl. Central-Schulbücherverlag in München und den Kaiserl. Schulbücher-Verschleiß in Wien an Ort und Stelle gehörig kennen lernen könnte. — Ich bin von meinem Arzt veranlasst, meine hohen Behörden um Urlaub zu einer Badereise nach Böhmen im nächsten Sommer zu bitten. Es würde meiner Gesundheit sehr zuträglich sein, wenn ich nach gebrauchtem Bade die Reise nach Wien und München machen könnte, und wäre ich geneigt, das zu thun, wenn Ew. Excellenz mir gnädigst zu einer zehnwöchentlichen Reise Urlaub und Reisegelder bewilligten. Jedoch würde mir der längere Aufenthalt in Wien und in München*) und die specielleste Durchforschung der beiden oben erwähnten Anstalten nur anziehend sein, wenn ich versichert wäre, dass nicht bloß ich, sondern mein Vater-

---

handel, indem alljährlich eine Menge Artikel im Buchhandel dadurch fallen, dass bessere und wohlfeilere erscheinen.

Das, was man wohl gegen Gewerbsunternehmungen von Seiten des Staats gesagt hat, trifft die Schulbuchanstalt fast gar nicht, da sie kein Monopol erhält, und zunächst nur gute und billige Schulbücher liefern, und nur so weit es dabei bestehen kann, äußere Mittel für Schulzwecke gewinnen will.

*) Im Jahre 1828 lernte ich in München den Königl. Central-Schulbücherverlag, und im Jahr 1840 den Kaiserlichen Schulbücher-Verschleiß in Wien kennen. (Man sehe: Briefe an seine Tochter auf einer Reise durch Böhmen, Oestreich, Tyrol und die Lombardei, wie durch die Schweiz, einige Rhein- und Mainländer von W. Harnisch. Essen, Bädeker, 1841.)

land die Früchte von dieser Reise genösse. Ich würde in diesem Fall Ew. Excellenz noch besonders darum bitten, dass ich durch die Gesandten von Oestreich und Bayern in Berlin an die Ministerien in Wien und München empfohlen würde, denen das Schulwesen in jenen Reichen anvertraut ist.

Um Ew. Excellenz noch einen kleinen Beweis zu geben, wie ich bemüht bin, das auf Reisen Beobachtete in meinem Kreise anzuwenden, erlaube ich mir ehrfurchtsvoll, den Plan zur Einführung des wechselseitigen Unterrichts in die vor acht Jahren hier von mir errichtete Freischule*) beizufügen, weil derselbe aus dem Vergleich meiner frühern Versuche des wechselseitigen Unterrichts in Breslau mit dem, was ich im Sommer 1831 in Schleswig und Holstein beobachtete, hervorgegangen ist. Ich kann nicht unterlassen, dabei zu bezeugen, dass in den zuweilen überfüllten Volksschulen unsers Landes von einem solchen wechselseitigen Unterricht, wie er in hiesiger Freischule besteht, eine recht erfolgreiche Anwendung gemacht werden könnte. Doch behalte ich mir vor, hierüber ein andermal Ew. Excellenz ehrfurchtsvoll einige Vorschläge einzureichen, indem ich diesmal die ganze hohe Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf die Schulbuchanstalt lenken möchte.

Plan zu der Königl. Preussischen Schulbuchanstalt.

§. 1.

Aeußeres Bestehen.

Die Schulbuchanstalt im Preußischen Staat hat ihren Mittelpunkt in dem hohen Ministerium der Geistlichen-, Schul- und Medicinalangelegenheiten in Berlin, und verbreitet sich von da aus vermittelst der Provinzial-Schulcollegien, Regierungen, Seminare und Schul-

*) Dieser Plan ist in der Schrift abgedruckt: Das Weißenfelser Schullehrerseminar und seine Hülfsanstalten. Berlin, Lüderitz, 1834, S. 375 u. ff.

inſpectionen (Superintendenturen) durch den ganzen Preußiſchen Staat. Sie zerfällt in die Stammanſtalt beim Miniſterium und in die Zweiganſtalten in den Provinzen Letztere zerfallen wieder in die Provinzial- und in die Bezirks-Zweiganſtalten. Die Provinzial-Anſtalten beſtehen bei den Provinzial-Schulcollegien und die Bezirksanſtalten bei den Regierungen.

Alle Beamte der Schulbuchanſtalt ſind daher entweder Staatsbeamte oder Beauftragte, welche von den Schulbehörden in dieſer Beziehung abhangen. Was ſolche an Beſoldung und Remuneration zu erhalten haben, das muſs die Anſtalt hergeben, ſo daſs die Schulbuchanſtalt dem Staate keine Koſten verurſacht. Ihre Thätigkeit beſteht darin, daſs ſie das Bürger- und Volksſchulweſen des Staats durch Verbreitung guter Lehr- und Lernbücher geiſtig und leiblich befördert. Sie thut das, indem ſie entweder vorhandene gute Bücher für das Volks- oder Bürgerſchulweſen von Buchhändlern oder Selbſtverlegern mit dem Verlagsrecht kauft oder die Ausarbeitung ſolcher Schriften veranlaſſt, das Erſcheinen derſelben bewirkt, ihre Verbreitung beſorgt, durch Wohlfeilheit erleichtert, dadurch weniger geeignete und theurere Schriften verdrängt, und die gewonnenen Reinerträge auf's Bürger- und Volks-Schulweſen verwendet.

§. 2.

Zwecke.

Die Königl. Schulbuchanſtalt hat deshalb folgende drei vereinte Zwecke:

1) Sie will gute und zweckmäßige Schulbücher in die Hände von Lehrern und Schülern bei den Volks- und Bürgerſchulen bringen, ohne Befehle ſchlechtere ältere Schriften verdrängen, und ſchlechtere neue, die nur aus buchhändleriſchem Erwerbungstrieb hervorgegangen ſind, nach Kräften abhalten.

2) Sie will gute Bücher zu wohlfeilem Preise liefern, um so Lehrer und Schüler in ihren nöthigen Lehr- und Lernmitteln zu unterstützen.

3) Sie will für den Volksschulstand und das Volksschulwesen einige äußere Mittel gewinnen, und solche besonders für die Wittwen und Waisen der Schullehrer, so wie zur Unterstützung wichtiger Anstalten verwenden.

In Summa will also die Anstalt das innere und äußere Heil der Volks- und Bürgerschulen vermittelst der Schulbücher befördern.

§. 3.

Mittel.

Se. Excellenz der Herr Geh. Staatsminister von Altenstein erbitten für die Königl. Schulbuchanstalt von Sr. Majestät einen Credit von 100,000 Thalern, und zwar in folgender Weise:

Für jede der 25 Regierungen 2000 Thaler.....	50,000 Thlr.
Für jedes der 8 Provinzial-Schulcollegien 4000 Thlr.,	32,000 „
Für das Ministerium.....	18,000 „

Auf diesen Credit ist jede der angeführten Behörden berechtigt, aus ihren disponiblen Fonds vorschussweis so viel zu zahlen, als der Credit beträgt, oder nöthigenfalls so viel gegen 4 % Zinsen aufzunehmen. Sollte eine Behörde einen größern Credit nöthig haben, so muss solcher von Sr. Majestät erbeten werden. Da die Anstalt erwirbt, so wird der Credit von Jahr zu Jahr vermindert, und hört ganz auf, wenn sie sich die nöthigen Betriebscapitale erworben hat. Bei jedem Jahresabschlusse wird von dem Ministerium bestimmt, in wie weit der Credit bei der Stammanstalt, so wie bei jeder einzelnen Zweiganstalt, vermindert werden soll. Die Zuweisung von Capitalen aus einer Zweiganstalt an die andere ist unthunlich.

§. 4.

Geschäftsgang.

Die Bücher, welche die Königl. Schulbuchanstalt herauszugeben oder zu kaufen und zu verbreiten hat, lassen sich dem Geschäfte nach folgendermaßen eintheilen:

a) in solche, die für den ganzen Preußischen Staat,

b) in solche, welche mehr für eine Provinz,

c) in solche, welche für einen Regierungsbezirk oder für einzelne Gegenden in demselben bestimmt und berechnet sind.

Dieser dreifachen Bestimmung gemäß gehen die Bücher

a) entweder von der Hauptstadt des Reichs, oder

b) von einer Provinzialhauptstadt, oder

c) von einer Regierungshauptstadt aus.

Der Ertrag eines Buches geht zu seinem Ursprunge zurück. Darum bilden sich drei verschiedene Kassenverwaltungen für die Schulbuchanstalt; die eine ist bei der Generalkasse des Ministeriums, die andere bei den Sportulkassen der Provinzial-Schulcollegien, und die dritte bei den Hauptinstitutenkassen der einzelnen Regierungen.

Weil aber die Anstalt in dem Ministerium ihren Mittelpunkt hat, so muss von demselben die Verlags-Genehmigung für jede Schrift eingeholt werden, welche Provinzial-Schulcollegien und Regierungen herauszugeben beabsichtigen. Gleicherweise wird von diesen Behörden alljährlich im Januar an das Ministerium über den Stand der von ihnen verwalteten Fonds der Schulbuchanstalt berichtet.

Bei dem Genehmigungsgesuch ist Folgendes zu bemerken: Inhalt der Schrift, Bedürfniss derselben, Bogenstärke derselben, Honorar, Stärke der Auflage, Druck- und Papierkosten, und muthmaßlicher Ertrag. Nöthigenfalls lässt sich das Ministerium die Schrift einschicken. Bei dem Bericht über die Fonds der Anstalt werden die Verlags-Projecte für das künftige Jahr angegeben, und Vorschläge zur Verwendung des Theiles des

Reinertrages gemacht, welcher (§. 10) zu den äußeren Zwecken der Anstalt bestimmt ist.

§. 5.

Verwaltungspersonen.

Die Beamten bei der Schulbuchanstalt sind

a) scientivische (rathende), welche bestimmen über die herauszugebenden Schriften und deren Beschaffenheit;

b) technische (ausführende), welche die Geschäfte mit den Papierhändlern, Buchdruckern, Buchhändlern, so wie die Correcturen, Correspondenzen, Versendungen, Berechnungs- und Kassengeschäfte besorgen.

Die Schulräthe bei den verschiedenen Behörden beschicken in der Regel das Scientivische. Doch behält es sich das Ministerium vor, auch andere Beamte bei den Collegien, nöthigenfalls auch besondere Commissarien, die nicht Mitglieder der Behörden sind, damit zu beauftragen.

Für die technischen Sachen werden aus dem Unterpersonale der Behörden besondere Beauftragte ausgewählt, und sollten die Geschäfte es fordern, so werden auch andere Geschäftsleute mit diesen Sachen beauftragt. Nur bei dem Ministerium werden sogleich zwei Männer, ein scientivischer und ein technischer, für die Schulbuchanstalt angestellt. Der erste muss Schulmann und Schriftsteller, der zweite im Buchhandel erfahren sein. Der zweite ist dem ersten untergeordnet. Der erste bringt alle Sachen der Schulbuchanstalt in dem Ministerium vor und gibt zwei laufende Zeitschriften heraus. Der zweite unterstützt ihn in allem Technischen der gesammten Schulbuchanstalt, so wie bei der Herausgabe der Zeitschriften.

§. 6.

Lieferung der Bücher.

Bevor die Schulbuchanstalt beginnt, einzelne Schriften herauszugeben, suchen sich die Regierungen durch die Schulinspectionen und die Provinzial-Schulcollegien durch die Seminar-

und Bürgerschuldirectoren davon in Kenntniss zu setzen, welche Schulbücher im Brauch sind, welche davon verdienen, weiter verbreitet zu werden, und welche wohl neu herauszugeben wären. Die Regierungen und Provinzial-Schulcollegien statten darüber dem hohen Ministerium Bericht ab, und dieses entscheidet darüber, welche Bücher wohl zuerst von den einzelnen Regierungen, Provinzial-Schulcollegien, oder von ihm selbst, von Buchhändlern in Verlag zu nehmen oder neu herauszugeben sein möchten, und unter welchen Bedingungen. Darauf lässt sich die betroffene Behörde mit den betroffenen Buchhandlungen in Unterhandlungen ein oder erlässt eine Aufforderung zur Einlieferung von Manuscripten, empfängt diese, prüft ihren Gehalt, berichtet an das Ministerium, setzt das Honorar fest, bestimmt die Stärke der Auflage, contrahirt mit einem Papierhändler, Buchdrucker, nimmt die Auflage in Wahrsam, setzt den Preis fest, macht von dem Erscheinen allen betroffenen Behörden, so wie auch etwaigen Buchhändlern unmittelbar oder mittelbar durch Zeitschriften Anzeige, und nimmt das Buch in das Verzeichniss derjenigen Bücher auf, welche eingeführt werden dürfen. Werden vorhandene Bücher angekauft, um sie wohlfeiler zu machen, so muss der Buchhändler aus seinen Rechnungsbüchern den bisherigen Absatz nachweisen, woraus sich ein wahrscheinliches Resultat für die Zukunft bilden lässt. Der scientivische Beamte hat jedesmal, wenn über ein neues Manuscript oder ein anzukaufendes Buch entschieden werden soll, solches vorher noch einem Schulmanne zur Beurtheilung mitzutheilen, und darnach oder aus eigenem Wunsch etwa auch den Verfasser zu Aenderungen und Umarbeitungen zu bestimmen.

§. 7.

Bücherverkauf.

Um die Verwaltung der Schulbuchanstalt sehr zu vereinfachen, so ist über den Verschleiß Folgendes festgesetzt:

1) Schulen und Schullehrer, die Bücher haben wol-

len, müssen sich in den letzten Wochen des Vierteljahrs an die Schulinspectoren wenden, welche solche von den Regierungen allvierteljährlich kommen lassen und durch die Ephoralboten verschicken.

2) Gleicherweise beziehen die Regierungen alle Vierteljahr ihren Bedarf von den Provinzial-Schulcollegien und dem Ministerium.

3) Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder, wie andere Personen, welche sich mit dem Einzelnverkauf der Artikel der Schulbuchanstalt beschäftigen, erhalten bei einer Abnahme, die mindestens 3 Thaler beträgt, 1/6 Rabatt, welcher Rabatt auch den Lehrern gewährt wird, die durch die Schulinspectoren Bücher beziehen, jedoch in der Art, dass über die eine Hälfte des Rabattes der Schulinspector, über die andere der abnehmende Lehrer verfügen kann.

4) Nehmen einzelne Regierungen oder Provinzial-Schulcollegien Bücher von einander, oder Regierungen von Provinzial-Schulcollegien, oder Regierungen und Provinzial-Schulcollegien von dem Ministerium, so erhalten sie alle Sachen mit 1/3 Rabatt, so dass, da sie nur 1/6 geben, sie 1/6 für ihre Kasse daran gewinnen.

5) Alle Geldeinsendungen an die Kassen der Schulbuchanstalt müssen nach einem Vierteljahr erfolgen. Wer die Zahlungen nicht pünktlich leistet, er mag die Bücher abgesetzt haben oder nicht, erhält keine wieder, und wird nach Jahresfrist verklagt.

§. 8.

Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe.

Die Schulbuchanstalt liefert jeden Bogen eines Buches für Kinder (Lernbuches) zu 3 bis 4 Pfennigen Preußisch, und jeden Bogen eines Buches für Lehrer (Lehrbuches) zu 6 bis 8 Pfennigen. Nur bei Büchern, welche seltener als gewöhnliche Schulbücher, und in der Regel nur von Wohlhabenderen

gekauft werden, tritt eine Preiserhöhung, und bei solchen Büchern, die sehr stark gehen, eine Preiserniedrigung ein.

Die Schulbuchanstalt zahlt das Honorar an die Verfasser stets nach dem Absatze der Exemplare, ohne Rücksicht auf Auflage, und das zehn Jahre hindurch, nach welcher Zeit jede Honorarzahlung aufhört, wenn die Schulbuchanstalt nicht eine ganz umgearbeitete Auflage besorgen will, in welchem Fall sie von Neuem mit dem Verfasser einen Vertrag abschließt. Das Honorar wird alljährlich nach Berechnung des Absatzes gezahlt.

Um die Bücher so wohlfeil als möglich und doch gut zu liefern, und dabei auch für die Schulzwecke einen Gewinn zu haben, ist Folgendes zu beachten:

1) Es sind namhafte Schriftsteller dadurch zu gewinnen, dass man sie aufmerksam macht, wie sie zehn Jahre und genau nach dem Absatze ihrer Schriften honorirt werden, und sie sind deshalb dafür auch zu bestimmen, dass sie mit einem mäßigen Honorar sich begnügen, wobei zugleich auch die Vorstellung zu machen ist, dass die Anstalt eine wohlthätige Landeseinrichtung sei.

2) Es sind die Sachen wohl zu prüfen, welche Verlagsartikel der Schulbuchanstalt werden sollen, damit selten an einer etwas zugesetzt wird.

3) Durch raschen Absatz ist es zu erreichen, zumal die Honorare erst nach Jahresfrist gezahlt werden, dass wenig Vertriebscapitale nöthig sind, und also wenig an Zinsen verloren geht.

4) Die Verbreitungskosten sind durch Herausgabe einer Zeitschrift, wenigstens für das Inland, sehr zu vermindern.

5) Durch einen einfachen Gang im Vertriebe der Bücher ist dahin zu arbeiten, dass nur geringe Verkaufskosten auflaufen.

6) Die Lagerkosten sind auf gleiche Weise möglichst zu vermeiden, wo öffentliche Locale der Anstalt Vorschub leisten können.

7) Die Druckkosten sind durch das Stereotypiren zu mindern.

Das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe soll folgendermaßen gebildet werden:

1) Als reine Einnahme gilt $^2/_3$ der Verkaufssumme, indem $^1/_6$ als Rabatt nach Außen abgeht, $^1/_6$ aber theils zu Rabatt für die Zweiganstalten bestimmt ist, und von diesen, so wie das $^1/_6$ Rabatt, was sie von ihren eigenen Artikeln zurückbehalten, zur Bestreitung der Verwaltungskosten dienen soll, nämlich zur Bezahlung der Emballage, der primitiven Sendekosten, und zur Remunerirung der scientivischen und technischen Beamten.

2) Der Reinertrag oder $^2/_3$ der Verkaufssumme muss, wenn die ganze Auflage des Buches abgesetzt ist, so stark sein, dass, nachdem Honorare, Capitalzinsen, Papier- und Druckkosten abgerechnet sind, $^1/_3$ oder $^1/_4$ als Gewinn übrig bleiben. Nur im äußersten Nothfall soll hiervon bei den Zweiganstalten etwas auf Remunerirung der Beamten verwandt werden, denn diese Summe dient theils, um ein Betriebscapital zu schaffen und zu vermehren, theils um die äußern Zwecke der Anstalt dadurch zu fördern. Der Preis eines Buches wird nach dieser Berechnung bestimmt, muss sich aber möglichst der vorher angegebenen nähern.

3) Da die Honorare nur zehn Jahre lang gezahlt werden, da die Anstalt mit der Zeit sich erst ihre Umtriebscapitale erwirbt, und da von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr Bücher von dieser Anstalt in die Hände der Lehrer und Schüler kommen werden, so ergibt sich von selbst, dass die Anstalt mit jedem Jahr Preisverringerungen an Büchern vornehmen, oder immer größern und größern Gewinn an denselben haben kann.

4) Die Stammanstalt hat ihre beiden Beamten aus dem reinen Gewinn zu besolden, indem sie wenig an $^1/_6$ Rabatt einnehmen kann, und ihre Beamten der ganzen Anstalt dienen.

§. 9.

Die Sicherheit des Ertrages.

Die Schulbuchanstalt hat gleich jeder andern Buchhand-

lung dahin zu trachten, dass sie einen sichern Ertrag von ihren Anstrengungen habe, und das um so mehr, als sie sich, im Gegensatz gegen gewöhnliche Buchhandlungen, mit einem kleinen Ertrag begnügt. Wenn gleich zwar ihre ganze Einrichtung ihr einen Reinertrag sichert, so ist doch noch auf Folgendes besonders zu achten:

1) Schullehrer und Geistliche sind darüber recht ins Klare zu setzen, dass die Bücher der Schulbuchanstalt bedeutende Vorzüge vor anderen hätten, nämlich durch ihre Prüfung vor dem Druck, durch ihre Wohlfeilheit, durch die Einfachheit, sie zu beziehen, und durch den Gewinn, welchen sie dem Schulstande bringen.

2) Jede Zweiganstalt hat sich für ihre Verlagsartikel mit einem Buchhändler in ihrer Nähe zu vereinigen, um den Büchen auch außerhalb des Staats einen sichern Absatz zu verschaffen. Einem solchen Buchhändler wird erlaubt, da er mit 1/6 Rabatt erhält, und selbst 1/3 geben muss, um 1/3 den Preis des Buches zu erhöhen.

3) Zur möglichsten Sicherheit gegen den Nachdruck bedient sich die Schulbuchanstalt eines Stempels.

4) Die Anstalt nimmt nur gute Bücher in Verlag. Dies erreicht sie durch Uebernahme bewährter Bücher von andern Verlegern, durch mehrseitige Prüfung der Manuscripte und dadurch veranlasste Verbesserungen, so wie durch Gewinnung tüchtiger Schriftsteller mittelst einer soliden Honorirung.

5) Die Anstalt hat alle Parteirichtungen zu vermeiden, und deshalb mit soll sie nach den Behörden in verschiedene Zweiganstalten zerfallen, indem dadurch am ersten der Einseitigkeit vorgebeugt wird. Sie hat dahin zu trachten, dass wohl nur gute Bücher, aber diese von den mannigfaltigsten Farben und Formen aus ihr hervorgehen, so dass sie überall den vorhandenen Bedürfnissen sich anfügen.

§. 10.

Verfügung über den Ertrag.

Jede Behörde verfügt über die Gelder, welche sie in ihrer Zweigschulbuchanstalt als reinen Gewinn erworben hat, doch unter der Oberaufsicht und Genehmigung des Ministeriums, und das nach folgenden Grundsätzen:

1) Die Königlichen Regierungen verwenden die erworbenen Gelder zur Vermehrung des Fonds ihrer Schullehrerwittwenkassen.

2) Die Provinzial-Schulcollegien verwenden die erworbenen Gelder vorzüglich auf die Erweiterung bestehender und Gründung neuer Seminare.

3) Das Ministerium verwendet die Gelder auf Beförderung der höhern Bürgerschulen und anderer wichtigen Anstalten, welche mit dem Volksschulwesen zusammenhangen. Auch wird dasselbe nach Umständen die Provinzial-Schulcollegien und Regierungen in der Beförderung ihrer Zwecke dutch diese Mittel unterstützen.

Von dem reinen Gewinn darf in den ersten fünf Jahren der Wirksamkeit der Schulbuchanstalt nur $\frac{1}{4}$ zu den äußern Zwecken der Anstalt verwendet werden. Die andern $\frac{3}{4}$ verbleiben der Anstalt als Betriebscapital. Nach den ersten fünf Jahren wird nur $\frac{1}{2}$ des reinen Gewinnes zum Betriebscapital geschlagen und dauert das so lange, bis jede einzelne Anstalt das ihr anfänglich creditirte Betriebscapital besitzt. Ob von da an das Betriebscapital noch zu vermehren, und etwa auch zu Besitzungen für die Anstalt zu verwenden sei, als auf Buchdruckereien, Waarenlager u. s. w., oder ob dann jeder reine Gewinn den äußern Zwecken der Anstalt zufließe, bleibt der Zukunft vorbehalten.

§. 11.

Entfernung aller Geistesbeschränkung.

Die Schulbuchanstalt soll das Volks- und Bürgerschul-

wesen beleben, stärken, erleuchten und allseitig fördern, aber auf keinerlei Weise es hemmen, oder gewaltsam in seinen Richtungen beschränken. Es dürfen deshalb nie ihre Bücher ausschließlich vorgeschrieben werden, oder bei der scientivischen Beurtheilung derselben öconomische Ansichten sich einmischen. Die Schulbehörden des Landes empfehlen nur durch Güte und Wohlfeilheit die Schriften der Schulbuchanstalt mittelbar, und haben selbst darüber zu wachen, dass auch jedem andern brauchbaren Schulbuch, es sei im Verlage von Buchhändlern oder von Verfassern, der Zugang in die Schulen gestattet werde.

§. 12.

Pflegende Aufsicht über Schulbücher.

Der große Einfluss, den die Lern- und Lehrbücher auf das ganze Volksschulwesen und dadurch auf das Volk selbst haben, macht es nothwendig, dass, wie bisher, auch fernerhin die Behörden eine pflegende Aufsicht auf Schulschriften ausüben, jedoch soll diese Aufsicht nie darin sich ferner äußern, dass gewisse Bücher ausschließlich vorgeschrieben werden. Auch hängt diese pflegende Aufsicht nicht nothwendig mit der Schulbuchanstalt zusammen, sondern ist auch ohne diese ein Gegenstand von großer Bedeutung, indem dadurch dem Geisteszwange abgeholfen werden soll, worin mancher Lehrer von seinen nächsten Vorgesetzten gehalten wird. Die pflegende Aufsicht über Schulbücher beschränkt sich nur darauf, dass das hohe Ministerium alljährlich an die Provinzial-Schulcollegien und durch diese an die Regierungen folgende Bestimmungen erlässt:

Nach den aus den Regierungsbezirken eingezogenen Erkundigungen und nach den darüber stattgefundenen Berathungen wird Folgendes über die Lehr- und Lernbücher in den Bürger- und Volksschulen für das nächste Jahr festgesetzt:

A. für den ganzen Staat: — — —

B. für die Provinzen: — — —

1) Preußen: — — —

2) Pommern: — — — ꝛc.

C. für die Regierungsbezirke: — — —

1) den Königsberger: — — —

2) den Gumbinner: — — — ꝛc.

Diese drei Hauptrubriken enthalten folgende Unterabtheilungen:

a) Folgende Bücher sind als zweckwidrig so bald als möglich abzuschaffen: — — —

b) Folgende sind wohl noch als nicht ganz zweckwidrig zu gebrauchen, aber auf ihre allmähliche Abschaffung ist Bedacht zu nehmen, und sie dürfen daher nicht von Neuem in eine Schule eingeführt werden: — — —

c) Folgende ältere können überall unter folgenden Verhältnissen gebraucht und eingeführt werden: — — —

d) Folgende neu erschienene können und zwar unter den und den Verhältnissen, eingeführt werden: — — —

Diese Verzeichnisse entstehen daraus, dass vorher von den Schulinspectionen an die Regierungen, und von diesen, so wie von den Seminar- und Bürgerschuldirectoren an die Provinzial-Schulcollegien und von diesen an das Ministerium solche Verzeichnisse eingesandt werden. Im Ministerium werden diese Specialverzeichnisse zu einem Generalverzeichniss, mit Berücksichtigung der einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke, bearbeitet. — Nach einigen Jahren werden die Verzeichnisse in der Art vereinfacht, dass nur die Jahresveränderungen angegeben werden, und alles Uebrige als schon bekannt wegbleibt. Aus den Verzeichnissen darf sich jeder Lehrer selbst die Lehr- und Lernbücher wählen, welche ihm am besten gefallen, und hat sein Vorgesetzter ihn nur dann in seiner Wahl zu beschränken, wenn öconomische Verhältnisse entschieden dagegen sprechen sollten.

§. 13.

Vertheilung der Verlagsgegenstände nach den Behörden.

Es soll im Allgemeinen jeder der drei oberen Schulbehörden, dem Ministerium, den Provinzial-Schulcollegien und den Regierungen frei stehen, aus allen Zweigen des Volks- und Bürgerschulwesens zu verlegen; jedoch ist schon aus Oeconomie darauf zu sehen, dass nicht zwei und mehrere ganz ähnliche Schriften von mehrern Zweiganstalten herausgegeben werden, um nicht Honorare und Satzkosten unnützer Weise zu vermehren. Deshalb haben auch (§. 4.) die Regierungen und Provinzial-Schulcollegien zur Genehmigung von allen von ihnen herauszugebenden Büchern die Inhaltsverzeichnisse dem Ministerium einzusenden. Damit aber die Thätigkeiten der verschiedenen Behörden sich um desto leichter ordnen, so wird Folgendes als vorherrschende Regel festgesetzt:

I. Zum Ministerial-Verlag gehören:

1) die Zeitschriften für das Volks- und Bürgerschulwesen;

2) die Schriften, welche das Erziehungs-, Unterrichts- und Schulwesen im Ganzen oder in einzelnen allgemeinen Theilen behandeln;

3) die Lehrbücher für den Unterricht im Christenthume.

II. Zum Verlag der Provinzial-Schulcollegien gehören:

1) Alle Schriften, welche speciell das Provinzial-Schulwesen, so wie den häufig damit zusammenhängenden Kirchendienst berühren.

2) Alle Sachen, welche auf den Kirchengesang besonders und überhaupt auf den religiösen Gesang sich beziehen.

3) Alle Schriften, welche die Weltkunde zum Gegenstande haben, deshalb auch die Reallesebücher.

4) Alle Schriften, welche den Unterricht in der deutschen Sprache und in den Elementen der lateinischen Sprache betreffen.

III. Zum Verlag der Regierungen gehören:

1) Alle Rechenbücher, so wie die Bücher, welche die Raumlehre betreffen.

2) Alle Singbücher, in so fern sie nicht einen reinen religiösen Zweck haben.

3) Alle Zeichen- und Schreibsachen, wohin auch die Rechtschreibesachen und die Stylübungen zu rechnen sind.

4) Alle einfachen Katechismen und biblische Geschichten.

§. 14.

Zwei laufende Zeitschriften.

Die Schulbuchanstalt hat in zwei Zeitschriften, die von ihr herausgegeben werden, zwei Organe, wodurch sie fortwährend den Behörden Gelegenheit gibt, auf eine halbofficielle Weise zu den Schulaufsehern und Schullehrern zu sprechen, und worin sie selbst ein Mittel besitzt, ihre Erzeugnisse dem Schulstande darzulegen und ihre Wünsche gegen denselben auszusprechen. Diese beiden Zeitschriften haben folgende Titel:

A. Preußische Schullehrerzeitung;

B. Jahrbuch des Preußischen Volks- und Bürgerschulwesens.

A. Die Preußische Schullehrerzeitung erscheint alle Wochen zweimal, jedesmal einen Bogen stark, und sie enthält:

1) Das Wichtigste aus dem Staatsleben (politica), vom patriotisch-religiösen Standpunkte aus dargestellt.

2) Das Wichtigste aus den Ereignissen im Naturleben, vom pädagogisch-religiösen Standpunkt aus dargestellt.

3) Das Wichtigste aus dem bürgerlichen und kirchlichen, so wie aus dem Schul- und Hausleben, etwa mit dem Motto: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt."

4) Einzelnes aus der Erziehung, dem Unterricht und der Schule, als:

1) Mittheilungen aus Büchern;
2) Beurtheilungen von solchen;
3) Darstellung einzelner Schulen;
4) Züge aus dem Leben von Schulmännern;
5) Entwickelnde und ausziehende Anzeigen von Büchern aus der Schulbuchanstalt.

Dieser Schullehrerzeitung wird ein Anzeiger beigegeben, der gegen Gebühren allerlei Nachrichten aufnimmt.

B. Das Jahrbuch des Preußischen Volks- und Bürgerschulwesens erscheint in vierteljährigen Heften, wovon vier einen Band und Jahrgang ausmachen. Diese Zeitschrift enthält größere pädagogische Sachen von bleibendem Werth, als:

1) Gediegene Aufsätze über das Erziehungs- Unterrichts-, Volks- und Bürgerschulwesen, in der Regel practischen Inhalts.
2) Geschichtliche Mittheilungen aus dem Volksschulwesen der Vergangenheit und Gegenwart.
3) Statistische jährliche Uebersichten über das Volksschulwesen des Preußischen Staats.
4) Mittheilungen aus den Seminaren des Staats.
5) Blicke in das Volksschulwesen anderer Staaten.
6) Beurtheilende Uebersichten über die neueste Literatur des ganzen Volksschulwesens und einzelner Theile davon.
7) Jahresbericht über die Schulbuchanstalt.
8) Jahresbericht über das, was äußerlich zur Erweiterung, Vermehrung und Verbesserung der Volks- und Bürgerschulen des Preußischen Staats geschehen ist.
9) Wichtige Verfügungen von Behörden.
10) Vorschläge von zu machenden Verbesserungen in dem Volksschulwesen.
11) Bericht über die Versorgungs- und Unterstützungsanstalten des Volksschullehrerstandes.

Die Redaction beider Zeitschriften besorgt der Ministerialrath, der alle Sachen der ganzen Schulbuchanstalt zu bearbeiten und vorzutragen hat. Er wird amtlich von Seiten der Provinzialcollegien, Regierungen und Seminarien mit Mittheilungen unterstützt. Der Reinertrag von diesen Zeitschriften soll besonders zur Aufbringung seines Gehaltes dienen. Die Honorare werden nach seiner Bestimmung bezahlt. Die Versendung der Zeitung geschieht durch die Post, die Versendung der Jahrbücher durch die Regierungen und Schulinspectionen.

Da die Schulzeitung mehr für Schullehrer berechnet ist, so wird der Jahrgang, zu 8 Pfennigen der Bogen, bei 104 Bogen mit 2 Thl. 10 Sgr. berechnet, während das Jahrbuch, bei 52 Bogen, der Bogen zu 1 Sgr., 1 Thlr. 22 Sgr. kostet, indem dies auch von vielen Geistlichen und höhern Schulmännern wird gehalten werden.

§. 15.

Erster Anfang der Anstalt.

Da aller Anfang schwer ist, so lässt sich nicht erwarten, dass der Anfang der Schulbuchanstalt leicht sein wird. Manche Buchhändler, welche durch den Verlag von Schulbuchsachen ihren großen Reichthum erworben haben, und andere, welche mit ähnlichen Projecten umgehen, werden nicht unterlassen, die neue Anstalt als einen Verderb darzustellen. — Manche hier ausgesprochene Ideen werden mindestens durch die Zeit auch einige Modificationen erleben, und deshalb soll kein zu rascher Vorschritt mit der Schulbuchanstalt gemacht werden. Doch darf man sich auch nicht mit einem zu kleinen Anfang begnügen, weil der ohne Resultate ist. Mit dem ersten Hefte des Jahrbuches wird die Reihe der herauszugebenden Sachen eröffnet, und darin die Idee der Schulbuchanstalt von allen Seiten entwickelt. Alle betroffenen Behörden, also sämmtliche Provinzial-Schulcollegien und Regierungen, sind, nach aller-

höchster Genehmigung des Plans aufzufordern, mit einer Schrift möglichst bald anzufangen, damit so die Anstalt in ihren einzelnen Gliedern zugleich ins Leben trete. Es ist dahin zu trachten, dass spätestens mit dem Januar 1834 die Anstalt vollständig eingerichtet sei.

§. 16.

Spätere Ausdehnung der Anstalt.

Hat sich in einer Reihe von Jahren die Anstalt bewährt, und ist sie im Besitz von einem namhaften Betriebscapital, so kann sie ihre segensreichen Einwirkungen auch über das Gebiet des Volks- und Bürgerschulwesens hinaus ausdehnen, indem sie:

a) Bücher für das höhere Schulwesen, und

b) auch solche Bücher in Verlag nimmt, welche mit dem Schulwesen in keiner Verbindung stehen, die aber als Volksbücher betrachtet werden können, und als solche auch wohlfeil sein müssen. Die Anstalt soll sich durch Verfolgung beider Richtungen zunächst auch nützlich machen, dann aber dadurch zugleich neue Capitale für das Volks- und Bürgerschulwesen gewinnen.

Weißenfels, am 200sten Jahrestage der Schlacht bei Lützen, den 6. November 1832.

D. Harnisch.

Dies der Plan, von dem ich auch heute noch glaube, dass seine Ausführung heilsam sein würde, weshalb ich ihn ganz mitgetheilt habe. Unter dem 13. April 1833 reihete ich folgende Bitte daran:

„Auf den Befehl eines hohen Ministerii vom 15. September vorigen Jahrs habe ich den 6. November einen Plan zu einer Königl. Schulbuchanstalt gehorsamst eingereicht, und bin darauf noch nicht beschieden worden. Da es nun wegen mancher Verhältnisse für mich sehr wichtig ist, bald zu erfahren, ob ein hohes Ministerium meinen Plan verworfen hat, oder denselben ohne meine Person oder mit Benutzung derselben aus-

zuführen beabsichtigt, so erlaube ich mir, ein hohes Ministerium um eine gnädige Bescheidung in dieser Sache ehrfurchtsvoll und unterthänigst zu bitten."

Hierauf erfolgte folgender Bescheid:

„Das Ministerium hat den unter dem 6. November pr. eingereichten Plan zur Errichtung einer Schulbuchanstalt einer nähern Prüfung unterworfen, und lässt der Sorgfalt, die Sie auf die Abfassung desselben verwendet haben, gern alle Gerechtigkeit widerfahren, trägt jedoch Bedenken, auf die Ausführung einzugehen."

„Die Nothwendigkeit der von dem Staate zu organisirenden Schulbuchanstalten scheint nur da vorhanden, wo der Staat entweder dem bisher ganz vernachlässigten Schulwesen zuerst seine Aufmerksamkeit widmet und, um die Reform zu beschleunigen, unmittelbar selbst Hand anlegen muss, die nicht vorhandenen Lehrmittel zu beschaffen und ihre Verbreitung zu fördern, oder wo er ein bestimmtes System in dem Schulwesen stabil erhalten will, und dazu der positiven, die freie Entwickelung beschränkenden Maßregeln bedarf."

„Eine solche Nothwendigkeit ist aber in unserm Staate nicht vorhanden. Es fehlt nicht an den nöthigen Lehrmitteln, nicht an dem Eifer, sie zu vervollkommnen. Und was dieser Eifer, das Beste zu liefern, hier und in andern deutschen Staaten, in denen das Schulwesen fortgeschritten ist, vermocht hat, ist der Sache reichlich zu Gute gekommen, und in ihm selber, wie in der aufmerksamen Leitung der den Schulen zunächst vorgesetzten Behörden haben sich die hinreichenden Mittel gefunden, das Schlechte von dem Guten zu sondern und jenem den Eingang in die Schulen, so wie überhaupt zu häufigem Wechsel der Lehrmittel zu wehren."

„Der vorgelegte Plan enthält freilich Bestimmungen, wodurch die Freiheit in der Production und in dem Gebrauch guter Lehrmittel möglichst gesichert werden soll. Allein es kann nicht fehlen, dass wenn der Plan seiner Absicht gemäß voll-

ständig zur Ausführung kommen sollte, die Aufforderung und der Reiz zur Production vermindert werden würde, und damit auch das auf die Vervollkommnung gerichtete Bestreben, welches schon darum von der größten Wichtigkeit ist, dass es den sich Versuchenden, mag ihm sein Unternehmen gelingen oder nicht, bedeutend fördert. Gewiss würde der Gebrauch sich bald auf die von der Staatsschulbuchanstalt herausgegebenen Schriften beschränken, die doch immer nur von sehr Wenigen verfasst sein und auch nur unter der Autorität einiger Wenigen, die mit der Auswahl und Approbation beauftragt wären, erscheinen könnten. Ohne es bestimmt zu wollen, würde die Ausführung des Plans ein Monopol schaffen, das sich als solches mit den übrigen Institutionen des Staats nicht wohl vertrüge."

„Davon abgesehen würde übrigens der von der Anstalt zu erwartende Gewinn an anderweitig zu verwendenden Mitteln nicht groß sein *). Von den jetzt vorhandenen, schon hinrei-

*) Schon 1828, als ich in München war, machte ich mich mit dem Gegenstande bekannt. Der Herausgeber beim Centralschulbuchverlage, Herr Professor Auerbacher, theilte mir unter Anderm über diese Anstalt mit: Sie besteht seit 1770, hat sich ihr schönes Haus mit Gärten selbst verdient, besitzt die trefflichsten Druckeinrichtungen, trägt jährlich 10,000 fl. reinen Gewinn dem Schulfonds ein, liefert die Bücher den Bogen zu 3 bis 4 Pf. Preuß., und zahlt dabei Honorar. So hat Christoph Schmid für seine biblische Geschichte nach und nach 12 bis 16,000 Gulden Honorar erhalten. — Als ich 1840 in Wien war, so erfuhr ich in dem Kaiserl. Königl. Schulbücherverschleiß selbst, an den mich der städtische Schulinspector Canonicus Ebneter empfohlen hatte, Folgendes: Der Wiener Schulbücherverschleiß gewinnt ⅔ des Preises an jedem Buch. Der Bogen kostet 5 bis 7 Pf. Preuß. Der jährliche Reinertrag für den Schulfond beträgt 14,000 fl. In den Provinzen bestehen Filialverschleiße, die ihren Gewinn für sich verbrauchen.

chend beschäftigten Beamten der Schulverwaltung würde die Leitung der sich in die Provinzen verzweigenden Anstalt unmöglich übernommen werden können, und es würde daher eine Menge von Hülfeleistenden besoldet werden müssen, und dadurch ein so großer Kostenaufwand verursacht werden, dass sich der äußere Vortheil der Anstalt gegen die von ihr zu befürchtende Gefahr der Beschränkung einer frei sich entwickelnden Literatur, zu der die pädagogische ja auch gehört, als sehr unbedeutend herausstellen würde."

„Indem das Ministerium Ihnen diese der Ausführung Ihres Planes entgegenstehenden Bedenken eröffnet, bemerkt es noch, dass die dazu in Anspruch genommenen Mittel unter den gegenwärtigen Zeitumständen nicht disponibel gestellt werden können."

„Berlin, den 3. November 1833.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein."

Trotz dieser Antwort konnte ich den Gegenstand nicht aus den Gedanken bringen, und fasste deshalb den Entschluss, auf eigene Gefahr eine Volksschulbuchhandlung in Weißenfels mit eigenen Mitteln zu errichten, und davon alljährlich 20 % des Reinertrags zu Schulzwecken dem Staat zu überweisen *). Ich bat unter dem 22. October 1835 um die

*) Im Jahre 1842 vereinigten sich im Braunschweigischen den 2. Aug. auf der Asse bei Wolfenbüttel 60 Volksschullehrer zur Herausgabe verschiedener Werke, um von dem Ertrage eine Schullehrerwittwenkasse zu begründen. Ich weiß nicht, ob der Plan zu Stande gekommen ist, kann aber nicht unterlassen, solchen Unternehmungen entschieden das Wort zu reden. Der ältere Breslauer Schullehrerverein hat durch Herausgabe seiner guten Liedersammlung einige tausend Thaler für seine Wittwenkasse ge-

Erlaubniſs dazu, welche mir unter dem 11. Januar 1836 mit großer Zartheit abgeſchlagen wurde, indem das Miniſterium mit dem befragten Königl. Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg der Meinung war, daſs mich das Unternehmen in mancherlei Unruhen und Sorgen und wahrſcheinlich bald auch (was ich noch heute bezweifle) in finanzielle Verlegenheiten ſetzen und auf jeden Fall mich, wider Willen, mehr oder weniger von meinem eigentlichen Beruf ableiten würde.

Damit aber der Leſer nicht zu der Meinung kommt, als wolle ich mit Einführung einer Einrichtung, die in Wien und München beſteht, zugleich das Preußiſche Volksſchulweſen nach dem Bayeriſchen und Oeſtreichiſchen organiſirt wiſſen, ſo erkläre ich noch, daſs ich keineswegs das Oeſtreichiſche und Bayeriſche Volksſchulweſen über das Preußiſche ſtelle. Das Bayeriſche hat ſeine Güte in den Mitteln, das Preußiſche in der geiſtigen Lebendigkeit und in der daraus hervorgehenden Mannigfaltigkeit, das Oeſtreichiſche aber in der durchgeführten Einigkeit deſſelben mit dem Staat und mit der Kirche. Das Preußiſche Volksſchulweſen kann die Bayeriſchen Mittel auch gebrauchen, die Oeſtreichiſche Einigkeit und Einheit mit Staat und Kirche, den Frieden und die Gemüthlichkeit auch, zum Theil wenigſtens, gewinnen, ohne deshalb die eigenen Vorzüge aufzugeben. Es gehört zu den alten Vorurtheilen, daſs man Oeſterreich ſo ohne Wei-

---

wonnen. Der Schulſtand kann in vielen Dingen ſich ſelbſt helfen, wenn man ihn darin nicht behindert, ſondern nur weislich darin leitet und wohlwollend dabei unterſtützt, und nicht darum alle ſolche Dinge ablehnt, weil man neue Arbeiten und Unruhen davon befürchtet. Wir ſollen hier nicht ruhen, ſondern uns ein- und ausleben.

teres als ein Barbarenland ächtet; wer es aber kennt, der kann das nicht. Ich möchte kein Oestreicher und kein Katholik sein, aber ich ehre die Oestreichischen Staatsverhältnisse und sehe hin und wieder etwas in der katholischen Kirche, was ich auch meiner Kirche anwünschen möchte. Auch stehe ich darin nicht isolirt, und namentlich nicht in dem, was Oestreichisches Volksschulwesen anbetrifft. Man muss die schreckliche, Alles lähmende Unruhe und die große Unstetigkeit und Zerstreutheit in manchen norddeutschen Volksschulen kennen, die ja selbst einen Diesterweg, einen anerkannten Mann der Bewegung, zu dem Wunsche brachte *), dass neben dem Lehrer noch möchte ein Polizeibeamter in der Schule sein, um die Ruhe zu halten, wenn man sich so recht an der friedlichen Stimmung in manchen Oestreichischen Schulen erquicken will. Kennt man dabei zugleich den Lehrwust, der in manchen norddeutschen Volksschulen zu finden ist, und die große Willkürlichkeit, die darin herrscht, und sieht dann die Abgemessenheit des Lehrstoffes im Oestreichischen, wobei die Eigenthümlichkeit des Lehrers noch immer einen Spielraum hat, so fühlt man sich wahrlich vom Oestreichischen Schulwesen nicht abgestoßen. Man mag doch nur die Sache von beiden Seiten ansehen! Wahrlich ich bin der Meinung, dass das Leben nur daher kommen kann, dass man der Individualität und Subjectivität Spielraum gibt; soll aber dabei auch die Einheit des Ganzen bestehen und keine bedenkliche Zerfahrenheit eintreten, so sind gewisse Bestimmungen von den Grundzügen des Lebens nothwendig.

Doch mögen Andre zeugen!

---

*) Man sehe Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, neue Folge, Bd. 2, Heft 3, S. 273!

Der Assessor D. Sondermann in Magdeburg, der vor seinem Uebertritt zur evangelischen Kirche nahe daran war, als Ministerialrath in Wien das katholische Schulwesen im Oestreichischen selbst zu bearbeiten, und aller Oestreichischen Schulverhältnisse sehr kundig ist, sagt in Zerrenners Mittheilungen über Erziehung und Unterricht, Bd. II., Heft 1, S. 76 u. ff., nachdem er vollständig die Vorzüge des Preußischen Volksschulwesens vor dem Oestreichischen anerkannt, namentlich die längere Schulzeit, die Anzahl der Lehrgegenstände, das weitere Ziel derselben rühmend hervorgehoben hat, also S. 92: „Als ganz entschiedene Vorzüge des Oestreichischen Schulwesens dürfte folgende Einrichtung angeführt werden:

a) Der Antheil, welchen der Ortsseelsorger an der Schule dadurch nimmt, dass ihm nicht nur die Leitung der Schule, sondern auch die Ertheilung des Religionsunterrichts übertragen ist.

b) Die Verpflichtung der Lehrer, nur nach den vorgeschriebenen Lehrbüchern zu unterrichten. Mag diese Einrichtung neben der Licht- auch eine Schattenseite haben, das ist denn doch gewiss, dass gerade auf diese Weise in der Volksschule das richtige Lehrziel vor dem schädlichen Zuwenig und Zuviel gesichert, dass die Regierung in der Beaufsichtigung der Schule sehr erleichtert, und dass durch den großen Absatz eine außerdem durchaus unmögliche Wohlfeilheit der Schulbücher erzielt wird.

c) Die spätere und nur allmähliche Emancipation *)

*) Zum Verständniss füge ich aus dem Vorhergegangenen hinzu: „Der Geistliche hat in jeder Klasse seiner Schule wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht zu ertheilen, und in der zwei-

der Jugend aus den Händen ihrer Lehrer und Seelsorger. Es liegt auf der Hand, dass der schnelle Uebergang von Gebundenheit zur Freiheit, wo nicht jedenfalls verderblich, doch schon sehr gewagt und gefahrvoll ist. Dünkel und Trotz stellen sich ein und nur zu leicht missbraucht die Jugend die ihr auf einmal voll zu Theil gewordene Ungebundenheit. Möge eine Wiederholungsschule immerhin nur Geringes leisten; sie verwahrt wenigstens vor schnellem Vergessen des Erlernten, und hält die Jugend noch durch drei Jahre über die eigentliche Schulzeit in einem sehr heilsamen Verbande mit ihren Lehrern. Die Christenlehren aber sichern den Seelsorgern noch durch sechs Jahre über die eigentliche Schulzeit, und zwar gerade im gefährlichsten Lebensstadium, einen ent-

---

ten Klasse eine Stunde die Evangelien zu erklären. —— Alle Kinder sind vom Antritte des sechsten bis zur Vollendung des zwölften Jahres schulpflichtig. Alle Kinder, die nicht eine Hauptschule oder ein Gymnasium besuchen, oder Privatunterricht erhalten, müssen bis nach zurückgelegtem fünfzehnten Lebensjahre die Wiederholungsschule besuchen, die wöchentlich einmal am Sonnabend Nachmittage oder am Sonntage nach dem Gottesdienste, Knaben und Mädchen getrennt, in zwei Stunden ertheilt wird. Um aber Religion und Sittlichkeit zu fördern, ist die Jugend beiderlei Geschlechts bis nach vollendetem achtzehnten Jahre zum Besuche der sonntäglichen Christenlehre verpflichtet, welche in der Kirche gehalten wird."— Beiläufig will ich hier doch auch für diejenigen bemerken, welche gern den Volksschullehrer von einem Gemeindebeamten zum Staatsbeamten befördern möchten, dass im Oestreichischen dies längst der Fall ist, indem jeder Volksschullehrer sich die Uniform der Staatsbeamten anschaffen darf nach bestimmter Farbe und normalmäßiger Stickerei. Ich wünsche nicht, dass wir hierin Oestreich folgen. Lieber möchte ich dem Volksschullehrer eine Ordination zweiter Klasse (wenn ich mich so ausdrücken darf), und darum eine einfache geistliche Kleidung, als eine Staatsuniform geben.

scheidenden Einfluss auf den Verstand und das Herz der Jugend, der um so größer ist, da von dem Zeugnisse über die mit Fleiß und Erfolg besuchten Christenlehren bei Lehrlingen das Freisprechen von der Innung und bei Brautleuten nach Umständen selbst die Einsegnung der Ehe gesetzlich abhängig ist."

So weit der Herr Assessor Sondermann — und ich kann nur hinzufügen: „Hört, hört, Ihr evangelischen Amtsbrüder, die Ihr bei leeren Bänken und Stühlen katechisiren müsst! —

Mit dem Herrn D. Sondermann stimmt der französische Minister in Rücksicht der Auswahl der Schulbücher überein, und hat solche Veranstaltung auch in Frankreich gemacht. Er sagt darüber, in seinem Bericht über das Volksschulwesen Frankreichs innerhalb der Jahre 1837 bis 40, unter dem 1. November 1841 abgefasst, nachdem er erklärt hat, die Regierung dürfe keine Methode ausschließlich vorschreiben, folgende beherzigenswerthe Worte *): „Anders verhält es sich mit der Wahl der Bücher. In den Grenzen der verschiedenen Methoden muss diese Wahl bestimmt sein, und darf nicht nach Willkür des Lehrers davon abgewichen werden. Zu dem Ende ist ein Verzeichniss der Bücher gemacht worden, deren Gebrauch in den Schulen gestattet ist, ein Verzeichniss, welches sehr reichhaltig erscheinen wird, aber zum wenigsten nur solche Werke enthält, die von jedem moralischen Tadel frei sind. Dieses Verzeichniss wird durch die Berichte einer Special-Commission vorbereitet und im Königl. Conseil des öffentlichen Unterrichts definitiv abgefasst. Es enthält jetzt 551 Werke und wird nach und nach immer

*) Man sehe: Allgemeine Schulzeitung, Januar 1842, Nr. 4.

stärker *). Jeder Lehrer wählt aus diesem Verzeichnisse unter Leitung des Comités die Bücher für seine Schule."

Auch Saint Marc Girardin, welcher, wie Cousin Norddeutschland bereiste, so Süddeutschland bereist ist, besonders um die Mittelschulen kennen zu lernen, und darüber eine Schrift in zwei Bänden herausgegeben hat, lobt darin besonders das Oestreichische Schulwesen, weil es ganz den Staatszwecken angemessen eingerichtet sei. Es ist freilich das Ziel der Oesterreichischen Regierung nicht das hohe der Preußischen, aber die Consequenz bei der Erreichung desselben ist lobenswerth. Oestreich will seine Völker glücklich machen und deshalb a) beruhigen, b) so unterrichten lassen, dass ihre geistigen Bestrebungen auf die bestmöglichste Gestaltung des practischen Lebens gerichtet sind, nicht aber auf höhere Lebensideen. Darum sind alle technischen Anstalten vortrefflich, alle scientivisch-philosophischen stehen auf niederm Standpunkt. Die Oestreichischen Universitäten und Gymnasien sind dem Materialismus und Utilismus verfallen, aber die polytechnische Anstalt in Wien ist gut, und die Volksschulen erziehen besser, als die unsrigen, wenn auch die Kinder weit weniger darin lernen. Ihr Lernen hat aber durch seine Sicherheit auch mehr Werth. Man kann ja die Bildung nicht nach den Bildungsmassen schätzen. — O wollten doch die unserer Pädagogen, welche das wahre Christenthum noch immer für Pietismus halten, bedenken, dass die Aufregungen und Belebungen in der Erziehung und im Unterricht nur eine Seite der pädagogischen Thätigkeit ausmachen, dass aber die andere eben so wichtige, ja noch wichtigere, in der Beruhigung, in der Stillung, d. h. eigentlich in der Zu-

*) Eine Ausscheidung ist aber auch nöthig.

rückweisung des Egoismus besteht. Wir Preußen reichen mit den Oestreichischen politischen Beruhigungsmitteln nicht aus, wir müssen bessere, d. h. religiöse haben; und dass wir im Preußischen*) auch hierin vielfach gefehlt, selbst die besseren, wer möchte das leugnen? —

Doch ich will noch einen bedingten Lobredner des Oestreichischen Volksschulwesens anführen. Es ist dies der Engländer P. E. Turnbull. Er sagt unter Anderm in seiner Schrift: „Oestreichs sociale und politische Zustände." Aus dem Englischen übersetzt von E. A. Morcarty. Leipzig, 1840, bei Weber**): „Oestreich betrachtet die Erziehung im weiteren Sinne als eine mächtige Maschine, den Volksgeist zu bilden und ihn zu einem Bande herzlicher Einigung zu verknüpfen; seine Energien zu erregen und zu regeln, so dass er weder die Staatsmaschine durch Unwissenheit hemme, noch durch excentrisch-theoretische Grillen zu gefährlicher Eile antreibe. Es erstrebt die Schöpfung eines glücklichen, nicht eines glänzenden Volks, und es giebt daher jeder Klasse unentgeltlich***) solchen Unterricht, der ihrem Stande von praktischem Nutzen ist, und unterdrückt Alles, was zu bloßer phantastischer Speculation leiten könne." —— Turnbull ist aber kein unbedingter Lobredner des Oestreichischen Schulwesens; denn er sagt auch:

*) Ich sage hier mit Fleiß wir, und könnte es öfter thun, denn ich, der Tadler im Jahre 1844, sehe mich öfter beim Rückblick auf 20 bis 30 Jahre unter denen, welche ich table.

**) Man sehe Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben von Dr. F. A. W. Diesterweg. Bd. 23. der n. F. Heft 3.

***) Nicht allen unentgeltlich, den ärmeren jedoch, und den andern auch billig.

„Auf die intellectuellen Fähigkeiten muſs die Wirkung des ganzen Syſtems — die Betreibung feſtgeſetzter Studien durch eine feſtgeſetzte Zeit hindurch, und das Lernen aus denſelben Büchern, bei allen Verſchiedenheiten der Umſtände — nothwendiger Weiſe mehr eine den Charakter nivellirende als anregende ſein. Indem dieſes Syſtem die wilden Extravaganzen, die in andern Staaten ſo oft begünſtigt werden, in die Acht erklärt, mag es nicht ſelten dahin führen, daſs die Kraft des Genies in eine Art von verkutteter Uniformität eingezwängt wird; indeſſen verträgt ſich das ganz gut mit dem Geiſte einer Philoſophie, welche das Kind zur Zufriedenheit mit jenem Lebenskreiſe anleiten will, in welchen die Vorſehung es geſtellt hat, einer Philoſophie, welche Alles unterdrückt, was ſelbſt durch die Gewalt intellectueller Energie, jene allgemeine Ruhe ſtören dürfte, welche nach ihren Begriffen das größte Glück der größten Anzahl Menſchen bildet.“ — — „Das Reſultat entſpricht der Abſicht. Wo nur die natürlichen Bedürfniſſe befriedigt werden, da iſt kein Volk auf Erden ſo glücklich in ſich ſelbſt, als die Oeſtreicher, kein Volk anhänglicher an ſeinen beſtehenden Einrichtungen, — ſanfter und freundlicher in ſeinen Beziehungen zu einander, freier von barſchen und boshaften Leidenſchaften. Geduldig, gelehrig und gehorſam von Natur, ſind ſie auch treue Unterthanen, Soldaten und Diener. Ruhig und heiter, ſind ſie auch leutſelige Obere, Herrſchaften und Herren. — — Andererſeits ſind ſie ſorglos und nicht energiſch in ihren Beſtrebungen, wiſſen den Werth der Zeit nicht zu ſchätzen und haben jenes Streben nach Auszeichnung nicht, welches Unternehmungen zur Vollendung bringt.“ — — „Ihr leichtes Gemüth führt in mancher Hinſicht zu einer etwas laxen und bequemen Moral; und wenn es ſich um kühnes,

originelles Genie handelt, so muſs ich sagen, daſs selten ein Werk der Literatur, Kunst oder Wissenschaft von einem Oestreicher herrührt.“ —

Ich unterschreibe dies vollkommen und bekenne damit noch ein Mal: Preußen kann durchaus das Oestreichische Schulwesen nicht gebrauchen, aber es hat so konsequent, als Oestreich sein System (das ein bestimmtes Gepräge besitzen muſs) zu verfolgen.

Dasselbe, was ich von Aufnahme der Bestimmtheit aus dem Oestreichischen Schulwesen sage, möchte ich auch von dem Unterricht der Kinder durch Kinder sagen. Ich berühre hier einen Gegenstand, der mir in Preußen, wie in ganz Deutschland, nicht zur gehörigen Entwickelung gekommen zu sein scheint. Es ist so natürlich, daſs wie größere Kinder im häuslichen Kreise ihren Eltern die jüngern mit erziehen helfen, so auch größere Schüler die kleinern mit unterrichten helfen. Aber wie nur in einem wohleingerichteten Hause die größern Kinder werden zum Miterziehen geeignet sein, so sind auch nur in einer wohleingerichteten Schule die größern Schüler zum Unterrichten, oder zum Helfen beim Unterricht geeignet. Wenn die bloße Noth (die Unfähigkeit der Eltern) die älteren Kinder zu Miterziehern oder zu eigentlichen Erziehern der Geschwister macht, so ist das mit Dank anzuerkennen, aber man kann es nicht empfehlen. Eben so ist es mit dem Nothunterricht der Kinder durch Kinder. Auf diesen Unterschied mache ich vor Allem aufmerksam. Es giebt einen Nothunterricht der Kinder durch Kinder und einen überall wünschenswerthen Unterricht der Art. Der erstere sollte nur da empfohlen werden, wo man die Wahl hat zwischen Nothunterricht und gar keinem Unterricht.

Der letztere sollte überall empfohlen werden und wird darum viel zu wenig beachtet, weil man ihn über dem ersteren übersehen hat.

Dass Lankaster in London und Bell in Ostindien für den Nothunterricht der Kinder durch Kinder eine bestimmte Form erfunden haben, ist auch in Deutschland allgemein bekannt geworden, nachdem Natorp den Lankasterschen einzigen Schulmeister unter tausend Kindern in einer Schule, und Tilgenkamp den Bellschen Schulmethodus aus dem Englischen ins Deutsche (Duisburg und Essen, 1808) übersetzt und Joseph Hamel, den gegenseitigen Unterricht (Paris, 1818) herausgegeben hat. England, Nordamerika, Frankreich und viele andere Länder gewannen bei dieser Gelegenheit tausende von Schulen, indem sich besondere Gesellschaften bildeten, um dieses neue, sehr vortheilhaft scheinende Schulwesen so weit wie möglich zu verbreiten. Und deshalb werden die Namen Lankaster und Bell in der Geschichte des Volksschulwesens stets sehr merkwürdige Namen bleiben, wenn auch der Unterricht der Kinder durch Kinder ganz verschwinden sollte. Die Deutschen Schulmänner sehen aber größtentheils mit einer Art Verachtung auf dieses neue Schulwesen hin, und nur einzelne Männer hielten es der Mühe für werth, vom Deutschen Standpunkte aus, diesen Gegenstand aufzufassen. Es geschah dies namentlich von Zeller in Preußen, vom Pater Girard in Freiburg, vom jetzigen Seminardirector Wehrli im Kanton Thurgau in der Schweiz, vom jetzigen Schulrath Kawerau, damals in Bunzlau, von einem Lehrer in Weimar, dessen Name mir entfallen ist, und in der Uebungsschule des evangelischen Seminars in Breslau. Ja das, was in letzterer Schule geschah, schien dem Chef

des Ingenieur-Corps der Russischen Armee, dem General Grafen Sievers so wichtig, nachdem er diese Schule besucht hatte, dass er nicht allein zwei Officiere seines Corps, die Gebrüder von Seidlitz, deshalb nach Breslau schickte, sondern auch sich von dem Breslauschen Consistorium eine Uebersicht von den Kosten geben ließ, welche auflaufen würden, wenn sechs junge der Deutschen Sprache mächtige Russen zwei Jahre in dem evangelischen Seminar in Breslau sich aufhielten. *)

Eine neue Aufmerksamkeit erregte der Unterricht der Kinder durch Kinder in Deutschland, als bekannt wurde, dass der König von Dänemark denselben nicht allein in seinen Dänischen Staaten eingeführt, sondern dass derselbe auch eine eigene Gestaltung im Holsteinschen durch eine Mutteranstalt für denselben, das Christianspflegehaus in Eckernförde erhalten habe, was auch in einzelnen gelieferten Lehrmitteln sich zeigte. — Das Preußische Ministerium unterstützte auch zwei Pädagogen, welche dorthin reisten, um sich näher von dem Vorhandenen zu überzeugen, nämlich den Herrn Propst Zerrenner und den Schreiber dieses. Jener war vor mir da. Er hat in zwei Schriften das Vorgefundene nicht allein empfohlen, sondern auch noch in einem besonderen Schreiben an die Dänischen Behörden, was nicht veröffentlicht ist, mir aber in Eckernförde mitgetheilt wurde, auf die Mängel desselben aufmerksam gemacht. Der Herr Propst Zerrenner rieth in einer der angeführten Schriften nicht eher wechselseitige Schulen einzurichten, als bis er dazu ein Musterbild in Magdeburg aufgestellt habe, was auch

*) Diese sechs Russen kamen aber nicht dahin, sondern wurden nach England geschickt.

in zwei Exemplaren geschah. Die Stadt Aschersleben schickte den bekannten Rector Lüben besonders nach Eckernförde und ließ durch ihn gleichfalls eine wechselseitige Schule einrichten, wonach wieder der Director Baumann in Homberg eine einrichtete, die von Reisenden als ganz vortrefflich gerühmt wurde, und so viel ich weiß, noch besteht; während die Magdeburgischen stets quienten, die Aschersleben nach mehrjähriger Blüthe vertrocknete, und zuletzt diese wie jene, zu meinem Bedauern, in gewöhnliche Schulen verwandelt werden mussten.

Nach abweichenden Ansichten*) von der Sache, habe ich in der Weißenfelser Freischule den Unterricht der Kinder durch Kinder betreiben lassen, welches unter dem Lehrer Büchel (jetzt in Wittenberg) außerordentliche Früchte trug, aber späterhin mich nicht mehr so befriedigte, obgleich ich an dem System nichts zu ändern wusste. Es bewährt sich auch hier: Der Geist macht lebendig, das Fleisch und damit die äußere Form ist nichts nütze. Späterhin hat auch Sachsen und Würtemberg sich um den wechselseitigen Unterricht bekümmert, und deshalb Männer ausgesandt. So viel aber bis jetzt verlautet, sind auch noch in beiden Ländern bisher keine besondern Ergebnisse gewonnen. Und doch möchte es nicht unwichtig sein, sowohl der Sache selbst wegen, als auch wegen des Missverhältnisses der Schülerzahl zu der Lehrerzahl diesen Gegenstand nicht aus den Augen zu verlieren.

Das hohe Ministerium hat viel Geld darauf verwandt,

*) Ich verweise auf mein Handbuch für das Deutsche Volksschulwesen, 3te Aufl. S. 517 u. folg., auf Diesterwegs Rheinische Blätter, neue Folge Bd. 7, Heft 1. und auf das Weißenfelser Schullehrerseminar und seine Hülfsanstalten. S. 403. u. folg.

daſs früher von Klein in Schmiedeberg und ſeit einer Reihe von Jahren von Bach in Berlin gute Organiſten gebildet würden, hat zur Verbreitung eines beſſeren Zeichnenunterrichts, indem eine lange Reihe von Jahren hindurch junge Lehrer nach Berlin zu Peter Schmid gerufen wurden, viel gethan, obgleich doch zuletzt das Zeichnen kein Hauptfach für die Seminare und die Volksſchulen iſt. Es hat eine Anzahl von jungen Volksſchulmännern in Berlin mit dem Logierſchen Klavierunterrichtsverfahren bekannt machen laſſen, und ſogar einen gewiſſen Bansmann an alle Seminare geſchickt, um das Entſtammeln zu lehren, ſollte es nicht veranlaſſen, daſs in verſchiedenen Provinzen, unter verſchiedenen Bedingungen, Schulen eingerichtet würden, worin Kinder Kinder unterrichteten, oder übten? Mir ſcheint die Sache immer deshalb beſonders wichtig zu ſein, weil nicht allein die Kinder gewinnen, welche geübt werden, ſondern auch die, welche üben. Ich habe in Breslau und in Weißenfels ſehr von einander abweichende Einrichtungen gemacht, und man war mit beiden zufrieden. Mir ſind die Miſſgriffe in dieſer Sache nicht unbekannt, ich habe mit meinen Einrichtungen dafür zur Zeit meine Noth gehabt, ich halte den Unterricht der Kinder durch Kinder auch nicht für allgemein wünſchenswerth; aber ich kann es nicht laſſen, hier heut, wie vor 30 Jahren, nach mancherlei Erlebniſſen auf dieſem Gebiet mit dem Franzöſiſchen Miniſter Villemain,*) dem Un-

*) Villemain, Franzöſiſcher Miniſter, berichtet an den König der Franzoſen unter dem 12. November 1841 alſo: „Die Methode des gegenſeitigen Unterrichts hat, wie man ſchon in dem Berichte von 1837 bemerkte, aufgehört, ſich zu verbreiten. Zu jener Zeit hatten ſich die Schulanſtalten, wo ſie Anwendung

terricht der Kinder durch Kinder das Wort zu reden; und darum jetzt besonders, weil es mir so vorkommt, als sei man im Begriff, das Kind mit dem Bade wegzuschütten.*) Mir sind alle Marktschreiereien und alles Alleinwissenwollen bei trägem Sichgehenlassen in dieser Sache widerlich gewesen; aber man hüte sich doch ja darum eine Sache zu verdammen, weil die Eitelkeit an irgend einem Ort damit Unwesen getrieben hat.

---

fand, von 1905 auf 1424 vermindert; jetzt zählt man nur noch 940. Diese Abnahme ist jedoch mehr scheinbar, als wirklich. Bei den früheren Inspectionen waren viele von denen, welchen sie zuerst übertragen wurden, in diesem Geschäfte noch neu und man gab ihnen sogar Personen bei, welche mit dem öffentlichen Unterricht unbekannt waren. Ohne Zweifel bezeichnete man bei dieser ersten Arbeit viele Schulanstalten, als solche mit gegenseitigem Unterricht, in denen die Schüler gruppenweis abgetheilt waren, jedoch die Regeln der Methode keineswegs genau beobachtet wurden. Später musste eine genauere Beobachtung ein anderes Resultat liefern. Eben so wenig darf man sich verhehlen, dass die Schwierigkeit, die Methode des gegenseitigen Unterrichts in den Schulen auf dem Lande einzuführen und namentlich die Unmöglichkeit Unterlehrer (Monitoren) zu bilden, eine Menge Lehrer veranlasst hat, darauf zu verzichten. — — Dennoch muss man bedauern, dass diese in so vieler Hinsicht nützliche Methode sich nicht weiter verbreitet hat. Der Schutz der Regierung hat ihr nicht gefehlt; so oft die Schulen, in denen sie eingeführt ist, der Unterstützung bedurften, habe ich sie bereitwillig gewährt. Aber hierauf beschränkt sich der Einfluss der Verwaltung: sie muss alle Bemühungen des Eifers und der Arbeit begünstigen, darf aber keine Methode ausschließlich vorschreiben."

*) Zerrenners einseitiges Rühmen der Eckernförder Form, die unrichtigen Wochen, welche die Eckernförder Schuleinrichtungen in Magdeburg hielten, so wie Diesterwegs Besuch der Eckernförder Anstalt und seine Angriffe auf Zerrenner, haben der ruhigen Betrachtung des Gegenstandes sehr geschadet.

Wenn man doch wollte den Geist der unterrichtlichen Einübungen der Kinder durch Kinder auffassen und nicht nach leeren Formen haschen und diese zu Weisheit stempeln!

Schließlich berühre ich bei diesem Abschnitte noch das Turnen. Es ist allgemein bekannt, dass von 1810 an sich mehrere edle patriotische Gemüther zunächst in Berlin darin einigten, der Einzelne müsste gleich dem Staat im Stillen sich und Andere rüsten, damit wenn eine Gelegenheit käme, später oder früher, um die Sklavenketten der Fremdherrschaft abzuschütteln, man wenigstens nach Möglichkeit, wenigstens innerlich gerüstet sei. So ward von dem seligen Friesen und Anderen der Fechtboden in Berlin angelegt, so eine Schwimmanstalt am Unterbaum eingerichtet, so von Jahn der Turnplatz in der Hasenheide eröffnet. Die Geschichte desselben zu schreiben, das möchte wohl bald an der Zeit sein. — — Erst nach errungener Freiheit legte man in den Provinzen Turnplätze hin und wieder an. Am meisten traten wohl darunter die in Breslau und Liegnitz hervor. Auch entstand in Schlesien der erste Turnplatz auf einem Dorfe. Späterhin wurden auf höhere Veranlassung von dem damaligen Lehrer Salomon in den vorzüglichsten Städten des Regierungsbezirks Erfurt Turnplätze eingerichtet. Da brach mit einem Male ein Kampf gegen diese Turnplätze, oder gegen den Geist derselben, als eine Aeußerung der Reaction, hervor. Es ist bekannt, dass Scherr und Wadzeck die Vorkämpfer waren, dass der Medizinalrath von Könen das Turnen ritterlich vertheidigte, dass der Kampfplatz von Berlin, wie beim Ausbruch des Freiheitskrieges die Rüstung gegen den Feind, nach Breslau verlegt ward; indem in Breslau Hauptleute, Professoren und andere angesehene Männer mitturnten, Passow sein Turnziel schrieb,

Steffens dagegen auftrat und ich die Schrift: das Turnen in seinen allseitigen Verhältnissen, Breslau 1819, gegen Steffens herausgab, zu welcher ich mich auch noch heute bekenne. Die übrigen Fehdeschriften übergehe ich, nur möchte ich noch auf Karl von Raumers Vermischte Schriften, Berlin 1819, und auf von Schmelings Landwehr, gegründet auf die Turnkunst, Berlin 1819, hinweisen, da diese Schriften jetzt wieder besondere Beachtung verdienen. — Es ist bekannt, dass das Turnen zuletzt darum, weil es demagogisch inficirt sein sollte, abgethan wurde. Der Herr Minister von Altenstein, der das Turnen als eine von Schuckmannsche Erbschaft mit überkommen hatte, that mit seinen Räthen Alles, um möglichst das unvermeidliche Unrecht zu mildern. Wenn Partheien ein Mal vorhanden sind, so tritt Blindheit ein. Es war unmöglich die Gegner des Turnwesens davon zu überzeugen, dass die Vorsteher der Turnplätze längst die allerdings darauf vorhandenen Uebelstände gesehen, und dagegen treulich gearbeitet, sondern es hieß: damnamus. Nur wenn die Sache an die Justiz kam, da galt das Recht, aber vor der Parthei und vor dem davon geleiteten Publikum war kein Recht zu finden. — So ward Preußen eines seiner schönsten Bildungsmittel beraubt, das gereinigt viel hätte werden können. Preußen hatte auch hierin den Anfang gemacht, und unmöglich hätte sich das Turnen so weit entwickeln können, wenn es nicht im Staat hätte seine Unterstützung gefunden. Ich hätte z. B. nie den großen Breslauer Turnplatz eröffnet, wenn nicht die Behörden selbst mich darauf hingewiesen, denn ich kränkelte damals sehr und war oft unlustig zu dem Werke. — Doch ich will jetzt diejenigen nicht anklagen, welche uns angeklagt haben; das Turnen musste wohl erst in Preußen, wo es geboren

worden, durch Reinigung wieder geboren werden und es scheint jetzt die Zeit gekommen zu sein, dass es sein Recht erhält. Auch dürfen wir in Preußen nicht zurückbleiben, da das Turnen anderswo fortgesetzt worden ist, während es in Preußen wenigstens als öffentliche Uebung eingestellt war, und jetzt auch da zur Sprache kommt, wo man seither weniger darauf achtete. Selbst die Volksvertreter in manchen Staaten haben den Gegenstand wegen der allgemeinen Wehrhaftigkeit zur Sprache gebracht, z. B. die Hessen-Darmstädtischen Stände am 1. Februar 1842. In Summa ist aber der Gegenstand weder in Dänemark, wo schon vor 1809 Leibesübungen in einigen öffentlichen Anstalten getrieben wurden, noch in der Schweiz, worin man das Turnen am meisten zu Volksfesten benutzt hat, weder in Deutschland überhaupt, noch in Bayern, wo Massmann es pflegte und ausbildete, noch in Preußen zur letzten Entscheidung gebracht. Es liegen noch manche großen Fragen der Staatspädagogik vor, zu deren künftigen Beantwortung vielleicht die drei vorher erwähnten Schriften, die zu gleicher Zeit als ein Kleeblatt in heißer Zeit auf Breslauschem Turnplatz hervorsprossten, ein Scherflein beitragen können. Folgende sechs Fragen*) sind zu entscheiden: 1) Sollen geregelte Leibesübungen, gleich dem Katechismusunterricht, dem Lesen, Schreiben und Rechnen einen allgemeingültigen Uebungsgegenstand der Volksschulen ausmachen, so dass die ganze Jugend vom sechsten bis 14ten Jahr turnt, auch die Mädchen in ihrer Weise? 2) Sollen diese Uebungen in späteren Jahren, etwa an

*) Keinem kommt es jetzt wohl mehr in den Sinn, das Turnen lobend oder tadelnd mit Verfassungs- oder politischen Fragen in Verbindung zu bringen.

Sonntagnachmittagen, für die Gesundheit des Weibes an sich und der späterhin zu nährenden Kinder, so wie zur Wehrhaftmachung und Wehrhafterhaltung des Jünglings und Mannes fortgesetzt werden und in Volksfesten ihre Blüthe haben? 3) Wenn dies nicht bejahet wird, soll man die weibliche Jugend unbedingt in dieser Beziehung der Hausordnung überlassen und der Verderbung der weiblichen Natur keine Schranken von Seiten des Staats setzen, so dass die weiblichen Rückgrate immer schwächer, die Schnürbrüste immer nöthiger und die Säugerinnen fremder Kinder immer häufiger werden, womit bekanntlich die Einträglichkeit der Hurerei wächst? 4) Beschränkt man die allgemeinen öffentlichen Leibesübungen auf die männliche Jugend, so fragt es sich, soll die ganze männliche Jugend durchgeturnt werden, die ländliche besonders zur Erhaltung der Gewandtheit, die großstädtische zur Gewinnung der Kraft, beide zur Erhaltung der Gesundheit, zur Vortüchtigung für alle Berufe, für die sowohl, bei denen der Körper activ etwas zu leisten, wie für die, bei denen er passiv etwas abzuhalten hat, (z. B. Büreauarbeit) wie für die Wehrhaftmachung; oder hat man nur einzelne Zwecke im Auge? 5) Hat man nur einzelne Zwecke im Auge, welches sind diese? Will man bloß das Verhocken, Verquienen und Erschlaffen der Leiber bei den Sitzleuten verhindern, besonders bei der sitzenden Jugend, oder will man bloß Wehrhaftmachung erzielen oder richtiger dadurch begründen? *) 6) In

*) Ich vernehme so eben, dass ein neuer Ministerialerlass es festsetzt, dass Gymnasien, Seminare und städtische höhere Schulanstalten, als solche Turnplätze für den Sommer, Turnsäle für den Winter haben, und dass Lehrer an denselben das Turnen treiben sollen.

allen fünf und noch andern möglichen Fällen ist die große Frage zu beantworten: Was soll man thun, damit durch das Turnen wirklich der beabsichtigte Zweck erreicht wird? In Summa bemerke ich hierüber nur: Das Turnen muss mit Maaß getrieben werden, wenn es nicht wieder dem Leibe oder der Seele schaden soll; — zu viel darf man von ausgebildeten Leibern auch nicht erwarten; — vor Unkeuschheit bewahrt das Turnen nicht immer; und wenn man turnt bei sonst ungesunder Lebensart, z. B. bei anderer Verweichlichung im Hause, oder bei Uebermaß in Speise und Trank, so wird das Turnen wohl die andern Uebel schwächen, aber kann solche nicht anderweitig aufheben.

Absolut sind die vorliegenden Fragen wohl noch nirgends entschieden, aber an der Zeit ist es, dass man darauf aufmerksam mache, damit nicht wieder in großer Unklarheit, im Nebel, die Sache ein Spielball böser Winde wird.

Preußens Ministerium für die Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist in Sachen des Turnens immer folgerecht gewesen. Der selige Minister von Altenstein wich nur in so weit, als er musste, um sich zu erhalten, und war bemüht, alle nothwendigen Remeduren in der bösen Zeit mit der größten Milde vorzunehmen. Doch bei dem Turnen zeigte es sich recht, wie jede Sache ihre gesetzliche Grundlagen haben muss, wenn sie in Zeiten der Stürme feststehen, sich behaupten soll. Jahn hat große Verdienste um das Turnwesen, aber was konnte er, was konnten seine Freunde in dieser Sache denn machen, wenn es der Staat, dessen Beamten damals viel straffer den Zügel hielten, als jetzt, es nicht begünstigt, ja selbst es als seine Sache nicht gefördert? — Nur gesetzlich war nichts geschehen. Anregungen, Unterstützungen, Fovirungen aller

Art hatten stattgefunden; aber die Gesetzgebung geschwiegen. Darum machte es denn Jeder nach seiner Willkür, und da selbst der, auf den man dabei wohl am meisten sah, seit Ausbruch des Krieges nie seine rechte Stellung finden konnte, so traten allerdings an dem neuen Baum des Volkslebens Wasserreiser hervor, welche wohl die Freunde des Baumes gern weggewünscht hätten, zu deren Abschneidung aber das Gesetz kein Messer gab, keinen Gärtner gesetzt hatte. Man hieb den Baum seiner Wasserreiser wegen um, und hatte hernach an den unreifen Früchten zwei Jahrzehnte zu essen.

So wird es wohl jetzt nicht wieder kommen; wir leben in einer andern Zeit, und dasselbe wiederholt sich nicht auf gleiche Weise. Aber meine unvorgreifliche Meinung ist, dass wenn man sich nicht klarer wird in dem, was man mit dem Turnen will, keine gesetzliche Bestimmungen darüber macht, auch demselben nicht aus den Staats-, Provinzial-, Gemeinde- und Anstalts-Kassen die gehörigen Mittel, als leibliche Nahrung anweist, es sich nicht gedeihlich entwickeln wird. Seitdem statt der Bitte: „unser täglich Brod gieb uns heute!“ immer mehr und mehr die Etats und Budgets getreten sind, so will nichts mehr ohne Fonds und ohne Gesetze zu voller Entwickelung kommen; obgleich noch immer der Grundsatz gilt, und bis ans Ende der Welt gelten wird: „Der Geist ist es, der lebendig macht.“ Ohne diesen Geist ist das Fleisch nichts nütze, wo er aber ist, da muss er auch hier auf Erden einen Leib haben.

Ich achte dabei außerordentlich, was schon geschehen ist. Nachdem 1818 die Turnübungen eingestellt, 1819 ihre öffentliche Betreibung verboten, 1820 die sofortige Fortschaffung aller Turngerüste, auf Befehl des (damals alternden) Fürsten Staatskanzler von Hardenberg (des ursprünglich

größten Beförderers der Sache) angeordnet war, wobei manche scherzhafte Untersuchungen darüber vorkamen, wem das Holz gehöre, und nachdem sogar in einem Seminar die unschuldigen grauen leinenen Hosen, welche die Seminaristen aus Oekonomie trugen, von einem beschränkten Vorgesetzten verbannt waren; so eröffnete schon unter dem 26. Februar 1827 das betheiligte Ministerium den Seminaren wieder, welche geschlossene Anstalten waren, dass zwar das Turnwesen keineswegs wiederhergestellt, aber Leibesübungen sollten betrieben werden. Aehnliche Aufforderungen kamen später an die Gymnasien, und vor einigen Jahren hat man von Seiten einzelner Gemeinden auch öffentliche Turnübungen eingerichtet, z. B. in Magdeburg, Halberstadt, Neuhaldensleben. Ein entschiedener Schritt ist dadurch geschehen, dass unter dem 6. Juni 1842 Se. Majestät die Leibesübungen für einen nothwendigen Bestandtheil der männlichen Erziehung im Preußischen Staat anerkannt haben, worauf das hohe Ministerium den Professor Massmann in München auf zwei Jahr nach Berlin des Turnwesens wegen berief, welcher jetzt mit dem leider kränkelnden Eiselen, der die Turnsache in Berlin als Privatsache immer erhalten, in Berlin dem Turnwesen wieder Raum zu verschaffen sucht und von da aus wohl weiter in die Provinzen hinein wirken wird.*) Möge das Kind so vieler Schmerzen ein Mann werden!

*) Es würde nicht unwichtig sein, wenn Herr Professor Massmann eine Geschichte des Preußischen Turnwesens herausgäbe. Als Beitrag dazu kann ich die Geschichte des Schlesischen Turnwesens liefern, welche in meinem Pulte (4 Bogen, 1819 schon gedruckt, aber dann untersagt) fertig liegt.

III. Die untergeordneten Staats-Schulbehörden.

Es war natürlich, dass als die oberste Schulbehörde des Staates den Plan *verwirklichen* wollte, das gesammte Volksschulwesen umzuschaffen, dieser Behörde es oft sehr schwer ward, in den Consistorien und Regierungen überall die rechten Werkzeuge zu finden. Bei dem Geistlichen- und Schulwesen lässt sich wenig mit bloßen *Vorschriften* ausrichten. Muss es schon *jedem* Minister sauer werden, mit *ungefügigen* Werkzeugen zu arbeiten, so ist dies doppelt schwer für einen Minister der Geistlichen und Schulangelegenheiten. Deshalb darf man sich nicht wundern, dass kein Minister geplagter ist, als der, welcher diese Sachen in Händen hat, und dass kein Minister mehr seine besten Pläne nur halb ausgeführt sieht, als dieser. Die Klagen, welche Süvern 1812 und folgende Jahre in dieser Beziehung hatte, verstummten keineswegs, als Beckedorff die Seminare im Ministerium bearbeitete.

Am meisten konnte das Ministerium des Schulwesens im Preußischen bei der ersten Entwickelung der von Steinschen Ideen im Volksschulwesen auf die *Oberpräsidenten* rechnen. Die meisten dienten dem Staate im Steinschen Geiste, und erlaube ich mir als Beispiele hier nur die mir persönlich bekannten: *von Schön*, *von Merckel*, *Sack*, *von Vincke* und *Flottwell* zu erwähnen. Anders ward es hin und wieder nach 1818. Da wo aber der Conflict der Partheien am heftigsten war, nämlich in Schlesien, wo man die Gymnasien und Seminare der Provinzialhauptstadt sogar unter Aufsicht des Universitätsbevollmächtigten setzte, nahm der Oberpräsident von Merckel, da-

mals noch Merckel, seinen Abschied; allein der Gang dieser Anstalten konnte auch nicht von dem neuen Vorgesetzten geändert werden.

Ein Hauptübel für die Seminare und Gymnasien war der Umstand, dass sie gleich den Geistlichen quoad interna unter dem Consistorium, quoad externa unter den Regierungen*) standen. Diese Einrichtung ward aber durch ein wohlüberlegtes Gesetz vom 31. December 1825, das dem Consistorium ein Provinzial-Schulcollegium hinzufügte, unter diese Behörde die Seminare und Gymnasien ganz und gar setzte und sie also den Regierungen entnahm, glücklicher Weise aufgehoben.

Aus der Ansicht, dass das Schulwesen neben dem Kirchenwesen zu bearbeiten sei, ist die Stellung der Provinzial-Schulcollegien neben den Consistorien hervorgegangen, und daraus zugleich das Verfahren, nach Möglichkeit besondere technische Räthe, so wie bei den Regierungen zu wählen. Man kann in den meisten Provinzial-Schulcollegien zwei Arten von Räthen unterscheiden, die für die Gymnasien und die für die Seminare. Ganz folgerichtig nach dem vorhandenen Standpunkt sind die Räthe für die Gymnasien ehemalige Directoren oder Lehrer an Gymnasien. Doch kam es auch sonst vor, dass geistliche Räthe mit das Gymnasial-Schulwesen bearbeiteten, z. B. die verstorbenen Räthe Gass und Skeyde in Breslau, so wie Dinter in Kö-

*) Weil die Schulräthe der Regierungen doch auch Einfluss auf die Seminare haben wollten, so machten einige, welche den höheren Einfluss der Consistorien nicht verwinden konnten und beschränkte Ansichten hatten, mit ihrer Persönlichkeit den Seminaren und Gymnasien nur Last und beide Arten von Anstalten jubilirten, als sie davon befreiet waren.

nigsberg; was freilich den Männern, welche zuerst die Pädagogik von der Theologie schieden, und dann ihre Pädagogik in Philologie verwandelten, stets ein Anstoß war. Die Seminare werden in den Provinzial-Schulcollegien theils von wirklichen Volksschulmännern, z. B. in Magdeburg, Münster und Stettin, theils von ehemaligen Geistlichen, z. B. in Breslau, theils von ehemaligen Gymnasiallehrern bearbeitet, z. B. in Königsberg, Berlin, Posen. — Dies letztere ist ein offenbarer Uebelstand, der darum um so mehr bekämpft werden muss, weil er auch in den Provinzial-Schulcollegien, worin ein Volksschulmann sich befindet, dazu Veranlassung giebt, dass der Departementsrath für die Gymnasien den Glauben hegt, er könne eben so gut, wie sein College, das Volksschulwesen bearbeiten. Bei den Regierungen bearbeitet gewöhnlich ein eigener Schulrath neben dem Geistlichen Rath das Volksschulwesen, und beide unterstützen sich wechselweis. Da wo die Confession als scheidend bei einer Regierung eintritt, ist zweckmäßiger Weise der Geistliche Rath zugleich Schulrath, z. B. in Aachen, Trier, Oppeln, Düsseldorf, Arnsberg, Minden. Man hat außer drei Seminardirectoren (in Köslin, Bromberg und Potsdam) und drei andern Volksschulmännern (in Liegnitz, Stettin und in Magdeburg) auch Gymnasiallehrer zu diesen Stellen für geeignet gehalten, (z. B. in Danzig, Marienwerder, Merseburg, Erfurt) ja einen Kameralisten. Wenn gleich sich ließe nachweisen, dass man gute und mittelmäßige Schulräthe aus allen Ständen gehabt hat, wenn gleich zu Anfang der Organisation man musste auf solche Männer besonders sehen, die den Geist des neuen Schulwesens in sich trugen, wenn auch unvermeidliche Umstände manche Anstellungen herbei führten; so glaube ich, hätte sich doch müssen in der letzten Zeit der

Grundsatz entschieden herausstellen, dass bewährte Seminardirectoren im Durchschnitt die geeignetsten Leiter des Volksschulwesens wären, da sie vielmehr als die Gymnasialdirectoren in der Verwaltung geübt sind, das Einzelne des Volksschulwesens kennen müssen, stets in Thätigkeit zu sein gelernt haben und wenn sie in demselben Regierungsbezirk als Seminardirectoren gearbeitet, auch die größte Personalkenntniss besitzen. Man sollte um so mehr sich daran gehalten haben, da, so viel ich weiß, der Erfolg die Richtigkeit dieses Grundsatzes bewiesen hat. Der Seminardirector, welcher am längsten als Schulrath amtet, hat die meisten Schulen in seinem Regierungsbezirk, und keinem zu Liebe und keinem zu Leide, aber ich glaube behaupten zu können, dass in keinem Regierungsbezirk umsichtiger und fleißiger das Volksschulwesen bearbeitet ist, als in seinem. Ich will damit nicht behaupten, dass jeder Seminardirector sich auch zur Verwaltung einer Schulrathsstelle eignet, noch weniger, dass jeder an allen Orten und zu allen Zeiten zu gebrauchen sei. Es würde sich aber auch diese Sache regelrechter gestaltet haben, wenn man gleich von Anfang an den Grundsatz hätte festgehalten, dass so viel irgend thunlich wäre, die Seminardirectoren Geistliche sein müssten. Es kann freilich auch Schulräthe geben, die Geistliche und Seminardirectoren waren und doch nicht als Schulräthe wegen Trägheit das leisten, was sie sollten und etwa auch könnten;*) aber hier handelt es sich nicht um Personen, sondern um Verwaltungsgrundsätze. Ich selbst wäre im Stande, sehr umsichtige Regierungsschulräthe anzuführen, die vom Gymnasiallehramt zum Volksschulwesen übergegangen sind,

*) Ein Beispiel dazu mag sich der erfahrene Leser suchen.

ja einen der Art, der vom Cameralwesen aus Schulrath ward; aber solche einzelne Beispiele stoßen die Regel nicht um, und der eigentliche gediegene Volksschullehrer wird es einem solchen Mann in der Regel doch bald abfühlen, daſs er sich ins Volksschulwesen wohl gut hineingedacht, aber doch nicht hineingelebt hat. Es scheint mir auch gar nicht passend zu sein, wenn man gleich Schweden könnte als Beispiel dafür anführen, indem dort die Gymnasiallehrer die geistlichen Räthe des Bischofs sind, daſs ehemalige Gymnasiallehrer, ohne geistliche Bildung und Weihe, Schulräthe werden, als solche mit die geistlichen Angelegenheiten in den Regierungen berathen und wohl den Geistlichen Rath im Nothfall, und so weit thunlich, vertreten. Wie würde das anders sein, wenn alle Regierungsschulräthe, so wie die Hälfte der Provinzialschulräthe im Volksschulwesen geübte Geistliche wären. Wie nahe ständen sie dann den Volksschullehrern, wie nahe den Geistlichen! Es würden sich auch eher junge Theologen entschließen, ganz ernstlich und nicht bloß auf einige Jahre sich in das Seminarwesen einzuleben, wenn sie die Aussicht hätten, nach ihrer Eigenthümlichkeit auch als Regierungsschulräthe oder Provinzialschulräthe angestellt zu werden. Jetzt erscheint ihnen diese Anstellung nur eine Ausnahme zu sein.

Preußens Verdienst ist es übrigens auch bei der neuen Belebung des Volksschulwesens im Steinschen Geist, zuerst eigene Schulräthe ernannt, und ihnen eine würdige Stellung gegeben zu haben.

Die Bereisung der Schulen von Seiten der Provinzial-Schulcollegien und der Regierungen in Preußen ist ganz dem Zwecke angemessen. Der Provinzialschulrath, der die Seminare unter sich hat, bereis't solche alle zwei Jahre, und hat

außerdem bei den Prüfungen noch die Gelegenheit, die Anſtalten näher kennen zu lernen. Die Regierungsſchulräthe pflegen fleißig die Volksſchulen zu beſuchen und werden darin noch von Seminardirectoren unterſtützt; denen man allerdings nicht zumuthen ſollte, ihre Ferien dazu zu verwenden, da ſie ſolche wegen Vor- und Nacharbeiten und laufender äußeren Geſchäfte in der Regel nur halb haben. Auch iſt es bei erfahrenen Seminardirectoren nicht nöthig, daſs ſie ihretwegen die Schulen bereiſen. Die Seminare aber ſollten mehr von Seiten des Miniſterium bereiſet werden; weil es wohl nöthig wäre, daſs bei aller provinziellen Verſchiedenheit, doch ein Geiſt alle dieſe Anſtalten belebte. Das Auseinandergehen im Geiſt ſchadet dem Schulweſen ſehr, und das provincielle Sichabſchließen macht gleichgültig. Ich erinnere mich der ſchönen Zeiten, als ich die Pulsſchläge faſt aller Preußiſchen Seminare mitfühlte, indem ich durch Briefe, Reiſende, Selbſtreiſen und Berichtetwerden an ihnen Theil nahm. Dieſe lebendige Wechſelwirkung iſt in den letzten 10 bis 12 Jahren faſt ganz verſchwunden. Schulen können aber nicht bloß mit Decreten geleitet, ſie müſſen ſovirt werden; und nur wer dies kann, regiert und dirigirt im Schulweſen recht. Ich weiß nicht, ob ich irre; aber ich habe mir oft gedacht, wenn gleich auch Couſin den Franzöſiſchen Generalſchulinſpector tadelt, daſs man ſollte ſtets einen Schulmann oder mehrere, in denen beſondere Lebenselemente wären, die ſich durch Geiſt, Methode, Anregung, reine Anſichten auszeichneten, alle gleichartige Anſtalten des Staats bereiſen laſſen, um das Gute von einer Anſtalt auf die andere überzuleiten, überall friſches Leben anzuregen, der oberſten Behörde ein Bild von dem Geſammtzuſtande aller Anſtalten gewiſſer Art im Staat, z. B. der

Seminare, der höheren Bürgerschulen u. s. w. vorzulegen, und darauf Gesammtverbesserungsvorschläge zu gründen. Das Ministerium erhielt in früheren Zeiten, freilich wohl etwas unvollkommene, Berichte der Art über die Seminare, als es noch angehende Seminarlehrer in verschiedene Seminare schickte und sie veranlasste, über ihre Erfahrungen zu berichten.

Die Thätigkeit der einzelnen Preußischen Volksschulräthe ist sehr verschieden gewesen. Die Provinzialschulräthe, die nur Seminare und etwa bei der Regierung an demselben Ort das Bürgerschulwesen zu bearbeiten hatten, keine Geistlichen waren, oder als solche nur einen kleinen Wirkungskreis befaßen, konnten sich wohl des höheren Volksschulwesens recht gut annehmen. Die Schulräthe, welche zugleich Geistliche (Consistorialräthe) waren, hatten die richtigste Stellung, freilich ging ihnen hin und wieder die Technik ab, und sie hatten viel zu thun. Bei den bloßen Regierungsschulräthen kam es sehr darauf an, von wo aus sie zur Regierung gekommen waren, ob von Gymnasien oder Bürgerschulen oder Seminaren, oder von der Kirche. So weit ich es von der Ferne aus beurtheilen kann, haben durchschnittlich die Schulräthe, welche früher an Seminaren arbeiteten, das Volksschulwesen des ganzen Regierungsbezirkes am meisten aus einem Guss, wahrhaft organisch bearbeitet. Sie gingen Schritt vor Schritt vor und die Regierungsschulverfügungen von ihnen haben Hand und Fuß. Man erkennt darin gleich, dass die Verfasser in ihrer Sache ganz fest sind; während ein Schulrath, der nur Altflickerei treibt, 30 Jahre an einer Regierung stehen, viel gearbeitet haben kann, ohne dass irgend wie was Ganzes und Rechtes zu Stande gekommen

ist. *) Wer etwa Lust haben sollte, eine gründliche Bearbeitung des Volksschulwesens in einem Jahresbericht und in einigen Regierungsverfügungen sich anzusehen, den könnte ich auf das Monatsblatt für Pommerns Volksschullehrer, 9ter Jahrgang, Köslin 1843 und zwar auf S. 97—102; 103—108; 111—116; 117—123 verweisen.

Auf den zwei untern Stufen der Aufsicht über die Volksschule hat man die von alten Zeiten her bestehende geistliche Aufsicht behalten, während sie in einigen andern deutschen Staaten wenigstens gelockert ist. Unter den Regierungen beaufsichtigen die Superintendenten in ihren Ephorien die Schullehrer wie die Pfarrer; und an Ort und Stelle beaufsichtigt auf dem Lande der Pfarrer den Schullehrer. In mittleren und kleinern Städten ist das wie auf den Dörfern. Sind mehrere Geistliche vorhanden, so theilen sie sich entweder in die Schulaufsicht, oder einer verwaltet solche. In den großen Städten hat man wohl besondere Schulinspectoren angestellt, in Berlin und Magdeburg **) ehemalige Gymnasiallehrer als Stadtschulräthe, zu denen die Geistlichen noch keine entschiedene Stellung zu haben scheinen. Aus der Anstellung von Gymnasiallehrern zu Stadtschulräthen für das Volksschulwesen ersieht man unter andern auch, wie weit sich der falsche Grundsatz verbreitet hat, ein Gymnasiallehrer verstände was vom Volksschulwesen. ***) So richtig es ist, dass Superintendenten und Geist-

*) Man kann als Altflicker auch zu großen Ehren kommen, aber man hat nicht gesegnet. Exempla sunt odiosa.

**) Sonst gab es auch noch in Magdeburg einen städtischen Schulinspector, der aber in neuerer Zeit unthätig geworden und pensionirt sein soll.

***) Als 1824 die Stadtverordneten von Berlin den ersten Stadt-

liche die Kreis- und Ortsaufsicht über die Volksschulen haben, so meinte man doch auch vor 30 Jahren im Preußischen und namentlich im Potsdamer Regierungsbezirk, wie späterhin in einigen Gegenden des Rheinlandes, daſs die Superintendenten zu beschäftigt wären, als daſs sie eine genaue Aufsicht über die Schulen ihrer Ephorie führen könnten, und ernannte Kreisschulinspectoren, größtentheils aus Geistlichen, ja im Potsdamer Regierungsbezirk durchgängig. Man fand aber späterhin doch, daſs diese Einrichtung Uebelstände hatte, und ließ sie, nach der Ministerialverfügung vom 22. April 1823 über diesen Gegenstand, wieder fallen. Da die großen Superintendenturen überall verkleinert sind, so hat diese Einrichtung auch ihren Grund verloren. Da aber, wie jetzt die Sache gelegen hat, wenige Geistliche, also

schulrath wählten und ihm 2300 Thaler Gehalt aussetzten, so waren Schleiermacher, Reimer und Kauer (beide letztere damals Stadtverordnete) eifrigst bemüht, die Wahl auf einen praktischen Volksschulmann zu lenken. Sie brachten solchen auch auf die enge Wahl; jedoch Kelle und Hammer sollen auf den seligen Reichhelm, einen gewandten Geschäftsmann, aber keinen praktischen Schulmann gewiesen haben. Nach seinem Tode setzten die Stadtverordneten zur Pensionirung der Wittwe den Gehalt bedeutend herab, und bestellten eine Commission zur Wahl eines neuen Schulrathes. Gemeldet hatten sich 12 Candidaten zu der Stelle; die Commission aber sah von allen ab, und ließ sich in Unterhandlungen mit dem oben erwähnten Volksschulmann ein, der wohl bereit war, nach Berlin zu kommen, aber andere Bedingungen stellen musste, weil er sich seiner Familie wegen in Einnahmen nicht verschlechtern wollte. Die Commission bevorwortete die Wahl dieses Mannes und die Erfüllung seiner Wünsche; aber das Plenum der Stadtverordneten meinte, da so viele tüchtige Leute sich gemeldet hätten, so brauche man nicht einen zu wählen, der sich nicht gemeldet habe und mit dem bestimmten Gehalt nicht zufrieden sei.

auch wenige Superintendenten technische Schulmänner sind, überhaupt es auch noch eine Frage sein möchte, ob denn jeder Geistliche bei seinen übrigen Hauptstudien und bei den verschiedenen Anlagen, wie sie nun ein Mal sind, werde zu einem eigentlichen Volksschulmeister sich ausbilden, so möchte ich wünschen, dass jedem Superintendenten bei Schulrevisionen noch ein recht geschickter Schulmann beigegeben würde, der ihn also begleitete, wie ein Apotheker als Assessor wohl pflegt in gewissen Fällen den Medicinalrath zu begleiten. Die Revision würde dadurch vielseitiger und genauer werden, und der Volksschullehrer könnte auch zu einer Auszeichnung gelangen, welches letztere freilich nur ein Beiwerk ist. Dass sich Manches gegen diesen Gedanken sagen lässt, und dass die Fragen gleich da wären: Wer soll unterdess den Volksschullehrer vertreten, — wer soll das Geld geben? — das weiß ich wohl; aber unbeantwortlich sind die Fragen nicht. Der Superintendent verliert dabei eben so wenig an Ansehn, als der Bauinspector, wenn er sich irgend einen tüchtigen Baumeister mitnimmt.

Den Superintendenten unterstützt im Preußischen bei der Schulinspection der Landrath quoad externa, so wie bei der Kirche, und ist in dieser Beziehung überall Alles wohlgeordnet. In größeren Städten sind besondere Schulcommissionen oder Schuldeputationen unter dem Magistrat, — alles recht gute Einrichtungen. Am wenigsten wollen mir die Schulvorstände auf dem Lande gefallen. Man hat bei ihrer Organisation am 28. October 1812 ein Glied darin vergessen, nämlich den Schullehrer selbst, und ich schreibe es mit diesem Umstande zu, dass sie wenig gewirkt haben und noch wirken. Die Idee an sich ist gut, aber es fehlt fast überall unsern Landleuten die lebendige Ergrei-

fung einer Sache, die Festhaltung und selbstthätige Durchführung derselben und wenige Geistliche möchten im Stande sein, zumal da den Schullehrern auch nicht viel an dieser Behörde liegen kann, sie zu einem Organismus zu beseelen.

IV. Die Schullehrerseminare.

Wenn gleich schon im Jahre 1826 in der wichtigen Ministerialverfügung vom 1. Juni, betreffend die Abiturienten-Prüfungen, es ausgesprochen ward, dass in allen Provinzen der Monarchie für die nöthige Ausbildung guter Schullehrer, durch eine Anzahl von Seminaren, welche dem gegenwärtigen Bedürfnisse nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Hülfsmittel möglichst entspricht, für jetzt ausreichend gesorgt sei; so kann man doch heute noch nicht behaupten, dass der ganze Preußische Staat so die gehörigen öffentlichen Seminare besäße, als es die gehörigen Gymnasien und Universitäten besitzt. Die Ministerialverfügung vom 1. Juni deutet dies auch selbst an, indem sie nur spricht von einer Anzahl von Seminaren, von dem gegenwärtigen Bedürfnisse, und dabei hinweis't auf die zu Gebote stehenden Mittel. Preußen hat gut dotirte, mittelmäßig dotirte, schlecht dotirte und gar nicht dotirte Seminare; aber es ist jetzt doch dahin gekommen, dass der größte Theil der Volksschullehrer in allen Provinzen eine Seminarlaufbahn durchmacht, während 1812 nur hin und wieder dies der Fall war, z. B. in Schlesien, und es 1826 noch Gegenden gab, in denen nicht 1/3 der Zöglinge eine Seminarbildung erhielt, z. B. im Regierungsbezirk Merseburg. Preußen hat seine

Seminare nach vorhandenen äußeren Verhältnissen organisirt. Die Behörden verbesserten bestehende Anstalten durch Vermehrung der Fonds, wie sie gerade in der Provinz oder in dem Regierungsbezirk vorhanden waren, oder verfügbar gemacht werden konnten und gründeten auch ganz neue Anstalten, wenn die Mittel sich vorfanden oder erbeten werden konnten und das Bedürfniss dringend war. Diese neuen Anstalten nahmen auch wohl vorhandene kleinere Anstalten in sich auf. Neu begründet wurden z. B. die Seminare in Karalene (1811), in Braunsberg (1810), in Marienburg (1814), in Jenkau (1815), in Graudenz (1817), in Neuzelle (1817 mit Aufnahme der Anstalten in Luckau und Züllichau), in Berlin (1830), in Köslin (1816), in Buntzlau und zwar in dem 1744 schon begründeten Waisenhause (1816), in Bromberg (1819), in Paradies (1838), in Erfurt (1820), in Büren (1825), in Meurs (1820), in Brühl (1823), in Neuwied (1816), in Kempen (1840). Neu organisirt wurden die Seminare in Königsberg (1809 im dortigen Waisenhause), in Kleinderen (1816), in Potsdam (1817 und von Berlin dahin verlegt), in Stettin (allmählich), in Breslau das evangelische (1812), das katholische (1813), in Oberglogau (1815), in Posen (allmählich), in Magdeburg (1824), in Halberstadt (1822), in Weißenfels (1822), in Soest (allmählich). Die ältesten unter diesen Anstalten sind in folgenden Jahren gegründet: in Kleinderen 1767, in Potsdam, sonst Berlin, 1753, in Stettin 1735, in Breslau katholisch 1765, evangelisch 1768, in Magdeburg 1790, in Halberstadt 1778, in Weißenfels 1794. Die hier erwähnten größeren Seminare des Staats reichen nicht aus. Darum hat man zugleich eine Anzahl kleinere, die wohl Nebenseminare heißen; aber es giebt kein Charakteristicum,

wodurch sich Hauptseminare von Nebenseminaren unterscheiden. Ursprünglich verstand man unter Hauptseminaren solche, die vollständig eingerichtet waren, aber das Wort vollständig ist relativ. Besser konnte man daran die Nebenseminare von den Hauptseminaren unterscheiden, dass bei ihnen eine Prüfungscommission bestand, und also ihre ordentlichen Lehrer Prüfungscommissarien waren. Aber in neueren Zeiten hat man die Prüfungen auch an die Nebenseminare verlegt, z. B. nach Eisleben, ja an Privatseminare, z. B. nach Alt-Döbern; wodurch die Anzahl der Prüfungscommissare und die Qualität derselben ganz ins Unbestimmte gegangen ist; worauf späterhin noch näher eingegangen werden soll. Die bekannteren, kleineren, öffentlichen Seminare bestehen in: Angerburg (gestiftet 1829 und polnisch-deutsch), in Mühlhausen in Preußen, in Greifswald (1791), in Kamin (1840), in Pyritz (1827 als Ottostift) in Pommern, in Schlegel (1764) in der Grafschaft Glatz, in Fraustadt (1826), Fordon (1824) und Trzemessco (1829) im Posenschen; in Gardelegen (1821) und Eisleben (1836) in der Provinz Sachsen; in Petershagen (1831) und Langenhorst (1830) in Westphalen, in Trier (1810) in den Rheinlanden.*) An diese Nebenseminare reihen sich Privatseminare, welche hin und wieder eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen haben. Die mir bekanntesten sind: in Eilenburg unter Rector Geißler, und im Dorfe Groß-Treben unter Pastor Hundertmark, alle beide in der Provinz Sachsen und

*) Zusammen hat Preußen jetzt 41 öffentliche Schullehrerseminare, 27 evangelische und 14 katholische. Unter letzteren befinden sich in Münster und Paderborn auch 2 für Lehrerinnen. Gleicherweise besteht ein solches evangelisches in Berlin unter Rector Bormann.

zwar im Merseburger Regierungsbezirk; in Altdöbern im Frankfurter Regierungsbezirk, unter Superintendent Käthe, und in Waldenburg in Preußen unter Schulinspector Ulrich. Wie viele Anstalten der Art noch bestehen, weiß ich nicht; es kommt auch darauf nicht an; denn ich will nur zeigen:

1) Daſs Preußen vor der Steinschen Organisation mehrere Seminare gleich anderen deutschen Staaten, größtentheils aber sehr dürftige und beschränkte Anstalten der Art hatte, die entweder Gymnasien anhingen (z. B. in Magdeburg und Halberstadt) oder nach Gymnasien gebildet waren (z. B. in Weißenfels) oder von den vorhandenen Schullehrern etwa $1/10$ oder $1/20$ nur bildeten, oder, wenn sie alle Lehrer zu bilden suchten, wie die Schlesischen Anstalten, welche vor allen übrigen Anstalten der Art ihre Bestimmung richtig gefasst hatten, was sie dem bekannten katholischen Schulreformator, Abt von Felbiger verdankten, doch die jungen Leute zu kurze Zeit bildeten.

2) Daſs die jetzt vorhandenen Anstalten von der verschiedensten Art sind, größere, kleinere, öffentliche und Privatanstalten, mit sehr unbestimmten Rechten und Verpflichtungen, weshalb man auch, als man den Gymnasialdirectoren einen bürgerlichen Rang anwies, für die Seminardirectoren keinen Rang finden konnte; denn sie bilden eine eigene Mischung, woher es auch wohl kommt, daſs die Seminardirectoren an den größten Anstalten bis auf die neueste Zeit, in der es sich geändert hat, bloß durch ein Ministerialdecret angestellt wurden, während alle Gymnasialdirectoren und Superintendenten durch Kabinetsordre längst schon angestellt werden.

3) Daſs ein großer Theil der Schullehrer nicht in öffentlichen Anstalten gebildet wird, sondern in Privatanstalten,

die auf Speculation eingerichtet sind; daſs also die Staatsmittel bei weitem nicht ausreichen, um allen Seminaristen freien Unterricht zu geben, während allerdings ein groſser Theil in öffentlichen Anstalten auſser freiem Unterricht, auch noch allerlei Unterstützungen an Geld, Kost, Wohnung u. s. w. erhält, wie es die eben vorhandenen Fonds erlauben. *)

*) Nach der zu Ende des Jahres 1840 aufgenommenen Kirchen- und Schultabelle des statistischen Büreaus befanden sich im ganzen Preuſsischen Staat 46 Seminare, die Privatanstalten mitgezählt) mit 2721 Seminaristen, nämlich in Ostpreuſsen 4 mit 247 Zöglingen, in Westpreuſsen 4 mit 208 Zöglingen, in Posen 6 mit 336 Zöglingen, in Brandenburg 4 mit 324 Zöglingen, in Pommern 6 mit 177 Zöglingen, in Schlesien 4 mit 585 Zöglingen, in Sachsen 9 (worunter 3 Privatanstalten im Merseburger Regierungsbezirk) mit 346 Zöglingen, in Westphalen 4 mit 231 Zöglingen, im Rheinland 5 mit 267 Zöglingen. — Die Anzahl der Seminaristen ist darum zu hoch gerechnet, weil die Privatanstalten die Präparanden in der Regel auch zu den Seminaristen rechnen. Aber angenommen, die Zahl sei richtig, so würden diese Seminaristen nach statistischen Berechnungen nur ausreichen, um alle zur Erledigung kommenden Schulstellen zu besetzen, wenn man annehmen könnte, daſs jährlich $\frac{1}{30}$ der Schullehrer neu anzustellen wäre; nach meinen Erfahrungen aber ist $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{25}$ jährlich anzustellen; es reichen also die vorhandenen Zöglinge bei weitem nicht aus, denn die Gehülfenstellen mitgerechnet, hatte Preuſsen am Schluſs des Jahres 1840 zusammen 26,948 Schullehrer. Rechnet man, daſs die 2721 Seminaristen einen dreijährigen Cursus haben, der jetzt scheint allgemein beliebt zu werden, und rechnet nur 5 pCt. Ausfall an Sterbenden, Verwiesenen u. s. w., so liefern die sämmtlichen Seminare jährlich 861 Zöglinge zur Anstellung; es sind aber nöthig 1077 Zöglinge, also 200 jährlich mehr, als die Anstalten liefern, welche also auſserhalb der Seminare aufwachsen. Vergleicht man die Anzahl der Schulstellen mit der Anzahl der Seminaristen in einer Provinz, so sind letztere sehr ungleich vertheilt; denn wenn man die 2620 Hülfslehrer, welche

Dadurch, daſs man in neueren Zeiten dem Mangel an ausreichenden öffentlichen Seminaren durch Privatanſtalten abgeholfen hat, welche ſehr gut ihre Rechnung finden, indem es vorkommt, daſs ein Unternehmer einer ſolchen Anſtalt, nach Deckung aller Koſten, für ſich eine reine Einnahme von tauſend Thalern bei ſeinem ſonſtigen Amte beſitzt, hat ſich die Anzahl derer ſehr vermindert, welche ohne alle Seminarbildung, entweder bloß auf praktiſchem Lehrwege lernend, oder durch einen ganz nothdürftigen oder ungeeigneten Unterricht z. B. auf Gymnaſien, ſich zu den Wahlfähigkeitsprüfungen vorbereiten. Doch möchte durchſchnittlich immer noch $1/10$ bis $1/5$ der Schullehrer Preußens ohne Seminarbildung aufwachſen. *) Es läſſt ſich auch noch fragen, ob

die Kirchen- und Schultabelle aufführt, abrechnet, ſo ſind die übrigen 24,328 Lehrer alſo nach den Provinzen vertheilt, und kommen auf 1000 Volksſchullehrer in einer Provinz folgende Seminarzöglinge:

Oſtpreußen	2617	Schullehrer,	u.	auf	1000	Lehrer	94	Seminariſt.
Weſtpreußen	1703	»	»	»	»	»	122	»
Poſen	1823	»	»	»	»	»	184	»
Brandenburg	3420	»	»	»	»	»	95	»
Pommern	2507	»	»	»	»	»	71	»
Schleſien	3708	»	»	»	»	»	158	»
Sachſen	3291	»	»	»	»	»	105	»
Weſtphalen	1794	»	»	»	»	»	128	»
Rheinland	3465	»	»	»	»	»	77	»

Die Größe der Seminare iſt ſehr verſchieden. In Schleſien kommen auf ein Seminar 146 Zöglinge, in Pommern aber 30. — Große Summen würden dazu gehören, wenn man alle Seminarzöglinge ſo bilden wollte, daſs ſie ihre Eltern höchſtens in Kleidung zu erhalten hätten. Man kann rechnen, daſs jährlich die Eltern 50 Thlr. auf einen Seminariſten außer Kleidung zu verwenden haben, das macht auf 3000 Seminariſten jährlich 150,000 Thaler. —

*) Von den 1578 Volksſchullehrern im Frankfurter Regierungs-

das ein Unglück ist. Meine geringe Meinung geht dahin, dass man in keinem Berufe sollte absolut auf den gewöhnlichen Bildungsweg bestehen, sondern dass man nur hätte diesen Bildungsweg bestens zu ebnen und die Wanderung darauf zu erleichtern, dabei aber es jedem überlassen sollte, ob er nicht wolle einen andern Weg einschlagen, wenn er nur durch Zeugnisse, Prüfungen und Leistungen in einer provisorischen Stellung nachwiese, dass er der rechte Mann sei. Ich meine z. B. dass, so geebnet auch der Weg der höheren Bildung durch Gymnasien und Universitäten ist, man nicht sollte verlangen, dass jeder, der Candidat der Theologie, Auscultator u. s. w. werden wollte, müsste ein Triennium auf der Universität absolvirt haben, oder überhaupt auf der Universität gewesen sei. So herrlich die lebendige Stimme auch ist, und so große Bedenken man auch gegen die Selbstbelehrung haben mag, so glaube ich doch, dass es Leute giebt, die sich selbst am besten und das mittelst Bücher bilden können. Ich halte es also nur für einen Mangel, dass die öffentlichen Seminare nicht im Stande sind, allen jungen Leuten, die man zur Besetzung der Volksschullehrerstellen nöthig hat, die gehörige Bildung zu geben; nicht aber für einen Mangel, sondern für ein Gut, dass es auch möglich ist, ein Volksschullehrer zu werden, ohne in einem Seminar gewesen zu sein. Gleicherweise meine ich auch, dass so wie jeder Einzelne in der Wahl des Bildungsweges frei sein müsse, so auch der Staat absolut freie Hand in der Besetzung der

---

bezirk am Ende des Jahres 1841 waren z. B. gebildet: a) auf Universitäten (als Literaten) 89, b) vollständig in Seminaren 895, c) durch Nachhülfe-Curse 203, d) anderweitig 391.

Stellen haben sollte. Ich behaupte z. B., dass wenn Jemand das Gymnasium und die Universität richtig absolvirt und alle Examina bestanden hat, doch der Staat nicht verpflichtet sei, ihm eine Anstellung zu gewähren, weil er in seinem Charakter oder in seinen praktischen Leistungen sich noch immer als ungeeignet zu den Aemtern, wozu er sich vorbereitet hat, zeigen kann. Jeder Candidat stellt sich am Markte zur Arbeit, wer aber Arbeiter in seinem Weinberge gebraucht, soll nicht verpflichtet werden, der Reihe nach die Arbeiter zu nehmen, sondern das Recht haben, sie sich auszusuchen; es bleibe stehen, wer da wolle. Welche Schwierigkeiten das in der Ausführung hat, verkenne ich nicht; aber wie schlecht der Staats-, Kirchen- und Gemeindedienst beachtet wird, wenn so die Anstellung und Aufrückung nach dem Alter geht, ist auch nicht zu verkennen.

Hiervon abgesehen, steht es fest, dass Preußen in einer Reihe von 34 Jahren (wenn man von 1809, von den Zellerschen Organisationen zu zählen anfängt) noch nicht in seinen Seminareinrichtungen so weit gekommen ist, dass sämmtliche Volksschullehrer können in öffentlichen Seminaren ihre Bildung erhalten. Aber durch das Vorhandensein guter öffentlicher Seminare, durch die Bildung, welche darin den Volksschullehrern gegeben wird, so wie durch das, was anderweitig der Staat zur Hebung des Volksschullehrerstandes gethan hat, namentlich auch durch die große Begünstigung, die dieser Stand ausschließlich und allein in militairischer Hinsicht genießt, ist es in den letzten 20 Jahren allmählich dahin gekommen, dass man die Laufbahn des Volksschullehrers für eine gute hält, und dass die Eltern vieler jungen Leute sich entschließen, einige hundert Thaler auf sie zu verwenden, um sie in diesem Stande

unterzubringen. Ueberall ist das freilich auch noch nicht so; aber vor 20 Jahren fand es gar nicht statt. Wer da als Privatmann wollte Schullehrer bilden, der bekam seine Mühe schlecht belohnt und musste eher geben als nehmen. Die Bildung in den meisten Seminaren ist freilich sehr billig; aber doch für die Söhne von Bürgern, Landleuten und Schullehrern immer kostspielig. Man kann sagen, dass sie durchschnittlich bei jedem Einzelnen 50 Thaler ohne Kleidung beträgt, weshalb auch jeder Zögling eines öffentlichen Seminars bei seiner Aufnahme muss einen Schein mitbringen, dass seine Eltern oder sonstige Anverwandte im Stande und gewillet sind, 50 Thaler auf ihn während seines zwei- oder dreijährigen Seminarkurses zu verwenden.

Die Besoldung der Directoren an den Hauptseminaren ist ganz ihrem Stande angemessen, sie erhalten 800 bis 1000 Thaler bei freier Wohnung, und haben wohl noch andere kleine Nutznießungen, z. B. Holz und Garten. An manchen Seminaren sind auch die ordentlichen Lehrer gut gestellt, namentlich an denen, die mit anderen Anstalten verbunden sind, aus deren Einkünften sie mit besoldet werden, z. B. die Lehrer an den zusammengesetzten Anstalten in Bunzlau und Neuzelle. In manchen Seminaren ist neben dem Director noch ein Lehrer gut gestellt, z. B. in dem Seminar zu Stettin, in dem evangelischen Seminar zu Breslau, in dem Seminar zu Brühl; aber in den meisten Seminaren stehen sich fast alle Seminarlehrer*) außer dem Director nur mittelmäßig, oder schlecht; was namentlich

*) Am Weißenfelser Seminar hat der nächste Lehrer nach dem Director 400 Thaler und 100 Thaler bedingten Zuschuss aus der Schulkasse, die beiden folgenden jeder nur 300 Thaler. — Das ist und bleibt zu wenig.

auf die studirten Lehrer an diesen Anstalten keinen guten Einfluss hat. Vergleicht man die Jahreseinnahmen der Bayerschen Seminare mit denen der Preußischen, so stehen diese bei Weitem zurück. In den Bayerschen Seminaren werden namentlich die meisten Zöglinge frei unterhalten. Auch die Seminare in Hessen, in beiden Mecklenburg und im Holsteinschen sind, so weit ich es aus dem Gedächtniss schöpfen kann, besser dotirt.

Stellt man die Preußischen Seminare mit den Französischen zusammen, so haben sich jene gegen diese sehr langsam entwickelt. Frankreich fing 1833 die Organisation seines Volksschulwesens an, und hatte 1840 hinreichende und hinreichend dotirte Seminare. Der Minister Villemain konnte am 1. November 1841 also darüber an seinen König berichten: „In den letzten 13 Jahren waren in den Normalschulen (Seminaren) durchschnittlich 2468 Zöglinge. Bei jeder Normalschule ist eine Beaufsichtigungskommission, aus Mitgliedern der Generalräthe, aus Geistlichen und aus Universitätsbeamten bestehend. Es giebt 76 Normalschulen (Seminare), deren Zahl sich vermindern kann. (?) *) Nur 2 davon haben Extraner. Die Zöglinge sorgen selbst für Reinlichkeit in allen Räumen, jeder nimmt Theil an der materiellen Einrichtung der Haushaltung. **) Die Durchschnittszahl der verwiesenen Zöglinge (in den letzten drei Jahren) betrug jährlich 14. Im Jahre 1840 ward einer wegen unziemender Reden, zwei wegen Faulheit ausgeschlossen. Der Cursus ist zweijährig. Vier Normalschulen werden von

*) Also ein umgekehrtes Verhältniss als bei uns.

**) Es müssen also auch die gehörigen eigenen großen Locale vorhanden sein.

Geistlichen geleitet und zwei von geistlichen Ordensbrüdern. Außer den 76 Normalschulen giebt es noch 3 für Nichtkatholiken. Die Unterhaltung der 76 Normalschulen beträgt jährlich 1,538,203 Fr., welche auf folgende Weise zusammengebracht werden: a) von den Familien 268,520 Fr., b) von den Gemeinden 23,890 Fr., c) von den Departements 1,081,348 Fr., d) vom Staate 164,445 Fr. Im Jahre 1840 erhielten 2684 Zöglinge Unterricht, und zwar 311 Freipensionäre, 30 Extraner, 208 Freischüler des Staats, 2054 Freischüler des Departements, 8 Freischüler der Gemeinden. Im Jahre 1840 sind wie 1837 nur 860 Zöglinge abgegangen wegen Verlängerung des Cursus bei mehreren. Etwa nur $\frac{1}{3}$ der Lehrerstellen wird jetzt aus Normalschulen *) besetzt. Man fängt an Normalschulen für Lehrerinnen zu bilden. Drei sind vorhanden. Es bestehen 86 Prüfungskommissionen, die in der Regel jährlich zwei Mal zusammentreten. Es wurden 1840 von denselben 3992 Candidaten geprüft, von denen 1774 bestanden."

Ich habe die ganze Stelle aus dem Bericht mitgetheilt, welche sich über die Seminare ausbreitet; und möchte besonders dadurch darthun, dass man in Frankreich viel mehr Mittel auf die Seminare verwendet, als im Preußischen. Da ich keine Uebersicht davon habe, was der Staat im Preußischen durchschnittlich auf jeden Seminaristen, der in einem öffentlichen Seminare gebildet wird, verwendet, so nehme ich das mir bekannteste Seminar, das Weißenfelser, heraus. In diesem verwendet der Staat durchschnittlich 50 Thaler auf jeden Seminaristen, wenn man die Gesammtkosten

*) Wie stimmt das mit der möglichen Verminderung der Normalschulen?

der Anstalt auf die einzelnen Zöglinge vertheilt. In Frankreich aber kommen, nach den vorstehenden Angaben auf jeden Seminaristen jährlich etwa 500 Fr., also ungefähr 125 Thaler. Die Gesammtkosten der Seminare betragen nämlich jährlich: 1,538,203 Fr. Davon gehen als Familienbeiträge ab 268,520 Fr.; es sind also 1,269,683 Fr. zu verrechnen. Dies macht auf den Kopf im Jahr 1840, in welchem 2684 Zöglinge vorhanden waren, 473 Fr., und in den letzten drei Jahren bei der Durchschnittszahl von 2468 Zöglingen 514 Fr. Ich weiß wohl, daſs Zahlen auch nicht immer *schlagen*, aber *etwas* wollen sie doch *sagen*.*) Sie bilden auch im Preußischen Volksschulwesen eine Potenz und wahrlich nicht zur Beschämung derer, welche das Preußische Volksschulwesen durch Rath und That gehoben haben; denn es ist bekannt genug, daſs wenn es hin und wieder an Mitteln für das Volksschulwesen fehlt, es nicht an denen liegt, die *darin* und *dafür* arbeiten. Das Preußische Volksschulwesen ist nicht durch *Geld*, sondern durch *Geist* und *Liebe* gehoben. Aber verschweigen darf man es nicht, daſs das Preußische Seminarwesen darum noch große Mängel hat, weil es an den gehörigen *Mitteln* fehlt, *so viel* Seminare zu *gründen* als *nöthig* sind und selbst die gegründeten hinlänglich auszustatten. Man kann freilich jetzt die Frage aufwerfen, ob es denn überhaupt *nöthig* sei,

*) Kurhessen verwendet jährlich auf seine drei Seminare in Homberg, Schlüchtern und Fulda 12,690 Thaler, wovon über 10,000 Thaler auf die beiden ersten kommen, die jedes auf 60 Seminaristen eingerichtet sind. Außerdem kostet die Taubstummenanstalt in Homberg jährlich noch 2400 Thaler. Die Mittel sind hessisch, der Geist der dortigen Anstalten ist aus Preußen geholt. Könnte sich doch Preußen, das so vielen Ländern *Schulgeist* gegeben hat, von ihnen *Schulmittel* holen!

Seminare aus öffentlichen Mitteln zu begründen, da die Privatseminare augenfällig darthun, dafs die Bildung der Volksschullehrer möglich ist, ohne dafs der Staat etwas dazu giebt. Ich kann nicht leugnen, dafs ich öfter mit einer gewissen Beschämung als Weifsenfelser Seminardirector auf meine Zöglinge sah, wenn sie so mit den Zöglingen des Eilenburger Nebenseminars zusammen examinirt wurden, und mir der Gedanke einfiel: jeder deiner Zöglinge kostet dem Staate 100 Thaler und jeder Eilenburger Zögling kostet dem Staate nichts. Es kosten darum die Privatzöglinge an und für sich nach nicht weniger, da das, was in öffentlichen Anstalten der Staat giebt, in Privatanstalten die Eltern geben. Es ist freilich wohl möglich, dafs die Zöglinge von Privatanstalten etwas weniger kosten, als die Zöglinge von öffentlichen Anstalten, weil in diesen doch alles eine würdigere Stellung haben mufs, als das in jenen nöthig ist. Aber was man gegen öffentliche Seminare im Gegensatz gegen Privatseminare sagen könnte, das kann man überhaupt sagen gegen öffentliche Anstalten im Gegensatz gegen Privatanstalten; und doch ist die Nothwendigkeit öffentlicher, vom Staate unterhaltener Anstalten für das ganze Schulwesen anerkannt. Auch würden sich schwerlich bloße Privatseminare lange halten. Sie können nur in Anschlufs an die öffentlichen Anstalten ihr rechtes Leben haben. Alle Privatanstalten sind vorübergehende Erscheinungen und halten sie sich, so ringen sie nach Oeffentlichkeit. Privatanstalten können in bewegten Zeiten Vorläufer sein, die den stehengebliebenen öffentlichen Anstalten neue Wege zeigen, und haben dann die Aufgabe entweder zur Oeffentlichkeit sich zu erheben, oder nachdem sie etwas Gutes angeregt, unterzugehen. Privatanstalten, die als Erbstücke von einem zum andern

übergehen, sind Gewerbsmittel und werden gewöhnlich, zehrend an dem Ruhm der Vergangenheit, von Jahr zu Jahr ordinairer. Die Vorsteher von Privatanstalten haben immer eine doppelte Gunst zu suchen, die des Publikums, und die der überwachenden Behörde. Diese Gunstsuchung wird zuletzt ihr Ziel, und um der Gunst willen thun sie leicht alles. Diese Gunstsuchung ist bei Privatseminaren um so bedenklicher, da die Abiturientenprüfungen so wichtig sind. In Privatseminaren wird darum nur aufs Examen gelernt; denn der Ausfall des Examens entscheidet über die Herrengunst und über die Gunst des Publikums. Wer als Vorsteher einer solchen Anstalt nicht ganz fest ist, der dreht seine Sache stets links und rechts, oben und unten, nach der Gunst, denn er muss Gunst haben, da ihm alle öffentliche Sicherheit abgeht. Mir ist solches Ergünsteln und Begünsteltwerden, wie ich es nicht selten zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, oft recht traurig vorgekommen; traurig für die Ergünstler und Begünstler, aber noch trauriger, wenn grobe Ungerechtigkeiten dabei mit unterliefen.

Es ist ein großer Unterschied zwischen den Seminaristen, die in öffentlichen und zwischen Seminaristen, die in Privatanstalten gebildet sind. In den ersten fasst man, wenn redliche Leute daran arbeiten, die Bildung der Zöglinge überhaupt ins Auge, und hat bewährte Lehrkräfte, Lehrmittel und Erziehungseinrichtungen dazu; bei den letzteren fasst man nur das Examen ins Auge und sucht alles so wohlfeil als möglich zu erreichen, weshalb man sich mit geringen Lehrkräften begnügt und sich überhaupt durchdrückt; was allerdings auch hin und wieder, wie jeder Mangel, seine Nebenvortheile haben kann. So lange die Privatanstalten im Heraufbilden begriffen sind, können sie

Manches leisten *), ist aber das Ziel (nämlich Schülermassen) erreicht, so stehen sie nicht bloß still, sondern gehen oft mit Schrecken zurück. Man glaubt nicht, welch einen großen Werth es für eine Anstalt hat, wenn sie äußerlich fest steht, und so sich in ihr eine tüchtige Gesinnung erhalten kann. Allerdings sind öffentliche Anstalten in der Regel etwas theurer als Privatanstalten; aber wo wäre das Gute wohlfeiler, als das Schlechtere?

Wenn doch die Herren, welche die Bildung nach der Wohlfeilheit schätzen, sich ein Mal die Mühe gäben die wohlfeilen Privatanstalten ordentlich zu untersuchen, sie würden davon zurückkommen; besonders wenn sie den wohlfeilen Privatherren auch öffentliche Anstalten übergeben. **) Dass Privatanstalten entstehen können, ist sehr wünschenswerth, sie sind im Stande, augenblickliche Lücken in der Schulwelt, welche die festeren Anstalten nicht auszufüllen vermögen, aus-

*) In Breslau und in Braunschweig gründete man Taubstummenanstalten, ernannte zu Vorstehern vorhandene Inhaber von Privatanstalten, die sich als solche sehr abgemühet hatten, aber als öffentliche Vorsteher sich bald zur Ruhe begaben, so dass man beide pensioniren musste.

**) Ich schreibe dies mit Rücksicht auf das Streben der Stände in der Provinz Sachsen, die öffentlichen guten mit den Seminaren verbundenen Taubstummenanstalten, die allerdings hätten können etwas wohlfeiler eingerichtet werden, wieder einzustellen und die Zöglinge etwa dem Vorsteher einer Taubstummenanstalt zu übergeben, der allerdings durch Ueberarbeitung sich fast aufgerieben hat, aber auch seine Lehrer nur mit 6 Pf. auf die Stunde honoriren kann. Welche Lehrer sind dafür zu haben! Welche Stände wollen auf solche Lehrer Anstalten bauen? — Wer mehr davon wissen will, dem kann ich mehr über solche Lehrer sagen. Ein Vater spricht ungern öffentlich über seine Kinder. Ueber die Sache späterhin noch mehr!

zufüllen, und auch einzelnen besonderen Forderungen Genüge zu leisten. Aber die Bildung von Lehrern der Speculation übergeben, und so eine Zustutzerei zu befördern, das scheint mir sehr bedenklich; und wenn man von Oben herab genau in solche Speculationen hineinsähe, und wie solche wieder von speculirenden Aufsehern, welche darin sich und ihren Geistesproducten ein Lob bereiten, benutzt und gemissbraucht werden, dann würde man nicht so ruhig darüber sein, dass ein großer Theil der Lehrer seine Bildung der Privatspeculation verdankt, und solche in einem Geiste erhält, der nicht der Geist des wahren Staates und der wahren Kirche ist. Ach welch ein patentirtes Christenthum findet darin statt, die Eigenschaften Gottes, und Beweise für das Dasein Gottes — das ist der ganze Umfang! *)

*) Ich rede hier aus Erfahrung. Dadurch, dass die oberste Schulbehörde den Geist der Seminare in den letzten 12 Jahren, vielleicht selbst in mancherlei Engen, nicht genug beachtet hat, ist es gelungen, den ordinärsten Philanthropismus besonders in Privatseminaren, ja selbst in öffentlichen Seminaren geltend zu machen. Aber wohin sich die Schullehrer verbreiten, die in solchen Seminaren gebildet sind, da klagen selbst ganz rationalistische Geistliche über den Unglauben dieser Lehrer. Und es werden noch andere Früchte von dieser rückgängigen Bewegung sich späterhin zeigen. Wie Diesterweg selbst weiß, bin ich entschieden gegen seine religiöse Richtung, ich glaube, sie führt zum Verderben, und würde ein großes Freudenfest feiern, wenn dieser mein Freund von seinem Wege zurückkäme; aber ich bekenne offen, er schadet weniger, als die ordinären Pädagogen von der schlechten jämmerlichen Mitte, welche noch wollen gläubig sein in ihrem materiellesten Rationalismus. Ihre Schüler verkommen viel eher in ihren Herzen, als die Diesterwegschen, wovon, wie ich hoffe, nicht eine kleine Zahl durch Reaction zum Glauben gelangen wird. Der materielle

Doch ist die Mangelhaftigkeit den Privat- und Nebenseminaren eigentlich nicht anzurechnen, ja man muss es diesen Anstalten noch Dank wissen, dass sie bemühet sind nach Kräften etwas zu leisten. Auch ist ihre Mangelhaftigkeit ein kleineres Uebel, als wenn sie sich gar in großer Gelahrtheit übernehmen und die Köpfe der Seminaristen mit Sachen anfüllen, welche ihre Lehrer selbst nicht verarbeitet haben. Es ist auch besser, wenn die Schullehrer in Privatseminaren gebildet werden, als wenn sie, wie früherhin in manchen Regierungsbezirken, z. B. im Merseburger ohne alle Bildung aufwachsen. Will man sich aber mit Privat- und Nebenseminaren behelfen, weil man nicht die Mittel hat, vollständige Seminare in gehöriger Anzahl zu begründen, so sollte man wenigstens die Privat- und Nebenseminare mit den Hauptseminaren, die doch der Staat als solche hinstellt, worin er seine Zwecke am Besten gefördert sieht, in eine gehörige Verbindung setzen, so dass in einem und demselben Bezirk die Schullehrer in einem Geiste und das im wahren Geiste gebildet würden. Das aber ist wenigstens im Merseburger Regierungsbezirk nicht geschehen, denn die Neben- und Privatseminare in diesem Regierungsbezirk hatten in den letzten Jahren einen andern Geist, als das Hauptseminar in Weißenfels. Richten sich die Neben- und Privatseminare nicht im Geiste nach den Hauptseminaren, so dass sie nur Hülfsseminare, zur Unterstützung des Haupt-

---

vulgäre Rationalismus besticht in seiner Glaubensheuchelei kurzsichtige Vorgesetzte; ja empfiehlt sich ihnen durch seine sogenannte Popularität, d. h. ordinäre Schalheit. Er schwebelt und nebelt gespensterhaft in wässeriger Lauheit stets zwischen Himmel und Erde; wo das Licht wahrhaft scheint, da zerrinnet er, wenn er sich nicht zerrannt hat.

ſeminars, ſein wollen; ſo treten ſie in eine falſche Stellung und haben kein anderes Ziel, als das ſich in die Höhe zu treiben, *) verfallen unter einander in gemeine Eiferſüchteleien, und verfehlen, ihren Zöglingen den rechten Sinn einzuflößen, der doch allen Kenntniſſen und Fertigkeiten bei einem Schullehrer erſt die Weihe giebt.

Dadurch, daſs der Staat die Privat- und Nebenſeminare in eine geeignete Verbindung mit den Hauptſeminaren ſetzte, wäre es möglich, dieſen eine gemeinſame Richtung zu geben, und ſo das Schulweſen einer Gegend nach gewiſſen Grundprincipien ſich geſtalten zu laſſen. Das Miniſterium hat auch dieſe Einrichtung im Sinn gehabt, als es die oben (S. 61 ff.) angeführten Reſcripte vom 1. Juni 1826 wegen der Prüfung der Schullehrer an den Hauptſeminaren verfaſſte. Dadurch, daſs die Lehrer an den Hauptſeminaren mit dem Provinzial- und dem Regierungsſchulrath alle Volksſchullehrer des Bereiches nach jenen Reſcripten prüften und die beiden gedachten Räthe mit dem Director des Hauptſeminars alle Prüfungen mit den Literaten, die ſich dem Volksſchulweſen widmen wollten, abhielten, war alles in die beſte Ordnung gebracht. Das Hauptſeminar wirkte auf alle kleinere Schullehrer-Bildungsanſtalten ſeines Bereiches dadurch ein, und hätte man von Zeit zu Zeit auch den Director des Hauptſeminars die kleineren Seminare revidiren laſſen, ſo hätte ein organiſches Volksſchulweſen in einem Regierungsbezirk ſich bilden können. Aber die ſchönen Ideen in den oben angegebenen Miniſterialreſcripten ſind nicht überall gehörig, wenig-

*) Ich verweiſe auf meine Schrift: Die Schullehrerbildung (2tes Bdch. von Friſchem und Firnen). Eisleben, 1836. S. 199 u. folg.

stens nicht in der Provinz Sachsen, weiter ausgebildet worden. Mir schwebte immer die Einheit des Geistes der Seminarbildung in dem Merseburger Regierungsbezirk vor. Darum trug ich unter dem 22. December 1825 bei der Königlichen Regierung in Merseburg (die damals noch die Externa des Seminars bearbeitete) darauf an, dass, da im Merseburger Regierungsbezirk $^3/_4$ oder wenigstens $^2/_3$ sämmtlicher Schullehrer des Regierungsbezirkes ohne Seminarbildung aufwüchse, man die Zahl der Weißenfelser Seminaristen wenigstens von 60 auf 90 steigern möchte, was wenig mehr kosten würde. Darum trug ich, nach dem Vorgange des damaligen Seminardirector Kawerau in Bunzlau, unter dem 22. October 1830 bei dem Provinzialschulcollegium zu Magdeburg darauf an, dass möchten, außer den Seminaristen, noch Extraner als Seminargäste mit ausgebildet werden, wurde aber in beiden Fällen abschläglich beschieden. Nur der im Jahr 1835 gemachte Vorschlag, den Seminarcursus in Weißenfels, mit Rücksicht auf eine Präparandenanstalt von zwei Klassen, von drei Jahren auf zwei Jahre zu setzen und so jährlich dem Regierungsbezirk statt 20 dann 30 Schullehrer zu liefern, kam im Jahr 1836 zur Ausführung. Aber eine Uebereinstimmung in der Seminarbildung konnte dadurch nicht erreicht werden; im Gegentheil ward diese von da an immer mehr aufgehoben, indem man das Nebenseminar in Eisleben als ein vollständiges betrachtete und an dasselbe die Hälfte der Prüfungen, die am Weißenfelser Seminar gehalten worden waren, verlegte. Ob sich das Eislebener Lehrerpersonal in seiner Unvollständigkeit zu einer Prüfungscommission eignete, das will ich hier nicht untersuchen; ich verhinderte, so viel ich konnte, grelle Uebelstände, da ich als Commissarius zu den Prüfungen in Eisleben reiste; wie

der Director der Luthersschule, der nun auch Seminardirector war, als Commissarius zu den Prüfungen nach Weißenfels kam. Unter andern verhinderte ich, dass der Eislebener Seminardirector darum, weil er nur die Seminarbildung besaß, auch die Literaten mit prüfte. — Aber, dass ein gleichmäßigerer Maßstab wie bisher bei den Prüfungen angelegt wurde, konnte nicht bewirkt werden, und darum trat, nach meiner Meinung, eine große Zerfahrenheit ein. Die Lehrer des Eislebener Nebenseminars urtheilten nicht bloß wie die Lehrer des Weißenfelser Hauptseminars über ihre Zöglinge in der Wahlfähigkeitscensur ab, sondern auch die Vorsteher der beiden Privatseminare, die gleicherweise zu Prüfungscommissarien ernannt waren und mit ihren Zöglingen theils nach Weißenfels, theils nach Eisleben kamen, bestimmten mit den von ihnen angenommenen Lehrern die Censuren ihrer Zöglinge; wodurch ein Streben nach hohen Censuren entstand, und überhaupt die Wahlfähigkeitsprüfungen im Merseburger Regierungsbezirk mir eine bedenkliche Richtung zu bekommen schienen. Wenn gleich, so weit ich es erfahren, sich in anderen Regierungsbezirken weniger solche Gegensätze gezeigt haben, so gingen sie doch im Merseburger Regierungsbezirk nicht allein aus Personalitäten, sondern auch daraus hervor, dass im Volksschulwesen nicht mehr große Ideen von Oben nach Unten sich bewegten, und dass man musste froh sein, bei dem Mangel an öffentlichen Seminaren, zu deren Errichtung Geld fehlte, während es zu vielen unwichtigern Dingen doch da war, wenn Jemand Schullehrer bildete ohne Geld zu fordern, oder wenn man in einem Nebenseminare, wenigstens vorläufig, sich mit geringen Mitteln dabei begnügte. *)

*) Man kann sich nicht wundern, wenn die Landstände in der

Da aber die Sache mir sehr ernst scheint, und das Censurwesen bei den Abiturientenprüfungen hin und wieder auch anderswo an den Seminaren noch bedenklich sein soll, während die Gymnasien schon auf einen besseren Weg seit Jahren gekommen sind, so kann ich nicht unterlassen hier noch folgende fünf Aktenstücke abdrucken zu lassen:

1.

Der Seminardirector Harnisch wegen einiger Punkte bei den in den Schullehrer-Seminaren des Merseburger Regierungsbezirkes abzuhaltenden Prüfungen.

Weißenfels, den 18. Juni 1839.

Nach den bekannten Ministerialerlassen vom 1. Juni 1826, betreffend die Prüfungen der Volksschullehrer sollen solche Prüfungen von sämmtlichen Lehrern der Hauptseminare vorgenommen werden. So ist es auch vom Jahr 1824 an bis zu Ende des Jahres 1837 im Merseburger Regierungsbezirk gewesen. Mit dem Jahr 1838 ist aber diese Einrichtung dahin abgeändert, dass die Prüfungen im Mai bei dem Hauptseminar in Weißenfels, im October bei dem Haupt- oder Neben(?)-Seminar in Eisleben gehalten werden, und dass nicht allein der Seminardirector von Weißenfels nach Eisleben und der Eislebener Seminardirector nach Weißenfels zu den Prüfungen als Commissarien kommen, sondern auch die Vorsteher zweier Privatseminare, und zwar der Rector Geißler in Eisenburg officiell nach Weißenfels und der Pastor Hundertmark officiell nach Eisleben. Zu den beiden letzten Prüfungen haben sich aber auch der Rector Geißler in Eisleben und

---

Provinz Sachsen die Taubstummen auch wollen der Privatspeculation überlassen, da ihnen ja in der Nähe gezeigt ist, dass man sogar die Schullehrerbildung auf diesem Wege schier umsonst hat.

der Pastor Hundertmark in Weißenfels eingefunden, wodurch die Zahl der Commissarien, 3 Seminarlehrer in jedem Seminar mitgerechnet, auf 12 Personen überhaupt, bei jeder Prüfung aber auf 9 Personen gestiegen ist. So zweckmäßig auch in mancher Hinsicht diese Einrichtung sein mag, so scheint sie mir doch noch an einigen Unbestimmtheiten und Mängeln zu leiden, die ich mir zur Förderung derselben bei einer hohen Behörde zur Sprache zu bringen erlaube:

1) Wäre es wohl auszusprechen, dass das Seminar in Eisleben auch zu einem Hauptseminar erhoben würde, da gesetzlich nur bei Hauptseminaren die in Rede stehenden Prüfungen stattfinden sollen.

2) Wäre festzusetzen, wie sich die Zöglinge der Privatseminare zu den Zöglingen der Hauptseminare bei den Prüfungen verhalten. Früher wurden solche mit den nicht in einem Seminar gebildeten Aspiranten geprüft. Seit der neueren Einrichtung werden solche mit den Zöglingen der Hauptseminare geprüft, und machen auch ihre schriftlichen Arbeiten unter Leitung ihrer Lehrer vor der Prüfung. Bei der ersten Prüfung der Art schlug ich vor, dass die Privatseminare ihre schriftlichen Aufgaben von den Hauptseminaren empfingen, der Präses unserer Prüfungscommission meinte dagegen, es könne auch sein, dass die Hauptseminare ihre Aufgaben von den Privatseminaren empfingen, was jedoch nicht zur Ausführung gekommen ist, indem die Privatseminare ihre Aufgaben für sich ihren Zöglingen geben, wie die Hauptseminare. Nun aber scheinen, nach dem, was in der letzten Prüfung in Weißenfels vorgekommen ist, die Privatseminare ein ganz anderes Verfahren bei den schriftlichen Arbeiten zu haben, indem die Eilenburger Seminaristen die Arbeiten, wozu den Weißenfelsern waren Stunden in der engsten Clausur gegeben, in Tagen und Wochen gemacht hatten, wobei natürlich auch keine Clausur stattfinden kann.

3) Ist es nicht bestimmt, wie die studirten Lehrer sich zu den unstudirten als Commissarien verhalten, ob z. B. Unstudirte, also Nichttheologen auch in der Religion prüfen können, ob sie geeignet sind, Literaten zu prüfen oder über den Ausfall von deren Prüfung mitzustimmen, wie sich die Vorsteher der Privatseminare zu den ordentlichen Lehrern an den Hauptseminaren verhalten, und ob solche auch die Zöglinge der Hauptseminare prüfen können, was den gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Juni 1826 entgegen ist.

4) Scheint es mir schwankend zu sein, welches man als den religiösen Stoff bei den Wahlfähigkeitsprüfungen der Schullehrer annehmen müsste, ob den, welcher in den symbolischen Büchern und namentlich in Luthers Katechismus und in der Bibel steht, oder etwa auch den, welcher sich in philosophisch religiösen Schriften befindet, z. B. die Reimarus'schen Beweise für das Dasein Gottes.

5) Ist wohl festzusetzen, ob, wenn sich ein Vorsteher eines Nebenseminars aus pädagogischem Eifer bei einem Seminar einfindet, ohne Commissarius zu sein, solcher auch mitprüfen und mitstimmen kann, als wenn er Commissarius wäre.

6) Noch kann ich nicht bergen, dass ich schon seit einiger Zeit immer mehr die Furcht bekommen habe, die Numerirung der Seminaristen bei der Wahlfähigkeitsprüfung, welche gewiss ihr Gutes hat, führe doch zu sehr zu dem gefahrvollen Lernen für das Examen, und nähre so die Abrichtung, statt der Bildung. — Besonders scheint mir diese Gefahr den Privatanstalten sehr nahe zu sein, da sie stets den schweren Kampf um ihre Existenz zu kämpfen haben. Es ist aber auch möglich, dass Anstalten, welche ihren sichern Grund haben, in dieses Streben mit hineingezogen werden. Namentlich scheint mir durch die sonst sehr weise Verordnung eines hochpreislichen Provinzial-Schulcollegium vom 9. November 1834 mittelbar dies gefördert zu werden, indem darin Haupt- und Nebenfächer

geschieden sind, was die Veranlassung wird, dass manche Seminaristen sich mit großer Gewalt auf die Hauptfächer legen, obgleich sie zu einzelnen keine Anlagen haben, und darin doch nichts leisten, dabei aber die Nebenfächer hintenansetzen, was wieder drückend für die Lehrer in Nebenfächern ist.

Als Hauptfächer sind aufgestellt: Religion, Bibelkunde, deutsche Sprache (Lesen und Aufsätze), Rechnen, Schreiben und Lehrgeschicklichkeit und es sind folgende Bestimmungen gemacht:

1) No. I. erhält, wer in allen Fächern das Erforderliche leistet.
2) No. II. erhält, wer nur in allen Hauptfächern das Erforderliche leistet.
3) No. III. aber, wer nur in einem Hauptfach nicht das Erforderliche leistet.

Hiernach ist es möglich, dass, wenn einer z. B. in der deutschen Sprache nicht das Erforderliche leistet, er No. III. erhält, wenn gleich er in allen übrigen Fächern das Erforderliche leistete. Es kann also jemand unmittelbar durch ein Fach von No. I. auf No. III. kommen, während doch in der Regel die meisten Leute auf No. II. zu stehen pflegen. Es möchte wohl die Unterscheidung von Haupt- und Nebenfächern aufzuheben, und überhaupt, wie auch jene hohe Verfügung selbst es ausspricht, mehr auf die Gesammtbildung, als auf die Masse von Kenntnissen zu sehen sein. Das hochpreisliche Provinzial-Schulcollegium hat sich auch sehr entschieden unter dem 26. November 1833 in einem Schreiben an die Königliche Regierung in Merseburg hierfür ausgesprochen; und ich glaube es wird leichter sein, einem Schematismus, der sich so natürlich bei den Censuren einstellt, zu entgehen, wenn nur Censuren in einzelnen Fächern ausgestellt aber keine Hauptcensuren gegeben werden.

Ich gestehe offenherzig, dass das hiesige Lehrercollegium

stets einen sehr schweren Kampf gehabt hat, indem es die Specialcensuren mit der Generalcensur in Einklang zu bringen suchte. Wollte es den obigen Bestimmungen gemäß aus den Specialcensuren eine Generalcensur bilden, so hätte es lauter No. III. und I. bekommen; wollte es die Specialcensuren nach der Generalcensur richten, so musste es willkürlich die Specialcensuren ändern.

7) Sollte ein hochpreisliches Provinzial-Schulcollegium sich hiernach bewogen fühlen nähere Festsetzungen über die in Eisleben und Weißenfels abzuhaltenden Wahlfähigkeitsprüfungen zu machen, so möchte darin auch aufzunehmen sein, dass vor den Prüfungen in einer Conferenz der gesetzlich berufenen Commissarien das Prüfungsprogramm festgesetzt würde.

2.

Weißenfels, den 20. Mai 1840.

Da durch die Einrichtung, dass das Eilenburger und Weißenfelser Seminar Behufs der Wahlfähigkeitsprüfung mit einander in nähere Verbindung getreten sind, und überhaupt bei den letzten Prüfungen sich Mehreres in Frage gestellt hatte, so hatten sich heute die mitunterschriebenen Commissarien, der Herr Director Harnisch, der Herr Rector Geißler aus Eilenburg, der Herr Director Clingestein aus Eisleben und die Lehrer des Weißenfelser Seminars, die Herren Hentschel, Fulda und Prange, zu einer gemeinsamen Berathung über die etwa nöthigen Veränderungen an der bisherigen Einrichtung der Wahlfähigkeitsprüfungen vereinigt, und war das Resultat der Berathungen Folgendes:

1) Ueber die Frage, ob künftig die Seminaristen des Weißenfelser und Eilenburger Seminars gemeinschaftlich mündlich geprüft werden sollten, und ob diese Prüfung von dem Rector Geißler gemeinschaftlich mit dem Lehrerpersonale des Weißenfelser Seminars abgehalten werden solle, so dass

also nicht allein die Lehrer des Weißenfelser Seminars, sondern auch der Rector Geißler das Geschäft der Prüfung besorgte, war keine Einigung zu bewirken. Wenn gleich mehrere Mitglieder der Conferenz es für angemessen erachteten, dass dies geschehe, so erklärten doch der Herr Director Harnisch und die Lehrer des Weißenfelser Seminars, dass sie wünschen müssten, dass die Prüfung ihrer Seminaristen allein von ihnen geschähe, jedoch wünschten, dass die Commissarien der Königlichen Behörden nach ihrem Belieben an der mündlichen Prüfung selbst prüfend Theil nehmen möchten. Für den Fall der getrennten Prüfung der Zöglinge beider Anstalten wurde vorgeschlagen, dass am ersten Prüfungstage Vormittags die Prüfung der Weißenfelser Seminaristen und Nachmittags die der Eilenburger geschähe, worauf am folgenden Tage die Probelectionen und die musikalischen Prüfungen gehalten werden könnten.

2) Dass die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten künftig von dem Dirigenten eines jeden Seminars, nach Berathung mit seinen Lehrern, mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungs-Termine dem Commissarius der Königlichen Regierung, sodann von diesem dem Commissarius des Königlichen Provinzial-Schulcollegii überschickt und von Letzterem, nach von den Commissarien erfolgter Festsetzung jedem Dirigenten zur Veranlassung der Bearbeitung zurückgesandt werden sollten.

3) Es sollen Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung aus allen den Fächern gegeben werden, in welchen nicht mündlich geprüft wird, und sollen für jedes Fach zwanzig Fragen von den Directoren vorgeschlagen werden.

4) Für die Bearbeitung, welche unter strenger Aufsicht eines Seminarlehrers geschehen muss, sollen für den deutschen Aufsatz vier Stunden, für die Bearbeitung jeder Art von Fragen von dem Augenblicke an, wo sämmtliche Fragen den Schülern dictirt sind, eine volle Stunde bewilligt werden.

5) Nach Vollendung der Arbeiten werden dieselben von

dem Fachlehrer corrigirt, und wird unter jeder Arbeit die Zahl der Sach-, Sprach- und orthographischen Fehler angegeben.

6) Gleich nach Ankunft der Commissarien zur Prüfung werden sämmtliche corrigirte Arbeiten diesen eingehändigt.

7) Die mündliche Prüfung soll stattfinden in dem Christenthume, in der Schulkunde, in der Sprachlehre, im Rechnen und Lesen, und außerdem wird im Orgel- und Violinspiele, so wie im Choral und liturgischen Gesange geprüft.

8) Die Commissarien behalten sich jedoch vor, beliebig auch dieses oder jenes Lehrfach, in welchem schriftlich geprüft ist, noch zur mündlichen Prüfung zu ziehen.

9) Sollten die Zöglinge beider Seminare gemeinschaftlich mündlich geprüft werden, so bestimmen die Commissarien, wer von den Lehrern in der Anstalt und in welchen Fächern jeder prüfen soll.

10) Jeder Director hat bei der Ankunft der Commissarien denselben die Abstimmung der Lehrerconferenz über die jedem einzelnen Seminaristen in jedem einzelnen Lehrfache zu ertheilende Censur vorzulegen, damit diese bei der Prüfung genau beurtheilen können, in wie weit das Resultat der Prüfung mit jener Abstimmung stimmt. Sollte sich hier ein Widerstreit ergeben, so werden die Commissarien die Prüfung so leiten, dass sich ein sicheres Resultat feststellt.

11) Die Generalcensur soll zwar mehr nach dem Totaleindrucke und der Gesammtbildung, als nach dem bloßen Wissen in den einzelnen Lehrfächern beurtheilt werden; doch kann Niemand ein Zeugniss der Wahlfähigkeit als Lehrer erster Klasse erhalten, der nicht in der Religion, Bibelkunde, deutschen Sprache, Lehrgeschicklichkeit, im Rechnen, Schreiben und Vorlesen das Nöthige leistet.

12) Zur Ermittelung der Lehrgeschicklichkeit soll jeder Prüfling eine Probelection über einen religiösen Gegenstand halten, doch soll nicht darauf bestanden werden, dass bei dieser alleiniger Gebrauch von der katechetischen Lehrform gemacht werde.

13) Die Hauptcensuren sollen nach den drei Nummern I., II. und III. bestimmt werden, doch soll gestattet sein, unter No. II. durch Hinzusetzung von a, b, c noch drei Abstufungen zu bezeichnen.

14) Da nach den neuern Bestimmungen über die Beaufsichtigung des Unterrichts der nicht angestellten Lehrer Niemand ohne ein Qualificationsattest unterrichten darf, und es dem Regierungsbezirke bei der großen Menge kleiner Schul- und Kinderlehrerstellen bald an Lehrern für diese fehlen würde, so wünscht die Commission solchen Subjecten, welche zwar noch kein Wahlfähigkeitszeugniss nach obigen drei Nummern erhalten können, jedoch nach dem gewissenhaften Urtheile der Commission befähigt sind, jene kleinen Schulstellen zu verwalten, ein Qualificationsattest für solche Schulstellen unter der Bezeichnung „als Lehrer zweiter Klasse" ertheilen zu dürfen.

15) Die mit solchen Attesten versehenen Lehrer zweiter Klasse müssen, wenn sie nicht später das Examen als Lehrer erster Klasse machen wollen, was binnen vier Jahren geschehen sein muss, eine abermalige Prüfung als Lehrer zweiter Klasse bestehen, und können sie nur durch Prüfung für die Wahlfähigkeit als Lehrer erster Klasse wirkliche, confirmirte Lehrerstellen erhalten.

16) Es wird gewünscht, dass die Verpflichtung zur abermaligen Prüfung auch auf die Lehrer ausgedehnt wird, welche in der Wahlfähigkeitsprüfung das Zeugniss No. I. erhalten haben, weil es sich ergeben hat, dass diese häufig nicht die tüchtigsten praktischen Lehrer sind.

17) Die Prüfung der nicht im Seminar gebildeten Schulamtsbewerber soll ganz den vorigen Bestimmungen gemäß geschehen, und werden die Commissarien die Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungen, so wie die Examinatoren für die mündliche Prüfung bestimmen.

gez. **Weiß. Clingestein. Harnisch. C. Geißler. Hentschel. Fulda. W. Prange. D. Zerrenner.**

3.

Einer Königlichen hochlöblichen Regierung beehren wir uns hierbei Abschrift des Protokolls über die am 20. Mai d. J. in Weißenfels von der Commission für die Wahlfähigkeitsprüfungen über einige Abänderungen in der Form der Prüfungen stattgehabten Berathungen mitzutheilen und zugleich davon in Kenntniss zu setzen, dass auf unsern Vortrag das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Rescript vom 11. Juli d. J. die in jenem Protokolle enthaltenen Beschlüsse mit folgenden abweichenden Bestimmungen genehmigt hat.

ad 1. und 9. genehmigt das Königliche Ministerium zwar, dass die aus jedem Seminar abgehenden Zöglinge von den Lehrern ihres Seminars geprüft werden, es soll jedoch bei der Prüfung auch andern Anwesenden gestattet sein, mit Genehmigung der Königlichen Commissarien, einzelne Fragen vorzulegen.

ad 13. genehmigt das Königliche Ministerium, dass es vor der Hand noch bei den Nummern der Zeugnisse sein Bewenden behalte. Die Abstufungen II. a. b. c. sollen dagegen unterbleiben.

ad 14. bestimmt das Königliche Ministerium, dass solchen Subjecten, denen die Commission noch kein allgemeines Wahlfähigkeitszeugniss, dagegen aber das Zeugniss der Befähigung zur Verwaltung kleiner Schulstellen zuerkannt, nicht ein Zeugniss als Schullehrern zweiter Klasse ertheilt werde, da dies Verfahren schon im Regierungsbezirke Potsdam zu Missverständnissen und unangenehmen Erörterungen Anlass gegeben hat, sondern, dass in dem Zeugnisse die Schulstellen, für welche solche Subjecte qualificirt erklärt werden, als kleine Schul- oder Kinderlehrerstellen bezeichnet werden.

ad 16. soll es hinsichtlich der Verpflichtung zur abermaligen Prüfung für die, welche in der Wahlfähigkeitsprüfung

das Zeugniſs No. I. erhalten haben, bei der bisherigen Einrichtung bleiben, weil mit der jetzigen Begünſtigung für die Seminariſten ein bedeutender Antrieb, ſich das Zeugniſs No. I. zu erwerben und mithin das höchſte Ziel zu erſtreben, wegfallen würde. Es wird alſo künftig bei den Prüfungen nach den Beſtimmungen des Protokolls vom 20. Mai mit den von dem Königlichen Miniſterio angeordneten Modificationen verfahren werden müſſen.

Magdeburg, den 31. Juli 1840.

Königliches Provinzial-Schulcollegium.

(gez.) **von Krosigk.**

4.

Der Seminardirector Harniſch wegen Abſchaffung der Cenſurnummern bei den Wahlfähigkeitsprüfungen im Merſeburger Regierungsbezirk.

Weißenfels, den 3. December 1840.

Nach der Mittheilung eines hochpreislichen Provinzial-Schulcollegium an die Königliche Regierung zu Merſeburg vom 31. Juli d. J., betreffend die Wahlfähigkeitsprüfungen der Schullehrer im Merſeburger Regierungsbezirke, hat das hohe Miniſterium für die Geiſtlichen, Schul- und Medicinal-Angelegenheiten ſich dahin erklärt, daſs es die Beibehaltung der Nummern bei den Wahlfähigkeitszeugniſſen vor der Hand noch genehmige, und damit Abänderung dieſes Gegenſtandes in Ausſicht geſtellt. Schon vorher mehr gegen als für die Nummern eingenommen, wie meine ehrerbietige Eingabe vom 18. Juni 1839 zeigt, habe ich ſeit jener Zeit dieſen Gegenſtand mehrfach in Ueberlegung gezogen, mich nach dem Einfluſs der Abſchaffung der Nummern bei den Abiturientenzeugniſſen der Gymnaſiaſten erkundigt, auch mit meinen Amtsgenoſſen die Sache mehrfach berathen; und bin mit Letzteren zu dem Ergebniſs gekommen, daſs die Abſchaffung der Num-

mern in den Wahlfähigkeitszeugnissen der Schullehrer, wenigstens im Merseburger Regierungsbezirk, zweckmäßig sein würde.

Es läßt sich wohl gar nicht verkennen, daſs die Nummern folgendes Gute bewirken:

1) Sie reizen einige Schüler, welchen ein starker Ehrtrieb inwohnt, zum Fleiß;

2) Sie können die Zeugnisausſteller dahin bringen, daſs sie genauer die Leistungen der Zeugnisempfänger abwägen, als sonst.

3) Sie geben den Stellenbesetzern auf eine einfache Weise die Beschaffenheit der Meldlinge an, und gewähren eine leichte Vergleichung derselben.

Dagegen aber haben sie folgende Nachtheile:

1) Sie versetzen viele Schüler in eine unruhige dem Leibe und der Seele schädliche Lernstimmung, indem solche ihr Lernen nur nach Haupt- und Nebengegenständen abmessen, und sich bestreben, so ihre Studien einzurichten, daſs möglichst eine hohe Nummer herauskommt.

2) Sie versetzen auf gleiche Weise die Lehrer, welche noch keine Anerkennung haben, als junge Lehrer, Privatunternehmer von Anstalten in eine Unruhe, und in ein schädliches Jagen und Treiben der Schüler; was desto größer wird, je näher das Examen kommt, und wobei wohl zuletzt, besonders bei schriftlichen Arbeiten durch allerlei kleine Hülfen das noch hin und wieder ersetzt wird, was durch alles Jagen nicht hat erreicht werden können; wodurch die Prüflinge entsittlicht werden, der Staat getäuscht wird.

3) Sie setzen die Beurtheilenden in große Verlegenheit, indem die Nummer entweder ein Ergebniſs aus allen Specialurtheilen ist, und diese öfter ein Ergebniſs liefern, welches die Beurtheilenden für falsch erklären müssen, oder, ohne Berücksichtigung der Specialurtheile, als Bezeichnung

des Totaleindrucks gegeben wird, und dann leicht in Widerspruch mit den Specialurtheilen steht. Im Grunde genommen soll die Nummer nur den Totaleindruck bezeichnen, den der Prüfling gemacht hat, und man könnte deshalb, statt derselben, den Specialbeurtheilungen noch ein in Worten ausgesprochenes Urtheil über die Gesammtbildung des Prüflings hinzufügen, wenn man sich nicht lieber mit Fachbeurtheilungen begnügt, und tiefer greifende Totalbeurtheilungen ganz denen überlässt, welche als Vorgesetzte den Prüfling näher kennen, als ein bloßer Examinator.

4) Sie erzeugen häufig Hass der Zöglinge gegen die beurtheilende Anstalt und gegen einander; denn jeder Zögling verlangt, dass, da man ihn einmal mathematisch beurtheilt hat durch eine kalte Zahl, diese Beurtheilung auch streng mathematisch richtig sei, und findet, theils in Selbstgefälligkeit, theils mit einem gewissen Recht, dass das nicht sei, indem die Scala unendliche Stufen hat, während man sich mit dreien dürftig begnügt.

5) Die besten Zöglinge leiden ganz besonders durch die Nummern. Sie bekommen Nr. I. als 19- bis 20jährige Menschen, werden von allen Bekannten als ausgezeichnete junge Leute behandelt, dürfen nun kein Examen mehr machen, legen alle Studien bei Seite, werden in das gesellige Leben besonders vermittelst der Musik gezogen, kleiden und halten sich als vornehme Herren, wie das bei den städtischen Hülfslehrern jetzt Regel ist, machen Schulden und arbeiten sich zuletzt durch Privatstunden zu Tode. Nr. I. erhalten gewöhnlich die guten Lernnaturen, und diese sind häufig schlechte Lehrnaturen, darum sich, trotz aller Gerechtigkeit, die Examinatoren öfter späterhin einer Nr. I. zu schämen haben.

6) Wie jetzt die Sachen der Wahlfähigkeitsprüfungen im Merseburger Regierungsbezirk stehen, sind besonders hier die Nummern schädlich. Nach der ursprünglichen gesetzlichen Ein-

richtung der Examinations-Commission hing die Bestimmung der Nummern vorzüglich von dem Lehrercollegium des Weißenfelser Seminars ab, indem dieses, unter Leitung zweier Commissarien, besonders die Examenarbeiten hatte. Während jener Zeit hörte man die Klage, dass die Weißenfelser Prüfungscommission ihre Censuren, selbst bei den Zöglingen der Anstalt, zu niedrig, im Gegensatz gegen die Prüfungscommissionen in benachbarten Regierungsbezirken ausstelle, und dadurch den Geprüften schade. Ganz besonders aber klagten die Neben- und Hülfsseminare, dass ihre Zöglinge viel zu niedrige Nummern bekämen, und glaubten sich von dem Hauptseminar gedrückt. Darum stimmte ich denn, als der Herr Regierungsrath Weiß in Merseburg den Vorschlag machte, dass die Wahlfähigkeitsprüfungen der Schullehrer im Merseburger Regierungsbezirk sollten nicht allein in Weißenfels, sondern auch in Eisleben gehalten, und die Zöglinge der Privatseminare mit den Zöglingen der Königl. Seminare examinirt werden, diesem Vorschlage von ganzer Seele bei. Diese Einrichtung hat sich jetzt aber, nach mancherlei Abänderungen, dahin gestaltet, dass die vier vorhandenen Seminare, das Eilenburger, Eislebener, Großtrebener und Weißenfelser bei den Wahlfähigkeitsprüfungen sich ganz gleich stehen, jedes Lehrercollegium bestimmt die Censuren für seine Zöglinge, und da ist es schwer, denselben Maßstab bei dem besten Willen der Herrn Commissarien festzuhalten. Es haben sich unwillkürlich, seit dieser Einrichtung, die Nr. I. vermehrt, und müssen auch, da erklärt ist, die Seminare würden darnach mit von den hohen Behörden beurtheilt. So haben z. B. von 12 Eislebener Seminaristen bei der letzten Wahlfähigkeitsprüfung sechs die Nr. I., vier die Nr. II., und zwei die Nr. III. erhalten. Nach dem hierbei angelegten Maßstabe würden, wenn ich die 28 Weißenfelser Seminaristen überblicke, die das nächste Mal sich zur Wahlfähigkeitsprüfung stellen, etwa 15 bis 17 die Nr. I. erhalten können; ich möchte aber

nur etwa dreien solche geben. Gehe ich mit den hiesigen Lehrern in die erste Freigebigkeit ein, so treten wir den eingeschlagenen, bedenklichen Weg breiter, bleiben wir bei der alten Kargheit, so sind wir ungerecht gegen unsere Zöglinge, ja gegen die hiesige Anstalt. Denn wenn gleich wir zuversichtlich glauben, unsere hohen Behörden haben die Meinung, es könnten im Weißenfelser Seminar wenigstens eben so gut Schullehrer gebildet werden, als in einem andern Seminar, so möchten doch Lehrer und Geistliche einige Bedenken bekommen, und uns wenigstens der übermäßigen Strenge beschuldigen. Diesen Uebeln entgeht die hiesige Anstalt, wenn nur Specialcensuren gegeben werden. Diese kann sie so niedrig geben, als sie will; es lassen sich die Specialcensuren der verschiedenen Seminare nicht so gegen einander abwägen, als die mathematischen Nummern.

7) Die Nummern gereichen den Lehrern mehrfach zum Schaden, weil sie dadurch veranlasst werden, sich selbst zu messen. Die z. B., welche eine höhere Nummer haben, als einer, der ihnen vorgezogen ist, klagen über offenbare Ungerechtigkeit. Die Nummern fördern die constitutionelle Werkgerechtigkeit, und tragen deshalb Manches zur Verweltlichung der Schullehrer bei.

8) Selbst den Stellenbesetzern können die Nummern schädlich werden, weil sie darin ein Mittel haben, bei einer gewissen Bequemlichkeit, sich die Wahl zu erleichtern. Auch erzählt man, dass einige Stellenbesetzer, durch Erfahrungen bewogen, solche Lehrer, die Nr. I. hätten, gar nicht anstellten, sondern stets die mit Nr. II. vorzögen. *)

Auf dies Letztere lege ich kein Gewicht, aber die Ueberzeugung zwingt mich, ein Hochpreisliches Provinzial-Schulcollegium um Prüfung meiner gehorsamen Vorstellung, so wie um Bevorwortung derselben bei einem hohen Ministerium ehrfurchtsvoll zu bitten.

*) Von dem seligen Minister Motz wird dies auch rücksichtlich der Referendarien erzählt.

5.

Am Schlusse des Protokolls von den Eislebener Prüfungen im Jahr 1841 heißt es:

„Der Seminardirector Harnisch bat noch, es möchte dem Protokolle hinzugefügt werden, seine Meinung sei, dass das sehr achtbare Lehrercollegium in Eisleben, trotz aller Gewissenhaftigkeit, in den Specialcensuren auch in diesem Jahr, wie im vorigen, einen andern Maßstab angelegt hätte, als das Lehrercollegium in Weißenfels anzulegen gewohnt sei, und dass darin der Grund liege, dass die Zöglinge des Eislebener Seminars verhältnismäßig viel bessere Censuren als die des Weißenfelser Seminars erhalten hätten, dass aber das Lehrercollegium in Weißenfels bei seinem Maßstabe zu bleiben gedenke, da es die Ertheilung zu hoher Censuren für sehr nachtheilig für den Schulstand des Regierungsbezirks halte."

„Eisleben, den 13. September 1841."

Nach den vorstehenden Actenstücken möge Keiner den Geist der Preußischen Seminare in den frühern Zeiten messen! Sie sind aus den Zeiten, in welchen man vom großen Ganzen schon mehr in kleine Schwierigkeiten eingehen musste, und daraus schwer einen Weg fand, weil wegen Safthemmungen der Baum des Volksschulwesens hin und wieder in den Zweigen verknorpelte. Aber auch selbst in diesen letzten Zeiten, also auch jetzt, wird man viel reges Leben in großer Mannigfaltigkeit in den Seminaren finden. In dem einen wird mehr das Wissen, in einem andern mehr ein kräftiges Geistesleben, in einem andern mehr tiefe christliche Bildung, in einem andern mehr allseitige Schulmeisterkunst erstrebt *). Dass in Preußischen Seminaren in Summa

*) Man sehe meine Schrift: Die Schullehrerbildung. Eisleben, 1836, S. 84—89.

was gelernt wird, daſs die Preußiſchen Seminariſten auch eine gewiſſe äußere Bildung gewinnen, daſs ſie ſich vielfach durch den Unterricht in Schule und Haus empfehlen, aus dem einen Seminar mehr ſo, aus dem andern mehr ſo, das übergehe ich hier als bekannt. *)

Um das Aeußere der Einrichtung hat man ſich im Preußiſchen anfänglich mit Recht ſehr wenig bei den Seminaren bekümmert. Die Frage, ob ein Seminar ſollte ein Externat oder Internat ſein, welche mehrere Federn bei der Gründung oder vielmehr Wiederherſtellung des Seminars im Holſteinſchen vor einigen Jahren in Bewegung ſetzte, wurde im Preußiſchen nie aufgeworfen. Als Ziel hatte man immer das Eine im Auge: „Die Seminariſten ſind zu erziehen;“ und ſo neigte man ſich zu dem Internat, was jetzt auch faſt überall ſtattfindet. Aber man richtete ſich nach den Localitäten, Umſtänden und Perſönlichkeiten. So iſt das Seminar in Marienburg ſtets ein Externat geblieben, weil der Director Häbler dafür eingenommen war. Das evangeliſche Seminar in Breslau konnte, ſo lange ich daran war, und ſo viel ich weiß bis auf den heutigen Tag, nicht alle Zöglinge im Hauſe haben, es war alſo Internat und Externat zugleich. Auch hat man nie im Preußiſchen Normallehrpläne ausgearbeitet, und wenn deshalb Friedrich Harkort in ſeinen „Bemerkungen über die Preußiſchen Volksſchulen, Iſerlohn bei Müller, 1842,“ die ſehr viele Irrthümer ent-

*) Dieſe Schrift iſt nicht zunächſt für Lehrer verfaſſt; darum übergehe ich hier die Unterrichtsgegenſtände und vieles Andere in Seminaren, worüber ich mich auch anderwärts, als in meinem Handbuch des Volksſchulweſens, in dem Weißenfelſer Seminar und in der ſchon angeführten Schullehrerbildung hinlänglich ausgeſprochen habe.

halten, einen irgendwo gefundenen Lehrplan eines Preußischen Seminars für den Lehrplan aller Preußischen Seminare ausgibt, gar nicht einmal bezeichnend, woher er denselben hat, wenn dieser Lehrplan keine Weltkunde (Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte) enthält, welche doch keinem Preußischen Seminar fehlt, und deshalb durchaus falsch sein muss, und wenn nun dieser fehlenden und nicht fehlenden Weltkunde wegen, im Vergleich mit einem Lehrplan von dem Esslinger Seminar im Würtembergischen, solcher und damit alle Lehrpläne der Preußischen Seminare verworfen werden; so ist dieser Irrthum zu stark. Ehre dem Königreich Würtemberg, wir können viel von ihm lernen, namentlich auch, was Herr Harkort gar nicht will, dass man die Schule bei der Kirche lassen müsse. Ehre dem Würtembergischen Volksschulwesen, denn es hat stets an den Bewegungen der Zeit Antheil genommen; Ehre den Würtembergischen Behörden für Kirchen- und Schulwesen, Ehre dem Esslinger Seminar, das ich unter des wackern Denzels Direction gesehen habe; aber unumwunden muss ich es sagen, im Preußischen Volksschulwesen ist mit geringern Mitteln mehr geleistet, als im Würtembergischen mit größern. Die Preußischen Seminare stehen eine Stufe höher, als die Würtembergischen, wenigstens als das Esslinger; denn das neue in Nürtingen unter Eisenlohr habe ich nicht gesehen. Als ich 1831 das Würtembergische Seminar in Esslingen sah, so stand es tiefer, als die Preußischen Seminare, und ein reisender Schulmann, der im Sommer 1843 in Esslingen war, stellte dasselbe noch tiefer unter die bessern Preußischen Anstalten, als ich es damals that. Recht hat aber Harkort darin, dass in neuern Zeiten viel zu wenig für die Ausbildung des Seminarwesens im Preußischen geschehen ist, und

daſs, wenn es ſo fortginge, wir zuletzt zurückſchreiten könnten, und in ſo fern ſtelle ich mich auf ſeine Seite, obgleich er ſich in Vielem irrt *).

Faſſe ich es zuſammen, was die neuen Preußiſchen Seminare vor 10 bis 20 Jahren ausgezeichnet hat, ſo iſt es der rege vaterländiſche Geiſt geweſen. Es hat wohl ſo leicht in keinem Lande ſolche Einheit unter den Seminarlehrern, bei der größten Mannigfaltigkeit ſtattgefunden, welche Einheit und Einigkeit daraus hervorging, daſs ſie wollten für das Vaterland wirken. Man hat wohl in keinem Staate es ſich ſo angelegen ſein laſſen, die Lehrer zugleich zu erziehen; man hat wohl in keinem Staate mit ſo vieler Thätigkeit in den Seminaren Lehrmittel ausgebildet, weil in keinem Staate ſo viele Methodiker verhältniſsmäßig lebten. Aber damit ſoll nicht geleugnet werden, daſs, ſo groß auch das Licht in der Regel in den einzelnen Seminaren war, doch Wolken es verfinſterten. Es hat nicht allein in einem Seminar in Bayern eine völlige Empörung geherrſcht, ſondern es hat auch ähnliche Sachen im Preußiſchen gegeben; und das von mehrfacher Art. Da ſetzte einmal das Taback-

*) Man hat das Harkortſche Buch zu ſehr gelobt. Es ſoll ſogar zum zweiten Mal aufgelegt ſein. Darum fühle ich mich veranlaſſt, noch folgende Irrthümer darin hier zu berichtigen. In Preußen theilt man die Volksſchullehrerſeminare nicht in die für Stadt- und in die für Landſchullehrer (ſ. S. 29). Die Preußiſchen Seminariſten ſind jetzt hinſichtlich der Kenntniſſe bei ihrer Aufnahme hinlänglich vorbereitet (ſ. S. 29); die Preußiſchen Seminariſten leben auch im Internat nicht klöſterlich (ſ. S. 30); die (S. 29 und 30) angegebenen Koſten ſind falſch, weil das in jedem Seminar verſchieden iſt. Viele Preußiſche Seminare haben einen dreijährigen Curſus (ſ. S. 31). Die größern Seminare ſind mit hinlänglichem Lehrapparat verſehen (ſ. S. 35).

rauchen, da die nicht schmeckende Speise einen Kampf, da dünkten sich die Seminaristen zu gut, einen Schubkarren von einem Garten zum andern zu fahren, da war einmal ein Seminar so unglücklich, einen wilden Oberlehrer zu bekommen, der, als der Director verboten hatte, aus den Fenstern zu steigen, statt aus der Thüre zu gehen, den Seminaristen aus den Fenstern vorsprang. Da gab es einmal einen Oberlehrer, welchen die Seminaristen unaussprechlich hassten; da verkam einmal ein Seminar, weil sein Vorsteher, der geschickt genug zur Sache war, sich nicht um die Anstalt bekümmerte; da empörte sich einmal ein Lehrercollegium gegen seinen tüchtigen Director, weil er es doch im Ganzen versah. Ja ich selbst habe einmal vierzehn Tage wörtlich nicht geschlafen, weil einer meiner Amtsgenossen sich so mit den Seminaristen verfahren hatte, dass sie nur äußerlich ihm folgten, aber gänzlich ihm allen innern Gehorsam aufgekündigt hatten, woran er Schuld war, und es mir blutsauer wurde, ihn aus seinem elenden Zustande herauszuziehen. Ich führe dieses nur an, um zu zeigen, dass ich keineswegs die Schattenseiten der vorhandenen Seminare übersehe. Man glaubt auch gar nicht, wenn man nicht viele Jahre in solchen Anstalten gelebt hat, welch eine schwere Aufgabe es ist, dauernd den guten Geist darin zu erhalten, und doch ist das absolut nothwendig. Denn entweicht der gute Geist, besonders bei geschlossenen Anstalten (Internaten), so werden sie Verderbungsstätten. Selbst wenn der gute Geist darin ist, werden immer noch einzelne Zöglinge missrathen, wie ja auch dem Herrn der Judas missrieth; aber die Anstalten selbst sind dann große Segensanstalten. Der gute Geist ist für die Seminare viel wichtiger, als für andere Anstalten, weil die Seminaristen nicht noch eine andere Schule durch-

gehen; und alle Seminare, die berühmt geworden sind, wurden es sicherlich nicht sowohl durch die Lehre, als durch das Leben *). Ein Beispiel davon, welche Sorgen oft in einem Seminare sind, während die Welt die Anstalt noch hoch rühmt, mag folgender Aufsatz von mir sein, den ich den 11. April 1821 in der Conferenz des Lehrercollegiums des evangelischen Seminars zu Breslau vorlas, und der darin allgemeine Anerkennung fand.

In unsern beiden letzten Versammlungen waren wir genöthigt, als strenge Richter gegen einige unserer Zöglinge aufzutreten, und mehrere aus der Anstalt zu verweisen, weil sie trotz aller Ermahnungen die Gesetze derselben übertreten hatten. Weihnachten waren wir gezwungen, einen andern wegzuweisen, weil er sich den Lüsten ergeben hatte, und noch ein anderer ging schon früher ab, weil seine längere Anwesenheit in der Anstalt nicht mehr konnte geduldet werden. Diese Begebenheiten haben einen sehr schmerzlichen Eindruck auf mich gemacht, denn, wenn gleich ich wohl weiß, dass wir in den frühern Jahren auch mehrere haben bestrafen müssen, so kann ich mich des Gedankens doch nicht erwehren, dass der Geist und der Sinn unter unsern Zöglingen seit einiger Zeit sich verschlechtert habe; oder dass wenigstens die Schlechtigkeit jetzt gerade die gefährlichste Richtung nimmt. Wir hatten in der ersten Zeit viel

*) Cousin sagt in seinem Aufsatz: Huit mois au ministère im Februarheft 1841 der Zeitschrift Revue de deux mondes: „Die Primär-Normalanstalten (Seminare) können zugleich wohlthätig und gefährlich sein, viel Gutes oder viel Böses stiften. Sie verdienen gesegnet zu werden von allen wahren Volksfreunden, wenn sie Schulmeister bilden, welche von abgemessener, aber sicherer Ausbildung, bescheiden, geduldig und ihrem anspruchlosen, heiligen Beruf treu ergeben sind. Wir müssen immerfort die Augen auf sie haben. Da ist eine feste und wachsame Verwaltung besonders nöthig."

gegen Diebſtahl, gegen Unreinigkeit und Unordnungen mancher Art, gegen Rohheit und Ungeſchliffenheit zu kämpfen. Das iſt jetzt nicht der Fall. Dagegen zeigt ſich ein großer Eigendünkel, ein eingebildetes Weſen, ein Vornehmthun, eine Gleißnerei und ein Weltſinn, der Alles klüglich berechnet, und eben immer das ſcheinen will, was er ſein ſoll und nicht iſt. Hiermit verbindet ſich ein großer Hang zum ſinnlichen Vergnügen. Ich behaupte dies keineswegs von allen, wir haben recht treue, brave Schüler, ich klage nicht über Fleiß, ſelbſt nicht über äußere Ordnung, die größer ſein möchte, als ſonſt; aber es iſt die traurige Ausſicht vorhanden, daſs gerade unſere beſten Köpfe ſich künftig als Lehrer dem unchriſtlichen Sinn am meiſten ergeben, und die Klagen, welche man über Stolz und Eigendünkel der Schullehrer führt, eben rechtfertigen werden.

Und auf wen fallen dieſe Klagen zurück? Auf keinen Andern, als auf uns Lehrer, und wenn gleich kein Lehrer ganz für ſeinen Schüler haften kann, ſo haben doch auch die nicht Unrecht, die von den Schülern auf die Lehrer ſchließen. Darum halte ich es für unſere dringendſte Pflicht, daſs wir dieſem böſen Geiſt ſteuern, und obgleich ich nicht weiß, wie lange es noch unſerer höchſten Behörde gefallen wird, mich an dieſer Anſtalt zu laſſen, ſo bin ich doch ſo frei, weil ich heute noch hier und alſo auch noch mit verantwortlich bin, meine Gedanken über die Mittel zu eröffnen, welche vielleicht dem Böſen ſteuern könnten. Ich beſcheide mich gern dahin, daſs ich nicht das Rechte treffe, allein mein Bemühen, es zu ſuchen, bringt uns vielleicht dem Wahren etwas näher, und auch das iſt ſchon Gewinn.

Da wir Lehrer nach Kräften bemüht ſind, den guten Geiſt in der Anſtalt zu erzeugen und zu erhalten, da wir es an Aufmunterungen und Ermahnungen nicht fehlen laſſen, da beſonders der Unterricht zur Gottſeligkeit und die Andachtsſtunden es zum eigentlichen Zwecke haben, den chriſtlichen Sinn

in den angehenden Schullehrern zu erwecken, da wir Lehrer auf das Kräftigste in der Leitung der Anstalt von unsern Herrn Vorgesetzten unterstützt werden, so kann ich den Grund der Verschlechterung nicht in uns finden, obgleich auch wir keineswegs das Ziel schon errungen haben. In der menschlichen Schwäche, deren auch unsere Schüler theilhaftig geworden sind, liegt wohl der Hauptgrund; allein damit kommen wir nicht weiter. Wir müssen, sollen wir helfen, besondere Gründe aufsuchen, um besondere Mittel anzuwenden. Mir aber scheinen diese besondern Gründe in einigen einzelnen Einrichtungen der Anstalt zu liegen, welche die Zeit herbeigeführt hat. Um diese Einrichtungen in das gehörige Licht zu stellen, muss ich einen Blick auf zwei entgegengesetzte Erziehungsweisen werfen, welche man in Bildungsanstalten anzuwenden pflegt. Die, welche nach der Weise verfahren, so man gewöhnlich die strenge nennt, welche sich in der klösterlichen Erziehung am vollkommensten ausgeprägt hat, diese suchen durch allerlei Beschränkungen das Böse zu hemmen. Sie erzielen durch viele Gesetze, Verordnungen aller Art, genaue Zeiteintheilung und Verhinderung jeder besonderen Lebensäußerung allerdings manches Gute und verhüten vieles Böse. Allein die Jugend kann nicht immer in diesen Banden gehalten werden; und es ist Thatsache, dass die, welche lange übermäßig eingezwängt waren, bei erhaltener Freiheit diese am meisten missbrauchen. — Die entgegengesetzte Weise, die man wohl die freie nennt, meint, man müsse durch Fallen gehen lernen, und jede Beschränkung sei nur ein Gängelband, was eher die Lebenskraft hemme als fördere. Diese Ansicht ist bei der Einrichtung der hohen Schulen befolgt. Ob sie da am rechten Orte sei, darüber will ich nicht entscheiden, aber im Allgemeinen kann ich dieser Erziehungsansicht so wenig das Wort reden, als der ersten. Wir Alle haben noch nöthig, zu bitten: „Und führe uns nicht in Versuchung," und deshalb müssen wir auch als Erzieher

dafür sorgen, dass die Jugend nicht zu großen Versuchungen ausgesetzt sei, denn das Fallen ist leichter als das Wiederaufstehen.

Unsere Anstalt huldigt in ihrer Grundverfassung keiner von jenen beiden einseitigen Ansichten, sondern sie verbindet Schranken mit Freiheit, Ernst mit Milde. Sie setzt Schranken, denn sie hält die Schüler an, regelmäßig dies und jenes zu thun, und ordnet durch Gesetze einen großen Theil ihrer Zeit, ja die, welche im Hause sind, haben besondere Arbeitsstunden im Winter, eigene Gebetstunden, und müssen regelmäßig aufstehen und des Abends zu Hause sein. Dagegen lebt keiner unserer Zöglinge in zu engen Banden; jeder hat jeden Tag mehrere freie Stunden, den ganzen Sonntag und zwei Nachmittage, worüber er wesentlich nach eigenem Willen schalten kann. Aber diese freien Zeiten sind es, die Manchem zum Verderben ausschlagen, diese Zeiten sind es, in denen Mancher auf Wege geräth, die ihn zu einem andern Ziele führen, als das der Anstalt ist. Hier befindet sich der böse Fleck, worauf ich zeigen will, eine Grube, die für unsere Anstalt unheilbringend werden kann; denn sie befindet sich in einer großen Stadt, wo der Ueppigkeit so viel ist, und die Verführung so leicht. Selbst die in der Anstalt wohnen, führen eigentlich kein häusliches Leben. Sie müssen, wegen ihrer Speisung, sich zu Leuten außer dem Hause halten; andere gerathen durch ihre Verwandtschaften in allerlei Verbindungen, die, wenn wir genauer einmal hineinsähen, uns sehr missfallen würden. Noch andere kommen durch Verbindungen, die wir theilweis selber befördern, und aus andern Gründen befördern müssen, in Lebensverhältnisse, die gleichfalls ihrem Kreise nicht angemessen sind nämlich durch den Unterricht in der Stadt. Man schmeichelt ihnen als gescheuten und guten Lehrern, sie fangen an, sich modern zu kleiden, machen Schulden u. s. w. Vor Allem schädlich wirken Bekanntschaften mit Studenten und das

bald daraus entspringende Gelüst, sich auch äußerlich so zu geberden, um das Glück zu haben, einmal Student genannt zu werden. Ging es doch so weit, dass einige schon auf sogenannte Comitaten in Karossen verfielen. Diese Sucht, den Studenten zu gleichen, kostet Manchem vieles Geld und bringt ihn oder die Eltern in Schulden. Ist erst Jemand dahin gekommen, dass er auf den Studenten etwas gibt, so wird ein trotziger Eigendünkel nicht mehr fern sein. Die Verhältnisse des Studenten und Seminaristen liegen himmelweit aus einander, und darum kann es kommen, dass man das, was man an dem Studenten belacht, bei dem Seminaristen bitter beweinen muss. Allein auch ohne die Studenten ist Verführung unter einander genug da. Diese Verführungen kommen von zwei Seiten, 1) von den guten Köpfen, 2) von denen, die mehr Geld von ihren Eltern haben, als ihnen dient. Die ersten zeichnen sich bald in der Klasse aus; selbst wenn der Lehrer sie nicht lobt, tritt ihre Vorzüglichkeit heraus; diese bekommen nun einen Dünkel und verderben darin, während die andern auf sie als Muster schauen. Die Reichen dagegen verführen andere zu größern Geldausgaben, als sie bestreiten können, wodurch sie zuletzt in Lug und Trug kommen. An Leuten, die der unerfahrenen Jugend allen Vorschub leisten, fehlt es hier nicht, und die neuen lernen diese von den alten kennen, so dass schlechte Verbindungen sich von einem Jahr auf das andere fortpflanzen. Der am wenigsten sie kennt, sind wir. — Dies ist das Uebel der großen Stadt.

Doch genug dieser Einzelnheiten! Ich sehe auch nicht zu schwarz; ich bin überzeugt, dass ein großer Theil nicht auf alle diese bösen Wege geräth, allein es hat schon großen Werth, einen Sünder zu retten; wir haben Gelegenheit zur Rettung mehrerer.

Die Freistunden, darauf komme ich zurück, sie geben die meiste Veranlassung zur Sünde. Dieselben wegzuschneiden,

das wäre das Kürzeste, aber nicht das Beste. Es gibt nur geistige Mittel — Einfluss auf den Willen, wodurch wir helfen können. Hier tritt uns die Gottseligkeit (die Religion) entgegen als das Allmittel für den Willen; allein unsere Schüler sollen erst zu diesem herrlichen Allmittel geführt werden; hätten sie entschieden Religion, so würden sie von selbst jene bösen Wege vermeiden. Wir bringen sie ihnen erst bei und können noch nicht ernten von dem eben gestreuten Samen. Gott hat ja noch nicht die Freudensonne darüber scheinen, die Leidenswolken darüber regnen lassen. Man kann dem Menschen keine Gottseligkeit anlehren, man kann nur die Keime säen; das Gedeihen gibt Gott im Leben. Das Edelste gedeiht immer am langsamsten, wie soll die Gottseligkeit so rasch als irgend eine menschliche Fertigkeit aufschießen können! — Je edeler, je höher eine Sache steht, desto mehr Stufen und niedere Größen umgeben sie. Diese niedern Höhen müssen zuerst erstiegen werden. Die Erzieher seit Basedow haben als solche niedern Höhen die Ehre angesehen und auf die Erweckung des Ehrtriebs sehr viel gegeben, und wir können wohl sagen, dass kein Erzieher vorhanden, der nicht den Ehrtrieb in Anspruch nimmt. Wir alle thun das, und ich glaube, wir thun in dieser Hinsicht genug; denn die Anwendung von allerlei künstlichen Mitteln zur Erweckung des Ehrtriebes möchte wohl eben so schädlich als nützlich sein. Ich wollte auch nur hiermit einleiten. So wie nämlich der Ehrtrieb tief im Innern des Menschen liegt, und keineswegs von dem Erzieher erst hineingelegt wird in den Menschen, eben so tief liegt der Arbeitstrieb, der Thätigkeitstrieb in dem Menschen. Die Erweckung und Benutzung dieses Triebs, glaube ich, muss von uns näher ins Auge gefasst werden. Wie das Sprüchwort sagt: ehrlos — wehrlos, so sagt es auch: Müßiggang ist aller Laster Anfang, und eben so gut darf man hinzufügen: Arbeitsamkeit ist aller Tugend Anfang. —

Doch da fällt mir ein, daſs ich ſelber es ausgeſprochen, unſere Seminariſten ſind fleißig, und ſomit ſcheine ich mit mir in Widerſpruch zu gerathen, indem ich das noch anempfehle, was ſchon da iſt. Allein ich will nicht bloß bemerken, daſs denen, die ſich dem geſetzwidrigen Leben ergeben, auch immer die Arbeitszeit nicht ausreicht, und daſs ſie über zu viele Arbeit klagen, während andere und das ſogar ſolche, denen ihre Arbeiten ſehr ſchwer werden, noch nützliche Bücher leſen; ſondern ich bemerke hier, daſs von einer Arbeitſamkeit in den Stunden der Muße die Rede iſt. Die Philanthropen kamen darauf, die Arbeit zu einem Spiel zu machen, und wenn gleich ich der Meinung bin, daſs ſtrenge Arbeit eben ſo nothwendig iſt, als Spiel, und daſs ein ſpielender Unterricht und eine ſpielende Erziehung verderblich ſei, ſo glaube ich doch von der andern Seite, daſs man mit einer ſpielenden Arbeit beſſer die Muße ausfülle, als durch Beſuch von Bierhäuſern, Tanzböden u. ſ. w. Mit dieſer ſpielenden Arbeit ſind Freuden, Feſtlichkeiten u. dgl. zu verbinden, und ſo iſt es dahin zu bringen, daſs die Freiſtunden auf eine unſichtbare Weiſe eben ſo von uns geleitet werden, als die Arbeitsſtunden. Wir müſſen die Freiſtunden nicht äußerlich beſchränken, aber Stoff zu ihrer Ausfüllung darreichen und uns bemühen, es dahin zu bringen, daſs es der Jugend weit mehr Freude gewährt, nach unſern Wünſchen die Freiſtunden zuzubringen, als unſern Geſetzen zuwider. Dieſe zweckmäßige Ausfüllung der Mußeſtunden vermittelt jene beiden als einſeitig aufgeſtellten Erziehungsgrundſätze, und bringt den richtigen Ton und Takt in das Leben des Zöglings, ſie beſchränkt nicht übermäßig denſelben, aber ſie ſucht doch alles Fallen zu verhüten.

Die Ausfüllung der Freiſtunden iſt aber bei uns, nach meiner Meinung, durch Umſtände etwas zu ſehr vernachläſſigt worden, und ich glaube, daſs hierin wenigſtens mit ein Grund liegt, daſs wir jetzt mehr als wohl ſonſt einen böſen Weltſinn

in mehrern unsrer Schüler zu bekämpfen haben. Um dies noch näher darzulegen, bemerke ich, was sonst in dieser Beziehung geschehen ist. Bald nachdem sich die Anstalt ihrer jetzigen Einrichtung erfreute, ward ich aufmerksam auf die Ausfüllung der Muße, und ging darum bisweilen mit einigen, die gerade wollten, spazieren. Bisweilen wurde auch eingekehrt, und in Fröhlichkeit ein Glas Bier genossen. Zu oft durfte ich diese Gänge nicht vornehmen, weil sie Stiefeln kosteten, und damals jeder Seminarist auf solche Dinge weit mehr sah, als jetzt. Die Kriegszeit unterbrach dies und gestaltete Manches ganz anders. Das Turnen trat ein; erst erhielten nur zehn die Erlaubniss dazu von mir, allmählich mehrere, bis zuletzt alle turnten, deren Körper es erlaubte. Daneben bildeten sich im Winter die Musikübungen. Sie wurden zuerst von einem Seminaristen geleitet und die Instrumente dazu geliehen. Ich veranlasste die Anschaffung der jetzt vorhandenen Instrumente, und Herr Krätz leitete zwei Winter hindurch diese Uebungen. Auch wurde späterhin im Winter von einigen geturnt. Musik und Turnen — beide Gegenstände zogen, wenn auch nicht alle, doch viele und jeden nach seiner Art an, und die davon angezogen wurden, denen war es Spiel und Freude. Das Turnen ward verboten, und die Musikübungen blieben liegen, mit Ausnahme einer kurzen Zeit im vorigen Jahre, wo ich die Sehnsucht nach der Fastnachtsfeier zu einem neuen Musikvereine benutzte. Weil die Leitung dieser Uebungen durch einen Seminaristen immer etwas Unvollkommenes blieb, die Leitung derselben durch Herrn Berner und Herrn Krätz nicht möglich ist, so habe ich seit mehrern Jahren schon unsere Vorgesetzte auf die Anstellung eines Hülfslehrers für die Musik aufmerksam gemacht. Ich bin überzeugt, dass die Musik der wichtigste Gegenstand ist, um eben die Freizeiten fröhlich damit auszufüllen, und eben so gewiss ist es leider, dass nichts weniger als Musik oder Sang und Klang jetzt die Freistunden

ausfüllt. Sonst bestanden kleine Vereine zu Quartetten u. s. w. Einen Sommer wurden fast jeden Abend auf der Ziegelbastei Lieder gesungen, und auch im Hause hörte man mehr. Lief auch einmal ein schlechtes Lied mit unter, so tadelte man es beiläufig; jetzt aber ist es anders. —

Das verbotene Turnen suchte ich in der Beziehung, die hier aufzufassen ist, durch botanische und entomologische Excursionen zu ersetzen. Den einen Sommer ging das gut, allein das Singen dabei, ohne welches doch alle solche Ausgänge etwas Steifes haben, und mehrere andere Umstände veranlassten unsern ersten Vorgesetzten, den Herrn Geheimerath Neumann *), diese Ausgänge dahin zu beschränken, dass sie einerseits unmöglich wurden, andrerseits aber das nicht mehr leisten konnten, was sie eben sollten, nämlich eine fröhliche und nützliche Ausfüllung der Muße zu sein. Es gelang mir wohl im vorigen Jahre, die Pflanzenkunde mit mehreren im Hause zu betreiben, und zum einzelnen Pflanzensammeln diese anzuhalten. Allein wenn gleich etwas dadurch gewonnen war, so blieb doch vieles zurück. Eben so habe ich in dem verflossenen Winter Uebungen der Anschauung eingerichtet und die angelegten Sammlungen dazu benutzt. Den Sinn für Naturforschung habe ich dadurch mehr erweckt, und ich hoffe, dass diesen Sommer noch mehrere sich mit diesen Gegenständen in der Muße beschäftigen werden, als im vorigen; allein nur die sinnigen Naturen zieht diese Beschäftigung selbst an. Die

*) Der gute Mann untersagte den Seminaristen die leinenen Beinkleider, weil sie demagogisch wären, fand den Unterricht in der Geometrie bedenklich, weil die Schullehrer sich würden in Separationen mit einmischen, und ließ es sich einreden, dass die Seminaristen beim Botanisiren einen kleinen Knaben, der gewöhnlich mit botanisirte und der bei Dauergängen von ihnen getragen wurde, als Freiheitsgötzen verehrten und ihm zu Ehren Lieder sängen.

lauten Naturen dagegen tummeln sich gern in der Masse herum und lieben es, sich auszusingen und auszulaufen. Eine Aussicht, die sich mir bei dem höchsten Orts genehmigten pomologischen Unterricht im botanischen Garten eröffnete, nämlich die, dass manche Zöglinge würden Freude am Gartenbau finden, und sich deshalb viel zum botanischen Garten in den Mußestunden halten, ward mir dadurch benommen, dass der Herr Professor Treviranus und Herr Gärtner Liebich nicht in die Vorschläge eingingen, die ich in dieser Hinsicht that, und die neben der Verbreitung eines guten Gartenbaues noch die Absicht hatten, den Seminaristen die Mußestunden angenehm und nützlich zu machen. Eben so hat Herr Krätz die Feldmessübungen und die Zeichenübungen im Freien darum ausgesetzt, weil er befürchtete, es möchte in diesen Ausgängen etwas Aehnliches gesucht werden, wie in den botanischen Excursionen.

So ruhen denn jetzt fast alle Sachen, die sich dazu eignen, ein regsames, freudiges und unschuldiges Leben in der Jugend zu nähren und zu fördern. Hierzu kommt, dass selbst im Hause sich Manches verändert hat. Es wurden sonst mehrere Spiele gemacht, zumal an den Sonntagabenden, als jetzt, allein da manche an das Turnen erinnern, so habe ich dies vermieden, und ich muss sagen, die Aufsicht im Hause ist mir viel leichter als sonst; es herrscht mehr Ruhe und äußerliche Ordnung; allein die Freuden liegen alle außer dem Hause und außer der freien Natur, statt dass sie sonst mehr im Hause und im Freien gesucht wurden. „Hin in die Häuser, wo wir nach Belieben trinken und rauchen, nach Belieben schwatzen und Zoten reißen können! Sonst fein artig und eine gute Miene gemacht, wenn der Lehrer dabei ist, damit wir nicht schlimm wegkommen!“ Das ist die Losung Mehrerer. Ich will keineswegs die vergangenen Zeiten unbedingt loben, wir haben Diebe, Hurer, Stolze u. s. w. auch vorher gehabt; Manches ist jetzt weit

beſſer als vorher; auch halte ich weder Turnen noch Muſik, weder Botaniſiren noch Feldmeſſen für Univerſalmittel; ja ich glaube, daſs jedes von ihnen auch wieder kleine andere Uebel im Gefolge haben kann; aber es liegt klar vor meinen Augen, daſs der Weltſinn nie größer in der Anſtalt geweſen iſt, als jetzt; und ich bin der feſten Ueberzeugung, daſs es beſſer iſt, ein Staat hat gar keine Schullehrer, als ſolche, welche bei guten Kenntniſſen, Einſichten und Fertigkeiten ohne alle ſittliche Würde, ohne alle wahre Frömmigkeit ſind. Wir liefern den Geiſtlichen Geißeln, der Jugend Verführer und dem Staate Leute, die, ſtatt ihm zu helfen, ihm nur ſchaden.

Allein ich glaube, es gibt Mittel, dem vorzubeugen; ich glaube, es ſind die angedeuteten, und fordere deshalb dieſe Verſammlung auf, wenn ſie mit mir eines Sinnes iſt, gemeinſam mit mir die Sache in ernſte Erwägung zu ziehen. Ich weiß wohl, die Sache iſt nicht leicht, ich weiß wohl, daſs wir alle werden mehr Mühe haben, allein wo es das Wohl der Anſtalt gilt, können wir keine Mühe ſcheuen, und dies um ſo weniger, da auf die kräftigſte Unterſtützung unſerer Vorgeſetzten ſicher zu rechnen iſt.

Ach wie tapern doch die Leute oft im Blinden, welche die Seminare anklagen und zuletzt noch das den Lehrern an denſelben zur Laſt legen, wogegen ſie tagtäglich gekämpft haben. Es ſind aber gerade die Seminare oft geſchmähet worden, weil Jedermann, beſonders jeder Schulaufſeher, in jedem Seminariſten, auch wenn er die ſchlechteſten Zeugniſſe hatte, doch den Seminargeiſt erkennen wollte! Wie gut kommen in dieſer Hinſicht die Gymnaſien und Univerſitäten weg! Die Preußiſchen Seminare hatten aber zu Anfang ihrer Umbildung und Bildung noch eigenthümliche Feinde, nämlich alle Verehrer des Gewöhnlichen waren gegen ſie, und das nicht allein auf den Kanzeln und in den Raths-

stuben, sondern auch an den grünen Tischen, die ja auch nicht immer grün bleiben. Die Weisheit des Herrn Ministers von Altenstein war bei solchen Gelegenheiten immer bewundernswerth. Nur zwei Beispiele will ich davon anführen. Als man ihm im Jahre 1817 die Anzeige machte, dass in einem Seminare der Rationalismus herrsche, und dass deshalb diese Anstalt ungläubige Lehrer bilde, so wählte er einen ganz unparteiischen Mann, den damaligen Consistorialrath Brescius in Frankfurt a. d. O. aus, um diese Anstalt zu untersuchen. Seltsamer Weise ging noch, nachdem derselbe das Commissorium erhalten, von einer andern Seite die Anzeige ein, das in Rede stehende Seminar sei ultraorthodox und pietistisch-mystisch. Es wurde diese Anzeige dem Commissarius nachgeschickt und derselbe erklärte, da er die Anstalt untersucht hatte, dass sein Commissorium sich schon vor der Untersuchung von selbst eigentlich erledigt hätte, dass es ihm aber Freude gemacht habe, die Anstalt kennen zu lernen, und war bemüht, den ersten Lehrer an derselben für das Neuzeller Seminar als Director zu gewinnen. Derselbe machte die Bedingung, dass einer der dortigen Hülfslehrer, Namens Fischer, mit berufen würde. Dies geschah auch; es wirkt derselbe seit jener Zeit in großem Segen an der Anstalt und hat sich als Schriftsteller auf dem Gebiet der Naturkunde viele Anerkennung erworben *). Der Hauptlehrer selbst aber blieb in seinem Wirkenskreise.

*) Es ist eigenthümlich, dass Harkort behauptet, die Naturwissenschaften würden in den Seminaren nicht gelehrt; und doch sind anerkannte Naturforscher, die selbst manche neue Entdeckungen gemacht haben, aus den Seminaren hervorgegangen, als Fischer in Neuzelle, Lüben in Aschersleben, Kelch in Ratibor, und meh-

Ein zweiter Fall war der, daſs eine Anſtalt von Jemand aus perſönlichen Rückſichten bei einer untern Behörde als pietiſtiſch, wegen ihres einfachen lutheriſchen Glaubens, verſchwärzt ward, und daſs die untere Behörde dies ans Miniſterium brachte. Der Miniſter von Altenſtein erkannte gleich, daſs die Anzeige ſelbſt aus niedrigen Geſinnungen hervorgegangen war, erklärte ſich dahin, daſs wohl alle Welt wiſſe, er ſei kein Myſtiker und kein Pietiſt; er ſei deshalb nicht geneigt, Myſtik und ſchlechten Pietismus in den Seminaren zu dulden, wolle auch, daſs zur Rechtfertigung der Anſtalt amtliche Berichte von allen Zöglingen eingefordert würden, die in der Anſtalt ſeit ihrer geſegneten Reform gebildet wären; aber wegen des Anklägers halte er dies nicht für nöthig, weil die Anzeige ſich durch ſich ſelbſt verurtheile.

Daſs aber allerlei Verdächtigungen der Seminare vorkamen, am meiſten gerade derer, worin eine rege Thätigkeit und ein beſtimmtes Geſtalten war, liegt in der Ordnung der Dinge. Die Anſtalten waren neu, und Jeder, der Kinder hatte, dabei betheiligt. Ueberhaupt iſt es die Sache der meiſten Menſchen, beſonders derer, die wenig thun und zu thun haben, lieber über eine Sache bequem zu reden, als ſich unbequemer Weiſe die Mühe zu geben, ſie ſelbſt kennen zu lernen. Wie bekanntlich die Recenſenten häufig nicht die Bücher leſen, die ſie recenſiren, ſo lernen die, welche Sachen ſchmähen, ſie auch nicht kennen, denn ſie ſind mit ihrem Urtheil vor dem Kennen fertig.

Ich gehe jetzt über zu einem der allerwichtigſten Gegenſtände bei den Seminaren, das iſt die Vorbildung derer,

---

rere Zöglinge von Dieſterweg und des Bunzlauſchen Seminars, die mir jetzt nicht alle namentlich einfallen wollen.

welche in solche aufgenommen werden wollen. Es herrscht hierüber viel Unklarheit. Vor Allem fragt es sich hierbei zuerst, welche Lehrer man will; denn nach dem, was man will, muss man den Grund legen. Gewöhnlich verlangt man gut unterrichtete Leute, welche etwas denken können, die nöthigen Kenntnissmassen und die gehörigen Fertigkeiten besitzen. Recht gut; aber — aber Kenntnisse und Kunstfertigkeiten allein machen keine Lehrer, so sehr nöthig sie auch sind. Das Lehrwesen ist etwas Inneres im Menschen, kann ihm nicht angebildet werden, sondern muss aus ihm herausgebildet werden. In der schönen frühern Zeit, als die Pestalozzische Schule sich im Preußischen entfaltete, war man davon fest überzeugt; aber man gab zu viel dabei auf Menschenwerk. Männer in den obersten Behörden dachten es sich als möglich, Schullehrer in Waisenhäusern von Kindesbeinen mit Sicherheit heraufzuziehen. Fichte's Reden an die deutsche Nation hatten zu sehr aus der Wirklichkeit in eine geniale Idealität erhoben. Selbst ein alter Diplomat, der Staatsrath von Rehdiger, äußerte vor dreißig Jahren gegen mich, dass er der Meinung wäre, ehe man es nicht so anfinge, würde nichts aus der Schullehrerbildung. Mit Karalene und Jenkau hatte man solche Pläne; in Schlesien wollte man dies großartig in Brieg realisiren. Der selige Director Hoffmann in Bunzlau war auch davon voll, und da er sich einmal darüber in einem Bunzlauer Programm aussprach, trat ich ihm entgegen. Die Sache ist die: Es ginge wohl, aber es geht nicht! Man kann viel eher eine häusliche elterliche Erziehung vollkommen machen, als eine in einem Waisenhause, aus dem nolens volens die Kunst die Natur verjagt. — Ich komme darauf zurück, was Göthe ausgesprochen hat: „Nur das Leben bil-

det den Mann"; darum von dem häuslichen Kreise so früh als möglich ins Leben, in die Jüngerschaft gebracht; das ist mein Grundsatz. Was wir dem alten Systeme der Jüngerschaft verdanken, ist gar nicht auszusprechen. Selbst der Pennalismus hatte, wie das Enkenthum und die Lehrburschenschaft, sein Gutes. Alles mit Unterschied; das viel Schulen, so nothwendig es sich auch in unserer Zeit überall herausstellt, hat seine Bedenken. Die Schule darf nicht zu lang sein, damit einerseits der Lernappetit bleibt und andrerseits sie nicht das Leben rein wegzehrt.

Davon ausgehend bin ich 1) gegen alle Waisenhäuser als Vorbildungsanstalten für gewisse Berufe *), und also auch für den Schullehrerberuf; 2) gegen alle Präparandenanstalten, welche jetzt zwischen die Confirmation und den Eintritt ins Seminar in der Art geschoben sind, dass die Zöglinge nicht auf Jahre ins Leben zurückkehren. Es

*) Ich bin ein Gegner gegen alle Berufserziehungsanstalten, welche von etwa 10 bis 12 Jahren an schon die Knaben für einen gewissen Beruf isoliren, darum auch von den Militairanstalten der Art; von den Militair-Waiseninstituten in Potsdam und Annaburg (welche letztere Anstalt ich durch und durch als Commissarius kennen gelernt habe) und von den Kadettenanstalten. Ich habe mich deshalb herzlich gefreut, als ich in der Magdeburger Zeitung 1843 Nr. 222 vom 22. September las: „Sämmtlichen Kadettenanstalten Preußens soll mit dem 1. Jan. 1846 eine gänzliche Umgestaltung bestimmt sein. Die ausschließliche Militairbildung soll künftig in so fern aufhören, Zweck zu sein, als jedem Kadetten vom 19. Jahre an freistehen soll, sich einen beliebigen andern Lebensberuf zu wählen. — Darnach wird die Schule und die Erziehung der Kadetten genöthigt werden, ihre einseitige Richtung auf das Soldatenthum aufzugeben." — — Ist diese Nachricht wahr, so wünsche ich, dass die Militairknabenerziehungsanstalten in Potsdam und Annaburg auch an dieser Wohlthat Theil nehmen.

werden durch die Präparandenanstalten wohl vollgelehrte Zöglinge dem Seminare zugeschickt, aber sie sind dem Leben zu sehr entfremdet, und leiden zu leicht an der Schulsteifheit. Darum habe ich mich schon im Jahr 1824 gegen die Schrift: „Landschullehrer-Seminare ohne direkte Vorbereitungsanstalten auf sie sind nichts als Treibhäuser. Ein Beitrag zur Beförderung des Volksschulwesens. (Vom Rector Paul in Löwenberg.) Görlitz, bei Zobel, 1822.“ entschieden erklärt, und stets auf natürliche Vorbildung der Seminaristen zu dringen gesucht, obgleich ich mehrere Male, wenn diese fehlte und nicht zu erreichen war, selbst Präparandenanstalten habe gründen, unterstützen oder veranlassen müssen. — Die natürliche Präparandenbildung fand ich in Schlesien vor, als ich 1812 dorthin versetzt ward, und sie hat sich auch bis in die neuesten Zeiten in Schlesien erhalten, soll aber, wie ich zu meinem Erstaunen und zu meiner Betrübniss gehört habe, in der neuesten Zeit etwas gewichen sein. Diese natürliche Vorbereitung in Schlesien bestand darin, dass die Eltern, welche wünschten, dass ihre Söhne Schullehrer werden möchten, solche, wie es wörtlich hieß, bei einem Organisten in die Lehre gaben. Sie zahlten jährlich ein gewisses Lehrgeld, etwa 30 Thaler. Dafür erhielt der Knabe Unterricht auf der Orgel, musste fleißig für sich und seinen Lehrer Noten schreiben, war stets mit in der Schule, schnitt Federn, theilte Schreibbücher aus, war überhaupt ein Helfer in der Schule, und erhielt nach derselben noch besondern Unterricht, mehr oder weniger, je nachdem der Lehrer Zeit und Gewissen hatte. Im Hintergrunde lag die Aufnahme ins Seminar, trieb den Lehrer, reizte den Schüler. Nebenbei hackte der Präparand Holz, wartete den kleinen Sohn des Lehrers, musste suchen, sich die Gunst von

dessen Frau zu verschaffen, und das war Alles nicht so übel. In der Kirche hatte der Präparand auch seine Sachen zu machen, eine Diskantposaune zu blasen, Lieder anzuschreiben, an den Festen die Arien mitzusingen oder die Geige zu spielen u. s. w. Eine Auszeichnung war es, wenn ihm der Herr Cantor und Organist gestattete, den Kirchengesang an seiner Stelle zu leiten oder die Orgel zu spielen. Lebensmittel holte sich der Präparand, wenn er aus einem andern Dorfe war, selbst von der Mutter, oder diese trug sie ihm zu; oder er war bei einem Vetter im Dorfe in Kost oder bei dem Herrn Cantor. Gewöhnlich nahm sich auch der Herr Pastor eines solchen Präparanden an, ließ ihn ein Aufsätzchen machen, oder tractirte die deutschen Sprachregeln mit ihm, oder ließ ihn auch Antheil nehmen, wenn er seinen Sohn aufs Gymnasium vorbildete. — So lernte der Präparand mit Leuten leben, ward bekannt mit dem Schul- und Kirchendienst, wie mit dem Verhältniss des Schul- und Kirchendieners zu dem Herrn Pfarrer *). — Manche Lehrer hatten drei bis vier, ja wohl noch mehr Präparanden. Wessen Leute gut in der Aufnahmeprüfung im Seminar bestanden, der erhielt viel Zulauf. Ob die Seminare bei dieser Prüfung nicht viel zu viel auf äußere Kenntnisse und äußere Fertigkeiten gegeben haben, will ich ununtersucht lassen, mich selbst davon nicht frei sprechen, obgleich ich wohl glaube, vor Vielen auf den ganzen Habitus der Präparanden mehr gegeben zu haben, als auf ihren äußern Kenntnissreichthum. Aber erlebt habe ich es schon in Schlesien, dass sich hin und wieder zu große Präparandenanstalten bildeten, z. B. die

*) Man vergleiche: „Der Volksschullehrer. Halle bei Anton, 1824." Bd. 1, Heft 1, S. 99 u. ff.

Trumpfsche in Massel. Den meisten Landestheilen der gesammten Preußischen Monarchie ist die schlesische schöne Präparandenbildung immer fremd geblieben. Ich konnte es im Merseburger Regierungsbezirk nicht dahin bringen, dass sie sich dort allseitig verbreitete, wie auch nicht die treffliche schlesische Einrichtung der abhängigen Adjuvanten (Schulgesellen) statt der selbstständig stehenden, selbst fast Kinder seienden Kinderlehrer, weil mir der Mann zu fern stand, mit dem allein ich es hätte durchsetzen können. — Darum hatte das Weißenfelser Seminar einen sehr schwierigen Stand, es hatte keine Auswahl unter den Recipienden; denn wenn in Schlesien sollten, in Breslau oder in Bunzlau, 40 junge Leute ins Seminar genommen werden, so meldeten sich etwa 150 Competenten, während, wenn das Weißenfelser Seminar 20 junge Leute aufnehmen wollte, sich 25 meldeten. Das brachte mich auch dahin, die größern Präparandenanstalten zu begünstigen, zuerst eine solche in Weißenfels zu befördern, ja sie zuletzt eng mit dem Seminare zu verbinden, indem der Cursus in der Präparandenanstalt mit dem Seminarcursus in vollständige Uebereinstimmung gesetzt wurde, der Präparandencursus zwei Jahre und der Seminarcursus auch zwei Jahre dauerte *), welche Einrichtung noch jetzt besteht, und sich von vielen Seiten bewährt hat. Aehnliche Anstalten haben sich fast überall aus ähnlichen Bedürfnissen heraus gebildet. In wie weit Privatspeculation mit dabei gewirkt hat, lässt sich nicht entscheiden; denn man kann als Regel annehmen, dass die Männer, welche an öffentlichen Seminaren arbeiten, ein höheres Interesse als ein Geldinteresse haben; und wenn allerdings die traurige Thatsache wahr

*) Der Seminarcursus dauert im Königreich Sachsen vier Jahre.

ist, dass ein ehemaliger Seminardirector noch immer eine Privatpräparandenanstalt forthält, nachdem er fast ein Jahrzehend nicht mehr Seminardirector ist, und weiter nichts von dieser Anstalt weiß, als dass ein Lehrer sie besorgt und ihm vierteljährlich die Einnahmen davon bringt, obgleich er selbst die jungen Schäflein, wovon er die Wolle scheeren und die er weiden lässt, nimmer sieht und sie ihn also auch nicht, so kann dieser einzige Fall keinen Schatten auf die andern Halter von Präparandenanstalten werfen. Es gibt Männer darunter, welche mit Aufopferung sich dieser Sache hingegeben haben. Aber ich für meinen Theil muss doch immer die Präparandenanstalten, wie sie jetzt bestehen, für Nothanstalten erklären. Ich bin und bleibe ein Freund von der Jüngerschaft, von der practischen Zubildung Einzelner, und kann es nicht genug wiederholen, zu unserer Schulbildung muss Lebensbildung, d. h. nicht practische Schulbildung, sondern Bildung durch das wirkliche Leben, hinzukommen. Die Jugend darf nicht allein geschult, sie muss eingeübt werden, und diese Uebungen werden das Allertraurigste, wenn man sie in Massen lange anstellt. Es ist z. B. nichts verwüstender für Seminarschulen und Seminaristen, als wenn man erstere letzteren ohne Weiteres Preis gibt, und aus practischem Eifer meint: „Nur viel geübt!“ Es ist wahr auf eine kurze Zeit: „Nur viel geübt!“ — Aber dann muss die Kritik auch wieder die getriebenen Schösslinge beschneiden, und dazu reicht keine Seminarkraft allseitig aus. Das kann nur von einzelnen Lehrern an einzelnen Zöglingen geschehen. — Das Hannöversche Seminar hat eine Art Grundlage zur Verbindung einer practischen Bildung mit einer theoretischen, nur ist nicht gehörig darauf gebauet. Es besteht nämlich aus einem Nebenseminar und einem Haupt-

seminar. Das Nebenseminar ist nun leider wegen der schlechten Stellen die Hauptsache geworden, und das Hauptseminar, worin man nur jährlich zwölf treten lässt, die Beisache. Gut aber ist es, dass alle die, welche aus dem Nebenseminar in das Hauptseminar treten, vorher eine Zeit lang Lehrer gewesen sind. Wenn in der Regel alle ins Hauptseminar träten, und dieses statt eines dreijährigen einen zwei- oder, im Fall der Noth, einen einjährigen Cursus erhielte, dagegen der Cursus in dem Nebenseminar auf ein bis zwei Jahre von einem halben Jahr verlängert würde, so möchte die Anstalt gut sein. Doch zu den Preußischen Seminaren zurück, und ich kann nicht unterlassen, bei ihnen noch zu bemerken, was mit der Präparandenbildung zusammenhängt, dass die Schullehrer zu früh ins Amt treten, und sich deshalb zu früh aufreiben. Ich habe vor zwei Jahren mich amtlich über diesen Gegenstand erklärt, und schalte diese Erklärung mit einer Beilage hier ein, weil sie ganz zur Sache gehört.

Der Seminardirector Harnisch auf die Verfügung vom 17. November, betreffend die Gesundheit der Seminaristen und Präparanden.

Weißenfels, den 1. December 1841.

Der Befehl eines Hochpreislichen Provinzial-Schulcollegiums vom 17. November, mich über die Gesundheitsverhältnisse der Seminaristen und Präparanden nach Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Minister Eichhorn vom 3. November auszusprechen, gibt mir eine angenehme Gelegenheit, mich über einen Gegenstand zu äußern, der mir schon lange auf dem Herzen liegt.

Schon im Jahre 1835 habe ich in meiner Schrift: Der gesunde Schullehrer es Seite 12 offen ausgesprochen, dass das frühe Dahinsterben vieler jungen Schullehrer den Behörden die Pflicht auflege, genau diesen Gegenstand zu untersuchen;

und hat es mir sehr leid gethan, dass das hohe Ministerium für die Geistlichen-, Schul- und Medicinalangelegenheiten damals den Inhalt und die Form dieser Schrift für verfehlt erklärte, meinte, dass solche ängstlich mache und zu Quacksalbereien führe, und darum denn auch auf die darin gethanen Vorschläge zur Abhülfe dieses Uebels nicht eingehen konnte. Ich habe aber, in den sieben Jahren, seit Erscheinen jener Schrift durch viele Thatsachen nicht allein mich davon noch mehr überzeugt, dass das Uebel fortdauere, sondern auch davon, dass ich damals die richtigen Quellen von demselben entdeckt und die richtigen Vorschläge zu deren Abhülfe gethan habe, weshalb ich ehrfurchtsvoll nur das vervollständigt wiederholen kann, was ich damals als ein eben Geretteter über die Rettung Anderer, vielleicht nicht immer in den gewähltesten Ausdrücken, ausgesprochen.

Keinesweges bin ich der Meinung, dass das Ueberstudiren ein Hauptanklagepunkt bei unsern höhern Lehranstalten sei; der Lorinserische Schlag hat den Nagel wohl nicht vollständig auf den Kopf getroffen. Wie körperliche Arbeit, so kann auch Geistesarbeit in einem angemessenen Sinn Leib und Seele stärken; Alles kommt hier auf das Verhältniss derselben zu dem Subject, namentlich zu seinem Alter und zu seiner Lebensart an. Statt des Ueberstudirens, des Studirens von zu Vielem und von zu Vielerlei, wovon allerdings das Letzte in allen unsern Bildungsanstalten vorkommt, weil man gern neben statt nach einander die Gegenstände behandelt, hebe ich vorzüglich das zu frühe Reifen, wie die verkehrte Lebensart unserer Jugend heraus, welche sich zu den vielen geistigen Arbeiten nicht eignet. Gymnasiasten und Studenten, Präparanden und Seminaristen sind gleicher Weise in einer Lebensart befangen, welche sich nicht für anhaltende Studien passt. Die alten Gelehrten, welche die großen Folianten schrieben, turnten wohl gerade auch nicht, aber in Speise und Trank waren sie behutsamer. Besonders aber konnten sie mehr aus-

halten, weil ihre Studien nicht die Breite der unsrigen hatten, und weil sie spät reiften. Unsere Jugend lernt zu früh überhaupt, und lernt manche einzelne Sachen zu früh. Kein Stand wird aber mehr verfrüht, wie der der Volksschullehrer. Diese lehren zu früh, produciren schon geistig, wenn sie noch mehrere Jahre recipiren sollten. Unsere Volksschullehrer verlieren das Jünglingsalter; sie werden aus Knaben unmittelbar Männer, und dies halte ich für den Hauptgrund von dem Tode so vieler jungen Schullehrer, während die ungeeignete Lebensart einen nicht zu übersehenden Nebengrund bildet. — Ich werde mir die Freiheit nehmen, zuerst den Hauptgrund und dann den Nebengrund näher darzulegen, daran meinen weitern Bericht über die hiesige Anstalt schließen und zuletzt Vorschläge zur Abhülfe des in Rede stehenden Uebels machen.

Man muss sich fast wundern, dass nicht noch mehr junge Schullehrer sterben, als wirklich sterben, wenn man daran denkt, dass jede Verfrühung in der Natur sich selbst bestraft. Die Roggenähren, welche zu früh aufschießen, tragen kein schweres Korn, die Aepfel, welche der Wurmstich zum raschen Treiben reizt, bekommen nicht das gehörige Aroma, und Thiere, welche sich zu jung fortpflanzen, gelangen nie zur Fülle der Entwickelung. Die eigenthümlichen Verhältnisse des Volksschullehrerstandes haben es bewirkt, dass die Mitglieder keines Standes so rasch ins selbstständige, schaffende Leben hineinkommen, als die Volksschullehrer. Neunzehn Jahre alt treten sie, nachdem sie zwei Jahre in einem Seminar rasch zu ihrem scientivisch und technisch jetzt viele Geisteskräfte in Anspruch nehmenden Beruf ausgebildet sind, in ein Amt, worin sie nicht mehr Jünglinge sein dürfen, indem sie Geistliche vorstellen und eine gewisse Würde behaupten müssen. Ja im Seminar selbst, zwischen dem 17ten und 19ten Jahr darf ein künftiger Volksschullehrer eigentlich kein Jüngling mehr sein, denn er steht

gegen die Schulkinder als Lehrer da. So wird im Seminar schon aus dem Knaben ein Mann. Vielleicht hat auch die Vorbildung für das Seminar schon auf das Mannsein hingearbeitet, was unvermeidlich ist, wenn man Seminaristen und Präparanden nicht streng scheidet. Vor vierzig Jahren waren die Leute, welche aus den dürftigen Seminaren, aus den Gymnasien, aus den Chören oder aus dem Gesellen- und Militärstande als Schullehrer auftraten, älter als unsere Seminarabiturienten, und dabei durften sie es sacht angehen lassen. Wir aber fordern, nicht mit Unrecht, dass jeder junge Schullehrer seine Schule heben soll, er hat also ganz anders zu arbeiten. Dazu kommt, dass er das Maaß nicht kennt, namentlich nicht im Gebrauch der Stimme, dass er wohl eine Doppelschule bekommt, oder 150 bis 200 Kinder in einer Schule, oder dass er Noth hat mit der Disciplin in einer städtischen Schule und so während des Lehrens stets vigiliren muss, dass er bei einem dürftigen Einkommen, ungeachtet seiner großen Anstrengungen in der öffentlichen Schule, noch Privatstunden gibt, sich bei seinen vielen Nervenreizen höchst empfindsam gegen die frische Luft macht, sich verweichlicht, in Nervenschwäche sehr heirathslustig wird, wirklich heirathet, an Brust und Kehlkopf darum leidet, weil sie gerade bei der Mannbarwerdung übermäßig angestrengte Organe sind, und zuletzt stirbt, ohne dass ein Seminar oder irgend eine Bildungsanstalt einen besondern Antheil an der Herbeiführung dieses Todes hat. Ja ich meine, wenn nicht in manchem Seminar durch gesunde Lebensart und andre Einrichtungen die Gesundheit der Seminaristen gekräftigt würde, so möchten noch mehrere Schullehrer jung sterben. Wenigstens kann das Weißenfelser Seminar in dem Dr. Hänel in Naumburg einen unparteiischen Zeugen für die Gesundheit seiner Zöglinge aufstellen, denn dieser hat öfter erklärt, er brauche bei der Untersuchung der Rekruten nicht erst zu fragen, welches Seminaristen wären, er kenne sie schon an ihrer breiten Brust und

an ihrem muskulösen Wesen. Dass aber gerade auch solche starke Leute in den ersten Amtsjahren gestorben sind, ist Thatsache, und vermag ich keinen andern Hauptgrund zu entdecken, als den, dass man junge Leute zu früh, gerade in der Zeit der Mannbarwerdung, mit bedeutenden, das Nervensystem stark aufregenden, Lehrarbeiten belastet.

Dass mit der hier angegebenen Haupturſache von dem frühen Sterben vieler Schullehrer allerlei andre Nebenursachen mehr oder weniger verknüpft sind, wovon viele in den Familien, andere in den Bildungsanstalten, und noch andre in der Amtsthätigkeit der Schullehrer sich vorfinden, das liegt zu Tage, und deute ich die mir bekannten Nebenursachen hier nur an.

Die Verweichlichung in den untern Ständen, bei Bürgern, Bauern und Schullehrern, deren Söhne gewöhnlich die Seminaristen sind, ist größer, als in den höhern Ständen. Eine große Genießlichkeit hat sich unsrer Jugend bemächtigt, weil man sie früh schon mit allen Genüssen practisch bekannt macht. Wie viele Knaben sich selbst beflecken, wer wäre im Stande, darüber sicher zu urtheilen; es ist aber wahr, dass hin und wieder ganze Schulen dem Verderber der Jugend anheim gefallen sind. Geleugnet kann nicht werden, dass die Präparandenanstalten und Seminare manche befleckte Knaben mit aufnehmen. Ich hege das Vertrauen zu dem guten Geist der jetzigen Preußischen Seminare und Präparandenanstalten, dass nur im Geheimen dies Laster darin geübt werden kann, während in frühern ähnlichen Anstalten es hin und wieder in öffentlicher Gemeinschaft geübt ward; aber die große Genusssucht und Leckerhaftigkeit mancher Zöglinge macht solche als Selbstschwächer verdächtig. Ein sich selbst zerstörender junger Mensch kann aber die Anstrengungen in den Bildungsanstalten nicht aushalten, während ein keuscher Jüngling gut dabei gedeiht.

Dafs als Knaben angesteckte Jünglinge physisch-moralisch in den Seminaren hin- und wieder geheilt, und dann auch gesünder werden, ist gewifs; aber wie man nicht weiß, wer befleckt aufgenommen wird, so weiß man auch nicht, wer befleckt entlassen wird. Das Aussehen entscheidet nicht; das erfahrenste, scharfsichtigste Auge kann sich hierin einmal täuschen. So viel ist aber gewifs, dafs ein durch Sünden geschwächter Leib noch viel weniger die übermäßigen Lehranstrengungen, als die Studienanstrengungen abhält. So mag mancher junge Lehrer in den ersten Amtsjahren sterben.

Die Bildungsanstalten selbst versehen gewifs auch Manches an der Gesundheit der Seminaristen und Präparanden; sie halten nicht genug auf die ersten Erfordernisse der Gesundheit, gesunde Luft in allen Aufenthaltsräumen, darum offene Fenster in allen Jahreszeiten, gesundes frisches Wasser als Trank, gesunde Speisen und gehörige Bewegung. Diese Gegenstände erfordern dauernde Aufmerksamkeit, weil die jungen Leute selbst zu unerfahren und fahrläfsig darin sind. Trotz aller Einrichtungen lebe ich z. B. stets im Kampf gegen das frische Brod, gegen das Kriechen an den Ofen, und nur dem Umstande, dafs jeder Seminarist täglich, in jedem Wetter, zwölf- bis achtzehnmal den Weg zwischen Wohn- und Schulhause zurücklegen mufs, verdankt es das Weißenfelser Seminar, dafs der Schnupfen selten in ihm wohnt, und dafs, als einmal ganz Weißenfels grippte, nur das Seminar eine Ausnahme machte.

Das Unglücklichste ist in den meisten Erziehungsanstalten die Krankenpflege. In manchen Anstalten, besonders in Gymnasial-Pensionaten wird Jeder, der sich für krank ausgibt, ohne Weiteres dem Arzt übergeben, der ihn in eine warme Stube vorläufig auf einige Tage einschliefst und so krank macht. Der Weißenfelser Seminarist, welcher sich krank meldet, mufs Wasser trinken, schwitzen, hungern, spazieren laufen.

Die warmen Suppen, die von Hause erhaltenen Würste, Kuchen und Gebäckſel verderben manche Seminariſtenmägen, und wirken nachtheilig auf das Nervenſyſtem; zumal wenn die Kleidung dabei immer dicker wird, um jede Erkältung äußerlich zu vermeiden. Doch kann man auch das Seminar, worin die allerſchlechteſte Krankenordnung ſtattfindet, nicht beſchuldigen, daſs es dadurch den Grund zu dem Tode der jungen Schullehrer lege, indem ja die Krankenordnung in den meiſten Häuſern nicht beſſer iſt. Verkennen läſſt es ſich aber nicht, daſs aus den meiſten Seminaren die Zöglinge mit zu aufgeregtem Nervenſyſtem entlaſſen werden, woran die Abgangsprüfungen mit ihren Nummern auch ihren gehörigen Antheil haben. Der aufgeregte Abiturient hat auch ſelten ſo viel Zeit, ſich nach ſeinem Abgange vom Seminar abzukühlen, und eine Zeit lang ein Stillleben zu führen; er erhält bald eine Stelle und rückt unmittelbar von der Schüſserbank aufs Katheder. Dient er ſechs Wochen beim Militair *), ſo iſt ihm das

*) Unter dem 4. Decbr. 1827 hat das Miniſterium ſämmtlichen Königlichen Regierungen folgenden Gnadenact Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelms III. mitgetheilt:

„Des Königs Majeſtät haben in Betreff der Militairdienſtpflicht der Schulamtscandidaten mittelſt Allerhöchſter Cabinetsordre vom 29. October v. J. Folgendes allergnädigſt zu beſtimmen geruht:“

„1) Alle Schulamtscandidaten ſollen der Militairdienſtpflicht unterworfen bleiben und zwar:“

„a) müſſen diejenigen, welche ihre Ausbildung nicht in Haupt- und Neben-Seminaren erhalten haben, ihrer Verpflichtung vollſtändig, d. h. durch Einſtellung in das ſtehende Heer genügen;“

„b) diejenigen aber, welche von Haupt- und Neben-Seminaren ausgebildet werden (alſo nicht Schulamtscandidaten, welche von Univerſitäten kommen), können ihre militairiſche Ausbildung durch eine ſechswöchentliche Uebung erlangen. — —“

körperlich sehr heilsam, aber es hält nicht vor. Wird er Hauslehrer, so kann er am ersten zur Besinnung kommen, wenn nicht die neuen Verhältnisse in einem vornehmen Hause auf sein Nervensystem auch nachtheilig wirken.

„c) Schulamtscandidaten, welche bereits angestellt sind, sollen die Vorrechte wirklicher Schulbeamten haben, so lange sie dem Schulamt vorstehen. — —"

„2) Wirklich angestellte Schullehrer können in keiner Art mehr zum Dienste im stehenden Heere herangezogen werden. Sie sollen vielmehr, wenn sie einmal in dieses Verhältniss übergegangen sind, sogleich dem ersten Aufgebot der Landwehr angehören. — —"

„3) Wenn aber Schulamtscandidaten vor zurückgelegtem zweiunddreißigsten Jahre sich der ihnen zu Theil gewordenen Begünstigung unwürdig machen, oder zu einem andern Stande oder Gewerbe übergehen, so sollen selbige sofort nachträglich zum dreijährigen Dienste eingezogen werden. —"

Diesem Gesetz, der frühen Anstellung der Schullehrer, dem Umstand, dass der Schulstand überall bekannt ist, wie auch die Wege, zu ihm zu gelangen, dem Gedanken an ein sicheres Brod bei Handwerkern und Bauern, wie an eine Thätigkeit, wobei viel Muße zu sein scheint, auch Wind und Wetter nicht ertragen werden müssen, diesen Ursachen verdankt es Preußen, dass, wenn gleich viele Schullehrer noch schlecht gestellt sind, jetzt doch im Durchschnitt es nicht an Aspiranten fehlt. — Würtemberg, das von Harkort so belobte, stand hierin gegen Preußen 1843 noch zurück. Man musste in diesem Jahr zwei Drittel der evangelischen Seminaristen, vor Beendigung des Cursus, ins Land senden, weil keine Schulamtscandidaten vorhanden waren; und es fehlten zugleich 133 katholische Lehrer. Die Landesregierung beantragte aber bei den Ständen, die Seminaristen, welche bisher militairfrei gewesen waren, ein halbes Jahr unter das Militair zu stellen, besonders um ihnen einen gewissen Beigeschmack, den sie hätten, zu nehmen; die zweite Kammer nahm im Februar das Gesetz an, obgleich viele Stimmen meinten, das Schullehrerleben sei ein fortwährender Kriegsdienst. — Die Sache hat allerdings zwei Seiten; es kommt dabei darauf an, welche hervortritt.

Recht schädlich sind aber für den jungen Schullehrer die Genüsse, welche er sich nach der Seminarzeit erlaubt. Getragen durch die Seminarordnung blieb er frisch und gesund. Jetzt will er das vielfach Entbehrte oft nachholen; er steht spät auf, und also oft mit Kopfschmerzen, er raucht seinen Taback, er trinkt seinen Kaffee, er bleibt dabei in der Stube, um gewöhnlich ein Buch zu lesen, er trinkt auch den wärmenden Thee, und lernt den Rum dazu kennen, dabei ärgert er sich über die Jugend, und kommt immer mehr, in Stolz und Eitelkeit, aus seiner natürlichen Stimmung heraus. Die Geldnoth tritt ein, Verkennung seiner Verdienste, wie er glaubt, oder wenn auch die Geistesverstimmung sich nicht vorfindet, doch körperliches Unwohlsein, was ihn zum unglücklichen Medicinieren und das unter Leitung von Aerzten bringt, welche so eine künstlich gereizte Schulmeisternatur oft gar nicht zu beurtheilen verstehen. So wird denn mancher junge Schulmann noch zu Tode medicinirt, den eine einfache Lebensweise hätte retten können *).

Nachdem ich dieses ausgesprochen, so füge ich in Bescheidenheit noch hinzu, dass nach meiner Meinung in dem hiesigen Seminar und in der hiesigen Präparandenanstalt alles das vermieden ist, was das Leben junger Schullehrer benachtheiliget, und alles das erstrebt wird, wodurch dasselbe gefördert werden könnte. Doch sind auch hier immer täglich Feinde zu bekämpfen. So habe ich lange Jahre darin gefehlt, dass ich zum Frühstück eine Wassersuppe duldete, welche manchen Magen verschlemmt hat. So ist noch bisweilen gegen das Anfertigen dicker Hefte und das Abschreiben vieler Noten zu

*) Nach Dr. Casper: Ueber die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen, Berlin 1843, S. 13, erreichen durchschnittlich von 100 Leuten als Geistliche 42, als Landwirthe 40, als höhere Beamte 35, als Krieger 32, als Künstler 28, als Lehrer 27, als Aerzte 24 das 70ste Jahr.

kämpfen; doch bin ich so glücklich, daſs die sämmtlichen Lehrer der Anstalt gesunde Grundsätze über die Gesundheit haben, wie auch unser Arzt selbst. Zur Beurtheilung dessen aber, wie in dem Seminar und in der Präparandenanstalt in Hinsicht der Gesundheit gelebt wird, theile ich dem hohen Befehle gemäß anbei folgende Actenstücke mit:

a) Die Jahres- und Tagesordnung des Seminars *);

b) Die Jahres- und Tagesordnung der Präparandenanstalt;

c) Den Stundenplan der Präparandenanstalt; und füge aus eigenem Antriebe bei:

d) Das Verzeichniſs der Kranken im Seminar in den ersten 11 Monaten des Jahres 1841.

Ich kann keine Aenderung in den Anordnungen beider Anstalten wünschen. Wohl weiß ich, daſs unsre Zöglinge tüchtig arbeiten müssen, wahrscheinlich mehr, als in mancher andern Anstalt, und daſs wir deshalb hin und wieder der Ueberanstrengung derselben beschuldigt sind. Wohl weiß ich, daſs im hiesigen Seminar Manches getrieben wird, was der Volksschullehrer nicht unmittelbar gebraucht, aber nie werde ich mich zu der flachen, genannt populären, Zustutzerei der Schullehrer entschließen können. Der Schulmann muſs innerlich getüchtigt, äußerlich für seinen Beruf geschickt und gewandt gemacht werden. Dies ist aber ohne mancherlei Kenntnisse eben so wenig möglich, als das Erzielen von Baumfrüchten ohne Blätterwuchs. Bekennen muſs ich aber, daſs wir zu Vielerlei noch darum neben einander treiben, weil wir der Jugend doch nichts nach unserer Meinung Wichtiges vorenthalten wollen, und dabei auch äußern Anforderungen genügen möchten. Doch wir überladen die jungen Leute nicht, wenn wir gleich nicht behaupten

*) Ich füge diese, mit Uebergehung der drei folgenden Gegenstände, (b, c, d), hier bei.

wollen, dafs wir Alles recht machten. Incidit in scyllam, qui vult vitare charybdim. Unwissend dürfen aber unsere Schullehrer nicht sein, und da sie, größtentheils Cantoren und Organisten werden, und leider in evangelischen Schulen der Geistliche nicht den vollen Religionsunterricht gibt, so müssen sie für die Kirche zwei oder drei Hauptfächer erlernen, die ihre Kräfte sehr in Anspruch nehmen. Der Tüchtige arbeitet sich jedoch durch, der Schwache wird überall nicht fertig. Die Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen in einem Seminar erleichtert auch sehr die Arbeit. Wesentlich unterscheiden sich dadurch die Seminarstudien von den Gymnasialstudien. Die Lehrübungen wechseln mit Lernübungen, die Denkgegenstände mit mechanischen Fertigkeiten, besonders mit denen in der Musik, ab. Erwägen muss man dabei, dass die jetzigen Seminaristen, welche größtentheils durch Präparandenanstalten gegangen sind, schon allmählich an vielseitige Studien sich gewöhnt haben, was bei den frühern Seminaristen weniger der Fall war. So möchte denn das hiesige Seminar, nach meiner unvorgreiflichen Meinung, den jungen Leuten, trotz vieler Arbeiten, die es von ihnen fordert, nicht an ihrer Gesundheit schaden.

Da ich den Grund des in Rede stehenden Uebels nicht in den Seminaren, sondern in dem Zustande unsers Volksschullehrerstandes hauptsächlich finde, so können meine Vorschläge zur Verdrängung des Uebels auch nur darauf hinausgehen, dass der ganze Zustand unsrer Volksschullehrer in dieser Beziehung verändert werde. Denn Vorschläge zur Aufhebung der Nebenursachen des Uebels zu thun, das möchte zu sehr ins Weite führen, indem ich müsste da auf das Christenthum, die Gesundheitslehre und die gesammte Erziehung eingehen.

Wie ist den Volksschullehrern das Jünglingsalter zu retten, das ist nach meiner unvorgreiflichen Meinung die Frage, welche zur Beantwortung vorliegt. Mit dem

Gesetze, dass künftig erst die jungen Leute mit dem zwanzigsten Jahre in das Seminar eintreten und mit dem zweiundzwanzigsten Jahre ein Amt bekommen, ist es nicht gethan, denn es fragt sich dabei nicht allein, wie sollen die drei Mehrjahre verwandt, sondern auch wie sollen die Unterhaltungs- und Bildungskosten für diese drei Jahre aufgebracht werden. Jetzt steht im Merseburger Regierungsbezirk der Bildungszustand der Volksschullehrer finanziell also: Man rechnet, in vier Jahren, vom funfzehnten bis neunzehnten Jahr, ist ein Schullehrer ausgebildet, und kostet ungefähr 300 Thaler; 200 Thaler während eines zweijährigen Aufenthalts in einer Präparandenanstalt, 100 Thaler während eines zweijährigen Aufenthaltes in einem Seminar. Die 300 Thaler verwendet man gern, weil man den Militairdienst spart und mit dem neunzehnten Jahr Brod hat. — Ja bei Zöglingen, die in Privatseminaren sind, müssen die Eltern wohl hundert Thaler mehr anwenden, und deren Zahl ist im Merseburger Regierungsbezirk nicht unbedeutend. Dieser Regierungsbezirk hatte lange Mangel an guten Präparanden, jetzt ist die gehörige Zahl da, aber kein Ueberfluss; man darf also die Kosten nicht vermehren, wenn man nicht Mangel an Präparanden herbeiführen will. Anders mag das Verhältniss in andern Provinzen sein, z. B. in Schlesien, wo die Ueberzahl der Präparanden eine größere Beanspruchung der Eltern möglich macht. Es bleiben im Merseburger Regierungsbezirk und wohl in der ganzen Provinz Sachsen nur zwei Wege zur Verlängerung von der Bildungszeit der Volksschullehrer offen, entweder der Staat weis't neue Mittel an, oder es wird die Bildungszeit der Schullehrer ausgedehnt, ohne dass neue Kosten entstehen. Der Staat möchte um so weniger geneigt sein, neue Mittel anzuweisen, als jetzt Privatseminare ohne alle Unterstützung vom Staat bestehen, so dass der Finanzier sogar darauf kommen könnte, die ganze Schullehrerbildung den Privaten zu übergeben, zumal wenn er hören sollte,

dass solche sich gut dabei stünden, ja dass ein Inhaber einer solchen Anstalt die Erklärung abgegeben, er könne jährlich noch 200 Thaler in die Staatskassen für die Erlaubniss zahlen, ein Privatseminar halten zu dürfen, und er befände sich dennoch wohl dabei. Ich glaube zwar, dass man Bildung von Bildung unterscheiden und nie die Zuziehung der Schullehrer an den Mindestfordernden, noch an den Meistbietenden übergeben wird; aber ich muss doch daran zweifeln, dass der Staat, bei vorhandenen Verhältnissen, sich geneigt zeigen wird, so viele neue Mittel der Schullehrerbildung zuzuweisen, dass solche den Eltern der Zöglinge nicht theurer als jetzt kommt, wenn gleich sie auf drei Jahre ausgedehnt ist. Die Verlängerung der Bildungszeit der angehenden Schullehrer möchte auch gar nicht rathsam sein, wenn man in der verlängerten Zeit nur eine theoretische Bildung erstrebte. Man würde da noch mehr über Vielwisserei klagen hören, als jetzt. Denn wenn man auch noch so viel den Bildnern der Schullehrer sagt: nur das Practische, so ist das nicht auszuführen; man muss den ganzen Menschen bilden, und dazu gehört auch eine gewisse Tiefe, welche ohne eine gewisse Ausdehnung nicht möglich ist. Es geht hier nicht anders, als bei der Verdauung. Man kann nicht bloß nährende Stoffe geben, man muss auch füllende hinzuthun. Die, welche Alles practisch zuschneiden wollen, kommen auf eine traurige Oberflächlichkeit, welche einen Schein statt Sein, Zurichtung und Abrichtung statt Bildung gibt. Zur Vermeidung dieser Oberflächlichkeit könnte man immer ein Jahr mehr gebrauchen, ohne gerade Vielwisser zu erziehen; aber drei Jahre — das wäre zu viel. Wollte man etwa neue Lehrgegenstände hinzunehmen, z. B. die lateinische oder französische Sprache, oder gar beide, so würde das wohl für einen Hauslehrer recht zweckmäßig sein, aber der Volksschullehrer wäre wieder mehr mit seinem Wissen in die breite Oberflächlichkeit gezogen, er könnte $1/16$ von zwei fremden Sprachen oder $1/8$ von einer.

Ich möchte die drei Jahre, welche ich für die Bildung der Schullehrer noch beanspruche, damit solche noch gesunder werden, ganz der Praxis zuweisen, und zwar einer wirklichen Praxis, welche den jungen Mann ernährt, so dass die Ausdehnung seiner Bildungsjahre keine Kosten verursacht. Ich unterscheide aber die Praxis, welche ich vorschlage, ganz von der selbstständigen Berufsthätigkeit, welche der wirklich angestellte Lehrer ausübt, indem ich sie nenne die abhängige, unselbstständige Praxis; und diese stelle ich nicht nach der theoretischen Bildung, sondern schiebe sie zwischen die theoretische Bildung ein. Durch diese Verbindung, so hoffe ich, werden beide, Theorie und Praxis, gesünder. Jetzt theoretisiren wir mit Präparanden und Seminaristen vom vierzehnten (fünfzehnten) Jahre bis zum neunzehnten, lassen sie auch ein wenig, so weit es die Menge erlaubt, sich üben, und überlassen sie als geprüfte Schulamtscandidaten größtentheils sich selbst, denn die geistliche Schulaufsicht ist in der Regel keine technische, ins Einzelne gehende Aufsicht. — Es ist eine sehr große Kluft zwischen den in Seminaren lebenden, ganz genau geleiteten, sehr abhängigen Lernern und zwischen den mit einem Mal in ein Lehramt gesetzten selbstständigen Unterrichtern und Erziehern, bei denen man höchstens einmal nachsieht, was sie gethan haben, aber nicht vorsieht, was sie im Einzelnen thun sollen. Diese große Kluft ist auszufüllen, und ich hoffe, es werden dann weniger Klagen über das Sterben der jungen Lehrer, wie über die Hoffarth der lebenden gehört werden. — Im Einzelnen wünsche ich zur Herbeiführung dieses bessern Zustandes aber Folgendes:

1) Tüchtige Volksschullehrer, Bürgerschulen, Präparandenanstalten ziehen junge Leute vom vierzehnten bis siebzehnten (achtzehnten) Jahr auf Kosten der Ihrigen zu Schulgesellen (Kinderlehrern, Privatlehrern, Hauslehrern, Vertretern, Gehülfen) heran.

2) Diese bestehen ein practisches Examen in den Fächern, worin sie sich wollen prüfen lassen, um darin zu unterrichten, als im Schreiben, Lesen, in der deutschen Sprache, im Rechnen, im Christenthum, im Orgeln, im Singen, im Geigen u. s. w.; indem sie in Probelectionen und technischen Arbeiten ihre Geschicklichkeit als Lehrer, ohne alle Theorie darlegen. Weil diese Prüfungen lange dauern, so werden solche nicht von einer Commission, sondern von zwei Prüfungscommissarien aus dem Volksschullehrerstande angestellt, welche damit kreisweis beauftragt sind und dafür honorirt werden. Ein Geistlicher wohnt den Prüfungen als Präses bei. Die Examinirten erhalten ein von den Examinatoren fachweis ausgestelltes und von dem Kreisschulinspector unterzeichnetes Zeugniss, worauf sie Hauslehrer, Lehrer an öffentlichen Schulen für junge Kinder bis zwölf Jahren und bis zur Zahl 50, Gehülfen in einer Klasse, die einen Lehrer hat, Stellvertreter auf vier Wochen in grössern Schulen, nie aber Verwalter von öffentlichen Schulklassen, worin über 50 kleine Kinder, oder worin Kinder über 12 Jahre sind, länger als vier Wochen, werden können.

3) Diese Schulgesellen stehen während ihrer ganzen Wirksamkeit unter der Oberaufsicht des Superintendenten und Pfarrers und unter der Special-Aufsicht eines wirklichen Schulmeisters, sie mögen arbeiten, in welcher Art sie wollen. Die inspicirenden Schulmeister fertigen die Lectionspläne für den Unterricht der Schulgesellen an, geben ihnen besondere Instructionen, controliren nach Belieben, und halten zu Zeiten eine Prüfung ab, worüber sie durch den betheiligten Pastor an den Superintendenten berichten.

4) Wollen die Schulgesellen nach mehrjähriger Uebung Schulmeister werden, so treten sie auf ein oder zwei Jahre in ein Staatsseminar ein, wie solche jetzt bestehen, d. h. in ein vollständiges Hauptseminar, und nicht in eine noth-

dürftige Anstalt, welche nur Raff- und Leseweisheit, aber keine bieten kann, die auf eignem Boden gewachsen ist. Die sogenannten Privatseminare werden als Präparandenanstalten eine schöne Bestimmung haben, während sie jetzt in der Noth künstlich zu Seminaren hinaufgeschraubt sind. In einem 1- bis 2jährigen Cursus wird der Lehrer, der manche Erfahrungen mitbringt, zu einem Schulmeister gebildet. Die Prüfungen desselben werden so gehalten, wie jetzt in den Seminaren, theoretisch und practisch, und wenn er darin besteht, so bekommt er, etwa 22 bis 23 Jahr alt, eine feste Stelle als selbstständiger Schullehrer. Auf diesem Wege wird man die Hoffarth der jungen Schullehrer, wenn über solche noch mit Recht zu klagen sein sollte, am ersten unterdrücken. Der Junge wird nun erst ein Geselle und dann ein Meister. Wir bedürfen bestimmter Stufen und haben sie anderwärts; nur im Schulstande hat man sie, und das selbst mit Daransetzung der Gesundheit, verletzt. Manche Gegenden haben auch ursprünglich im Schulstande den Meister vom Gesellen scharf unterschieden, z. B. Schlesien den Schullehrer vom Adjuvanten, Sachsen den Schulmeister vom Kinderlehrer, Würtemberg den Lehrer vom Provisor; aber man hat mit der Zeit diese Abstufungen verwischt, oft weil man dem Jüngling mehr vertraute, als dem Manne. Wir haben aber jetzt gewiegte Schulmeister, welche die Gesellen anstellen und beaufsichtigen können. Ich mache auch keine neuen Vorschläge; in dem Seminar zu Hannover besteht eine ähnliche Einrichtung, und in den mittleren Lebensverhältnissen hat sich solche fast überall ausgebildet. Bekannt ist der oft zu scharfe Gegensatz zwischen Jungen, Gesellen und Meister im Handwerksstande. Der Apotheker wird Lehrling und erhält von einem tüchtigen Principal sogar theoretischen Unterricht, dann wird er Gehülfe, muss wenigstens drei Jahr als Gehülfe arbeiten, dann kann er ein Jahr studiren, wird examinirt, und darf nach bestandenem Examen erst

selbstständig einer Apotheke vorstehen. Manche ähnlichen Verhältnisse im bürgerlichen Leben, z. B. bei den Bergleuten höhern und niedern Ranges, übergehe ich hier, und führe nur noch die von mir gemachte Erfahrung an, dass im hiesigen Seminar stets diejenigen jungen Leute sehr gut gediehen sind, welche vor ihrem Eintritt ins Seminar schon sich im Lehren geübt hatten. Sie besitzen Blick für die Theorie, der ihnen durch die Praxis geworden ist. Zugleich hat der Schulgesell sehr gute Gelegenheit, das Selbststudiren zu erlernen, wodurch er auch hungrig auf den Seminarunterricht wird, während die zwei bis drei Jahre in einer Präparandenanstalt unterrichteten jungen Leute sich oft schon recht satt gelernt haben. Einen besondern Gewinn hat der Schulgesell von seiner Abhängigkeit von Principalen und Aufsehern, er muss sich in Lebensformen finden lernen und bekommt Schick und Blick für Verhältnisse, welche einem jungen Menschen ganz fehlen, der fünf Jahre in Lehranstalten gewesen ist, und nun doch durch seine selbstständige Stellung veranlasst wird, zu meinen, dass er schon etwas sei, zumal wenn man ihm durch Nr. I. diese Meinung besiegelt hat.

Ich bin freilich nicht der Ansicht, dass durch Ausführung meines Vorschlages allen Uebeln des Volksschulwesens abgeholfen wird, aber vielen, das glaube ich, wenn man den Vorschlag ganz durchführt. Eingeleitet ist die Durchführung desselben schon durch manche bestehende Einrichtungen. Das neue Gesetz, welches bestimmt, dass kein Privatlehrer ohne eine bestandene Prüfung unterrichten soll, macht es nöthig, dass man die Präparanden, welche jetzt als Lehrer auftreten, prüft; die Zahl der unstudirten Hauslehrer mehrt sich mit jedem Tage, in den meisten Provinzen fehlt es nicht an Schulen in kleinen Dörfern, worin bisher auch nur die Kinder bis zum zwölften Jahre von einem Unterlehrer (in Sachsen Kinderlehrer oder Katechet genannt) unterrichtet wurden, während die größern Kin-

der in die Hauptschule gingen; im Merseburger Regierungsbezirk sind 3 bis 400 solcher Stellen; in vielen Schulen, die über 100 Kinder haben, lassen sich die Schulgesellen gebrauchen, und werden dem Hauptlehrer besser folgen, als es die wirklichen Schulamtscandidaten thun. Durch die Prüfungen, welche die ausgezeichneten Schulmeister mit den Schulgesellen abzuhalten hätten, würden solche geehrt, wie auch durch die Aufsicht, die sie über solche führten. Die Nothwendigkeit von zwei Arten von Volksschullehrern hat man fast überall gefühlt; hin und wieder theilt man sie, wie die Apotheker und Chirurgen, in die zweiter und erster Klasse, in andern Gegenden in Unter- und Oberlehrer, in andern in Kleinschulmeister und Großschulmeister; aber diese Eintheilungen haben keinen so sichern Eintheilungsgrund, als die von mir vorgeschlagene.

Sollte man meinen, die verschiedenen Schulmeister, welche in den verschiedenen Kreisen das Prüfungsgeschäft für die Präparanden hätten, würden einen zu verschiedenen Maßstab anlegen, so möge man bedenken, dass diese Verschiedenheit auch bei den Prüfungscommissionen an den Seminaren stattfindet. Man könnte freilich auch bei den größern Präparandenanstalten Prüfungscommissionen bilden.

Zur Ausführung der von mir vorgeschlagenen Einrichtung möchte ich folgende Gesetze wünschen:

1) Ein Schulbursch oder Präparand darf nie anders, als unter der speciellesten Aufsicht seines Lehrers und nur in der Schule unterrichten, bei der er herangebildet wird.

2) Ein Schulbursch darf sich zur Schulgesellen-Prüfung (zum ersten Examen, zur Zulassungsprüfung) nur melden, wenn er das siebzehnte Jahr vollendet hat; und kehrt in der Regel in seine Bildungsstätte nach der Prüfung zurück, wenn er kein Unterkommen findet, um fortzulernen.

3) Die Schullehrerseminare nehmen zu einem zweijährigen Cursus nur Zöglinge auf, welche das zwanzigste Jahr vollendet

und wenigstens zwei Jahr als Schulgesellen gearbeitet haben, zu einem einjährigen Cursus aber nur solche, welche das einundzwanzigste Jahr vollendet und drei Jahre als Schulgesellen gearbeitet haben.

4) Die zu Schulmeistern ausgebildeten Seminaristen bleiben nach der Wahlfähigkeitsprüfung nicht im Seminar, sondern arbeiten als Schulgesellen, bis sie eine Anstellung als Schulmeister erhalten, machen aber keine Prüfung wieder, indem die Wahlfähigkeitsprüfung die zweite ist.

Doch das weitere Einzelne übergehe ich, nur wünschend, dass mein Vorschlag, der nicht allein darauf hinausgeht, dem Staate leiblich gesundere Lehrer, sondern auch darauf, ihm reifere Lehrer zu geben, als der jetzige Bildungsgang liefert, sich des Beifalles einer hohen Behörde erfreuen möge.

Die Jahres- und Tagesordnung des Weissenfelser Seminars.

A. Die Jahresordnung.

1) Die 52 Jahreswochen zerfallen in 44 Lernwochen und in 8 Ferienwochen.

2) Die 8 Ferienwochen liegen so:

a. zu Weihnachten und Neujahr 14 Tage,
b. zu Ostern 14 Tage,
c. im August 28 Tage.

In diesen Ferien verreisen in der Regel sämmtliche Zöglinge.

3) Ferienarbeiten werden nicht aufgegeben, sondern Jedem gerathen, sich mit Lieblingsarbeiten zu beschäftigen, oder mit den Gegenständen, worin er zurück ist.

4) Außer den eigentlichen Ferien fallen die Lectionen aus:

a. an allen ordentlichen Festtagen, und zu Pfingsten gewöhnlich einen Tag vorher und zwei Tage nachher;
b. an etwa 8 Tagen, an welchen die Lehrer durch Prüfungen behindert sind, die aber von den Zöglingen zu Arbeiten benutzt werden;

c. an zwei bis drei extraordinären Schulfesttagen;
d. an drei bis vier extraordinären freien Nachmittagen;
e. in den winterlichen Tagen, an denen die jungen Leute nicht gern spazieren gehen, gewöhnlich in zwei Stunden in der Woche, welche zu starken Spaziergängen mit den Lehrern gerade in einer Zeit verwandt werden, welche dem Wetter nach dazu passt.

5) An den Sonntagen wird es gewöhnlich Einigen erlaubt, den ganzen Tag zu verreisen.

6) In den Sommermonaten gehen des Mittwochs die Seminaristen zwei Stunden botanisiren, welche Excursionen sich öfter viel länger ausdehnen.

7) So lange es irgend das Wetter erlaubt, wird jeder Seminarist in den Freizeiten $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden in der Woche mit Gartenarbeiten beschäftigt.

8) So lange es das Wetter gestattet, baden sich alle Seminaristen fleißig in der Saale; geht das nicht mehr, so badet sich jeder wenigstens alle 14 Tage in der warmen Badestube kalt.

9) Das Schlittschuhlaufen im Winter wird durch Leihung von Inventarienschlittschuhen befördert; so wie das Schwimmenlernen durch eine besondere Zahlung des Lehrgeldes.

10) Von der freien Luft darf sich Keiner abschließen, indem er täglich auf dem Wege vom Wohnhause nach dem Schulhause 5000 Fuß oder $\frac{1}{4}$ Meile zu machen hat, und dabei stets neben Gerüsten zu Leibesübungen vorbeigeht, die ihn von selbst zur Bewegung einladen, wenn er sich im Sitzen versteift hat.

11) Wird einer krank, so wendet man zunächst Luft und Wasser, keinen Zimmereinschluss an, und schwächliche Naturen erhalten auf Wochen und Monate ihre täglichen besondern Spazierstunden während der Lectionen.

12) Eine Menge von Besorgungsämtern gibt einzelnen Zöglingen vielfache Gelegenheit zur Bewegung.

B. Die Tagesordnung.

1) Die Tagesordnung ist an den Sonn- und Festtagen folgende:

Im Winter um 6, im Sommer um 5 Uhr aufgestanden, dann 1½ Stunden zum Anziehen, Reinigen und Frühstücken, ½ bis 1 Stunde Hausandacht, ½ bis 1 Stunde frei; 1 bis 2 Stunden die eine Hälfte öffentlichen Gottesdienst, die andere Hälfte Selbstbeschäftigung mit religiösen Arbeiten, z. B. Sprüche lernen, und dann frei bis 6 Uhr im Winter, bis 7 Uhr im Sommer, nur mit der Ausnahme, daſs die Hälfte, welche den Frühgottesdienst nicht besucht hat, von 1 bis 2 den Nachmittagsgottesdienst besucht. Von 6 Uhr im Winter und von 7 Uhr im Sommer bis 9 Uhr freie Beschäftigung im Gebiet der Anstalt, wobei, so lange es das Wetter erlaubt, die meisten in dem groſsen Garten der Anstalt sich befinden.

2) Die Tagesordnung an den werktägigen Vormittagen ist Jahr aus Jahr ein folgende: 5 Uhr aufgestanden und bis halb 6 Uhr angezogen und gereinigt; halb 6 bis 7 gebetet und für sich gearbeitet, 7 bis 8 gefrühstückt und frei; 8 bis 12 Unterricht oder Aufenthalt in den Schulen mit Ausnahme einer Freiviertelstunde um 10 Uhr; 12 bis 1 Mittagsessen und frei.

3) Die Tagesordnung an den Nachmittagen ist verschieden. Unterricht wird von 1 bis 5 an vier Tagen und an zwei Tagen von 1 bis 2 ertheilt; doch fällt dazwischen Aufenthalt in der Schule und auch Freizeit; nämlich außer der Freiviertelstunde um 3 Uhr hat Jeder während der Unterrichtszeit zwei bis drei Stunden frei; und wenn die besondern Spaziergänge bei kurzen Tagen eintreten, vier bis fünf Stunden.

4) Von den vierzig Unterrichtsstunden, welche durchschnittlich Vor- und Nachmittags die Seminaristen erhalten, kommen

a. auf scientivische Gegenstände 22 Stunden,

b. auf technische..... 11 „

c. auf Lehrübungen ..... 3 Stunden
d. auf Aufenthalt in der Schule 4 „

5) Die abendliche Tagesordnung ist im Sommer folgende: 5 bis 7½ Uhr an den vier vollen Schultagen, und 2 bis 7 Uhr an den zwei halben Schultagen frei; 7½ (7) bis 9 (in drei Monaten 9¼) für sich arbeiten, worauf ¼ (in drei Monaten ½) Stunde frei ist. Das gemeinsame Gebet (10 bis 15 Minuten dauernd) schließt den Tag um 9¾ Uhr.

6) Die abendliche Tagesordnung ist im Winter folgende: 5 bis 6 an vier Tagen und 2 bis 6 an zwei Tagen frei, 6 bis 8 Arbeitsstunden, und 8¼ bis 9 musikalische Uebungen, namentlich Singen, Geigen und Klavierspielen; dann ¼ Stunde frei und darauf die Abendandacht, so daſs 9½ zu Bette gegangen wird.

7) Durchschnittlich haben die Seminaristen täglich im Winter 3½, im Sommer 3 Arbeitsstunden, die aber auch zugleich zu Musikübungen gebraucht werden, so daſs technische und scientivische Beschäftigungen wechseln.

Weißenfels, den 1. December 1841.

Ich schmeichle mir, daſs vorstehende beide Actenstücke in das Preußische Seminarwesen Blicke thun lassen, und brauche nun nur noch Weniges hinzuzufügen, wie ich glaube, um den jetzigen Standpunkt der Preußischen Seminare hinlänglich nachgewiesen zu haben.

Die Directoren und Lehrer an den Seminaren haben eine höchst wichtige Aufgabe. Ja es möchten wohl wenige Staatsbeamten gefunden werden, welche eine wichtigere Aufgabe hätten. Das Seminar ist den Seminaristen fast Alles, während der Einfluſs der Gymnasien mit dem der Universitäten sich theilt. Die Seminare bilden Lehrer, welche Tausende nicht allein unterrichten, sondern, wenn sie Lust dazu und Geschick dafür haben, auch erziehen. Deshalb

ist die Wahl der Seminardirectoren und Seminarlehrer wichtiger, als die Wahl der Räthe in vielen Behörden und die Wahl mancher andern Directoren und Lehrer an andern Schulanstalten. Das Ministerium für die Preußische Schulverwaltung hat das auch viel mehr anerkannt, als es in irgend einem andern Staate anerkannt ist. Einzelne Missgriffe zeugen nicht im Geringsten dagegen. Wer weiß' es nicht, wie die höhere Zudringlichkeit und die versteckte Selbstsucht auch ein Mal dem redlichsten Mann den Contert verrücken kann; aber nirgend hat man in dem Maaße die Wichtigkeit der Seminarlehrer als im Preußischen anerkannt, und man that auch in den ersten Zeiten Alles, um gute Seminarlehrer zu erhalten; man schickte sie auswärts, man unterhielt sie an tüchtigen vorhandenen inländischen Anstalten, man ließ sie reisen u. s. w., Alles ganz anders, als in irgend einem andern Staat. Wenn aber dennoch in neuern Zeiten sich manche Mängel in dem Lehrerpersonal bei einem großen Theile der Seminare herausgestellt haben, so dass ein hoher Beamter, der in diesem Fache arbeitet, einmal erklärte, er habe nur an drei Seminaren des Landes seine volle Herzensfreude, so liegt dies in zwei Gründen: a) in einem falschen Princip; b) in der Kümmerlichkeit der Mittel für Seminarzwecke. Was dies falsche Princip anbetrifft, so besteht es darin, dass man von Anfang an die Seminare nicht in das rechte Verhältniss zur Kirche gesetzt, aber auch nicht gewagt hat, dem Volksschulwesen eine entschiedene Selbstständigkeit zu geben, weshalb man es immer hat in der unglückseligen Mitte zwischen Gymnasium und Kirche sich hin und her schieben lassen. Wollte man das ganze Schulwesen neben der Kirche ausbilden, so musste es eine entschiedene Gliederung von der Universität herab in der Art gewinnen, dass ent-

weder alle Glieder das Gesammt-Schulwesen umfassten, oder dass man es in zwei Kammern theilte, nämlich a) in höheres Schulwesen und b) in Volksschulwesen und zwar in der Art, dass beide Kammern geschieden wären. Im ersten Falle mussten sich Universitäts- und Gymnasiallehrer auch mit dem Volksschulwesen vertraut machen, und es konnten dann, wie in Russland und in Frankreich, Universitätsmänner oder Gymnasialleute die Volsschule mit regieren. Im zweiten Falle musste man, wie etwa in Holland, von unten auf bis in's Ministerium hinein das Volksschulwesen, höhere Bürgerschulwesen und Seminarwesen sowohl von der Kirche als von dem höheren Schulwesen getrennt halten. Es ist aber weder das Erstere, noch das Letztere geschehen. Darum hat man sich unter Andern auch nie klar gemacht, was zu einem Seminardirector gehört. Die Seminardirectoren, welche aus feuriger Volksliebe sich dem Volksschulwesen ergaben, sind sehr dünn geworden und es gab eine Zeit, in der man meinte, es seien diese Lücken leicht durch Gymnasiallehrer auszufüllen, bis man enttäuscht in neuerer Zeit wieder nach Predigern gegriffen hat, unter denen es auch nur sehr wenige giebt, denen man ohne Weiteres ein Seminar übergeben kann. Die alten Risse zwischen Kirche und Seminar dauern dabei hin und wieder auf eine schreiende Weise fort, wovon ein Beispiel der höchsten Behörde ja so nahe ist, und doch möchte das Uebel da viel kleiner sein, als wo es versteckt sich vorfindet.

Wir haben wenig Aussichten, dass ausgezeichnete Seminardirectoren heranreifen werden, weil noch nicht feststeht, ob künftig das ganze Volksschulwesen vom Ministerium herab, alle Behörden durch, von solchen Geistlichen geleitet werde, welche sich mit Liebe, Lust und Geschick dem Volksschulwesen

zugewandt haben oder ob man bei dem Schwanken bleiben will. Dabei sind die Stellen für studirte Lehrer an den Seminaren größtentheils zu schlecht dotirt. Sie werden jungen Candidaten gegeben, welche sie nur einige Jahre in der Regel verwalten und in's Pfarramt gehen. So fehlt die Heraufbildung zum Seminardirector.

Was die unstudirten Lehrer an Preußischen Seminaren anbetrifft, solche, welche sich haben durch die Seminare gebildet, so hat Preußen ein herrliches Häuflein solcher tüchtigen Lehrer, denn man kann hierzu auch viele rechnen, die an Taubstummenanstalten, höheren Bürgerschulen und anderen städtischen Schulanstalten arbeiten, und durch ihre allseitige Bildung sich zu Seminarlehrern eignen. Diese Leute bilden einen neuen Stand, und sind sie recht gebildet, so wissen sie nichts von der zu erstrebenden Emancipation *), weil sie sich factisch durch ihre Bildung von der schulmeisterlichen Ordinärheit emancipirt haben und jeder Geistliche, der nicht ordinär ist, sie als ebenbürtig betrachten wird, obgleich sie keine Collegien gehört haben. Das ist der größte Ruhm von Preußens Volksschulwesen, dass es verhältnissmäßig in großer Anzahl solche tüchtige, ich will ein Mal ausnahmsweise sagen, höhere Volksschullehrer hat, welche nicht von dem Pips der Emancipation oder von der läp-

*) Bedauern muss ich es, dass die Schulverwaltung sich hat durch Umstände bewogen gefühlt, hin und wieder an kleineren Seminaren, hier bezeichnete Schulmänner, zu Directoren zu ernennen, und dadurch auch ein Gelüst in anderen sonst sehr tüchtigen Leuten erweckt. Auch dieser Fehler würde nicht gemacht sein, wenn man recht wüsste, was ein Seminardirector sein soll und wenn man überall die gehörigen Mittel an den Seminaren hätte.

pischen Freude an Straußeiern befallen und befangen sind. Es ist sehr schade, dass man in neueren Zeiten nicht hat solchen tüchtigen Leuten Zeit und Mittel geben können, sich durch Vorlesungen noch hin und wieder zu vervollkommnen, obgleich allerdings solche Vorlesungen für einen ehemaligen Seminaristen ihr Bedenken haben. Es kommt freilich alles darauf an, wie man sie später behandelt. Wenn man einen ehemaligen Seminaristen sich lässt, gestützt auf eine geliehene Arbeit, den Doktorhut von Jena schicken, weil er sonst freundliche Dienste leistet, oder wenn man einen ehemaligen Seminaristen, der viele Jahre lang sein Amt immer nur halb besorgt hat, weil er studiren musste, lässt so nahe an die Schulverwaltung herankommen, dass er bei Organisirung Rathschläge giebt, die er seinem früheren Vorsteher entlehnt hat, und wenn diese nun amtlich zur Nachachtung an ihre Quelle zurückgelangen, so ist das traurig.

Kann die Schulverwaltung durchaus nicht die Mittel bekommen, um jeder Provinz die nöthigen öffentlichen Seminare zu geben, so weiß ich keinen anderen Vorschlag zur Aufhebung der nachtheiligen Privatbildung der Schullehrer, als dass man an den öffentlichen Seminaren die Eltern der Zöglinge mehr zur Tragung der Kosten heranzieht, und etwa so aus einem Seminar zwei macht. Hat z. B. ein Seminar 3000 Thlr. Einkünfte, so lasse man ihm nur 1500 Thlr. und wende einem neu zu errichtenden die andern 1500 Thlr. zu; dagegen lasse man in jedem dieser beiden Seminare durch die Zöglinge an Lehr- oder Wohnungs- oder Speisezuschussgeld 1500 Thlr. aufbringen. So wird doch die Schullehrerbildung der Speculation entnommen. Aehnlicher Weise sollte man auch Präparandenanstalten errichten,

und überhaupt die ganze Schullehrerbildung durchgreifend organisiren.

Man hat, nicht unzweckmäßiger Weise, neben den nothwendigen Schulanstalten zur Ausbildung der Seminaristen, wovon jedes Seminar wenigstens zwei haben sollte, eine zur Uebung der Seminaristen und die andere als Musterschule, welche letztere aber in der Regel nur einklassig, höchstens zweiklassig sein darf, — Waisenhäuser, Taubstummen- und andere Anstalten mit den Seminaren verbunden. Dass solche Nebenanstalten einem Seminar sehr nützlich sein können, liegt auf der Hand; doch kommt alles darauf an, ob sie mit der Hauptanstalt in der rechten Verbindung stehen. An den Waisenhäusern können die Seminaristen das Erziehen lernen; aber eine bloße Waisenschule genügt für ein Seminar nicht, weil der Conflict mit den Eltern fortfällt. Taubstummenanstalten wirken didaktisch sehr vortheilhaft auf ein Seminar; und es ist noch eine schöne Hinterlassenschaft aus der Beckedorffschen Ministerialperiode, dass man sich bestrebt hat, überall mit den Preußischen Seminaren Taubstummenanstalten zu verbinden, worüber das Nähere unten folgen wird. Dass Turneinrichtungen in einem Seminar nöthig sind, ist in den Preußischen Seminaren nie verkannt worden, doch hat man nicht in allen Seminaren gleiche Anstrengungen dafür gemacht, gleiche Zeit darauf verwandt. Besondere Ansichten der einzelnen Directoren, so wie Zeitstimmungen wirkten auf diesen Gegenstand vielfach ein. Aber das Ministerium hat zu keiner Zeit die Wichtigkeit der Turnübungen, besonders für öffentliche Erziehungsanstalten, verkannt, und lässt sich hoffen, dass alle Seminare eines geregelten Unterrichts im Turnen werden bald sich zu erfreuen haben. Weiter ist aber auch nicht zu gehen. Das Zusam-

menturnen und das Machen von Turnfahrten hat sein Gutes, aber auch etwas Fragliches. Hausbackenes Brod muss man haben, wie weit man es mit Kuchen treibe, das mag man sehen, allzuviel Kuchen schadet; turnerische Ueberschwenglichkeiten auch.

Den Gartenbau halte ich in vielfacher Hinsicht wichtig für ein Seminar, und bin ich deshalb stets bemühet gewesen, hierin was Rechtes zu leisten. Ich verweise auf einen amtlichen Bericht über diesen Gegenstand in „Beckedorffs Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens. Berlin 1825, Band 1, Heft 3;“ so wie in meinem „Weißenfelser Schullehrer-Seminar und seinen Hülfsanstalten. Berlin 1838 bei Lüderitz, Seite 72 und 345.“ Mehrere Seminare haben auf ähnliche Weise den Gartenbau betrieben, doch hat es wohl die Günstigkeit der Localitäten gemacht, dass so weit ich vernommen, in keinem Seminar so entschiedene Resultate sich herausgestellt haben, als in dem Weißenfelser. Bienenzucht und Seidenbau sind von einigen Seminaren auch betrieben worden, doch kenne ich nicht die Ergebnisse davon. — Alles kommt bei solchen Gegenständen darauf an, dass sie sich natürlich an den Gesammtorganismus des Seminars anschließen; sonst werden sie lästig. Schließen sie sich gut an, so gewähren sie vielfachen Nutzen. Ein Seminar muss greifbare und sichtbare Lebensrichtungen verfolgen, damit die Zöglinge zum Volk hingezogen werden. In einem Seminar soll wohl innerlich feine Bildung, aber keine Gelehrsamkeit herrschen; und in dieser Beziehung sind die Preußischen Seminare im Ganzen auf dem rechten Wege.

V. Die eigentlichen Volksschulen.

Preußen hat die Verbesserungen seines Volksschulwesens richtig auf eine gute Durchbildung seiner Lehrer zu begründen gesucht, und wenn diese Begründung leider nicht die gehörige Breite und Stärke erhalten hat, so liegt die Schuld davon nicht an den Männern, welche mit dem Schulwesen selbst oder seiner unmittelbaren Leitung beschäftigt waren. Die Preußische oberste Schulverwaltung hat das gesammte Volksschulwesen seit 1809 entschieden in's Auge gefasst; es nie von der Commune und der Kirche getrennt, stets vielseitig es innerlich gefördert, und nach vorhandenen Umständen für die äußerlichen Mittel im Einzelnen gesorgt; doch nie so, dass das Volksschulwesen in neuerer Zeit durch ein Generale allseitig regulirt worden wäre. Darum sind alle höhern gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht, sie mögen Cabinetsordre oder Ministerialrescripte sein, nur Special-Verfügungen, welche z. B. über Schulbesuch, über Disciplin u. s. w. etwas Einzelnes für den ganzen Staat oder einen Landestheil festsetzen. Die meisten gesetzlichen Bestimmungen des Volksschulwesens in neuerer Zeit sind aber von Provinzialbehörden namentlich den Regierungen gemacht, und lauten deshalb auch in den einzelnen Provinzen, und in denselben wieder in einzelnen Landestheilen, abweichend. Darum wird es nicht so leicht, allgemeine Urtheile über das ganze Preußische Volksschulwesen zu fällen, ja man urtheilt gewöhnlich schon schief, wenn man über das Schulwesen einzelner Regierungsbezirke sich im Allgemeinen ausspricht, selbst ist es oft in landräthlichen Kreisen sehr verschieden; zumal wenn zwei Superintendenten darin in längerer Zeit gewirkt haben, von denen der eine sich der Schule lebhaft annahm, der andere nur das Allernothdürftigste darin that. Doch

giebt es gewisse Grundzüge, welche sich von Memel bis Aachen, von Rügen bis Plesse wieder erkennen lassen. Diese wollen wir hier nachweisen.

Eylert erzählt in den Charakter-Zügen und historischen Fragmenten aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III., Theil 1. Magdeburg 1842, Heinrichshofen, Seite 373, dass der König gesagt habe: „Es hat mich in diesen Tagen eine curiose statistische Parallele amüsirt, nach welcher, verglichen mit andern Ländern, in den meinigen die meisten Kinder Unterricht erhalten; dagegen es Gegenden in Europa geben soll, wo noch gar keine Schulen existiren.“ Ich glaube, dass auch jetzt noch in Hinsicht des Besuchs der Volksschulen der Preußische Staat möchte oben an stehen, wenn nicht das eigentliche Oestreich darin ihn übertrifft. Der Schulbesuch war schon in dem General-Land-Schulreglement von 1763 besonders betont, ist seit 1809 mit großer Entschiedenheit verfolgt und es liegt ja überhaupt Genauigkeit in dem Charakter der Preußischen Verwaltung. Die Schulzeit zwischen dem fünften (in einigen Gegenden sechsten) Jahre und dem vierzehnten wird streng inne gehalten, und wenn auch hin und wieder Kinder unter dem vollendeten vierzehnten Jahre confirmirt werden, so ist doch ihre Anzahl nur gering. Das vierzehnte Jahr möchte auch das richtige Confirmationsjahr sein. Das zwölfte Jahr, wie es in Süddeutschland als Schulausgangszeit statt findet, ist zu früh; das sechszehnte Jahr, wie man es im Holsteinschen findet, etwas zu spät. — Der Schulbesuch zwischen dem sechsten und vierzehnten Jahre ist aber nirgends so regelmäßig, als es die Tabellen besagen. Man kann sich selten darauf verlassen, doch wohl im Preußischen noch am meisten. Aber allgemein bekannt ist es, dass Schullehrer und Schulrevisо-

ren an vielen Orten, um sich Unannehmlichkeiten und Mühen zu ersparen, die Absentenlisten ungenau führen, und nicht richtig einreichen. Dass bei einigen Lehrern ihre Abhängigkeit von den Leuten, wegen Naturalbezüge in ihrem Einkommen, zu dieser Ungenauigkeit beitragen mag, ist sehr natürlich. Da, wo die Schulrevisoren ordentlich ihrer Pflicht nachkommen, wird diesem Uebel aber gewehrt und ohne große Schwierigkeit. Es fügen sich die Leute in Stadt und Land in eine genaue Schulordnung, wenn sie sehen, dass sie nicht anders durchkommen.

Aus einer statistischen Tabelle vom Jahre 1837 ergiebt sich, dass von 14 Millionen Einwohner des Preußischen Staats über 2 Millionen Kinder in den Jahren von 6 bis 14 die Schule besuchten. In Europa sollen auf 1000 Einwohner 153 Kinder sich im Alter von 6 bis 14 Jahren befinden. Es besuchten aber 1837 von 1000 Einwohnern des Preußischen Staats 147 die Schule. Jetzt würde sich wohl das Verhältniss noch günstiger stellen. *) Der Schul-

*) Nach einer Uebersicht aus dem Jahre 1824 verhielten sich die Schule besuchenden Kinder zu den Landeseinwohnern in folgenden Staaten also:

Frankreich	1 : 30	Portugal	1 : 80
England	1 : 16	Polen	1 : 78
Schottland	1 : 10	Russland	1 : 700
Irland	1 : 18	Neu-York	1 : 4
Holland	1 : 12		
Oestreich	1 : 13		
Preußen	1 : 8		

Es waren in diesem Staat 4026 Kinder mehr in die Schule gegangen, als dem Alter (5–15 J.) nach schulfähig waren.

Wie sehr Irland fortgeschritten, erhellt daraus, dass es 1811 nur 4600 Schulen mit 200,000 Schülern, aber 1824 dagegen 11,823 Schulen mit 560,548 Schüler hatte. Die Angabe von England ist zu günstig; der Lord Ashley behauptete noch 1842, dass in England nur 844,626 Kinder die Schule besuchten und 1,014,193 unbeschult aufwüchsen.

besuch ist in einzelnen Provinzen sehr verschieden; wie folgende Uebersicht nachweis't:

Es besuchten 1837 von 10,000 schulfähigen Kindern in folgenden Regierungsbezirken folgende die Volksschule:

1.	im Merseburger ... 9406	14.	im Gumbinner..... 7801
2.	» Magdeburger .. 9302	15.	» Kölner 7732
3.	» Erfurter..... 9283	16.	» Düsseldorfer... 7652
4.	» Koblenzer 9121	18.	» Aachener..... 7594
5.	» Potsdamer 8973	19.	» Königsberger .. 7586
6.	» Breslauer 8869	20.	» Kösliner..... 7372
7.	» Liegnitzer 8729	20.	» Danziger..... 6959
8.	» Frankfurter 8542	21.	» Marienwerder 6853
9.	» Arnsberger 8462	22.	» Posener..... 6588
10.	» Stettiner..... 8386	23.	» Stralsunder ... 6170
11.	» Oppelner 8299	24.	in der Stadt Berlin *) 5936
12.	» Mindener 8119		
13.	» Trier..... 8115	25.	im Bromberger**) 5378

Durchschnittlich besuchten hiernach im ganzen Staat von 10,000 schulfähigen Kindern 8066 die Volksschule, also $^4/_5$. Auf 45 schulbesuchende Knaben kamen durchschnittlich 43 schulbesuchende Mädchen. Aus der Uebersicht ergiebt sich, dass der regelmäßigste Schulbesuch in der Provinz Sachsen stattfand. Die umliegenden Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt, Liegnitz und Breslau reihen sich daran an. Der Koblenzer Regierungsbezirk zeichnet sich in den Rheinlanden aus. Der Regierungsbezirk Stralsund steht wohl darum so

*) Die fehlenden Kinder gehen wohl größtentheils in Privatschulen.

**) Im Jahre 1824 besuchten $^6/_7$ der schulfähigen evangelischen, $^1/_2$ der katholischen, $^2/_5$ der jüdischen Kinder die Schule in diesem Regierungsbezirke.

sehr zurück, ungeachtet seiner Wohlhabenheit, weil er noch nicht lange unter Preußischer Hoheit sich befindet. Dass in den Regierungsbezirken von Düsseldorf, Köln und Aachen, in dichtbevölkerten gewerbreichen Gegenden der Schulbesuch nicht besser ist, als in den dünnbevölkerten armen Ostländern, liegt in dem Missbrauch der Kinder zur Fabrikation.

Am mangelhaftesten ist in der Regel noch in den großen Städten der Schulbesuch. Wenn aber in der angeführten statistischen Tabelle dieser auf 100 Kinder also angegeben wird: Elberfeld und Bonn 79, Breslau 78, Köln 77, Königsberg 68, Stettin 67, Berlin 60, Posen 49, so scheinen mir doch die Zahlen zu niedrig zu sein. Zahlen trügen auch und man muss mit Schlüssen daraus sehr vorsichtig sein. Wenn z. B. in der Wiener Erzdiöcese von 100 schulfähigen Kindern sollen 99 in die Schule gehen, so darf Harkort nicht sagen, dass uns deshalb Oestreich beschäme; denn was in der Erzdiöcese Wien geschieht, das geschieht noch nicht in allen Theilen des Oestreichischen Kaiserstaats. *) Wahr ist es aber, dass im Stillen im Oestreichischen auch der Schulbesuch zunimmt. **) — Wie übrigens in den Jahren 1818

*) Als Beispiel diene: In dem gebirgigen Kreise Grätz bestanden 1815 zusammen 205 Volksschulen, 135 in eigenen Häusern, 9 eingemiethet, 3 in freiwillig gegebenen Localen, und 58 waren noch Reihe- oder Wandelschulen. Diese Schulen wurden von 20,975 Schulkindern besucht; es waren aber 27,205 schulfähige Kinder da; so dass 6230 keinen Unterricht genossen. Im Jahre 1814 genossen aber 7368 keinen Unterricht.

**) Nach Turnbull (Social- und politische Zustände Oestreichs, Leipzig 1840) genossen von 64,227 schulfähigen Kindern in Siebenbürgen nur 52,698 wirklichen Unterricht und in den Militairbezirken von 124,777 schulfähigen nur 60,878. Im Jahre 1832 versäumten in den deutschen Provinzen des Kaiserstaats von 2,677,715 schulpflichtigen Kindern nicht weniger als 1,058,713 die Schule. Das heißt aber doch wohl nicht gänzlich! —

bis 1830 der Schulbesuch in den einzelnen Provinzen Preußens gewesen ist, das ersieht man aus folgender Tabelle. Im Jahre 1841 waren von 100 in's Heer eingestellten Leuten ohne alle Schulbildung in Sachsen $1^{19}/_{100}$; in Schlesien $1^{23}/_{100}$, in Brandenburg $2^{17}/_{100}$, in Westphalen $2^{74}/_{100}$, in Rheinland $7^{6}/_{100}$, in Schlesien $9^{22}/_{100}$, in Preußen $15^{33}/_{100}$, in Posen 41.

Beim Schulbesuch ist nicht allein zu beachten, ob ein Kind in die Schule geht oder nicht, sondern auch wie viel Tage im Jahr und wie viel Stunden am Tage. Es kann in einer Gegend vorkommen, dass von 100 Schulpflichtigen 98 in die Schule gehen, und dass doch nur davon 48 eine ausreichende Schulbildung erhalten, weil die andern 50 das, was sie in 18 Winterwochen lernen, in 34 Sommerwochen wieder verlernen. Es ist schade, dass die vorhandenen statistischen Tabellen nicht unterscheiden gute und schlechte Schulbesucher.

Wenn alles geschehen wäre, was im Preußischen zur Beförderung des Schulbesuches angeordnet ist, so würde solcher noch viel besser sein; und besonders würden die Kinder, welche zu den Schulbesuchern gehören, regelmäßig kommen; aber nicht alle Lehrer und Geistliche locken, reizen, ziehen, treiben, stacheln genug. Man kann sich die Städter und die Landleute schon gewöhnen; freilich muss man dabei eine selbstständige Stellung haben oder für des Herrn Reich was wagen; einen nothwendigen Kampf nicht fürchten, der auch nimmer schadet, wenn man vorher lieblich und freundlich gelocket und gebeten hat.

Hat man die Kinder zum Unterricht beisammen, so ist es nöthig, dass man die gehörige Räumlichkeit und die gehörigen Lehrkräfte besitzt. Dies führt uns auf zwei wichtige Gegenstände, die wir jetzt behandeln wollen.

Wie für den Schulbesuch, so ist auch für den Bau neuer Schulhäuser und für Anstellung neuer Lehrer viel im Preußischen geschehen; doch auch noch viel zu thun übrig, am meisten für Anstellung von mehr Lehrern. — Die Preußischen Schulbehörden haben sich bemüht, überall den Grundsatz durchzuführen, dass eine Schule auch müsse einen Schulraum haben und darum die raumlosen Reiheschulen in Raumschulen verwandelt, d. h. Schulhäuser gebauet oder wenigstens ein bestimmtes leeres Zimmer gemiethet, während bei einer Reiheschule die Wohnstube der Eltern nach der Reihe von den zu unterrichtenden Kindern zur Schulstube gebraucht wurde. Der Lehrer zog alle 8 Tage in ein anderes Haus, er nahm auch seine sieben Sachen mit und empfing Speise und Trank in dem Hause, worin die Schule sich befand. Im Magdeburger Regierungsbezirke wurden 1816 diese Reiheschulen aufgehoben, in dem Merseburger Regierungsbezirke erst später; aber Reihetische für die Lehrer finden noch im Merseburger Regierungsbezirk statt und haben für die Lehrer vielfachen Nachtheil. In Schlesien und in anderen Provinzen haben die raumlosen Schulen nie statt gefunden.

Folgende Nachrichten zeugen von den verschiedenen Verbesserungen der Schullehrerwohnungen und von der Vermehrung des Lehrerpersonals: Im Magdeburger Regierungsbezirke wurden in den Jahren 1816 — 1823 162 neue Schullehrerstellen gestiftet, darunter allein 98 in der Stadt Magdeburg, und 193 Schulhäuser neu gebauet oder erkauft, darunter in der Salzwedler Superintendentur allein 53. *)

*) Die Provinz Sachsen steht an Lehrkräften höher als Baiern. In Baiern kommt ein Lehrer auf 0,195 Quadratm., im Regierungsbezirke Magdeburg aber auf 0,187 Quadratm., im

Im Cösliner Regierungsbezirke sind in derselben Zeit 275 neue Schulhäuser gebauet und 122 Schulen entweder neu errichtet oder aus Reiheschulen in Raumschulen verwandelt. Im Regierungsbezirke Aachen fand man 1816 nur 397 Volksschulen, im Jahre 1824 aber 507. Uebrigens hatten die Kinder in den wenigsten Schulen den gehörigen Raum. In den Gesammträumen hätten nur 28,606 Kinder Platz gehabt, aber es waren 66,611 Schulkinder vorhanden. *) Im Regierungsbezirke Posen wurden von 1824—1826 38 neue Schulhäuser gebauet, und 87 neue Schulen eingerichtet. Viel mehr ist aber daselbst seit 1830 geschehen, denn von diesem Jahre an gewährte der in Gott ruhende König Friedrich Wilhelm III. der Provinz Posen eine jährliche Unterstützung von 21,000 Thlr. für die Volksschulen; und so haben sich dieselben in dieser Provinz über die Verdoppelung hinaus vermehrt. Im Merseburger Regierungsbezirke, worin

---

Regierungsbezirke Merseburg auf 0,137 Quadratm., im Regierungsbezirke Erfurt auf 0,122 Quadratm.; oder es kommt in Baiern 1 Lehrer auf 622 Einwohner und mit Hinzurechnung der Hülfslehrer auf 532 Einwohner; im Regierungsbezirke Erfurt aber auf 480, und mit Hülfslehrer auf 451, im Regierungsbezirke Magdeburg auf 377 Einwohner.

*) Ich habe oft auf meinen Schulrevisionen die Umsicht bewundert, mit der Lehrer in engen Räumen die Kinder unterbrachten, man würde wahrscheinlich Schulchöre angeordnet haben, wenn es die Höhe der Schulstube hätte zugelassen. In Schlesien hatte 1816 einer meiner Schüler eine Schulstube, die 3 Zoll niedriger als er groß war. Der musste gebückt gehen, er wollte oder wollte nicht. Ich rieth ihm, nach Art der Kirchen in Island, doch darum einzukommen, dass an seinem Standort wenigstens eine Höhlung in der Decke angebracht würde, damit er doch an einem Orte seiner Leibeslänge den nöthigen Raum geben könne.

keine solche Organisationen im Ganzen und Großen stattgefunden haben, als in manchem andern Regierungsbezirke, sind doch in den Jahren 1816—1825 57 neue Schulstellen gestiftet, 46 Reiheschulen in Raumschulen verwandelt und 183 neue Schulhäuser gebauet. Im Regierungsbezirke Bromberg wurden 1824 zusammen 22 neue Schulstellen gestiftet und 16 neue Schulhäuser gebauet. Im Regierungsbezirke Düsseldorf sind in den Jahren 1816—1825 25 neue Schulen errichtet, außerdem 30 neue Schulklassen größern Schulen hinzugefügt, 169 neue Schulhäuser gebauet. Im ganzen Preußischen Staat ist in dem Zeitraum von 1821—1831 die Anzahl der Volksschulen von 20,085 auf 21,789 gestiegen. Wenn eine vollständige Preußische Schulstatistik vorhanden und in dieser aufgeführt wäre, was von 1816 *) bis 1844 äußerlich in der Verbesserung der Schullokale und in der Errichtung neuer Schulklassen und Schullehrerstellen geschehen und wie viel Gelder darauf verwandt wären, so würde man erstaunen. Die Thätigkeit auf diesem Gebiete ist eben so groß gewesen in den größten wie in den kleinsten Städten, in den dünnbevölkertsten wie in den dickbevölkertsten Gegenden, und sie ist gewissermaßen um so höher anzuschlagen, da sie nur eine von Oben vielseitig angeregte, aber keine gezwungene gewesen ist. Die betheiligte Königliche Behörde forderte auf, leitete ein, die Kommunalbehörden gingen allmählich ein und hatten zuletzt selbst Freude daran. Ich habe es bei der Stadt Breslau z. B. erlebt, dass sie sich 1812

*) Man ist im Preußischen auch in früherer Zeit nicht unthätig gewesen. Es befanden sich z. B. im Jahre 1772 in Westpreußen 317 Volksschulen; im Jahre 1809 aber 528; und im Jahre 1818 sogar 773.

nicht entschließen konnte 100 Thlr. jährlich zu einer Schulverbesserung herzugeben, während sie 20 Jahre später viele Tausende von Thalern jährlich hergab. Aehnlicher Weise ist es in andern Städten zugegangen, z. B. in Berlin, Magdeburg, Königsberg, Stettin. Seit dem Jahre 1827 verwendet die Stadt Berlin jährlich 24,800 Thlr. auf das Armschulwesen. Viel bedeutender sind die großen Summen, welche sie auf ihre neu angelegten öffentlichen Stadt- oder Bürgerschulen verwendet. Magdeburgs Volksschulwesen ist lange Jahre ein Gegenstand der Bewunderung gewesen, indem Magdeburg eine der ersten Städte war, welche ein vom Kopf bis zum Fuß durchgebildetes Schulwesen erhielt. Der Herr Probst Zerrenner hat in einem Heft seiner neueren Mittheilungen dasselbe vollständig dargelegt. Königsberg, Memel, Stettin, Frankfurt a/O., Brandenburg und andere große Städte sind nicht zurückgeblieben; aber wir müssen auch sagen, dass in anderen deutschen Staaten die großen Städte nicht weniger gethan haben, als die in Preußen. Es gab auch eine Zeit, in der Nassau's und Holstein's Schulhäuser sich vor den Preußischen auszeichneten; und es giebt schon deutsche Staaten, in denen man rascher als im Preußischen zur Anstellung eines neuen Lehrers kommt, wenn die Zahl der Schüler zu groß ist, weil man einen sichern Punkt hat, worin man den Hebel einsetzt, nämlich ein Gesetz. Mancher Staat hat nachholend das in zehn Jahren im Aeußern gethan, was in Preußen in dreißig Jahren geschehen ist; Frankreich z. B. geht jetzt den raschen Schulverbesserungsweg. Es hatte, nach dem Bericht des Ministers Villemain vom 12. November 1841, im Jahre 1837 zusammen 29,613 Gemeindeschulen. Diese vermehrten sich in drei Jahren um 3,486, und stiegen also bis auf 33,099.

Es blieben aber auch noch 4,196 Gemeinden übrig, die keine Volksschulen hatten, und zehn Jahr vorher gab es 14,230 solcher Gemeinden. Wie schlecht es mit Schulhäusern dort noch aussieht, kann man daraus schließen, daſs von 37,295 Gemeinden im Jahre 1840 nur 18,426 eigne Schulhäuser hatten, so daſs die andern Schulen miethsweis untergebracht waren, aber von 1838—1840 hatten auch 3287 Gemeinden also in jedem Jahre über 1000 eigene Schulhäuser gebauet oder gekauft. Wohnungen gewährten im Jahre 1840 nur 10,649 Gemeinden ihren Lehrern, also bei Weitem nicht der dritte Theil der Gemeinden; aber seit fünf Jahren sind in Frankreich 7 bis 8 Millionen Thaler auf Erbauung und Ankauf von Schulhäusern verwandt. Und dies Alles hat geschehen können, weil im Jahre 1833 ein allgemeines Schulgesetz gegeben wurde, was einen Anhalt für die Ordnung aller Schulverhältnisse giebt.

Der schlimmste Gegenstand in dem Preußischen Volksschulwesen ist das Misverhältniſs zwischen Schülerzahl und Lehrerkraft. Ich will nicht behaupten, daſs es anderswo schon besser ist, selbst da mag es noch fehlen, wo die Gesetzgebung schon auf den Gegenstand geachtet hat, aber in Preußen ist auch das Letztere nicht geschehen. Man darf sich durch die Begründung vieler neuer Lehrerstellen nicht täuschen lassen. *) Diese Lehrerstellen musſten darum

*) In den 20 Jahren von 1821—1841 sind z. B. die Schulstellen in der Provinz Brandenburg also vermehrt worden: a) im Regierungsbezirke Potsdam mit Berlin: die Stadtschulstellen von 234 auf 522, die Landschulstellen von 1329 auf 1424; b) im Regierungsbezirke Frankfurt a/O.: die Stadtschulstellen von 157 auf 390, die Landschulstellen aber von 1199 auf 1192 vermindert (!); wenn die von Schmiedensche Angabe in seinem

begründet werden, weil sich die Anzahl der schulfähigen Kinder auf zwei Wegen stark vermehrte, a) durch Zunahme der Bevölkerung, b) durch Zwangsmaßregeln gegen diejenigen Eltern, welche freiwillig ihre Kinder nicht in die Schule schickten. Ungeachtet der Begründung von vielen neuen Lehrerstellen seit 1807, die sich in größern Städten zu den alten Lehrerstellen hin und wieder wie 3 zu 1 verhalten; haben jetzt doch die Lehrer durchschnittlich viel mehr Schüler zu unterrichten als sonst; was um so belastender ist, da man jetzt von einem Lehrer etwas ganz Anderes fordert, als sonst. Weil die wenigsten Lehrer die Kraft, Einsicht und Geschicklichkeit besitzen 100 bis 300 Kinder verschiedenen oder gleichen Alters zugleich zu unterrichten, mit Helfern oder allein, so ist man auf die Trennung der Kinder in Klassen gekommen, zu welchem Auskunftmittel man auch darum noch seine Zuflucht nehmen musste, weil die Schulräume in der Regel die Kindermassen nicht fasften, welche darein gewiesen waren. Die aufsehenden Behörden sind deshalb nicht anzuklagen, wohl aber die Gesetzgebung, welche hierin der Sparsamkeit kein Maaß und Ziel setzt. Die Pädagogen haben, von der Noth getrieben, allerlei nützliche Erfindungen gemacht, um das Beschulen vieler Kinder durch einen Lehrer zu befördern. Ich übergehe hier jedoch alle diese pädagogischen Künste, welche sehr zu achten sind, aber doch immer das Uebel nicht aufheben können. Es ist und bleibt zuviel für die geistige Kraft eines Lehrers, wenn er soll Vormittags 100 Schüler von 10 bis 14 Jahren in 3 bis 4 Stunden, und Nachmittags wieder 100 Kinder von 6 bis 10 Jahren

---

„Elementar- und Bürgerschulwesen der Provinz Brandenburg" mit der Beckedorffschen Angabe in dessen „Jahrbüchern" (siehe unten) verglichen wird.

in 3 bis 4 Stunden unterrichten. Schon die 200 Kinder menschlich kennen zu lernen und sie nicht als bloße Zahlgrößen zu haben, erfordert etwas; aber das Unterrichten so vieler Kinder in so vielen Stunden ist doch noch etwas Anderes. *) Ich habe aber drei Schulen kennen gelernt, in denen der eine Lehrer drei getrennte Klassen! (glücklicher Weise waren es Mädchen) zu unterrichten hatte. Der eine starb an Ueberarbeit; denn er ließs noch in der Oberklasse von 80 Mädchen Aufsätze machen und corrigirte sie zu Hause. Der andere hatte eine treffliche Oekonomie in der Anwendung seiner Kräfte und wirkt noch in Segen, doch in einer andern Schule, und der dritte hatte in seiner Schwägerin eine treue Gehülfin. Wenn ich solch einen Lehrer, der tagtäglich in die Schlacht geht, vergleiche mit einem Kriegsmann, der doch durchschnittlich selten in die Schlacht kommt, und dann frage, was wird dem für einige glückliche Siege, und was diesem Mann, der alle Tage siegt! so möchte ich, menschlich zu reden, wohl über die Ungerechtigkeit der Welt klagen.

Man erbarmt sich ja in England des Viehes und schützt es gegen Ueberbürdung. Sollten wir nicht auch gegen die Ueberbürdung der Lehrer einen Verein gründen? Ich habe immer viel von den Lehrern gefordert, die unter mir gearbeitet, ich liebe nicht die halbe Arbeit; aber was zu viel ist, das darf nicht geduldet werden. Man kann wohl nicht genau angeben, wie viel Schüler nur ein Lehrer zu unter-

*) In Tyrol kamen nach amtlichen Berichten im Jahre 1840 durchschnittlich auf einen Lehrer nur 63¼ Kinder; denn man hatte 1657 Volksschulen mit 104,832 Kinder.

richten im Stande ist;*) weil Alter, Stand, Stundenzahl und selbst die Lehrkraft hierauf einen Einfluss haben, aber über 100 Kinder zu unterrichten **), sollte man keinem Lehrer zumuthen, ja nicht ein Mal erlauben.

Es ist nicht so schwer, herauszubringen, was noch für Preußens Volksschullehrer geschehen müsste, wenn jeder Lehrer eine seinen Kräften angemessene Arbeit nur erhalten und jede Ueberladung wegfallen sollte. Hoffmann giebt in der Bevölkerung des Preußischen Staats nach den Ergebnissen der zu Ende des Jahres 1837 aufgenommenen Nachrichten ꝛc. dazu die gehörigen Materialien und fügt auch die geeigneten Vorschläge bei. Das Wesentlichste davon ist Folgendes: der Staat hatte damals 14,100,000 Einwohner, 2776 auf der Quadratmeile, und 2,830,328 schulpflichtige Kinder, nämlich 1,430,141 Knaben und 1,400,187 Mädchen. Wollte man so viel Lehrer anstellen, dass man im Durchschnitt auf jeden 80 Schüler rechnete, so würden 35,379 Lehrer nöthig sein. Wenn man auch für die Städte weniger öffentliche Lehrer verhältnissmäßig gebraucht, weil viele Stadtkinder Privatunterricht erhalten, so muss man wieder bedenken, dass man für viele kleine Dörfer nothwendig eigene Lehrer wegen ihrer Lage bedarf,

*) Das Schulgesetz für das Königreich Sachsen vom 6. Juni 1835 setzt fest, dass nur 60 Kinder auf eine Klasse kommen dürfen; und ist bei ¾ der Schulen dies Gesetz durchgeführt. In Kurzem hofft man wenigstens bis auf 80 Kinder alle überfüllten Klassen gebracht zu haben.

**) Nach der Vossischen Zeitung 1844 No. 54, kommen in der Stadt Königsberg durchschnittlich auf einen Lehrer 170 Kinder; in manchen Klassen sind aber weit über 200 Kinder — Das nur als Beispiel. Es ist aber dieser Fall ein ganz gewöhnlicher.

auf die nur 30 bis 60 Kinder kommen werden, wodurch auf die anderen Lehrer viel mehr als 80 Kinder gerechnet werden müssen. Wenigstens ist dieser Zuwachs größer, als die Abnahme der Kinder durch Privatlehrer. Wie viel Volksschullehrer am Schlusse des Jahres 1837 der Preußische Staat hatte, giebt Hoffmann nicht an. Im Jahre 1819 waren aber (nach Beckedorffs Jahrbüchern, Band 1, Heft 1) im ganzen Staat nur 21,885 Volksschullehrer. Schwerlich möchten seit jener Zeit (in 18 Jahr) 13,494 neue Lehrerstellen errichtet sein.

Wollte man jeden der nöthigen 35,379 Volksschullehrer so stellen, daſs er jährlich 200 Thlr. Einkünfte hätte, so würden 7,000,000 Thlr. nöthig sein; während nach Beckedorff (siehe oben!) das Einkommen der damals angestellten 21,885 Volksschullehrer nur 2,352,752 Thlr betrug. Wollte man auch annehmen, (was man nicht kann), es sei das Gesammteinkommen auf 3,500,000 Thlr. gewachsen, so würden doch jährlich noch 3,500,000 Thlr. nöthig sein. Hoffmann berechnet aber sehr einfach, daſs die 7,000,000 Thlr. für die Lehrer herauskommen, wenn für jedes in die Schule gehende Kind schultäglich (an 300 Tage im Jahre) 4 Silberpfennige Schulgeld gezahlt würden. Er meint aber nicht, daſs gerade die Eltern sollten die 4 Silberpfennige schultäglich zahlen, sondern das Volk; und besonders die Inhaber groſser Schollen oder groſser Gewerbe und Geschäfte. Er zeigt dabei zugleich noch, daſs durch den Schulunterricht, auf's Kind einen Silbergroschen Arbeitsgeld täglich gerechnet, den betheiligten Eltern 21,000,000 Thlr. jährlich dadurch verloren gingen, daſs sie ihre Kinder in die Schule schicken, aber meint dennoch, alle diese Kosten wären zu machen, um in

dem Volke durch Bildung der Regierung Sicherheit und Kraft zu geben.

Die alte Eintheilung der Volksschullehrer in Stadt- und Landschullehrer kann jetzt schon darum keine rechte Bedeutsamkeit mehr haben, weil die neuere Zeit vieles von diesem ursprünglich wichtigen Gegensatz verwischt hat. Es ist aber in keiner Beschäftigung gut, wenn alle Beschäftigte gleich stehen, eine angemessene Gliederung unter den Beschäftigten fördert das Werk. *) In den meisten Gegenden des Preußischen Staates ist diese Gliederung nicht ordentlich durchgeführt. Man hat z. B. in den Städten eine Anzahl, leider eine große Anzahl von Lehrern unter dem Namen Hülfslehrer (wie manche Sprachverderber wollen Gehülfslehrer) angestellt, die so gut wie die andern Lehrer ihre Klassen selbstständig verwalten, und nur darum Hülfslehrer zu heißen scheinen, weil sie den Schulkassen helfen. **) Man giebt ihnen nämlich den halben Gehalt eines Lehrers, bei voller Arbeit; und würde das auch noch nicht so übel sein, wenn man sie gehörig von andern Lehrern beaufsichtigen ließe, und sie in geringer Zahl hätte, so dass sie nach 3 bis 5 Jahren in der Regel in volle Lehrerstellen einrückten. Aber man hat, in Vertrauen darauf, das Land würde diese Lehrer den Städten abnehmen, ihre Anzahl zu groß und diese Leute dadurch unglücklich gemacht. Wirkliche Gehülfen (Adjuvanten), welche als Gesellen unter oder

*) Die Militair-Knabenerziehungsanstalt in Annaburg hatte 1834 zusammen 9 Lehrer, wovon jeder (der eben angestellte und der lange wirkende) 300 Thlr. Gehalt besaß.

**) Ganz anders ist die Stellung der Hülfslehrer an einem Seminar.

neben einem Meister arbeiten, sind nur in Schlesien und in Süddeutschland unter dem Namen von Provisoren. Ich meine nun, wie alle Geistlichen erst sollten Vicare werden, so sollten alle Schullehrer als Adjuvanten zuerst unter einem älteren Lehrer arbeiten. Dies scheint mir weit wesentlicher zu sein, als dass man Schullehrer erster und zweiter Klasse hat, deren Unterschied schwer fest zu halten ist. Der in den sächsischen Ländern sonst statt gefundene Unterschied zwischen Schulmeistern und Kinderlehrern, von denen letztere nur die Kinder bis zum 10 oder 12 Jahre beschulten, mochte nicht so übel gedacht sein, nahm sich thatsächlich aber schlecht aus und verschwindet immer mehr; indem man bemühet ist, den Kinderlehrern mehr Gehalt zu verschaffen, und wenn dies erwirkt ist, sie auch zu Schulmeistern erklärt. Ich möchte aber wünschen, dass die schlesische Lehrereintheilung allgemein im ganzen Preußischen Staat eingeführt würde. Die Anzahl der weiblichen Lehrer, welche nur in Westphalen eigentlich vorkommen, zu vermehren, und so Lehrkräfte, ohne bedeutende Kosten zu gewinnen, möchte sehr gerathen sein. Noch aber wünsche ich, dass wie es Superintendenten giebt, und wie diese mit Recht als Geistliche die Schule revidiren, es auch Schulsuperintendenten oder Inspectoren gebe, welche die Schule technisch revidiren; entweder mit dem Superintendenten oder im Nothfall auch allein und berichtend an den Superintendenten. Wie ein Apotheker den Medicinalrath begleitet, so wünsche ich den Superintendenten von einem Schulmanne begleitet, wenn er eine Schule visitirt. So hat der Volksschullehrer auch sein Recht. Von selbst wird es denn dahin kommen, dass auch der Schullehrer im Schulvorstande sitzt. Es ist eigentlich unbegreiflich, wie man hat einen Schulvorstand ohne Schul-

lehrer machen können. *) Der Schullehrer bleibt, wenn er auch Schulinspector wird, Schullehrer, wie der Apotheker Apotheker, wenn er auch Apotheken revidirt und als Assessor den Sitzungen des Medicinal-Collegiums beiwohnt. Wenn es erst in den kirchlichen Behörden lauter Männer giebt, die das Schulwesen mit dem Kirchenwesen zugleich verwalten und namentlich das Volksschulwesen ganz der Leitung von Gymnasiallehrern entrissen ist, so wird der Konsistorial- Kirchen- und Schulrath auch gern den tüchtigsten Schullehrer seines Bezirkes zum Assessor haben. So käme es dahin, dass der Volksschullehrer nicht allein Lehrer an einem Seminar und an einer höheren Bürgerschule, sondern auch ein Schulaufseher werden könnte, ohne dass die Stellung der Schule zur Kirche verrückt würde. Die Kirche und die Schule würde dabei gewinnen; und der Schulstand namentlich dadurch noch näher mit der Kirche verbunden werden.

Die Preußische Volksschule als Unterrichtsanstalt möchte im Ganzen wohl von der Volksschule keines andern Staates übertroffen werden. Süddeutschland steht im Ganzen nach, was Umfang von Kenntnissen und Fertigkeiten anbetrifft; die Würtembergischen Volksschulen sind den Preußischen am verwandtesten. Die Preußischen sind aber sehr verschieden nach Umfang der Kenntnisse, die darin gelehrt, nach den Methoden, die darin befolgt und nach den Lehrbüchern, die dabei gebraucht werden. Man kann diese Verschiedenheit nicht bloß nach Provinzen, Regierungsbezirken und Ephorien angeben, obgleich Wohlstand, Gewerbsthätigkeit, Dotirung der Schulen von älteren Zeiten her, gute

*) Alle Dorfschulvorstände müssen als Partialeinrichtungen künftig aufhören, wenn ordentliche Presbyterien oder Kirchenvorstände vorhanden sind.

Seminare, gute Schulräthe, umsichtige Superintendenten u. s. w. Einfluss auf ganze Gegenden gehabt haben; weil junge und alte, geschickte und ungeschickte Lehrer überall neben einander wirken, und die Gleichschürigkeit im Preußischen Volksschulwesen nicht erstrebt wird. Es giebt Gegenden, in denen der Gesangunterricht allgemein mit Erfolg in den Volksschulen getrieben wird, andere, worin man das Singen ungern hört; es giebt Gegenden, in denen das Zeichnen fast allgemein als Gegenstand der Volksschule anerkannt ist, andere, worin man es fast in allen Volksschulen vermisst. *)

Die Ausstattung der Volksschulen mit Lehrgeräthen und mit Lehrmitteln hängt gewöhnlich davon ab, ob die Schulen Vermächtnisse haben, ob der Geistliche oder der Gemeindevorsteher darin thätig sind, ob der Volksschullehrer sich zu helfen weiß und der Superintendent Sinn für diese Gegenstände besitzt. Die Preußische Volksschule steht auch hierin keiner anderen nach, vielen vor. Höchst mannigfal-

*) Die bedeutendste Höhe möchte im Preußischen Staate das Volksschulwesen in der Grafschaft Mark, im gebirgigen Schlesien und in einzelnen Theilen von Thüringen erreicht haben. Die Lebhaftigkeit des Verkehrs und die Gewerblichkeit haben bedeutenden Einfluss auf die Hebung des Volksschulwesens. Eine Ueberspannung in der Bildung findet sich wohl in keiner Gegend vor, obgleich eine Breite und Unbestimmtheit in manchen Gegenden. Es giebt Regierungsbezirke worin man stark die Kinder mit ledernen Begriffen quält, andere, worin Häblerische oder sonstige eigenthümliche Sprachansichten die Knäblein zu kleinen Professoren machen, andere, worin man gelehrt nach Unger rechnet. Es ist aber kein so großes Unglück, wenn herrschende Seminar- oder Schulräthliche Winde die Schulähren nach einer Gegend kehren, wenn nur die Winde Leben, Wärme und Nahrung bringen; solche Winde sind weit besser als eine Grabstille.

tig ist auch die Art und Weise, wie man sich bei überfüllter Schule hilft; doch findet sich nur in wenigen Schulen der ausgebildete Gebrauch der Kinder als Lehrhelfer vor. — Dass bei der Freiheit, welche im Ganzen den Lehrern und ihren nächsten Vorgesetzten in der Wahl der Lehrgegenstände, der Methoden und der Schuleinrichtungen gegeben ist, auch manches unglückliche Experimentiren in denselben statt gefunden hat, lässt sich nicht leugnen; aber auch gar nicht vermeiden, so lange die Behörden nicht entschieden, wie im Oestreichischen, gewisse leitende Grundsätze ausgesprochen haben. Die Franzosen gestatten ja auch bei gehöriger Bestimmtheit eine Mannigfaltigkeit in dem Unterrichtswesen. Der Minister Villemain berichtet unter Andern an seinen König über den Zustand der Volksschulen zu Anfang des Jahres 1841 also: „14,098 Schulen haben ein vollständiges Schulmobiliar, 16,859 ein unvollständiges. Davon wollen 9,517 das Nöthige kaufen. Die Mädchenschulen unter den geistlichen Orden sind am besten mit Mobiliar versehen. Die individuelle Methode, (das einzelne Vornehmen jedes Kindes) welche keine Methode ist, ward im Jahre 1837 von 6922 Lehrern noch angewandt, im Jahre 1840 nur noch von 4375. Die Methode des gleichzeitigen Unterrichts (der Massenunterricht) ward 1837 von 21,875 Lehrern, aber 1840 von 26,038 angewandt. Die Lehrer, welche die Methode des gegenseitigen Unterrichts (das Helfersystem) gebrauchen, haben sich von 1833—1837 von 1905 auf 1424, und am Schlusse des Jahres 1840 auf 940 vermindert. Von den 30,785 öffentlichen Knabenschulen zählt man 26,206, in denen nur von der Universität *) genehmigte Lehrbücher in Gebrauch sind; 23,010

*) Die Pariser Universität leitet das Innere des gesammten Schul-

in denen die Kinder gleichförmige Bücher haben, nur 17,614 in denen die Bücher in hinreichender Menge vorhanden sind, und 2235 in denen die Bücher den Bedürfnissen nicht entsprechen. Von 6000 öffentlichen Mädchenschulen haben 4818 nur genehmigte Bücher, 5031 gleichförmige, 3951 in hinreichender Zahl, und 702 schlecht gewählte. Die Privatschulen, welche Freiheit in der Wahl der Bücher haben, richten sich doch nach den Empfehlungen der Universitätsbehörde. Von 7642 Privat-Knabenschulen haben 5367 nur genehmigte Bücher in Gebrauch, 4983 in hinreichender Zahl, und 879 schlecht gewählte. Von 10,915 Privat-Mädchenschulen haben 7698 nur genehmigte Bücher, 7720 gleichförmige, 7231 in hinreichender Menge, und 1385 schlecht gewählte."

Ich weiß wohl, was von solcher statistischen Uebersicht zu halten ist, wie bei ihrer Aufnahme hin und wieder Gewissenlosigkeit stattfindet, und dass beim besten Willen die verschiedenen Maßstäbe die Bedeutung solcher Uebersicht sehr schwankend machen; aber ich halte dennoch solche Uebersichten für sehr zweckmäßig; man hat Anhaltepunkte bei der Beurtheilung und bei der weiteren Bearbeitung. Alles Menschliche muss in Rand und Band gefasst werden, weil es sonst in Unbestimmtheiten zerfließt. Das Preußische Volksschulwesen würde viel besser gewürdigt werden können, wenn man gehörige statistische Uebersichten davon hätte.

---

wesens in Frankreich; wogegen aber die katholische Geistlichkeit jetzt einen großen Kampf angefangen hat. Es ist derselbe Kampf, der nicht so offen, wie in Frankreich, aber doch auch in ganz Deutschland geführt wird. Mein, wie ich hoffe, in dieser ganzen Schrift ausgesprochenes Urtheil über diesen Kampf steht Matth. 22, 21.

Man könnte doch jedesmal die Einzelnheiten mit den Allgemeinheiten vergleichen und so zu einem modificirten Maaßstabe kommen. Aber will man solche statistischen Tabellen entwerfen lassen, so muss mehr Organismus von dem betheiligten Ministerium in das ganze Volksschulwesen gebracht werden. Man darf sich jetzt nicht mehr mit allgemeinen, wohlwollenden Beförderungen begnügen, es ist auf Bearbeitung im Einzelnen einzugehen, wozu allerdings auch Kenntniss des Einzelnen gehört, wie Lust und Liebe dazu.

Was in den Volksschulen gelehrt werden soll, darüber ist man im Ganzen einiger, als man glaubt; die meisten deutschen Volksschulen, innerhalb und außerhalb Preußens, haben das allmälig herausgefühlt; auch giebt man nicht so viel mehr auf äußere Methoden, als auf den Mann, der sie anwendet; viele Ueberschwenglichkeiten sind verschwunden; nur ist zu befürchten, dass wenn nicht von Oben her die gehörige Beachtung, Bestimmung und Anregung kommt, Erschlaffung und Gleichgültigkeit eintreten kann. Weniger einig möchte man jetzt noch darüber sein, was die Volksschule als Volkserziehungsanstalt zu leisten habe. Man hatte vor 20 bis 30 Jahren in ganz Deutschland viele falsche Vorstellungen darüber. Männer, wie Stephani, behaupteten, dass der verbesserte Unterricht eine innere Bildung an und für sich sei und konnten sich nicht genug über den bildenden Unterricht auslassen; nüchterne Männer, wie Zerrenner, sahen die Volksschule eigentlich nur als Unterrichtsanstalt an, und meinten, dass alles, was sonst noch in der Schule geschehe, nur des Unterrichtes wegen da sei. Ich kann mich weder zu den Einen, noch zu den Andern bekennen. Ich lege einen großen Werth auf die Volksschule, in so fern sie eine Erziehungsanstalt ist, und meine mit

Zeller in Beuggen und vielen andern Volksschulmännern, denen Christum lieb haben*) höher ist, denn alles Wissen und alle Fertigkeit, dass die ganze Einrichtung der Volksschule ein Musterbild für ein schönes Gemeinleben sein müsse, was denn freilich auch nach der Confirmation fortzusetzen ist, wenn nicht die Aussaat in der Volksschule wieder größtentheils vom Regen und Winde zerstört werden soll, ehe sie unter das Dach kommt. Wären alle Volksschullehrer im vollen Sinne des Worts Volkserzieher gewesen, hätte der Staat oder die Kirche dafür gesorgt, dass die Confirmirten in Rand und Band sich gehalten, so würden die Volksschulverbesserungen von 1810 an große Wunder gethan haben, (kleinere lassen sich nicht leugnen) und Keiner könnte behaupten, dass die Volksschulverbesserungen das nicht geleistet hätten, was man von ihnen erwartet habe.

Aber viele Schulleiter in den Behörden, und viele Schulmänner in den Klassen sind in einem von den beiden Irrthümern befangen: a) die Schule ist nur Unterrichtsanstalt, b) die Schule erzieht durch den Unterricht. Wer kann sich wundern, wenn unter diesen Umständen wenigstens $^2/_3$ der Preußischen Volksschullehrer auch in einem von diesen Wahnen sind. Wir haben unendlich viele ordinäre Lehrer, weil die meisten überschwenglichen, nach einer Reihe von Jahren, zuletzt auch ordinär werden. Beide vergöttern das Fleisch. Die ersten wollen dem Schüler nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten mittheilen, und würdigen selbst das Christenthum zu einer Nützlichkeitskrämerei herab; die

*) Für etwanige Exegeten: Ich weiß es, dass Luther die Stelle falsch übersetzt hat. Da es aber ein Mal geschehen ist, so lasse ich mir den Spruch nicht nehmen, weil er eine tiefe christliche Wahrheit enthält.

anderen wollen den intellectuellen Menschen potenziren, er soll edel, wahr, vollkommen, tugendhaft durch Mathematik und Gesang, Sprache und Weltkunde werden. Sie verachten die Nützlichkeitskrämerei, glühen von Menschenwohl, möchten alle Tage der ganzen Welt einen Kuss geben, aber — aber es ist doch Strohfeuer. — Und selbst die, welche, in einem Seminar echt christlich belehrt, zu vollem Gehorsam erzogen sind, bleiben sie denn immer so, wenn sie aus dem Seminar treten? Wenige verbetbrüdern sich, wovor Freund Diesterweg immer gachernde Angst hat, weshalb er so oft, so oft das Kind mit dem Bade ausschüttet; aber das Fleisch gelüstet bei Manchem wider den Geist. — Dazu kommt der Kampf mit der übermächtigen Schülerzahl und mit den knappen Bissen für die vielen eigenen Kinder! — Denkt man an dies Alles, so haben die Preußischen Volksschulen auch in erziehlicher Hinsicht, wenn gleich nicht Alles geleistet, was geleistet werden konnte, doch manches Dankenswerthe gethan; und es wird sich immer mehr herausstellen, dass die meisten Verbrecher sich unter den schlecht beschulten finden. Wenn die Gefängnisse in der neueren Zeit müssen vermehrt werden, so haben wahrlich nicht die Volksschulen daran Schuld, sondern a) die größere Wachsamkeit der Polizei und Justiz; b) die Zunahme der Bevölkerung; c) die Zunahme der Industrie, wodurch immer mehr in Deutschland wie in England Einzelne Millionäre und gegen einen Millionär Tausende aus dem Mittelstande in die Masse der Armen geschleudert werden; d) der Umstand, dass Arme und Reiche aus Rand und Band gekommen sind, und dass darum auch die Armen mehr genießen als sie sollten, besonders von dem unglücklichen Schnaps. Nun kommt noch hinzu, die durch Auflösung aller Bande in

Stadt und Land überhand genommene Zügellosigkeit in der Jugend von der Confirmation an bis zur Ehe, welche in der Regel unter den armen Leuten nur aus Noth geschlossen wird, um die Kindtaufe wo möglich noch mit in die Ehe zu bekommen. *) Ehe die Jugendwüste von der Confirmation bis zur Trauung nicht besäet wird von Kirche und Staat, so lange sehen die Volksschulen ihre schönsten Saaten versanden; und nur erst, wenn Gott durch Eheleiden wieder die guten Schulkeime erweckt, und nicht gleich ein liberales Ehescheidungsgesetz die Pressbaften aus der Klemme zieht, offenbart es sich, dass der abgemagerte Schullehrer, der 200 Kinder zu unterrichten hatte, doch nicht vergeblich gearbeitet.

Es ist der Volksschule ein Segen gewesen, dass man sie angegriffen hat, aber Unrecht hat man ihr gethan; sie kann nicht besser sein, als die Zeit **) ist, wie mir selbst ein

*) Ein Geistlicher im Magdeburger Regierungsbezirk hat in einem Dorfe von ziemlich 500 Seelen vom September 1843 bis April 1844 sieben Paare aufgeboten, und alle sieben Bräute waren geschwängert. In demselben Dorfe pflegten noch vor 40 Jahren die Bräute während der Zeit, dass sie aufgeboten wurden, mit Brautkränzen in die Nachmittagskatechisationen zu kommen, und sich als Bräute den Katechismus abfragen zu lassen. O Unglaube, o französische Revolution, was habt ihr in euren Rachen verschlungen!

**) Wo wird denn etwas wahrhaft gut, ohne die Wiedergeburt? — Ich erlaube es mir zu prophezeien. In etwa 40 bis 60 Jahren, wenn die Schüler der verbesserten Volksschulen am Stabe einherschleichen, dann wird es an ihren Kindern und Enkeln klar geworden sein, was rechtschaffene Volksschullehrer an ihnen gethan haben. Wie die Naturen der Menschen sich mehr in den Enkeln als in den Kindern wieder abspiegeln, so wachsen auch die rechten Früchte von veredelten Bäumen erst an den Bäumen, die von jenen durch Kerne oder Pfropfung stammen.

Mal ein katholischer Prälat sehr richtig sagte: „Ihr Evangelischen habt sehr unrecht, wenn ihr verlangt, der Pabst solle in ganz schlechten Zeiten ganz gut sein.“ — Unsere Preußischen Volksschulen sind nicht besser als unser Preußisches Volk; aber sie sind auch so gut, als das Volk; ja ich behaupte, es ist in der Volksschule die Güte der Bessern im Volk, namentlich im Lehrerstande. Vergleiche ich die Lehrer, auch die gewöhnlichen so mit Leuten aus anderen Ständen, so kommt es mir doch so vor, als leuchteten auch hier schon viel mehr Lehrer, denn andere Leute in des Himmels Glanz. Denke ich z. B. nur daran, was so mancher große Oekonom, zumal wenn er Pächter eines sehr großen Gutsbesitzers ist, für große Sünde gegen seine Dienstleute und dadurch auch gegen seinen Herrn anhäuft, wie so die Menschen in diesen großen Oekonomien freie Sklaven sind, die es viel schlechter haben, als die wirklichen Sklaven, und begegne ich dann einem Lehrer, so wird mir doch wieder menschlich zu Muthe.

Geleugnet darf aber nicht werden, dass die Preußische Volksschule erst angefangen hat eine Volkserziehungsanstalt zu werden, und dass noch viele fromme Wünsche auf diesem Gebiete laut werden können. Wird die Volksschule immer mehr eine Volkserziehungsanstalt, so wird man auch die Frage beantworten müssen, in wie weit die geregelten Leibesübungen der Volksschule angehören und in wie weit nicht, welche Frage ich hier liegen lasse, indem ich auf eine frühere Schrift: „das Turnen in seinen allseitigen Verhältnissen, Breslau bei Grafs, Barth und Comp. 1818“ verweise, deren Grundsätze ich auch jetzt noch anerkenne.

Die Schulaufsicht ist in neueren Zeiten oft Gegen-

stand der Untersuchung geworden, und die Acten über diesen Gegenstand können noch nicht zurück gelegt werden. Das Wort Emancipation ist ein Stichwort der Zeit geworden, jeder, den irgend wie oder wo der Schuh drückt, der möchte baarfuß gehen, auf freien Füßen sein. Genug, — elterliche Gewalt, Staatsgewalt, kirchliche Gewalt sind, seitdem man in Frankreich den Schöpfer Himmels und der Erde ein Mal abgeschafft und sich aus Freisüchtelei von dem emancipirt hat, der seine Sonne über Gerechte und Ungerechte scheinen lässt, Gegenstände der Untersuchung — Lebensfragen geworden, wie man zu sagen beliebt. Seit man ein Mal, statt der Gnade Gottes, die Volksgnade gesetzt hat, so kann man sich nicht mehr wundern, dass es seltsame Verkehrtheiten giebt. Der Schulstand musste um so mehr in dieser Fragenzeit befragt werden, da er allerdings vor allen übrigen Ständen so eine eigenthümliche Stellung hat. Kirche, Staat und Haus wird man so leicht nicht verwechseln, wenn auch Professor Roth dies in neueren Zeiten mit der Kirche gethan hat, die er in die Staatshülle hineinsteckt, doch so, dass sie überall aus dem engen Kleide herauskuckt. Aber was soll man mit der Schule machen? Die Ueberschwenglichen möchten gern, statt des gleichseitigen Dreiecks von Kirche, Staat und Haus, das Geviert von Kirche, Staat, Haus und Schule aufstellen. Das würde aber eine Quadratzahl ohne rechte Wurzel sein. Die Schule ist und bleibt eine untergeordnete *) Gemeinschaft, und

*) Recht deutlich kann man es an den Niederlanden sehen, dass die Schule, von der Kirche getrennt, eine höchst schwankende Stellung hat. Wahrscheinlich wird man in den Niederlanden die seit 36 Jahren bestehende Trennung der Kirche und Schule wieder aufgeben, die gemischten Schulen auflösen, den Unter-

zwar ist sie der Kirche, dem Staate und dem Hause auf gleiche Weise untergeordnet. Die Kirche will den Menschen für das Reich Gottes und deshalb auch für eine geordnete bürgerliche Welt gewinnen, und kann sich darum der Gemeinschaft mit dem Hause nicht entrathen. Sie muss wollen, dass jeder gewonnen werde und zur Erkenntniss der Wahrheit komme; dass das Haus und der Staat nicht übergreifen in die Rechte der Jugend. Die Kirche hat also die Volksschule zu begründen und zu beaufsichtigen; sie steht oben an in der Schulaufsicht; wenn gleich sie den Staat und das Haus nicht ausschließt. Der Staat will aber besondere Diener haben, und für gewisse Thätigkeiten außerordentliche Werkzeuge ausrüsten und bedient sich dazu auch der Schule. Diese Berufsschulen stehen zunächst unter dem Staate; doch hat die Kirche dahin zu sehen, dass die allgemeine Bildung nicht durch die Berufsbildung gefährdet wird; sie darf sich die Ueberwachung aller dieser Anstalten nicht nehmen lassen. Das Haus kann für sich eigenthümliche, private, Familien-Bedürfnisse haben, welchen durch Privatunterricht, Privatschulen, andere Privatvereinigungen und Specialschulen abgeholfen werden soll. Wer wollte dem entgegen treten? Aber die Kirche darf diese Einrichtungen nicht bloß dem Hausvater überlassen und der Staat hat solche Anstalten zu beaufsichtigen, damit keine bürgerlichen und kirchlichen Verengungen daraus erwachsen.

---

richt im Christenthum wieder in die Schulen nehmen und so Alles wieder in den natürlichen Gang bringen. Wenigstens ist mir dies eingefallen, als ich des Königs Wilhelms Decret vom 27. Januar 1842 und des Ministers von Schimmelpenninck van der Oye Circularschreiben dabei an die Herren Deputirtenstände las.

Ist diese Auseinandersetzung richtig, so stehen keine Schulen *mehr* unter der kirchlichen Aufsicht, als die Volksschulen. In welchem Verhältnisse die höheren und Privatschulen zur Kirche stehen sollen, das mag hier übergangen werden. Der Gegenstand kam auf der Berliner Pastoralconferenz im Jahre 1843 bei Gelegenheit der Stellung der Mission zur Kirche zur Sprache, und verdiente wohl eine eigene Erörterung. Hier soll nur entschieden *alle* Emancipation des Volksschullehrerstandes von der Kirche abgewiesen werden. Auch gereicht es dem Preußischen Volksschullehrerstande im Ganzen zur Ehre, dass er gesunden Sinnes wohl weniger als der Volksschullehrerstand andrer Länder auf das Begehren der Emancipation von der Kirche eingegangen ist. Mehrere Volksschullehrer haben sich selbst entschieden gegen solche Emancipation erklärt, z. B. Hinke in Schlesien.*)

*) Derselbe sagt in der Schrift: Ueber die Entwickelung des Preußischen Volksschulwesens, Neiße 1843 S. 122: „Nicht durch Emancipation, sondern durch Humanität erblüht Heil für Kirche und Schule und durch diese für den Staat. — Das Werk der Volkshumanisirung durch die Schule kann nicht mehr gefördert werden, als wenn sich Jeder dabei in seinem Stande und in seinen Verhältnissen, gleichviel, ob über- unter- oder nebengeordnet, in allen Stücken der Humanität befleißigt." — Ich habe mich auch gefreuet in der *Allgemeinen Preußischen Staatszeitung* No 87. (25. September 1843) Folgendes aus Stuttgardt zu lesen: „Unser Volksschullehrerverein, der bereits 140 bis 150 Mitglieder zählt, hielt seine jährliche Versammlung am 30. August d. J. — — Dem Wunsche des Vorstehers, Seminarrectors Eisenlohr gemäß ward das Verhältniss der Schule zur Kirche besprochen, und es war erfreulich, wie die verschiedenen Redner sich dahin vereinigten, dass Trennung der Schule von der Kirche für beide ein Unglück wäre, wenn auch in Beziehung auf den äußeren Organismus manche Aenderung wünschenswerth sei."

Diese ist ja auch geschichtlich erwachsen. Die Lehrer waren ursprünglich niedere Kirchendiener, so wie die Geistlichen höhere; und wie die Geistlichen als Scholastici den höheren Unterricht ertheilten, so die Custoden als Praeceptores den niederen Unterricht. Man würde auch nicht auf die Emancipation gekommen sein, wenn sich nicht Alles von der Kirche emancipirt hätte und wenn nicht die evangelische Geistlichkeit durch ihre Weltlichkeit (ohne die Welttüchtigkeit und Weltumsicht zu haben) sich selbst hätte das Unwetter der Emancipation zugezogen. Weil Bürgermeister und Räthe, Großhändler und Kleinkrämer, Offiziere und Pensionäre wegen ihrer übergroßen Weisheit von der Kirche sich emancipirten, so war es natürlich, dass die Herrn Philologen, worin sich die Gymnasial-Pädagogen wegen der Gelehrtheit umgewandelt hatten, nicht mehr unter den Superintendenten stehen konnten, welche weder eine Philologie noch eine Theologie hatten; und als die Herren Gymnasiallehrer diesen Triumph gefeiert, da wurde es den städtischen Lehrern auch so freisüchtig um's Herz, und zuletzt glaubten denn auch manche Landschullehrer, besonders am Rhein und in Bayern, es ginge gar nicht anders mehr, als man müsse emancipirt werden. *) Das alte Sprichwort: „unter dem Krummstabe

*) Es ist nicht nöthig Alles hier anzuführen, was für und gegen die Emancipation geschrieben ist. Leidenschaftlich war das Meiste von Seidenstückers Schrift über Schulinspection (Helmstädt 1797, zweite Auflage 1816) an, die Kelbersche „Behauptung" ꝛc., die Wahrheit ohne Schminke u. s. w. hindurch bis zu Kühners Aufsatz im Octoberheft 1838 der Centralbibliothek, betitelt: „Soll der Staat die Tochter der Kirche freien;" und den Fortsetzungen davon in Diesterwegs rheinischen Blättern, neue Folge, 23. Band, Heft 1, bis zu Rehm u. s. w.

ist gut wohnen," konnte in der evangelischen Kirche auch weniger allgemein werden, als in der katholischen Kirche, da doch immer die Pastorfrau die Schulmeisterfrau controlirte. Die großen Städte beförderten sehr die Emancipations-Gedanken, weil man Schulen ohne Verband mit den Kirchen errichtete. Diese städtischen Lehrer hatten ihre Stütze in dem Wohlwollen des Stadtrathes und der Stadtverordneten, neigten sich also zur bürgerlichen Seite; und es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass zu Zeiten die Stadt- und Staatsmänner viel mehr Herz für das Volksschulwesen hatten, als die Geistlichen. Eben so war es bei den Gymnasiallehrern. Sie wurden größtentheils statt der Geistlichen zu Staatsschulräthen erwählt, weil sie sich mehr um das Schulwesen als jene bekümmerten, und so kam das Volksschulwesen unter Emancipirte zu stehen. Die Volksschullehrer hätten wahrlich keine Logik besitzen müssen, wenn sie nicht darüber nachgedacht, warum denn der Staat lauter Nichtgeistliche zur Leitung des Gesammt- auch des Volksschulwesens wähle, als Ministerialräthe, Provinzialschulräthe, Regierungsschulräthe und Seminardirectoren; und dann ganz unfolgerecht, aus einer gewissen Noth, davon bei ihrer Beaufsichtigung abweiche. Viele haben auch wohl davon gehört, dass man einen besonderen Versuch mit eigenen Schulinspectoren gemacht habe. Wenn bei anderen Ständen das geschehen wäre, das Wort Emancipation würde wohl noch stärker erschollen sein. Dabei lässt sich gar nicht leugnen, dass das Technische des Volksschulwesens Sache der wenigsten Geistlichen ist, und dass, da Unstudirte nicht allein Bau-, Rechnungs- Kanzlei- sondern sogar Geheimräthe und Minister werden; dem Schullehrer auch ein Mal, besonders wenn er rings um sich Leute bemerkt, die ihm in Allseitigkeit der

Bildung bei Weitem nachstehen, der Gedanke einfällt: „was ist der Grund, dass du nicht weiter kommst?“ — — Alles, so scheint es mir, kommt darauf an, dass jeder Volksschullehrer zum Bewusstsein gelange, er sei als Seelsorger der Jugend ein Geistlicher, und wie der Geistliche nicht so viel werth sei, als sein Predigtwort gut klänge, sondern nur so viel, als er die Seelen gut besorge, so sei er auch nicht so viel werth, als er gute Kenntnisse und Fertigkeiten der Jugend beibringe, sondern so viel, als er gute Gesinnungen in ihnen erwecke, obgleich das erste nimmer erlassen werden könne. Der Geistliche darf aber nicht mehr einen Bedienten im Schullehrer sehen, sondern einen Gehülfen. Dahin wird es im Preußischen zuletzt überall kommen. Die Lehrer haben es zu erwarten und fein stille zu sein, sich herab zu halten zu den Niedrigen und nicht hoch einher zufahren. Dies würde aber der Fall werden, wenn sie wollten Königliche oder allgemeine Staatsdiener mit Tressen und Degen sein. Es kann nichts thörichter gedacht werden, als dass Schullehrer allgemeine Staatsdiener werden. Sie sind kirchliche Gemeindebeamten, und bin ich der Meinung, dass man von kirchlicher Seite so viel möglich, ihr Ansehn ausdehne. Sie sollen, wie die Geistlichen, Gemeindediener, aber keine Bauernknechte sein. Dazu können sie aber leicht kommen, wenn sie auf eine ungebührliche Weise von den Gaben der Gemeinde abhangen, worüber unten ein Mehreres vorkommen wird. Man kann es aber auch den Lehrern nicht verdenken, wenn sie lüstern auf die Staatsdienerschaft geworden sind, da sie ja überall sehen, dass ein Staatsdiener, seiner Stellung gemäß, auskömmlich gelohnt und als Staatsdiener in jeder Gemeinde geachtet wird, denn als solcher ist

er aus den vielen gemeinen Beziehungen heraus, welche sich in allen Gemeinden finden, in den dörflichen am meisten. Aber wenn ein Lehrer sein gesichertes Einkommen hat, und dabei ein fester Mann ist, so wird er in jeder Gemeinde gleich einem ordentlich dotirten und tüchtigen Pfarrer schon Anerkennung in der Gemeinde finden. Man darf es den Volksschullehrern auch darum nicht so sehr verargen, wenn sie gern wollen Staatsdiener werden, obgleich sie unrecht haben, weil sie dann glauben auch Theil nehmen zu können an der Allgemeinen Wittwenkasse, dann hoffen Pension zu erhalten, überhaupt hoffen, dass man dann sie mehr ansehen und mehr ihre äußere Stellung beachten würde. *)

Die Bildung der meisten Schullehrer, auch vieler neueren im Preußischen Staat lässt es sie nicht hoch anschlagen, dass sie Kirchendiener, Kirchenbeamte sind, ja viele fühlen sich von dieser Seite verletzt, mit und ohne Grund. Alles das, was in neueren Zeiten geschehen ist, um den Schullehrer innerlich zu potenziren, hat ihn auch äußerlich gehoben; es ist das unvermeidlich, zumal bei Leuten, die für Andere leben. Viele Schullehrer werden jetzt zuerst Hauslehrer, — ob gut oder nicht, das bleibe unentschieden, — aber sie werden es. Minister, Grafen und andere vornehme Herren suchen Seminaristen und preisen sie Anderen an. Soll denn nun mit einem Male der junge Mann, der von einem vornehmen Herrn mit Aufmerksamkeit behandelt wurde, sich so in alles unrechte Recht, und in jede Unbilligkeit fügen? Kann man

*) Selbst der sonst doch so umsichtige Inspector Kopf in Berlin wünscht, dass die sämmtlichen Volksschullehrer Staatsdiener werden.

es von einem jungen Manne verlangen? — Man klagt über Schulmeisterstolz; (mag seinen Grund haben), ist aber der geistliche, der dicke Geldstolz, der Stolz auf Hufen Land, u. s. w. geringer? Wunderſam ist es, daſs Jeder an dem Volksschullehrer rupft, als wenn diejenigen, welche fast Alle zur kirchlichen Mündigkeit bringen sollen, allein unmündig wären. Daſs jüngere Lehrer aus manchen Seminaren wenigstens sehr bildungslustig sind, sich gern in Schullehrervereinen versammeln, das kann doch nicht geleugnet werden; daſs diese Leute in Seminaren in der Regel doppelt so viel lernen, als Andere in derselben Zeit, das kann der Kundige nicht bestreiten. Daſs es talentvolle Leute darunter giebt, welche für sich und Andere ihren Wirkungskreis erweitern möchten, und eben so geschickt zu städtischen Aemtern als zu vielen Staatsbeamtenstellen sind, wie auch solche Anstellungen und ihre schriftstellerischen Arbeiten darlegen, das halte ich mich für verpflichtet zu sagen. Daſs dazwischen, in manchen Landestheilen, viele Schullehrer vorkommen, die Vieles, ja die Hauptsache zu wünschen übrig lassen, das ist wahr; doch nicht mehr wahr, als in allen Verhältnissen, unter Geistlichen und Weltlichen. Ich meine deshalb, man sollte dem Volksschullehrerstande mehr Vertrauen beweisen, seine schlimmen Seiten mit als Zeitübel betrachten und nicht mehr von ihm verlangen, als nur eben die Jetztzeit gewährt.

Die Hauptsache aber, worüber es sich jetzt bei dem Volksschullehrerstande handelt, das ist seine Dotirung, seine häusliche Lage. Ich habe diesen Gegenstand mir bis zuletzt zurückgelegt, um ihn etwas ausführlicher zu behandeln, als die andern Gegenstände, welche ich beim Volksschulwesen Preußens berühren wollte. Ich halte mich gedrungen, in

dieſen Gegenſtand näher einzugehen, und habe faſt ſeinetwegen die ganze Schrift geſchrieben, weil Manche aus einer gewiſſen Unkunde oder aus irrigen Grundſätzen der Meinung ſind, es ſei im Preußiſchen Staat in dieſer Beziehung Alles geſchehen, man könne auf dem bisherigen Wege fortfahren, es werde ſich darauf Alles ſchon finden. *) Ich muſs um ſo mehr dieſe Meinung ehren, als ſie zu Zeiten auch mir wohlgefallen hat; jedoch kann ich nicht unterlaſſen, ſie für völlig irrig zu erklären. Es wird ſich das von ſelbſt jedem unbefangenen Leſer darſtellen, wenn ich zuerſt zeige, wie die häusliche Lage der Volksſchullehrer im Preußiſchen iſt, dann auf das eingehe, was zur Verbeſſerung derſelben geſchehen, und zuletzt andeute, was wohl jetzt zu thun wäre. Um klar darzuſtellen, welches der häusliche Zuſtand der Volks-

*) Oft wird bei der Schulfrage das, was der Staat überhaupt für Schulen gethan hat, ſo angeſehen, als fühlten das auch die Volksſchulen und die Volksſchullehrer. Wenn aber große Summen für Univerſitäten, Gymnaſien, Gewerbeinſtitute, Kriegsſchulen, Militairwaiſenhäuſer, Kadettenanſtalten, Kunſtſchulen ꝛc. angewieſen ſind, ſo haben die Volksſchullehrer nichts davon. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daſs verhältniſsmäßig immer weit mehr für den höhern Unterricht geſchieht, als für den Unterricht in den Volksſchulen. Während England z. B. nach Buller für ſeine höhern, nicht claſſiſchen Schulen jährlich 141,000 Pfd. und für ſeine claſſiſchen Schulen jährlich 151,000 Pfd. Sterling angewieſen hat, ſind den Volksſchulen jährlich 20,000 Pfd. Sterling zugewieſen. Der höhere Unterricht aber bedarf eigentlich weniger Unterſtützung, weil die, welche ihn ſuchen, auch Geld darauf verwenden können: anders iſt es bei dem niedern Unterricht. Die Univerſitäten blühten am meiſten, als die Profeſſoren noch keinen Gehalt hatten; aber Volksſchulen ſollte man am wenigſten auf Honorar (Schulgeld) baſiren.

schullehrer im Preußischen ist, muss ich, aus Mangel an bestimmten officiellen neuern Nachrichten an die Spitze noch folgende Uebersichten stellen, welche im Jahre 1821 aus Regierungsberichten aus den Jahren 1819 und 1820 gemacht, also jetzt wenigstens 23 Jahr alt sind. Es wurden diese Uebersichten zuerst abgedruckt in Beckedorffs Jahrbüchern des Preußischen Volks-Schulwesens, Bd. I. Heft 1., Berlin 1825., S. 72—75.

Anzahl

sämmtlicher öffentlicher ſtädtiſcher Schulen in den einzelnen Regierungsbezirken und Angabe des Durchſchnittseinkommens der Lehrer.

Nummer.	Regierungs-Bezirk.	Evangel. Schulen.	Kathol. Schulen.	Summa beider.	Durchſchnittseinkommen der Schullehrerſtellen. Rt.	Gr.	Pf.
1	Königsberg	97	16	113	{ evang. 186 / kathol. 119	18 / —	— / —
2	Gumbinnen	52	1	53	270	12	—
3	Danzig	49	8	57	273	14	—
4	Marienwerder	57	24	81	201	2	—
5	Poſen	80	71	151	132	15	—
6	Bromberg	26	36*)	62	148	18	—
7	Berlin	101	1	102	639	6	—
8	Potsdam	131	1	132	236	19	—
9	Frankfurt	155	2	157	{ evang. 223 / kathol. 102	15 / —	— / —
10	Stettin	75	—	75	291	12	—
11	Cöslin	35	—	35	242	—	—
12	Stralſund	34	1	35	200	4	—
13	Breslau	58	45	103	{ evang. 228 / kathol. 146	— / —	— / —
14	Oppeln	16	42	58	170	21	8
15	Reichenbach	33	33	66	180	19	—
16	Liegnitz	83	25	108	{ evang. 179 / kathol. 145	6 / 2	— / —
17	Magdeburg	142	7	149	284	—	—
18	Merſeburg	158	1	159	183	4	—
19	Erfurt	67	16	83	{ evang. 134 / kathol. 104	— / 13	— / —
20	Münſter	10	92	102	138	18	6
21	Minden	21	13	34	239	10	—
22	Arnsberg	89	61	150	154	—	—
23	Cöln	5	62	67	149	—	—
24	Düſſeldorf	36	35	71	297	17	—
25	Cleve	37	32	69	164	11	—
26	Coblenz	29	43	72	149	14	—
27	Trier	10	20	30	{ evang. 218 / kathol. 190	5 / 11	— / —
28	Aachen	10	78	88	177	3	—
	Summa	1696	766	2462	—	—	—

*) Unter dieſen 36 Schulen befinden ſich 13 Simultan-Schulen.

Anzahl

sämmtlicher öffentlichen Landschulen in den einzelnen Regierungsbezirken und Angabe des Durchschnittseinkommens der Lehrer.

Nummer.	Regierungs-Bezirk.	Evangel. Schulen.	Kathol. Schulen.	Summa beider.	Durchschnittseinkommen der Schullehrerstellen. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Königsberg	1026	95	1121	63	7	1
2	Gumbinnen	921	—	921	109	4	4
3	Danzig	227	190	417	98	4	8
4	Marienwerder	461	239	700	80	8	9
5	Posen	250	196	446	50	2	8
6	Bromberg	205	113*)	318	44	11	7
7	Berlin	—	—	—	—	—	—
8	Potsdam	1329	—	1329	96	7	1
9	Frankfurt	1188	11	1199	80	11	4
10	Stettin	917	—	917	71	5	—
11	Cöslin	847	—	847	30	18	3
12	Stralsund	257	—	257	53	2	—
13	Breslau	661	191	852	evang. 90 kathol. 107	3 10	— —
14	Oppeln	67	568	635	66	6	—
15	Reichenbach	340	268	608	95	1	—
16	Liegnitz	603	106	709	evang. 144 kathol. 95	1 —	— —
17	Magdeburg	871	9	880	113	20	3
18	Merseburg	1008	—	1008	117	—	—
19	Erfurt	291	115	406	95	4	6
20	Münster	39	292	331	49	—	—
21	Minden	225	241	466	119	19	—
22	Arnsberg	358	268	626	91	12	—
23	Düsseldorf	194	157	351	152	16	—
24	Cleve	81	102	183	80	—	—
25	Cöln	64	311	375	73	22	—
26	Coblenz	307	479	786	77	16	—
27	Trier	57	509	566	evang. 106 kathol. 65	2 11	— —
28	Aachen	15	354	369	61	16	—
	Summa	12,809	4814	17,623	—	—	—

*) Unter diesen 113 Schulen befinden sich 37 Simultan-Schulen.

Nachweisung

der Endresultate aus den über das Einkommen der Stadtschullehrer angelegten Hauptclassifications-Tabellen.

Nummer.	Es sind vorhanden Stadtschullehrerstellen.	Evangel.	Kathol.	Summa beider.
1	Unter 50 Rthlr. jährlichen Einkommens	68	54	122
2	zwischen 50 u. 100 Rthlr.	298	195	493
3	» 100 » 150 »	447	295	742
4	» 150 » 200 »	506	188	694
5	» 200 » 250 »	443	113	556
6	» 250 » 300 »	344	48	392
7	» 300 » 350 »	237	24	261
8	» 350 » 400 »	139	19	158
9	» 400 » 450 »	108	6	114
10	» 450 » 500 »	50	9	59
11	» 500 » 550 »	35	2	37
21	» 550 » 600 »	102	2	104
13	» 600 » 650 »	7	—	7
14	» 650 » 700 »	3	—	3
15	» 700 » 1200 »	3	—	3
	Summa der Stadtschullehrerstellen	2790	955	3745
Darunter sind Königl. Stellen				800
» » Patronatstellen				2945

Die Unterhaltungskosten aller dieser Stadtschulen betragen jährlich überhaupt	796,523	Rthlr.	11	Gr.	10	Pf.
zu welchen der Staat in Gelde, Holz, Naturalien ꝛc. beiträgt überhaupt	69,329	„	19	„	4	„
Der Durchschnitt des Einkommens für eine Stadtschullehrerstelle ist jährlich	212	„	2	„	9	„

Nachweisung

der Endresultate aus den über das Einkommen der Landschullehrer angelegten Haupt-Classifications-Tabellen.

Nummer.	Es sind vorhanden Landschullehrerstellen.	Evangel.	Kathol.	Summa beider.
1	Unter 10 Rthlr. jährlichen Einkommens	263	60	323
2	zwischen 10 und 20 Rthlr.	641	216	857
3	» 20 » 40 »	1652	635	2287
4	» 40 » 60 »	2002	824	2826
5	» 60 » 80 »	2116	841	2957
6	» 80 » 100 »	1807	1026	2833
7	» 100 » 130 »	1652	766	2418
8	» 130 » 150 »	869	283	1152
9	» 150 » 180 »	794	292	1086
10	» 180 » 200 »	333	81	424
11	» 200 » 220 »	209	47	256
12	» 220 » 250 »	222	31	253
13	» 250 » 300 »	221	23	244
14	» 300 » 350 »	124	8	132
15	» 350 » 400 »	82	2	84
16	» 400 » 450 »	12	—	12
17	» 450 » 500 »	6	—	6
	Summa der Landschullehrerstellen	13,005	5135	18,140
Darunter sind Königliche Stellen				6,651
» » Patronatstellen				11,489

Die Unterhaltungskosten dieser Landschullehrerstellen betragen jährlich überhaupt ..... 1,556,229 Rthlr. 6 Gr. 1 Pf.

zu welchen der Staat in Gelde, Holz, Naturalien hergiebt..... 78,048 „ 14 „ 3 „

Der Durchschnittt des Einkommens für eine Landschullehrerstelle ist jährlich ..... 85 „ 19 „ — „

Von den Bemerkungen des Herrn Herausgebers füge ich noch folgende hinzu: „Es ergiebt sich aus diesen Tabellen, wie höchst dürftig für diejenigen, denen einer der wichtigsten Berufe anvertraut ist, im Leiblichen gesorgt wird. Nach den Uebersichten hat ein Landschullehrer im Durchschnitt kaum täglich ¼ Thaler, wobei noch Wohnung, Holz und andere Naturalien sämmtlich zu Gelde gerechnet sind, und er stehet sich mithin schlechter, als ein gewöhnlicher Tagelöhner. — — Jedenfalls ist die Sorge für Verbesserung des Einkommens der Lehrer eine dringende Pflicht, die allen denen, welche dazu beitragen können, nicht angelegentlich genug ans Herz gelegt werden kann. — Dass die Lehrer darben müssen, dass ihnen der Eigennutz der Eltern hie und da den kargen Lohn noch zu schmälern sucht, den sie mit Seufzen verdient haben, — das ist traurig und verdient Abhülfe.“ *)

Diese ist aber im Großen und Ganzen seit jener Zeit nicht erfolgt; und wenn auch sicher im Einzelnen und im

*) Wollte man sich trösten, so könnte man allerdings auf einige andere Länder sehen, worin es auch mit der äußeren Dotirung der Schulstellen schlecht, vielleicht noch schlechter steht. Man braucht nicht ein Mal auf Russland, Schweden, England, Ungarn, noch viel weniger auf Italien und Spanien verweisen, sondern könnte auf mehrere kleine Staaten mitten in Deutschland hinzeigen, so wie auch auf die schöne Schweiz. Im reichen Bern beträgt z. B. nach des Seminardirectors Rickli Mittheilungen im Bernerischen Schulblatt 1840. Nr. 6. der Gehalt von 21 Lehrern 25 bis 50 Franken (à ½ Thaler), der von 159 Lehrern 50 bis 100 Fr., der von 501 (der meisten) 100 bis 200 Fr., der von 250 Lehrern 200 bis 300 Fr., der von 111 Lehrern 300 bis 500 Fr. und der von 36 Lehrern 500 bis 800 Fr.

Kleinen von den thätigen Landesschulbehörden nach Kräften an der Verbesserung der Lage der Volksschullehrer gearbeitet ist, so kann ich, der ich weiß, mit welchen Schwierigkeiten dies in den Gegenden verbunden ist, wo der gute Wille fehlt, doch nicht glauben, daſs Vieles geschehen ist.*) Aber es mögen, statt meiner Stimme, andere Stimmen vernommen werden:

1) In einem Circularschreiben der Königlichen Regierung zu Magdeburg, Abtheilung der Kirchenverwaltung und des Schulwesens vom 12. August 1843 an die Superintendenten heißt es: „So angelegentlich wir darauf Bedacht genommen haben, das Einkommen gering dotirter Lehrerstellen zu erhöhen und so sehr sich im Allgemeinen unter dem günstigen Einflusse der Separationen und auf anderen Wegen

*) Bedenken muſs man dabei auch, daſs manche Gehaltserhöhungen sich theilweis wenigstens von selbst gemacht haben, und also nicht zu rechnen sind. So berichtet der Köslíner Regierungsschulrath Kawerau (im Monatsblatt für Pommerns Volksschullehrer Jahrg. 9. S. 98 u. 99): „Es wurden im Jahre 1842 für 89 Schulstellen die Genuſszeddel festgestellt. Darunter befanden sich 60 Genuſszeddel zu Stellen, deren Einkommen gegen das frühere, nach den im Jahre 1833 aufgenommenen Nachweisungen verbessert wurde. Diese 60 Genuſszeddel zusammen wiesen gegen 1833 ein jährliches Mehreinkommen von 1497 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., also im Durchschnitt ungefähr 25 Thlr. für jede Stelle nach. Es wurden verbessert 14 Stellen mit 10 Thlr., 17 mit 20, 8 mit 30, 6 mit 40, 9 mit 59, 3 mit 60, 3 mit mehr als 60 Thlr. Diese Verbesserungen haben ihren Grund theils in der gestiegenen Schülerzahl, für welche Schulgeld entrichtet wird, theils in Erhöhung des Schulgeldes, theils in Festsetzung eines Gehalts, oder einer Gehaltszulage, theils in der Beilegung neuerer Landungen (Landstücke), theils in dem gestiegenen Ertrage der schon vorhanden gewesenen Ländereien.

die Lage der Lehrer in dem letzten Vierteljahrhundert verbessert hat, so ist das Loos vieler Lehrer doch noch immer überaus dürftig. Wir haben in unserm Verwaltungsbezirke noch immer Stellen, deren jährliches Einkommen die Summe von 50 Thaler nicht übersteigt, ja es giebt deren noch einige, die nicht ein Mal diesen Ertrag gewähren. Gewöhnlich nehmen die Inhaber, um zu bestehen, irgend ein Nebengewerbe zu Hülfe." — In der Beckedorffschen Liste nehmen die Magdeburger Landschulen die fünfte Stelle der Güte nach ein, so wie die Magdeburger Stadtschulen die dritte Stelle; was also im Magdeburger Regierungsbezirk stattfindet, das möchte in wenigen Regierungsbezirken besser sein.

2) In einem amtlichen Berichte der Merseburger Regierung (m. s. „Beiträge zur Darstellung der Lehr- und Erziehungsanstalten in der Provinz Sachsen von Burchardt, Heft 2. Magdeburg, 1838. S. 20 u. folg.) heißt es: „Seit 1832 (bis 1837) sind nur 5 oder 6 Schulen neu errichtet, und etwa 15 neue Lehrerstellen fundirt. Das Einkommen der älteren Stellen ist nur hin und wieder durch unbedeutende Zulagen verbessert, häufiger dagegen sind besser dotirte Stellen, durch die Nothwendigkeit, einen Lehrer mehr zu besolden, durch die Abtrennung der Filialküsterdienste, durch die sich vermindernde Freigebigkeit der Einzelnen bei accidentiellen Einnahmen u. dergl. etwas verschlechtert worden. In Fixirung der sogenannten Wandelschulen hat wegen Armuth der Gemeinden wenig gethan werden können. Völlig in ordentliche, wenn auch nur nothdürftig dotirte Schulstellen verwandelt sind von den im Jahre 1831 noch übrig gewesenen 25 nur etwa 3. Es ist aber zu unterscheiden Wandelschule und Wandellehrer. Erstere haben ganz aufgehört. Letztere, welche in den Bauer-

gütern nach bestimmter Reihefolge umherziehen, also ihre Wohnung wöchentlich oder monatlich wechseln müssen, giebt es etwa noch 22, (und heißen ihre Schulen auch Wandelschulen, obgleich ein bestimmtes gemiethetes oder gekauftes Schulhaus da ist). Solche Lehrer, welche zwar ein eigenes Schulhaus bewohnen, aber die Beköstigung reihum haben, sogenannte Präceptoren oder Kinderlehrer giebt es noch 253. Die nachtheilige Stellung dieser Lehrer zu verbessern ist schwer; denn 1) es fehlt den Gemeinden an baarem Gelde, um die Naturalbeköstigung zu verhüten, 2) die Lieferung von Naturalien brächte den Lehrer leicht dahin, dass er sich früh verheirathete, oder leicht auf andere Abwege käme. Von den 1448 Lehrerstellen sind 1141 landesherrlich bestätigt, 307 nicht. — Die städtischen Schulen haben seit 10 Jahren angefangen sich merklich zu heben. Die Magistrate zeigen ein höheres Interesse für sie. Um auch die Gehälter angemessen zu erhöhen, dazu fehlt es angeblich an Mitteln. Bei dem Fixiren der Lehrer ꝛc. wird oft um den Betrag weniger Thaler gehandelt und gestritten."

3) Nach der allgemeinen Preußischen Zeitung 1843. No. 52 führt ein Abgeordneter der Rheinischen Provinzialstände an, dass im Kreise Simmern es Lehrer gebe, deren Gehalt nur 50 Thlr., 70 Thlr., 97 Thlr., 62 Thlr., 90 Thlr. und 126 Thlr. betrüge, und zwar größtentheils in Früchten, welche als ein Almosen erhoben und oft schlecht in Qualität und Quantität verabreicht würden.

4) Nach der Magdeburger Zeitung 1843. No. 199 haben von 371 Schulstellen in der Altmark nur 137 ein Einkommen von mehr als 100 Thlr.

5) Nach des Pfarrers Gauckstedt's Angabe im ersten Heft des Volksschulfreundes für Westphalen und Rheinland

gab es im Jahre 1839 in dem Regierungsbezirk Arnsberg und Minden noch Schulstellen von 30 bis 40 Thaler Einkommen.

6) Im Regierungsbezirk Potsdam hatten nach „Böhms Petition des Berliner Lehrervereins, Essen bei Bädeker, 1843" ½ der Land- und ⅙ der Stadtschullehrer noch nicht 100 Thlr. Gehalt, während der anerkannte Schulrath v. Türk in seinen „Erfahrungen und Ansichten über Erziehung und Unterricht, Berlin 1838" speciell nachgewiesen hat, dass eine Landschullehrerfamilie mit 4 Kindern bei freier Wohnung, Brodkorn, Garten, 2 Morgen Acker, Heugewinn und Weide für 3 Kühe nebst freiem Holz, 207 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. jährlich gebraucht, und eine Stadtschullehrerfamilie in gleichem Umfange 472 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

7) Nach „von Schmiedens, Königlich Preußischem Ober- und Geheimenregierungsrathe, Elementar- und Bürgerschulwesen in der Provinz Brandenburg hatten in dem Regierungsbezirk Potsdam die Lehrer in den Städten einen Jahrgehalt von 100 bis 890 Thlr. und die auf dem Lande von 20 bis 350 Thlr.; in dem Regierungsbezirk Frankfurt die Lehrer in den Städten einen Jahrgehalt von 50 bis 600 Thlr. und auf dem Lande von 20 bis 400 Thlr.

8) Nach von Schmieden gab es 1835 in der Provinz Brandenburg 873 Schullehrerstellen unter 100 Thlr. Einkommen, 103 unter 50 Thlr. und 9 welche nicht mit 20 Thlr. dotirt waren.

9) In dem Monatsblatt für Pommerns Volksschullehrer Jahrg. 9. S. 59 u. 243 kommen aus den Jahren 1842 und 1843 folgende vertrauensvolle Klagen von

zwei Schullehrern im Regierungsbezirk Köslin vor: „Kurz nach Weihnachten kam meine Frau gerade in der ungünstigen Zeit in die Wochen, wo mir meine einzige Zuchtkuh abgegangen war, daher fehlte es an Milch und auch an Geld zum Ankauf einer andern Kuh. — Dazu erkrankten meine drei Kinder. — Doch, der alte Gott lebt noch! — Wenn meine Frau nur erst ganz gesund wäre und ich so viel bei Kasse, dass ich einen Bienenstock, der 4 Thlr. kostet, anschaffen könnte. Vielleicht käme er meinem Einkommen zu Hülfe! Denn meine Stelle ist die kleinste im Kirchspiel, ja wohl in der ganzen Umgegend. Mein jährliches baares Einkommen sind nur höchstens 23 Thlr. und 7 Morgen Acker, der sehr schlecht ist.“ — — „Meine Lage ist drückend. Weil ich kein Dienstmädchen halten kann, habe ich wenig oder keine Muße zur Vorbereitung auf meinen Unterricht. Aber, theure Amtsgenossen, die ihr vielleicht wie ich hier schon 5 Jahre, unter Sorgen und Kummer bei einem summarischen Einkommen von jährlich 30 Thlr. gekämpft habt, wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben. — Der Herr, der gesagt hat: „„ich will dich nicht verlassen, noch versäumen;““ wird unsere Trauer in Freude verkehren.“

Dass man allmählich überall seit Jahrzehnten verbessert hat, steht bei den obigen Thatsachen immer fest. In der Neumark waren z. B. 1805 unter 605 Landschullehrerstellen 60 unter 10 Thlr. Gehalt; 1816 aber keine der Art, jedoch 81 Stellen unter 20 Thlr. Gehalt. Im Regierungsbezirk Frankfurt hatten 1827 noch 40 städtische Lehrer weniger als 100 Thlr. Gehalt, 1835 nur noch 12, und 1841 nur noch 4. Die Zahl der Landschullehrer in diesem Regierungsbezirk, welche nicht 80 Thlr. Jahrgehalt hatten, betrug 1835 noch $^2/_5$, 1837 nur $^1/_5$ und 1841 nur $^1/_8$ der Gesammtzahl

sämmtlicher Landschullehrer im Regierungsbezirk. Im Jahr 1841 wurden 72 Stellen verbessert, welche Verbesserungen betrugen 400 Thlr. in baarem Gelde, 207 Morgen in Ländereien, 164 Thlr. in Naturalien, wozu noch besondere Unterstützungen von 1521 Thlr. kamen.

Nach dem Amtskalender für Geistliche und Schullehrer im Regierungsbezirk Frankfurt, herausgegeben vom Consistorialrath Ule aufs Jahr 1842, standen die Schullehrer in den 25 Ephorien des ganzen Regierungsbezirkes in ihrem Gehalte also:

A. Stadtschullehrer.

Ephorie.	Höchster Gehalt.	Niedrigster Gehalt.	Mittlerer Gehalt.
1) Arnswalde	506 Thlr.	128 Thlr.	258 Thlr.
2) Calau	399 »	100 »	242 »
3) Cottbus.....	426 »	120 »	224 »
4) Crossen	446 »	111 »	237 »
5) Cüstrin	445 »	96 »	235 »
6) Dobrilugk	331 »	126 »	231 »
7) Drossen..... Sternberg I.	448 »	110 »	208 »
8) Forste	352 »	128 »	253 »
9) Frankfurt I.	552 »	50 »	274 »
10) Frankfurt II. ...	301 »	120 »	213 » *)
11) Friedeberg	512 »	115 »	254 »
12) Fürstenwalde ...	560 »	120 »	294 »

*) Die Stadt Frankfurt hat vom 1. Januar 1844 an die Gehalte ihrer Lehrer mit jährlich 1000 Thlr. erhöht; so daſs jetzt die Summe viel höher ausfallen würde. Aehnlicher Weise hat auch die Stadt Magdeburg ihren Volksschullehrern vom 1. Januar 1844 an 1105 Thlr. jährlich zugelegt.

Ephorie.	Höchster Gehalt.	Niedrigster Gehalt.	Mittlerer Gehalt.
13) Guben	400 Thlr.	140 Thlr.	210 Thlr.
14) Königsberg I. ..	342 »	116 »	224 »
15) Königsberg II. ..	331 »	110 »	191 »
16) Landsberg	335 »	155 »	242 »
17) Lübben	338 »	159 »	268 »
18) Luckau	400 »	200 »	307 »
19) Müncheberg	371 »	67 »	191 »
20) Soldin	493 »	116 »	247 »
21) Sonnewalde	264 »	251 »	257 »
22) Sorau	410 »	125 »	224 »
23) Sternberg II. ...	283 »	111 »	196 »
24) Spremberg	377 »	113 »	225 »
25) Züllichau	479 »	122 »	271 »

B. Landschullehrer.

1) Arnswalde	270 Thlr.	31 Thlr.	133 Thlr.
2) Calau	325 »	41 »	145 »
3) Cottbus	335 »	32 »	132 »
4) Crossen	416 »	29 »	145 »
5) Cüstrin	374 »	90 »	210 »
6) Dobrilugk	269 »	67 »	139 »
7) Drossen ..... / Sternberg I...	396 »	60 »	167 »
8) Forste	269 »	23 »	146 »
9) Frankfurt I.	305 »	57 »	160 »
10) Frankfurt II. ...	477 »	85 »	188 »
11) Friedeberg	308 »	58 »	165 »
12) Fürstenwalde ...	291 »	76 »	162 »
13) Guben	324 »	31 »	164 »
14) Königsberg I. ..	355 »	87 »	170 »

Ephorie.	Höchster Gehalt.	Niedrigster Gehalt.	Mittlerer Gehalt.
15) Königsberg II.	333 Thlr.	56 Thlr.	138 Thlr.
16) Landsberg	388 »	60 »	183 »
17) Lübben	275 »	40 »	138 »
18) Luckau	356 »	32 »	154 »
19) Müncheberg	308 »	68 »	183 »
20) Soldin	268 »	34 »	142 »
21) Sonnewalde	241 »	51 »	113 »
22) Sorau	311 »	39 »	180 »
23) Sternberg II. ..	276 »	50 »	134 »
24) Spremberg	277 »	49 »	132 »
25) Züllichau	304 »	39 »	150 »

C. Von den Stadtschullehrern hatten

4	Lehrer	50—100 Thlr.	Gehalt
79	»	100—150 »	»
65	»	150—200 »	»
82	»	200—250 »	»
47	»	250—300 »	»
55	»	300—350 »	»
23	»	350—400 »	»
33	»	400—500 »	»
13	»	500—600 »	»

D. Von den Landschullehrern hatten

13	Lehrer	20—40 Thlr.	Gehalt
37	»	40—60 »	»
89	»	60—80 »	»
140	»	80—100 »	»
226	»	100—130 »	»
147	»	130—150 »	»

152	Lehrer	150—180	Thlr.	Gehalt
90	»	180—200	»	»
81	»	200—220	»	»
86	»	220—250	»	»
80	»	250—300	»	»
35	»	300—350	»	»
12	»	350—400	»	»
4	»	über 400	»	»

Aehnliche Verbesserungen würden sich überall herausstellen, wenn man von allen Regierungsbezirken die nöthigen Uebersichten von 1843 mit den Beckedorffschen von 1819 vergleichen könnte. Ich will jedoch noch aus einem Bericht der Königlichen Regierung zu Trier, abgestattet den 26. Juli 1842, folgende Thatsachen hersetzen: „Im Jahre 1816 betrug das Einkommen der damals vorhandenen 623 Schullehrerstellen zusammen 54,144 Thlr., gegenwärtig beträgt das Einkommen dieser 623 Stellen 84,479 Thlr. Seit 1816 sind 274 neue Lehrerstellen mit 29,835 Thlr. Gehalt begründet. Es werden also jetzt 60,171 Thlr. Gehalt mehr aufgebracht als 1816. Im Jahr 1840 waren noch 175 Schulen mit einem Einkommen von nicht 90 Thlr. vorhanden; jetzt aber sind vorhanden 60 Stellen unter 90 Thlr.; 372 von 90—120 Thlr.; 253 von 120—160 Thlr.; 111 von 160—200 Thlr.; 66 von 200—250 Thlr.; 29 von 250—300 Thlr.; 6 über 300 Thlr. Bei diesen Ansätzen ist die Wohnung und die Gemeindenutznießung nicht mitgerechnet.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung in Potsdam sind ähnlicher Weise im Bezirk derselben die Gehalte der Volksschullehrer in den letzten 30 Jahren um 140,000 Thlr. erhöht; und fast jede Lehrerstelle durchschnittlich um

45 Thlr. — Bedenken muſs man dabei aber auch, daſs viele neue Lehrerſtellen errichtet ſind.

Doch genug der Einzelnheiten! Wer könnte, bei allen ſtattgefundenen Verbeſſerungen der Volksſchullehrerſtellen, noch die elende Lage mehrerer Tauſende von Volksſchullehrern leugnen, wenn er auch weniger kundig der Einzelnheiten wäre, nachdem ſich Se. Majeſtät, unſer allergnädigſter König ſelbſt dahin erklärt haben, daſs dieſes Elend vorhanden ſei, und daſs dem abgeholfen werden müſſe. Denn in dem Landtagsabſchiede der Schleſiſchen Stände leſe ich ſo eben (nach Mittheilungen der Magdeburger Zeitung): „Aus der Petition unſerer getreuen Stände haben wir mit Wohlgefallen die Theilnahme erſehen, welche dieſelben der Lage der nicht hinreichend beſoldeten Landſchullehrer und Adjuvanten widmen. Unſere Behörden ſind ſchon ſeit längerer Zeit damit beſchäftigt, eine genaue Ueberſicht der Verhältniſſe der Landſchullehrer und der Mittel, durch welche dem Nothſtande der nicht hinreichend beſoldeten Lehrer abgeholfen werden kann, zuſammen zu ſtellen, und werden die zu Gewinnung derſelben etwa noch weiter erforderlichen Vorbereitungen dergeſtalt beſchleunigen, daſs das Ergebniſs der ſtattgefundenen Unterſuchung und Erörterung, wo möglich dem nächſten Landtage, nach dem von unſern getreuen Ständen gemachten Antrage vorgelegt werden kann. Indem wir dieſe Vorlegung zu veranlaſſen uns vorbehalten, glauben wir, bei der Theilnahme, womit unſere getreuen Stände dieſen Gegenſtand ihrer Petition aufgenommen haben, zum Voraus die Ueberzeugung ausſprechen zu dürfen, daſs dieſelben geneigt ſein werden, zur Beſeitigung der ſich ergebenden Schwierigkeiten thätig mitzuwirken.“ *) —

*) Aehnlicher Weiſe, aber noch beſtimmter, ſprechen ſich Se.

Das ist mildernder Balsam für viele verwundete Schullehrerherzen, welche nach ihrem oft frühen Tode, die Ihrigen in großes Elend gestürzt sehen. Es ist eine große Hoffnung,

---

Majestät in dem Abschiede der Provinzialstände des Rheinlandes am Schluss des Jahres 1843 und zwar also aus: „Aus der von unsern getreuen Ständen vorgetragenen Bitte, „„dass den Elementarschullehrern der Rheinprovinz ein den Localverhältnissen entsprechendes Gehalt subsidiär aus Staatsmitteln ergänzt werde,"" haben wir mit Wohlgefallen ersehen, dass unsere getreuen Stände der fortschreitenden Entwickelung des für die Wohlfahrt des Landes so wichtigen Volksschulwesens und der Lage der in den Elementarschulen thätigen Lehrer ihre besondere Theilnahme zuwenden. — Unser Minister der Unterrichtsangelegenheiten hat bereits seit längerer Zeit eine nähere Ermittelung der Besoldungsverhältnisse aller in dem ganzen Umfange unserer Monarchie angestellten Elementarlehrer eingeleitet, um uns demnächst über die Art und Weise, wie in denjenigen Fällen, in welchen sich die Besoldung derselben als unzulänglich herausstellt, Abhülfe zu gewähren sein wird, Bericht zu erstatten. Wir theilen die Ansicht unserer getreuen Stände, dass wie der Unterhalt der Elementarlehrer überhaupt, so auch die Aufbringung der mit der nothwendigen Verbesserung derselben verbundenen Kosten, zunächst den betroffenen Gemeinden obliegt, können jedoch für diejenigen Fälle, wo die Kräfte einzelner Gemeinden nicht ausreichen, eine subsidiäre Verpflichtung der Staatskasse nicht eintreten lassen, besonders in Erwägung des Umstandes, dass durch die Uebernahme solcher Gehaltszuschüsse auf die Staatskassen auch diejenigen Provinzen und größeren Landestheile mit belastet werden würden, in welchen bereits für die Bedürfnisse des Elementarschulwesens ausreichend gesorgt ist. — Dagegen geben wir uns gern der Hoffnung hin, dass, so fern wir etwa wegen Herbeischaffung jener subsidiären Mittel von Seiten der Provinz Vorschläge an unsere getreuen Stände gelangen zu lassen uns veranlasst sehen möchten, dieselben eine bereitwillige Mitwirkung nicht versagen und dadurch die für die Elementarschulen in ihrer Petition ausgesprochene Theilnahme bestätigen werden."

denn das Wort kommt aus unseres Königs Mund, und an der Spitze der Behörde, welche des Königs Wort zu erfüllen hat, steht ein Mann, der wohl weiß, was dem Schulwesen fehlt, und der allein sich dem schweren Beruf, das Geistliche und Schulwesen des Staates zu verwalten, hingegeben hat, weil ihm Kirche und Schule das Höchste im Staate sind. — Aber Se. Majestät deuten die Schwierigkeiten an. Wären diese nicht, so hätten auch wohl mehrere Landstände als die Rheinischen und Schlesischen petitionirt. Der Berliner Lehrerverein gab bei den Brandenburgischen Landständen eine Petition um Verbesserung der Lehrerstellen ein. Der Ausschuss, welcher zur Begutachtung dieser Petition niedergesetzt war, ermittelte mit Hülfe der betheiligten Behörden, dass, wenn in der Provinz Brandenburg jeder Dorfschullehrer sollte auf das Minimum von 200 Thlr., jeder städtische Volksschullehrer auf das Minimum von 300 Thlr., jeder Lehrer an einer höheren Bürgerschule wenigstens auf 450 Thaler in seinem Einkommen gesteigert werden, dazu fast ¼ Million Thaler nöthig wäre, und erklärte sich für die Sache. Die Stände selbst aber beschlossen, den Gegenstand fallen zu lassen, nicht weil sie vor der großen Summe erschraken, sondern weil sie meinten, es sei in den letzten Decennien für den Lehrerstand vielmehr geschehen, als für alle übrigen Stände, und wenn auch noch Mängel vorhanden wären, so brauche man nur auf diesem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten; man würde ungerecht gegen die andern Stände werden, wenn die mit einem Male solche Summe aufbringen sollten, man müsse die Volksschullehrer an die Kommune weisen, und wenn die Gehalte der Lehrer, wie man mit Erstaunen vernommen, so gering wären, so müsse man dabei auch bedenken, dass solche

Stellen wohl von angehenden Hülfslehrern eingenommen würden.

Kaum traute ich meinen Augen, als ich dieſes las; denn wenn die erleuchtetſten Männer einer ganzen Provinz doch ſo unkundig der Sache ſind, dachte ich, ſo darf man ſich gar nicht wundern, wenn minder Kundige von Prätenſionen der Schullehrer ſprechen, und ſo aus bloßer Unkunde den Volksſchullehrern das nicht wird, was ihnen wohl gebührt. Und von dieſem Standpunkte aus, glaube ich nicht etwas Müßiges zu thun, wenn ich noch darauf hinweiſe, daſs ſo viel nicht für den Volksſchullehrerſtand geſchehen iſt, als Manche glauben, daſs andere Staaten wenigſtens in den letzten 15 Jahren darin mehr gethan haben, als in Preußen geſchehen iſt, und daſs man ungerecht gegen den Stand der Volksſchullehrer ſein würde, wenn man ſeine häusliche Exiſtenz nicht alles Ernſtes ins Auge faſſte und entſchiedene Maßregeln zu ſeiner Befriedigung ergriffe. Ich kann dabei gar nicht laſſen, darauf aufmerkſam zu machen, daſs es ſich ſchlecht Patriotismus predigen läſſt, wenn man pro patria hungern muſs. Man kann freilich immer entgegnen: „Der Drang zu den Schulſtellen iſt groß, es fehlt gar nicht an Competenten, obgleich die Seminarbildung koſtſpieliger geworden iſt.“ In den untern Gewerbſtänden, die nicht über große Kapitale gebieten können, iſt der Drang nach feſten Anſtellungen groß, und dieſem Drange hat man es zuzuſchreiben, daſs ſo viele Competenten ſich für Volksſchulſtellen melden. Die Aufregung, welche die Pädagogen erzeugt haben, hat auch ihren Antheil daran. Die meiſten hoffen gute Stellen zu bekommen, und wenn ſie getäuſcht ſind, verkommen ſie. Es iſt dabei allerdings nicht zu leugnen, daſs nicht alle gut dotirte Schullehrer im Maße

ihrer guten Dotationen auch zufrieden sind. Der Schullehrer ist ein Menschenkind, wie andere, zur Genussucht und Hoffarth eben so geneigt, wie Kaufleute, Geheimsecretaire und alle Stände, ja ich will zugeben, vielleicht mehr als andere Stände, weil die Seelenaufregung bei der Schularbeit einen eigenthümlichen Reiz bei schwachen Naturen erzeugt. Man sollte aber die Lehrer eher deshalb bedauern, als anklagen. Ich selbst habe letzteres öfter gethan, wenn ich als Seminardirector fortwährend gegen den Genuss- und Hoffahrtsteufel zu kämpfen hatte. Aber leider ist er in allen Ständen eingekehrt und ich will mich nicht in langen Predigten gegen ihn ergehen; auch nicht Beispiele aus meinem und Anderer Leben davon anführen, dass gut dotirte Lehrer schlaff wurden, während sie bei schlechter Dotirung rüstig waren, und dass gut dotirte Schullehrer schlechter auskamen, als da sie dürftig dotirt waren. Die Oekonomie ist auch eine Gabe Gottes, und fehlt manchem Schulmann, wie manchem General und Geheimrath. Wollte man wegen Verschwendung das Knapphaltungssystem allgemein einführen, so hätte ich auch nichts dagegen; ich sehe aber nicht ein, warum man es bloß bei dem Schullehrerstande anwenden will. Höchstens könnte man den römischen Ausspruch: plenus venter, non studet libenter dafür anführen. Doch ich will zur Aufhellung der Sache schreiten:

1) Was der Staat unmittelbar zur besseren Dotirung der Volksschulen in neueren Zeiten hergegeben hat, ist im Ganzen nicht viel.*) Der Staat ist gewöhnlich als Patron

*) Es ist schwer anzugeben, wie viel dies jetzt sein mag. Nach Cousin (siehe 2te Abtheil. seines bekannten Berichts von Kröger übersetzt, S. 170) betrug es im Jahre 1831 zusammen

auf seinen Domainen bei Bauten mit gutem Beispiel vorangegangen, hat Holz, Steine u. s. w. gegeben. Was aber die einzelnen Regierungen auf die Volksschulen verwenden können, das ist ein sehr Geringes; wie Wasser auf einen heißen Stein. Wer daran zweifelt, der frage die Regierungsschulräthe. Auch aus den Beckedorffschen Uebersichten ergiebt sich, dass der Staat in dieser Hinsicht nur geringe Gelder beisteuert; es ist auch das in Summa in der Ordnung, dass die Volksschulen von den Gemeinden unterstützt werden müssen, und dass der Staat nur auf die Schulverwaltung und die allgemeinen Volksschulbedürfnisse Gelder verwenden kann. Hierin ist mehr als sonst geschehen; aber für die Seminare

---

230,317 Thlr., wovon, Groschen und Pfennige weggelassen, kamen 52,012 Thlr. auf Preußen, 71,739 Thlr. auf Brandenburg, 8,957 auf Pommern, 17,796 auf Schlesien, 9,186 auf Posen (jetzt sehr vermehrt), 24,689 auf Sachsen, 19,889 auf Westphalen, 11,098 auf Kleve-Berg, 5,557 auf Niederrhein, 9,390 aufs Allgemeine. Zehn Jahre vorher waren es nur 140,000 Thlr. also in zehn Jahren hat sich die Summe um 90,000 Thlr. doch vermehrt. Es fragt sich freilich hierbei: was kommt von diesem Gelde auf die Besoldung der Volksschullehrer? Wohl nicht viel. Die „Erläuterungen zu dem allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844" enthalten folgende Stelle: „Die für das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten etatsmäßig ausgesetzte Summe beträgt gegen 1841 mehr 90,940 Thlr., was größtentheils von der Verstärkung der Zuschüsse für Unterrichtszwecke, insbesondere für die Universitäten Halle, Breslau und Bonn, für die Akademie zu Münster und für verschiedene Gymnasien und Seminarien herrührt." Von Volksschulen ist also nicht die Rede. Wie viel auf die Seminare gekommen ist, weiß ich nicht; aber bei dem armen Weisenfelser Seminar ist der Ausfall noch nicht gedeckt, den es dadurch in seiner Einnahme hatte, dass bei den Staatsschuldscheinen die Zinsen um ½ % heruntergesetzt wurden.

doch nicht genug. Das Königreich Sachsen hat in neueren Zeiten mehr dafür gethan. Ob die Schulverwaltung für sich genug hat, kann ich nicht beurtheilen.

2) Wenn einzelne Gemeinden, besonders Städte z. B. Frankfurt a. O., Magdeburg, Königsberg, Breslau, Stettin,*) große Summen auf ihr Gemeindeschulwesen verwendet haben, so ist es mit Dank anzuerkennen; aber der städtische Lehrerstand hat bei weitem nicht in dem Grade gewonnen, sondern nur die städtische Jugend; man hat mehr Lehrer angestellt, neue Schulhäuser gebauet, neue Schulen errichtet. Lehrerstellen sind oft nicht allein nicht dabei bedacht, sondern bei Uebergang auf eine neue Person verschlechtert worden. Diese Verschlechterung der Lehrerstellen hat auch fast überall auf dem Lande statt gefunden, wo man sich ge-

*) Die Stadt Stettin (Stadtverordnete und Magistrat) haben auch an Emeritirung der Lehrer auf Stadtunkosten gedacht. Ein Emeritus erhielt 150 Thlr. und der andere 300 Thlr. Gleicherweise ist eine Lehrerwittwe unentgeltlich in das Johanniskloster aufgenommen und eine andere erhält jährlich 50 Thlr. aus der Stadtkasse (siehe Monatsblatt für Pommerns Volksschullehrer Jahrg. 9. S. 187). Die Stadt Königsberg wies am 1. Januar 1844 ihren 15 Armenschullehrern jährlich 750 Thlr. mehr an, wodurch die Hülfslehrer von 144 Thlr. auf 200 Thlr. die zweiten Lehrer von 240 auf 250 Thlr. und die ersten Lehrer von 300 auf 400 Thlr. gesetzt wurden. Was die Stadt Berlin gethan hat, befriedigt nicht ganz. Es sind von 1829—1840, nach amtlichem Verwaltungsbericht, nur 19 Schulanstalten gestiftet, worunter das theilweis in der Cölnschen Schule schon vorhandene Realgymnasium. Die fünf gestifteten höheren Stadtschulen erhalten sich selbst vom Schulgelde. Die 12 Communalarmenschulen mit 73 Klassen und 5944 Kindern kosten jährlich 33,000 Thlr. obgleich die Lehrer nur dürftig mit 150 bis 400 Thlr. besoldet sind. Für die Gewerbschule hat man von 1824—1840 also in 16 Jahren 127,047 Thlr. verausgabt. Lagen andere Schulanstalten nicht näher?

nöthigt sah, statt eines Lehrers, zwei anzusetzen. Es machte allerdings dabei mancher Lehrer ungebührliche Ansprüche, begehrte z. B. Schulgeld für 200 bis 300 Kinder fort, weil er als alleiniger Lehrer, bei der Schulunordnung, den Genuss von so vielen Kindern gehabt hatte; allein das war vorübergehend und lag auch in dem Mangel eines Schulgesetzes über die Anzahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Kinder. Eine dauernde Einrichtung ist es aber geworden, dass man, besonders in den Städten, viele Hülfslehrer (wie Dinter ein Mal sagte, mit halben Portionen) angestellt hat, die man nicht zu Hauptschullehrern zur rechten Zeit avanciren lassen kann. Gegen die Verschlechterung der Stellen ist wohl eine Ministerialverfügung an sämmtliche Regierungen ergangen; *) aber wohl etwas spät, indem viele solcher Verschlechterungen schon vorgenommen

*) Diese lautet: „Es sind dem Ministerium mehrere Fälle bekannt geworden, dass das Einkommen der Schulstellen an Gymnasien, höheren Bürger-, Stadt- und Landschulen bei Erledigungen willkürlich herabgesetzt und die gemachte Ersparniss zu andern Zwecken, resp. Verbesserung anderer Lehrerstellen an derselben Schule verwendet worden ist. Da es nun bei einem solchen Verfahren nicht fehlen kann, dass nach und nach die Zahl der besser dotirten Stellen sich sehr vermindern und die Aussicht, ausgezeichneten und verdienten Schulmännern eine ihren Leistungen entsprechende und vor der dringendsten Noth schützende Stellung zu verschaffen, ganz verschwinden muss, so fordert das Ministerium die Königlichen Regierungen auf, mit Aufmerksamkeit darauf zu wachen, dass in ihrem Ressort die Dotationen der Schulstellen erhalten, und Anträge der Privatpatrone zur Verbesserung anderer Schulstellen sie zu verkürzen, zurückgewiesen werden.

Berlin, den 18. Mai 1840.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Ladenberg."

sind. Auch weiß ich nicht, ob sämmtliche Regierungen genau darnach gehen. Denn, bin ich nicht falsch berichtet, so hat noch 1843 in Wittenberg eine solche Stellenverschlechterung stattgefunden. Vor 10 Jahren besoldeten die Städte Torgau und Wittenberg im Regierungsbezirk Merseburg ihre Lehrer am besten, Halle und Zeitz am schlechtesten; ich habe aber gehört, dass Torgau und Wittenberg ihren Ruhm in dieser Hinsicht sollen verloren haben.

3) Viele Schulstellen auf dem Lande haben durch die Gemeinheitstheilungen nach §. 101. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 *) gewonnen. Nach jenem Paragraphen soll jeder Landschulstelle so viel Gartenland zugetheilt werden, als zur Haushaltung von Mann, Frau und drei Kindern, so wie zur Sommerstallfütterung und Durchwinterung von zwei Kühen erforderlich ist. Diese Dotirung kann wohl großartig genannt werden; aber leider soll, nach Böhmes Petition des Berliner Lehrervereins, Essen 1843 die Praxis diese Großartigkeit etwas verkümmert haben, indem man zur Durchfütterung von zwei Kühen im Sommer und Winter 2 bis 3 Morgen Gerstenboden in der Regel rechne,

*) Die Kabinetsordre vom 28. September 1809 erwähnt: „Das zur Erzeugung des Gemüsebedarfs und zur Ernährung einer Kuh nöthige Land von 1 bis 2 Magdeburgischen Morgen guten Landes, in schlechtem Boden aber verhältnissmäßig mehr.“ Die Kabinetsordre vom 14. September 1811 enthält nur: „ein bequem gelegenes Stück Ackerland zu einem Garten.“ Die Kabinetsordre vom 5. November 1812 bestimmt, dass diese Landanweisung, wie sie den 28. September 1809 festgesetzt ist, nicht von der Willkür der Gemeinde abhänge; und dass solche in die künftige Gemeinheitstheilungsordnung mit aufgenommen werde.

was nicht hinreiche. *) Auch sind ja nicht überall die Gemeinheitstheilungen erfolgt, und wo die Schulstellen schon Land hatten, da war es auch anders. Wünschenswerth wäre es aber, dass eine Tabelle aufgestellt würde, woraus man ersehen könnte, wie viel Acker auf diese Weise an die Schulstellen übergegangen ist. Uebrigens möchte dies auch die bedeutendste Verbesserung der Landschulstellen sein.

4) In Schlesien, worin bekanntlich ein guter Sinn für Kirchen- und Schulstiftungen herrscht, habe ich während meiner Anstellung am evangelischen Seminar in Breslau (1812—1822) viel Freude an der Verbesserung der Schulstellen gehabt. Mehrere Gemeinden legten freiwillig ihrem Schullehrer etwas zu, wenn sie mit ihm zufrieden waren und er eine bessere Stelle erhalten konnte, damit er bliebe; andere Gemeinden wurden dadurch veranlasst, ihre Lehrerstelle zu verbessern, dass ihnen von Seiten des Seminars auf ihre Bitte um einen Lehrer die Antwort ward, dass in der Anstalt kein Seminarist Lust habe, eine so schlechte Stelle anzunehmen. Damals meinte ich auch hin und wieder, man solle nur so auf dem eingeschlagenen Wege fortgehen, obgleich ich wohl wusste, dass er ein langsamer, aber doch auch ein natürlicher war; als ich aber 1822 in die Provinz Sachsen, wie es mir vorkam aus Süden nach Norden versetzt ward, und ich so sehr die Schlesische Liebe für

*) So hat man in der Mark die Berechnung gemacht. Anders ist sie in Ostpreußen ausgefallen. Nach einer Verfügung des Ministerium des Innern vom 28. Januar 1842 an die Königliche Regierung in Königsberg sollen, je nach der Güte des Bodens, 3 bis 5 Morgen Preußisch der Schulstelle zugewandt werden, um das in §. 101. der Gemeinheitstheilung bezeichnete Maß zu erfüllen.

Kirche und Schule vermiſſte, da lernte ich anders über die ernſte Sache der Schullehrerbeſoldung denken; und noch ernſter wurde ich geſtimmt, als ich die traurige Lage der Sächſiſchen Kinderlehrer mit eigenen Augen ſah. Es gab 1825 in der Ephorie Eilenburg z. B. noch Lehrer, die 4 Thlr., 6 Thlr., 8 Thlr., jährlich neben Reihetiſch hatten. Das hat ſich ſehr gebeſſert; aber doch nicht von ſelbſt und aus eigenem Antrieb der Gemeinden, ſondern durch Einfluſs der Behörden. Aber dabei iſt ein Hauptübel, die Königlichen Behörden können faſt gar nichts durch Befehle bei den Gemeinden ausrichten, ſondern nur durch Bitten und Ermahnungen, weil der geſetzliche Anhalt fehlt. Ich habe in Breslau einen Schulrath oft in Verlegenheit geſehen, wenn er das katholiſche Schulreglement, Potsdam den 18. Mai 1801, das allerdings nur für katholiſche Schulſtellen war aber viel Annehmbares für evangeliſche Schulen enthielt,*) hindeutend angewandt und dann ein Juſtizcommiſſarius die Gemeinden klüglich belehrt hatte, daſs dies Geſetz im vorliegenden Falle nicht gälte. Es ſcheint mir überhaupt doch ein Fehler in der Preußiſchen Verwaltung zu ſein, daſs man ſich oft mit dem Guten nicht friſch herauswagt, ſondern es, ich möchte ſagen als Contrebande erſt hineinpaſcht und, nachdem es allgemeiner beliebt wird, ſich erſt frei dazu zu bekennen wagt. Freilich liegt es wohl darin, daſs alles Gute zuerſt Parteiſache ſein muſs; und daſs darum immer in der Preußiſchen Verwaltung ein kleiner Parteikampf beſteht, weil Preußens herrliche Verfaſſung von der Art iſt, daſs alles neue Gute hier

*) Erſt unter dem 22. Februar 1829 (warum denn erſt nach 28 Jahren?) erhielt dies Schulreglement auch für die evangeliſchen Schulen Geſetzeskraft.

zuerst sich besamt, und im Stillen unter Wenigen Wurzeln schlägt. Der Kriegsmuth gegen Frankreich, das Turnen, die Verbesserung des Volksschulwesens, die Wiedererweckung des kirchlichen Lebens sind zuerst eingeschmuggelt, und zuletzt anerkannt. Wenn aber die Anerkennung beginnt, so soll man dann auch frisch, frei und fröhlich zufassen und die Schale des Anfangs-Lebens zerbrechen.

5) Die Dotirung der Volksschullehrerstellen hat wohl in einigen Provinzen gewisse Grundlagen, als das allgemeine Landrecht, Theil II. Tit. 12, für die Provinz Preußen die principia regulativa vom 30. Juli 1736 *) und für das katholische Schlesien das Schulreglement vom 3. November 1765, welches unter dem 18. Mai 1801 verbessert und 1829 auch auf das evangelische Schlesien ausgedehnt ward. Für die ehemals Sächsischen Länder gelten noch, in so fern nicht das Landrecht anders entscheidet, einige Sächsische Verordnungen. In Summa möchte es nicht an einzelnen Verordnungen, Bestimmungen und Festsetzungen fehlen, auch kann man hierher rechnen die für Volksschulen günstige Cabinetsordre vom 3. Juli 1798, worauf jedoch weiter nichts erfolgt ist; aber es fehlt ein allgemeines Gesetz, wonach die Verwaltungsbehörden bei Verbesserung einer Volksschullehrerstelle an die Betheiligten die gehörigen Forderungen machen könnten, ein Gesetz sage ich, das den Schullehrer so in's Auge fasst, wie er jetzt ins Auge gefasst werden muss, als eine höchst wichtige Person für die Gemeinde, für den Staat, und für die Kirche. Bei uns kann doch nicht

*) Ein dort lange amtender Schulrath hat mir neulich auch gesagt, dass solche gesetzlich dort nicht mehr gälten und er vergeblich an der Wiedergeltendmachung derselben gearbeitet.

mehr die Rede von einem Gehalte sein für abgedankte Soldaten, für abgeschickte und abgenutzte Bedienten, für 15jährige Schulknaben, für Viehhändler, Weber und Schneider, welche beizu auch Schulmeister sind, für Kuhbauern, welche die Pacht für den Acker, den man ihnen zur Bestellung gegeben hat, durch etwas Schulhalten entrichten. Unser Staat und unsere Kirche fordern ganz andere Schullehrer, so einfach beide auch solche haben möchten; aber weil sie etwas anderes fordern, so haben sie auch die Gemeinden, welchen man was Besseres giebt, als was sie etwa selbst wollen, zu gehörigen Leistungen anzuhalten. Das möchten auch wohl alle unsere Superintendenten, und gewiss alle unsere Schulräthe, die wissen, dass im Punkt des Geldgebens mit Gemeinden nicht viel anzufangen ist, sehr wünschen; denn es ist ein wahrer Jammer, so die Unterhandlungen über Stellenverbesserungen mit Gemeinden, wovon doch billiger Weise jede ihre Querköpfe hat, und die auch wieder billiger Weise, weil sie quer sind, alles verqueren, mit anzusehen und anzuhören. Alle Ueberschwenglichkeiten und Poesien, die man von großen Städten aus über die durch Krieg, Fremdherrschaft, Separation, Feuersbrünste, Dominien, Fabriken u. s. w. deteriorirten Gemeinden hat, zerfließen da, wie die Seifenblasen.

Es gehören einige Talente dazu, um durch diesen Chaos der Meinungen, wovon jede in der Hufe oder dem Morgen ihre Wurzel hat, eine gute Sache durchzuarbeiten, und man kann sich deshalb nicht wundern, dass um ein Viergroschenbrod für einen Schullehrer für vier Groschen Papier verschrieben wird. Wie wollten wir Kriege führen, wie stehende Heere halten, wie Festungen erbauen, wenn die Kanonen sollten gemeindeweis aufgebracht werden, und wenn bei jeder Kanone erst ermittelt werden müsste, wie die Häusler und

die Einlieger, die großen und kleinen Kossathen, die Halb- und Vollhüfner dazu beitragen sollten!

Es steht wohl nach Theil II. Tit. 12 §. 29—31 des Landrechts fest, *dass die Schulunterhaltungskosten von sämmtlichen Hausvätern der Commune aufgebracht werden müssen*; aber *wie* soll das geschehen. Da treten Rittergüter oder Domänen und Bauern, Patrone und Gemeindeglieder, Dienstleute der Güter und andere Dorfbewohner, bei Schulverbänden in verschiedenen Dörfern, diese mit einander in Gegensatz. Da entsteht auf dem Lande die Frage, ob soll nach dem Steuerkataster beigetragen werden, oder ob man will Schulgeld zahlen lassen; bei dem Schulgelde entsteht wieder die Frage, ob es soll von Allen gleich, oder nach dem Steuerkataster bezahlt werden, ob in allen Klassen gleich, oder in verschiedenen Klassen verschieden; in den Städten aber fragt es sich, *welche* Schularten man haben will, ob Armenschulen zu errichten sind, ob die Schulgeld zahlen sollen (indem das Schulgeld eigentlich eine Schulsteuer sei), welche ihre Kinder privatim unterrichten lassen, oder in andere Gemeinden schicken. Bei allen diesen Fragen ist es sehr natürlich, dass derjenige, welcher eine Verbesserung der Schullehrerstelle in einer Gemeinde durchsetzt, gewöhnlich den Hass der betheiligten Geber, oft der ganzen Gemeinde, wenn es ihr an scharfsehenden, billigen Leuten fehlt, auf sich ladet. Zu leugnen ist nicht, dass, wie sich die angesehenen Preußischen, und überhaupt deutschen Volkspädagogen in der Kunst erschöpft haben, zweckmäßig *große Kindermassen von einem Lehrer* unterrichten zu lassen, so haben sich auch die Preußischen, und überhaupt deutschen Schulverwaltungsmänner in den Künsten erschöpft, Schulstellen zu verbessern, ohne eine *gesetzliche Grundlage* zu haben. Man darf diese

Künste nicht zu weit treiben. Es ist Zeit, dass man durch ein Gesetz zu Hülfe kommt.

Es steht wohl in der Cabinetsordre vom 3. Juli 1798, dass, wo bei Dotirung der Schulstellen die vorhandenen und möglicher Weise beizutreibenden Mittel nicht zureichen, „der Staat selbst müsse am Ende zutreten, um das Fehlende, so weit es immer die Umstände gestatten, zuzuschießen.“ Allein so wenig man eine andere treffliche Aeußerung dieser Cabinetsordre beachtet hat, welche so lautet: „Man hat fast ausschließend bloß auf die sogenannten Gelehrtenschulen die Sorgfalt verwandt, die man bei weitem mehr den Bürger- und Landschulen schuldig war;“ eben so wenig ist jene Bestimmung eine durchgreifende Maßregel geworden. Es hat dazu an entwickelten, gesetzlichen Bestimmungen gefehlt. Es sollen die Universitäten nicht beneidet, die Künste nicht zurückgesetzt werden; aber wenn man zusammenrechnet, was seit jener Cabinetsordre von 1798 für Universitäten und Künste geschehen ist, so kommt es einem denn doch hin und wieder so vor, als hätte man in der Bäckerei der Gesammtbildung hin und wieder den Marzipan für Wenige vor dem Brod für Alle gebacken.

6) Es ist wohl sehr zweckmäßig, dass der Volksschullehrer neben seinen Studien, die unerlässlich sind, wenn er ein frischer Lehrer bleiben will, noch Nebenbeschäftigungen hat, Lieblingsarbeiten, damit er nicht sich in Erholungsgesellschaften, Erholungsspiele einlässt; aber es ist ein anderes Ding, Nebenbeschäftigungen zur Erholung und Nebenbeschäftigungen aus Noth treiben. Zu diesen Nebenbeschäftigungen rechne ich auch den Privatunterricht. Er kann Volksschullehrern, auch wegen des Wechsels mit dem Massenunterricht, zur Erholung dienen; aber es darf

nicht zu viel sein. Das sogenannte Barbierenlaufen mit Privatunterricht, wie man es in Berlin findet, ist keine große Seligkeit. Ein Lehrer, der 5 bis 6 öffentliche Stunden zu geben hat, dem bleiben, bei vielen Privatstunden, nur zwei Wege: entweder er giebt den öffentlichen Unterricht mit aller Kraftschonung, arbeitet also absichtlich gelassen, um noch Kräfte für den Privatunterricht zu behalten, oder er arbeitet mit voller Kraft und reibt sich auf. Im ersten Fall sündigt er gegen sein öffentliches Amt, im zweiten gegen sich. Viele Lehrer können sich auch nicht einmal durch Privatstunden etwas Erkleckliches verdienen. Der Seidenbau, die Bienenwirthschaft, die Gärtnerei überhaupt, die Blumenzucht oder Obstbaumzucht sind sehr zweckmäßige Beschäftigungen; ich ehre solche Lehrer, die dies nebenbei gut treiben und dabei ihre Schulen immer obenan stellen; aber wider Willen Seidenbau, Bienenzucht u. s. w. treiben, um ¼ der Nahrung noch zu gewinnen, weil die Schulstelle absolut nur ¾ derselben hergiebt, das ist eine kümmerliche Sache; und es entwürdigt eigentlich ein Volk, wenn es so etwas von seinen Lehrern verlangt. Ackerbau passt nicht für den Lehrer. Geistliche und Lehrer haben bei dem Ackerbau eigentlich zu wenige Selbstbeschäftigung und gerathen zu sehr ins weltliche Sorgen und Regieren, wenn sie so con amore mit Knechten und Mägden handthieren. Eher möchte ich, dass ein Lehrer drechselte und tischlerte.

7) Die Einnahmen vieler Lehrer sind weit geringer, als man sie veranschlagt hat. Viele Lehrer verlieren viel am Schulgelde. Friedrich der Große bestimmte zwar schon in dem Schulreglement vom 12. August 1763, dass für die Kinder notorisch armer Eltern das Schulgeld aus den Kirchen-, Armen- oder Dorfkassen bezahlt werden solle: „da-

mit den Schulmeistern an ihrem Unterhalte nichts abgehe, folglich dieselben auch beides, armer und reicher Leute Kinder mit gleichem Fleiß und Treue unterrichten möchten;" aber in neuern Zeiten haben fast alle Regierungen, freilich nach verschiedenen Maßstäben, dies Schulgeld den Lehrern geschmälert. In manchen Regierungsbezirken bekommen die Lehrer nur ½ des Schulgeldes, wenn solches aus Kassen für Arme gezahlt wird, in andern Bezirken ⅔. Da, wo die Behörden nicht das Schulgeld unentgeltlich einnehmen lassen, haben die Lehrer doppelte Verluste; entweder sie müssen einen Einnehmer bezahlen, oder sich selbst mit dem unangenehmen Einnahmegeschäft befassen. In beiden Fällen aber finden sich oft uneintreibbare Reste, selbst im besten Falle, dass die Communalbehörde sie kräftigst bei der Resteintreibung unterstützt. Außerdem kommen auch wohl Basen und Muhmen und bitten um freie Schule. Ich bin nicht absolut gegen Naturaleinnahmen; sie müssen nur eine geringe Quantität der Besoldung ausmachen, damit sie den Gemeindegliedern ein Mittel geben, Geistlichen und Lehrern ihre Liebe durch die Güte derselben nach Kräften an den Tag zu legen. Aber wenn die Gemeinde weiß, das häusliche Wohl und Weh des Lehrers ist entschieden abhängig von ihren Würsten, Eiern, Korn und Broden, so benutzen leicht schlechte Bewohner, und wo wären diese nicht, diese Abgabe, um den Lehrer wie den Geistlichen zu kränken; sie bringen Roggen mit Trespe oder Hafer, klumpige Brode, faule Eier, schlechte und kleine Würste, sie fragen nach dem Wurstmaaß, und was dergleichen mehr ist. Hat der Lehrer ein Kind bestraft und ist die Frau Mutter damit nicht zufrieden, so muss es der Lehrer entgelten. Das drückt den Lehrerstand herunter und hat auch den geistlichen Stand herunter gedrückt. Das erzeugt die

currente Freundlichkeit und Liebesdienerei, oder verbittert den rechtlichen Mann, so dass er gallig wird — beides ein großes Uebel bei Geistlichen und Lehrern.

8) So lange ein Lehrer gesund ist, ringt er sich, wie jeder andere gesunde Mensch mit entschiedenem Willen, nothdürftig wohl durch das Leben mit den Seinigen durch, entbehrt und arbeitet als ein Mann, oder wird durch Höflichkeiten und allerlei Krümmungen ein versteckter Bettler; aber wird er krank*), unbrauchbar für sein Amt und muss mit oder wider Willen zurücktreten, damit ein Anderer in seine Stelle tritt, so geht der Nothstand für zwei Lehrer an, für ihn, den austretenden, und für den, der in seine Stelle kommt. Er wird ein Ausgedienter (Emeritus), sein Nachfolger ein ihm Zugesellter (Adjunctus), der nach dem Gesetze vom 9. Aug. 1819 $^2/_3$ der Einnahme beansprucht, so dass ihm $^1/_3$ bleibt. Der Schullehrer theilt freilich das Loos auch mit dem Geistlichen, aber der Ausspruch: „Es ist angenehm, einen Leidensgefährten zu haben," gewährt doch nur einen geringen Trost. Dabei ist das Loos der Geistlichen viel besser, als das der Lehrer, weil durchschnittlich doch die Pfarren besser in der Vorzeit ausgestattet sind, als die Schulstellen, und weil ein Pfarrer bei abnehmenden Kräften länger sein Amt verwalten kann, als ein Lehrer. Die Klagen der emeritirten Pfarrer und ihrer Adjuncten oder Substitu-

*) Am grellsten tritt die Noth kranker Schullehrer bei den vielen Privatgehülfen der Privatschulvorsteher hervor, welche in gesunden Tagen nur ein Nothbrod, in kranken aber häufig gar nichts haben. Der Provinzialschulrath Otto Schulz in Berlin hat für sie eine besondere Krankenkasse begründet. Andere große Städte könnten solche auch gebrauchen, da die Zahl der Schulgesellen sich in den großen Städten stark vermehrt hat.

ten sind aber oft auch laut geworden; die Behörden müssen genug davon hören. Es ist also wahrlich auch den Lehrern nicht zu verdenken, wenn sie in ihrer schlechtern Lage nicht allein klagen, sondern seufzen, und dass sie sich darnach sehnen, Staatsdiener zu werden, weil sie hoffen, auf diesem Wege zu einer ordentlichen Pensionskasse zu kommen, wozu sie gern beisteuern wollen, denn sie kennen die große Bitte, Ps. 71, 9: „Verwirf mich nicht in meinem Alter, verlass mich nicht, wenn ich schwach werde!“ Es klingt ihnen angenehm in das Ohr, dass man nach gewissen Jahren $^1/_2$, $^5/_8$, $^3/_4$, $^4/_5$ oder wohl gar das volle Gehalt als Pensionirter bezöge. Für die Lehrer ist es aber darum vor Allen dringend nöthig, dass etwas geschehe, weil ein alter abgestumpfter Lehrer leicht der Jugend Spott wird. Wahrlich das hat aber der Lehrerstand nicht verdient,*) dass er im Alter der Jugend Spott wird, um nicht $^2/_3$ seines Einkommens zu verlieren. Die Schulverwaltungsbeamten, Superintendenten und Schulräthe, können ein Wörtlein davon erzählen, wie schwer es ihnen wird, einen alten Lehrer zur Ruhe zu bringen und in seine Stelle ein kräftiges, frisches Werkzeug zu setzen. — Gewiss erfüllen manche Superinten-

*) Der dem Schulstande immer von Herzen zugethane Consistorialrath Pischon in Berlin sammelt jetzt (Febr. 1844) milde Beiträge zu einem Pensionsfond für Volksschullehrer. Nach der Vossischen Zeitung Nr. 32 sind schon 504 Thaler eingekommen und 85 Thaler jährliche Beiträge zugesichert. Ich drücke Pischon die Hand; aber schämen wir uns nicht? — Wie viele Tausende von Thalern werden tagtäglich verflizzert; wie wird für alle Zweige der Verwaltung gesorgt, und für die Lehrer muss gebettelt werden! — Ach es ist sehr traurig, dass die Magdeburger Zeitung fortwährend das Lehrerelend verkündigt, und doch muss man dem Herausgeber dafür danken.

denten und Schulräthe ihre Pflicht gegen die Gemeinde, den Staat und die Kirche mit Seufzen; denn diese Beamten wissen ja auch, wie ein anderes Menschenkind, dass Hunger weh thut. *) Es ist wohl wahr, dass in Stadt und Land

*) In Schlesien hat man einen Pensionsfonds für Volksschullehrer gebildet. Sie tragen nach drei Klassen, je nachdem sie über 75, 50 — 75 und unter 50 Thaler Gehalt haben, mit jährlich 1 Thlr., 20 Sgr. und 10 Sgr. dazu bei, und sollen nach dem Verhältniss 40, 35 und 30 Thlr. Pension jährlich haben, außer dem, was ihnen anderweitig von der Commune zugewilligt wird. Wenn aber zu den Pensionskassen der Schullehrer nicht bedeutende Zuflüsse kommen, so wird es damit so ein ärmlich und elend Ding, wie mit den Wittwenkassen derselben. Die Civil- und Militär-Pensionskassen der Staatsbeamten haben große Zuflüsse, wie auch die Wittwenkassen der Staatsbeamten. Der erfahrene Schulrath Otto Schulz sagt in dem Schulblatt für die Provinz Brandenburg, 8r Jahrgang, Heft 1, S. 87: „Die Pensionsabzüge der Beamten sind im Vergleich mit den Pensionen selbst höchst unbedeutend, und kommen gegen die Summen, die der Staat zuschießt, so wenig in Betrachtung, dass man in der That fragen kann, wozu doch jene Abzüge noch erhoben werden.“ Wenn nicht besondere Bewilligungen kommen, und der arme Schullehrerstand sich selbst seine Pensionen ersparen soll, so verhungert Mancher, damit er das Nöthige erübrigt, um nicht künftig zu verhungern. Gesetzlich hat der Schullehrer nichts zu fordern, weder gedenkt eine ältere Kirchen- und Schulverordnung, noch das Landrecht seiner, wenn er unbrauchbar geworden ist. Wenn das Landrecht §. 29. Tit. XII. Thl. II. sagt: „Die Unterhaltung der Lehrer liegt den sämmtlichen Hausvätern des Orts ob“; so ist wohl nur von den fungirenden Lehrern die Rede; auch hat man nirgend den Grundsatz geltend gemacht, dass die Gemeinden verpflichtet wären, aus besondern Mitteln, ohne Benachtheiligung des Nachfolgers, den Emeritus ordentlich zu besolden. Die ministerielle Gesetzeserklärung vom 9. Aug. 1819 an die Gumbinner Regierung spricht entschieden dagegen. Freilich müsste es doch wohl dahin zuletzt kommen, denn woher soll man sonst nehmen?

manche alten Leute im Tagelöhner- oder heruntergekommenen Handwerksstande wirklich mit Hunger zu kämpfen haben, aber es ist unmöglich, von Seiten des Staats Maßregeln zu ergreifen, wodurch jede Privatperson gezwungen würde, gegen die Ihrigen ihre Pflicht zu erfüllen. Anders ist es mit Männern, denen ihr öffentlicher Wirkungskreis Ansprüche auf öffentliche Beachtung giebt. Man entgegne nicht, dass verdiente Lehrer wohl würden von ihren Schülern im Alter beachtet werden. Es wäre unchristlich, daran in einzelnen Fällen nicht glauben zu wollen; hat doch selbst Wallenstein nach einer Fabel seinen Lehrer Trotzendorff geehrt; aber dass Ebr. 13, 7 und Gal. 6, 6 sehr oft unbefolgt bleiben, und dass das alte Sprichwort: „Gott, den Eltern und Schulmeistern kann man nimmer genugsam danken," ziemlich unbekannt geworden ist, das wird wohl Keiner leugnen, der da weiß, wie in Stadt und Land die Erwerbsinteressen fast alle übrigen Interessen jetzt verschlingen.

Welch' Sehnen in dem Substituten entsteht, wenn der Emeritus lange lebt und ihm also lange das 1/3 von einem Gehalt, das so keinen Mann mit Familie nährt, vorenthält, kann sich Jeder von selbst denken. Der alte Lehrer hat also noch den Kummer zu seinem Thränenbrod, dass sein Nachfolger neidisch und mit Seufzen darauf sieht und sich freuen würde, wenn er endlich die Nachricht erhielte: „Der Emeritus ist gestorben." — Es kommen freilich im Gewerbsstande auch ähnliche, ja noch schlimmere Lagen vor; aber ich sage noch einmal: a) ein Gewerbsmann ist kein Beamteter; er hat sich selbst zu betten; b) ein Lehrer soll vor Allem ein Mann des Geistes und Herzens sein, darum ist er auch äußerlich vor leiblichen Sorgen mehr, denn Andere zu schützen.

9) Die Nachbleibenden, Frau und Kinder, sind bei den meisten Lehrern ein großer Sorgenstein, und dieser Sorgenstein ist dadurch schwerer geworden, daſs in neueren Zeiten die Lehrer nach dem Arzte am ersten dem Frühtode entgegengehen, während sie in der Regel kinderreich sind. Die Preußische Schulverwaltung hat sich deshalb im Einzelnen alle mögliche Mühe gegeben, um etwas für die Wittwen und Waisen der Lehrer zu thun; und zwar durch Beförderung der Wittwen- und Waisenkassen. Mir sind diese achtbaren Bestrebungen um so bekannter, als ich selbst in zwei Provinzen dabei Handlangerdienste geleistet habe. *) Bei der Begründung solcher Kassen pflegte der in Gott ruhende König Friedrich Wilhelm III. ein Gnadengeschenk von 1000 Thalern dazu zu geben. Auch sind die Verwaltungsbehörden immer bemühet gewesen, kleine Bächlein in den anzulegenden Versorgungsteich zu leiten; jedoch ist dadurch, so viel ich es weiß, in keinen Teich viel Wasser gekommen. Die Hauptspeisung derselben hat immer durch die Schullehrer selbst wieder müssen erzielt werden und da stand denn die traurige Alternative, entweder zahlen die Schullehrer wenig, und ihre Wittwen bekommen wenig; oder sie zahlen viel, und ihre Wittwen bekommen viel. In beiden Fällen steht die Sache schlecht. Auch nehmen sich anfänglich die Kassen viel besser aus, als sie zuletzt sind; nämlich in den ersten 25 Jahren häufen sich bedeutende Capitale an, weil bei Gründung einer solchen Anstalt viele Betheiligte hinzutreten und hineinsteuern, während keine Wittwen da sind, sondern nur allmählich kommen. Wenn aber nach 25 bis 30 Jahren Einzahlungen

*) Ich verweise auf „Erziehungs- und Schulrath" Heft 12, S. 1—45.

und Auszahlungen in das gehörige bleibende Verhältniſs treten, ſo gewähren die Zinſen von den geſammelten Capitalien nur eine verhältnißmäßig kleine Aushülfe, und die Hauptmittel müſſen durch Einzahlungen kommen. Die wackern Männer Kieslig in Schleſien und von Türk im Brandenburgiſchen, welche wohl mit am erſten an Gründung von Schullehrer-Wittwen- und Waiſenkaſſen gedacht haben, waren auch im Irrthum in dieſer Hinſicht, und man muſſte ſpäterhin ſich durch Mehrzahlung oder durch Herabſetzung der Penſion helfen. Wie gering aber die Hülfe iſt, welche den Schullehrerwittwen und Waiſen aus dieſen Kaſſen zufließt, erhellet aus folgenden Mittheilungen: Die Schullehrer-Wittwenkaſſe im Potsdamer Regierungsbezirk gewährt einer Wittwe jährlich 10 Thaler,*) während jeder Lehrer 2 Thaler jährlich und 4 Thaler beim Eintritt zahlt. Gleicherweiſe erhält eine Schullehrerwittwe im Regierungsbezirk Arnsberg auch 10 Thaler, welche bei ihrem Abſterben auch ihren Waiſen fortgezahlt werden, bis das jüngſte Kind 14 Jahre alt iſt. — Die evangeliſche Schullehrerwittwenkaſſe in Schleſien, welche 1826 errichtet ward, und wozu jeder evangeliſche Schullehrer jährlich $2\frac{2}{3}$ Thaler zahlt, und 2 Thaler Eintrittsgeld, gewährte bis 1840 den Wittwen oder den vater- und mutterloſen Waiſen jährlich 10 Thaler; von da an 20 Thaler. Mir ſcheint es ſehr fraglich zu ſein, ob ſie dieſe

*) Eine Erhöhung war 1842 noch nicht möglich, obgleich das Capital der Anſtalt 107,099 Thaler betrug. Früher zahlte die Kaſſe 25 Thaler, aber ſie konnte dabei nicht beſtehen. Falſche Berechnungen hat man den meiſten Schullehrerwittwenkaſſen im Preußiſchen, wie anderweitig, z. B. in Schleswig-Holſtein, zu Grunde gelegt; manche genährte Hoffnungen ſind ſo getäuſcht worden.

20 Thaler wird fortzahlen können. — Die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt des Regierungsbezirks Marienwerder zahlt jährlich 8 Thaler den Wittwen, und 8 Thaler den Waisen einer Familie. Die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt in den Regierungsbezirken Koblenz, Trier, Köln und Düsseldorf zahlt jährlich 15 Thaler. *) Ich beurtheile nicht weiter die Summen; sie verurtheilen sich selbst, aber nicht die Behörden, welche mit rastlosen Anstrengungen es so weit gebracht, aus Nichts etwas geschaffen haben. Wohl aber möchte ich drei Bilder in jedem Andachtssaal eines Seminars sehen: 1) einen sich zur Prüfung stellenden Seminaristen in schwarzem Frack, Manschetten und Cravatten à la mode de Leipsic; 2) einen Emeritus in einem Stübchen hinter einer Küche, sitzend in Papuschen und berechnend die jährliche Einnahme von 33⅓ Thaler; 3) die Wittwe eines jung verstorbenen Lehrers mit 6 kleinen Kindern und 10 Thaler neben ihr. Die drei Bilder könnten den Seminaristen nützlich sein.

Die Pfarrwittwen sind viel besser daran, als die Schul-

*) Nach einer, jedoch nicht verbürgten, Nachricht soll die Frankfurter Schullehrer-Wittwenkasse von 9 Wittwen an jede 25 Thaler auszahlen; also wohl an die übrigen weniger? — Es ist in andern Staaten freilich noch weit schlechter. Bis vor vier Jahren war im ganzen Königreich Hannover nichts für Wittwen und Waisen der Schullehrer geschehen. Da erbarmte sich endlich der Pastor Bödeker dieser Verlassenen und hat einen Fond von 11,000 Thalern jetzt zusammengebracht. Man hofft, in einigen Jahren daraus denen, welche nun Wittwen werden, daraus jährlich 4 Thaler verabreichen zu können. Die Schullehrer auf eine Lebensversicherungskasse verweisen, das ist eine geringe Hülfe; denn die jährlichen Einzahlungen müssen mühsam erknappt werden, und die Renten sind nicht bedeutend.

lehrerwittwen, weil a) doch in manchen Gegenden die Vorzeit für ein Haus, auch wohl für mehr gesorgt hat; b) ihr Mann sie hat in die allgemeine Wittwenkasse einkaufen können, was den Volksschullehrern nicht gestattet ist. Diese haben wohl darüber geklagt, und man könnte ihnen die Sehnsucht nach Aufnahme in diese heilsame Staatsanstalt nicht übel nehmen; aber es würde wohl die Anstalt selbst in bedenkliche Lagen gerathen, wenn sie sämmtliche Volksschullehrer mit einem Male aufnehmen sollte. Doch glaube ich, wäre die Sache weiter zu verfolgen. Hat man sämmtliche Geistliche aufgenommen, so ließe sich wohl doch auch ein Weg finden, auf dem es möglich wäre, wenn auch nur allmählich, sämmtliche Schullehrer aufzunehmen.

Es ist schwer, zu ermitteln, in welchen Staaten die Volksschullehrer sich besser stehen, als in Preußen, weil entschiedene Zahlen schwer zu haben sind, auch die bestimmten Zahlen täuschen, und der ganze Gegenstand vielseitig beleuchtet werden muss, wenn man ihn recht erkennen will, wozu Zeit und Gelegenheit selten vorhanden sind. Doch wage ich, die zwei Behauptungen auszusprechen:

1) In den neuesten Zeiten ist in manchen Staaten verhältnissmäßig mehr für die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer geschehen, als im Preußischen.

2) Preußens große Fortschritte im Volksschulwesen in den letzten 35 Jahren haben wohl in der ersten Zeit was gekostet, sind aber doch verhältnissmäßig die wohlfeilsten, wenn man Mittel und Ertrag gegen einander abwägt.

Ueber das, was andere Staaten zur Verbesserung der Lage ihrer Volksschullehrer gethan haben, kann ich nur Bruchstücke beibringen, welche jedoch für den Zweck bezeichnend genug sind.

1) Frankreich hat seit 1833 außerordentliche Mittel dem Volksschulwesen zugewiesen. Solche fließen aus vier Quellen, von dem Staat, von den Departements, von den Gemeinden und von den Familien, zu. Der Staat allein giebt jährlich 10 Millionen Franken, also 2½ Millionen Thaler. *) Frankreich war in der Dotirung seines Volksschulwesens gegen Preußen außerordentlich zurück. Man kann behaupten, daſs Frankreich 1806 verhältnisſmäßig nur ⅕ so viel Schulen besaß, als Preußen; es hat erst seit der Julirevolution, seit 1830, das Volksschulwesen recht ordentlich ins Auge gefasſt; und doch ist es möglich, daſs die äußere Organisation desſelben in einigen Jahren eine Art Vollendung erreicht hat, die man im Preußischen nicht findet. Dahin gestellt will ich es allerdings lasſen, ob die rasche äußere Vollendung, während es innerlich überall fehlt, nicht ihre Bedenken hat.

2) In Rheinbayern ist, nach einem Gesetz vom 20. August 1817, das Minimum für die Stadtschullehrerstellen 400 Gulden oder 228 Thaler, und in kleinern (Dorf-?) Gemeinden 300 Gulden oder 171 Thaler. Das Geld wird

*) Nach den Aeußerungen eines Abgeordneten auf dem Preußisch Rheinischen Landtage im Jahr 1843 verwendet Frankreich als Gesammtstaat jährlich auf jede Schulstelle 50 Thaler; auf die 76 Seminare zur Heranziehung von Lehrern verwendet der Staat und die Departements jährlich fast 500,000 Thaler. Der Gehalt der meisten französischen Volksschullehrer ist aber noch sehr dürftig. 25,051 Lehrer hatten im Jahr 1840 noch unter 300 Fr. (75 Thlr.) Gehalt; ja 23,048 von denselben nur 200 Fr. (50 Thlr.). Doch ist damit nur der feste Gehalt gemeint. Wollte man alle Lehrer auf 300 Fr. festen Gehalt setzen, so wäre noch ein Zuschuſs von 1,888,750 Fr. nöthig.

beschafft a) aus den vorhandenen Stiftungen, b) durch wöchentliches Schulgeld von 1 Sgr. auf das Kind, c) durch Beiträge der betheiligten kirchlichen Gemeinden, d) durch einen Kreisschulfond, durch einen Steuerzusatz von 1% aufgebracht, wodurch jährlich 36,000 Gulden gewonnen und auf die Besoldung der Schullehrer in armen Gemeinden verwandt werden. Der geringste Satz der Besoldung der Volksschullehrer in Bayern überhaupt beträgt, nach Ministerialangaben in der Kammer im Jahr 1843, 200 fl. oder 116⅔ Thlr., und 1173 Lehrer beziehen diesen Gehalt. Der zweite Satz, den 3177 Schullehrer beziehen, beträgt 200 bis 300 fl., also 116⅔ bis 175 Thaler; und 2878 Lehrer haben 300 fl. und darüber. *) Doch sind, worauf wohl zu achten ist, die Hülfslehrer dabei nicht mitgerechnet. Von diesen haben 1216 nur 150 fl., (87½ Thlr.) und darüber, 203 aber weniger als 150 fl. In dem letzten Landtagsabschiede bewilligte Se. Majestät, der König von Bayern, statt der bisherigen 30,000 fl. Zuschuss aus Staatskassen für die Schulbedürfnisse 90,000 fl. Doch erklärte er entschieden die Dotation der Volksschulen für eine Gemeindesache. **)

*) Auf der Bayerischen Ständeversammlung im Jahr 1819 kam noch Folgendes vor: „Manche Schullehrer haben täglich nicht 3 gGr. zu verzehren. — Manche Schullehrer haben 600 bis 800 fl. Schulgeld zu fordern, was sie größtentheils nie erhalten. — Man hätte sollen von den 79 aufgehobenen Klöstern den Volksschullehrern etwas zuwenden. — Wenn der Aufwand, den einige Regimenter kosten, der Volksbildung zugewendet würde, so dürfte der Vortheil unverkennbar sein. Von den 1122 Schullehrern im Würzburgischen haben nur 122 höchstens 100 fl. jährlich, die meisten aber nur 60, 40 und 22 fl."

**) Den 27. April 1824 fasste der Magistrat in München, in Verbindung mit den Stadtverordneten, folgenden Beschluss: „Jeder

3) Im December 1843 legte die Badensche Regierung der ersten Kammer einen Gesetzentwurf „in Betreff der Besserstellung“ der Volksschullehrer vor, woraus ich Folgendes aus der Preuß. Allgem. Zeitung (Nr. 164. 1843) mittheile: „Vom 1. Januar 1844 wird der niederste Gehalt eines Hauptlehrers der ersten (niedrigsten) Klasse, außer der freien Wohnung und dem Schulgelde, auf jährlich 175 fl., und eben so jener eines Hauptlehrers der zweiten Klasse auf 200 fl. erhöht.“ — Hinzugefügt wird: „Von 1931 Hauptlehrern des Landes gehören 596 katholische und 195 evangelische der ersten (untersten) Klasse, ferner 542 katholische und 277 evangelische der zweiten, 161 katholische und 68 evangelische der dritten, und 50 katholische und 42 evangelische der vierten (höchsten) Klasse an. Das Einkommen eines katholischen Hauptlehrers beträgt, einschließlich Schulgeld und Wohnung, in den 4 Klassen Folgendes: 1. Kl.: 227 fl. 47 kr.; 2. Kl.: 292 fl. 25 kr.; 3. Kl.: 403 fl. 10 kr.; 4. Kl.: 606 fl. 19 kr.; und das Einkommen eines evangelischen Hauptschullehrers auf gleiche Weise 1. Kl.: 228 fl. 5 kr.; 2. Kl.: 309 fl. 46 kr.; 3. Kl.: 400 fl. 46 kr.; 4. Kl.: 662 fl. 32 kr.“ Nach dem Gesetzentwurf sollen die niedrigsten Normalgehalte in Kl. 1 von

---

Volksschullehrer in unserer Stadt soll, wenn er sein sechstes Dienstjahr antritt und seinen Pflichten treulich nachlebt, wenigstens 400 fl. Einkünfte haben. Mit dem 11ten, 16ten und 21sten Dienstjahre erhält er jedesmal 100 fl. Zulage, so dass er also mit dem Eintritt ins 21ste Dienstjahr 700 fl. hat. Der Landrath der Kreisstände des mittelfränkischen Kreises beantragte 1842 einen Zuschuss von 12,000 fl. für den Kreis, um bei 257 Lehrern, die nur das Minimum von 200 fl. haben, dasselbe um 25 fl. zu erhöhen, und um Schulgehülfen da anzustellen, wo ein Lehrer 100 bis 150 Kinder zu unterrichten hat. —

140 fl. auf 175 fl., und in Kl. 2, von 175 fl. auf 200 fl. erhöhet werden. — Ueber die Gehalte der Hülfslehrer kommt weiter nichts vor.

4) In einzelnen Kantonen der Schweiz sind die Lehrer auch noch dürftig gestellt, in andern aber besser. Es findet hier eine so große Mannigfaltigkeit Statt, als in den verschiedenen nordamerikanischen Freistaaten, von denen einige aufs Vortrefflichste die Schulstellen dotirt, andere solche übersehen haben. Von den Schweizerstaaten zeichnet sich Stadt Basel aus. Nach der Päd. Revue, Jahrg. 4, Maiheft, hat jeder Lehrer an den 4 Gemeindeschulen 1100 fl., jede Lehrerin 500 fl. und jede Gehülfin 300 fl.; jeder Hauptlehrer an der Realschule neben Wohnung und Holz 1100 fl., der Rector an der allgemeinen Töchterschule 1400 fl., die Lehrer an derselben Schule 830 fl. und die Lehrerinnen daran 550 fl. Allerdings ist es wohl etwas theurer dort, als im Preußischen. Unthätig ist man auch in den Kantonen nicht gewesen, wo noch viel zu wünschen übrig bleibt. Im Kanton Aargau begründete man z. B. im Jahre 1814 schon 50 neue Schulstellen, und im Kanton Waadt 81; man erhöhete im letzteren die schlechten Schulstellen bis auf 120 Fr., und im erstern bis auf 75 Fr. (freilich noch immer zum Verhungern). Vor 1803 trug im Aargauischen die best-dotirte Volksschullehrerstelle nur 70 Franken; und 1826 hatten die Lehrer in dem schönen Kanton Zürich noch ein Jahrgehalt von 46 bis 134 Thalern. Nur die Stadt Winterthur macht eine Ausnahme. Sie besoldet ihre Lehrer ordentlich, und zwar bei 4000 Einwohnern 13 Lehrer und 4 Lehrerinnen.

5) Nachdem im Nassauischen durch den aus Würtemberg eine Zeit lang hinberufenen Rector Denzel das ganze Nassauische Volksschulwesen im Jahr 1818 neu orga-

nisirt war, man überall die lästigen Einnahmen der Schullehrer abgeschafft, viele neue Schulhäuser sehr gut und zweckmäßig gebaut, viele erweitert und besser eingerichtet, mit allen Volksschulen Baumschulen für Knaben und Nähunterricht*) für Mädchen verbunden, überhaupt in Deutschland einen Beweis davon gegeben hatte, wie man könne durch einen umsichtigen Schulmann das Volksschulwesen des ganzen Landes ordentlich einrichten lassen, so betrug im Jahr 1820 der Gehalt jedes Lehrers, 136 Gehülfen mitgerechnet, durchschnittlich 242 fl. jährlich; es waren nämlich 12 Lehrer an Realschulen, 677 Volksschullehrer und 136 Schulgehülfen angestellt, deren Gesammtgehalt sich auf 200,000 fl. belief. In den ersten zehn Jahren der Reorganisation wurden 193 Schulhäuser neu gebauet und die Zahl der Lehrer um 203 vermehrt. Der niedrigste Gehaltsatz betrug 150 fl. Eine Schullehrerwittwe erhielt, wenn ihr verstorbener Mann 400 fl. Gehalt hatte, 166 fl. jährliche Pension. Im Jahr 1842 wurden zu den früher aus der Landessteuerkasse für die Schullehrer bewilligten jährlichen 6000 fl. noch 4000 fl. aus derselben Kasse für diesen Zweck hinzugefügt; besonders um die Lehrer, denen man nicht mehr als 200 bis 300 fl. jährlichen Gehalt hatte verschaffen können, damit zu unterstützen. In demselben Jahre drang man von Seiten des Staats auch darauf, dass jede Gemeinde ihrem Lehrer Land für zwei Milchkühe anweise.

6) Im Oestreichischen erhält die Wittwe eines Schul-

*) Warum verbindet man nicht mit allen Volksschulen für Mädchen im Preußischen Unterricht im Weißnähen, Stricken u. s. w.? Im Regierungsbezirk Minden besteht derselbe in 113 Schulen von 508; in andern Regierungsbezirken fast gar nicht.

lehrers, wenn ihr Mann wenigstens drei Jahre in der Gemeinde als Lehrer gestanden, 36 fl. (à 2/3 Thlr.) 30 kr. jährlich, und ist der Mann 10 Jahre in der Gemeinde gewesen, 48 fl. 30 kr. In Rußland ist sogar eine Pensionsanstalt für alte Hauslehrer eingerichtet.

7) Zu Anfang des Jahres 1800 befanden sich unter 118 Volksschullehrerstellen im Fürstenthum Lippe 20, die jährlich nur 30 bis 40 Thlr. eintrugen, und man erhöhete sie bis auf 50 Thlr., zwei Jahre darauf aber bis auf 70 Thlr. Im Jahre 1812 überwies die Fürstin Pauline den Volksschulen ein Klostergut, und so ward es möglich, die niedrigsten Volksschullehrergehalte bis auf 110 Thlr. zu erhöhen. Im Jahr 1821 bewilligte der jetzt regierende Fürst einen jährlichen Zuschuss von 1612 Thlrn., und im Jahr 1826 standen die Lippeschen Volksschullehrerstellen in ihren Einnahmen also:

62	Stellen	tragen	jede	150	Thlr.
30	„	„	„	151 — 200	Thlr.
1	„	„	„	201 — 250	„
12	„	„	„	251 — 300	„
5	„	„	„	301 — 350	„

8) Das Königreich Sachsen, worin sich im Jahr 1838 2142 Volksschullehrerstellen befanden, verwandte aus Staatskassen in den Jahren 1836 bis 42 auf die Erhöhung der Volksschullehrergehalte jährlich 10,000 Thlr., für die Jahre 1843—45 aber sind 14,000 Thlr. dazu ausgesetzt, nicht gerechnet 5000 Thlr., die jährlich aus milden Stiftungen dazu von Seiten der Staatsschulbehörden verwendet werden. Das Gehaltsminimum eines Kirchschullehrers beträgt 200 Thaler, das eines bloßen Schullehrers 120 Thlr., und das eines Gehülfen, nebst freier Ausrichtung, 40 Thlr. Sechzig

Schullehrer haben darum jetzt noch nicht den niedern Normalgehalt, weil entweder die Stellen eingehen sollen, oder ihre Inhaber nur geduldet werden, oder die Stellen als Privatlehrerstellen wegen geringer Anzahl von Kindern betrachtet werden. Vom Jahr 1846 hofft man bestimmt das Minimum in den Städten auf 140 Thlr., und in den Dörfern auf 130 Thlr. zu bringen. Von den 2142 Volksschullehrern haben nur 315 unter 130 Thlr. Gehalt. Es gab bis 1835 im Königreich Sachsen 687 sogenannte unconfirmirte, nur von der Gemeinde abhängende Lehrer, wovon 86 Reiheschullehrer waren. Alle diese Schullehrer sind jetzt entweder ständig geworden, oder ihre Schüler andern Schulen einverleibt. Mit Errichtung einer Pensionskasse für ausgediente Volksschullehrer geht die Regierung jetzt um. Es wird den Stock dazu eine vom Schulrath Dr. Döhner errichtete Kasse ausmachen, welche ursprünglich für Wittwen und Waisen der Schullehrer bestimmt war, wofür jetzt anderweitig gesorgt ist, und die 30,000 Thaler enthält. Eine Wittwen- und Waisenpensionskasse für Schullehrer ist nämlich durch Cabinetsordre vom 1. Juli 1840 errichtet; welche vom Tage der Errichtung an folgende Pensionen gewährt: a) den Lehrerwittwen erster Klasse (den Wittwen der ordentlichen Seminar-, Gymnasial- und Realschullehrer wie der Stadtschulrectoren) jährlich 60 Thaler; b) jeder ihrer Waisen bis zum 18ten Jahre jährlich 12 Thaler; c) den Lehrerwittwen zweiter Klasse jährlich 30 Thlr.; d) jeder ihrer Waisen wie bei b — 8 Thlr. Die Lehrer erster Klasse zahlen bei der Aufnahme 4 Thlr. und jährlich 8 oder 4 Thlr., je nachdem ihr Gehalt über 300 Thlr. ist, oder nur oder nicht so viel. Die Lehrer zweiter Klasse zahlen bei der Aufnahme 2 Thlr. und jährlich nach dem Gehalt 4, 3, 2 oder 1 Thlr. Hülfs-

lehrer zahlen nichts; Ausgediente auch nicht, wenn sie keine versorgungsfähigen Frauen oder Kinder mehr haben. Der §. 12. des Statuts lautet: „Der Staat übernimmt die Vertretung dieser Pensionskasse dergestalt, dass, wenn die laufenden Ausgaben derselben von den laufenden Einkünften nicht gedeckt werden können, der Mehrbedarf aus den Staatskassen zugeschossen werden soll.“ Im Staatsbudget von 1843—45 sind für diese Kasse jährlich 3000 fl. aufgeführt. Dasselbe Budget enthält auch außer dem, was sonst gesetzlich zu Schulbauten gezahlt wird, jährlich ein Extraordinare von 7500 Thalern.

9) Im Königreich Belgien hat der Staat, nach einem officiellen Bericht über seinen Elementarunterricht in den Jahren 1830—40, vom Minister Nothomb abgestattet, in diesen zehn Jahren 2,718,096 Franken, also in einem Jahr mehr als 270,000 Fr. oder 67,500 Thlr. neu darauf verwandt. Die Volksschulen haben sich von 4046 bis auf 5189 vermehrt. Die Zahl der Volksschüler verhält sich zur Zahl der Einwohner, wie 1 zu 6.

10) Das Budget von 1842—45 im Königreich Würtemberg enthält folgende jährliche Posten für das Volksschulwesen: a) Beiträge an Gemeinden zu Gehalten der Schullehrer oder zur Unterstützung bei der Schulgeldzahlung, 78,000 fl.; b) für öffentliche Schullehrerseminare 23,159 fl.; c) für Privat-Schullehrerseminare 12,500 fl.; d) für die Volksschulen 12,329 fl.; e) für die Waisenhäuser 49,889 fl.; f) für Taubstummen- und Blindenanstalten 20,652 fl.; g) Dispositionsfonds 7000 fl.; h) vorübergehender Mehraufwand an Besoldungen 1550 fl. Für die Realschulen sind außerdem 23,500 fl. festgesetzt.

11) Wer möchte ein Lobredner des Volksschulwesens in den Freistaaten Nordamerikas überhaupt sein! Fast alle nordamerikanischen Volksschulen leiden an dem Holländischen Uebel, dass kein Unterricht im Christenthum darin ertheilt wird; und in manchen Staaten, besonders den Sklavenstaaten, ist der Schulmann wenig geachtet; am wenigsten aber bei den zerstreuten Deutschen. Da steht er unter dem Großknecht. *) Doch aber ist Manches an dem Schulwesen der Freistaaten zu loben. In einem Theil der westlichen Staaten wird $^1/_{36}$ des neu zu bebauenden Bodens für die künftigen Schulen zurückbehalten. Die jetzt zurückbehaltenen Länder sollen 38,000,000 Thlr. an Werth haben. Der Staat Neu-York hatte 1823 bei $1^1/_2$ Millionen Einwohner 7382 Volksschulen und verwandte darauf 1 Mill. Dollars, was über 180 Thlr. auf die Schule ist, ungerechnet, was Gemeinden und Eltern zahlen. Im Staate Massachusetts wurden im Schuljahr 1839—40 zusammen 477,220 Dollars auf die Volksschulen verwandt, und hat der Staat nur 500 Q. M. mit etwa 1 Mill. Einwohner. Pennsylvanien bewilligte im Jahr 1838 die Summe von 700,000 Dollars zu Schulzwecken und im Jahr 1839 wieder 308,139 Dollars. Im kleinen Staat Vermont betrug im Jahr 1840 der Schulfonds 149,135 Dollars.

Wollte ich noch etwas zur Beruhigung sagen, so könnte ich anführen, dass Frankreichs Schullehrer noch größtentheils hungern, dass die Hannöverschen Schullehrer alle Ursache

*) Man vergleiche Büttners Aufenthalt und Reise in den vereinigten Staaten Nordamerikas von 1834—1841. Hamburg, Böbeker. 2 Bde. 3 Thlr.; wie dessen: „Deutsche Schule in den vereinigten Staaten" in der Allgemeinen Schulzeitung 1842, Nr. 156.

haben, sehr zu seufzen, dass die 1384 Hessen-Darmstädtischen Lehrer mit ihren Gehalten von 155 bis 300 fl. wahrlich keine Seide spinnen werden, wenn sie nicht gelegentlich Seidenbau mittreiben, dass die Schullehrer im Mecklenburgischen, deren Patron nicht einer der Herzöge ist, vielfach ein trauriges Loos haben. Aber ich will nicht reden von dem, was anderswo unterblieben ist; Blücher war unser Generalfeldmarschall und das ein Marschall Vorwärts.

So komme ich endlich darauf, was in Preußen zu thun sei, damit dem Volksschullehrerstande überall das gewährt werde, was ihm seiner Bestimmung nach gebührt. Ich antworte ganz einfach, man muss es so machen, wie in Frankreich, man muss dem Volksschullehrerstande sein Einkommen auf jedes Kind, das in die Schule geht, auf jede Familie in der Gemeinde, auf die Gemeinde selbst, die kirchliche und bürgerliche, auf den Kreis oder Bezirk, wozu die Gemeinde gehört, auf die Provinz, worin die Gemeinde ist, und zuletzt auf den Staat anweisen. — Alle Vereinseitigung ist in dieser Beziehung ein Missgriff. Es würde ein Unrecht sein, die Ausrichtung der Volksschullehrer bloß auf die Beiträge der schulbesuchenden Kinder zu begründen, eine Einseitigkeit und Unchristlichkeit, nur die Gemeinden, denen sie dienen, für ihre Unterhaltung aufkommen lassen zu wollen, da ja jede Gemeinde nur ein Glied einer größern Gemeinschaft ist; es würde aber auch verkehrt sein, wenn man wollte die betheiligten Eltern und Gemeinden übergehen, eine Provinzialschulkasse bilden oder gar eine Staatsschulkasse, um daraus, wie die Kriegsknechte, alle Schuldiener zu besolden und so alle Besonderheit zu vernichten. — Die Kunst, den Volksschullehrer zu dotiren, besteht darin, dass man alle Rechts- und Billigkeitsverhältnisse benutzt,

daſs man ihn eben ſowohl wie einen Diener des ABC-Schützen von 5 Jahren, als der Eltern im Dorfe, als der ganzen Gemeinde, als der Kreisinſaſſen, als der Provinzinſaſſen und als aller Staatsbürger betrachtet. Der Schullehrer iſt als Diener der Jugend von 5 bis 14 Jahren an einem Orte Gemeindediener und Staatsdiener zugleich; zunächſt aber Gemeindediener, wie der Pfarrer. Wer durch den Staatsdiener ſich glaubt über dem Gemeindedienſt erhaben, der werde weder Pfarrer noch Lehrer. *) Ich bin auch ein Staatsdiener geweſen und dann ein Gemeindediener geworden, und habe mich deshalb nicht zurückgeſetzt gefühlt; aber daſs ich als Gemeindediener zugleich ein Staatsdiener ſei, das Gefühl laſſe ich mir um keinen Preis nehmen. Ich trage das Bewuſſtſein in mir, daſs ich als Pfarrer einer kleinen Gemeinde auch ein Diener eines Staats von Millionen Einwohner bin, und glaube auch, daſs Se. Majeſtät der König ein Gemeindemitglied von Berlin, Potsdam und Charlottenburg iſt.

Nach dieſem Grundſatz, daſs im niedrigſten Gliede einer Gemeinſchaft auch das Gefühl der größern Gemeinſchaft, und im höchſten Gliede einer Genoſſenſchaft auch das Gefühl der kleinſten Genoſſenſchaft lebendig iſt, und daſs alle die thöricht denken, welche ſich ſelbſtſüchtig nach oben oder nach

*) Otto Schulz ſagt im Schulblatt für die Provinz Brandenburg, Jahrg. 8, Heft 1. Berlin 1843, S. 75: „Dadurch iſt es nicht zu erreichen (daſs jede Schulſtelle auskömmlich dotirt ſei), daſs man alle Schullehrer zu unmittelbaren Staatsdienern macht, und jedem ſeinen Gehalt aus der Staatskaſſe zahlen läſſt. Wer das verlangt, der hat weder die Stellung der Schule, noch das Weſen des Staates begriffen. Die Volksſchule iſt zunächſt eine Anſtalt der Gemeinde, und dieſe, nicht der Staat, hat für den Unterhalt des Lehrers zu ſorgen.“

unten von der Lebensgemeinschaft trennen, glaube ich, ist es sehr wichtig, dass der Gehalt der Volksschullehrer also bestimmt wird, dass der christliche Sinn der Gemeinschaft sich dadurch offenbart, und zugleich dadurch genährt wird. Ich schlage in diesem Sinne Folgendes denen vor, die hierüber zu entscheiden haben:

1) Will man wohl thun, so thue man nicht zugleich weh; darum sind so viel, als irgend möglich, diejenigen Einkünfte, welche jetzt bei Schullehrerstellen sich vorfinden, zu belassen, und auch diejenigen Stellen, welche bisher gut dotirt waren, wenn solche Dotation nicht aus Unregelmäßigkeit herstammt (z. B. aus der Erhebung von Schulgeld von 200 bis 300 Kindern für einen Lehrer), nicht zu verschlechtern.

2) Man sondre scharf Schulmeister *) (selbstständige, nur unter dem Geistlichen stehende Lehrer) und Schulgehülfen (unselbstständige, unter einem Schulmeister stehende Lehrer), dulde aber nur so viele Gehülfenstellen in Stadt und Land, dass in der Regel jeder wohl zuerst Gehülfe wird, aber nur 3 bis 6 Jahre Gehülfe bleibt.

3) Man gestatte keinem Gehülfen, sich zu verheirathen, sondern nur den Schulmeistern.

4) Der Gehalt der Gehülfen verhält sich zu dem der Schulmeister, wie 1 zu 2.

5) Das Schulgeld ist überall beizubehalten, **)

---

*) Will man den schönen Namen Schulmeister nicht, so nehme man Schulherr, wie ja auch hin und wieder sich ein Pfarrer schreibt Pfarrherr.

**) Die Königl. Regierung in Frankfurt a. d. O. hat unter dem 8. Mai 1841 Schulgelderkassen bei jeder Volksschule eingerichtet,

und so viel wie möglich sind Freischulen zu vermeiden. Der gemeine Mann schätzt das mehr, was er bezahlt, als das, was man ihm umsonst giebt. Das Schulgeld wird von dem betheiligten Geber entweder also erhoben, dass man Steuersätze beachtet, 2 Kinder für 1½, 3 für 2, 4 für 2½; 5 für 3, wenigstens bei der untersten Steuerklasse rechnet; oder es wird überhaupt sehr gering angesetzt. *) Der Gemeindeeinnehmer erhebt es.

6) Außer dem Schulgelde wird eine Schulsteuer eingeführt und solche einerseits nach der Steuerliste, anderseits aber nach den unmündigen Kindern geordnet, so dass die, welche am meisten unmündige Kinder haben am wenigsten geben. Dass bei dem Volksschulwesen die Reichen für die Armen zahlen müssen, ist die größte christliche Gerechtigkeit; da die Armen wohl zur Hälfte Schuld an ihrer Armuth sind, zur andern Hälfte aber auch die Reichen. Der billige preußische Statistiker Hoffmann sagt zur Schultabelle von 1840: „So lange der großen Masse des Volks von den Früchten ihrer Arbeit nur so viel zugetheilt wird, als ihr nothdürftiger Unterhalt erfordert, darf ein erheblicher Beitrag zu den Kosten des Unterrichts ihrer Kinder von ihr nicht erwartet werden. Aber diejenigen, welche für Bodenrente, Zinsen von

---

woraus der Schullehrer ein Fixum erhält. Diese Einrichtung hat sehr viel für sich und sollte wenigstens allen Regierungen empfohlen werden. Die Frankfurter Regierung ist dabei mit vieler Umsicht zu Werke gegangen.

*) Ich habe es mehrfach erfahren, dass für arme Leute ein jährliches Schulgeld von 2 bis 4 Thlr. eine drückende Last ist. Wer viel Kinder hat, und also viele ernähren, bekleiden und erwärmen muss, der verdient wohl, dass andere, wenn er arm ist, die Schule für ihn bezahlen, und dazu sollte man die Kinderlosen und Unverheiratheten heranziehen.

Capital und Gewinn aus gewerblichen Unternehmungen den größten Theil dieser Früchte beziehen, sind um so mehr zur Uebernahme dieser Kosten verpflichtet, als ihr Einkommen wesentlich von dem Verstande und der Gesittung des Arbeiterstammes abhängt, und selbst die Sicherheit für Leben und Eigenthum, deren sie genießen, kräftiger, als es Polizeianstalten allein vermögen, durch die Sittlichkeit des Volkes verbürgt wird. Von dieser Ansicht aus bezahlen die höheren, wohlhabenden und gebildeten Stände nur eine dringende Schuld, indem sie durch Steuern und Vermächtnisse den Regierungen und den Vorständen der Gemeinden die Mittel gewähren, den Unterricht für die Kinder des Volks zu verbessern." — Das betheiligte Ministerium weist auch unter dem 12. September 1820 ausdrücklich darauf hin, dass den Gemeinden in §. 13 des Gesetzes über das Abgabenwesen vom 30. Mai 1820 der Weg gezeigt sei, auf dem sie mit den Staatsabgaben zugleich die Communalmittel für ihr Schulwesen durch Zuschlag sich verschaffen könnten, welche Hinweisung auch nicht ohne Erfolg gewesen ist.

7) Außer dem Schulgelde und der Schulsteuer treten bürgerliche und kirchliche Gemeinden bei, zunächst indem sie Alles dem Schullehrer lassen, was er bisher von der Kirche und der Gemeinde gehabt hat, dann aber auch indem sie an Opfern, Gaben, Leistungen nach Kräften Neues hinzusetzen, wenn die Stelle zu schlecht ist, oder wenn eine neue Lehrerstelle begründet werden soll. *)

8) Wer für Kirchen und Schulen bei Lebzeiten oder im Testament etwas aussetzt, dess Namen und That sollte alljähr-

*) Das Gesetz: „Kein Lehrer soll über 100 Kinder zugleich und über 140 Kinder in 2 Halbschulen unterrichten," ist dringend nöthig.

lich an einem Tage in der Kirche und Schule zum Andenken und zur Nachahmung erwähnt werden. *)

9) Wie aus den Kreiskassen seither die Taubstummenanstalten in der Provinz Sachsen erhalten sind, so sollten aus denselben auch solche Schulen in ganz armen Gemeinden unterstützt werden, welche, nach Erklärung des Landraths und des Superintendenten, Alles was in ihren Kräften ist, für ihre Schulen gethan hätten und die auch keine besonders Begüterten besäßen, welche für die Gemeinden etwas Außerordentliches thun könnten. Die Kreisstände bewilligten die Summen, und forderten vorher noch etwa stark Begüterte in der Gemeinde zu einzelnen freiwilligen Leistungen auf.

10) Fänden sich ganze Kreise vor, welche wegen Armuth nicht im Stande wären, ihre einzelnen Schulen gehörig zu dotiren, so würden sie, wenn der Oberpräsident und der Generalsuperintendent dies anerkannt hätten, aus den Mitteln der Provinz unterstützt und solche von den Provinzialständen bewilligt.

11) Sollte es sich finden, daſs die Kreise das Ihrige zur Verbesserung ihrer Schulen gethan, und daſs auch die Provinzialstände wären bemüht gewesen, aus ihren Mitteln überall die Schulstellen der Provinz so zu dotiren, daſs bescheidene Lehrer davon leben können, und wäre dann noch etwas zu thun, oder hätte der Oberpräsident der Provinz

*) Harkort schlägt in seinen Bemerkungen über die Preußische Volksschule §. 95 einen Verein zur Verbesserung der Stellen vor, dessen Mitglieder theils baar zahlen, theils Volksschriften zum Wohl der Volksschullehrer herausgeben, und Diesterweg liefert in den Rheinischen Blättern ꝛc. Band 28 der neueren Folge Heft 1 die Statuten des Vereins. Aber auf dem Wege möchte man doch nicht weit kommen.

die Meinung, dafs Fälle vorhanden wären, in denen weder die Gemeinde, noch der Kreis, noch die Provinz zu besonderen Leistungen herangezogen werden könnten, oder dafs die Leistungen der vorher erwähnten nicht genügten, so tritt die Staatskasse hinzu. Solche wird überhaupt gern in dem Maße, als Gemeinden, Kreise und Provinzen etwas leisten, auch noch ein Uebriges thun, in so weit es die Mittel und die Gerechtigkeit gegen alle Provinzen gestatten. *)

*) Während der Visitation der Schulen und Kirchen, die Luther in den Jahren 1527 und 1528 hielt, schrieb derselbe an den Kurfürsten von Sachsen, Johann:

„Wo eine Stadt oder Dorf ist, die des Vermögens sind, hat Ew. Kurfürstl. Gnaden Macht, sie zu zwingen, dafs sie Schulen und Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thun, noch bedenken, so ist Ew. Gnaden da, als oberster Vormund der Jugend und Aller, die es bedürfen, und soll sie mit Gewalt dazu halten, dafs sie es thun müssen; gleich, als wie man sie zwingt, dafs sie zu Brücken, Steg und Weg oder sonst zufälliger Landesnoth geben und dienen müssen. Was das Land bedarf und noth ist, da sollen und müssen die zugeben und helfen, die des Landes gebrauchen und genießen. Nun ist kein nöthiger Ding, denn Leute ziehen, die nach uns kommen sollen. Sind die Gemeinden aber des Vermögens nicht und sonst zu hoch beschwert, so sind da die Klostergüter, welche vornehmlich dazu gestiftet sind und noch dazu zu gebrauchen sind: denn es nicht zu verantworten ist, wo die Schulen und Pfarren niederliegen, und Andere sollten die Klostergüter zu sich bringen. Weil solche Güter Ew. Kurfürstl. Gnaden Kammer nichts bessern, und auch nicht dazu gestiftet sind, sollen sie billig zu Kirchen und Schulen am ersten dienen. Was hernach übrig ist, mag Ew. Kurfürstl. Gnaden zur Landes Nothdurft, oder an arme Leute wenden. Weil uns allen, sonderlich der Obrigkeit, geboten ist, vor allen Dingen doch die arme Jugend, so täglich geboren wird und heranwächst, zu ziehen, und zu Gottesfurcht und Zucht halten, mufs man Schulen und Schulmeister, Pfarren und Pfarrer haben. Wollen die Alten ja nicht, mögen sie immer hinfahren. Aber wo die

12) Es ist in allen Provinzen ein Minimum *) für Gehülfen und Lehrer fest zu setzen, und da, wo die Preise und die Lebensart in einzelnen Provinzen sehr verschieden wären **) verschiedene Minimen. Das Minimum für einen Gehülfen soll, ohne Rücksicht auf Stadt und Land ***) 100 bis 200 Thlr. Alles in Allem gerechnet; das für einen Schulmeister 200 bis 300 Thlr. Alles in Allem gerechnet sein.

13) Es sind überall, wo noch nicht Schullehrer-Pensions-, wie Wittwen- und Waisen-Kassen bestehen, solche zu

---

Jugend versäumt wird und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit, und wird dazu das Land voll wilder, loser Leute; dass nicht allein Gottes Gebot, sondern unser Aller Noth zwinget und dringet, hierin höchsten Fleiß anzuwenden."

*) Otto Schulz sagt im Schulblatt für die Provinz Brandenburg, Jahrgang 8, Heft 1, Berlin 1843 Seite 74: „Auch die kleinste Schulgemeinde muss einen tüchtigen Schullehrer haben, und damit sie ihn haben könne, muss auch die kleinste Schulstelle so ausgestattet sein, dass von deren Einkommen ein ehrlicher Mann ehrlich bestehen kann." Seite 76: „Von Seiten des Staats muss für jeden Landestheil ein billiges aber doch ausreichendes Minimum — theils in Naturalien, theils in baarem Gelde bestimmt werden, und wo die Kräfte der Gemeinde nicht ausreichen, dem Schullehrer dies zu gewähren, da müssen die größeren Verbände, der Regierungsbezirk, die Provinz und endlich der Staat hinzutreten, und das Fehlende aus allgemeinen Mitteln ergänzen."

**) Oberschlesien ist von Niederschlesien, die Altmark von dem Magdeburgischen wohl zu unterscheiden.

***) Wird der Lehrer als ein Mann aufgefasst, der gleich dem Geistlichen auch geistige Bedürfnisse hat, so fällt der Unterschied zwischen Stadt und Land fort. Lebt der Landschullehrer auch hin und wieder wohlfeiler, so kosten ihm viel andere Sachen wieder mehr als dem Stadtschullehrer. Ueberhaupt verschwindet der Unterschied zwischen Stadt und Land immer mehr, in dem Maße, dass die Landleute speculativ und industriös werden.

begründen, und diese gehörig zu füllen, a) durch Beiträge der Betheiligten, b) durch aufzusuchende Orts-, Kreis-, Provinzial- und Staatsmittel, c) durch den Ertrag von besonderen Schulbuchsverlägen, wie solche in allen Provinzen bestehen müssen.

14) Von drei zu drei Jahren ist von allen Regierungen eine Tabelle an das Ministerium einzureichen, woraus ersichtlich ist: a) Das Einkommen aller einzelnen Schulstellen im Lande, b) die Verbesserungen in den drei Jahren bei jeder einzelnen Stelle, und zwar nach ihrem Betrage und ihrem Ursprunge.

15) Nicht bloß diese Tabelle, sondern ein Bericht über den Zustand des ganzen Volksschulwesens, eingeschlossen die Volksschullehrer-Seminare und die höheren Bürgerschulen, sollte alle 3 Jahr veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung dessen, was geschehen ist, dient Vielen zur Beruhigung; und ich glaube, dass in dieser Hinsicht vieles bei uns versehen ist. Auch kann nicht geleugnet werden, dass der Gedanke an einen Bericht unserer Schwäche öfter aufhilft. Zu viel will ich damit freilich nicht sagen, denn ein gewissenloser Bericht gehört zu den größten Sünden, und ein prahlerischer Bericht schadet. Warum will man aber nicht das Beste hoffen? —

VI. Das Volksschulwesen bei eigenthümlichen Mängeln, besonders das für Taubstumme.

Die Sorge, welche in der Gesellschaft auf die Jugend, so sich im mangelhaften Zustande befindet, verwendet wird, ist immer eine Art Barometer für die christliche Liebe in dieser Gesellschaft. Es möchte sich jedoch schwer bestimmen

lassen, ob dieser Barometer irgendwo höher steht als im Preußischen Staat; aber dass man in demselben wenigstens eben so sehr sich der mangelhaften und verwahrlosten Jugend als irgend wo anders angenommen hat, das möchte ich noch dadurch zeigen, dass ich den Umständen gemäss, ohne irgend die Sache erschöpfen zu wollen, einiges darüber bemerke.

Preußen verdankt gleich andern Staaten der Spener-Frankeschen Zeit große Waisenhäuser, als das Hallesche, das Potsdamer Militair-Waisenhaus, das Bunzlauer, das Langendorfische. Andere sind in den neueren Zeiten gegründet, z. B. die von Türkschen in Potsdam und Glienicke. *)

Schulen für Blödsinnige scheinen noch nicht im Preußischen vorzukommen, obgleich D. Snell schon vor 24 Jahren solche in Wiflisburg, im Kanton Waadt, errichtete, und drei andere der Art jetzt als bei Bern neben der Valentischen Apostelschule, in Eisenach unter Kern, und in Wildberg im Würtembergischen unter dem Pfarrer Haldenwang bestehen. **)

*) Der Preußische Staat hatte 1825 zusammen 91 Waisenhäuser; 5 in Berlin, 2 im Potsdamer, 6 im Frankfurter, 2 im Stettiner, 1 im Kösliner, 2 im Greifswalder, 4 im Danziger, 1 im Marienwerderschen, 1 im Königsbergschen, 2 im Posenschen, 12 im Breslauischen, 7 im Liegnitzschen, 1 im Oppelnschen, 7 im Magdeburger, 9 im Erfurter, 4 im Merseburger, 5 im Münsterschen, 2 im Arnsberger, 2 im Mindener, 1 im Trierschen, 2 im Aachener, 11 im Düsseldorfer, 1 im Cölner, 1 im Coblenzer Regierungsbezirk. Das Capitalvermögen von 80 derselben beläuft sich auf 1,267,250 Thlr. und die außerdem einlaufende jährliche Rente auf 167,383 Thlr. In allen Waisenhäusern wurden damals 3824 Kinder erzogen, wovon jedes im Durchschnitt 80 Thlr. (viel!) kostete. Viele der 91 Anstalten sind in den letzten 50 Jahren gestiftet, und es werden zur Zeit immer noch welche gegründet.

**) Nach einer Zeitungsnachricht soll der Herr Director Sägert an

Auf das Blindenschulwesen und auf besondere Blindenanstalten gehe ich weiter nicht ein, weil ich, wie ich mich an einem andern Ort ausführlich darüber ausgesprochen habe *), der Meinung bin, dass Blinde können, ja sollen mit den Vollsinnigen in gewöhnlichen Volksschulen unterrichtet werden. Die Blindenanstalten im Preußischen stehen aber denen in keinem Lande nach; auch hat das Ministerium von Altenstein eine Zeit lang Seminaristen an der Berliner Blindenanstalt erhalten, damit solche sich mit dem Blindenunterricht bekannt machten. Wollte man noch etwas für Blinde thun, so sollte man allseitig dafür sorgen, dass sie, nach beendigter Volksschule, gehörig techniſch unterrichtet werden, damit sie ihr Brod verdienen können. Für ihre innere Bildung können sie in jeder Volksschule genug erlernen, sie brauchen keine Geographie und Raumlehre zu betreiben, weder lesen noch schreiben zu lernen.

Erziehungsanstalten für verwahrloſete Kinder hat Preußen wie Würtemberg, und beide Staaten möchten hierin mehr gethan haben, als andere. Preußen kann als die Wiege dieser Anstalten betrachtet werden. Denn wenn gleich Johannes Falk in Weimar die erste Anstalt der Art begründete und als Schöpfer dieser Anstalten anzusehen ist, so fand er im Weimarschen selbst weniger Gehör als außerhalb des Landes, und erst im Preußischen gestalteten der Graf Adelbert von der Recke-Volmerstein im Düsselthal, Karl Rein-

---

der Taubstummenanstalt in Berlin, deshalb wenig unter den Taubstummen jetzt zu finden sein, weil er durch Studium die Kunst erfunden hat, blödsinnige psychisch zu heilen. Möchte er sie bald bekannt machen!

*) Man sehe mein „Handbuch für das deutsche Volksschulwesen; 3te Auflage, Breslau 1839, Seite 555 und folg."

thaler in Erfurt, der Minister Rother in den Knaben- und Mädchenerziehungshäusern in Berlin die Sache großartig, und das unter vielfachen Mitwirkungen des Staats und Ihrer Majestäten des in Gott ruhenden und des jetzigen Königs. Außer den eben genannten allbekannten Anstalten bestehen jetzt solche an folgenden Orten im Preußischen: in Memel, Graudenz, Königsberg in Pr., Posen, Goldberg, Lüben, Jauer, Reichenbach in der Oberlausitz, Liegnitz, im Dorfe Schreibershau oberhalb Warmbrunnen, in Marienwerder, Straußberg, Landsberg an der Warthe, in Zeitz, Groß-Salze, Schweinitz, Oppeln, in Romirz, in Koronowo, (Regierungsbezirk Bromberg) in Benninghausen, (Regierungsbezirk Arnsberg) in Brauweiler, (Regierungsbezirk Cöln) und in Trier. Ein großer Theil dieser Anstalten steht mit Corrections- und Strafanstalten in Verbindung. Die Bildung ähnlicher Anstalten auf dem Lande nach dem Fellenbergischen System ist versucht worden, z. B. im Dorfe Friedrichsfelde bei Berlin *), im Dorfe Massel bei Trebnitz in Schlesien, doch so viel mir bekannt, besteht jetzt eine eigentliche Wahrlianstalt, wie sie in der Schweiz als Muster von Fellenberg in Hofwyl aufgestellt hat, nirgend. Was für Gründung neuer Waisenhäuser und für Verbesserung vorhandener im Einzelnen geschehen ist, darauf kann hier nicht eingegangen werden; es würde zu weit führen.

Die Kleinkinder- oder Verwahrschulen haben in Preußen dieselben Fortschritte gemacht, wie in andern Staaten Deutschlands. Recht heimisch sind diese Anstalten in keinem deutschen Staate geworden. Man hat sie größten-

*) Erstere empfahl das betheiligte Ministerium mit Recht unter dem 17. November 1823 sämmtlichen Regierungen; letztere kam nicht zur vollständigen Entwickelung.

theils nur in größeren Städten *), mit Mühe in mittleren, fast gar nicht in kleineren und auf dem Lande zu Stande gebracht. Die Frage, ob diese Anstalten ferner sollen der Privat-Wohlthätigkeit überlassen, oder bald Gemeindesache werden, ist, so viel ich weiß, in Deutschland noch nirgend entschieden. In Berlin bildete sich vor einigen Jahren ein Verein, um Kapital zur Begründung solcher Schulen zu sammeln; zu Ende des Jahres 1841 waren die Fonds bis auf 3696 Thlr. gestiegen. Die Einnahme in dem Jahre betrug 2147 Thaler. Möchte man dieses schöne Beispiel der Hauptstadt nachahmen! Der Minister Villemain in Frankreich, welches Land zu Ende des Jahres 1840 schon 555 Verwahrschulen hatte, beabsichtigte auf öffentliche Unterstützung derselben bei den Ständen einen Antrag in der Art zu machen, dass den Gemeinden gewisse Verpflichtungen in dieser Hinsicht aufgelegt würden. Auch hatten solche schon vorher gewisse Summen diesen Anstalten zugewiesen. Ich glaube, dass wenn erst in Preußen der Zustand der Volksschullehrer der Billigkeit gemäß geordnet ist, dann auch den Provinzialständen der künftige Zustand der Verwahrschulen zur näheren Beachtung zu empfehlen sein möchte. So viel ich weiß, hat sich das betheiligte Preußische Ministerium jetzt darauf beschränkt, solche Anstalten unter dem 24. Juni 1827 den Königlichen Regierungen zur Empfehlung zu empfehlen,

*) In Berlin bestanden 1840 zusammen 24 Anstalten, besonders durch den herrlichen Prediger Goßner in's Leben gerufen, der in Berlin eben so thätig ist, als in Neuholland und Ostindien durch die von ihm ausgesandten Glaubensboten. Es waren in den 24 Anstalten 7000 Kinder und man verausgabte in dem Jahre 10,000 Thlr. dafür. Ihre Majestät die Königin nimmt lebhaften Antheil an dieser Anstalt. In Breslau bestanden 1836 drei Verwahrschulen.

was, wie ich namentlich weiß, in manchen Gegenden damals seine Wirksamkeit nicht verfehlte. — Obgleich die Verwahrschulen in Detmold und im Steinthal zuerst bestanden haben, so sind sie doch von England zu uns gekommen und scheinen noch mehr eine deutsche Gestalt annehmen zu müssen, um allgemeiner zu werden.

Das Jüdische Volksschulwesen ist von den Behörden stets beachtet worden. Seit 1813 fing man an, die jüdischen Lehrer zu prüfen; und in der letzten Zeit ist es den Juden ans Herz gelegt, dass sie, soweit thunlich, eigene Schulen begründen möchten, was auch, wo es die Mittel der fast überall geringen Bevölkerung zuließen, geschehen ist. Da es sogar immer wünschenswerth bleibt, dass Evangelische und Katholische eines Ortes ihre getrennten Schulen haben, so dass möglichst alle Simultanschulen verschwinden, was auch seit 1820 im Willen des betheiligten Ministeriums liegt, so ist es um so wünschenswerther, dass die Juden nicht in christliche Schulen gehen. Sie bekommen darin eine äußerlich christliche Bildung, ohne die innere mit zu bekommen, da sie doch an dem Unterricht im Christenthum nicht Theil nehmen können. Davon ist die Preußische höchste Schulverwaltung auch ausgegangen, indem sie unter dem 15. Mai 1824 die Schulpflichtigkeit auf die Juden ausdehnte; leider fehlt es den Juden noch immer an tüchtigen Lehrern. Man beabsichtigte Seminare für jüdische Lehrer in Berlin, Münster und Posen anzulegen. In wie weit diese Anstalten in's Leben getreten sind, das weiß ich nicht. Ich glaube, dass Preußen bei dem Volksschulwesen der Juden die zwei vorhandenen Klippen vermieden hat, a) Nichtbeachtung desselben, b) Verchristlichung desselben beim Verharren im Judenthum.

Mit zwei großen Schwierigkeiten hat das Preußische Volksschulwesen in manchen Provinzen zu kämpfen gehabt und kämpft damit noch, mit der Mischung von Evangelischen und Katholiken, die mit Ausnahme von Pommern, der Mark und einem großen Theil von Sachsen, fast im ganzen Staate vorkommt; und mit der Mischung der Sprachen, welche im eigentlichen Preußen, in Posen, in Schlesien, im Kleinen selbst in dem nordöstlichen Theil von Pommern und in der Niederlausitz, so wie im Rheinlande stattfindet. Wie die Verwaltung von dem früheren Simultanwesen in religiöser Hinsicht ganz abgesehen hat und Schulen, worin katholische und evangelische, oder gar christliche und jüdische Kinder zusammen unterrichtet werden, nur als Nothbehelfe ansieht, so auch hat sie das frühere Bestreben aufgegeben, die fremden Sprachen möglichst bald zu verdrängen. Das betheiligte Ministerium erklärte sich unter andern in einer Verfügung an die Regierungen zu Posen und Bromberg vom 13. December 1822 hierüber also: „Was die Ausbreitung der deutschen Sprache betrifft, so kommt es hierbei zunächst darauf an, dass man sich selber klar mache, was man in dieser Hinsicht eigentlich wolle und solle, nämlich ob nur auf ein allgemeines Verstehen der deutschen Sprache unter den polnischen Einwohnern dortiger Provinz hingewirkt werden solle, oder ob man die Absicht habe, die ganze Nation, zwar allmählich und unmerklich, aber nichts desto weniger so vollständig, wie möglich, zu germanisiren. Nach dem Urtheile des Ministerii ist nur das Erste nöthig, rathsam und ausführbar; das Andere aber unrathsam und unausführbar. — — Religion und Sprache sind die höchsten Heiligthümer einer Nation, in denen ihre ganze Gesinnungsart und Begriffsweise gegründet ist.“ — — In diesem

Sinne ist unendlich viel in den Ländern geschehen, worin zwei oder gar drei Sprachen, wie z. B. im Regierungsbezirke Gumbinnen die litthauische und polnische neben der deutschen in einer Gegend vorkommen. Was in dieser Hinsicht im Rheinlande geschehen ist, wo die französische Sprache und die deutsche an denselben Oertern vorkommen, weiß ich nicht; aber in Preußen, Posen und Schlesien haben die Königlichen Regierungen sehr viel gethan, um jedem Volksstamm sein Recht zu geben, und dabei doch die Bildung möglichst zu fördern. So viel ich weiß wird dies auch in Schlesien und Preußen mit großer Dankbarkeit anerkannt. Dass die Posenschen Landstände, statt voller Dank zu sein, klagten, das war ein Unrecht, das sie der Verwaltung anthaten und das um so mehr, als in keiner andern Provinz so viel Geldmittel dem Schulwesen von der Verwaltung angewiesen sind, als in Posen, so dass wohl die andern Provinzen scheel auf Posen sehen könnten, wenn sie sich nicht des Gleichnisses von den Arbeitern im Weinberge erinnerten. — Was die Pädagogen gethan haben, um nach Möglichkeit die Zweisprachigkeit als ein Uebel im Schulwesen zu beseitigen und als ein Gut für dasselbe zu benutzen, das übergehe ich hier, weil es einerseits zu sehr in das Technische des Unterrichts führen würde, andrerseits ich offen bekennen muss, dass, seit ich Schlesien verlassen habe, mir auch dieser Gegenstand auf der Seite gelegen hat.

Die Aufhebung des Simultanschulwesens und die möglichste Vermeidung dem Glauben nach gemischter Schulkinder gründet sich auf eine Cabinetsordre vom 14. October 1821 und der betheiligte Minister erklärte sich deshalb unter dem 27. April 1822 also darüber: „Die Erfahrung hat gelehrt, dass in Simultanschulen das Hauptelement der Er-

ziehung, die Religion, nicht gehörig gepflegt wird und es liegt in der Natur der Sache, daſs dies nicht geſchehen kann — — dergleichen Anſtalten können daher nicht Regel ſein. Ausnahmen finden ſtatt, wenn entweder die offenbare Noth dazu drängt, oder wenn die Vereinigung das Werk freier Entſchließung der von ihren Seelſorgern berathenen Gemeinde iſt und von der höheren weltlichen und geiſtlichen Behörde genehmigt wird."

Das Geſamt-Privatſchulweſen wie der Privatunterricht hat im Preußiſchen Staate die gehörige Würdigung erhalten. Man iſt gleich fern davon geweſen, daſſelbe und denſelben verdrängen zu wollen, und ſolche nach Belieben wuchern oder ſchädlich werden zu laſſen. Das erſte bedeutende organiſche Geſetz darüber iſt die Miniſterial-Verfügung vom 30. Mai 1812, aus der Süvernſchen Periode. Im Verlauf der Zeiten genügte dieſes Geſetz nicht mehr, namentlich was die Prüfung der Lehrer betraf, und es erſchien deshalb unter dem 31. December 1839 ein neues, was auf den Grundſätzen des oben angeführten gebauet iſt. Man kann wohl ſagen, daſs hiernach weiter nichts zu wünſchen übrig bleibt. Ueberhaupt läſſt es ſich nicht leugnen, daſs die Schulbehörden im Preußiſchen immer gut organiſirt haben, wenn kein Geld-Punkt dabei war. Trat aber dieſer als nothwendig hervor, ſo blieb die Sache oft liegen.

Das Armenſchulweſen iſt nur ein Gegenſtand der größeren Städte. Man ſollte eigentlich nicht vom Armenſchulweſen, ſondern nur vom Freiſchulweſen reden. Faſt alle größeren Städte und die meiſten mittleren im Preußiſchen haben ihre Freiſchulen, theils als Communal- theils als Privatanſtalten. Das betheiligte Miniſterium hat hierin, beſonders in der Beckedorffſchen Periode, das Seine gethan,

namentlich auch für die Stadt Berlin. Breslau hatte 1812 schon gute Freischulen; und in jeder Stadt über 8000 Einwohner, worin man das Schulwesen ordentlich anfasste, kam man auch auf eine Freischule oder Armschule. — Die Verwaltung sowohl als auch die Gesetzgebung hat im Preußischen, wie in Frankreich, ihren Blick auf die Fabrikkinder gerichtet; man ist auf Abendschulen, auf Beschränkung der Arbeitszeit u. s. w. gekommen. Als erledigt darf man aber diesen Gegenstand in keinem Staate betrachten. — Es ist auf diesem Gebiete noch ein großer Stein zu heben, und muss allmählich gehoben werden. Ich will ihn nur zeigen. Es ist dieser Stein die Frage: „Wie muss der Tagelöhner und der niedrige Fabrikarbeiter gestellt werden, dass er Frau und Kinder also erhalten kann, dass er dabei auf keinen Verdienst der Kinder bis zum vierzehnten Jahre, sondern nur auf Handreichung und Arbeit neben der Schule zu rechnen braucht?“ Ein täglicher Lohn von ¼ Thlr., der oft noch beim Tagelöhner ausfällt, reicht nicht hin, um Mann und Frau mit vier bis acht Kindern unter 14 Jahren zu erhalten. Hier öffnet sich ein großer Abgrund, den das Gesetz oder die Liebe auszufüllen hat, wenn er uns nicht mit der Zeit verschlingen soll. Ich gehe still vorbei und sehe nach Oben.

Dem Unterrichte und der Bildung der Taubstummen hat das Ministerium von Altenstein, als Beckedorff darin das Volksschulwesen bearbeitete, besondere Aufmerksamkeit geschenkt und hierin ganz Deutschland vorgeleuchtet. Leider sind die Ergebnisse nicht so bedeutend geworden, als erstrebt wurde. Der Grund davon möchte aber weniger in den ursprünglichen Anordnungen des betheiligten Ministerii als da-

rin liegen, daſs die Provinzialſtände nicht überall die nöthigen Mittel dazu lieferten, und hin und wieder auch die Sache nicht umſichtig genug angefangen wurde. Preußen hat in der Taubſtummenbildung eine neue Epoche gemacht, aber das nicht erreicht, was Dänemark ſchon vor langen Jahren erreicht hat und die nordöſtlichen Freiſtaaten Amerikas auch zu erreichen ſtreben, Bildung aller Taubſtummen des Landes. Seine Majeſtät der König bewilligten vor etwa 18 Jahren 6000 Thlr. um zunächſt Taubſtummenlehrer für das ganze Land zu bilden. Dies ward beſonders von der Berliner Taubſtummenanſtalt ausgeführt, indem man einige Candidaten der Theologie (z. B. Kuhlgaz und Hartung) größtentheils aber talentvolle Seminariſten, welche ihren Curſus abſolvirt, auch wohl ſchon als Hülfslehrer gearbeitet hatten, auf zwei Jahr nach Berlin berief und ſie während der Zeit unterhielt. So wurden die meiſten ausgezeichneten Taubſtummenlehrer ausgebildet, als Hartung (jetzt Seminardirector in Magdeburg), Kuhlgaz (jetzt Vorſteher der Taubſtummenanſtalt in Hildesheim), Hill (jetzt Taubſtummenlehrer am Seminar in Weißenfels), Schafft (jetzt Taubſtummenlehrer am Seminar in Homberg), Sägert (jetzt Director der Berliner Taubſtummenanſtalt), Schulze (jetzt Taubſtummenlehrer an dem Erfurter Seminar), Aepplinius (jetzt Taubſtummenlehrer am Halberſtädter Seminar), und mehrere Andere, deren Namen mir entfallen ſind. Die Ausbildung dieſer Lehrer gelang gut; aber der zweite Theil des Werkes, Bewilligung der nöthigen Fonds in den einzelnen Provinzen, um alle die ausgebildeten Lehrer in rechte Thätigkeit, vorzüglich an den Seminaren, zu ſetzen, und mit der Zeit ſämmtliche Taubſtummen im Lande in den Unterricht mit hineinzuziehen, iſt nicht vollſtändig gelungen;

und so haben denn andere Staaten auch in diesem Zweige des Volksschulwesens, wie in so manchem andern, von Preußens Fülle gelebt, während im Lande selbst hin und wieder Mangel war. Allein die Weißenfelser Anstalt hat dem Auslande drei ausgezeichnete Taubstummenlehrer gegeben, als an Hessen-Kassel den vorher erwähnten Schafft, an Norwegen den Taubstummenlehrer Smith, an Meklenburg-Schwerin den Taubstummenlehrer Benque; wovon die beiden letzteren aus ihrer Heimath der Anstalt zur Ausbildung zugeschickt wurden. Preußens Taubstummenbildung ist ebenso berühmt geworden, als seine Volksbildung und wieder dadurch, dass man auch diese Sache gleich jener beim rechten Ende mit der Bildung der Lehrer anfing. Keinem Staate zu Liebe und keinem Staate zu Leide; aber es möchte zuletzt doch kein Land geben, worin man ausgezeichnetere Volksschullehrer und Taubstummenlehrer hätte, als im Preußischen. Was aber das betheiligte Preußische Ministerium wollte, das ersieht man am besten aus nachfolgender Ministerial-Verfügung an das Königliche Konsistorium und Provinzial-Schulkollegium zu Magdeburg, welche also lautet:

„Die große Menge von Taubstummen, welche zwar noch ein bildungsfähiges Alter haben, aber in den wenigen vorhandenen Taubstummen-Anstalten nicht mehr unterzubringen sind, so wie der übergroße, im Zunehmen begriffene Andrang zu diesen Instituten, hat das Ministerium veranlasst, auf umfassende und durchgreifende Maßregeln zum Besten dieser Unglücklichen Bedacht zu nehmen.

Nach den angestellten Untersuchungen und eingegangenen Berichten sind in den Königlichen Landen gegenwärtig über 8000 Taubstumme vorhanden, und unter diesen über 1700 noch im bildungsfähigen Alter. Von den letztern sind aber in

den sämmtlichen öffentlichen und Privat-Instituten nur höchstens 170, also noch nicht der zehnte Theil untergebracht. Eine Vermehrung der Institute nach Bedürfniss ist schon darum nicht ausführbar, weil die kostspielige Unterhaltung der Zöglinge in selbigen die Kräfte der meisten Eltern und selbst des Staats übersteigen würde.

Das Ministerium findet es daher angemessen, einen neuen Weg einzuschlagen, wozu auch die Fortschritte des Zeitalters in der Taubstummen-Bildung auffordern; indem man den Taubstummen-Unterricht nicht mehr als eine geheime, sehr komplizirte und schwierige Kunst, sondern als eine zwar eigenthümliche, auf die besondere mangelhafte Beschaffenheit des Schülers berechnete, aber mit jeder andern psychologisch begründeten, naturgemäßen Unterrichtsmethode sehr verwandte Lehr- und Behandlungsweise betrachtet und das Zusammenleben von taubstummen mit hörenden und sprechenden Kindern nicht nur für zulässig, sondern sogar für wünschenswerth und mehr sachförderlich erklärt, als das beständige Zusammenleben von bloß Taubstummen mit einander in den Instituten, welche letztere jedoch als Centralpunkte für die weitere Ausbildung und Entwickelung dieses besonderen Zweiges der Gesammtbildung allerdings ihren eigenthümlichen und hohen Werth behalten.

Unter den obwaltenden Umständen ist es nun die Aufgabe, die Fähigkeit und Fertigkeit, Taubstumme zu unterrichten, bald möglichst allgemeiner zu verbreiten, und den Taubstummen in größerer Zahl, wo möglich auch auf einfachere Weise, als bisher, ohne außerordentliche Maßnehmungen, als weite Reisen, Aufwand großer Pensionen ꝛc. zu helfen. Für die Lösung dieser Aufgabe ist es besonders wünschenswerth, dass bald möglichst in jedem Schul-Inspectionskreise ein Lehrer vorhanden sei, welcher die Taubstummen seines Wohnorts und der nächsten Umgegend zu unterrichten im Stande sei. Dieser Zweck wird am sichersten erreicht werden,

wenn an jedem Schullehrer-Seminar ein Lehrer angestellt wird, der die Unterweisung und Behandlung der Taubstummen in einem der vorhandenen Institute gründlich erlernt hat, eine Anzahl derselben in der mit dem Seminar verbundenen Uebungsschule fortdauernd unterrichtet, und dabei zugleich die für die Sache empfänglichen fähigern und verständigeren Seminaristen mit der Methode des Taubstummen-Unterrichts theoretisch und praktisch bekannt macht.

Auf diese Weise wird es sich vielleicht in einem Jahrzehend bewirken lassen, dass in allen Provinzen der Monarchie, ohne unverhältnismäßige und unerschwingliche Kosten, für die Bildung der unglücklichen Taubstummen in der Nähe, oder selbst an Ort und Stelle gesorgt, und der jetzige meist vergebliche Andrang zu den Instituten beseitigt wird.

Auf den Antrag des Ministerii haben des Königs Majestät zur Vorbildung solcher Lehrer, welche die Methode des Taubstummen-Unterrichts an den hierzu bestimmten Anstalten, und namentlich in Berlin, erlernen, und hiernächst bei den Provinzial-Schullehrer-Seminarien wieder lehren sollen, eine angemessene Summe auf sechs Jahre allergnädigst zu bewilligen geruhet. Nach den bisher getroffenen Einleitungen ist es möglich, diese Vorbildung mit Ostern des laufenden Jahres zu eröffnen. Das Ministerium hat die Absicht, nach und nach alle Provinzen mit vorgebildeten Lehrern zu versorgen, zuvörderst aber besonders diejenigen, in welchen das Bedürfniss am größten ist, und wo keine Institute vorhanden sind.

Das Ministerium beauftragt das Königl. Konsistorium und Provinzial Schul-Kollegium hierdurch, den Seminar-Directoren seines Bezirks vollständige Kenntniss von den vorstehenden Eröffnungen zu geben, damit dieselben bei ihren Einrichtungen, Vorschlägen zu Anstellungen von Seminarlehrern ꝛc. darauf vorläufig Rücksicht nehmen können. Ganz besonders muss das Ministerium wünschen, dass ihnen die Sache, der

Wahrheit gemäß, so dargestellt werde, daſs den allerdings mit mancherlei Aufgaben schon versehenen Seminar-Anstalten und Lehrern, durch die beabsichtigte Einrichtung, nicht eine neue große Last aufgelegt werden solle, sondern, daſs hier vielmehr nur die Rede von der besondern Beschäftigung eines einzelnen Lehrers, und von einigen besondern Einrichtungen in der Uebungsschule sei. Auch ist es nicht der Meinung, daſs alle Seminaristen, sondern, daſs nur solche, die für den Taubstummen-Unterricht geeignet, ja gleichsam geboren scheinen, damit bekannt gemacht werden sollen. Uebrigens hofft das Ministerium von dieser Einrichtung einen wesentlichen allgemeinen Gewinn für das Seminarwesen überhaupt, und einen höchst vortheilhaften Einfluſs derselben auf das Ganze der Lehrerbildung, indem die erforderliche genaue Beobachtung des Taubstummen, die Auffindung der Mittel, seinem Geiste beizukommen, und die durchaus sinnreiche, besonders auf Anschauung gegründete Lehrart auf eine eigenthümliche und höchst fruchtbare Weise zugleich in die Tiefe menschlicher Natur und Bildung einführt.

Berlin, den 14. Mai 1828.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

(gez.) **von Altenstein.**

Diese vortreffliche Ministerial-Verfügung fasſten die Sächsischen Provinzial-Landstände begeistert auf, indem sie, wie der Landtags-Abschied vom 24. October 1828 besagt, zur Dotation von vier Taubstummenschulen an den vier Provinzial-Seminaren, in Magdeburg, Halberstadt, Weiſsenfels und Erfurt jährlich 4000 Thlr., also für jede Schule 1000 Thlr. bewilligten, und sich dahin erklärten, daſs die armen Taubstummen in den einzelnen Kreisen aus den Kreiskassen erhalten werden sollten. Die Eröffnung der vier Taubstum-

menschulen geschah in dem Jahre 1829; jedoch war der Plan der Anstalten mangelhaft. Man war nicht genug von Seiten der Provinzialbehörde auf die Ideen des Ministeriums in dem oben angeführten Rescript eingegangen, man hatte die Taubstummenschulen zu sehr neben die Seminare hingestellt, zu wenig solche in die Seminare und ihre Uebungsschulen hineingeflochten, namentlich nicht genug beachtet, dass Taubstumme mit Vollsinnigen zugleich zu unterrichten wären, man hatte zwei Lehrer angestellt, auch bei der Pension für die armen Kinder nicht genug ökonomisirt, überhaupt die Maßregeln so ergriffen, dass sie zu kostspielig waren. Die Neuheit der Sache entschuldigt wohl in Etwas die Missgriffe; auch dürfen öffentliche Anstalten nicht knickerig behandelt werden; aber wenn ein Seminardirector die Einkünfte seines Seminars mit denen seiner neuen Taubstummenanstalt verglich, so fand er bald, dass erstéres sehr ärmlich verhältnissmäßig gegen letzteres ausgestattet sei.

Bei der guten Ausstattung, bei der Neuheit der Sache, bei der Tüchtigkeit der gewählten Lehrer, und der Vorzüglichkeit der Leitung, wie sie sich wohl von jedem Seminardirector erwarten ließ, mussten diese vier Anstalten gedeihen. Was ihnen aber besonders förderlich war, sind zwei Einrichtungen:

1) Man ließ die Taubstummen nicht zusammenleben, sondern brachte sie bei einzelnen Pflegeeltern unter, verhinderte dadurch das Abschließen der Taubstummen gegen Vollsinnige und machte sie gewandt.

2) Die Seminaristen beschäftigten sich mit den Taubstummen, und da dies in der Regel dreißig junge Leute waren, als der Cötus der ersten Klasse, so traten sämmtliche Taubstummen mit diesen dreißig jungen Leuten in einem Jahr,

und in jedem andern Jahre wieder mit dreißig andern Seminaristen in Berührung, ohne daſs die Einheit ihrer Bildung im Geringsten dadurch benachtheiligt wurde. Unter diesen vielfach günstigen Umständen muſs man es natürlich finden, daſs die vier Seminartaubstummenanstalten der Provinz Sachsen von den vielen reisenden Lehrern sehr hoch, von manchen am höchsten, gestellt wurden.

Auch haben die Taubstummenanstalten in der Provinz Sachsen der Seminarbildung einen groſsen Vortheil gewährt; die jungen Lehrer, die sich mit Taubstummen eine Zeit lang beschäftigt hatten, bekamen dadurch einen bedeutenden Ruck in ihrer Bildung. So ist die Verbindung der Taubstummenanstalten mit den Seminaren eine vortreffliche, und wenn gleich es möglich ist, wie ich aus Erfahrung weiß, daſs ein Seminardirector eben so viel in Anspruch von der Taubstummenanstalt als von dem Seminar genommen werden kann, so hat die Behörde es auch dem Director möglich gemacht, sich der vielen Geschäfte zu entschlagen, indem er solche dem ersten Taubstummenlehrer übertragen darf. Ich behaupte nach meinen dreizehnjährigen Erfahrungen, daſs wenn man die herrliche Verbindung der Taubstummenanstalten mit Seminaren in der Provinz Sachsen aufgäbe, so würde man den Seminaren und Taubstummenanstalten unendlich schaden. — Aber wenn nicht die betheiligte Schulbehörde dieselbe Ueberzeugung hätte, so würde diese schöne Verbindung schon längst aufgehoben sein; denn die später versammelten Provinzial-Landstände haben mehrmals auf diese Aufhebung angetragen, nicht weil sie diese Verbindung überhaupt nicht billigten, sondern weil sie glauben, eine wohlfeilere Taubstummenbildung gefunden zu haben; und da dieser Gegenstand nach dem letzten Landtagsabschiede

noch in Frage liegt, so halte ich es nicht für ungehörig, wenn ich hierüber noch einige Worte mir erlaube.

Ich habe schon oben zugestanden, dass man bei der ersten Einrichtung der vier Provinzial-Taubstummenanstalten in der Provinz Sachsen hätte mehr ökonomisiren können, aber wenn die Landtagsdeputirten auf die Klotzesche Anstalt in Halle die Wohlfeilheit der Taubstummenbildung bauen, so haben sie keinen sichern Grund. Der Lehrer Klotz in Halle ist, als ehemaliger Weißenfelser Seminarist, mein Schüler, ich liebe ihn ungemein *), denn er hat aus Liebe zum Schulfach sich größtentheils aufgerieben, er hat sein Leben nicht geschont, ist also gewiss ein achtungswerther Mann; aber mag er bei seiner wohlfeilen Privattaubstummenanstalt sich auch etwas erspart haben (was ich von Herzen wünsche), oder in Dürftigkeit geblieben sein; eins hat er verloren, das ist seine Gesundheit. Er unterrichtete mit und neben einer großen Schulklasse, als Hülfslehrer, bei einem kärglichen Gehalt, wie man solchen bei den Lehrern in Halle findet, noch Taubstumme. Ich habe amtlich, bei einer allgemeinen Revision der Halleschen Stadtschulen, auch seine Klasse und seinen Taubstummenunterricht untersucht, und mich gegen die betheiligte Behörde, die Königliche Regierung in Merseburg, auf's Günstigste für ihn ausgesprochen; zugleich ihm aber auch den väterlichen Rath gegeben, sich zu schonen. Er that es aber nicht, vielleicht konnte er es nicht. Seine Gesundheit litt immer mehr, er musste die Schule der Vollsinnigen aufgeben; er konnte selbst nicht die Taubstummen unterrichten; aber er fand Gehülfen, die sich mit 6 Silber-

*) Dass ich auch Beweise der Gegenliebe von ihm habe, deute ich hier nur der Sache wegen an.

pfennigen für die Stunde begnügten; er fand Wohlthäter; er konnte die wohlfeile Bildung der Taubstummen fortsetzen; er setzt sie auch noch fort; er muss sie auch fortsetzen. Was er nicht von einzelnen Zöglingen erhält, das gewährt ihm die Wohlthätigkeit anderweitig. Seine Anstalt ist ein Gegenstand der Wohlthätigkeit und muss es um so mehr sein, wenn man ihn, den Leidenden, noch immer an der Spitze derselben und seine Zöglinge in dem Schatten seiner Liebe und Gemüthlichkeit wohlfeil gedeihen sieht. — Die Anstalt ist Privatanstalt, der Vorsteher macht es, so gut er kann, und hilft sich in Nöthen und Verlegenheiten nach bester Einsicht, streckt sich nach der Decke. Aber kann er das, wenn man seine Anstalt für eine öffentliche erklärt hat; kann er für eine öffentliche Anstalt fortbetteln? Wir haben seit Aufhebung der Bettelklöster keine öffentlichen Bettelanstalten. Ich ehre die Bettelklöster; wer ehrt nicht die Hospizen auf den hohen Alpenkämmen; aber Staats- und Landesbehörden können solche nicht machen, weil sie eben keinen Glaubensboden der Kirche und keinen Lebensboden der Liebe, sondern den Rechts- und Gesetzesboden haben, worauf andere Grundsätze herrschen als auf jenen. Wer könnte in einem Ministerium oder in einer Versammlung der Landstände den Vorschlag machen, man wolle mit $^2/_3$ Thlr. ein großes Waisenhaus begründen und könne dies, weil August Hermann Franke, der Mann Gottes, es so gemacht habe? August Hermann Franke würde am wenigsten einen solchen Vorschlag billigen; denn er kannte sehr wohl den Unterschied zwischen Kirche und Staat. Darum antwortete er seinem Könige, als der ihn nach Potsdam berufen wollte, um ein großes Militair-Waisenhaus zu begründen: „er könne das nicht.“ Jetzt steht das große Militair-Waisenhaus königlich,

und das Hallsche Waisenhaus christlich da; letzteres hat auch müssen die Königliche Milde zuletzt in Anspruch nehmen, aber das Militair-Waisenhaus hat gewiss nimmer seine Finanzen nach A. H. Frankes Budget berechnet.

Wenn heute die Klotzesche Privattaubstummenanstalt zu einer öffentlichen erhoben würde, so wäre auch Haus und Hof, Gehalt u. s. w. zu schaffen; und wenn gleich von Klotz nicht zu befürchten ist, dass wenn er aus dem Privatzustande in einen öffentlichen übergetreten wäre, er aus dem Privatfleiß in öffentliche Trägheit übergehen würde, wie das zwei Privattaubstummenlehrer wörtlich so gemacht haben, so würde sich in der öffentlichen Anstalt doch vieles anders gestalten müssen, wenn man auch von allem Uebrigen absehen wollte, als von der Bildung der Taubstummenlehrer und von der Weiterbildung des Taubstummenunterrichtes selbst. — O möchte man doch endlich bedenken, dass in unserer Zeit alle Privatanstalten für den Unterricht, Privatseminare und Privattaubstummenanstalten ihr Leben aus den öffentlichen Anstalten nähren müssen.

Was aber bisher die vier Seminar-Taubstummenanstalten der Provinz Sachsen, außer ihrem großen Einfluss auf die Entwickelung des Taubstummenunterrichts überhaupt, geleistet haben, das kann man unter andern beispielsweis aus meiner Schrift: „Das Weißenfelser Schullehrerseminar und seine Hülfsanstalten, Berlin, Lüderitz 1838 S. 173 und folgende, ersehen. Diese Anstalten haben jedoch ihr Ziel noch keineswegs erreicht. Ihr Ziel muss sein, und zwar ihr unmittelbares, dass alle bildsamen taubstummen Kinder in der Provinz ihre Bildung in dem Grade erhalten, dass sie a) confirmirt werden, b) mit Vollsinnigen verkeh-

ren können, c) ein Gewerbe (wo möglich auch die Mädchen*) erlernt haben. Es ist dies Ziel noch nicht erreicht, weil mehrere Taubstumme nicht in die Seminaranstalten kommen. Dies lässt sich dadurch erreichen, dass alle Taubstumme vom 7ten bis 12ten Jahre die öffentlichen Volksschulen besuchen müssen und nebenbei von den Lehrern etwas Privatunterricht erhalten, wofür den Lehrern eine Remuneration von 10 Thlr. jährlich zu zubilligen sein möchte. Treten erst zwölf Jahr alt die Taubstummen in die Seminartaubstummenanstalten, so können alle Taubstummen der Provinz darin bis zum funfzehnten Jahre ihre vollständige Ausbildung erhalten, selbst wenn künftig nur jeder Regierungsbezirk eine Taubstummenanstalt hat, also eine zur Ersparung der Kosten, entweder in Magdeburg oder Halberstadt, aufgehoben wird. Will man noch weiter sparen, so kann man in jedem Seminar mit einem Taubstummenlehrer und einem Hülfslehrer recht gut fertig werden. Mit 800 Thlr. ließe sich eine jede Seminartaubstummenanstalt erhalten; also drei Anstalten mit 2400 Thlr., während jetzt vier 4000 Thlr. kosten; aber die Remuneration der Lehrer, welche im Einzelnen taubstumme Kinder unterrichten, müsste von den ersparten 1600 Thlr. bestritten werden, was sich davon auch bestreiten ließe; denn wenn man ungefähr 100 Zöglinge in den drei Taubstummenanstalten hätte, so würden noch etwa 160 schulfähige

*) Die Prämie von 50 Thlr. für die, welche einen Taubstummen in einem Gewerbe so auslehren, dass er sein Brod davon essen kann, festgesetzt durch Cabinetsordre vom 1sten Juni 1817, ist durch eine Erklärung des Finanzministers und des Ministers des Innern an die Merseburger Regierung, vom 3ten August 1834, auch denen auszuzahlen, welche weibliche Taubstumme so weit ausbilden; wie das in Weißenfels schon seit 10 Jahren geschieht.

Taubstumme übrig bleiben, weil ungefähr 260 bildungsfähige Taubstumme in der Provinz in den Schuljahren sind. Dahin wäre jedenfalls zu trachten, dass von den Mitteln, welche die Landstände 1828 bewilligt haben, alle Taubstummen der Provinz ihre gehörige Ausbildung erhielten. Soll aber dies geschehen, so sind die Taubstummen stets zu überwachen, und jede Ortsbehörde und jeder Geistliche sind in Strafe zu nehmen, welche ein bildsames taubstummes Kind ohne Unterricht aufwachsen lassen. Die Bildungsfähigkeit kann nur von der Seminartaubstummenanstalt, nach einem vierteljährigen Probeaufenthalt darin ausgesprochen werden. Dass alle confirmirte Taubstummen unter Curatel der Seminartaubstummenanstalt stehen, ist sehr wünschenswerth.

Was aber die Leistungen der Seminartaubstummenanstalten in der Provinz Sachsen anbetrifft; so haben sie bis jetzt 1200 bis 1500 Lehrer so weit mit dem Taubstummenunterricht bekannt gemacht, dass sie die taubstummen Kinder bis zum zwölften Jahre unterrichten können, eine Anzahl Lehrer aber durch ihre zweijährige Stellung als Hülfslehrer zu vollständigen Taubstummenlehrern ausgebildet. Die Zahl derselben ist jetzt 10 bis 15; sie würde aber drei Mal so groß sein können, wenn man gleich von vorn herein hätte statt des zweiten Taubstummenlehrers, zwei Hülfslehrer angenommen. Vollständig ausgebildet sind aus den vier Anstalten 120 bis 150 Zöglinge entlassen, sie lieben ihren König und die Provinzialstände, welche so herrlich für sie gesorgt haben. So viel über die Taubstummenbildung in der Provinz Sachsen! — In anderen Provinzen hat leider nicht so viel geschehen können. Die Landstände der anderen Provinzen sind entweder gar nicht auf besondere Bewilligungen

für die Taubſtummenanſtalten eingegangen, oder haben nur kleinere Summen bewilligt. In mehreren Provinzen, als in Rheinland und Weſtphalen, in der Mark, Preußen und Schleſien waren auch ſchon entweder Königliche Taubſtummenanſtalten (in Berlin und Königsberg) oder ſolche, welche die Privatwohlthätigkeit gegründet hatte, vorhanden. Es blieb alſo Pommern und Poſen nur noch übrig. In Pommern hat man an dem Stettiner Seminar eine wohlfeile Taubſtummenanſtalt gegründet. Was in der Provinz Poſen geſchehen iſt, weiß ich nicht. Da wo Taubſtummenanſtalten beſtehen, iſt man bemüht, die Lehrer der Provinz mit dem Taubſtummenunterricht bekannt zu machen, oder auch die Seminariſten, wenn die Taubſtummenanſtalt am Seminarort iſt, damit in Verbindung zu ſetzen. Erſteres iſt in der Mark, letzteres in Breslau geſchehen. Es ſind das anerkennenswerthe, aber nicht ausreichende Bemühungen. Ich kann davon nicht abgehen, daſs der Staat und ſeine Provinzial- und Kreisſtände die Verpflichtung haben, ſich der armen Taubſtummen überall zu erbarmen; und daſs dazu der Hauptweg iſt, daſs viele Lehrer, ja möglichſt alle, mit dem Taubſtummenunterricht bekannt werden, daſs deshalb an jedem Seminar, es ſei groß oder klein, 10 bis 20 taubſtumme Kinder ſein müſſen, welche in der Uebungsſchule der Anſtalt mit unterrichtet aber auch noch privatim beſchult werden, daſs alſo keine völligen Taubſtummenſchulen an allen Seminaren, ſondern nur etwa an einem Seminar in einem Regierungsbezirke nöthig iſt, daſs ein Seminarlehrer dieſen Bildungszweig zu übernehmen hat, und daſs kein Taubſtummer im Lande ohne Bildung aufwachſen darf, welche bis zum zwölften Jahre am Orte des Taubſtummen, oder iſt der Lehrer dazu ungeeignet, in einem Nachbarort ge-

währt *), aber an einem Seminar vom zwölften Jahre an vollendet wird. Kann Dänemark alle Taubstummen seines Landes kostbar in Anstalten erziehen, so muss Preußen auch für etwa ½ oder ⅓ des Geldes alle Taubstummen seines Landes ausbilden können. Preußens Ruhm wird es bleiben, dass es die Taubstummenbildung nach Dänemark im Ganzen in die Augen gefasst und sich nicht damit begnügt hat, seine beiden Königsstädte auch mit Taubstummenanstalten zu verzieren. Preußens Pädagogen haben vorzüglich dem Taubstummenunterricht die mystische Nebelkappe abgezogen, welche Franzosen und Deutsche darüber gezogen hatten. **) Preu-

*) So würden die Seminare, welche keine Taubstummenanstalt hätten, auch einige taubstumme Zöglinge bekommen.

**) Wohl hat der verstorbene baiersche Pädagog Graser durch seine Schrift: „Der durch Gefühl und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme, Baireuth 1829" (3 Thlr.) die auch anderswo angeregte Idee, dass die Taubstummen zugleich mit Vollsinnigen unterrichtet werden könnten, ausführlich entwickelt, was ich aber davon praktisch in der unter ihm stehenden Anstalt in Baireuth 1829 sah, befriedigte mich nicht. Ich habe von da an in Weißenfels die Idee vielfach verfolgt, durch den jetzigen Lehrer Brandt in Straßburg, der Hülfslehrer am Weißenfelser Seminar war, besondere Versuche während eines ganzen Jahres anstellen lassen; aber vollständig ausgebildet ist der Gedanke noch nicht im Leben. Die Preußischen Pädagogen haben die Aufgabe, das Angefangene zu vollenden. In Straßburg kam am 18ten October 1842 auf dem dort abgehaltenen wissenschaftlichen Congress der Gegenstand auch zur Sprache. Der Vorsteher der Straßburger Taubstummenanstalt, Herr Selligsberger zeigte, dass die 34 in Frankreich vorhandenen Taubstummenanstalten dem Bedürfniss nicht entsprächen, er schlug auch vor, die jungen taubstummen Schüler in die öffentliche Volksschule zu schicken, nachdem ihre Lehrer mit dem Taubstummenunterricht bekannt gemacht wären, und erst die älteren Schüler in besondere Taubstummenschulen zu geben. Er-

ßen ist Vorkämpfer in dieser Sache gewesen, mögen andere Staaten als Mecklenburg, Hessen u. s. w. ihm nicht in der Vollendung derselben den Rang ablaufen!

VII. Fortsetzung der Volksschulbildung im bürgerlichen Leben.

Ich führe jetzt den Leser in eine große Nacht, und das in eine Nacht und Finsterniss, die in Preußen, wenn auch nicht stärker als in benachbarten Ländern, doch stärker als in Süddeutschland ist; ich meine die unterlassene Fortsetzung der Volksschulbildung bei den unteren Klassen. — Ich spreche uns Volksschullehrer (ich schließe mich gern mit ein) nicht frei von allerlei Versehen, wir haben uns oft die Kirschen, welche wir gepflanzt, zu früh reif gedacht und weil sie schön roth aussahen, sie sauer abgepflückt; aber wenn in der Mehlthauzeit man die Fortschritte des Volksschulwesens und ihre Förderer anklagte, weil sie mit ihren Künsten nicht Menschen darstellten, welche nach der Confirmation stets auf dem Drath des Gesetzes einhergingen, und Jesum Christum wahrhaft lieb hatten, so lag es weniger in dem, was wir in unserem Feuereifer und bei unserer regen Thätigkeit falsch gemacht oder übersehen hatten; als vorzüglich

berief sich dabei auf Deutschlands Vorgang, womit er nur auf die Provinz Sachsen gedeutet haben kann; aber auch in dieser Provinz ist die Sache nur erst angefangen, nicht vollendet. Zwei andere Directoren an Taubstummenanstalten, Herr Morel in Paris und Herr Pirour in Nancy, stimmten ihm vollständig bei. Ja die Schullehrer in der Gegend von Nancy sind durch Herrn Pirour schon mit den Elementen des Taubstummenunterrichts bekannt gemacht.

darin, daſs die Volksſchulbildung nicht fortgeſetzt wurde, daſs die Kirche hin und wieder ſeufzend wohl bat, aber nichts erreichte, der Staat aber auch nichts forderte. Kurzweg: man klage über die Jugend bis zum vierzehnten Jahre, oder man lobe ſie; man kann ſchon mit ihr durchkommen, wenn man es nur ordentlich anfängt. Die Polizei hat auch mit verheiratheten Leuten ihre Noth, es giebt ganz nackte, faule Familien, die mit ihren Kindern verkommen; aber mit Eheleuten geht es doch zur Noth; ſie haben gewöhnlich Kinder, die ſie etwas lieben; ſie fürchten ſich vor Hunger, genug ſie ſind eingezäunt durch ihre ehelichen, elterlichen und ſtaatsbürgerlichen, etwas auch durch die kirchlichen Verhältniſſe, da ſie doch Kinder zur Taufe bringen. Sie laſſen ſich alſo auch wohl am Altar ein Mal ſehen, und hören auch ein ſeelſorgliches Wort. Aber (ich kann es nicht laut genug ausſprechen) zwiſchen dem Verlaſſen des Altars nach der Confirmation und zwiſchen dem Wiederhintreten zum Traualtar als Braut und Bräutigam, oder zwiſchen der kirchlichen und der bürgerlichen Majorennität ſehe ich ein Wüſtenfeld, das durch die Geſetzgebung der neueren Zeit und durch die Lockerung aller kirchlichen Bande immer größer und trockner geworden iſt. Auf dieſe Wüſte läuft von ſelbſt die confirmirte Jugend, denn ſie ſieht darauf Freiheit, ſie kann ſich darauf in Saus und Braus ergehen, ſieht auch wohl den ſogenannten Wüſtenglanz und friſſt Erdenſand wie Brod, da das Brod des Lebens und das friſche Quellwaſſer fehlt. Nachdem die Jugend am Herzen verdorret iſt in dieſem zehnjährigen Wüſtenleben und das Laufen und Herumſtreifen ſatt hat, ſo hängt ſich eins an das andere, und es geht ein Paar nach dem anderen nothgedrungen durch Sünden, ſchäbig und ſtriefig im Innern,

nackt und bloß im Aeußern, vom Beduinenleben in's Mauernleben über. Wohl denselben, wenn sie noch einige fromme Mutterworte, und einige biblische Lehren und biblische Geschichten von der Schule und der Confirmation her behalten haben, nun im äußern Elende auch innerlich mühselig und beladen werden, und so sich nach Erquickung sehnen! — Aber die Formlehre, welche die Schule exercirte, wird nicht aufs Pflügen, die arithmetischen Proportionen werden nicht auf der Tenne beim Aufmessen, die botanischen Stunden werden nicht bei dem Kartoffelsack, und die Erdkunde wird nicht beim Botenlaufen repetirt. Ja selbst das Schreiben ist entwischt. So erzählt ein Geistlicher in der allgemeinen Schulzeitung No. 36. Jahrgang 1842: „Heute kam ein junger Mann zur Bestellung des Aufgebots; er war vor etwa zehn Jahren einer der besten Schreibschüler. Er sollte das Protokoll unterschreiben, nach welchem er bescheinigt, dass ihm die hohe Verordnung wegen Nichtverpflegung seiner Ehefrau im Falle seines Militärdienstes bekannt gemacht worden. „Ich werde die Feder anfassen," sagte er, „machen Sie nur Kreuze!" — „Nun„ erwiederte ich, „wo ist das Schreiben?" — „O meine Finger sind zu steif von der Arbeit, und von der Kälte erstarrt; seit mehreren Jahren habe ich keinen Federzug gemacht, die Handzeichen werden mir besser gelingen, als die Namensunterschrift." — Das war der Sohn eines Hufenbesitzers, der im Begriff ist auch ein solcher zu werden." — So weit jener; aber woher das Verlernen? — Es fehlt schier die Luft. In einem Dorfe im Magdeburgischen *) fing im vorigen Jahre ein Geistlicher

*) Die Königl. Regierung zu Magdeburg forderte im Herbst 1843 ihre Geistlichen zur Errichtung solcher Jünglingsschulen auf;

mit seinem Lehrer eine Jünglingsschule an; von etwa 30 bis 40, die sich hätten melden können, fanden sich nur 22 ein und größtentheils die ärmern. Einer, der ein großes Bauerngut nächstens antritt, und einer, der einer Ziegelei bald vorstehen soll, welche beide nur wenig schreiben gelernt haben, kamen nicht; und die 22 schmolzen auf drei Handwerker zusammen. „Ignoti nulla cupido."

Aber so soll und kann es nicht bleiben, wie es ist. Will man häusliches, kirchliches und staatliches Wohlsein begründen; so ist die männliche und weibliche Jugend von der Confirmation an vom Geistlichen fortzubilden. Der Geistliche muss der Schullehrer der Erwachsenen im Schulhause oder im eigenen Hause *) werden; und Jahr ein Jahr aus mit Confirmirten in der Kirche, in der Fastenzeit nur mit Eheleuten, Wittwen und Wittwern, alten Jünglingen und Jungfern katechisiren. Dieses Letztere ist durch aufzurichtende Kirchenordnungen wieder festzusetzen, da es in allen Kirchenordnungen seinen festen Grund hat, von dem man nur den Schutt der Unkirchlichkeit wegräumen darf. Aber dass der Geistliche auch ein Schullehrer sei für die Confirmirten, dass er die Jungfrauen mit der Zucht ihrer Geschwister, (wegen künftiger eigener Kinder), mit guten Liedern und Geschichten bekannt mache, sie was singen lasse,

---

allein die Ergebnisse der Bemühungen der Geistlichen sind, so weit ich sie kenne, sehr gering.

*) In jedem Pfarrhause sollte als Confirmandenstube eine Schulstube sein, und aller Unterricht der Confirmanden und Confirmirten darin vom Geistlichen ertheilt werden. Darin könnte der Geistliche auch die Hausväter zu Berathungen und sonst welche zur Andacht versammeln. Nur die Katechisationen sind in der Regel in der Kirche zu halten.

während sie immerhin auch stricken können; dass er die Lehrburschen, Gesellen, Knechte und Enken mit den Rechnungen, mit den Messungen, mit Anschlägen, mit dem Kalender, dem Wetter u. s. w. bekannt mache, das lässt sich ohne bürgerliche Festsetzungen, gesetzliche Anordnungen, nicht durchführen. Der Staat bittet nicht, sondern er befiehlt; die Kirche bittet, und wenn der Staat bittet, wo er befehlen sollte, da meint der Bauer, habe derselbe kein Herz, d. h. keinen Muth und kein Recht; darum lässt er es denn auch; da er einmal seiner Natur nach stetig ist, und vor allerlei Bedenken zu nichts kommt

In Süddeutschland ist es in der Grundlage anders; *) und es fragt sich, ob es nicht besser wäre, die Kin-

*) Im Würtembergischen Volksschulgesetz heißt es Art. 6: „Die aus den Volksschulen Entlassenen sind bis an das 18te Jahr zum Besuch der Sonntagsschulen verbunden, so weit sie nicht eine höhere Lehranstalt, oder eine Sonntags-Gewerbschule besuchen, oder einen andern, nach dem Ermessen der Schulbehörde genügenden Unterricht erhalten." — Freilich in der That soll wenig, nach mehrfachen Berichten, in diesen Sonntagsschulen geleistet werden. Es scheint uns noch das punctum saliens in dieser Sache zu fehlen. Wenn Harkort in seiner Schrift auf jene Stelle des Würtembergischen Schulgesetzes so großen Werth legt, so kennt er die Würtembergischen Sonntagsschulen wohl nicht recht. Wenn Gesetze allein es machten, so wäre längst Alles im Preußischen auch in dieser Hinsicht in Ordnung, denn das Landschulreglement von 1763 verordnet §. 6: „Des Sonntags soll außer der Katechisations- oder Wiederholungsstunde des Predigers in der Kirche, auch vom Schulmeister eine Wiederholungsstunde in der Schule mit den noch unverheiratheten Personen im Dorf gehalten werden. Es sollen sich dieselben theils im Lesen, theils im Schreiben üben;" und im katholischen Schulreglement für Schlesien von 1765 heißt es: „Hierzu [zu den zwei Stunden im Lesen und Schreiben, die der Schullehrer des Sonntags von Georgii bis Michaelis gibt]

der 1 Jahr früher zu confirmiren, um dann eine gehörige Abend- und Sonntagsschule darauf zu setzen. Es ist freilich in Süddeutschland die Confirmation mit dem 12ten Jahre zu früh; aber ungebildeter sind die Süddeutschen nicht, als die Norddeutschen. Auch weiß ich, daſs Abend- und Sonntagsschulen ihr Bedenken haben; am Sonntag ist der Geistliche in der Regel zu abgemattet, an den Alltagsabenden aber die jungen Leute. Man darf aber keine Schwierigkeiten scheuen; und wie unsere Vorfahren Zeit zu der Wochenpredigt hatten, so kann auch unsere Jugend wohl alle Woche 2 bis 3 Stunden zu guter Zeit an einem Arbeitstage zum Unterricht gewinnen. Muſs zu manchem Anderen Zeit sein, so darf sie auch hierzu nicht fehlen.

Ich sollte meinen, der Preußische Staat könnte auch hierin vorangehen, und da er durch seine Gesetzgebung, wodurch zweckmäßiger Weise dem Land- und Stadtbewohner viel mehr Freiheit verliehen ist, mit die Wüste hat vermehren geholfen, so ist es auch vor allen seine Pflicht, sie zuerst wieder anzubauen. *) Das Alte ist auch hier vergangen, und es läſst sich weder Hörigkeit mit Hand- und Spanndiensten, noch die alte Meisterautorität in Zünften herstellen; aber man löse nicht allein das Band, was den Nacken zu sehr rieb, sondern man schürze auch wieder eins, wie es

müssen sich auch diejenigen, welche die Schule bereits verlassen, das 20ste Jahr aber noch nicht zurückgelassen haben, einzufinden verbunden sein, wenn sie gleich auf herrschaftlichen Höfen oder bei Bauern im Dienste stehen."

*) Frankreich ist in dieser Beziehung auch noch sehr zurück, doch bestanden 1840 schon 3403 solcher Schulen mit 68,508 Schülern. Die Stadt Paris verwendet 57,744 Fr., jährlich darauf, und einige Departements zusammen 31,796 Fr. was freilich auch Alles nicht viel sagen will.

jetzt für den Hals passt. Gehalsbändert muss doch so lange der Mensch werden, bis er zur Freiheit der Kinder Gottes durch den Sohn kommt. *)

Ich glaube, dass das, was hier nöthig wäre, sich leicht durch einfache prägnante Maßregeln herstellen ließe. In gewisser Hinsicht hat der Staat schon einen Schritt dadurch gethan, dass jeder gesunde ausgewachsene Mensch 1 bis 3 Jahr Kriegsdienste zu thun, oder richtiger in die Waffenschule sich zu stellen hat. Schulzwang bis zur Confirmation ist da; aber diese Zeit wird nicht richtig beschlossen. Es sollte jeder Confirmirte von Seiten der Schule ein Zeugniss erhalten, was Anlagen, Fortschritte und Betragen angäbe. Diese Zeugnisse müssen dadurch wichtig werden, dass:

a) kein junger Mensch in die Lehre und in einen Dienst eintreten könnte, ohne solches Zeugniss vorzuzeigen, dass bei dem Eintritt in's Militair, bei Forderung eines Passes, bei Meldung zur Communion am Orte, wo die Confirmation nicht statt gefunden hat, bei Erfüllung der Taufzeugenpflicht bei Präsentation vor Gericht und bei allen wichtigen Verhandlungen und Veränderungen es vorzuzeigen wäre; **)

*) Ich verweise einerseits auf Oestreichs Einrichtungen, wie sie nach D. Sondermann in dieser Schrift dargestellt sind, andererseits will ich von den vielen Schriften, die in neueren Zeiten diesen Gegenstand zur Sprache gebracht haben, nur eine anführen: „Ueber Volks- und Bürger-Akademien, Lehrconvente, Bildungs-Institute, Bildungsstunden und Zunftschulen, oder Vorschläge zur Förderung allgemeiner Volksbildung von Stab, Berlin, Springer 1844."

**) Was ich hier vorschlage, dass ist nicht von mir bloß erdacht, sondern es findet wirklich in Schweden statt, worin die Kirche aufs Innigste mit dem Staat und der Staat mit der Kirche

daſs b) dieſe mit weißem Papier verſehenen Schulzeugniſſe von den Geiſtlichen, in deren Parochie die Betheiligten leben, bis zum Eintritt in die Ehe, oder bis zur Majorennität fortgeſetzt und darin namentlich der Katechiſationsbeſuch, wie der Beſuch der Jünglings- und Jungfrauenſchulen, gehörig beſcheinigt würde; daſs:

c) keiner ſich dürfte, ohne ein ſolches fortgeſetztes Zeugniſs, zum Aufgebot melden und daſs keiner, ohne Vorzeigung deſſelben für majorenn erklärt werden könnte.

Wie tief eine ſolche prägnante geſetzliche Beſtimmung greift, wird wohl Jeder gleich einſehen. Es iſt dabei unter Andern nicht mehr gut möglich, daſs junge Leute ſich Jahre oder Jahrzehnte lang ohne alle Seelenpflege in einer Gemeinde aufhalten. Es iſt dabei auch nicht mehr möglich, daſs Kirchenverächter als Taufzeugen auftreten. Auch könnten nur die über Zwang klagen, wenn dieſe Maßregeln ausgeführt würden, welche Zügelloſigkeit und Ungebundenheit für Freiheit erklären. Strafbeſtimmungen ſind zu Anfang wenigſtens, gar nicht nöthig. Ich glaube, wenn jeder Geiſtliche Jedem, der ihm ein ſchlechtes Zeugniſs der Art vorwieſe, gehörig in's Gewiſſen redete, ſo würde dies ſchon ein Compelle bilden. Wie leicht ſich aber auch einige kleine tief wirkende geſetzliche Strafbeſtimmungen, bei ſchlechten Zeugniſſen, hinzufügen ließen, liegt ſehr nahe.

Wollen wir das Haus bauen, ſo müſſen wir Kalk, Steine und Holz haben; wollen wir den Staat bauen, ſo

---

verbunden iſt, ſo daſs das Staatsleben kirchlich und das kirchliche Leben überall zugleich bürgerlich iſt. Wer ſich weiter darüber unterrichten will, der leſe: „Schwedens Kirchenverfaſſung und Unterrichtsweſen von Schubert, Greifswalde 1821; und zwar Theil 2, Seite 266.

müſſen wir Rechte und Pflichten zuſammen ſetzen; wollen wir die Kirche bauen, ſo iſt in die Gewiſſen mit dem Worte Gottes einzugreifen, und damit man dies könne, muſs auch das Gemeinde-Gewiſſen anerkannt werden.

VIII. Das höhere, beſonders Realſchulweſen.

Unſer Schulweſen befindet ſich in einer Uebergangszeit, und in dieſer Uebergangszeit wird einerſeits an dem Vorhandenen gerüttelt, nicht um es zu zerſtören, ſondern um das Todte abzuthun, und neues Leben zu erzeugen; andererſeits ſtellt man Neues auf, was die Vorzeit nicht gehabt hat und führt es friſch ins Leben hinein, und noch andererſeits entwickelt ſich ein in Schwachheit Vorhandenes zu einer bedeutenden Macht. Erſteres gilt von den Univerſitäten und Gymnaſien, das Zweite von den höheren Bürger- und Berufsſchulen, das Letztere von den Volksſchulen. Die Univerſitäten und Gymnaſien, ſo alt und ehrwürdig ſie ſind, können ſich den Zeitforderungen nicht entziehen, man hat ſie vielfach angeklagt, man klagt ſie noch an, man hat vielfach ſie verbeſſert, man erklärt ſie immer noch nicht für vollkommen; man hat ihnen den Wirkungskreis bedeutend beſchränkt, man wird ſolchen noch mehr beſchränken; wenigſtens glaube ich, daſs eine Zeit kommen wird, in der man weder von Aerzten noch von Staatsmännern eine klaſſiſche Bildung, aber eine deſto tiefere und umfangreichere naturkundliche, mathematiſche und neuere Sprachbildung verlangen wird. Ich habe Urſache das hier anzudeuten, und auch Urſache, noch hinzuzufügen, daſs die Lehrer an Gymnaſien

und Universitäten meiner geringen Meinung nach anders zu bilden sein, als sie jetzt gebildet werden. Außer der unkirchlichen Richtung und Stellung der meisten Gymnasiallehrer im Preußischen hebe ich nur die geringe Virtuosität sehr vieler in didaktischer Hinsicht*) hervor. Ein Mann, der Gymnasien und Volksschulen, Gymnasiallehrer und Volksschullehrer in gleicher Weise kennt, Otto Schulz schreibt darüber in seinem „Schulblatt für die Provinz Brandenburg, achter Jahrg., Heft 1. S. 4.:

„Weniger günstig (als bei Cameralisten) steht es um die praktische Bildung für das höhere Schulamt. Während für die Bildung der Lehrer an niederen Schulen in jeder Provinz mehrere Seminare bestehen, bleibt die Bildung für das höhere Schulamt fast ganz dem Zufall oder dem eigenen Eifer derer, die sich demselben widmen, überlassen. Die Seminare, welche innerhalb des Preußischen Staates für die praktische Bildung der Candidaten bestehen (nämlich an Universitäten und Gymnasien) sind sowohl ihrer Zahl als ihrem Umfange, und was mehr noch sagen will als dies, auch ihrer inneren Verfassung nach, dem Bedürfnisse so wenig entsprechend, daſs von einer planmäßigen Bildung für das höhere Schulamt durch besondere für diesen Zweck errichtete Anstalten eigentlich gar nicht die Rede sein kann.“ —

Für die Bildung von Universitätslehrern bestehen eigentlich keine Einrichtungen; es fragt sich auch, ob welche dafür zu machen wären; aber die groſsen Mängel der Universitätslehrer, namentlich wenn man heraushebt, daſs sie die höheren Staatsdiener bilden sollen, sind unverkennbar, wenn

*) Ein Ministerialrescript, dessen ich mich erinnere, ohne es genau anführen zu können, spricht unumwunden diesen Mangel bei den Gymnasiallehrern aus und weis't sie in dieser Hinsicht auf die Volksschullehrer mit Recht hin.

man auch nicht überall mit Dieſterweg darin übereinſtimmt. Namentlich ſollte man gar nicht glauben, daſs jetzt ſich noch das wörtliche Herſagen*) erhalten könnte, wie es ja auch hin und wieder noch von den Kathedern auf die Kanzeln übergeht, wenn man auch die ſocratiſche Hebammenkunſt nicht jedem Univerſitätslehrer zumuthen wollte. —

Der Mangel der Gymnaſiallehrer ſcheint mir darin ſeine Quelle zu haben, daſs ihr Mittelpunkt Philologie ſtatt Pädagogik iſt, und der der Univerſitätslehrer darin, daſs ſie nicht weg von den Univerſitäten ins Leben gekommen ſind, deshalb ohne Beachtung deſſelben den Studenten nicht ausgezogen und den Philiſter nicht kennen und achten gelernt haben. Ich theile hierüber ein Gutachten mit, was Jemand über einen ihm zur Beurtheilung vorgelegten Plan, ein Univerſitätslehrer-Seminar an einigen Univerſitäten einzurichten, im September 1840 abgab:

„Ueber die Art und Weiſe, wie die Univerſitätslehrer zu bilden ſein möchten, bin ich nicht mit dem X. einverſtanden. Ich meine nämlich: es ſei die bloße Schule gar nicht zu weit auszudehnen, ſondern es müſſte der junge Mann bald ins Leben eingeführt, und die Schule möglichſt lange mit dem Leben verbunden werden, indem die lange bloße Studierzeit Ueberſpannungen in den Studien erzeugt. Darum glaube ich, daſs die Bildung der Profeſſoren an den Univerſitäten durch und für die Univerſitäten eher zu beſchränken, als zu erweitern ſein möchte. Beſonders wünſche ich aber, daſs in

*) Dieſes Krückengehen nennen manche Herren Univerſitäts-Freiheit, und die gemeinen Zeitungsfüller ſchreien mit, und eifern gegen den Dialog auf Univerſitäten. Gehört es denn auch zur Freiheit in einem Staate, alle Pferde hinter den Wagen zu ſpannen? Soll denn ein Student abſolut nicht gefragt werden: „dic cur hic?“

der Regel nur praktische Geistliche als Professoren der Theologie angestellt würden. X. war freilich nur kurze Zeit Geistlicher und hat unendlich viel Segen gestiftet, aber seine Freunde vermissen auch hin und wieder das streng kirchliche Element in ihm. X. ist eine kirchenhistorische Erscheinung, die erleuchtend und wärmend überall hineinfällt; aber solche praktische Männer, als Lehnerdt in Königsberg (zugleich Superintendent), Nitzsche in Bonn (früher Superintendent), Liebner in Göttingen (früher Pfarrer), Heubner und Schmieder in Wittenberg, Strauß und Marheinecke in Berlin bilden Kirchenbeamte; und von allen Philosophen jetziger Zeit möchte keiner kirchlicher sein, als Erdmann in Halle, und wie ich glaube darum, weil er Prediger in Livland war. Wenn man stets erfahrne Geistliche als Professoren angestellt hätte, so würde der vulgäre Rationalismus nie so zügellos gewüthet haben; aber Leute wie Wegscheider und D. Schulz standen nie in der Kirche. Man müsste freilich nicht meinen, dass nur alternde Pfarrer als Professoren anzustellen wären, eine fünfjährige Seelsorge reicht schon hin, einem Professor einen kirchlichen Blick zu geben; und es ist auch immer bei treuer Seelsorge möglich, in der strengen theologischen Wissenschaft fortzuarbeiten, wie Stier und die oben erwähnten Männer gezeigt haben; ja praktisches Leben fördert die Studien, indem es solche sichtet und gesund erhält."

„Für Predigerseminare bin ich im Allgemeinen auch nicht; wenn gleich ich alle Achtung habe vor dem, was in Wittenberg geleistet wird. Ich bin darum gegen Predigerseminare, weil dadurch die theoretische Bildung der Theologen sich verlängert. Das, was man durch Predigerseminare erreichen will, möchte vollständig auf Universitäten erreicht werden können, wenn die Professoren Kirchenmänner wären, die Studenten unter einer bestimmten Aufsicht ständen,

und zu einem kirchlichen Leben angehalten würden. Die Auflösung in dem Universitätsleben (die sogenannte akademische Freiheit) muss sich in Ordnung, Sitte und gemüthliche Gemeinschaft verwandeln. Wer Theolog werden will, ist von Anfang der Universitätsstudien an als solcher (vielleicht durch die Kleidung) zu bezeichnen, damit er dadurch Haltung gewinnt, und man muss von ihm mehr fordern, als dass er theologische Collegia bloß hört, namentlich auch halbjährlich seine Privatstudien controliren und ihn prüfen. Der Theolog, der von der Universität entlassen ist, sollte gleich einem Superintendenten überwiesen werden, und dürfte sich nur so lange als Hauslehrer mit Privatunterricht beschäftigen, bis er als Vicar oder als öffentlicher Schulmann irgendwie angestellt werden könnte. In Würtemberg und im Canton Bern werden in der Regel alle Theologen nach Beendigung der Universitätsstudien Vicare und lernen so die Seelsorge. Ich kann die Würtembergische Bildung und Erziehung der Geistlichen nicht genug empfehlen. Ihr verdankt das Land die Erhaltung der Rechtgläubigkeit in den Zeiten des Unglaubens."

„An guten Directoren von Gymnasien kann es nicht fehlen, wenn man verlangt, dass jeder studirte Lehrer an diesen Anstalten ein gläubiger Theolog sei; aus diesen Lehrern kann man dann die Directoren wählen. Da an jedem Gymnasium gewöhnlich 4 bis 6 studirte Lehrer sind, so hat man eine große Auswahl. Anders ist es bei den Seminaren; indem es an manchen Seminaren außer dem Director keinen Theologen, sondern nur unstudirte Lehrer giebt, an den andern in der Regel nur einen. Darum wäre es gut, wenn fortdauernd an einigen besseren Seminaren, wie es vor 10 Jahren geschah, der Staat einige hoffnungsvolle Theologen unterhielte, damit sie sich pädagogisch ausbildeten. Stellte man auf jeder Universität einen pädagogisch-theologisch gebildeten Mann an, der die jungen Theologen in die echte Katechetik theoretisch und

praktisch einführte, wie das vor 10 Jahren in Leipzig geschehen ist, so könnte das sehr segensreich werden."

„Die letzten 10 Jahre haben unserm Staate, wie ganz Deutschland, neue Anstalten — höhere Bürgerschulen gegeben. Es werden im Preußischen Staate wohl schon 30 oder 40 der Art*) vorhanden sein. Diese Anstalten haben ihrer Natur nach ein realistisches Streben. Es ist deßhalb doppelt wichtig, dass ein ordentlicher Religionsunterricht darin ertheilt werde, und dass man überhaupt näher bestimme, wohinaus man mit dieser Bildung wolle, als es bis jetzt hat geschehen können."

So weit dieses Gutachten! Der Schluss desselben führt uns unmittelbar zu unserm Gegenstande, zu dem Schulwesen,

*) Ich kann folgende anführen: Die höhere Bürger- und Provinzialgewerbeschule in Aachen (Director D. Kribben), die höhere Stadtschule in Aschersleben, die höhere Stadtschule in Barmen (Dir. Wezzel), die städtische Gewerbeschule unter Klöden in Berlin, die Königliche Realschule unter Ranke in Berlin, zwei andere höhere Bürgerschulen in Berlin, die höhere Bürgerschule in Breslau unter Kletke, die höhere Stadtschule in Crefeld, die höhere Bürgerschule in Crossen, die Petrischule in Danzig unter Strehlke, die Realschule in Düsseldorf, die Bürgerschule zu Elbing, die höhere Bürgerschule in Frankfurt a. O. unter Wiecke, die höhere Bürgerschule in Görlitz unter Kaumann, die Gewerb- und höhere Bürgerschule in Graudenz unter Jacobi, die Realschule am Halleschen Waisenhause unter Ziemann, die höhere Bürger- und Realschule in Insterburg unter Schweiger, die höhere Bürgerschule in Königsberg unter Büttner, die höhere Bürgerschule in Küstrin unter Holäufer, die höhere Bürgerschule in Landsberg a. d. Warthe, die höhere Bürgerschule in Lübben unter Kühn, die höhere Bürgerschule in Marienburg unter Dörk, das Progymnasium und die höhere Bürgerschule in Meurs unter Scotti, die Realschule in Meseritz unter Kerst, die Realschule zu Nordhausen unter Fischer, die höhere Bürgerschule in Potsdam unter Löffler, die höhere Bürgerschule in Posen.

was zwischen den Universitäten und Gymnasien einerseits und den Volksschulen andererseits steht, unter dem Namen des Mittelschulwesens, des höheren Bürgerschulwesens oder des Realschulwesens bekannt ist und von Manchen als ein Fortsatz des Volksschulwesens *), von Andern als eine Bildung, die der Gymnasialbildung coordinirt ist, von Anderen aber als eine Vorbildung für die Gewerb- und Special-Schulen betrachtet wird, die sich dann wie zerstreute Universitäten zu dem Bürgerschulwesen verhalten. Der Standpunkt der höheren Bürgerschule ist in Preußen kein anderer als der in andern deutschen und nicht deutschen Staaten. Ja es ist in manchen Staaten von Seiten des Gouvernements oder der Stände wohl mehr geschehen für die Begründung solcher höheren Bürgerschulen, als im Preußischen. Man hat es hier den Gemeinden überlassen, darin vorzuschreiten, und das Ministerium hat sich damit begnügt, unter dem 8. März 1832 folgende Prüfungs-Instruction zu erlassen:

Vorläufige Instruction für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen.

§. 1. Der Zweck dieser Prüfungen ist:

a) denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer vollständigen höheren Bürger- und Realschule genossen haben, und mit genügenden Kenntnissen aus derselben entlassen werden können, die bisher an den Besuch der oberen Klassen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Büreaux der Provinzialbehörden zuzusichern;

*) Siehe z. B.: „Das höhere Volksschulwesen in Preußen vom Dr. Grübnau. Danzig, Kabus 1842." (⅓ Thlr.)

b) den Eltern und Vormündern eine zuverlässige Benachrichtigung über den Bildungsstand des zu entlassenden Zöglings zu gewähren, um darnach zu ermessen, ob er zum Eintritte in die für ihn bestimmte Laufbahn gehörig befähigt sei;

c) den Schulen eine Gelegenheit zu geben, sich über ihre Leistungen vor den ihnen vorgesetzten Behörden auszuweisen, durch den günstigen Erfolg sich in dem Vertrauen des Publikums zu befestigen und in den Lehrern, wie in den Schülern den würdigen Eifer für die Erreichung eines bestimmten Zieles lebendig zu erhalten.

§. 2. Die Prüfungen werden innerhalb der beiden letzten Monate eines Semesters gehalten. Nur diejenigen Schüler, welche wenigstens ein Jahr Mitglieder der obersten Klasse der Schule gewesen sind, werden zugelassen. Der Director oder Rector der Anstalt wird, wenn er den zur Prüfung sich meldenden Schüler in Hinsicht seiner wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung noch nicht für reif erkennt, nach vorhergegangener Berathung mit seinen Collegen, den Eltern und Vormündern, so wie auch dem Schüler selbst sein Urtheil unumwunden mittheilen und zu verhindern suchen, dass er nicht zu frühe die Schule verlasse. Wird demungeachtet auf die Prüfung bestanden, und ist der Schüler bereits ein Jahr lang Mitglied der obersten Klasse gewesen, so darf die Zulassung zur Prüfung nicht verweigert werden.

§. 3. Die Entlassungs-Zeugnisse sind entweder Zeugnisse der Reife mit den Prädicaten: vorzüglich, oder gut, oder hinreichend bestanden, oder der Nichtreife mit dem Prädicate: nicht bestanden.

Das Zeugniss der Nichtreife schließt von dem Anspruch auf den Genuss der im §. 1. a. erwähnten Rechte und Zugeständnisse aus.

§. 4. Das Zeugniss der Reife wird ertheilt, wenn der

Geprüfte in den Hauptunterrichtsgegenständen der höheren Bürger- und Realschulen vorzüglich, gut, oder hinreichend bestanden, und überhaupt in seiner geistigen und sittlichen Ausbildung so weit vorgerückt ist, dass er für den Eintritt in die für ihn bestimmte Laufbahn hinreichend vorbereitet erscheint.

Dazu ist erforderlich:

A. In Hinsicht auf Sprachen:

a) im Deutschen muss der schriftliche Ausdruck des zu Entlassenden von grammatischen Fehlern, von Undeutlichkeit und Verwechselung des Prosaischen und Poetischen frei sein, und im zusammenhangenden mündlichen Vortrage, in Disponiren leichter Themata, eine angemessene Fertigkeit, so wie auch Bekanntschaft mit dem Bildungsgange der deutschen Literatur, insbesondere mit den ausgezeichnetsten Schriftstellern seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nachgewiesen werden;

b) im Lateinischen muss der Schüler Fertigkeit besitzen, den Julius Caesar und leichtere Stellen des Ovidius und Virgilius zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne haben und anwenden können, auch mit der Quantität und dem dactylischen Versmaße bekannt sein.

Anmerkung. Sollte in einer oder der andern höheren Bürger- und Realschule wegen der eigenthümlichen Bestimmung derselben das Lateinische noch von dem öffentlichen Unterrichte ausgeschlossen sein, und der Schüler daher nicht nachweisen können, dass er in dieser Sprache die geforderte Kenntniss besitze, so ist dies in dem Zeugnisse unter der Rubrik: lateinische Sprache, ausdrücklich zu bemerken. Der Mangel an Kenntniss dieser Sprache verschließt dem Schüler zwar den Eintritt in eine Laufbahn, auf welcher sie nicht entbehrt werden kann; es soll ihm aber, wenn er in den übrigen Unterrichtsgegenständen gut besteht, das Zeugniss der Reife darum nicht versagt werden.

c) Im Französischen muſs ein Brief oder ein Aufſatz über ein angemeſſenes Thema richtig geſchrieben, eine in Rückſicht auf Inhalt und Sprache nicht zu ſchwierige Stelle eines Dichters oder Proſaikers mit Geläufigkeit überſetzt, ferner richtige Ausſprache und einige Fertigkeit im Sprechen nachgewieſen werden können. Auch wird Bekanntſchaft mit dem Entwickelungsgange der franzöſiſchen Literatur und den wichtigſten Schriftſtellern der franzöſiſchen Nation erfordert;

d) wo das Engliſche und Italieniſche in der Schule gelehrt wird, wird von den abgehenden Schülern erwartet, daſs ſie darin eine ähnliche Kenntniſs, wie im Franzöſiſchen nachweiſen können.

B. In Hinſicht auf Wiſſenſchaften.

a) in der Religion: Der Abgehende muſs mit dem Inhalte der heiligen Schrift im Allgemeinen, ferner mit der bibliſchen Geſchichte und den Hauptmomenten der Geſchichte der chriſtlichen Kirche, ſo wie mit der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre hinreichend bekannt ſein;

b) in der Geſchichte: Eine deutliche Ueberſicht der wichtigſten Begebenheiten der alten und neueren Völker, inſonderheit genauere Bekanntſchaft mit der Entwickelung, Verfaſſung und den inneren Verhältniſſen der jetzt beſtehenden Staaten, wobei der Schüler nachzuweiſen hat, daſs er die wichtigſten Epochen chronologiſch richtig anzugeben weiß und mit dem Schauplatz der Begebenheiten bekannt iſt;

c) in der Geographie: Genaue Kenntniſs der Elemente der mathematiſchen und phyſiſchen Geographie, ferner der europäiſchen und der wichtigſten Länder der andern Welttheile und ihrer gegenſeitigen Verhältniſſe in ſtatiſtiſcher und ethnographiſcher Hinſicht;

d) in der Mathematik: Fertigkeit in allen Rechnungsarten des gemeinen Lebens und in der Rechnung mit Buchſta-

ben; Geübtheit in der Auflösung der Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades, Kenntniss der Theorie der Logarithmen, der Planimetrie, Stereometrie, ebenen Trigonometrie und des Gebrauchs der mathematischen Tafeln;

e) in den Naturwissenschaften: α) in der Naturbeschreibung: auf Anschauung begründete Kenntniss der Klassification der Naturproducte, genauere Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Producten, ihrer Anwendung und Verarbeitung für die Bedürfnisse des Lebens; β) in der Physik: Bekanntschaft mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper, den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, mit der Lehre von der Wärme, der Electricität, dem Magnetismus, vom Lichte ꝛc.; γ) in der Chemie: Kenntniss von dem chemischen Verhalten der Grundstoffe und ihrer Hauptverbindungen, der wichtigsten organischen Substanzen und der Salze.

§. 5. Die Prüfung wird von der dazu bestellten Prüfungs-Commission gehalten. Diese besteht aus einem Commissarius der Regierung (in der Regel dem Schuldepartementsrathe), einem von der Regierung dazu ernannten Mitgliede der Localschulbehörde (des Ephorats, Scholarchats, Curatorii oder der Schulcommission), dem Director oder Rector der Schule und den in der obersten Klasse wissenschaftlichen Unterricht ertheilenden Lehrern. Uebrigens sind alle Lehrer der Anstalt verpflichtet, der Prüfung beizuwohnen, und die übrigen Mitglieder der Localschulbehörde jedesmal dazu einzuladen. Auf das Urtheil über das Resultat der Prüfung haben jedoch nur die Stimmen der wirklichen Mitglieder der Prüfungs-Commission Einfluss.

§. 6. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche.

§. 7. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden

von dem Director und den Lehrern gemeinschaftlich bestimmt und dem Königlichen Commissarius zur Genehmigung eingereicht; doch steht es dem letzteren frei, nach Umständen die Themata selbst zu bestimmen. Alle zugleich zu entlassenden Examinanden erhalten dieselben Aufgaben zur Bearbeitung.

§. 8. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten bestehen: a) in einem deutschen Aufsatze, welcher vorzüglich die Bildung des Verstandes und der Phantasie, und die Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der Sprache beurkunden soll; b) in einer Uebersetzung eines deutschen Stückes in das Lateinische; c) in einem französischen Aufsatze, wozu das Thema aus dem Ideenkreise des Examinanden, besonders aus der neueren Geschichte zu wählen ist; d) in einem englischen, resp. italienischen Aufsatze, wozu ein ähnliches oder auch dasselbe Thema, welches für den französischen gegeben ist, gewählt werden kann; e) in einem mathematischen, bestehend in der Lösung von zwei geometrischen und zwei arithmetischen Aufgaben; f) einem naturwissenschaftlichen, in welchem ein Thema aus der Physik und ein Thema aus der Chemie zu bearbeiten ist.

Die Anfertigung dieser Aufsätze, bei welcher außer den Wörterbüchern der erlernten Sprachen und den mathematischen Tafeln durchaus keine Hülfsmittel zu gestatten sind, geschieht unter ununterbrochener Aufsicht eines Lehrers in einem Klassenzimmer der Schule.

Für die Arbeiten a. c. e. f. wird mit Einschluss der Reinschrift eine Zeit von 5 Stunden gestattet. Für b. d. müssen 2 bis 3 Stunden genügen. Unter jeder Arbeit wird von dem Lehrer, welcher die Aufsicht geführt hat, die Zeit bemerkt, in der sie angefertigt worden ist.

Die eingelieferten Arbeiten werden von den betreffenden Lehrern durchgesehen und censirt, und cursiren demnächst, nachdem der Director die schriftliche Erklärung beigefügt hat, dass keine der gestellten Aufgaben schon früher behandelt sei, bei allen Mitgliedern der Prüfungs-Commission.

§. 9. Wie bei der schriftlichen Prüfung es vorzüglich darauf abgesehen ist, die geistige Fähigkeit des Examinanden zu prüfen, so hat sich die mündliche Prüfung vielmehr auf die Erforschung der positiven Kenntnisse in den §. 4. angegebenen Unterrichtsgegenständen zu richten, und wird hiernach der Königliche Commissarius, dem die Wahl des Prüfungstages überlassen ist, die für jeden Gegenstand erforderliche Zeit bestimmen und den Gang der Prüfung so leiten, dass ein unzweideutiges Resultat derselben gewonnen werde.

Bei der Prüfung in den fremden Sprachen sind zum Uebersetzen in das Deutsche nur passend gewählte Stellen vorzulegen, die früher in der Schule nicht gelesen und erklärt worden sind, und dabei Fragen zu stellen, deren Beantwortung die Sicherheit des Examinanden in der Grammatik und die Fertigkeit im Sprechen der fremden Sprache darthun kann.

§. 10. Nach der mündlichen Prüfung treten die Examinirten ab und es wird nun, mit Rücksicht auf die schriftlichen Arbeiten und das Resultat der mündlichen Prüfung, welches in dem über die ganze Verhandlung von einem Lehrer zu führenden vollständigen Protocoll niedergelegt worden ist, und ferner mit Rücksicht auf das Urtheil der Lehrer über den Fleiß und die sittliche Aufführung des Geprüften, der Grad der Reife des zu Entlassenden bestimmt. Jedes wirkliche Mitglied der Prüfungs-Commission hat dabei eine Stimme. Bei Gleichheit der Stimmen giebt die des Königlichen Commissarius den Ausschlag.

§. 11. Das Urtheil der Commission wird den Geprüften durch den Königlichen Commissarius oder den Director der Anstalt mitgetheilt.

§. 12. Die Zeugnisse werden auf den Grund der Prüfungs-Verhandlung von dem Director oder Rector nach folgendem Schema ausgefertigt:

Zeugniſs der Reife

für den Zögling der höheren Bürger-, reſp. Realſchule zu .....
N. N. (Vor- und Zunamen)
aus .....(Geburtsort).....Jahr alt ..... (Confeſſion),
Sohn des .....(Name und Stand des Vaters) zu.....
(Wohnort deſſelben) (reſp. unter der Vormundſchaft des .....
Name des Vormundes) zu ..... (Wohnort deſſelben).....
war.....Jahre auf der Schule,.....Jahre in der erſten Klaſſe.

I. Aufführung:

II. Anlagen und Fleiß:

III. Kenntniſſe:

1) Sprachen:
   a) in der deutſchen Sprache,
   b) in der franzöſiſchen ꝛc.

2) Wiſſenſchaften:
   a) Religionskenntniſſe,
   b) Geſchichte ꝛc.

3) Fertigkeiten:
   a) Schönſchreiben,
   b) Zeichnen,
   (worüber das Urtheil nach den vorgelegten Probeſchriften und Zeichnungen des letzten Semeſters abzugeben iſt.)

Es iſt ihm auf den Grund der vorſtehenden Charakteriſtik in der Prüfung vom.....ten.....18... das Zeugniſs der Reife vorzüglich, reſp. gut, reſp. hinreichend beſtanden zuerkannt worden.

.....den.....ten.....18.....

Königliche Prüfungs-Commiſſion.

(Siegel des Königl. Commiſſarius.) (gez.) N. N. Königlicher Commiſſarius.
N. N.

(Siegel der Schule.) (gez.) N. N. Director.
N. N. Oberlehrer ꝛc.

Das Zeugniſs der Nichtreife wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Geprüften oder deſſen Angehörigen ausgefertigt,

nach obigem Schema, jedoch mit Weglassung des Zusatzes der Reife in der Ueberschrift und statt des Schlusses gesetzt: „Es hat ihm darnach in der Prüfung vom..... ten .....18... das Zeugniss der Reife nicht zuerkannt werden können."

§. 13. Die Zeugnisse werden den Geprüften von dem Director in der Regel bei der feierlichen Schulversammlung resp. am Schlusse der öffentlichen Prüfungen eingehändigt.

§. 14. Der Director der Schule hat nach der Prüfung innerhalb 3 Wochen das Protocoll und die Prüfungsarbeiten und Abschrift der Atteste durch den Schulrath der betreffenden Regierung an das Schulcollegium der Provinz einzusenden, welches darauf zu sehen hat, dass die Prüfungen vorschriftsmäßig gehalten werden, und bei Rücksendung der in dem Archive der Schule aufzubewahrenden Verhandlungen dem Director die nöthigen Bemerkungen zugehen lassen wird.

Berlin, den 8. März 1832.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Diese Instruction hat im Jahr 1841 durch zwei Ministerial-Verfügungen wesentliche Abänderungen erlitten. In einer Verfügung vom 2. Juni 1841 wird die Berechtigung zum einjährigen Militairdienste nicht mehr von einem Abiturientenzeugnisse, sondern von der Reife für die oberste Schulklasse abhängig gemacht; und in einer Verfügung vom 30. October 1841 bestimmt, „dass nur diejenigen Zöglinge von der Entlassungsprüfungskommission das Zeugniss der Reife erhalten können, welche in der Prüfung den hinreichenden Grad der Befähigung in der lateinischen Sprache nachweisen." — Beide Verfügungen, so gerecht die erste auch ist, wenn man daran denkt, wie wenig außerhalb der höheren Bürgerschule verlangt wird,

um die Berechtigung des einjährigen Dienstes zu erhalten, werden den höheren Bürgerschulen sehr schaden. Schon bisher laborirten alle, wie auch die Gewerbschulen daran, dass sie zu wenig Zöglinge in den oberen Klassen hatten; *) jetzt aber wird dies Uebel zunehmen, denn alle die Gewerbtreibenden, welche wissen, dass neuere Sprache, Naturwissenschaft und Mathematik ihnen näher liegen als Latein, werden sich nicht mehr nach Prima hinaufarbeiten; da sie ihre Zwecke entschiedener in höheren Gewerbe- und Specialschulen erreichen, und alle, welche eine Ehre darin setzten, den einjährigen Dienst sich durch ein Zeugniss von einer Prüfungskommission zu erwerben, bleiben jetzt zurück. Die Postbeamten und alle die mittleren Staatsbeamten, welche nicht ausdrücklich Mathematik und Naturwissenschaften gebrauchen, werden Prima Gymnasii zu erreichen oder zu absolviren suchen.

*) Der Director Vogel in Leipzig sagt hierüber in einem Programm zu den Osterprüfungen 1843: „Diese zu beklagende Erscheinung hat ihren Grund a) in den geringen Ansprüchen der Betheiligten, b) in den größeren Schwierigkeiten der höheren Studien, c) in dem Mangel einer durchgreifenden gesetzlichen Nöthigung," er erklärt die Preußische Ministerialverfügung vom 8. März 1832 für nicht hinreichend, weil sie den höheren Gewerbestand gänzlich außer Acht ließe und liefert dann folgende Uebersicht: Es haben nachfolgende Real- oder Gewerbeschulen bei so und so viel Schülern nur so viel davon in der ersten Klasse: Erfurt bei 72 — 6; Lübben bei 189 — 5; Saalfeld bei 51 — 3; Nürnberg bei 121 — 6; Görlitz bei 244 — 7; Rostock bei 134 — 8; Weimar bei 78 — 12; Berlin bei 215 — 16; Heidelberg bei 208 — 9; Chemnitz bei 93 — 15; Aschersleben bei 128 — 15; Aschaffenburg bei 75 — 10; Küstrin bei 264 — 7; Frankfurt a. O. bei 252 — 8; Halle bei 202 — 13; Crefeld bei 85 — 5; Breslau bei 472 — 16; Siegen bei 120 — 9; Hannover bei 305 — 4; Würzburg bei 69 — 4.

So, glaube ich, werden die höheren Bürgerschulen größtentheils in Bürgerschulen, d. h. gute städtische Volksschulen zurückgehen. Es möchte das auch kein Unglück sein, wenn die verschiedenen Specialschulen, als die provinzialen Gewerbschulen, das große Gewerbeinstitut in Berlin, die Navigations-, Kriegs-, Handels-, Kunst- und andern Schulen der Art gehörig auf die höheren Bürger- oder höheren Volksschulen basirt würden. Diese höheren Anstalten müssten sich zu den höheren Bürgerschulen oder höheren Volksschulen, wie die Universitäten zu den Gymnasien, jedoch mit dem Unterschiede verhalten, dass eine technische Bildung in Apotheken, Schreibstuben, auf Landgütern, in Kaufmannsläden, auf Comptoiren, auf Schiffen, im Heere dazwischen läge. Nothwendig würde es aber wohl sein, dass, da sich das Realschulwesen in mehrere Ministerien jetzt hineinerstreckt, entweder diese Ministerien sich vollständig darüber einigten, oder dass eine Art Studien-Kommission gebildet würde, welcher von den verschiedenen Ministerien die nöthigen Befehle zugingen; so dass eine Gesammteinheit in den Bildungsanstalten des ganzen Staates zu Stande käme. Ich habe mich ein Mal, da mir ein hohes Kriegsministerium die Reorganisation einer seiner wichtigsten Anstalten übertrug, und ich so Gelegenheit bekam, das Militairschulwesen etwas näher kennen zu lernen, über diesen Gegenstand, doch nicht officiell, ausgesprochen, und theile aus diesem Aufsatz Folgendes, als das Wesentlichste mit:

Ueber die Beaufsichtigung der Militair-Erziehungs- und Schulanstalten.

Es gehört zu den erfreulichen Erscheinungen im Preußischen Staat, dass die öffentliche Erziehung und das öffentliche

Schulwesen nicht allein von dem eigentlichen Ministerium für die Geistlichen und Schulangelegenheiten, sondern auch von zwei andern Ministerien ernstlich ins Auge gefasst werden, nämlich von dem Ministerium des Innern das gewerbliche Schulwesen und von dem Kriegsministerium das rein militairische sowohl, als auch das versorgliche Schulwesen für die arme Jugend der Militairpersonen.

Es können alle militairischen Schul- und Erziehungsanstalten in drei Abtheilungen gebracht werden:

1) in solche, welche nur die militairische Ausbildung ins Auge fassen, wohin die Allgemeine Kriegsschule, die Divisionsschulen, die Artillerie- und Ingenieurschule, so wie die Winterschulen und Instructionen, welche bei den Bataillonen und Schwadronen stattfinden, gehören;

2) in solche, welche die Jugend von Militairpersonen versorgen; aber zugleich aus ihnen tüchtige Militairpersonen bilden sollen. Hierher gehören die Cadettenanstalten zu Berlin, Potsdam, Culm, Wahlstadt und die für die Rheinlande zu begründende, so wie das große Potsdamsche Militairwaisenhaus und das Militair-Knaben-Institut zu Annaburg;

3) in solche, welche bloß die Jugend von Militairpersonen versorgen und ihre Bildung, abgesehen von militairischen Zwecken, befördern wollen. Hierher gehört der Zweig des großen Potsdamschen Militairwaisenhauses, welcher sich in Pretzsch befindet, so wie die Zahlung des Schulgeldes für die meisten Soldatenkinder und die Ueberwachung ihrer Bildung mittelst besonderer Militairschulcommissionen bei den einzelnen Bataillonen und Schwadronen.

Wenn ein Civilist Gelegenheit bekömmt, das Militairschulwesen etwas näher kennen zu lernen, so kann er sich nur freuen über die äußere Genauigkeit und Pünktlichkeit,

welche dabei stattfindet, und wird mit Hochachtung dafür erfüllt. Geht er aber genauer in das Innere des militairischen Schul- und Erziehungswesens ein, so muss er, wenn er einige Erfahrungen in diesen Zweigen gemacht hat, bald bemerken, dass die Gediegenheit und das eigentlich belebende religiöse Princip häufig fehlen. Er bemerkt, dass das militairische Schulwesen gleich dem gewerblichen Schulwesen, welches unter dem Ministerium des Innern steht, zu sehr von dem allgemeinen Bildungsstrome abgeschlossen ist, und dass deshalb zu wenig pädagogischer Geist darin waltet. Es offenbart sich dies einerseits darin, dass das Lernen weniger eine Lust, als eine Arbeit den Zöglingen ist, andererseits darin, dass den Lehrern der natürliche Eifer abgeht. Aeußerlich thut sich dies auch dadurch kund, dass die neuere pädagogische Literatur von den Lehrern an Gewerbsschulen und an Militairanstalten weniger beachtet wird, als von den Lehrern, die unter dem Ministerium für die Geistlichen- und Schul-Angelegenheiten stehen. Sie lesen weniger über Schul- und Erziehungswesen und selten gehen pädagogische Schriften von ihnen aus. Wenn gleich die pädagogische Schreibseligkeit zu den traurigen Erscheinungen der Zeit gehört, so ist doch nicht zu leugnen, dass bei einem regsamen pädagogischen Leben das Schreiben nicht ausbleiben kann, und wie ein Zuviel in dieser Hinsicht bedenklich ist, so muss ein Zuwenig für noch bedenklicher erklärt werden.

Der Grund dieser Zurücktretung der pädagogischen Strebsamkeit an isolirten Militair- und Gewerbsschulen könnte wohl darin gesucht werden, dass das Militair- und Gewerbsschulwesen bestimmter und mehr praktisch sei, und darum weniger den verschiedenen Theorien und Ansichten unterworfen werden könne, als das allgemeine Erziehungs- und Schulwesen, was unter dem Ministerium für die Geistlichen, Schul- und Medicinal-Angelegenheiten steht. Aber auch dieses letztere Ministerium hat Berufsschulanstalten unter sich, und nicht alle Schul- und

Erziehungsanstalten des Kriegsministeriums sind Berufsanstalten. Etwas könnte der Umstand zu dem Zurückbleiben der Militair- und Gewerbsschulanstalten gegen die pädagogischen Fortschritte der Zeit beitragen, dass das Kriegsministerium und das Ministerium des Innern das Schulwesen als Nebensachen behandeln, da es nur einen kleinen Zweig ihrer gesammten Wirksamkeit ausmacht. Auch fallen diese Anstalten dadurch, dass sie als wenige einzelne mit den vielen andern Anstalten neben ihnen in keiner Berührung stehen, ja sich wohl geflissentlich wegen falscher Auffassung der Ressortverhältnisse, von diesen absondern, der Vereinsamung leichtlich anheim, deren Folge eine Selbstgefälligkeit, der Hemmschuh aller Fortschritte, ist. Ob das bei den militairischen Bildungsanstalten im Preußischen der Fall sei, das kann von dem Unterzeichneten nicht behauptet werden, da er viel zu wenig diese Anstalten kennt. Dass aber das Kriegsministerium sein Schulwesen mit der größten Sorgsamkeit behandelt und verhältnissmäßig bedeutende Mittel darauf verwendet, ist gewiss, und darnach, so scheint es mir, könnte von den vorhandenen Anstalten mehr geleistet werden, auch bei ihrer Isolirung, als geleistet wird. Der Eifer einzelner Lehrer ist auch gar nicht zu verkennen. Es findet aber ein Umstand statt, der die pädagogische Regsamkeit in diesen Anstalten zurückdrängt. Dieser möge hier hervorgehoben werden. Bei allem Schul- und Erziehungswesen, ja man kann sagen bei jeder geistigen That ist nicht die äußere Art und Weise, wie sie ausgeführt wird, sondern der innere Geist der Personen, welche sie ausführen, die Hauptsache. Welches sind nun die Personen, die das militairische Schul- und Erziehungswesen betreiben?

Sie sind dreierlei Art, nämlich:

1) Militairpersonen, welche als solche mehr Geschicklichkeit für das äußere Erziehungs- und Schulwesen in der Regel haben, als Civilpersonen, weil alle militairischen

Uebungen, so wie alle militairische Logirungen, Verproviantirungen, Ausrüstungen u. s. w., genug alle militairischen Hülfsthätigkeiten mit dem Schul- und Erziehungswesen viele äußere Verwandtschaft haben, weshalb auch die Militair-Erziehungs- und Schulanstalten äußerlich gewöhnlich sehr wohl eingerichtet sind.

2) Civilpersonen, wie ein großer Theil von Lehrern an den verschiedenen Anstalten, und die Räthe im Kriegsministerium, welche darin mit den Invaliden- oder andern Sachen zugleich das Schulwesen bearbeiten.

3) Geistliche, welche wie die Divisionsprediger und Institutsprediger nicht allein die Schulen beaufsichtigen, sondern auch darin unterrichten.

Steigt man von unten hinauf, so sollte man glauben, es fehle durchaus nicht an den gehörigen Personen; da ja Militair- und Civilpersonen nebst Geistlichen an den verschiedenen Anstalten arbeiten, mithin Vielseitigkeit überall stattfinden kann. Wo fehlen Personen und welche? Arbeitende Personen an den einzelnen Anstalten fehlen nirgends; wohl aber leitende, pädagogisch leitende; solche Leitende, die auf einem Standpunkt stehen, von wo aus sie Alles gehörig übersehen können, solche Leitende, welche ihr ganzes Leben nur dem Erziehungs- und Schulwesen gewidmet haben und die als Inspectoren zu Zeiten die verschiedenen Anstalten bereisen, im Ministerium aber alle Bildungssachen und namentlich auch die Personalien der einzelnen Lehrer an den höheren Anstalten bearbeiten. Es wäre wohl denkbar, dass ein einziger Mann im Kriegsministerium dazu ausreichte. Ja es wäre vielleicht noch möglich, dass er zugleich als Lehrer an der allgemeinen Kriegsschule oder an einer andern militairischen Anstalt in Berlin arbeitete. Auch könnte es wohl an einem solchen Mann nicht fehlen, da ja an den verschiedenen Militairanstalten es eine bedeutende Zahl von Civillehrern giebt. Es käme bei demsel-

ben nicht auf Gelehrsamkeit, sondern auf pädagogische Bedeutsamkeit, auf Schick und Blick für Lebensverhältnisse, auf genaue Kenntnisse des militairischen Organismus, und auf das Talent an, Lehrer für ihren Beruf zu erwärmen und anzufeuern. Dass ein solcher Mann Sitz und Stimme in der Militairstudiencommission haben müsste, versteht sich von selbst. Es befindet sich wohl jetzt in der Person des Geheimenrath Schulze ein höchst begeisterter Mann aus dem Ministerium für die Geistlichen und Schulangelegenheiten in dieser Commission; aber wie kann dieser Mann, der alle Universitäts- und Gymnasialsachen bearbeitet, noch Zeit für die Militairanstalten haben; wenn er auch das Geschick hätte in das Detail einzugehen, und alles von dem rechten pädagogischen Standpunkt ansähe? In dem Kriegsministerium selbst werden bisher die Schulsachen, von einem cameralistischen Rath bearbeitet. Aber wie ist es möglich, dass sich ein cameralistischer Rath mit den Fortschritten des Erziehungs- und Schulwesens im Einzelnen bekannt macht? Auch haben solche cameralistischen Räthe bis jetzt wohl nur die Anstalten in Potsdam, Pretzsch und Annaburg revidirt. Wer revidirt als Pädagog die Cadettenanstalten, wer die allgemeine Kriegsschule, wer die Divisionsschulen, und wer wacht endlich darüber, dass die Instructionen bei den Bataillonen mehr als bloße Abrichtungen sind, wobei sich Lehrer und Schüler aufs Traurigste langweilen?

Eben so wäre es wohl nicht gleichgültig, dass ein Pädagog den verschiedenen Sitzungen der militairischen Prüfungscommissionen innerhalb und außerhalb Berlin beiwohnte, damit Fortschritte in der Art und Weise zu prüfen gemacht, überall ein möglichst gleicher Maßstab angelegt und sonach immer mehr der wichtige Zweck dieser Prüfungen erreicht würde.

Dass eine pädagogische Revision auch solcher Anstalten noch nothwendig ist, welche in einem Geistlichen eine Art Schulinspector haben, erhellet wohl hinlänglich daraus, dass

sehr selten ein Geistlicher mit dem Standpunkt des Schulwesens theoretisch und praktisch allseitig bekannt ist. Die umfangreichen theoretischen Studien des Geistlichen sowohl, als auch eine gewisse Abneigung gegen den kleinen Dienst, der doch bei dem Erziehungs- und Schulwesen so nöthig ist, behindern manche Geistliche in ihrer pädagogischen Ausbildung ungemein. Auch sehen die Militairschul- und Erziehungsanstalten nie gern die Revisionen von Seiten der Militair-Oberprediger, ja sie verwahren sich wohl besonders dagegen, da die Militairgeistlichen eine Stellung zwischen dem Geistlichen- und Kriegsministerium haben. Nur von einem Mitgliede des Kriegsministeriums wird sich jede Anstalt gern revidiren lassen. Die Civillehrer, welche jetzt an den einzelnen Anstalten arbeiten, und entweder eine Militairperson, oder einen cameralistischen Beamten, oder einen Geistlichen zum Vorgesetzten haben, würden gewiss alle sich freuen, einen Mann, der früher selbst an einer höhern Militairschule als Lehrer gearbeitet, im Ministerinm zu besitzen, und mancher Lehrer, der jetzt seinen Weg gesetzlich weggeht, ohne besondere Lust und Liebe, würde sich von neuem zu einem regen geistigen Leben aufraffen.

Es kann übrigens gar nicht auffallen, dass man in der höchsten Verwaltung des Kriegswesens, im Ministerium, das jetzt so bedeutende Militairschulwesen weniger technisch verwaltet sieht, als die andern Zweige des Kriegswesens; da das ganze Militairwesen erst in den letzten 25 Jahren eine entschiedene pädagogische Richtung genommen hat. Da aber jetzt diese Richtung nicht allein genommen ist, sondern sich noch immer mehr und mehr in dem Militairstande geltend machen wird, weil ja der ganze Kriegsdienst, auch abgesehen vom Kriege, eine Volksbildungsschule ist, so kann wohl fernerhin das Militair nicht ohne Feldschulmeister bestehen, wie es seinen Feldpropst hat. Ja der Feldschulmeister muss dem

Ministerium näher stehen, als der Feldpropst; weil das Militair wohl stets seine besondern Schulen haben muss, aber der besondern Kirchen eigentlich nur im Felde bedarf.

Weißenfels, den 1. Februar 1839.

Der Seminardirector D. W. Harnisch."

Diesen Aufsatz habe ich darum hier mitgetheilt, obgleich das Militairschulwesen des Preußischen Staats gewiss dem Militairschulwesen keines Staates nach, vielleicht dem aller Staaten vorsteht, weil in keinem Staate das Militairschulwesen eine höhere Bedeutung für das ganze Volk hat, als in unserem Staate und deshalb der kleinste Beitrag zu seiner Verbesserung, sollte dabei auch der Kopf des Nagels nicht auf den Mittelpunkt getroffen sein, seinen Werth behält. Wir müssen ja überall vorwärts gehen; wer hätte hier das Ziel erreicht! Se. Majestät haben ja auch kürzlich geruht, die Cadettenanstalten umzubilden; und sehe ich recht, so haben auch die Gewerbschulen noch nicht ihr Ziel erreicht. Am wenigsten kann man dies aber von den höheren Bürgerschulen sagen. Oestreich und Frankreich sind uns in dieser Hinsicht mit ihren großen polytechnischen Anstalten vorausgeeilt; und im Oestreichischen haben diese breite Wurzeln in der Volksschule, was bei uns weniger der Fall ist.

Bedauern muss man es sehr, dass Preußen als Staat und namentlich das Ministerium für die Unterrichtsangelegenheiten dafür sehr wenig gethan hat. Der Ansatz dazu ward von dem verstorbenen Minister von Altenstein gemacht, er trug Jahre lang die Ideen darüber mit sich herum, aber der Mehlthau, welcher auf das Preußische Volksschulwesen fiel, verhinderte die frische Entwickelung des höheren Bürgerschulwesens. Es ging dem Herrn Minister von Altenstein

gerade damals in starken Ministerialbedrängnissen, der frische Odem aus, als eben etwas für die höhere Bürgerschule geschehen sollte; er zog sich bei der Geburt dieses Kindes zurück, und begnügte sich damit, durch die Ministerialverfügung vom 8. März 1832 ihm einen Namen zu geben.

Dass der Herr Minister von Altenstein sich ursprünglich nicht mit einem bloßen Pathengeschenk für die höhern Bürgerschulen abfinden, sondern was Rechtschaffenes dafür thun, nämlich dasselbe thun wollte, was so erfolgreich für die Volksschulen geschehen war, tüchtige Lehrer dafür bilden, erhellet aus folgenden zwei Aktenstücken:

1) Unter dem 10. September 1829 schrieb Se. Majestät an den Minister von Altenstein und den Finanzminister von Motz Folgendes:

„Aus Ihrem Berichte vom 31. Juli d. J. habe Ich wohlgefällig ersehen, dass Sie, der Minister der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, auf die Erweiterung und Verbesserung der Bürgerschulen in den Städten ihre besondere Vorsorge gerichtet haben und mit Ihren hierüber entwickelten Ansichten einverstanden, genehmige Ich nicht allein die Errichtung eines Seminars zu Berlin für städtische Schulen, nach dem vorläufig entworfenen Plan, sondern empfehle Ihnen auch dringend, diesem wesentlichen Gegenstande fernerhin ihre Wirksamkeit zuzuwenden, damit nicht allein das Unterrichtswesen vorzüglich in den mittleren und kleinen Städten verbessert, sondern hierdurch auch der Andrang zu den Gymnasien abgeleitet und die Ertheilung des höheren wissenschaftlichen Unterrichts in denselben auf solche Zöglinge beschränkt werde, die dessen für ihre künftigen Verhältnisse bedürfen. — Zur Unterhaltung des Berlinischen Seminars für städtische Schulen bewillige Ich übrigens den nachgesuchten Zuschuss von 2000 Thalern.“ — —

2) Unter dem 15. Februar 1830 berief der Minister von Altenstein einen Director des Berlinischen Seminars in folgender Weise:

„Des Königs Majestät haben auf meinen Antrag allergnädigst zu genehmigen geruht, dass in Berlin sofort ein Seminar für städtische Schulen errichtet werde. Es ist meine Absicht, der Entwickelung und Vervollkommnung des städtischen Schulwesens, namentlich einer angemessenen Vorbildung von Lehrern für niedere und höhere Bürgerschulen gegenwärtig meine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen, und mit der Errichtung des Seminars zu Berlin für diese Angelegenheit den ersten bedeutenden Schritt zu thun, welcher unter göttlichem Beistande sogar ein entscheidender werden könnte, wenn mit ihm der richtige Weg zu dem rechten Ziele eingeschlagen und kräftig verfolgt würde."

„Fürs Erste kommt sehr viel darauf an, dass an die Spitze der neuen Anstalt ein Director gestellt werde, welcher nicht nur das Ziel und den Weg kennt, sondern sich auch bei neu gebrochener Bahn zu rathen weiß, der außer dem überall unerlässlichen Grunde einer rechtschaffenen, christlichen Gesinnung auch einer genügenden Erfahrung in der Leitung von Anstalten, der disciplinarischen Führung von jungen Leuten, einer guten Lehrgabe ꝛc. nicht ermangelt. — Da die Ansichten über Bürgerschulen, wenn auch in unserer Zeit vielfach zur Sprache gebracht, noch eben so verschieden als unentschieden sind, so muss der Director eines Seminars für solche Schulen entweder schon eine selbstständige und feste Ansicht der Sache haben, oder dass er zu einer solchen, seiner gesammten Eigenthümlichkeit und Bildung nach, gelangen werde, die Hoffnung erregen."

„Ew. Wohlgeboren bisherige, von mir stets mit besonderer Theilnahme verfolgte Thätigkeit als Erzieher, Lehrer, Leiter von Anstalten und Schriftsteller, hat in mir den Gedanken veranlasst, dass die neue Anstalt in Ihnen auch in der oben-

gedachten Beziehung den rechten Vorsteher und Führer finden werde. Sie sind mit dem angestrengtesten und rühmlichsten Eifer durch Wort und That für das heilige Werk der Menschenbildung zu wirken stets bemüht gewesen und haben bisher schon mit Lust und Erfolg an der eben so wichtigen als schwierigen Aufgabe, vorhandene Lücken auszufüllen, Dunkles ans Licht und Unfestes fest zu stellen, gearbeitet."

„Ich habe mich daher in guter Zuversicht und festem Vertrauen dahin entschieden, Sie zum Director des hier zu errichtenden Seminars fürs Erste mit einem Gehalte von 1200 Thalern nebst freier Wohnung, auf dessen baldige Erhöhung Bedacht zu nehmen ich mir vorbehalte, zu berufen und erwarte nunmehr, da das neue Seminar sobald als irgend möglich eröffnet werden soll, Ihre schleunige Erklärung." —

Der Mann, welchen der Herr Minister von Altenstein durch das letzte Schreiben zum Director des Berlinischen Seminars berief, hatte die Ansicht, dass die gewährten Mittel für die Anstalt nicht ausreichten. Er meinte, dass man als Seminaristen zwei Arten Leute hineinziehen müsse: a) ausgezeichnete Zöglinge der Volksschullehrerseminare, welche schon geamtet hätten; b) Abiturienten aus Gymnasien, Studenten, Theologen, Forst- und Bauconducteure, in welchen ein Lehrtrieb wohne, und dass es Mittel bedürfe, um diese zu unterstützen.*) Hierdurch, und durch andere Gegenstände, welche damals innerhalb und außerhalb des Ministeriums der Geistlichen und Schulangelegenheiten sich bewegten, ward die ganze Idee ein Gegenstand mancherlei Debatten, welche

*) Die Ansichten dieses Mannes sind in eine Schrift übergegangen, welche ich in jener Zeit herausgab und die den Titel führt: „Die deutsche Bürgerschule, Halle 1830" (228 S. in 8.) Man sehe das Weitere darin §. 57. und folg.!

hier unberührt bleiben können und welche den berufenen Director veranlaſſten, von ſich die Wahl auf den Director Dieſterweg zu lenken, der jetzt bekanntlich nicht ein Seminar für die höhern Bürgerſchulen des Landes, ſondern ein Seminar für die Volksſchullehrer der Stadt Berlin leitet.

Es kann denjenigen der Gang dieſer Dinge nicht wundern, der da des Herrn Miniſters von Altenſtein Perſönlichkeit kannte, der mit den verſchiedenen Stimmungen in ſeinem damaligen Miniſterium bekannt war, weiß, wie ſehr man von Seiten der ſtrengen Gymnaſialparthei gegen die Entwickelung des höheren Bürgerſchulweſens ſich ſtemmte, und der etwa ſelbſt ſich in die darüber herausgekommenen Schriften *) hineingearbeitet und ſich um die Debatten bekümmert hat, welche darüber innerhalb und außerhalb der verſchiedenen Ständeverſammlungen **) ſtatt gefunden haben. Es würde hier zu weit führen, in den Gegenſtand ſelbſt weiter einzugehen. Ich halte es aber für ein dringendes Bedürfniſs der Zeit, daſs ſämmtliche höhere Bürgerſchulen des Preußiſchen Staates bereiſ't, und nachdem das geſchehen iſt, ordentlich dieſer Gegenſtand von Neuem bearbeitet werde, wenn man höhere Bügerſchulen wirklich haben und das Gewerb- und ſonſtige Specialſchulweſen auf dieſe Weiſe gehörig begründen will.

*) Die wichtigſten Schriften vor 1830 waren die von Fiſcher, Schmieder und Ohlert; die wichtigſten nach 1830 ſind die von Haacke, Bergmann, Tadey, Scheibert, Klumpp, Mager, Grübnau.

**) Im eigentlichen Preußen haben die Provinzialſtände ſich am meiſten auf dieſen Gegenſtand eingelaſſen. Sie wollten eine hohe Volksſchule begründen; aber es iſt nichts daraus geworden.

Bei dem Verleger dieſer Schrift iſt erſchienen:

Conversations-Lexicon

zum Handgebrauch

oder

encyklopädiſches Realwörterbuch

aller Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe.

Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Vollſtändig in einem Bande

oder in **30** vierzehntägigen Lieferungen (von 6 bis 7 Royal-quart-Bogen) à **5** Sgr. (**4** gGr.) = **18** Kr. Rhein. = **15** Kr. Conv.-Mze.

Die **erſte Lieferung** iſt in allen Buchhandlungen vorräthig. Neben der Bewahrung früherer Vorzüge, iſt auf eine den Anforderungen der Gegenwart entſprechende Vervollſtändigung des bereits ſeit mehreren Jahrzehenden ehrenvoll bekannten Werks überall der größte Fleiß verwandt, ſo daß daſſelbe in ſeiner neuen Geſtalt eine ſchnelle Ueberſicht über alle Bereiche menſchlichen Wiſſens und Könnens zu bieten geeignet iſt. Da die neue Auflage das Doppelte der dritten enthalten wird, iſt es möglich geworden, einestheils Gegenſtände von allgemeinerem Intereſſe oder hervortretender zeitgeſchichtlicher Bedeutung ausführlicher zu behandeln, anderntheils noch eine große Anzahl kürzerer Artikel aufzunehmen, ſo daß die vierte Auflage auch hinſichtlich ihrer Reichhaltigkeit und Vollſtändigkeit hinter ähnlichen größeren Werken nicht nur nicht zurückſtehen wird, ſondern auch im Vergleich mit ähnlichen literariſchen Erſcheinungen von gleichem Umfange den Vorzug einer beſonders gründlichen Bearbeitung leicht erkennen laſſen dürfte. Druck und Papier, namentlich die ſelbſt ſchwächeren Augen wohlthuenden Lettern dürften allen Anforderungen entſprechen, während der äußerſt niedrige Preis und die erleichterte Anſchaffung das Werk Jedermann zugänglich machen. Eine ausführliche Anzeige nebſt Probe des Werkes geben alle Buchhandlungen unentgeltlich aus.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY

DATE DUE

INTERLIBRARY LOAN

INTERLIBRARY LOAN
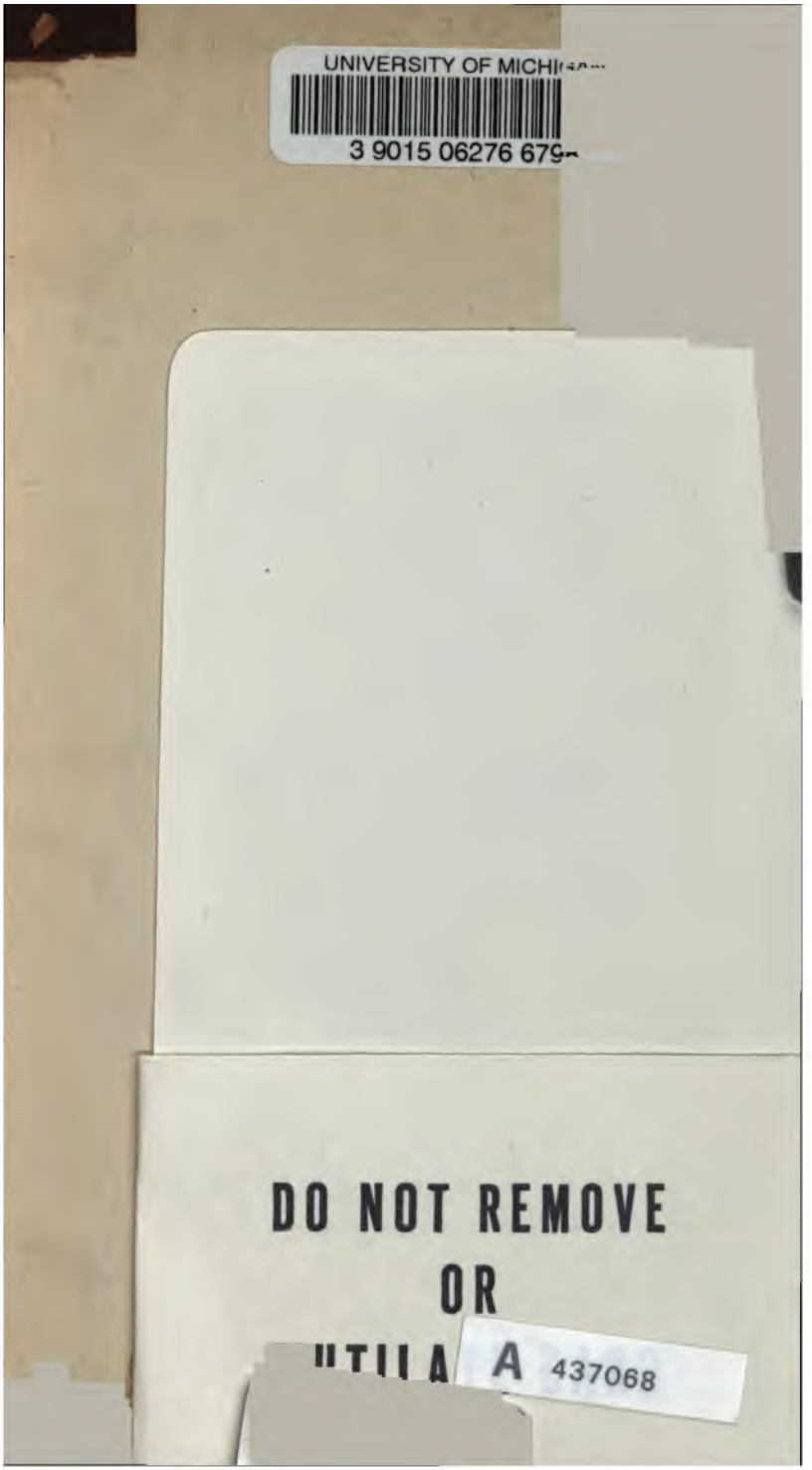
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06276 679-